7. publ. Lg.

95 Lit

Biedermann

(2

Unsre

Gegenwart

und

Zukunft.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Herausgegeben

von

Karl Biedermann.

Zweiter Band.

BIBLIOTHECA AUGUSTANA

Leipzig,

Verlag von Gustav Mayer.

1846.

G. n. 124

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Die höheren Schulen und deren Lehrer in Preußen.

Von Heinrich Pilgrim.

Dritter Artikel.*)

Blicken wir zunächst auf die Ergebnisse der preußischen Gymnasialerziehung, so stellen sie sich dem unbefangenen Beobachter an der Jugend etwa in folgender Weise heraus.

Die preußischen Gymnasiasten sind durchschnittlich, d. h. hauptsächlich in Brandenburg, Sachsen, Pommern, Preußen, dem größeren Theile Schlesiens und Westfalens, weniger in Polen und den Rheinlanden, ein fleißiges und — wir müssen sagen leider! — fast zu ängstlich strebsames Völkchen. Allein dieser sichtbare Fleiß ist nicht eigentlich ein freier, von wissenschaftlichen Neigungen geleiteter, von dem, höheren Bestrebungen sonst eigenen, munteren Geiste beseelter, sondern im Ganzen ein durch das herrschende Prüfungswesen erzwungener, künstlich erzeugter, ein Schulfleiß im schlimmen Sinne, der Fleiß angehender Staatsdiener. Es betrübt und verstimmt den Freund der Jugend und der Bildung des Volkes, wenn er Gymnasiasten fast allein von den ihnen bevorstehenden Prüfungen und den Aeußerlichkeiten, welche durch jene erreicht werden sollen, reden hört, aber nicht von ihren Studien, für welche ihnen in der

*) Die beiden ersten Artikel sind im I. Bande der „Gegenwart und Zukunft" nthalten.

Regel das rechte innere Interesse, der wahre innere Antrieb fehlt. Dies ist ein fauler, eiterwunder Fleck der preußischen Gymnasialerziehung. Durch die schmähliche Furcht und Angst vor den Prüfungen verlieren die Schüler bald die jugendliche Lust am Lernen und Fortschreiten, nehmen einen Ernst an, welcher sie schlecht zieret, und gewinnen nicht die frische Geistesbildung, welche man von ihnen erwartet, sondern erwerben Kenntnisse in Masse nur so weit, als sie dienen, dem Prüfungsgesetze zu genügen und mit ihnen vor den Richtern zu glänzen. Hat ein acht bis zehn Jahre lang so geplagter Jüngling den eisernen Schlagbaum der Prüfung erst hinter sich, so denkt er nicht weiter an den Zoll, welchen er mit endloser Mühe und saurem Schweiße erarbeiten und am Schlusse der Schulzeit bezahlen mußte. Fragt man einen jungen Preußen, weshalb er so fleißig studire; so kann man ziemlich sicher sein, daß er antwortet: um recht bald in die höhere Klasse versetzt zu werden, um meine nächste Prüfung glücklich zu bestehen. Es fehlt auf den preußischen Gymnasien, die man richtiger Staatsdienerschulen nennen sollte, von vorn herein den jungen Leuten an rechter Aufklärung über Zweck und Werth höherer wissenschaftlicher Studien. Wie Viel dabei die Irrthümer der Eltern und der Erwachsenen außerhalb der Schule verschulden, haben wir bereits erwähnt. Man verstehe uns nicht falsch! Wir verkennen keinesweges den pädagogischen und politischen Werth der Schulprüfungen, wenn in ihnen pädagogisch weise verfahren und mit ihnen Maaß und Ziel gehalten wird; aber es ist ein starker pädagogischer und politischer Mißgriff, sie zur Angel, um welche sich alles Dichten und Trachten der Jugend drehet, zu einer Handlung der Werkheiligkeit zu machen und dadurch die äußeren Bedingungen der Bildung über die wesentlicheren inneren zu erheben. Wir heißen es nicht wohlgethan, daß man die Gymnasien hinsichtlich des Unterrichtes in staatsrechtliche Formen zwängt, welche dahin nicht gut passen, weil sie dem Wesen der allgemeinen Bildung zu fremdartig sind; daß man ihretwegen dem selbstständigen Streben

und der Eigenganzheit der jungen Leute, welche alle über einen Kamm und Kragen geschoren werden, viel zu wenig Geltung und freie Bewegung gestattet, wodurch viele preußische Gymnasien einen gewissen Anflug des Kadettenhausmäßigen erhalten; daß man endlich durch diese übertriebene Sorge für allseitige und eben so gründliche Bildung nach höherer Vorschrift der Gymnasialjugend eine Staatsdienerhaftigkeit angewöhnt, welche man lieber sehr weit aus dem Kreise der höheren Schulen verbannen sollte. Will man, wie allerdings weise und billig, das äußere, öffentliche Ansehen der Gymnasien in den Augen des Volkes heben, so giebt es dazu andere Mittel und Wege, welche die Regierung bisher übersehen oder anzuwenden vernachlässiget hat. Auf diesen wichtigen Punkt werden wir unten zu sprechen kommen.

Obschon ich vor der Hand keine sonderliche Neigung spüre, in ein Trappistenkloster einzutreten, auch sonst nicht gerade Rigorist bin, so hoffte ich dennoch zu finden, daß die preußischen Gymnasiasten mehr, als es leider der Fall ist, von wahrhaftem sittlichem Geiste belebt und durchdrungen seien. Ich verweise auf meine früheren Mittheilungen. Einen auffallenden oder blos merkbaren Unterschied in dieser Beziehung habe ich an den mehr oder weniger kircheneifrigen und kirchlichfrommen Gymnasien nicht entdeckt, dagegen einen bedeutenden zwischen denen, deren Lehrer der Beaufsichtigung und Leitung ihrer Schüler sich gewissenhaft unterziehen, und denen, deren Lehrer diese Arbeit für nutzlos, überflüssig und der Ausführung nach für unthunlich halten, der sehr zu Gunsten jener ausfällt, obgleich sie aus begreiflichen Gründen häufiger Strafen anwenden müssen, als diese. Das äußerliche Verhalten der Gymnasiasten, so weit es zur Kunde der Lehrer gelangt, genüget im Ganzen den gesetzlichen Vorschriften; aber die Zensuren geben nur von Dem Rechenschaft, was die Lehrer bemerkt haben, und die Beobachtungen derselben erstrecken sich an den meisten Gymnasien, zumal in den größeren Städten, nicht weit über das Schulzimmer hinaus, in welchem

och das Unschuldigste geschiehet. Das Benehmen der Schüler, vorzüglich der oberen Klassen, erscheint zwar nicht sonderlich gewandt, doch in gewissem Sinne weltklug, verschmitzt, schmiegsam, nicht häufig trotzig, oft aber anmaßend und eingebildet. In den größeren Städten vermißt man schmerzlich die an der Jugend so wohlthuende Gemüthlichkeit und den dichterischen Geist, welcher durch seine Liebenswürdigkeit immer gefällt, wenn er sich auch dann und wann in das Gebiet des Fantastischen und Überschwänglichen verirren sollte. Dabei verstimmet es, wenn man siehet, wie manche dieser jungen Leute sich abmühen, in erkünstelter und gesuchter Weise kalt, verständig, berechnend und witzig zu erscheinen, gern tadeln und bespötteln. Dieser Zug deutet fast mehr, als vereinzelte strafwürdige Handlungen, auf tiefere sittliche Verderbniß. Er ist, was Erzieher wohl beachten mögen, beinahe in allen Fällen meiner Erfahrung mit Abneigung gegen Leibesübungen verbunden gewesen. Das Turnen — möchte es überall mit Wärme aufgenommen und mit Eifer betrieben werden! — ist sicherlich das vorzüglichste Mittel, die gerügten Übel gründlich zu heilen. Ein offenbarer Fortschritt der Jugendbildung zeigt sich in dem Umstande, daß Ausschreitungen des noch nicht ganz verscheuchten Pennalismus immer tiefer hinab in frühere Lebensjahre, jetzt schon in die eigentlich sogenannten Flegeljahre zurückgedrängt worden sind, mithin wohl bald ganz verdrängt sein werden. Quinta, besonders Quarta, aber kaum noch Tertia der preußischen Gymnasien bieten häufigere Beispiele roher Gewaltstreiche der stärkeren Schüler gegen schwächere. Freilich ist dafür Sekundanern und Primanern die oben gerügte altklug und ernst thuende kleinmeisterische Haltung im Benehmen eigen, welche sich leicht mit Dünkel und Empfindlichkeit bei vermeinter Verletzung der sogenannten Ehre paaret.

Was ich hier im Allgemeinen gesagt habe, erleidet natürlich vielfache Modifikazionen nach Maßgabe der Landschaften und selbst der einzelnen Orte; denn die fünfzehn Millionen Menschen, welche

in den Lehrbüchern der Statistik und der Erdbeschreibung Preußen genannt werden, haben außer den gemeinsamen menschlichen Eigenschaften wenig Anderes mit einander gemein, als den König und den ihnen von der Politik ertheilten Namen. So zeigt sich in den westlichen Landschaften unverhohlen eine merkwürdige Richtung der Schuljugend auf rege Theilnahme an politischen Ereignissen und öffentlichen Angelegenheiten. Weniger hervortretend, doch ziemlich merkbar ist dieselbe in Ostpreußen, Sachsen und in Posen, wo sie aber fast ausschließend bloß dem polnischen Adel eigen ist; kaum zu spüren dagegen in Pommern und Brandenburg. Berlin selbst folgt mehr dem äußeren Antriebe und dem Glanze der Mode des Tages, als ursprünglicher und urkräftiger Sinnesweise. Dabei ist es in der That sehr traurig, daß man der Gymnasialjugend keiner einzigen preußischen Landschaft nachrühmen kann, sie sei, wie etwa die englische, über den Begriff politischer Freiheit sonderlich aufgekläret. Freilich entgehet ihr dazu — Dies sage ich, um sie zu entschuldigen — der unermeßliche Vortheil, welchen vor ihr die englische Jugend durch die unmittelbare tagtägliche Anschauung des öffentlichen Lebens in den Gerichten und den Staatsverhandlungen weit voraus hat. Diese siehet vor ihren Augen die unbedingte Herrschaft der Staatsverfassung und des Gesetzes, füget sich daher auch willig oder nothgedrungen der strengen Schulzucht, weil ihr nach allen ihren Erfahrungen gar nicht einfällt, einen anderen Zustand der Dinge für möglich oder wünschenswerth zu halten. Die preußische Schuljugend dagegen höret in den Familienkreisen Viel von politischer Freiheit, als einem dereinst erst möglichen Zustande, reden, mahlet sich nun denselben vermöge ihrer lebhaften Einbildungskraft nach Maßgabe des Gehörten meist in wunderlichen Zeichnungen und grellen Farben aus und muß so unvermeidlich auf die abenteuerlichsten Bilder und Vorstellungen von allem Dem, was nicht ist und gleichwohl sein sollte, gerathen. Ich könnte davon genug des Seltsamen berichten, wenn es der Mühe werth wäre, davon zu reden. Der

Knabe und selbst noch der Jüngling in allen preußischen Landschaften verwechselt fast jeden Augenblick den Begriff politischer Freiheit des Volkes mit unbestimmten Vorstellungen von geduldeter und gekrönter Rechthaberei der Unterthanen gegen die Absichten der Landesregierung, von schrankenloser Macht und Willkür des Volkes oder doch der Vornehmen, von roher Ungebundenheit, von Nichtgehorchen u. s. w. Der junge polnische Edelmann denkt den Begriff politischer Freiheit kaum anders, als unter der Bedingung der schlechthinigen Herrschaft des Geburtsadels und der Sklaverei der verachteten Bauern und wohl auch der Bürger. Ausnahmen von dieser schlimmen Regel giebt es allerdings, aber sie sind zu zählen. Man verzeihe daher den englischen Staatsmännern, wenn diese die Angst und Furcht ihrer deutschen Amtsgenossen vor Gymnasiasten und Studenten unhöflich belächeln oder die wegen abgeschmackter und jugendlich übertriebener Redereien und ohne alle Berechnung unternommener Schülerstreiche ganz ernsthaft angestellten Untersuchungen mit bitterem und beißendem Spotte geißeln und die Bestraften mitleidig beklagen. Denn der Engländer folgt wohl der Rede des erfahrenen und staatskundigen Mannes, aber nicht der Fahne wilder Knaben oder dem Rufe unmündiger oder überspannter Jünglinge. Eben so wenig begreift er die große Wohlthat rascher Ministerialverfügungen und Kabinetsbefehle der zentralisirten Regierung für das Volk, weil er die deutschen Zustände überhaupt wenig kennt und begreift, sich auch um das Ausland nur in so weit bekümmert, als es englische Interessen berühret, und das Parlament, dieser gewaltige Sprechsaal des Volkes, durch die Verfassung gezwungen ist, den Ministern die unendliche Mühe und Arbeit der Gesetzgebung abzunehmen und mit ihnen die schwere Sorge für des Landes Wohlfahrt zu theilen, die Zeitungen aber die Thätigkeit der Beamten streng beaufsichtigen.

Hinsichtlich der kirchlichen Beziehungen verhalten sich die preußischen Gymnasien nicht überall gleich. Obschon sie im Allgemeinen

der früheren strengen Bevormundung und der fast schrankenlosen Herrschaft der Geistlichkeit längst enthoben oder, wie Einige lieber sagen, von der Kirche emanzipirt worden sind, worin sich die Weisheit der preußischen Regierung unter dem Könige Friedrich Wilhelm III. gewiß in schönem Lichte zeigt, so werden sie doch noch immerfort, weil jene vortreffliche Maaßregel nicht zur vollendeten Durchführung gediehen ist, in katholische — auf dieses Prädikat, so wie auf das meist mit ihm verknüpfte: königlich, legt man in den vorherrschend katholischen Landestheilen, z. B. in Oberschlesien und Westpreußen, ein besonderes Gewicht —, protestantische oder, wie sie sich seit der Union nennen sollen, welche Bezeichnung sie jedoch gewöhnlich weglassen, evangelische und gemischte eingetheilt. Zu den evangelischen, welche hier und da noch ihre aus früherer Zeit herstammenden geistlichen Aufseher beibehalten haben, die wohl nur den Religionsunterricht und das kirchliche Verhalten der Lehrer und der Schüler polizeilich beobachten sollen, haben die Geistlichen eine ziemlich unklare, zweifelhafte Stellung, spielen daher in ihnen nicht überall eine eben beneidenswerthe Rolle, welche da um so mislicher wird, wo der Direktor oder das gesammte Lehrerkollegium nicht Neigung blicken läßt, sich der Kirchengewalt zu unterwerfen oder anzuvertrauen. Diese Gewalt hatte mir oft das lächerliche Ansehen Jemandes, der, sich mit äußerer Würde spreizend, vom Herzen gern Viel will, aber Wenig vermag. Ob gegenwärtig die Regierung den Einfluß der Geistlichen auf die Gymnasien erhöhet und begünstiget, habe ich nicht genau ermittelt; gehemmt und beeinträchtiget wird er nirgends. In Städten, in denen die Anhänger der verschiedenen kirchlichen Bekenntnisse einander ungefähr das Gleichgewicht halten, pflegen sich auch die Lehrer den Geistlichen der Kirche, zu welcher sie sich bekennen, enger anzuschließen. Die katholischen Lehrer, namentlich an katholischen Gymnasien, verrathen dagegen mehr Neigung, sich den Priestern ihrer Kirche zu bequemen. Ob davon die Unduldsamkeit herrühret, mit welcher dort katholische Schüler den

in der Minderzahl sich befindenden protestantischen begegnen, wie ich Beispiele davon aus Düsseldorf kenne, lasse ich dahingestellt, weil an solchen Orten politische Beziehungen sich nicht minder, als kirchliche, geltend machen und die eine der anderen oft nur als Deckmantel dienet, so daß der Rheinländer, der Pole gewöhnlich im Protestanten bloß den Brandenburger haßt. Den umgekehrten Fall habe ich seltener zu vermuthen Ursache gefunden. Obschon wir den religiösen und kirchlichen Glauben irgend eines Menschen anzutasten weit entfernt sind, so müssen wir doch offen bekennen, daß in den Schulnachrichten der Programme vieler preußischer Gymnasien die emfatische Nachricht davon, wie oft und an welchen Tagen Lehrer und Schüler die Feier des heiligen Abendmahles begangen haben, einen widerlichen Eindruck auf unser Gemüth hervorgebracht hat. Diese farisäische Gleisnerei, dieses eitle Prahlen mit kirchlicher Frömmigkeit, von welcher die preußischen Gymnasiallehrer, wenn man nach deren Äußerungen ihre Sinnesweise beurtheilet, gerade nicht überfließen, paßt sehr übel zu Jesu Sprüchen: Plappere nicht mit dem Munde, wie die Heiden; und: Wenn du beten willst, so gehe in dein Kämmerlein und schließe es hinter dir zu. Viele preußische Gymnasialdirektoren sperren aber Thür und Thor gar recht weit auf, damit ja der Himmel sich in der Person nicht irre und dessen irdischer Segen nicht etwa vorüberfliege.

Über die sichtbaren und fühlbaren Mängel der Schulzucht in den preußischen Gymnasien haben wir uns bereits oben ausgesprochen. Wir können sie nur theilweise loben. Im Ganzen erschien sie uns als ein vorsichtiges, höchst behutsames, dabei zaghaftes und weichpappiges Ding, nach der Maxime der preußischen Polizei: die Leute ja nicht böse machen, und nach den albernen Mustern deutscher Kinderschriften, die viel Lehrreiches von dem artigen Gustav, dem rappelköpfischen, ungezogenen Friedrich, der eitlen Franziska, dem leichtsinnigen Karl, dem wohlwollenden Wilhelm, dem fleißigen Hermann u. s. w. erzählen. Ja, sagte mir der Direktor eines der

Gymnasien einer großen Stadt, wir müssen unsere Schüler wie rohe Eier behandeln, wenn wir nicht verschulden wollen, daß die Ältern ihre Kinder von uns wegnehmen. Heißt Das erziehen? — frug ich, öffentlich erziehen? — Der Direktor zuckte die Achseln. — Die Zensuren der Schüler ekeln Einen bisweilen an, wenn man deutlich bemerkt, wie sich die Lehrer in allerlei gesuchten und beschönigenden Redensarten für die Fehler der Schüler überbieten, wodurch sie diese nicht beseitigen, sondern verschlimmern. Nenne doch der Erzieher und Lehrer jeden Fehler am Schüler beim rechten Namen! Einige Gymnasien verflüchtigen die Erziehung in Rücksichten, so daß man von der Hauptrücksicht der Schule, aus dem Knaben und Jünglinge einen tüchtigen Mann zu bilden, Wenig erschauet. Das edle Wort: Humanität höret man nirgends häufiger, als in Preußen: wohl! auch wir sind Freund der Humanität, so lange nicht dieses sattsam gemisbrauchte Wort nichtswürdiger Schwäche und feiler Karakterlosigkeit zum Deckmantel dienet. Die Nervenschwäche, welche unter der Jugend aus den höheren Ständen oft beobachtet wird, ist lediglich Folge der gesundheitswidrigen Lebensweise, des späten Aufstehens am Morgen, des späten Aufbleibens tief in die Nacht hinein, des Übermaßes sinnlicher Genüsse. Viele städtische Gymnasien bequemen sich in dieser Hinsicht „dem Leben" — wollte Gott, man dürfte Dies in edlerem Sinne von ihnen rühmen! — und beginnen ihre Arbeiten Morgens um sieben, acht oder neun Uhr, statt um fünf oder spätestens um sechs Uhr, woran die Lehrer Nichts hindert, als die eigene schmachvolle Verweichlichung. Das Turnen ist vom Ministerium im Geiste dieser schwächlichen Schulzucht fast nur bedingungsweise angeordnet und empfohlen. Wird es das erwartete Heil schaffen? — So wahrhaftig niemals!

So ähnelt die Schulzucht der preußischen Gymnasien der in despotischen Staaten von Alters her beliebten, begünstigten und gebräuchlichen Weise, die eigentliche Kraft der Jugend unentwickelt

zu lassen oder gar in betäubende Ruhe zu versenken. Sie zeigt sich nicht von der Beschaffenheit, wie sie eines politisch mündigen und freien Volkes würdig, einem nach politischer Mündigkeit und Freiheit ringenden schlechterdings nothwendig ist. Denn die männliche Jugend kann nicht anders zu Männern gestählt werden, als dadurch, daß sie hart behandelt und in sittlicher Strenge erzogen wird. Wer die Herrschaft der heimischen Gesetze lieben soll, muß ihnen von Kindesbeinen an gehorchen lernen. So war es in Sparta, so ist es in England. Unter Willkür und launischer Nachsicht erwächset kein Gesetzgeber dem Volke. Bei aller Milde und Behutsamkeit der preußischen Schulzucht stößt man in ihr gleichwohl auf Härten, welche den Ausländer befremden und verwunden. Die Jugend muß sich fühlen, unter der Strenge der Gesetze muß sie sich als Glied des Staates fühlen und bewegen lernen. Den preußischen Gymnasiasten aber ist jede öffentliche Äußerung dieses eben so natürlichen als wohlthuenden Gefühles des Menschen, welcher mit anderen in einer Gemeinschaft lebet, aufs Strengste untersagt. Wir enthalten uns jedes Urtheiles, weil wir schlechterdings nicht begreifen, welche Gefahren dem Staate z. B. ein Aufzug der jungen Leute mit Fahnen und Musik etwa bringen könnte.

Nun ist die preußische Regierung zwar eine schlechthin monarchische, aber sehr weit davon entfernt, eine despotische zu sein. Sie bedarf geistig, sittlich und leiblich kräftiger Jünglinge, thatlustiger und rechtschaffener Männer. Alle ihre gegenwärtigen Zustände, alle ihre Verhältnisse nach innen und nach außen, alle ihre bestehenden und angebahnten Staatseinrichtungen zwingen sie dazu, sich nicht blos mit dem hohen Ruhme, dereinst den edlen Fichte besessen zu haben, der während der kummervollsten Tage des königlichen Hauses und des ganzen Landes in Berlin mit Begeisterung gehöret wurde, zu begnügen, sondern vielmehr nach dessen trefflichen Rathschlägen auch zu handeln, die jetzige, für Preußens Verhältnisse durchaus unpraktische Schulzucht von der Wurzel aus zu verbessern

und zunächst auf die Gebrechen der Gymnasialerziehung, um ihnen schleunigst abzuhelfen, die ernsteste Aufmerksamkeit zu verwenden. Wir würden uns sehr glücklich schätzen, wenn wir durch unsere Mahnung dazu beitrügen, die Wohlfahrt des preußischen Staates zu fördern.

Von öffentlicher Erziehung in Preußen kann bis heute thatsächlich kaum die Rede sein. Man findet sie vollständig, obwohl auch hier noch mancher Verbesserungen bedürftig, etwa in vier oder fünf Gymnasien: was will Das für den ganzen Staat sagen? In allen übrigen trifft man höchstens auf schwache Anfänge, zaghafte, schwankende, unvollkommene Versuche dazu, deren allenfallsiges Gelingen von der Neigung und dem guten Willen der Lehrer und namentlich von dem persönlichen Interesse des Direktors für eine so wohlthätige politische Maaßregel abhängt. Wir lieben und verehren wahrhaftig nicht die wißbegierige, voreilige Einmischung der Regierung in bürgerliche Privatverhältnisse, nicht die polizeiliche Bekümmerniß um Alles, was der Unterthan thut und treibt, nicht die polizeiliche Sorge vor einem kecken Worte in zahlreichen Versammlungen des Volkes zu edlen Zwecken; aber die richtige Leitung der Jugenderziehung ist eine öffentliche Angelegenheit, eine wahrhafte Sorge des Staates. Wir werden sogleich erweisen, daß, um den herrschenden Übeln und dem von Tage zu Tage schrecklicher drohenden Verderben abzuhelfen, nur in Einem das wahre Heil zu finden ist, in umfassenden, durchgreifenden und des Beifalles der Verständigen würdigen Maßregeln.

Es ist hier der schickliche Ort, die sogenannte häusliche oder — richtiger gesagt — älterliche Erziehung näher ins Auge zu fassen.

Das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten (Thl. II. Tit. II. Abschn. 2. und anderwärts) bezweifelt im Allgemeinen gar nicht die wirkliche Befähigung der Ältern zur Erziehung der Kinder, sondern erhebet sie vielmehr zur Voraussetzung landesgesetzlicher und

rechtlicher Bestimmungen. Die gelehrten Juristen, welche das preußische Landrecht abgefaßt haben, lehnten sich in dieser Beziehung zu gläubig an das römische Recht, vielleicht auch an das sogenannte Naturrecht. Sie verkannten nicht nur die Bedingungen der Zeit und der bürgerlichen Verhältnisse, sondern vergaßen auch oder dachten nicht daran, daß, sobald der gesellschaftliche Zustand im Staate sich bis auf eine gewisse Höhe entwickelt hat, das im Naturzustande so einfache Geschäft, Kinder zu erziehen, zu einer eigenen Kunst wird. Dies erkannten schon sehr deutlich und bestimmt die alten Griechen.

Auf der anderen Seite gestehet man gern und freudig zu, daß im Allgemeinen preußischen Landrechte schon eine gewisse großartige Auffassung der Beziehungen der Schule zu der Familie und dem öffentlichen Leben sich kundgiebt. Aber leider ist die preußische Gesetzgebung bis zum gegenwärtigen Augenblicke noch zu keinem eigentlichen und folgerecht durchgeführten Prinzipe, nach welchem die Schulangelegenheiten im Staate zu ordnen seien, gelangt. Daher schreibt sich ein großer Theil der Widersprüche in der preußischen Schulgesetzgebung, welche zwischen entgegengesetzten Ansichten hin und her schwankt und Rechte und Pflichten des Staates, der Gemeinden, der Ältern mehr verwickelt, als im stetigen Verfolge eines obersten Grundsatzes entwickelt und klar feststellt. Das Eine leuchtet aus Allem hervor, daß die Abfasser des Gesetzbuches über die wichtige Frage, woher die Mittel zur Unterhaltung der öffentlichen Schulen zu beschaffen und wie die herkömmlichen Patronatsverhältnisse zu ordnen seien, in einige Verlegenheit gerathen sind. Deshalb suchen sie dem Staate so wenig als möglich, den Gemeinden und den Ältern so viel als möglich Lasten aufzubürden, während sie dem Staate die über die Verfassung der Schulen entscheidenden und sonst vornehmsten Rechte zutheilen. Diese ungleiche Vertheilung der Rechte und der Pflichten ist bisher häufig die Klippe gewesen, an welcher die Ausführung von der Regierung angeordneter treff-

licher Maßregeln scheiterte, und die wahre Ursache der Gleichgültigkeit, mit welcher die Provinzialstände Vorschläge der Regierung zur Verbesserung der äußeren Lage der öffentlichen Lehrer aufgenommen und zurückgewiesen haben. Wer die Sache genau überleget, kann den Ständen nicht Unrecht geben, da sie meinen, die öffentlichen Schulen in Preußen seien eine Staatsangelegenheit.

Lassen wir auch die naturrechtlichen Fragen über Berechtigungen, Befugnisse und Verpflichtungen der Ältern im Betreffe ihrer Kinder hier ganz aus der Acht, so kann doch eine positive Gesetzgebung nach einem alten Rechtsgrundsatze (ultra posse nemo obligatur) Jemanden nicht zu Mehr verpflichten, als er zu leisten vermag. Sie muß in ihren Bestimmungen um so vorsichtiger zu Werke gehen, wenn ihre Ansprüche die Wohlfahrt des ganzen Staates betreffen, weil diese durch unvollkommene, schlechte oder dem Zwecke gar widerstreitende Leistungen leicht gefährdet werden kann, ohne daß doch der Leistende deßhalb aus einem vernünftigen Rechtsgrunde gestraft werden darf. Von dieser prinzipiellen Wahrheit jeder Gesetzgebung entfernet sich das preußische Landrecht, indem es die wirkliche Befähigung der Ältern zur Erziehung ihrer Kinder im guten Glauben allgemein voraussetzet und aus dieser Annahme, welche, wie wir sogleich zeigen werden, der gegenwärtigen Erfahrung sehr widerstreitet, eine Menge der auf das öffentliche Leben und die Wohlfahrt des Staates einflußreichsten Rechte und Pflichten der Ältern ableitet.

Wir befinden uns nämlich im Besitze einer Sammlung vieler tausend höchst mühsam zusammengesuchter Thatsachen, welche aus den Jahren 1829—39 herrühren und unsere Behauptung zu unterstützen sehr geeignet sind. Schuldige Rücksichten verbieten uns, Einzelheiten zu veröffentlichen. Um auch die leisesten Andeutungen über Persönliches zu vermeiden, haben wir alle Zahlen auf den gemeinsamen Maßstab von 1000 zurückgeführt, welcher also auch für diejenigen Fälle gilt, in denen ein volles Tausend der Beobachtungen

entweder nicht vorliegt oder aus begreiflichen Gründen nicht vorliegen kann. Er erleichtert zudem sehr die Vergleichung. Obschon wir sorgfältig verfahren sind, so wird der Leser sich doch nicht an unser offenes Bekenntniß stoßen, daß wir für unsere statistische Übersicht der älterlichen Erziehung in Preußen weder Vollständigkeit noch höchste Genauigkeit beanspruchen dürfen, sondern nur eine beträchtliche Annäherung an die Wahrheit. Diese ganz zu erreichen, kann der preußischen Regierung, wenn ihr daran liegt, sich über unsere Frage gehörig aufzuklären, nicht zu schwer fallen. Ob hierzu die landräthliche Kreisbehörde das geeignete Mittel sei, lassen wir unentschieden; wir haben uns bei unseren Forschungen der gesprächsweisen unbefangenen Mittheilungen theils der öffentlichen Lehrer, theils der in den Familien lebenden Privaterzieher, theils auch anderer ortskundiger Personen bedienet, aber erst aus erzählten Thatsachen unser Urtheil abgezogen. Gründliche Kenntniß und Ausübung der Erziehungskunst suchten und forderten wir nirgends; ein richtiger Takt im Leben, im Benehmen gegen Kinder und die Schule genügte uns schon. Das Ergebniß desselben tritt gewöhnlich im Verhalten der Schüler hervor. Die Zahlen der ersten Spalte nach den Landschaften übergehe ich. Landschaftliche Unterschiede im Offizierstande sind nicht gut zu ermitteln gewesen; dazu befindet sich die Mehrzahl der Söhne von Offizieren in den Kadettenhäusern, aus denen mir sehr wenige Angaben zuflossen. Die über diese Klasse sprechende Zahl ist demnach den Erscheinungen in den öffentlichen Schulen entnommen.

Unter 1000 Älternpaaren oder den anderen Theil überlebenden Vätern oder Müttern zeigen sich zur Erziehung der Kinder leidlich befähigt und geschickt:

in der Landschaft	Standesherren und hoher Adel:	Niederer Adel und Rittergutsbesitzer, sowie diesen gleichstehende Pächter:	Regierungs- und Gerichtsbeamte:	Besoldete städtische Beamte:	Geistliche:	Lehrer an höheren u. nieder. Schulen:	Offiziere des Kriegsheeres:	Kaufleute und Gewerbtreibende:	Gemeine Handwerker:	Begüterte Bauern:	Besitzlose Tagelöhner in Städten:	Besitzlose Tagelöhner auf Dörfern:	Von Wohlthätigkeit lebende Arme:
Ostpreußen	—	120	560	496	803	806	—	157	54	93	10	2	—
Westpreußen	—	40	502	350	570	796	—	69	31	87	3	3	—
Posen	—	35	520	378	340	820	—	47	25	8	2	1	—
Pommern	—	39	503	364	812	834	—	152	61	91	21	27	—
Schlesien	—	98	564	436	620	907	—	161	65	96	13	19	—
Brandenburg	—	130	825	510	832	912	—	205	68	63	15	11	—
Sachsen	—	118	610	502	905	915	—	298	71	109	24	16	—
Westfalen	—	42	554	380	480	802	—	103	29	51	38	47	—
Rheinlande	—	31	733	406	353	810	—	76	27	66	17	14	—
Ueberhaupt:	40	73	597	425	635	845	36	141	48	77	16	16	5

Unter den Geistlichen sind auch die katholischen überall mitgezählt. Denn, obschon diese nicht verheirathet sind und nicht selbst Kinder zeugen dürfen, so üben sie doch in allerlei Weise einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Erziehung der Kinder in ihrer Gemeinde aus. Leider ist derselbe, sofern der Geistliche lediglich römischem Interesse huldiget, nicht immer ein durchaus wohlthätiger, ja bisweilen sogar ein verderblicher. Die evangelischen Geistlichen dagegen, wenn sie in That und Wahrheit treue Hirten ihrer Gemeinden sind, zumal wenn sie selbst unter glücklichen Familienverhältnissen leben und die Frauen sich ganz für den Beruf der Gatten eignen, wirken fast nur segensreich auf die Erziehung der Kinder ein. Geben sie aber nicht ein nachahmungswerthes Beispiel, so ist dasselbe von weit schlimmeren Folgen, als Alles, was etwa katholische Geistliche in ihrem Lebenswandel sich zu Schulden kommen lassen.

Die meisten Zahlen erklären sich aus den äußeren Lebensverhältnissen der Ältern. In den höheren Ständen pflegt man die Erziehung der Kinder leicht, wo nicht sehr leichtfertig zu nehmen, weil man meinet, die angeborenen Vorzüge reichten für das Fortkommen schon aus. Hier haben Lehrer und Erzieher den allermislichsten Stand, weil sie es aus dem angegebenen Grunde nur ausnahmsweise bei den Ältern und den meist sehr verzogenen Kindern zu dem

ihnen nothwendigen Ansehen bringen. Wahrhaft erfreuliche Ergebnisse der Erziehung gehören hier eben so, wie in den untersten Schichten der Gesellschaft, immer noch zu den Seltenheiten.

Die mittleren Stände zeigen zwar, da man ihren Äußerungen in dieser Hinsicht unbedingt trauen darf, das lebendigste Interesse für eine richtig geleitete Erziehung der Kinder; aber die Ältern werden von ihr durch Beruf und Geschäfte vielfach abgehalten, daher ihnen der rechte Eifer, die wahre Neigung, sich mit ihr zu befassen, somit dann die Geschicklichkeit dazu fehlet. Die natürlichen Verhältnisse der Familie und die bürgerlichen Ansprüche liegen hier fortwährend in grellem Widerstreite mit einander, so daß eine folgerecht erzieherische Behandlung der Kinder nur ausnahmsweise vorkommen mag. Die Gymnasien verlieren somit außerhalb ihres engsten Wirkungskreises ihre Hauptstütze, welche sie mit vollem Rechte in den mittleren Ständen suchen. Viele Ältern aus denselben, welche die Unthunlichkeit oder Unmöglichkeit, die Erfüllung der Familienpflichten mit der Besorgung der bürgerlichen Geschäfte zu vereinbaren, begreifen, erklärten mir offen, sie würden es als eine große Wohlthat dankbar anerkennen und den Staat deshalb segnen, wenn er sich der Erziehung der Jugend in gleichem Maße annähme, wie des Unterrichtes, der ohne jene doch blos ein Halbes und Unvollständiges bleibe. Das Vertrauen gegen die öffentlichen Lehrer, welches sich bei solchen Gelegenheiten aussprach, war freilich immer nur ein subjektives, aber im Ganzen ein ehrenhaftes.

In den unteren Schichten der bürgerlichen Gesellschaft ist die älterliche Erziehung der Jugend und dem Staate mit wenigen Ausnahmen verderblich, so daß man die gute Natur des Menschen nicht genug bewundern kann, da sie sich jetzt noch meist recht glücklich über alle die großen Gefahren gänzlicher sittlicher Verkümmerung hinweghilft. Ob Dies so fortgehen wird, kann Niemand voraus wissen.

Nach diesem Allem glaube ich sehr zu Gunsten der Fähigkeit der preußischen Ältern, ihre Kinder leidlich zu erziehen, zu sprechen,

wenn ich sie durchschnittlich zu 20 auf 1000 veranschlage. Soll sie aber als gesetzliche Voraussetzung im Allgemeinen gelten, so müßte das Zahlenverhältniß mindestens 500 auf 1000 übersteigen.

Die Anwendung der landrechtlichen Bestimmungen, welche von jener unrichtigen Voraussetzung abhangen, hat somit ihr Mis-liches.

Dem Staate muß allerdings wesentlich daran liegen, seine Bevölkerung, wenn auch nicht beträchtlich vermehrt, so doch bis auf eine gewisse Zahl stets erhalten zu sehen. Was aber den Werth der Kinder für die Ältern betrifft, so ist er nach Maßgabe der äußeren Umstände ein gar sehr verschiedener, durchschnittlich leider weit häufiger ein negativer, als ein positiver. Denn überall hört man es jetzt als ein Misgeschick beklagen, viele Kinder und mit ihnen viele Sorgen zu haben. Daraus kann man ziemlich sicher schließen, daß in den meisten Familien die Erzeugung absichtslos, wo nicht ganz gegen die Wünsche der Ältern geschiehet: ein für den Staat sehr bedenklicher Umstand, weil er von bedeutendem Einflusse auf die geistigen Fähigkeiten und die leibliche Gesundheit und Kräftigkeit des zukünftigen Geschlechtes ist. Mehr noch verdirbt die Eigensucht der Ältern in der Erziehung und der nachfolgenden Berufsbestimmung der Kinder, wobei der scheinbare Vortheil und der oft launenhafte Wunsch Jener mehr als das wahre Glück Dieser berücksichtiget wird: ein Fehler, welcher die höheren und die mittlern Stände fast ohne Ausnahme beherrschet und die Gesinnung der Jugend, statt sie zu adeln, mit Vorurtheilen beflecket. Rechnen wir endlich hierher die Eitelkeit der Ältern, welche überall mit den Kindern glänzen will, und die unsinnige Affenliebe, welche in Verweichlichung und Verwöhnung einen Vorzug suchet; so haben wir ein ziemlich treues Bild der jetzt üblichen Familienerziehung hier und da. Kein Wunder, wenn dann der Unmuth solcher Ältern, sobald deren vergnügliche Ruhe durch Tadel der Kinder gestöret oder die Eitelkeit verletzet wird, sich gegen die Schule und deren Lehrer kehret.

Sie sehen die nahe Ursache nicht, aus welcher die Lehrer mit den Söhnen weniger zufrieden sind, als sie selbst. Viele Gymnasiasten sind nämlich daheim ganz gute Jungen, weil sie hier Niemand aus dem süßen Nichtsthun aufrüttelt und Arbeit und Anstrengung von ihnen fordert. Könnte es die falsche Zärtlichkeit, die eigene Faulheit, Bequemlichkeit und Vergnügungssucht der Ältern ausdauernd über sich gewinnen, Ansprüche der Art in allem Ernste an die lieben Söhne zu richten, so würden die Erfahrungen der Familie von denen der Schule schwerlich weit abweichen. Der Umstand, daß der Widerspruch zwischen beiden in größeren Städten meist schärfer hervortritt, als in kleineren, bedarf keiner Erklärung, aber der Abhülfe. Denn, wenn Ältern, Lehrer und Erzieher nicht einig Hand in Hand gehen, wenn allerlei Sympathien und Antipathien sich einschleichen, so hat eine so zerrissene und gespaltene Erziehung den entgegengesetzten Erfolg von demjenigen, welchen man beabsichtigte.

Mögen die Kinder den Ältern unter den gegenwärtigen Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft im Allgemeinen eine schwere, sorgenvolle Last sein, so ist doch das preußische Volk noch lange nicht so überfeinert, daß es die natürlichen Gefühle aller lebenden Wesen gegen die eigene Nachkommenschaft verleugnete. Einzelne Verbrechen sind zu selten, um für das Gegentheil zu sprechen. Eher weisen die zahlreichen und großen Opfer, welche die meisten Ältern dem künftigen Wohle ihrer Kinder mit Selbstverleugnung, ja mit Freudigkeit täglich bringen, auf einen sehr befriedigenden Zustand der Sittlichkeit in dieser Beziehung hin. Die unteren Schichten der Gesellschaft übertreffen in solchen Thaten älterlicher Liebe fast die oberen; möchten sie doch von Seiten der Regierung die kräftige Unterstützung finden, welche sie verdienen! — Daher tadele ich nicht schlechthin den Schutz, welchen Ältern ihren Kindern gegen die öffentliche Schule angedeihen lassen. Allein aus natürlichem Gefühle sind sie zu sehr geneigt, Letzteren bei erlittenem wirklichem oder vermeintlichem Unrechte in der Schule unbedingten Glauben zu schenken,

so daß es mir am Orte zu sein scheinet, ihnen in diesem Punkte die höchste Vorsicht anzurathen. Was mir glaubwürdige Leute von Listen, Ränken, Pfiffen und Kniffen der Schüler gegen Lehrer erzählt haben, grenzt bisweilen an das Unwahrscheinliche. So hat vor etwa 40 Jahren ein Ereigniß der Schule ganz Magdeburg in Bewegung versetzt und einem Lehrer beinahe das Amt gekostet. Ein junger Taugenichts, welcher wegen vielfacher Fehler und Vergehen oft schon von einem Lehrer getadelt und bestraft worden war, brachte nach wieder einmal empfangenem hartem Tadel seinen Genossen ein Scheit Holz mit und forderte sie auf, ihn mit demselben braun und blau zu schlagen. So geschah es. Man muß nur die Selbstüberwindung des Burschen bewundern, mit welcher er unter den heftigsten Schmerzen seine Mitschüler anfeuerte, immer grimmiger auf ihn loszuschlagen. Daheim giebt er vor, er sei in der Schule unter der Unterrichtsstunde jenes ihm verhaßten Lehrers so arg mishandelt worden. Die bestürzten Ältern, dem zweideutigen Zeugnisse einiger Mitschüler zu viel vertrauend, klagen bei der vorgesetzten Behörde. Erst eine sorgfältige Untersuchung bringt die Wahrheit an das Licht. — So weit treiben Schüler freilich nicht immer ihre Ränke; aber, wenn sie auch offenbare Lügen vermeiden, so lassen sie es doch wohl kaum einen Tag an Unwahrheiten und Verdrehungen fehlen, zumal wenn sie überzeugt sind, bei den Ältern ein geneigtes Gehör zu finden. Oft stellen sie sich, obwohl sonst in allen Dingen dreist und zuversichtlich, wenn sie hinsichtlich ihres Fleißes Schuld fühlen, in Gegenwart der Ältern, den Lehrern gegenüber, mögen diese auch noch so mild und nachsichtig verfahren, mit Absicht sehr ängstlich und verlegen, um die Ältern glauben zu machen, sie wüßten aus Angst und Furcht vor den strengen Lehrern das Rechte nicht sogleich zu antworten. Oft schützen sie nach erhaltener Rüge vor, der Lehrer nehme es mit dem kleinsten Worte zu genau: in diesem Falle kann, wenn Letzterer in der That nur mit der nöthigen Genauigkeit, nicht mit Pedanterei verfährt, Stumpfsinn eben so gut als List des Schülers

Ursache der Beschönigung sein. Genug der Beispiele! Im Allgemeinen sollten die Ältern wohl bedenken, daß Unterricht und Erziehung Künste sind, welche auf einer eben so tiefen als breiten wissenschaftlichen Grundlage ruhen und zur Ausübung eben so gründliches Studium als günstige Naturanlagen fordern. Die Mütter pflegen in Erziehungsangelegenheiten, in denen die gemüthliche Beschaffenheit der Kinder vorwaltet, tiefere Kenntniß und richtigeren Takt zu beweisen, als die Väter; diese dagegen in allem Dem, was das bürgerliche und öffentliche Leben betrifft. Beiden gehet in der Regel Unbefangenheit und klares Bewußtsein des rechten Verfahrens in der Behandlung der Kinder ab.

Der zum Unterrichte und zur Erziehung nothwendige Besitz der Kunsterfahrenheit in beiden ist es eben, was in uns längst den eifrigen Wunsch erreget hat, das ganze Geschäft der Jugendbildung Männern, welche ihm ihr Leben ausschließlich weihen, Staatsmännern im edelsten Sinne des Wortes, übertragen zu sehen. Denn die Familie vermag unter den gegenwärtigen Bedingungen des bürgerlichen Lebens im Ganzen nur Weniges dazu beizutragen, daß ein kräftigeres, kernigeres, mannhafteres und tugendsameres Geschlecht dem Staate heranwachse. Die vereinzelten und einander oft aufhebenden Wirkungen der Familie und der Schule würden sich aber durch ein sehr einfaches und den Zeitgenossen beliebtes Mittel zu einer Gesammtwirkung vereinigen lassen, durch wahre und vollständige Öffentlichkeit der bisher fälschlich sogenannten öffentlichen Schulen. Nach unserem Dafürhalten darf den Ältern das Recht, die Schule zu jeder Zeit selbst zu besuchen und sich von den Leistungen wie von dem Benehmen der Kinder thatsächlich zu überzeugen, nicht verweigert werden, sofern sie eine Störung der vorgeschriebenen Schulordnung nicht verursachen. Ich stelle es dem Leser anheim, sich selbst alle die gewiß höchst wohlthätigen Folgen der vorgeschlagenen Einrichtung auszumalen. Bei den deutschen Lehrern und namentlich den preußischen, mit denen ich darüber sprach, fand sie indeß geringen

Anklang. Furcht vor jeder Öffentlichkeit und Vorliebe für geheime Beaufsichtigung durch Vorgesetzte ist allen deutschen Beamten und selbst den preußischen Lehrern eigen, so wenig diese gerade Ursache haben, die unbedingteste Öffentlichkeit zu scheuen. Jesuitische Heimlichthuerei findet freilich schon jetzt nirgends statt; allein es ist schlimm für den Vater, daß die Erlaubniß, eine Unterrichtsstunde des Sohnes zu besuchen, von der Gnade des Lehrers und besonders des allmächtigen Direktors abhängt. So hat es überhaupt etwas Verletzendes, wenn preußische Gymnasiallehrer gegen die Ältern ihrer Schüler den vornehmen Staatsdiener zu sehr blicken lassen. Wir gönnen vom Herzen gern den Herren Professoren den Rang eines Regierungsrathes; aber, wenn, dem Vater seines Schülers gegenüber, der gelehrte und hochansehnliche Herr Professor im Tone des theilnehmenden, berathenden Freundes spräche, nicht im süßkalten Tone des Diplomaten, der wegen eines Überläufers verhandelt, so würde er uns besser gefallen. Dies sei so beiläufig gesagt.

Weil wir einmal von den Beziehungen der öffentlichen Lehrer zu den Familien reden, so wollen wir noch einen Umstand berühren, welcher, obgleich er nicht ohne Einfluß auf das öffentliche Ansehen und die Wirksamkeit der Lehrer ist, doch von der preußischen Regierung bisher kaum beachtet worden zu sein scheint. Wir meinen nämlich, der Herkunft der öffentlichen Lehrer, besonders an den höheren Schulen, eine gewisse Wichtigkeit beilegen zu müssen; denn wer vermag von den Vorurtheilen seiner Zeit, seines Volkes sich ganz loszureißen? Man verstehe uns nicht falsch oder beschuldige aus Irrthume uns vielleicht gar der grundverkehrten Ansicht, es sei dem Staate heilsam, die öffentlichen Lehrer nach Maßgabe ihrer Herkunft in höhere und einträglichere Stellen einrücken zu lassen. Wir gehen nur so weit, zu behaupten, daß die Gymnasien, auf Unkosten Niemandes, weder des Staates noch der Gemeinden, nach einer gewissen Richtung hin bedeutend gewinnen würden, wenn sich mehr junge Männer, als bisher, aus den höheren Kreisen der Gesellschaft

dem Lehrerberufe widmeten. Und warum sollte im Staate der Intelligenz selbst ein Prinz des königlichen Hauses, aus welchem das Kriegsheer schon viele seiner Befehlshaber erhält, es zu tief unter seiner Würde halten, an die Spitze der zahlreichen Kämpfer gegen die Unwissenheit und Unsittlichkeit des Volkes, an die Spitze der Beförderer und Träger der Bildung des preußischen Volkes zu treten? — Wir wiederholen, daß wir es hier mit einigen Vorurtheilen zu thun haben, welche wir auf einem einfacheren und kostenfreieren Wege nicht zu beseitigen wissen. Denn die höheren Stände, obschon deren Mitglieder leider oft genug unfähig sind, die Thätigkeit öffentlicher Lehrer und Erzieher zu beurtheilen und zu würdigen, wähnen gleichwohl aus Eigendünkel durch Vorzüge der Geburt und in Hinsicht einer vorgeblichen Bildung sich viel zu sehr über jene erhaben, um selbst da, wo es höchst nöthig wäre, auf Mahnungen und Rathschläge von ihnen zu hören. Die traurigen Folgen davon, nicht blos für die Familie, sondern auch für den Staat, brauchen wir nicht zu schildern.

Durch den vielverheißenden Aufschwung, welchen das preußische Schulwesen unmittelbar nach den Befreiungskriegen nahm, angelockt, widmeten sich viele junge Männer aus angesehenen und wohlhabenden Familien dem Stande der Gymnasiallehrer, weil er dem Ehrgeize des Talentes wenigstens äußeres Ansehen versprach. Viele Enttäuschungen und die jetzige Aussichtslosigkeit auf Beförderung zu höheren Stellen machen ihn in unseren Tagen beinahe ausschließlich zur Zuflucht der Armen und Niederen. Ja das Vorurtheil gehet noch einen Schritt weiter und nimmt Jeden schon deshalb für einen Armen und Niederen, d. h. an manchen Orten, trotz aller Geistesbildung, zum Eintritte in die vornehmere Gesellschaft Unzulässigen, weil er eben Lehrer ist.

Man hatte mir Preußen — es mag um 1824 gewesen sein — als das Eldorado, als das lang ersehnte und endlich nun wirklich aufgefundene Goldland der nützlichsten und gleichwohl überall gedrücktesten Beamten des Staates geschildert. So oft ich vom

Staate der Intelligenz reden hörte, vermuthete ich, daß die öffentlichen Lehrer, namentlich an den Gymnasien, großen Theils den edelsten Familien des Landes entsprossen seien und vermöge ihrer Bildung — ja, wissenschaftliche Bildung kannte ich als das Stichwort der die böhmischen Bäder besuchenden preußischen Officiere — in allen Gesellschaften der höheren Stände mit Auszeichnung empfangen würden. Die offenen und verstohlenen Winke der preußischen Staatszeitung, die Versicherungen ihrer Bescheidenheit in Angelegenheiten des eigenen Landes, die Berichte der Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik erhitzten meine Fantasie, so daß ich lauter selige Lehrer und glückliche Unterthanen erblickte und sehnlichst wünschte, ein großer Geschichtsschreiber möge das neunzehnte Jahrhundert das Jahrhundert Preußens taufen. Wie sehr sah ich mich durch die Dürrheit des preußischen Lebens in unmittelbarer Anschauung getäuscht! Es ist mit der Bildung in Preußen nicht viel anders, als in Österreich bestellt, und die Lehrer sind hier und dort ziemlich gleich schlimm daran.

Hinsichtlich der politischen Stellung der öffentlichen Schulen und der Lehrer an denselben gehet das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten von folgenden Grundsätzen aus:

„Dem Oberhaupte im Staate kommt es zu, für Anstalten zu sorgen, wodurch den Einwohnern Mittel und Gelegenheit verschafft werden, ihre Fähigkeiten und Kräfte auszubilden und dieselben zur Beförderung ihres Wohlstandes anzuwenden.“ (II. Thl. 13. Tit. §. 3.)

Daher heißt es dann:

„Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben.“ (II. Thl. 12. Tit. §. 1.)

Man beachte wohl, daß der Erziehung der Jugend in dieser Begriffsbestimmung mit keinem Worte erwähnet wird.

Und von den höheren Schulen im Besonderen:

„Schulen und Gymnasia, in welchen die Jugend zu höheren

Wissenschaften oder auch zu Künsten und bürgerlichen Gewerben durch Beibringung der dabei nöthigen oder nützlichen wissenschaftlichen Kenntnisse vorbereitet werden soll, haben die äußeren Rechte der Korporazionen.“ — „Wo die Bestellung der Lehrer und Schulaufseher nicht etwa gewissen Personen oder Korporazionen, vermöge der Stiftungen oder eines besonderen Privilegii, zukommt, da gebühret dieselbe dem Staate.“ — „Auch da, wo die unmittelbare Aufsicht über dergleichen Schulen oder die Bestellung der Lehrer gewissen Privatpersonen oder Korporazionen überlassen ist, können dennoch ohne Vorwissen und Genehmigung der dem Schulwesen in der Provinz vorgesetzten Behörde weder neue Lehrer bestellt, noch wesentliche Veränderungen in der Einrichtung des Schulwesens und der Art des Unterrichtes vorgenommen werden.“ — „Die Lehrer bei den Gymnasiis und anderen höheren Schulen werden als Beamte des Staates angesehen und genießen der Regel nach einen privilegirten Gerichtsstand.“ (II. Thl. 12. Tit. §. 54, 59, 60, 65.)

Das Allgemeine Landrecht ist nun 51 Jahre, d. h. seit dem 1. Juni 1794, im Gebrauche. Lange vorher, ehe es in rechtsverbindliche Wirksamkeit trat, gab es aber bereits Schulen verschiedener Gattung und Art, von denen die meisten ihrem Ursprunge nach Stiftungen der Gemeinden waren. Wurden diese alle nun mit einem Schlage durch den oben angeführten Paragrafen des Landrechtes in Veranstaltungen des Staates verwandelt?

Um diese Frage zu beantworten, fehlt uns der Begriff des positiven Rechtes von Veranstaltungen des Staates, welchen das Allgemeine Landrecht nirgends entwickelt oder klar feststellt. Über das Verhältniß des Staates, der Privaten und der Gemeinden gegen einander schwebt hinsichtlich unserer Frage eine ungewisse Dämmerung, welche die Grenzen der Rechte und der Pflichten nach Prinzipien zu erkennen nicht gestattet. Halten wir uns daher an Thatsachen! Nur Eines sei noch bemerkt! Als wir von Veranstaltungen des Staates lasen, dachten wir an Einrichtungen, welche der Staat

als solcher (d. h. unabhängig von Privaten und Gemeinden) zum Wohle des Ganzen zu treffen für gut und angemessen findet. So ist z. B. die Anordnung und Erhebung der allgemeinen Steuern eine Veranstaltung des Staates.

Die preußischen Gymnasien sind nun keinesweges alle im vollen Sinne Veranstaltungen des Staates. Sehr wenige stehen ganz unter der Regierung, die meisten unter Patronaten, bei einigen übt die Regierung das Kompatronatsrecht aus. Aus dieser Ungleichheit der äußeren Stellung entspringen der Förderung der wohlthätigsten und besten Zwecke nur da keine Hindernisse und Weitläufigkeiten, wo die Regierung freie Hand hat. Diese ist ihr aber an vielen Orten durch besondere Verträge mit den Patronen stark gebunden, obschon man aus dem oben angezogenen Paragrafen des Allgemeinen Landrechtes deutlich siehet, daß die preußische Regierung das Patronat über die höheren Schulen in dem dasselbe auf Äußerlichkeiten und sogenannte Ehrenrechte beschränkenden Sinne, in welchem von ihm hinsichtlich der Kirchen das Kirchenrecht sowohl der Katholiken als auch der Protestanten redet, verstanden wissen will. Das Patronat gehet also aus der freiwillig übernommenen oder durch Umstände erzwungenen Verpflichtung, die materiellen Mittel zur Unterhaltung der Schule herbeizuschaffen und für deren dauernden Bestand zu sorgen, hervor und bestehet in dem Rechte, die Lehrer zu wählen und der vorgesetzten Staatsbehörde zu präsentiren; von der letzteren hangen aber die Prüfung der um Schulämter sich bewerbenden Personen, die Bestätigung oder die Verwerfung der Patronatswahlen, die Vorschriften über den Inhalt, den Gang und die Methode des Unterrichtes sowie über die gesammte innere Verfassung der Schule ab. Eben so führet die Staatsbehörde die eigentliche Aufsicht über die Thätigkeit der angestellten Lehrer, das Verhalten der Schüler und die Erhaltung und die zweckmäßige Verwendung des Vermögens und der Einkünfte der Schule. Sie kann freilich den Patronen nicht befehlen, die Einkünfte der Schule zu vermehren und

Lehrergehalte zu erhöhen, jedoch der Schule die bedeutenden Vorrechte eines Gymnasiums entziehen, wenn sie die Mittel derselben nicht zureichend findet.

Im Allgemeinen sind demnach die Patronate diejenigen Behörden, welche die materiellen Mittel zur Unterhaltung der von ihnen abhängigen Schulen herbeizuschaffen und zu geben haben. Es kommt also bei ihnen auf zwei Eigenschaften an: den Besitz der Mittel und die Geneigtheit, sie zu geben, auf das Haben und das Wollen. Ist nun das Erste schon gewöhnlich schwer zu erforschen, so bleibt die Regierung noch häufiger über das Zweite ganz im Unklaren, da es an Erklärungen unterthänigster Bereitwilligkeit niemals fehlet. Soll ich nach meinen Beobachtungen urtheilen, so habe ich weniger Grund, an dem Haben, als an dem Wollen zu zweifeln. Die Patronate sind mit den gesetzlichen Beschränkungen ihres Einflusses auf die Gymnasien und die höheren Schulen überhaupt nicht einverstanden, sondern verlangen über dieselben, weil sie zahlen, auch volle Gewalt. Um sie wenigstens zu erweitern, erheben sie daher, sobald zu einer Verbesserung, zu einer neuen Einrichtung Geldmittel beansprucht werden, Schwierigkeiten, und vieljährige Verhandlungen haben oft nicht zum Ziele geführet. Unfähigkeit, den Werth höherer Schulen und der Gymnasien insbesondere zu beurtheilen, ist eben so Ursache der Lauheit, Gleichgültigkeit, Abneigung der Patronate, Beträchtliches für die ihrer Obhut anvertraueten Schulen zu thun. Kommen dagegen persönliche Interessen ins Spiel, hat z. B. ein einflußreicher Stadtverordneter oder Rathsherr Söhne in der Schule, so ändern sich oft plötzlich die Ansichten, die bisweilen sogar durch das Maß der Unterwürfigkeit, welches Gymnasiallehrer zur Schau tragen oder nicht, zu Gunsten oder Ungunsten des Gymnasiums gestimmt werden.

Es ist hohe Zeit, daß der Zwitterzustand, an welchem sämmtliche preußische Schulen kränkeln, obschon sie oft das Auge des flüchtigen Beobachters durch ein anscheinend frisches Aussehen täuschen, endlich aufhöre; denn er ist aus höheren politischen Gründen ein

untauglicher, verwerflicher. Die preußische Städteordnung ist ein vortreffliches Werk hochherzig fürstlicher Gesinnung; aber sie kommt mir vor, wie ein Adler im Gebauer; sie kann ihre Schwingen nicht entfalten, um zu den Gipfeln der Berge und der Sonne entgegen zu fliegen. Wie viele Jahre werden noch verfließen, ehe sie in Saft und Blut nicht allein der Bürger, sondern vielmehr noch der Regierenden sich verwandelt haben wird! Die preußische Städteordnung ist ein vortreffliches Werk, aber unter den gegenwärtigen Bedingungen eine schwache Stütze und trostlose Hülfe des öffentlichen Schulwesens.

Hinsichtlich der Erfüllung zahlreicher und schwerer Pflichten stehen die preußischen Gymnasiallehrer allen übrigen Staatsbeamten im Kriegsheere, in der Verwaltung, in der Rechtspflege völlig gleich. Von keinem anderen derselben wird eine bezüglich höhere Stufe der Bildung, die Fachbildung mit eingeschlossen, ein höheres Maß der natürlichen Befähigung und des angestrengten Fleißes gefordert, als vom Gymnasiallehrer. Und, daß diese auch das Geforderte leisten, verdankt Preußen vornehmlich dem Geheim. Oberregierungsrathe Dr. Joh. Schulze.

In dessen Gewalt stand und stehet es aber nicht, die Pflichten mit Rechten auszugleichen. Hinsichtlich der letzteren stehen die preußischen Gymnasiallehrer allen übrigen Staatsbeamten im Kriegsheere, in der Verwaltung, in der Rechtspflege sehr auffallend und bedeutend nach. Sie wissen es seit vielen Jahren; es ist sehr schlimm, daß sie es wissen und täglich daran hoffnungslos sich erinnern oder in öffentlichen Blättern erinnert werden. Seit man einmal die Folgen davon spüret, würde ein Verbot gegen solche Erinnerungen fruchtlos sein.

Die Rechte der preußischen Gymnasiallehrer bestehen in folgenden. In so fern sie ordentliche sind, werden sie auf Lebenszeit angestellt, außerordentliche dagegen auf Kündigung, da diese nicht als Staatsbeamte angesehen werden. Nach dem Landrechte (II. Thl. 10. Tit. §. 98—100.) darf ein Vorgesetzter einen ordentlichen Lehrer

wider dessen Willen nicht einseitig entsetzen oder verabschieden, sondern er muß ihn mit der nöthigen Erklärung und Verantwortung ordnungsmäßig hören und die Sache im versammelten Staatsrathe vortragen, bei dessen Beschlusse durch Stimmenmehrheit es sein Bewenden hat. Ein eigentlich gerichtliches Verfahren über die Frage der Entlassung oder Absetzung eines Staatsbeamten findet also nach dem Landrechte nicht Statt. Der Minister kann auch, wie die Anklage gegen den Dr. Witt lehrt, den Richtern die Gesetzesstellen bezeichnen, nach denen der Fall rechtlich zu beurtheilen ist. Die Lehrer alle genießen ferner Freiheit von persönlichen Steuern, d. h. direkten; denn die indirekten, wie die Auflagen auf Lebensmittel u. s. w., haben sie zu zahlen, wie jeder andere Unterthan, und eben so die auf ihren Grundbesitzungen haftenden Abgaben, wie recht und billig. In den ehemals sächsischen Landestheilen haben sie unter preußischer Hoheit die ihnen früher gewährte Akzisefreiheit verloren. Privatunternehmungen für Unterricht und Erziehung unterliegen dagegen dem Gewerbesteuergesetze. Endlich sind die ordentlichen Gymnasiallehrer, wenn sie sich verheirathen, gezwungen, ihre Gattin in die Berliner allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt einzukaufen, was aber mehr ein Vorrecht, als eine Last zu nennen ist, da diese wohlthätige Anstalt bei den geringen jährlichen Beiträgen der Theilnehmer ohne Zuschüsse aus der Staatskasse schwerlich bestehen kann. Die außerordentlichen Gymnasiallehrer sowie die Lehrer an den niederen Schulen erfreuen sich dieser Vergünstigung nicht, obgleich ihnen der Genuß derselben sehr zu wünschen wäre.

Mit diesen Rechten würden die preußischen Gymnasiallehrer wahrscheinlich zufrieden sein, wenn die tägliche Anschauung sie nicht zu allerlei ihnen nachtheiligen Vergleichungen mit den Vorzügen anderer Staatsbeamten reizte, welche wenigstens nicht schwerere Dienstpflichten zu erfüllen haben, als sie. Der Ausländer begreift die Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen erst dann, wenn er weiß, was der Staat für die bis jetzt noch bevorzugten Klassen der Staats-

beamten, zu denen die Gymnasiallehrer landesgesetzlich sich einmal rechnen sollen, wirklich gethan hat. Der Einzelne legt nun nach Maßgabe seines eigenthümlichen Geschmackes und etwaigen Bedürfnisses bald auf diesen, bald auf jenen Punkt das größte Gewicht; welchem es zukomme, lasse ich völlig unentschieden, indem ich hier nur über die Gegenstände der Klagen berichte.

Der erste betrifft die durchaus höchst ungleiche Behandlung der preußischen Gymnasiallehrer im Vergleiche mit einander bei durchaus gleichen Ansprüchen an alle von Seiten des Staates, wie schon das allgemein gültige Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Gymnasiasten sattsam zeigt. Die Ursache davon ist offenbar keine andere, als die wundersame Vermählung des Patronatswesens mit der Eigenschaft des Staatsdieners. Das Ministerium richtet seine Ansprüche unbedingt an die Lehrer, welche als Staatsdiener gehorchen müssen; diese aber finden mit ihren Ansprüchen nicht gleiche Willfährigkeit bei den Patronen. Man kann sich manchmal kaum der Vorstellung entschlagen, die Lehrer würden für den Ärger, welchen ihre Patrone dem Ministerium oder dem Provinzialschulkollegium jezuweilen verursachen mögen, als die Nächsten durch weitere Vernachlässigung bestraft; wenigstens bemerkt man eine auffallende Zurücksetzung der Lehrer an Patronatsschulen gegen die Lehrer an den eigentlichen Staatsschulen.

Jeder der Lehrer, welche ich gesprochen habe, erkannte die Zweckmäßigkeit einer Abstufung der Besoldungen, aber eben so die Zweckwidrigkeit einer zu großen Ungleichheit derselben unter Gleichberechtigten, wenn man keinen vernünftigen Grund davon siehet, weshalb der Eine mehr, der Andere Weniger empfängt. Hören wir hierüber die Stimmen einiger Lehrer! So lange — sagen sie — wie jetzt, Ungleichheit der Besoldung der Lehrer, an welche unter gleichen Verhältnissen gleiche Ansprüche gerichtet werden, stattfindet, lassen sich viele Mängel der Gymnasien gar nicht beseitigen. Denn es ist ein altes Sprüchwort: Wie die Arbeit, so der Lohn, welches

umgekehrt: Wie der Lohn, so die Arbeit, Mancher für sich stillschweigend zur vollen Wahrheit macht. Die Vornehmheit, mit welcher sich einige wenige Gymnasien, deren Lehrer allerdings ein mehr als ausreichendes Einkommen beziehen, ohne mit Arbeit überladen zu sein, gegen die anderen, vom blinden Schicksale zu Dürftigkeit, Armuth und Entbehrungen aller Art verdammten brüsten, erreget Ärger, Neid, Verdruß, Unwillen, der, weil er nur einen Ausweg hat, sich gegen das Amt kehret. Die schlechtgestellten Lehrer meinen, für so ein geringes Gehalt, als das ihrige sei jede Arbeit gut genug. Die oft ohne eigenes Verdienst begünstigten genießen als Glückskinder, was sie empfangen, wie man ein Glück zu genießen pflegt, und glauben Genug zu thun, wenn sie mit den Amtsgenossen vom schmalen Bissen gleichen Schritt halten, überzeugt, daß der äußerlich Begünstigte immer und überall das Vorurtheil aller Welt, Höheres zu leisten, für sich hat. Regierungsbeamte behaupten — man weiß nicht, ob mit einer gewissen Selbstzufriedenheit, ob mit Geringschätzung — für die Lehrer sei nun Überflüssiges gethan. Allein, vergleicht man das Einkommen der Lehrer der Gegenwart mit dem Einkommen der Lehrer vor 120 Jahren, so stellt sich heraus, daß sie nach dem Verhältnisse der Zeiten jetzt um ein Bedeutendes verkürzt sind. Damals bezog ein Rath 200 bis 300 Thlr., ein Lehrer meist eben so Viel; jetzt erhält ein Rath 1200 bis 2000 Thlr., aber das Einkommen des Lehrers erhebt sich kaum bis zu 500 Thlr. Nicht blos ein gewisser Standesneid und die Sucht, beim gemeinen Bürger im Rufe der Sparsamkeit mit städtischen Geldern zu stehen, sondern auch die Eitelkeit, gelehrte Männer und sogenannte Staatsdiener von sich abhängig zu wissen, und der Wahn, in ihnen gehorsame Schmeichler und zu Allem willige Diener zu haben, beschneiden den Lehrern an den Stadtschulen das dürftige Einkommen. Reicht dieses, auch bei der äußersten Einschränkung, nicht aus, so hilft ein Nebenerwerb, der sich ohne Grausamkeit weder schlechthin verbieten, noch beaufsichtigen läßt. Die Schü-

ler entgelten dann, was die Unkunde der Väter der Stadt im Schulwesen verschuldet hat. Einzelheiten, so schlagend sie sind, eignen sich nicht zur Veröffentlichung; denn Deutschland ist nicht England. Das Amtseinkommen der Lehrer bestand sonst überall und besteht jetzt noch an vielen Orten aus einem festen Gehalte, entweder ganz in Gelde oder theils in Gelde, theils in Naturalien, und aus einem Antheile am Schulgelde. Letzterer ist jetzt meist dem festen Gehalte beigefüget worden, da die Verwaltungsgrundsätze der preußischen Regierung überhaupt gegen Sporteleinnahmen streiten. Es wäre aber wohl der Mühe werth, genau zu untersuchen, ob nicht etwa auch die Abnahme der Frequenz der Gymnasien in irgend einer Beziehung zur Abschaffung der Schulgeldsantheile und zur Fixirung der Lehrergehalte stehe. Dies ist so eine von den Ansichten der Bürger, welche sich jetzt hier und da über die nöthigen Zuschüsse der Stadtkasse zu den unzureichenden Mitteln des Gymnasiums härmen.

An Gnadenbeweisen in baarem Geld, welche man Gratifikazionen nennet, hat es das Ministerium — die Provinzialschulkollegien haben wenig oder gar nicht über Geldmittel zu gebieten — gegen einzelne bedürftige Lehrer zu keiner Zeit ganz fehlen lassen. In dieser Beziehung scheinet sich der edle Geist, welcher sonst die Handlungen der preußischen Regierung leitet, zu verleugnen; denn Geldgeschenke können wir unter keinerlei Umständen für ein ehrenhaftes Mittel, die öffentlichen Lehrer zu belohnen oder zu vermehrter Thätigkeit im Amte anzufeuern, mit Recht betrachten, weil sie bei ihrer Geringfügigkeit (20 bis 100 Thlr.) eine Gesinnung voraussetzen, welche man in Lehrern und Erziehern gewiß gern vermißt, während Beamte der Polizei und des Steuerwesens an so zarte Rücksichten nicht gebunden sind. Erhöhte das Ministerium mit denselben Ausgaben lieber die Gehalte, so gewönne dessen Freigebigkeit ein dem Lehramte mehr zusagendes Ansehen. Etwas Anderes ist es um die ebenfalls den Lehrern gewährten Geldunterstützungen in Krankheitsfällen; denn Handlungen der Mildthätigkeit

ehren den Geber und verletzen nicht den Empfänger, zumal da die Mehrzahl der preußischen Gymnasiallehrer arm oder doch bedürftig und schlechterdings nicht im Stande ist, vom Amtseinkommen, das kaum zum Leben ausreichet, für unvorhergesehene Unglücksfälle Bedeutendes zu sparen. Nach welchen Grundsätzen das Ministerium solche Unterstützungen vertheilet, habe ich nicht zu ermitteln vermocht; als Gnadensache sind sie dem willkürlichen Ermessen anheimgestellt. Man sagte mir, das amtliche Gehalt diene zum Maßstabe und der zehnte Theil jenes werde als Unterstützung gewöhnlich verliehen. Eher hätte ich erwartet, daß die Unterstützungen im umgekehrten Verhältnisse zum Gehalte sich befinden würden. Vor 1830 sollen sie in einzelnen Fällen bis auf 300 Thlr. betragen haben. Dergleichen kommen jetzt nicht mehr vor, wie denn überhaupt die Mittel lange nicht dem gegenwärtigen Bedürfnisse genügen.

Die Auszeichnungen bestehen in Titeln und Dekorazionen, wie man die Ordenszeichen nennt. Sie werden ausschließlich von dem Könige durch den Minister verliehen und als ein reiner Ausfluß der allerhöchsten Gnade betrachtet. Obgleich nun hierdurch ihr persönlicher Werth hinreichend bestimmt ist, so erregen sie dessenungeachtet am Häufigsten Neid, Aerger, Unzufriedenheit und einen nicht verhaltenen Unwillen unter den Übergangenen, welche sich mit den Begünstigten für gleichberechtigt halten und Alles der Art im Staate nach dem Maßstabe persönlicher Verdienstlichkeit geregelt wissen wollen. Jede verliehene Auszeichnung, welche die preußischen Zeitungen verpflichtet sind bekannt zu machen, setzt die Mehrzahl der Lehrer, namentlich die jüngeren und eitleren, in eine Bewegung und Aufregung, daß der unbefangene Beobachter vermuthen muß, es habe sich wenigstens ein Weltsturm oder Etwas der Art ereignet. Dann beschäftigen sie sich oft wochenlang mit Aufsuchung der geheimen Bewegungsgründe des Ministers zu einer so bedeutsamen Handlung, weil eben ein Grund nie angeführt, sondern angenommen wird, daß Der, welchen der König auszeichnet, schon deshalb allein

der Auszeichnung würdig sei. Diese gewissenhaften Forschungen nach den etwaigen Verdiensten des Beglückten und alle die anderen Kleinigkeitskrämereien gelehrter und sonst ganz ernsthafter Männer in einem solchen Falle haben mir oft ein stilles Lächeln abgenöthiget. Und — ich möchte sagen: seltsamer Weise — zeigen sich die Alterthümler, die Filologen als die eifrigsten, strengsten, unerbittlichsten Kritiker. Bürget ein solches Benehmen, frug ich mich bisweilen, dafür, daß diese Männer, wie sie sich Dessen öffentlich rühmen, vom Geiste des Alterthumes durchdrungen sind? Ach, leider! kommentiren sie ja nur die Alten; sie würden sich ob des Ansinnens verwundern, über die Berichtigung und Auslegung eines griechischen oder lateinischen Textes hinaus sich bis zu ächt antiker staatsmännischer Anschauungsweise zu versteigen. Das edle Beispiel eines Fr. Jacobs hat noch wenige Nachahmer gefunden und kann sie schwerlich finden. Die Aussichten sind trübe, und die Erkenntniß der Ursachen davon liegt Jedem ziemlich nahe. Welch' eine Fülle wahrhaft praktischer Gedanken, an denen unsere Staatsmänner ihr Leben lang zu verdauen haben würden, liegen noch wie ein todter Schatz in den Schriften der großen Alten unbenutzt! Aber nur die Wünschelruthe ächt bürgerlichen Geistes (im Sinne Griechenlands und Roms) weiß sie wieder zu beleben, nicht elende Spießbürgerlichkeit, welche Griechisch und Lateinisch treibt, um es vorschriftsmäßig für die Prüfungen zu lernen und zu lehren. Wozu helfen uns gelehrte Schulen? Doch halt! die Polizei, welche uns nicht versteht, daher leicht misversteht, möchte uns in üblen Geruch bringen. Denn

> Die Wenigen, die was davon erkannt,
> Die thöricht gnug ihr volles Herz nicht wahrten,
> Dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten,
> Hat man von je gekreuzigt und verbrannt.

Dies scheinen die preußischen Gymnasiallehrer zu beherzigen und deshalb froh zu sein, daß ihre Aufgabe nicht weiter gehet, als, nach Regenwürmern zu graben, wozu ihnen denn unter Anderem auch die Verleihung von Auszeichnungen erwünschte Gelegenheit bietet.

Die üblichen Titel sind: Oberlehrer und Professor; dieser gilt Mehr, als jener. Als Dekorazion wird der rothe Adlerorden der vierten und der dritten Klasse an Gymnasiallehrer vertheilt, während die Lehrer an den niederen Schulen es blos bis zu dem allgemeinen Ehrenzeichen bringen können. Der einzige Gymnasiallehrer, welcher bei seinem funfzigjährigen Jubiläum den rothen Adlerorden zweiter Klasse empfing, ist meines Wissens der Direktor des Erfurter Gymnasiums gewesen, ein verdienter Mann und Schwiegervater eines preußischen Generals.

Indeß würde sich das Ministerium irren, wenn es hoffte, durch Auszeichnungen selbst die Begnadigten immer zu erfreuen oder zufrieden zu stellen. Denn der eigenthümliche Geschmack ist in der That sehr verschieden und deshalb in manchen Fällen schwer zu treffen; der eine Verdiente ziehet einen Titel, der andere eine Dekorazion vor. Aus den vielen mir bekannten Beispielen der Art will ich nur eines ausheben. Vor etwa funfzehn Jahren wird ein alter Gymnasiallehrer unerwartet mit dem Professortitel beehret. Ein jüngerer Freund beglückwünschet ihn zu diesem erfreulichen Ereignisse, jener aber schreibet ziemlich mürrisch und verdrossen zurück: „Soll Das für einen Mann, der, wie ich, 32 Jahre in der Schule sich mit treuem Fleiße abgemüht und wöchentlich nie unter 24 Stunden unterrichtet hat, etwa eine Auszeichnung sein, was jeder junge Lump und Laffe in ** und **, wenn nicht als Erbstück von seinem Vorgänger sogleich beim Eintritte ins Amt, so doch mühelos spätestens nach einem halben Jahre empfängt, während dessen er wöchentlich kaum 12 bis 14 Stunden Unterricht ertheilt hat?“ — Die Lehrer mancher Gymnasien, z. B. der Berliner, scheinen ein besonderes Recht auf den Professortitel zu haben, wie denn freilich eine Hauptstadt Manches mit sich bringt, was anderwärts weniger nothwendig ist. So urtheilet man auch in Berlin selbst. Damit sind aber die Lehrer in den Landschaften sehr übel zufrieden und erinnern dagegen, daß ein Offizier, ein Gerichtsbeamter, u. s. w. in Berlin eben so titulirt sei, wie

anderwärts: warum nun den Berliner Lehrern einen Titel geben, welcher sonst als Auszeichnung gilt? Ist das Verdienst in Berlin gerade so häufig? Nicht an den reichen Anstalten, sagt man weiter, die jedes Verdienst erleichtern, sondern an den armen, die jedes Verdienst erschweren, oft unglaublich erschweren, seien die Belohnenswerthen zu suchen. Ein Lehrer, der bei 1200 Thlrn. Gehalt zehn Stunden wöchentlich unterrichte, stehe sich über sechs Mal günstiger, als ein anderer, der bei 400 Thlrn. Gehalt in 24 Stunden die Woche sich abmühen müsse.

Es würde gewiß zur Belebung des wissenschaftlichen und pädagogischen Geistes der preußischen Gymnasiallehrer — vorausgesetzt, daß die Amtsgenossen derselben Schule gern mit einander verkehren oder überhaupt nur mit einander gesellig umgehen wollen, was, wie schon erzählet ist, nicht überall geschiehet — sehr Viel beitragen, wenn häufigere und zwar recht entfernte Versetzungen von einem Orte nach einem anderen stattfänden. Die Ehre dieses Gedankens gebührt nicht mir, sondern einem Berliner Herrn, der ihn einmal gegen mich aussprach. Allein die wirkliche Ausführung einer so wohlthätigen Einrichtung, welche das Versumpfen, Versauren, Verspießbürgern, u. s. w. manches brauchbaren Mannes beseitigen würde, stößt auf ein unüberwindliches Hinderniß — die Patronatsverhältnisse der meisten Gymnasien. Die Patrone haben oft so ihre ganz eigenen Gedanken, welche weder die Gedanken des Ministeriums, noch die des Provinzialschulkollegiums sind und aus den Köpfen nicht so schnell hinausfahren, als sie hineingefahren sind, wenn sich auch selbst die regierungsbeliebten besoldeten Rathsherrn deshalb abmühen. Überdies wissen sie recht gut, was sie durchsetzen können und dürfen, und sie setzen gern Etwas am unrechten Orte durch, weil sie sonst in Landesangelegenheiten nicht überflüssig Viel zu berathen nnd zu sagen haben. Ich male dieses Bild nicht weiter aus; man kennt es zur Genüge. So sind die Prüfungen pro loco und pro ascensione an und für sich eine sehr unnöthige

Einrichtung, da es den Provinzialschulkollegien wahrhaftig zu geringem Ruhme gereichen würde, wenn sie die praktische Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit ihrer Untergebenen aus eigener Anschauung ihres Verhaltens im Amte nicht genauer kennten, als sie dieselben aus einer Prüfungsstunde erst kennen lernen möchten, und die Kosten für die Beaufsichtigungsreisen vergebens aufgewandt wären. Aber jene Prüfungen lassen sich auch nach Maßgabe der Umstände übergehen oder als Abschreckungsmittel, wo nicht als Abwehr gebrauchen. Das Alles ist in Preußen nicht ganz so übel, als es dem Ausländer vielleicht erscheinet. Vielen Lehrern ist das Patronatswesen ein ganz erwünschtes Ding. Eine Verbindung, das Glück, persönlich empfohlen zu sein, gilt für Verdienst: nun, unbekannter Weise Mächtigen sich persönlich empfehlen, ist wenigstens eine Kunst, welche nicht Jeder verstehet. Weltkluge Leute wissen auch sattsam, daß man durch stille, nützliche Thätigkeit oder gar durch unnachsichtlichen Diensteifer sich weniger leicht und weit seltener Freunde und geneigte Gönner erwirbt, als dadurch, daß man mit den Leuten in deren Weise lebt und besonders nach deren Geschmacke sich mit ihnen vergnüget, wobei man unvermerkt die eine oder die andere Schmeichelei anbringen darf, welche im Gemüthe des mächtigen Gönners als beweisende Stelle haften bleibt. Wir wollen eben so wenig in Abrede stellen, daß mitunter ein Rath, ein Präsident das Patronatwesen benutzet, um gegen seinen Hauslehrer auf Kosten einer Gemeinde sich dankbar zu zeigen, einen Verwandten unterzubringen, einen Günstling bequem vorzuschieben. Kurz, im Patronatswesen giebt es der Räder und der Rädchen, die alle in einander eingreifen, eine unzählbare Menge. Mag da geschehen was nur immer wolle, weder Rechte noch rechtsgültige Ansprüche einer Person werden verletzt, weil kein Lehrer in Preußen dergleichen hat, wie die Beamten anderer Zweige der Staatsverwaltung. Hoffnungen auf eine dermaleinstige Verbesserung sich zu machen, bleibt Jedem unbenommen; doch lasse er es nicht dabei bewenden, vertraue nicht zu viel auf Andere, sondern sorge für sich selbst eiligst nach

Kräften und Gelegenheit. In Dr. Magers pädagogischer Revue wurde einmal das Reisen in Verbesserungsangelegenheiten empfohlen; ich habe aber nicht erfahren, ob es sich als praktisch und besonders wirksam erwiesen haben mag.

Zwar tröstet das Ministerium die Harrenden mit den Worten, es werde ihm eine angelegentliche Pflicht sein, zu den erledigten Stellen der Gymnasialdirektoren und der Schulräthe vorzugsweise solche Lehrer, welche sich als Klassenordinarien während längerer Zeit in jeder Beziehung bewähret und ausgezeichnet haben, Allerhöchsten Ortes in Vorschlag zu bringen; aber Jeder weiß, daß zur Erfüllung dieses Versprechens theils sich nur wenig Gelegenheit darbietet, theils die Brillen, durch welche die höheren Behörden in das Land schauen, nicht immer reines Glas sind und sein können, da die Schleifer über die zweckdienlichste Beschaffenheit desselben sich noch nicht vereiniget haben. Bisweilen ist einem Patrone guter Rath theuer oder ganz abhandengekommen; dann verkauft ihm denselben das Ministerium oder Provinzialschulkollegium um billigen Preis d. h. umsonst, und die fragliche Wahl erfolgt nach Anweisung desselben. Außer einem solchen Falle haben jene Behörden blos in den wenigen Staatsgymnasien ganz freie Hand. Selbst die einfache Versetzung eines Lehrers aus einer Landschaft in eine andere bewerkstelligen sie nur mit Mühe.

So schwebet über den Beförderungen der preußischen Gymnasiallehrer ein fast undurchdringlicher Nebel, welcher sich in jedem einzelnen Falle kaum an Ort und Stelle etwas lichten läßt. Sicherheit oder nur Wahrscheinlichkeit, wegen des Eifers und der Anstrengungen im Amte allein von Stufe zu Stufe aufzusteigen, hat keiner für sich. Mancher treue, fleißige, gewissenhafte, geschickte und verdiente Mann bleibt zeitlebens an einer Stelle, weil man im Spiele anderer Interessen seiner sich nicht erinnert oder ihn nicht wahrnehmen will. Wenige der Gattung besitzen so unverwüstlich gute Laune, über ihr Geschick zu scherzen; viele härmen sich ab, altern lange vor der Zeit, verlieren alles Interesse an der Schule und verrichten ihren Dienst

mechaniſch; andere leben d. h. athmen, eſſen, trinken, u. ſ. w. und gehorchen, nicht ganz hoffnungslos, ſtreng jedem Befehle. Einige ſpekuliren ſogar filoſofiſch über das Geheimniß der Beförderungen und Auszeichnungen, wie über ein Ding hinter dem Iſisſchleier. Ein, wie er ſelbſt ſagte, der Lebenspraxis ſehr zugeneigter Lehrer aus dem weſtlichen Theile der Monarchie ging von dem Prinzipe des eigenſtändigen brandenburgiſchen oder genauer berliniſchen Geſchmackes aus und theilte demzufolge ſämmtliche Lehrer in berliniſch beliebte oder empfohlene und eben ſo unbeliebte oder nicht empfohlene ein. Einen anderen, einen Schleſier und muthmaßlich Altlutheraner, frug ich, aus welchen Gründen denn viele ſeiner Landsleute der, unzweifelhaft ſehr heilſamen, kirchlichen Union der Lutheraner und der Reformirten ſo heftig widerſtrebten? Weil ſie, antwortete er, die brandenburgiſchen Ketzereien verabſcheueten. Da ich nicht begriff, worin dieſe beſtänden, ſo entwickelte er mir ſehr weitläufig an zahlreichen Beiſpielen ein vorgebliches Syſtem, nach welchem die preußiſche Regierung ihre Lehrer beſchenke, auszeichne und befördere, und behauptete, Dies ſei eine politiſche Durchführung und Bethätigung der ſtreng kalviniſtiſchen Lehre von der Gnadenwahl. Nach ſeinem Syſteme theilte er ſämmtliche Lehrer in von den hohen Oberen vorherbeſtimmt verdienſtliche und vorherbeſtimmt verdienſtloſe. Jene wie dieſe könnten thun oder laſſen, was ſie wollten; keiner entſchlüpfe dem in Berlin für ihn ausgefertigten Schickſale.

Wenn es ſchon ein ſchmerzliches Gefühl iſt, über die Beantwortung irgend einer Frage mit hochverehrten Perſonen nicht völlig übereinſtimmen zu können, ſo iſt es ein noch viel ſchmerzlicheres, einer Anſicht derſelben aus gewichtigen Gründen entſchieden entgegen treten zu müſſen. In dieſem Falle befinde ich mich jetzt. Ein Miniſterium des Unterrichtes erfüllet eine ſeiner Pflichten gegen den Staat, wenn es die Freiheit wiſſenſchaftlicher Forſchungen und gelehrter Unterſuchungen ſchützt, anſcheinend gleichgültig gegen deren endliches Schickſal im Kampfe auf dem Gebiete der Gelehrſamkeit; denn die Wahr-

heit dauert unter allen Stürmen ewig aus, während die Irrthümer des Tages bald verwehet werden. Um der Redlichkeit und der unverfälschten Rechtschaffenheit gelehrter Bestrebungen sich stets zu versichern, darf es für oder wider eine Lehre niemals Partei ergreifen; denn sonst reizt es die ganze Heftigkeit der Gegner wider sich auf und macht seine eigne Stellung im Staate schwankend. Wir wissen, diese Aufgabe ist für Menschen überhaupt eine schwere, eine weit schwerere für Männer, welche mit dem lebhaftesten Interesse, mit dem regsten Eifer dem Gange der fortschreitenden Ausbildung der Wissenschaften folgen und von Amtswegen folgen müssen. Wer ergriffe da nicht Partei, wenn auch nicht öffentlich, doch bei sich selbst? Und ist es nicht des Mannes würdiger, frei vor das Volk zu treten und zu sagen: So denke ich! als mit erheuchelter Unparteilichkeit im Geheimen die eine Partei zu unterstützen? — Recht gut! Wir ehren solche Gesinnung, wie jeder Ehrenmann es soll, er sei Freund oder Gegner. Aber der wahrhafte Staatsmann besitzet so viel Selbstüberwindung, um in entscheidenden Augenblicken seines mühseligen Berufes und seinen Untergebenen gegenüber sowohl den Gelehrten in sich als auch die ergriffene Partei zu vergessen. Denn es bereitet dem Staate mannigfaches und großes Unheil, wenn unter den Gelehrten und den Lehrern die unübersehbare Menge der Schwächlinge, welche sich freilich recht behaglich und zufrieden fühlen, so bald ein Gewaltiger ihnen zurufet: Schauet auf, Ihr da! Dies führet zum Ziele Eurer irdischen Wünsche! schlürfet jene Lehrmeinung, die ist ein Sorgenbrecher! — und welche wohl erkennen, daß sie nur unter dem Paniere eines Mächtigen mitzählen und nur dann von den Gegnern nicht ganz erdrückt werden, auf die Ansichten eines Vorgesetzten bei streng wissenschaftlichen Fragen in ihrer erbärmlichen Weise spekuliren darf. Wo bleibet dann Wahrheit, wo Aufrichtigkeit, wo Reinheit sittlichen Gepräges? Und soll ich etwa noch das namenlose Unheil, welches daraus den öffentlichen Schulen, der Jugend erwächset, schildern? Man erlasse mir diese traurige Aufgabe; der kundige Leser erräth ohnehin das

Übrige. Dagegen erstarket auch der Schwächste, wenn man ihn auf die gesunden Füße, die er von der Natur empfangen hat, frei hinstellt: eine Beule, die er sich einmal beim Fallen schläget, belehret ihn des Besseren und ist ein geringeres Unglück, als, gar nicht stehen, gehen, laufen, springen lernen. Und, wem man streng vorschreibet, was er zu denken habe, der lernt nie denken, weder Schlechtes noch Gutes.

So war es von den Freiherrn von Altenstein nicht wohl gethan, die Hegelsche Filosofie und deren Anhänger äußerlich zu begünstigen, gerade so zu begünstigen, wie es nach den nicht widerlegten Behauptungen der öffentlichen Blätter geschehen sein soll. Glücklicher Weise ist Dies das Schlimmste, was man an diesem Minister getadelt hat. Dazu ließen sich Schüler Hegels die starke Übereilung zu Schulden kommen, dem Minister, als ihrem erklärten Parteihaupte, mit rauschendem Gepränge Weihrauch zu streuen. Als sie nicht mehr unbedingt gebieten durften, wähnten sie sich — einige ahmten hierin den Fanatikern nach — gekränkt, verkannt, zurückgesetzt. Ein preußischer Gymnasiallehrer, welcher noch zu guter Letzt die Werke Hegels gekauft hatte, klagte mit Unbefangenheit über die Vergeblichkeit dieser Ausgabe und meinte, nun wisse er gar nicht mehr, an was er sich halten, wodurch er sich empfehlen solle. Die Geschichte vom Zauber der Hegelschen Filosofie in Preußen streifte früher ans Wunderbare, jetzt ans Lächerliche und Possirliche. Dergleichen muß der Staatsmann vermeiden.

So würde es überhaupt in alle Zukunft nicht wohl gethan sein, die beamteten Lehrer auch nur entfernt merken zu lassen, diese oder jene Ansicht, diese oder jene Lehrmeinung im wissenschaftlichen Gebiete empfehle in äußerlicher Hinsicht. Jedwede ohne Unterschied, die verwerflichste und unhaltbarste wie die vortrefflichste und unerschütterlichste, würde sogleich eine große Zahl lobpreisender Anhänger für sich gewinnen, die, wenn auch nicht im Geiste, doch mit den Worten des Günstlings reden oder im Grunde um nichts Weiteres sich dabei kümmern, als um die zu erringenden äußeren Vortheile, und die Geg-

ner, gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht, schmähen helfen. Dergleichen Leute sind niemals in Verlegenheit, einzulenken und umzuspringen, wenn ein anderer Wind bläset. Man darf ihnen nicht einmal Vorwürfe machen; denn sie haben nicht eine Sache als die ihrige verfochten, sondern ohne eigentliche Kenntniß derselben nur im Solde des Mächtigen geschrieen. Feste Überzeugung von einer Wahrheit unter allen Umständen und Gefahren hat immer nur wenige Helden gezählt. Man wird mich ohne Zweifel verstehen. Denn es wäre eine schwere Versündigung gegen den Geist der preußischen Regierung, zu argwöhnen, sie begünstige und befördere, wie eine Willkürherrscherin, Selbstsucht der Beamten, da dann ein Mensch, welcher Nichts kennet und Nichts achtet, als seinen eigenen Vortheil und persönlichen Nutzen, zu jeder That ohne Rücksicht auf deren sittlichen Werth ein bereites Werkzeug ist. So vermuthe ich, der Freiherr von Altenstein betrachtete sichtbare Anhänglichkeit an die Hegelsche Filosofie als ein Zeichen geistiger Befähigung, weil nicht Jeder nach diesem Korinth zu gelangen vermag. Nur will ich damit den politischen Fehler des hochverehrten Mannes nicht beschönigen.

Obgleich das preußische Ministerium des Unterrichtes die schriftstellerische Thätigkeit der Gymnasiallehrer keinesweges unbeachtet läßt, so ist es doch so weise, keinen besonderen Werth auf dieselbe zu legen; denn der Lehrer hat seine Tüchtigkeit von allen Dingen in der Schule zu bewähren, dieser seine Kräfte zu widmen: dafür allein wird er als Staatsdiener besoldet. Ja, es wäre gewiß sehr wünschenswerth, wenn es dem Ministerium gefiele, noch einen Schritt weiter zu gehen und die schriftstellerische Thätigkeit der Lehrer als eine streng außeramtliche zu betrachten, d. h. als eine solche, welche weder zum Amte noch zum Staate in einer anderen Beziehung stehet, als in welcher man vom rechtlichen Standpunkte aus die Schriftstellerei der Unterthanen überhaupt zu beurtheilen pflegt. Staatsgeheimnisse haben die Lehrer ohnehin nicht auszuplaudern, kaum ein amtliches. Einzelne Mislichkeiten werden so oder so bisweilen zu überwinden sein. Indeß

bleibt es sehr zu loben, daß das Ministerium die schriftstellerische Thätigkeit der Lehrer nicht als einen Grund zur Beförderung ansiehet und weder begünstiget noch hemmet (?). Befreieten sich viele Lehrer von einer Selbsttäuschung in dieser Hinsicht, so würde vielleicht manches Gymnasium gewinnen. Zum Glanze desselben trägt schriftstellerischer Ruf der Lehrer, welcher stets von sehr zweideutigem Werthe für die Schule war, jetzt mit vollem Rechte Weniger bei, als früherhin. Man begreifet, daß der Beruf des Lehrers und der des Schriftstellers zwei ganz verschiedene Dinge sind und die Tüchtigkeit des Einen nicht für die Tüchtigkeit des Anderen gegenseitig bürget.

Unzureichendes, ja sehr ärmliches Amtseinkommen, große Ungleichheit der Besoldungen bei gleicher amtlicher Stellung und gleichen amtlichen Pflichten, ungleiche Behandlung bei der Vertheilung der Unterstützungen, Belohnungen und Auszeichnungen, völlige Unsicherheit der Beförderung bei bewiesener Geschicklichkeit, treuem und gewissenhaftem Verhalten im Amte sind also die Ursachen und Gegenstände der Klagen preußischer Gymnasiallehrer, so weit sie in den Verhältnissen der Gymnasien selbst liegen. Hören wir nun die Klagen, die von außen her d. h. aus Vergleichungen entspringen, welche die Gymnasiallehrer zwischen sich und den übrigen Staatsbeamten anstellen.

Zum Verständnisse derselben diene Folgendes! Die preußischen Gymnasiallehrer wissen, ja es wird ihnen bei gewissen Gelegenheiten eingeschärfet, daß sie Staatsbeamte sind. Sie meinen also überhaupt, weil sie die Pflichten derselben erfüllen sollen, so stehe ihnen auch ein rechtlicher Anspruch auf die Rechte und Vergünstigungen der übrigen Staatsbeamten zu, so weit sie nämlich derselben noch nicht theilhaftig gemacht worden sind.

Die Ruhegehalte für den Fall eingetretener und fernerweiter Dienstunfähigkeit sind in allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung, in der Rechtspflege, vornehmlich aber im Soldatenstande, nach dem Maßstabe der Billigkeit durch Gesetze vortrefflich geregelt. Die

Gymnasiallehrer sind die einzigen Staatsbeamten, welche mit nagenden Sorgen, mit schwerem Kummer und Harme in die Zukunft blicken, auf das gebrechliche Greisenalter, auf das Unglück, ohne ihre Schuld, durch die streng geforderten Anstrengungen im Amte und die von ihnen fast unzertrennlichen Krankheiten, früher oder später dienstunfähig zu werden. Wie nachtheilig, wie verderblich mögen diese trübsten Aussichten allein schon auf Stimmung, Gemüth, Gesundheit manches würdigen und in seinem Berufe verdienstvollen Mannes einwirken, eines Gatten, eines Vaters unmündiger Kinder! Die meisten preußischen Gymnasiallehrer sind arm, sehr arm. Das sehr dürftige Amtseinkommen reichet selten aus; der geringe Nebenerwerb ergänzet — im günstigsten Falle — das Fehlende. Wöchentlich nur ein, zwei, drei Mal kommen Fleischspeisen auf den Mittagstisch. Einen Trunk Bieres, ein Glas Weines zur Stärkung der ermatteten Glieder, zur Erheiterung des abgemüdeten Geistes muß sich der Arme versagen. Wenn Wasser alle Übel heilen könnte, so müßten die meisten preußischen Gymnasiallehrer kerngesund sein. Einen Sparpfennig zurückzulegen für den Fall der äußersten, entsetzlichsten Noth, gelingt auch den vollkommensten Meistern im Sparen, welche man überhaupt unter den Lehrern zu suchen hat, sehr selten. Das den preußischen Staatsdienern erst neuerdings wieder eingeschärfte Verbot, Schulden zu machen, haben Lehrer gar keinen Anreiz zu übertreten; denn es borget ihnen kein Bäcker, kein Fleischer, kein Schneider, kein Schuster, kein Kaufmann, weder Christ, noch Jude, was ich für einen großen Vortheil ihrer sonst traurigen Lage ansehe. Baar muß jedes Bedürfniß bezahlt werden. Des Aufwandes, welchen sonst die Ehre des öffentlichen Amtes nach Maßgabe der Stellung vom geringsten Staatsdiener mit Rechte erheischet, müssen sich die Gymnasiallehrer entschlagen. Geschenke für außerordentliche Dienstleistungen anzunehmen, ist ihnen meines Wissens nicht untersaget, was auch grausam wäre. So kenne ich die Zustände hier und da. Etwaige Übertreibungen berichtige der gefällige Leser. Und man wundert sich noch über gewisse sehr

unerfreuliche Erscheinungen, welche man in den öffentlichen Schulen ernstlich beklaget? Verstehet man sich auf Ermittelung der Ursachen so wenig?

Hieraus erhellet, daß die Gymnasiallehrer sich zu helfen unfähig sind. Der einmal von einem höhern Beamten gegen mich ausgesprochene Gedanke, sie möchten unter einander eine Pensionskasse errichten und seien dazu der Genehmigung von Seiten des Staates gewiß, muß sogleich an der offenbaren Unmöglichkeit der Ausführung scheitern.

Landstände, Patrone, Gemeinden haben einmüthig Anträge der Regierung im Betreffe der Ruhegehalte der öffentlichen Lehrer abgelehnt.

Was bleibt also den Lehrern übrig? — In jedem einzelnen Falle der Weg der Gnade.

Allerdings ist dieser ein sehr unsicherer und jedes Staates, in welchem Gesetzlichkeit durchaus herrschen soll, nicht völlig würdiger Weg. Indeß haben auf ihm einzelne Lehrer schon das Glück gehabt, Beträchtliches zu erlangen. Ein Fall der Art wurde voriges Jahr auf der Versammlung der Filologen und Schulmänner Deutschlands zu Dresden erzählt. In Breslau hat ein junger, mit 500 Thlr. angestellter Gymnasiallehrer nach sehr kurzer Dienstzeit das Unglück, zu erblinden. Der dortige Magistrat, als Patron, setzt ihm höchst großmüthig ein jährliches Ruhegehalt von 300 Thlrn. aus, also eine Summe, deren Hälfte der Unglückliche nach dem Maßstabe der bestehenden Pensionsgesetze nimmermehr würde erhalten haben. Diese rühmliche Handlung großmüthiger Milde veranlaßte mich, die Wahrscheinlichkeit, wie oft ein solcher Fall an sämmtlichen höheren Schulen Preußens sich etwa wiederholen möchte, nach meinen Hülfsmitteln zu berechnen. Ich fand sie wie 2 : 79, also viel zu gering, um die Hoffnungen der Gymnasiallehrer zu nähren.

Gehet man auf die Einrichtung der Berliner allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt zurück, so fällt man auf den nahen Gedan-

ken, daß sich in ähnlicher Weise eine allgemeine Ruhegehaltsanstalt für sämmtliche preußische Staatsdiener ohne Schwierigkeit und weitere Hindernisse, weil der Staat hierzu weder der Einwilligung der Stände noch der Patrone bedarf, sondern lediglich der künftigen Theilnehmer, würde gründen und bald ins Leben rufen lassen. Das Militär allein möchte sich selbst von der Theilnahme daran ausschließen, weil es bei dem jetzigen Zustande seines eigenen Pensionswesens, welcher ein wahrhaft königlicher genannt zu werden verdienet, im günstigsten Falle keine Aussicht hat, zu gewinnen. Treten aber sämmtliche Beamte in der Rechtspflege, der Verwaltung, dem Medizinalwesen, an Kirchen und öffentlichen Schulen zusammen, so können die Beiträge zur Versicherung des dereinstigen Ruhegehaltes nach Maßgabe des Amtseinkommens und der äußeren Stellung nicht hoch ausfallen, und die Rechnung ergiebt sogar, daß die Staatskasse an Zuschüssen sparen würde. Wir überlassen die Prüfung dieses Gedankens der Sorgfalt der preußischen Ministerien, welche alle dabei betheiliget sind.

Weit mislicher stehet es um Das, was die preußischen Gymnasiallehrer durch Vergleichung ihres höchst dürftigen Amtseinkommens mit den reichlichen Gehalten der Beamten in der Rechtspflege, den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung und im Militär zu erreichen hoffen.

Zur Begründung ihrer Ansichten von der gegen sie zu übenden Billigkeit berufen sie sich auf die von Seiten des Staates an sie gerichteten hohen Ansprüche, denen sie auch im Ganzen, wie ich bereits erzählt habe, recht wohl genügen, ja nach mancher Richtung auf den Gegenstand des Wissens hin vielleicht in höherem Maße, als erfahrene Schulmänner dem eigentlichen Schuldienste angemessen und heilsam erachten. Es ist in der That keine kecke Anmaßung von ihnen, wenn sie mit Selbstbewußtsein und Vertrauen von ihrem Stande behaupten, daß er nächst dem Stande der Universitätslehrer an der Spitze der Bildung in Preußen stehe. Dahin es endlich zu

bringen, war das rastlose Streben des Altensteinschen Ministeriums, welches sein Ziel über alle Erwartung erreichet hat. Als Staatsdiener fühlen sie sich aber mit tiefer Kränkung gegen alle übrige Staatsbeamte hinsichtlich ihrer Besoldung bedeutend zurückgesetzt. In allen übrigen Zweigen des Staatsdienstes hat man Geldmittel herbeizuschaffen gewußt, um die Beamten nicht nur sorgenfrei zu machen, sondern auch anständig zu besolden; neuerdings haben erst wieder die Offiziere des Kriegsheeres eine beträchtliche Erhöhung des Soldes erhalten. Der Ausländer höret in fast allen preußischen Ortschaften mit Staunen und Befremden, daß im Staate der Intelligenz die Begründer dieses Ruhmes, die öffentlichen Lehrer, undankbar vernachlässiget darben müssen. Hat denn Niemand, fragt er verwundert, ein Herz für sie? Waget kein Vorgesetzter, kein Minister, der doch sonst in anderen Zweigen der Staatsverwaltung Wohlthäter seiner Untergebenen zu sein pfleget, ein kräftiges, ein wirksames Wort für sie zu sprechen?

An Verheißungen von Seiten des Ministeriums hat es freilich nie gemangelt; aber die endliche Erfüllung derselben ist immer auf angeblich unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen. Sollten diese wirklich so hartnäckig sein, daß sie auch nicht ein königliches Wort mit einem Hauche hinwegzuwehen vermöchte?

Man trägt sich im Lande mit manchem Gerüchte. Eine Sage erzählet von einem aus dem Jahre 1820 herstammenden Entwurfe, nach welchem die Gehalte der preußischen Gymnasiallehrer so geregelt sein sollten, daß ein Direktor 1400 bis 2000 Thlr., die übrigen Lehrer aber nach ihrem Dienstalter oder ihrer sonstigen Brauchbarkeit 1200, 1000, 800, 700, 600, 500, 400 und 300 Thlr. empfingen. In einem Staate, dessen Macht und europäisches Ansehen wesentlich in dem Übergewichte der Bildung seiner Unterthanen beruhen, wäre Dies für die Bildner der Jugend, von denen auf den Dörfern Schottlands selten einer uuter 120 Lstr. = 800 preuß. Thlrn. an amtlichem Einkommen beziehet, gerade nicht zu Viel, und

doch weit Mehr, als die meisten preußischen Gymnasiallehrer erhalten oder jemals zu erwarten haben.

Eine schwere Betrübniß, deren sich aber die preußischen Gymnasiallehrer, welche ich darüber seufzen gehört habe, leichthin ganz entschlagen sollten, betrifft die äußeren Rangverhältnisse. Allerdings sind diese im preußischen Staate mit vieler Sorgfalt geordnet, die Lehrer aber im Staatskalender vergessen. Sie meinen nun, ein gewisser Rang — in Rußland ist er jedem Lehrer, sogar den Hofmeistern der Familien, nach allen möglichen Beziehungen auf eine Haarbreite genau bestimmt — sei ihnen wegen des nöthigen Ansehens bei der Jugend schlechterdings nothwendig; jetzt hänge er ganz und gar von der Gefälligkeit des Publikums ab. Nur den Direktoren und den Professoren sei er erst neuerdings befestiget; Jene gingen nun mit den Räthen, Diese mit den Assessoren der Regierungen oder der Oberlandesgerichte. Dann sei ein Lehrer als Landwehroffizier hoffähig, als einfacher Lehrer dagegen nicht, was offenbar ein Verstoß gegen das Maß der Intelligenz sei, denn ein Offizier gelange selten über die Bildungsstufe der Sekunda hinaus.

Meine hochgeehrten und sehr gelehrten Herren! Erlauben Sie mir, ein Wort in der fraglichen Angelegenheit an Sie zu richten.

Man siehet, daß Diejenigen unter Ihnen, welche ihre Aufmerksamkeit äußeren, gesellschaftlichen Rangverhältnissen, einem schimmernden Aufwande, einem Putze zuwenden, über die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse bereits hinaus gelangt sind. Deshalb beglückwünsche ich Sie von Herzen. Den Gedanken, wie jeder andere Beamte vermöge Ihres öffentlichen Amtes eine gewisse, vom Staate Ihnen aber erst zu verleihende Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einzunehmen, hat Ihnen das Allgemeine Landrecht für die königlich preußischen Staaten eingeflößet, welches Sie zu Staatsbeamten erhoben hat. Ohne diese Mahnung würden Sie schwerlich auf derartige Wünsche gerathen sein.

Nun ist die erste Frage: Was würden Sie wohl gewinnen,

wenn Sie der Staat in eine der üblichen Rangklassen einzuschieben beliebte? Nach meiner, auf Erfahrungen beruhenden Überzeugung würden Sie dabei wahrscheinlich — doch in Preußen kann man sich kaum auf Wahrscheinlichkeiten einlassen, weil da das Unerwartete häufig geschiehet — schlechter fahren, als jetzt. Denn den Herren Gymnasiallehrern würde das Geschäft, ihren äußeren Rang zu bestimmen, nicht übertragen werden, und diejenigen Herren, welche eine Rangordnung auszuarbeiten pflegen, müssen unter den herkömmlichen Verhältnissen noch auf ganz andere Dinge strenge Rücksicht nehmen, als blos auf die Stufe geistiger und sittlicher Bildung, wäre es auch im Staate der Intelligenz. Also auf diesem Wege, meine hochgeehrten Herren! ist die Erfüllung Ihrer sonst gerechten Wünsche, welche schon Ihres öffentlichen Amtes wegen Aufmerksamkeit und Erwägung von Seiten des Staates erheischen, nicht füglich zu erreichen. Der Staat würde nothgedrungen Sie unzufriedener mit einer bestimmten Stellung machen, als Sie es mit der jetzigen unbestimmten sind.

Die zweite Frage ist: Was vermögen Sie selbst für sich in dieser Beziehung zu thun? — Erlauben Sie mir, meine hochgeehrten Herren! Ihnen einen Rath zu ertheilen, welcher sich als praktisch bewähren wird. Erstens bedenken Sie wohl, daß der Mann Amt und Rang zieren soll, damit Amt und Rang auch den Mann zieren. Wer sich selbst bei Verständigen und Einsichtsvollen, bei den Edlen — vom vornehmen und geringen Pöbel ist gar nicht die Rede — Achtung zu gewinnen weiß, Der braucht auch seinen Rang von keinem Kaiser, keinem Könige, keinem Fürsten u. s. w. erst noch nachträglich zu empfangen. Etwas der Art sagte schon zu seiner Zeit sehr nachdrücklich bei einer Standeserhöhung der gute Kaiser Maximilian I. Daher pflegen Sie zweitens nicht Umgang mit Leuten, gleichviel welches äußeren Ranges, welche den Werth eines tüchtigen Lehrers für den Staat und das gemeine Wohl wenig oder nicht zu schätzen verstehen. Er gereichet Ihnen ohnehin nie zur Ehre,

und durch Vermeidung desselben ersparen Sie sich manchen Aerger, manche unverdiente Beschämung. Drittens fassen Sie sich dreist ein Herz, wenn Sie einmal ein unangenehmes Zusammentreffen mit eitlen, stolzen, anmaßenden Personen nicht ganz umgehen können. Denn nicht blos mit dem Hute in der Hand kommt man frei durchs Land, sondern auch mit einem tüchtigen Stocke und einem scharfen Degen, ich meine nämlich die Schärfe der Rede. Die Tageblätter sind für Sie ein treffliches Schutzmittel gegen Ungebühr; da läßt sich Manches verblümt sagen, weil es nie rathsam ist, dem Gebildeten auch schlecht ziemet, so ohne Weiteres mit der Thür ins Haus zu fallen. Viertens verschwenden Sie nie zu Viel von allerunterthänigsten Artigkeiten gegen Leute, welche sie wie einen gebührenden Zoll, eine herrschaftliche Steuer einfordern. Man kann dem stolzesten Manne durch eine gewisse Feinheit des Benehmens Achtung abzwingen. Dazu sind Sie Staatsbeamte, welche die Ehre des vom Staate verliehenen Amtes stets wahren müssen. Überdies wissen Sie recht wohl, daß manche Ehre Ihnen blos der Söhne wegen widerfährt, Sie also im Vortheile sich befinden. An leere Redereien von Schulmeisterdünkel brauchen Sie sich nicht weiter zu kehren, sofern Sie eben frei von solchem sind und bei sonst bescheidener Denkungsart nur dem freien Manne und — wegen ihrer Schüler — dem Berufe Nichts vergeben. Dessen stets eingedenk, genießen Ihre stolzen Amtsgenossen in Eton die volle Achtung des stolzesten und mächtigsten Adels in Europa. Nehmen Sie ein Beispiel an ihnen! Fünftens folgen Sie doch ja, je eher je besser, wo Sie es noch zu thun versäumet haben, dem Rathe Ihres Herrn Ministers und veranstalten Sie häufige wissenschaftliche Zusammenkünfte unter einander! Eintracht gibt Macht. Je mehr Sie als Körperschaft — so betrachtet Sie schon das allgemeine Landrecht — eng zusammenhalten, um so mehr wird Ihr Interesse für Ihre Schule wachsen, für Ihren Beruf sich beleben, um so glücklicher werden Sie sich trotz aller Sorgen und Kümmernisse, von denen Sie ganz zu befreien keine

menschliche Macht vermag, durch gegenseitige Zuneigung und Freundschaft fühlen, um so mehr werden Sie zum Segen der Ihnen anvertraueten Jugend, also zum Heile des Staates selbst wirken, um so höher werden Sie auch von den Außenstehenden geachtet werden, um so freundlicher wird sich dann Alles um Sie herum gestalten. Endlich sechstens erlaube ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es in allen Ständen immer Leute gegeben hat und noch gibt, welche den Werth des Mannes nur nach Dem schätzen, was er sich für seine Arbeiten und Leistungen baar bezahlen läßt. Ihre Amtsgehalte dürfen und können Sie allerdings nicht eigenmächtig erhöhen; diese beruhen einmal auf einem von Ihnen selbst eingegangenen Vertrage, der, weil er rechtskräftig ist, auch heilig und unverletzlich gehalten werden muß. Aber gehen Sie künftighin keinen solchen Vertrag mehr ein, welcher Ihnen für die schwerste und mühevollste Arbeit, Ihnen, den Gelehrten, Ihnen, die Sie an der Spitze der Bildung Ihres Volkes stehen wollen, einen wahren Lumpenlohn bietet. Als ehrbare und rechtliche Männer sind Sie aus sittlichen Gründen dazu verpflichtet, weil Sie einen solchen Vertrag nimmermehr treu und gewissenhaft zu erfüllen vermögen; Sie müssen ihn in der einen oder der anderen Weise brechen und verletzen, oder ein Leben führen, welches wie Strafe und Züchtigung für begangene Verbrechen aussiehet; den letzteren Entschluß hat aber meines Wissens noch kein preußischer Lehrer freiwillig gefaßt und durchgeführt. Die rechtliche Regierung Preußens bestrafet mit vollem Rechte Schwindler und muthwillige Bankerottirer, welche andere Leute betrügen und bestehlen; um so mehr habe ich mich verwundert, daß preußische Behörden zwischen Patronen und Lehrern abgeschlossene Verträge bestätigen dürfen, welche, beim rechten Lichte besehen, nichts Besseres sind, als Schwindeleien. Die Patrone nehmen gern jeden Vortheil wahr und in Schulangelegenheiten täuschen sie sich selbst oft durch einen scheinbaren, weil sie in der Regel vom Schulwesen keine oder höchst oberflächliche Kenntnisse besitzen; der arme, unter

dem Drucke der Noth seufzende, der Aussichten zu rechtlichem Erwerbe entbehrende Lehrer prüfet im ersten Augenblicke, der ihm schnelle Rettung aus mislicher Lage verspricht, noch weniger, was er von den übernommenen Verpflichtungen etwa erfüllen kann, was nicht; aber die höheren Behörden sollten nicht denken: es ist die eigene Schuld des Lehrers, wenn er einen Vertrag eingehet, bei welchem er nachmals nicht bestehen kann; denn sie sind wegen jedes Lehrers dem Staate verantwortlich und durch die Gesetze angewiesen, Schwindeleien zu verhüten. Die strengste Aufsicht bessert den so begangenen Fehler nie wieder; denn sie bleibt stets eine äußerliche und vermag nicht, was wohl der Hauptpunkt der Frage wäre, ins innere Leben des Lehrers tief genug einzudringen; auf der Stube desselben siehet der Aufseher, was er für sein Urtheil im Lehrzimmer oft vergebens suchet. Allein eine solche Beaufsichtigungsweise ist sehr gehässig, ohne doch jede Täuschung beseitigen zu können; wir wollen deshalb von ihr abgerathen haben. Nun hörten wir wohl, was Regierungsräthe, denen wir diese Verhältnisse mit Höflichkeit offen darlegten, zu ihrer Entschuldigung vorbrachten; aber das Alles, zu wenig stichhaltig, erschütterte unsere Gründe nicht. Sie, meine hochgeehrten Herren Lehrer! besitzen indeß selbst das rechte Mittel, dem Unwesen, das Ihnen allen, den gutbesoldeten wie den schlechtbesoldeten, nicht zur Ehre gereichet, wirksam zu steuern. Fassen Sie nur erst, was es heißt, eine Körperschaft sein! Dann, meine Herren! ist es bei Ihren begründeten Klagen über Noth und Kummer eben so lächerlich als unverantwortlich von Ihnen, in Fällen, in denen Sie ganz unabhängig Ihre Bestimmungen treffen dürfen, für Ihre Dienstleistungen einen erbärmlichen Sold zu fordern, vier oder fünf Silbergroschen für die Privatstunde! Wer soll da Achtung vor Ihrer Arbeit bekommen? Nehmen Sie wenigstens einen Thaler, und Sie werden wahrhaftig Ihren Schülern und sich selbst mehr nützen; den Armen aber schenken Sie großmüthig das Honorar ganz! Ich weiß es wohl, weder der deutsche Adel noch der deutsche Bürger

wird in diesem Punkte von dem Ehrgefühle beseelet, welches dem Engländer angeboren ist; um so eifriger müssen Sie gerade es zu erwecken suchen. Sie klagen über den Druck des Geldstolzes; benutzen Sie den Geldstolz zu Ihrem Vortheile! Denn, ich wiederhole Ihnen, es gibt in Deutschland sehr viele Leute, welche ihre Bildungsstufe blos nach den Thalern berechnen, die sie für jene aufgewendet haben.

Vielleicht stände es auch um die äußeren Verhältnisse der preußischen Gymnasiallehrer bedeutend besser, wenn den Direktoren der Gymnasien von Natur ein höheres Maß der vielsagenden und vielwirkenden Repräsentazionsgabe verliehen wäre, als man gemeinhin an ihnen zu finden pfleget. Ihren höchsten Ruhm suchen sie darin, vor den Augen des Volkes, der Amtsgenossen und der Schüler als große Gelehrte zu gelten. Das ist wohl eine löbliche Eigenschaft, macht aber für sich allein nicht den Direktor. Klagen über die Direktoren höret man daher in vielen preußischen Gymnasialorten; ihnen gründlich abzuhelfen, möchte den Provinzialschulkollegien und dem Ministerium unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr schwer fallen. Denn bei der Wahl der Direktoren durchkreuzen einander wieder alle die äußeren Rücksichten, von denen wir oben bereits bei der Wahl, der Anstellung und der Beförderung der Lehrer gesprochen haben.

Der Direktor ist im strengsten Sinne des Wortes der nächste Vorgesetzte sämmtlicher Lehrer der Schule. Er ordnet den Unterricht an, vertheilet nach seinem Ermessen die Arbeiten, führet über die Ordnung der Schule, die Thätigkeit der Lehrer und der Schüler die unmittelbare Aufsicht, empfängt und erstattet Berichte, giebt oder versaget Urlaub, ordnet die Vertretung eines, aus irgend einer, ihm aber stets bekannten Ursache abwesenden Lehrers an und verfaßt alljährlich die geheim gehaltenen Konduitenlisten. Über den bezüglichen Werth derselben hat das öffentliche Urtheil längst gerichtet; möchten sie immerhin sein, was sie sind, wenn sie nur die Betheiligten nicht in Finsternissen und Irrthümern umhertappen ließen, ohne

sie entfernt zu belehren und für den öffentlichen Dienst zu bessern, wo es nöthig. Die besonderen Instrukzionen der Direktoren scheinen nicht übereinzustimmen, sondern bald enger, bald weiter gefaßt zu sein, bisweilen sogar die Vorschriften des Allgemeinen Landrechtes über die Befugnisse der Vorgesetzten von Kollegien (II. Thl. 10. Tit. §. 114—126.) zu überschreiten. Der Vordermann hat immer Recht — ist unter den Lehrern so gut sprüchwörtliche Redensart, wie unter den übrigen preußischen Staatsbeamten.

An einigen Orten gibt es noch Kuratorien, eine Art von Zwischenbehörde zwischen den Direktoren und den Provinzialschulkollegien. Sie sollen mit den Patronen die äußeren Verhältnisse der Gymnasien regeln. Den eigentlichen Zweck der Kuratorien begreifet man nur dann, wenn man erst weiß, welche Schwierigkeiten und Hindernisse den höheren Behörden aus den Patronatsverhältnissen erwachsen.

In Berlin, Königsberg (in Preußen), Posen, Stettin, Breslau, Magdeburg, Münster und Koblenz haben die Provinzialschulkollegien ihren Sitz. Jedes derselben zählt meines Wissens nur zwei Regierungsräthe (oder Schulräthe) vom Fache, d. h. solche Männer, welche selbst Lehrer gewesen sind, somit das Schulwesen praktisch kennen: eine vortreffliche Einrichtung, mit welcher Preußen dem gesammten Deutschlande vorangegangen ist. Denn früherhin standen die Gymnasien überall unter der Aufsicht von Männern, dem Fache nach meist Juristen, welche nie unterrichtet hatten, in der Pädagogik und Schultechnik ganz unerfahren waren, daher auch ein eigenes gründliches Urtheil über Lehrer und deren Leistungen sich nicht bilden konnten. Und woher sollte wohl solchen Männern — was die Hauptsache ist — ein rechtes Herz für die Erziehung der Jugend, für die Schulen und deren Beamten kommen? — Wie jämmerlich würde ein Kriegsheer berathen sein, wenn der Staat die Besorgung der militärischen Angelegenheiten Männern, welche nicht im Waffenhandwerke gleichsam aufgewachsen sind, anvertrauen wollte! Und zur Pflege des öffentlichen Schulwesens gehöret doch wahrhaftig noch

ein wenig Mehr, als, zu wissen, es seien so und so viel Schulen und so und so viel Lehrer an ihnen vorhanden: außer mannigfachen gelehrten Kenntnissen gehöret vor allen Dingen dazu Erfahrenheit im Schulwesen und ein warmes Herz für Volkswohlfahrt und Volksbildung. — Preußen also gebühret der Ruhm, diese Wahrheit zuerst lebendig erkannt und bethätiget zu haben. Allein Jeder, welcher einige Geschäftskenntniß sich erworben hat, wird bekennen, daß zwei Männer vom Fache für eine preußische Landschaft zu wenig sind, um alle die Geschäfte, welche der Staat mit dem Amte eines Schulrathes verbunden hat, gehörig zu bewältigen. Denn mit der Feder in der Hand läßt sich hier wenig Bedeutendes thun, die Schreibstubenherrscherei wäre sicherlich wie verrathen und verkauft, wenn sie in der Leitung des öffentlichen Schulwesens Platz ergreifen wollte. Deshalb sind auch die Schulräthe zu häufigen Reisen in der ihnen anvertraueten Landschaft verpflichtet, um von dem Zustande der Schulen sich durch Selbstbeobachtung zu belehren, ihren Rath zu etwa nothwendigen Verbesserungen zu geben, den Lehrern Weisungen, wo es irgend erforderlich ist, zu ertheilen, und nämentlich den Prüfungen der zu den Universitäten übergehenden Schüler beizuwohnen. Wenn auch Lehrer im Betreffe dieser amtlichen Besuche, welche sich durchaus förderlich erwiesen haben und häufig auch das liebliche Band des gegenseitigen Vertrauens um Vorgesetzte und Untergebene schlingen, einen längeren Aufenthalt ihres Vorgesetzten am Orte und noch gar manches Andere und wiederum Manches anders wünschen; so stimmen doch alle im Lobe dieser zweckmäßigen Einrichtung überein. Die jüngeren mögen wohl bedenken, welche Last und Anstrengung es ist für einen Mann, der gewöhnlich die Jahre der Blüthe der Manneskraft überschritten und in seiner Jugend sich abgemühet hat, in Geschäften zu reisen und der Bequemlichkeit des häuslichen Lebens zu entbehren.

Die oberste Leitung des Schulwesens in Preußen hat seit Friedrich dem Großen mannigfache Änderungen erfahren. Eine kritische

Geschichte derselben würde Viel des Lehrreichen bieten; aber zur Veröffentlichung einer solchen ist es jetzt noch nicht an der Zeit. So Viel stehet unbedingt fest, daß das preußische Schulwesen unabsehbar Viel gewinnen würde, wenn es ganz abgesondert von den kirchlichen oder geistlichen und überhaupt allen anderen ihm mehr oder weniger fremdartigen Angelegenheiten der Staatsverwaltung unter einen eigenen Minister gestellt würde, der dann sämmtliche Bildungsanstalten in seinen Bereich zöge.

Doch wir müssen dem Schlusse zueilen. Das Ergebniß unserer Mittheilungen fassen wir im Folgenden zusammen.

Die meisten Übelstände, welche wir zu rügen veranlaßt worden sind, finden ihre Erklärung in äußeren Verhältnissen und in der politischen Stellung der preußischen Gymnasiallehrer. Gäbe es deren wenig gute und sehr viele schlechte, so würde man von Übelständen zu sprechen nicht berechtiget sein. Allein das Verhältniß ist das umgekehrte; es sind viel zu viel treffliche und verdiente Lehrer vorhanden, als daß nicht weit mehr Ansprüche erhoben werden sollten, als die vorgesetzten Behörden unter den gegenwärtigen äußeren Bedingungen der Gymnasien beim besten Willen zu befriedigen im Stande sind. Mit einem Worte: das Übel liegt im Guten. Es ist wahrhaft und wirklich so, so wunderlich es klingen mag. Und gleichwohl hat Niemand bis jetzt des Guten zu Viel gethan, sondern eher zu Wenig.

Eben deshalb wird zwischen der Strenge der Pflichten und der Unsicherheit der Rechte, Befugnisse und Ansprüche der Lehrer ein Widerstreit schmerzlich empfunden.

Das ganze amtliche Glück der Lehrer hängt mehr, als dem öffentlichen Schuldienste heilsam ist, von allerlei Zufälligkeiten ab. Es entstehet dadurch in den Lehrern eine Gesinnung, welche einer aufrichtig religiösen weniger, als der Sinnesweise der Lotteriespieler ähnelt. Daher fehlet ihnen ein gewisses Etwas, das ich nicht recht zu benennen weiß, und ich fürchte, stark misverstanden zu werden, wenn ich sage: der Trieb zur rechten Thätigkeit. Die wissenschaftlichen

Bestrebungen der preußischen Gymnasiallehrer sind im Ganzen — ich berufe mich unter anderen Erscheinungen nur auf die Abhandlungen zu den Programmen — weder so lebendig, noch so bedeutend, als man nach Maßgabe der empfangenen Vorbildung und nach den Ergebnissen der Amtsprüfungen erwartet. Es hat oft den Anschein, als seien letztere selbst vorzüglichen Köpfen nur ein Schlagbaum gewesen vor dem Einlasse ins Amt, in die endliche Versorgung; als seien sie nicht geneigt, sobald sie diesen erst hinter sich und den Zoll entrichtet haben, der ihnen anvertrauten Jugend mehr zu leben, als sie müssen, d. h. als zu ihrer persönlichen Empfehlung vor den Augen der Vorgesetzten dient. Dies Streben, den Vorgesetzten zu gefallen, ist zu loben; aber es sollte sich oft nur anders, ganz anders an öffentlichern Lehrern zeigen, damit der Beobachter nicht argwöhnen dürfte, sie meinten es damit vielleicht so: Die Begriffe von angenehm, nützlich, brauchbar und würdig laufen in der menschlichen Seele zu einem Gemenge so zusammen, daß bald der eine, bald der andere oben auf schwimmt, aber alle einander umzügig tragen. Will der hohe Vorgesetzte aus irgend einem Grunde mit seinem Untergebenen einmal zufrieden sein, so brauchet er eigentlich gar keine Thatsachen oder dieselben nur nach Belieben zu modeln. Er übersiehet, was der Untergebene etwa aus Versehen unterläßt; lobt, was dieser thut, aus irgend einem Gesichtspunkte. Aber aus einem Gesichtspunkte kann man, wie die Jesuiten des Breiteren gelehrt haben, jede Handlung, jeden Menschen loben. Wer sich vor allen Dingen angenehm macht, gilt auch für nützlich, brauchbar und würdig; wer sich nützlich macht, gilt auch für angenehm u. s. w. Nur hüte man sich, blos brauchbar und würdig zu sein; denn Das scheinet anmaßend, und Gehorsam und Bescheidenheit sind die ersten Zierden des Untergebenen, der nie klüger sein darf, als der Vorgesetzte, weil dieser immer Recht hat. — Mit dürren Worten: viele Lehrer rechnen zu hoffnungsreich auf glückliche Zufälligkeiten und verrathen dadurch die Sinnesweise der Lotteriespieler. In der That spielen auch

manche, wenn sie Etwas dazu erübrigen können, in der Berliner Lotterie, was ich an einem Lehrer vornehmlich tadle, weil Lotteriespiel in jedem Menschen wahrhaft religiöse Gesinnung mehr oder weniger untergräbt.

Da das gesellige Leben, weil sie, im vollen Bewußtsein ihres geistigen Werthes, dennoch eines äußeren Ranges entbehrend, dabei sehr empfindlich und reizbar, sich leicht verletzt oder gegen Andere zurückgesetzt fühlen, keine sonderliche Annehmlichkeit für sie haben kann, so schließen sich die meisten preußischen Gymnasiallehrer gegen dasselbe, wie gegen das Volk, völlig ab. An und für sich ist schon dieses Verhalten ein Nachtheil für den Schuldienst, ein Nachtheil für den Staat; aber, was daraus entspringt, ist noch weit schlimmer, nämlich jene höchst widrige, krankhafte Stimmung, welche man häufig Hypochondrie nennet, und die einzige ihnen zuletzt bleibende Leidenschaft, schale Selbstsucht, das gerade Gegentheil eifrig thätiger Menschenliebe, welche den Lehrer und Erzieher der Jugend zieren soll.

Was ich endlich hinsichtlich des Äußeren im geselligen Leben den preußischen Gymnasiallehrern noch anwünsche, ist eine vorgeschriebene Amtskleidung, eine Uniform. Sie sind gar zu stolz auf das Vorrecht, unter allen preußischen Staatsdienern allein Stoff, Farbe und Schnitt der Kleidung ganz nach eigenem Belieben wählen zu dürfen, und machen von demselben den unerhörtesten Gebrauch. Namentlich an den armen Gymnasien bieten sie dem Beschauer eine Musterkarte ältester und abgeschabtester Röcke, als Sinnbilder ihres kärglichen Gehaltes.

Man sagt den meisten europäischen Staatsdienern überhaupt nach, daß sie weniger dem Staate, als ihren persönlichen Interessen am Staate leben sollen; denn der Staat versorget sie. Wenn nun die preußischen Gymnasiallehrer von derselben Sinnesweise angesteckt sind, so verdienen sie eher Entschuldigung, als andere Staatsbeamte. Das Amt erheischt fortdauernd angestrengte Arbeit, ohne nach Maßgabe der Anforderungen und der Bildungsstufe Befriedigung der

Wünsche und der Ansprüche zu gewähren, welche jedem Menschen natürlich, von dem Beamten aber unzertrennlich sind; das äußere Leben bietet ihnen wenig oder keinen Genuß. Was bleibt ihnen noch übrig? — Beschränkung auf gelehrte Studien, d. h. sich selbst zu leben. Dies ist an sich ein ganz unschuldiges Vergnügen, so fern es über den Gelehrten den Lehrer und Diener des Staates nicht vergessen macht. Aber Gymnasiallehrer dulden es ohne Murren, daß man ihnen — versteht sich, so scherzweise — pädagogisches Ungeschick, Unkenntniß der gewöhnlichsten Verhältnisse des Lebens und des Staates — mit dieser kokettiren sogar einige — kurz, alle Mängel, welche sonst die Untauglichkeit des Lehrers und vornehmlich des Erziehers bedingen, vorwirft; nur an tiefer Gelehrsamkeit darf man so wenig einen leisen Zweifel auszusprechen wagen, als Offizieren gegenüber an deren unbesiegbarer Tapferkeit. Es handelt sich in beiden Fällen um die Standesehre, welche in den Gymnasiallehrern nur nicht nach allen Hauptrichtungen hin immer gleich reizbar ist. Freilich das Ministerium hat nicht ermangelt, durch Erlasse die rechte Sinnesweise der Lehrer zu beleben; aber der Erfolg davon wird erst dann recht sichtbar werden, wenn die äußeren Verhältnisse der Gymnasiallehrer einen neuen Umschwung erhalten. Von dem Geiste, welcher nicht blos die preußischen, sondern überhaupt die deutschen Lehrer an Universitäten und höheren Schulen beseelet, geben die in verschiedenen Bezirken jährlich abgehaltenen Versammlungen derselben ein sprechendes Zeugniß. Was zum Vortrage gelanget, sind fast durchaus gelehrte Abhandlungen, und, je mehr Gelehrsamkeit er zeiget, desto besser meinet Jeder seine Sache gemacht zu haben. Eigentlichen Schulfragen und politischen Interessen der Schulen widmet man fast keine Aufmerksamkeit; ja man wehret dergleichen absichtlich ab, weil sich die deutschen Lehrer seit der Zeit der demagogischen Untersuchungen vor jeder entfernten Berührung mit vaterländischen Staatsangelegenheiten fürchten. Wird selbst einmal ein methodologischer Gegenstand behandelt, so geschiehet Dies meist in so unzurei-

chender Weise, daß man wohl bemerkt, wie fremd derartige Fragen den gelehrten deutschen Schulmännern bisher geblieben sind. So lange die Gelehrsamkeit, nicht die Schule, das Hauptinteresse der Lehrer ausmacht, wird schwerlich den Mängeln, welche den Schulen aus der Absonderung der Lehrer von einander erwachsen, abgeholfen werden.

Wir haben oben die Aufmerksamkeit des Lesers ausdrücklich daran erinnert, daß das Allgemeine Landrecht in den Begriff der Schulen ausschließlich den Unterricht aufnimmt, indem es die Erziehung der Kinder der Sorge der Ältern eben so ausschließlich anheimstellt. Aber Unterricht und Erziehung sind eng mit einander verbundene Bestandtheile der Jugendbildung, welche sich wohl in einem theoretischen Lehrbuche der Pädagogik abgesondert nach oder neben einander von Paragrafe zu Paragrafe abhandeln lassen, dagegen in der Praxis jeden Augenblick so in einander verlaufen, daß man sie aus pädagogischen Gründen in zwei Geschäfte gar nicht trennen darf, von denen man willkürlich das eine der Schule, das andere den Ältern oder Vormündern zuweiset. Das Ministerium hat den pädagogischen Irrthum des Allgemeinen Landrechtes auch längst eingesehen und durch mehrere vortreffliche Verordnungen, von denen wir oben gesprochen haben, zu verbessern gesucht. Allein manche Lehrer, und unter ihnen wahrhaftig nicht ungeschickte oder solche, welche froh sind, das Schulhaus für einen Tag wieder im Rücken zu haben, und mit einem für sie von preußischen Gymnasiallehrern eigens erfundenen Kunstworte Stundenabhalter gescholten werden, zeigen aus Klugheit entschiedenen Widerwillen, außerhalb des engen Bereiches der Schule irgendwie als Erzieher zu handeln. So lange also der Grundfehler in dem landesgesetzlichen Begriffe der Schule nicht beseitiget, d. h. deren Wirkungskreis nicht gleichmäßig über Unterricht und Erziehung der Jugend durch ein wirkliches Gesetz ausgedehnet wird, darf man gründliche Abstellung der oben gerügten argen Übel, welche von den meisten Ältern, ohne daß sie selbst zu helfen wissen, aufs Tiefste empfunden und beklaget werden, durch

bloße Erlasse und Verordnungen von Seiten des Ministeriums und der Provinzialschulkollegien kaum hoffen.

Unsere Gegenwart erheischet eine umfassende und durchgreifende Umwandlung des gesammten Schulwesens, welche zum Theile von anderen Grundsätzen, als die bisher befolgten gewesen sind, und einem anderen rechtlichen und politischen Standpunkte, als der überlebte des Allgemeinen Landrechtes ist, ausgehet. Sollen die öffentlichen Schulen dem Staate wahrhaft nützen — eine Pflicht, welche sie trotz ihrer Beschränktheit bisher nach Kräften gewissenhaft erfüllt haben — und ihm, was sie wohl vermögen, eine glücklichere und glänzendere Zukunft vorbereiten, so darf man in sie nicht die Gebrechen des Tages tragen, sie nicht den Bedürfnissen der Vergangenheit anpassen, sie nicht in den Käfig zufällig beliebter Vorurtheile sperren, sondern muß sie auf die ideale Höhe der zwar vorausgeeilten, aber in das Leben der Nazion bereits eingedrungenen Wissenschaft erheben. Denn sie dürfen nie ein matter, lebloser Abdruck vorübergegangener Zustände, sondern müssen ein heller Spiegel des kräftigeren Volkslebens sein, welches erwartet wird.

Preußen besitzt zwar nicht überflüssige, aber doch nothdürftig hinreichende Mittel, zersplitterte Kräfte, welche zu einem einigen Ganzen verbunden werden müssen, und vor Allem das erste Erforderniß, ein zahlreiches Heer geschickter, tüchtiger Werkzeuge, geistig lebendiger und strebsamer, zu allem Guten und Edlen bereitwilliger, für das Wohl ihres Volkes selbst Opfer nicht scheuender Männer, um binnen sehr kurzer Zeit im öffentlichen Schulwesen das Höchste und Trefflichste zu erreichen, was zu erreichen einem Staate vielleicht überhaupt möglich ist.

Und warum greifet Preußen nicht nach der Palme, welche ihm so nahe erreichbar, so freundlich winket?

Hierauf zu antworten: wir wissen's nicht — wäre eine theilweise Unwahrheit; — wir dürfen es der Hauptsache nach nicht offen und unverholen sagen, kommet der Wahrheit um ein gut Theil näher.

Einige Worte über den Elsaß.

In einer Zeit, wo man das Pikante allem Anderen vorzieht, wo die einfache Wahrheit nach und nach jeden Reiz zu verlieren scheint, möchte ich fast vor dem Gedanken zurückschrecken, die nachstehenden einfachen Bemerkungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Was ist ihr Inhalt? Etwa neuaufgefundene Urkunden, den schändlichen Erwerb des gesegneten Elsasses unter Ludwig XIV. in noch grelleres Licht zu stellen? oder angebliche Beweise, daß der Elsaß noch deutsch gesinnt sei, daß in ihm alle deutsche Einheits- und Vereinigungsideen wiederhallen und gähren, als wenn hier sämmtliche Jugend in kurzem Sammtrock mit weißem Überschlagkragen und langen Locken einherstolzire? oder etwa eine lange Jeremiade über unsere Zustände im Vergleiche mit diesem deutschen Stamme? eine Hinweisung auf Frankreich als den Engel Deutschlands? Von allem Diesem weiß ich Nichts vorzubringen, und, wenn auch der Deutsche, der, nach Heines Ausspruch, bei Allem sich Etwas denken will, gewiß nicht im Elsaß leben kann, ohne Vergleichungen zu machen, und wenn daher auch hier und da einige Hindeutungen auf solche Parallelen in dem Folgenden vorkommen werden, so vermag ich doch nur eine schlichte Darstellung zu geben, wie ich den Elsaß fand, in welchem ich mehrere glückliche Monate verlebte und der mir sich so ganz anders gezeigt hat, als die Böswilligkeit und Unwissenheit der absoluten Partei ihn zu schildern

sich bemüht, aber auch anders, als der blinde Franzosenfanatismus und der unbesonnene Radikalismus sich denselben träumt.

Es ist mir schwer, mich wieder in jenen Begriffskreis zurückzuversetzen, welchen ich in den Elsaß mitbrachte. Was waren Dies für Bilder, die mir vorschwebten? Sie würden gänzlich dem Gedächtniß entflohen sein, wenn nicht ihre Farben durch einen vorübergehenden Besuch in Deutschland wieder aufgefrischt worden wären. Elsaß war mir das Seitenstück zu Russisch-Polen; man entriß die junge Mannschaft dem Lande, um sie unter den Fahnen zu französiren; man unterdrückte die deutsche Sprache und das deutsche Wesen, man belastete das fruchtbare Land vor dem übrigen Frankreich, um es auszusaugen, zu entkräften mit unbilligen Steuern und Abgaben; alle Herzen sollten nach der Vereinigung mit Deutschland schlagen; die Bildung sollte entsetzlich vernachlässigt und die Spuren davon überall zu bemerken sein, und was der abgeschmackten, oft sich widersprechenden Ideen mehr waren, die fremde Schilderung mir aufgedrängt hatte. Nun, es ist wahr, dem gelehrten Deutschen werden oft merkwürdige Fragen vorgelegt. Kaufleute wußten nicht, daß Leipzig in Sachsen liege, andere rechneten Sachsen zum französischen Reiche, ein Mönch auf dem Kloster St. Odile in den Vogesen, welcher an jedem schönen Tage den Schwarzwald in der Abendsonne vor sich sieht, glaubte noch an die Existenz des deutschen Kaiserreichs, und, als man ihn bedeutete, daß diese längst zerfallen sei, verbesserte er sich altklug und meinte, Deutschland wäre eine Republik. Ich wurde nicht eben ergötzt von diesem Beweise geografischer und historischer Studien, noch weniger von dem daraus zu machenden Schlusse, wie man Deutschland einer so geringen Aufmerksamkeit würdige; aber im Grunde, was soll den Franzosen antreiben, sich um die 37 Staaten Deutschlands und deren kleine Hauptstädte zu bekümmern? Mancher hat vielleicht von Heinrich 72. Fürst von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf erst vernommen, als das Journal des Débats dessen Strafgesetz für Diejenigen, welche ihre Nebenmenschen nicht bei ihren Titeln nennen würden, aus der Augs-

burger Allgemeinen abgedruckt hatte, ohne daß er deshalb unfähiger gewesen, die Lage seines Landes zu beurtheilen, die tüchtigsten Deputirten in die Kammer zu wählen und seine Pflichten als treuer Staatsbürger nicht allein, sondern auch als tüchtiger Geschäftsmann zu erfüllen. Denn dazu fördert ihn die genaueste topografische und statistische Kenntniß Deutschlands, das Lesen aller deutschen Zeitungen nicht. Lernen kann man aus unseren politischen Zuständen doch nur, wie es nicht sein soll, und, da der Elsasser einen ziemlichen Antheil an dem Erbtheile seines nächsten Nachbars, des Franzosen, an dessen praktischem Sinne nämlich, empfangen hat, so sieht er lieber zu, wo es noth thut, und bekümmert sich nicht um die Kleinlichkeiten seiner Stammgenossen.

Ich war als ächter Deutscher nach dem Elsaß gekommen, d. h. ich hatte nicht verfehlt, mit dem Fernglase der Reisebeschreiber und Zeitungskorrespondenten den Raum, auf dem ich mich für einige Zeit bewegen wollte, auszukundschaften, ich hatte mir viel Kenntnisse, d. h. Vorurtheile angeschafft, und glaubte denn eigentlich nicht viel Neues zu erfahren. Straßburg — mein einstweiliges Ziel — kannte ich, wie mir vorkam, genügend. Ich hatte bei Regenwetter die Stadt und den Münster besehen, ich war auf demselben gewesen, so weit es mir der Bau erlaubte, hatte auch die Thomaskirche mit dem Denkmal des Marschalls von Sachsen in meiner Reiseandacht nicht versäumt, die häßliche Mumie des balsamirten Grafen von Nassau und seiner Tochter mir zeigen lassen, und auf meine Frage im Gasthof, Avez-vous une chambre avec deux lits pour mon ami et moi, Monsieur? hatte man mir geantwortet: Zu dienen, mein Herr, steigen Sie nur auf, wenn's beliebt! Was wollte ich mehr? ich wußte nun, Straßburg sei eigentlich eine deutsche Stadt! Nun, diesen Eindruck hat sie mir denn auch beim zweiten Eintritt und bei dem monatlangen Verweilen gemacht und er ist fest geblieben, so mannigfache Betrachtungen undeutscher Art sich mir auch sonst aufdrängten.

Der deutsche Karakter läßt sich im ganzen Elsaß nicht verkennen.

Daß er auf dem Lande, in den Bergen, trotz der größeren Nähe Frankreichs, noch entschiedener sich behauptet hat, als in den Städten, ist natürlich. Der Grund liegt in dem Militär, in den Beamten, welche großentheils französisch sind und wenigstens alle ihre Arbeiten französisch zu fassen haben, denn die Amtssprache ist die der Regierung; alle diese Personen sind in den Städten zahlreicher, sie haben und suchen Umgang, und somit theilt sich dem empfänglichen deutschen Karakter die Sitte und mit ihr die Sprache mit. Der Landmann und Bergbewohner hängt zäher am Ererbten, weil das Franzosenthum ihm nicht oft genug vor Augen gerückt wird, um es gewohnt zu werden. Was in die Gewohnheit übergeht, hängt sich mit unmerklichen Häkchen nach und nach im Herzen, im Karakter fest. Lernt der Bauer auch schon in der Schule oder als Soldat die fremde Sprache, so gelangt er doch nicht zur genügenden Reinheit in der Aussprache, und der Gebildete unterhält sich lieber im Elsasser Deutsch mit ihm, als im französischen Jargon. Er hört nur deutsche Prediger, singt aus deutschem Gesangbuch, namentlich in protestantischen Dörfern, so daß Das, woran er am Meisten hängt, ihm die deutsche Sprache immer zurückruft. Und diese ist unbestreitbar das beste Mittel, seinen Karakter ihm zu bewahren. So kommt es, daß es wenig Einfluß hat, wenn auch der größte Theil des Heeres aus Elsassern besteht, was übrigens seinen Grund nicht in einem Zwange von Seiten der Regierung, sondern in der Vorliebe des gemeinen Mannes in Elsasse zu diesem Stande hat.

Anders sieht es unter den Gebildeten aus. Der Umgang mit Franzosen, dem nicht auszuweichen ist, obgleich man den „Welschen" keineswegs sehr liebt, nöthigt nicht allein zur Erlernung, sondern auch zur möglichsten Fertigkeit in deren Sprache. Der Unterricht in den höheren Schulen und in der Fakultät ist durchaus französisch, und ebenso die Gerichtsverhandlungen und öffentlichen Urkunden. Wer irgend ein öffentliches Amt erstrebt, ist genöthigt, dieselbe in allen ihren Wendungen kennen zu lernen, um keine Schwierigkeit in dessen Aus-

übung zu finden. Dazu kommt nun noch der auch über den Elsaß sich erstreckende Geist der Zentralisazion, geschaffen von dem napoleonischen Militärregiment. Man zieht nicht allein Alles nach Paris, sondern Alle fühlen sich auch dahingezogen. Man sendet die Söhne, womöglich auch die Töchter, nach dem Mittelpunkte der französischen Bildung, und wenn es nur wäre, um den Elsasser Akzent abzulegen und die gute Pariser Aussprache sich anzueignen. Der Handwerker sucht dort zu arbeiten, um Schnitt und Modell von Paris zu haben, der Kaufmann zu lernen, zu kondizioniren, der Gelehrte zu studiren, und, was man in der Jugend kostete, möchte man später genießen. Daher die Stellen und Ämter in den Departements namentlich von jugendlichen Gemüthern gern nur als der Anfangspunkt einer Laufbahn angesehen werden, deren Ende in Paris ausgehe. Wer sich nun fortwährend mit den Franzosen, mit ihrer Litteratur, mit ihrer Sprache beschäftigen mußte, wem namentlich die Gelegenheit, die deutschen Erzeugnisse des Geistes nach irgend einer Seite hin kennen zu lernen, nur sparsam gegeben ist, Der muß natürlich immer mehr sich dem Volke zuneigen, welches ihm alle geistige Nahrung darreicht und mit dem er in der festesten politischen Vereinigung steht. Fragt man daher in der Masse der gebildeten Elsasser herum, so hört man bestimmt überall die Antwort, daß man lieber französisch spreche, als deutsch. Ganz natürlich, denn das gute Hochdeutsch wird nicht für gewöhnlich gesprochen, sie müssen es lernen, so gut wie das gute Französisch; der Gebrauch des Ersteren aber nützt ihnen fast gar Nichts, während sie das Letzte nicht entbehren können. Namentlich gilt Dies von allen Beamten, Lehrern und Juristen. Das elsasser Deutsch ist endlich nur eine Umgangssprache, welche der Ungebildete braucht wie der Gebildete, die aber dem Geiste Nichts bieten kann, da sie ohne Litteratur ist. So will man denn jetzt sogar so weit gehen, an den Schulen in Straßburg den bisher deutschen Religionsunterricht in französischer Sprache geben zu lassen; man will sogar am königlichen Gymnasium die französische Aussprache des Lateinischen einführen. Daß es aber nicht Abneigung

gegen die Mutterſprache iſt, wenn man lieber franzöſiſch ſpricht, als deutſch, nämlich hochdeutſch, erſieht man aus dem Umſtande, daß, ſobald die gebildetſten jungen Leute luſtig werden und gemüthlich, das „elſaſſer Dütſch" ſofort eintritt; was ſich denn oft höchſt komiſch ausnimmt, wenn ein in feinen franzöſiſchen Wendungen begonnener Satz plötzlich in einem deutſchen Volksdialekte endigt.

Die älteren Männer in den unteren Klaſſen ſind ganz deutſch, ſie können oft ſo gut wie kein Franzöſiſch, daher man in den Bierſtuben, außer von Soldaten, ſelten ein franzöſiſches Wort hört. Die Gebildeten ſprechen natürlich alle geläufig franzöſiſch, einige gut, mehrentheils aber mit dem elſaſſer Accent. Die Geſchäftsleute unter ihnen haben mit dem Arbeiter und Handwerker viel umzugehen, und mit dieſen ſpricht man das elſaſſer Deutſch. Die Gelehrten und Beamten ſind ſtets von Solchen umgeben, welche faſt blos franzöſiſch ſprechen, daher ſie mehr dieſes als jenes gebrauchen. Die Folgen dieſer Gewohnheiten drücken ſich auch im gewöhnlichen Umgange aus. Dennoch geſtehen Alle offen ihr deutſches Blut und Gemüth ein, erkennend, daß ihre Kinder vielmehr Franzoſen ſeien, als ſie ſelbſt. Ich habe aber Keinen gehört, der darüber nur im Entfernteſten einen Kummer äußerte. Nur Einer, ein ſehr gebildeter, geiſtreicher und geſinnungsvoller Mann, erklärte mir: wenn Deutſchland ein freies, einiges Reich wäre, dann wäre der Elſaß auch deutſch. Er ſprach von einem Traumbild, ohne ſich in der Wirklichkeit unbehaglich zu fühlen. In dieſem leichten Verſchmerzen des Verluſtes der deutſchen Eigenthümlichkeit ſcheint mir ein Hauptzug des urſprünglich deutſchen Karakters der Elſaſſer, der ſich noch bis jetzt rein erhalten hat, zu liegen. Der Deutſche hat keinen Nazionalſinn. Dies zeigt ſich namentlich an der Gleichgültigkeit, welche über die Sprache bei ihm vorherrſcht, dieſem vorzüglichen Bande verwandter Stämme. Er iſt Preuße, Öſterreicher, Baier, warum nicht auch Elſaſſer? Ob er deutſch oder franzöſiſch ſpricht, iſt ihm gleich; er gehört als Elſaſſer dem großen Franzoſenreiche an, warum ſollte er deſſen Sprache nicht ſprechen? In den Oſtſeeprovinzen Rußlands

wird man bald genug das Russische herrschend finden, so gut wie mir neulich ein Amerikaner sagte, daß der Deutsche in Amerika, wo kein Zwang herrscht, seine Muttersprache nicht mehr braucht, sobald er fertig englisch kann. Das hartnäckige Widerstreben gegen Rußland ist nicht dem deutschen Nazionalsinn, sondern dem Widerspruch zwischen dem germanischen und slavischen Elemente, so wie das lange Erhalten des deutschen Karakters im Elsaß nicht dem Kampfe gegen das Franzosenthum, sondern dem bis zur Revoluzion gehandhabten Festhalten an provinziellen Vorrechten zuzuschreiben.

Zur Umwandelung der Elsasser in Franzosen tragen Viel die Frauen bei. Die französische Sprache ist gewandter, sie ist geeigneter, zu verbergen, zu schmeicheln, sie ist die Sprache der Eitelkeit, deren Vertreterin von jeher Paris war. Das Ohr des Weibes ist empfänglicher, als das Auge. Das Weib bewegt sich am Liebsten in dieser Mundart, welche so weich und eindringlich ist, vermöge welcher mit Leichtigkeit der Schein einer gewissen Bildung umgethan werden kann. Die Mutter sieht den Sohn gern die feinen Pariser Sitten annehmen, sie kleidet die Tochter nach Pariser Schnitt, und, wie der Einfluß der Mutter auf die Kinder meist der entscheidende ist, so stellt sich auch hier der Beleg dafür klar heraus. Dieselbe Hausfrau, welche versichert, daß sie die „Welschen" nicht als Abmiether möge, weil sie „nicht sauber" seien, erzählt mit sichtlichem Behagen, daß ihre Kinder in Paris erzogen seien ꝛc.

Diese französische Gesinnung wird nicht verhehlt. Man hofft allgemein, auch von Seiten der ganz deutschen Landbewohner, in 20 bis 30 Jahren werde Alles französisch sprechen. „Kein Kind ist," antwortet man auf etwaige Entgegnungen, „welches nicht französisch lerne, es sieht und hört allerwärts Franzosen, die Väter bringen vollständige Kenntniß davon aus der Armee mit nach Haus, die Mütter mußten sich desselben im Hause der Herrschaften bedienen, die Gebildeten mögen gar nicht deutsch reden, und so macht sich die Sache ganz langsam, aber sicher." Und man muß Dem beipflichten. Wenn auch der

elsasser Landmann in 30 Jahren noch nicht dahin gekommen ist, so werden in 50, 60 Jahren seine Kinder dahin gelangt sein, wenn der deutsche Gottesdienst und der deutsche Unterricht auf dem Lande aufhören sollte. Doch, so lange dieser besteht, wird selbst im Oberelsaß, wo man sich bei Weitem mehr zum Franzosenthum neigt, die arbeitende Klasse und der Landmann nicht ganz französirt werden.

Es kann freilich wohl den Deutschen nur bekümmern, einen so kräftigen, lebensfrohen Volksstamm sich entfremdet und entnazionalisirt zu sehen. Aber, daß er unter französischem Gesetze lebt, wer sollte ihn deshalb bedauern? Daher wendet man sich mit Widerwillen von Erscheinungen, welche nicht selten, namentlich unter den Frauen, sind, der Art, daß geborene Elsasser gerade zu sich schämen, deutsch zu sprechen, demzufolge sie in Gesellschaft, wo deutsch geredet wird, stumm sind und zu erkennen geben, daß ihnen nichts Unerwünschteres hätte begegnen können, als, für Deutsche erkannt worden zu sein.

Diese Vorliebe für das Französische karakterisirt die Gesellschaft im Elsaß. Mein Aufenthalt fiel in die Sommerzeit, wo die größeren geselligen Zirkel, die diners, soupers, assemblées, nicht stattfinden. Ich kann daher über das gesellige Leben nur in so weit, als ich es kennen lernte, urtheilen, worin ich übrigens den gebornen Franzosen im Elsaß ausschließe, denn er spielt im Umgang geborener Elsasser keine große Rolle; man zieht sich von ihm zurück oder er sich selbst; es findet wenig Verkehr, namentlich mit den Beamten und dem Militär, statt. Manches trägt wohl auch die Verschiedenheit der Religion bei, denn der Protestantismus erhebt trotz aller jesuitischen Kniffe sein Haupt doch ziemlich hoch, und wenigen katholischen Beamten gelingt es, sich mit den reichen protestantischen Familien des Landes zu verbinden. Der innere Widerwille gegen „das Welschthum" spricht sich auch hierin aus und dürfte manchmal den erkalteten religiösen Eifer ersetzen.

Das gesellige Leben macht einen gemischten Eindruck, welcher trotz aller Gastfreundschaft, die man freisinnig dem Fremden gewährt,

kein günstiger genannt werden kann. Die unteren Klassen versammeln sich häufig in den Bier- und Weinhäusern. Namentlich ist Straßburg mit den erstern gesegnet, die sich eines überaus zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen haben. Der wohlhabende Handwerker geht mehr zum „Winstündle," wobei er meist Karte spielt. Einzelnstehende junge Leute treffen sich auf den Cafés, doch sind diese nicht so zahlreich besucht, wie denn überhaupt der gemüthliche, gesellige Verkehr, den der Deutsche sucht, weniger zu haben ist. Man muß sich denselben schaffen, und nach den Klagen vieler jungen Leute aus den gebildetsten Familien ist Dies nicht so leicht auf die Dauer zu bewirken. Die Unterhaltung unter diesen wird, wie schon erwähnt, vorzugsweise in französischer Sprache geführt; nur wenn ein Mitglied der Gesellschaft nicht fertig genug sich derselben bedienen kann, wechselt man mit Französisch, Hochdeutsch und elsasser Dütsch ab. Jedoch bemerkt man, daß, wenn sie heiter und lustig werden, die Muttersprache die Oberhand gewinnt. Dem Inhalte der Unterhaltung kann man leicht abnehmen, daß die Sprecher gebildet sind. Gelehrte Erörterungen hört man wenig, noch weniger aber fade Tages- und Stadtgeschichten, das Hunde-, Pferde- und Jagdthema scheint ausgeschlossen, und es sind Geschäfte, Zeitfragen, so wie die Begebenheiten der Politik, welche die Zeit des Beisammenseins ausfüllen. Mit einigem Neide muß man, wenigstens in Straßburg, gewahren, wie hoch der junge Kaufmann bereits über dem größten Theile seiner Standesgenossen in Deutschland steht. Es ist nicht allein die Fertigkeit in mehreren Sprachen, sondern auch die Bekanntschaft in der Litteratur, das Bewußtsein der Bedeutung, welche sein Stand für die Gesellschaft hat, und die daraus entspringende Bereitwilligkeit, sich mit dessen Wirkungen und Stellung bekannt zu machen, überhaupt der weitere Gesichtskreis, den derselbe besitzt, welcher ihn so hochstellt und aus faden Schwätzern angenehme Gesellschafter macht, aus deren Mittheilungen über Thatsachen oder Ansichten Viel zu lernen ist. Im Ganzen sieht sich in Deutschland der Gelehrte genöthigt, sich von dem Kaufmannsstand (dessen einzelne treff-

lich gebildete Mitglieder ich nicht herabsetzen will) zurückzuhalten, weil er keine geistige Nahrung bei ihm findet; dafür wird er wieder von Jenen als Pedant betrachtet. Ohne zu leugnen, daß es deren wirklich gibt, finde ich doch, daß ein Grund von vielen für die geringere Pedanterie der Gelehrten im Elsaß in der größeren Bildung der übrigen Stände liegt, wodurch diese dem Gelehrten näher gerückt werden.

Mehr Deutsches in Sprache, Inhalt der Unterhaltung und Lieblingsneigungen drückt sich bei den älteren Männern, namentlich bei Geschäftsmännern aus. Auf die Gefahr hin, zu kränken, muß ich doch der Wahrheit die Ehre geben und behaupten, denselben stehe das Franzosenthum im Ganzen so fern, daß man sie sofort in eine süddeutsche Stadt versetzen könnte, ohne daß der schärfste Menschenkenner an vielen von ihnen nur eine Spur davon entdecken möchte. Nicht selten wird die Freude, einen Deutschen zu sehen, durch den Ausdruck laut: ah Sie sind ein edler Deutscher; da müssen wir doch ein Glas Bier zusammen trinken! wobei freilich das regelmäßig beim Anstoßen der ersten Gläser gesprochene: à votre santé (von dem selbst Damen sich nicht ausschließen) etwas mistönig klingt. Die Gelehrten unter ihnen zeigen ihre deutsche Natur außerdem noch durch die Hinneigung zur deutschen Wissenschaftlichkeit, durch die Art, wie sie ihr Fach betreiben und die Mängel erkennen und beurtheilen, welche der französischen Weise anhängen. Mag man die französische Gewandtheit im Umgange vielleicht an vielen dieser älteren Elsasser vermissen, vorzüglicher scheint mir die deutsche Herzlichkeit zu sein, mit welcher man mehrentheils von ihnen aufgenommen wird. Mehrentheils, nicht überall; denn es herrscht in manchen Kreisen eine Steifheit, welche von der französischen Manier die Kälte, von dem deutschen Wesen die Unbeholfenheit hat und zeither für ein Merkmal der reicheren, vornehmen Familien galt, bis jetzt auch noch keineswegs überwunden ist. Jedoch findet sie sich, wie es scheint, mehr in Frauengesellschaft, die dadurch Manches an Reiz verliert. Und doch haben die Frauen in den gebildeten Ständen Vorzüge, welche nicht überall zu finden sind. Es

herrscht unter denselben ein starker Trieb nach allgemeinen Kenntnissen, zusammenhängend mit ihrem kräftigeren und selbstständigeren Karakter. Das Weib ist hier dem Manne nicht blos Hausfrau und Gesellschafterin, sie ist auch Theilnehmerin seiner Arbeiten und wird dazu erzogen. Namentlich ist sie Verkäuferin, oft Buchführerin, wenn der Ehemann Geschäftsmann ist, und hat meist Prokure. Sie kennt aber auch die Litteratur, treibt nicht selten mehre Sprachen, nimmt an dem öffentlichen Wohle durch Errichtung, Verwaltung, Unterstützung wohltätiger Anstalten thätigen und lebendigen Antheil und beschäftigt sich mit den Zeitfragen nicht selten in ihrem Kreise. So kommt es, daß zwei religiöse Zeitschriften, welche eigentlich die protestantische Wissenschaft vertreten, aber daneben die Zeitfragen beurtheilen und Kritik über diese so wie über die Litteratur enthalten, in den Händen eines großen Theiles der Damen sind. Es kann nicht fehlen, daß die junge Männerwelt sich über die „gelehrten Weiber" manchmal mit Recht moquirt, aber im Allgemeinen ist diese Richtung gewiß eine zu billigende und vortheilhafte.

Zur Rechtfertigung vor deutschen Lesern, welche eine Stufe zur Emanzipazion der Frauen in dem Lesen irgend einer Zeitschrift, welche Mehr, als die Ergüsse einer Louise Marezoll oder Karoline Pichler enthält, sehen möchten, muß ich darauf verweisen, daß man im Elsaß überhaupt mehr Theilnahme an der Politik hat, als in Deutschland, und daß die gebildete Frau, wenn sie auch nicht die Streitfragen des öffentlichen Lebens entscheidet und durchficht, doch unwillkürlich zu dem Drange, einen Begriff von Dem zu erlangen, um was die mannigfachen von ihr mit angehörten Gespräche sich drehen, geführt wird. Nicht Theoreme und Systeme verhandelt der Elsasser, er spricht praktische Wahrheiten aus. Denn ihm beschneidet keine „heilbringende Zensur" den Gedanken, er darf sagen, was er für recht hält, selbst wenn er irrt. Daher spricht er nicht mehr über die Gerechtigkeit der Anforderungen auf Preßfreiheit, Gerichtsöffentlichkeit, Demokratie, er hat Alles, bei ihm ist die Vernunft zum

Siege gelangt. Nur die Ausführung dieser Prinzipien überwacht er und tadelt, wo man fehlt, schilt, wo man böswillig untergräbt. Das Praktische aber begreift auch der klare Verstand, ohne Politiker vom Fach zu sein, und darum ist eine zweckmäßige Kenntnißnahme von Fragen des öffentlichen Wohles auch für das Weib nicht zu verwerfen. Diese eben angedeutete Richtung der Theilnahme, welche man der Politik schenkt, zeigt sich denn auch in dem Lesen öffentlicher Blätter beim Elsasser. Der Deutsche scharrt auf seinen Museen, Casinos, Conditoreien ꝛc. englische, französische, italienische, neugriechische, türkische Blätter zusammen und glaubt nur mit der Masse des Fremden zur Vollkommenheit zu gelangen. Es ist dieser Trieb, nicht blos auf seinen nächsten Gesichtskreis sich zu beschränken, ein lobenswerther, aber nur dann, wenn man aus dem Fremden lernt, bei sich Verbesserungen anzubringen. Diese Bedingung wird aber bei uns nicht erfüllt; wir streiten uns beim Bierglas, bei der Theetasse, ob Thiers oder Guizot obsiegen werde, und vergessen, die Lehre aus fremdem Kampfe zu ziehen. Doch muß zugegeben werden, daß die Schuld nicht am guten Willen Aller liegt. Das Bewußtsein ist erwacht, es wird aber unterdrückt, wenn es sich äußert. Der Beamte darf keine Meinung über öffentliche Angelegenheiten haben, weit weniger äußern, wenn sie von der der Regierung abweicht; der Studirende wird vom Lesen der Zeitschriften abgehalten, weil er noch Nichts davon verstehe, den Professoren verbietet man Vorlesungen über Gegenstände des öffentlichen Lebens, und so kommt es natürlich, daß der unterdrückte Geist auf Wegen und nach Seiten hin sich Luft macht, welche man nicht gutheißen kann.

Von englischen, von deutschen Journalen sieht man im Elsaß Wenig. Die Augsburger Allgemeine, die Köllnische Zeitung, das Frankfurter Journal sind fast die einzigen Blätter, welche man zum Theil auf den ersten Cafés ausliegen findet. Ihre Leserzahl ist aber nicht groß. Ich habe gefunden, daß Deutsche, hier ansässig oder zum Besuch, und Litteraten fast ausschließlich sich derselben annehmen, wenn nicht der Deutschkatholizismus in neuester Zeit, so wie die Bewegungen

im Judenthum, die Augen mancher Katholiken und Juden auf diese Blätter lenkten, welche über die fast nur auf Deutschland beschränkten Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete die einzigen ausführlichen Nachrichten bringen. Dieser Mangel an Theilnahme für deutsche Begebenheiten geht aus der Unkenntniß unserer Verhältnisse, aus der bei uns fehlenden Öffentlichkeit in politischen Angelegenheiten und dem Bewußtsein hervor, daß die Zensur nur einer Seite parteiisch Raum lasse, daß aber die Entwickelung der öffentlichen Meinung einer ganz unkenntlich machenden Verstümmelung unterliege. Zu lernen hat übrigens Frankreich Nichts von der deutschen Politik, denn es steht auf einer Höhe der politischen Bildung, an welcher der Deutsche mit Sehnsucht hinaufschaut, und zu fürchten hat es weder den Bund, noch dessen einzelne Glieder, weil ein freies Volk seine Grenzen und seine Verfassung vertheidigen wird.

Als ein Glied dieses Volkes sieht sich der Elsasser von Tag zu Tag mehr an. Frankreichs treffliche Gesetze sind dieselben, denen er sich unterwirft; er hat den großen Kampf der Zeit, den Kampf zwischen Absolutismus und Volksrecht und, was Mehr ist, den Sieg des Letzteren mit einer großen Nazion durchlebt, er sitzt unter den Abgeordneten und den Räthen dieser Nazion, er fühlt die Segnungen der Freiheit — und darum fühlt er sich zu diesem Frankreich hingezogen, welches ihm Alles bietet, was die Bewegung der Geister als Recht fordert. Deutschland besteht für ihn nicht. Es könnte die Losreißung von Frankreich ihm nur seine freien Instituzionen kosten, und gewinnen dürfte er Nichts, als das Recht — wenn ein souveraines Territorium aus dem Elsaß gemacht würde —, einen Gesandten auf den deutschen Bundestag zu senden. Welcher Verlust! und dafür welcher Gewinn! Es ist Dies nicht ein Gedanke von mir, es sind ausgesprochene, von mir oft vernommene Gesinnungen einer Menge tüchtiger Männer. Der Frage, ob die Elsasser deutsch werden wollen, antwortet man mit verwunderndem Blicke: ob man badisch, preußisch, bairisch meine? und verweist mit Stolz auf seine Einheit mit einem freien Volke. So wird an diesem deutschen

Stamme wenigstens Stahls Behauptung unwahr, daß sein monarchisches Prinzip in dem deutschen Karakter verwachsen wäre; es behagt dem Elsasser sein Zustand sehr wohl und keine Stimme wird laut, die deutschen Zustände auf den Elsaß zu übertragen, welche ihnen wohl alles Errungene nehmen und Nichts geben könnten, als die Erlaubniß, ihr deutsches Wesen beizubehalten, was ihnen ohnehin Niemand verwehrt.

Die Meinung, als habe der Elsaß Sympathien für Deutschland, welche über den Grundzug seines Stammkarakters hinausgehen, ist sehr verbreitet in unserm Vaterlande. Es giebt nicht nur Deutschthümler und Einheitler, welche sie hegen; Männer von Urtheil glauben sogar an einen geheimen Zug des Herzens nach Vereinigung mit dem Mutterlande. Dies ist eine Täuschung, welche auf der Vorliebe zu diesem Gedanken und auf einem falschen Schlusse beruht, gezogen aus der Bemerkung, wie ein affektirtes Franzosenthum, auf die deutsche Natur gepflanzt, so gar unflätig stehe. Aber diese Affektazion ist ein Erzeugniß des Mangels an Bildung bei Einzelnen, der bei uns viel häufiger zu finden. Die genaue Prüfung der Gesinnung der Bevölkerung wird zu keinem andern Resultate gelangen, als zu dem bereits ausgesprochenen. Dies schließt aber nicht aus, daß man den Deutschen anerkennt, sich demselben verwandter fühlt, als dem „Welschen", und namentlich gerecht gegen die wissenschaftlichen Bestrebungen Deutschlands ist. Gesinnungstüchtige Männer, welche mit ganzem Herzen an dem bestehenden Zustande hängen, suchen von deutschen Einrichtungen zu lernen, ohne sich des Zugeständnisses zu schämen, daß in einigen Richtungen diese voraus seien, wie sie selbst in anderen. Die Schulbildung von unten auf bis zu den höchsten Stufen des Lernens und den religiösen Sinn möchten auch die Elsasser für sich und ganz Frankreich wieder haben, sie wollen daher von Deutschland lernen, aber fühlen sich hoch erhaben rücksichtlich ihrer politischen Bildung und im Besitze ihrer Gesetzgebung, die uns als Muster vorleuchtet. „Frankreich ist für seine Verfassung und

seine Gesetze noch nicht reif," sagte mir ein genialer Mann (weder Zeitungsschreiber noch Advokat), „eure Gesetze und Verfassungen nicht für euer Volk. Gebt ihr uns eure Schulbildung und euren kirchlichen Sinn und lernt dafür von uns Das, was euch fehlt, so sind wir Beide die vollkommensten Völker der Gegenwart." Er hat Recht. Deutschland ist ohne Schuld seines Volkes zurückgeblieben, und so wird ihm sein Schatz vermodern, der unter einem freien Himmel herrliche Früchte tragen könnte.

Wenn nach allem Diesen von mir behauptet wird, man könne den Elsaß mit Polen nicht vergleichen, so wird hoffentlich die Richtigkeit dieser Behauptung Niemand mehr bezweifeln. Es mag der französische Unterricht, die französische Gerichtsverhandlung, die Zentralisazion überhaupt dem Fernstehenden schrecklich vorkommen, aber, wenn man mitten drinnen gelebt hat, bemerkt man, daß es kein furchtbarer Zustand ist. Der Elsasser ist bereits mit diesem Zentralisazionsgeiste selbst behaftet, er will wie jeder citoyen français betrachtet sein und auch die Aussicht auf das Eldorado in Paris offen haben. Daher erst neuerdings von elsasser Deputirten in der Kammer der Wunsch nach einer vom Staate zu veranstaltenden größern Fürsorge für den guten Unterricht in der französischen Sprache ausgesprochen wurde. Alles, was dem Auslande gegen den Elsaß zu geschehen scheint, geschieht auf den Wunsch und unter Mitwirkung der Bewohner, nach den Gesetzen einer freien Verfassung — ein Bewußtsein, welches keine Verstimmung aufkommen läßt; wenigstens habe ich vergebens danach geforscht.

Wenn man von dem Gedanken absieht, wie der Elsaß zu Frankreich geschlagen worden ist, und keine Vergleichungen mit unseren Zuständen anstellt, dann hat die Wahrnehmung etwas Erhebendes, so thatsächlich nachgewiesen zu sehn, wie der deutsche Karakter zur staatlichen Freiheit so gut wie der andrer Nazionen geeignet sei. Die Andichtung eines Berufes, als solle das deutsche Volk nur dem Absolutismus gewachsen sein, zerfällt vor dem Beispiele des Elsasses

in Nichts. Obgleich zugegeben wird, daß der Elsaß an dem Übel Frankreichs leide, so sieht man doch überall in demselben eine freie, schöne Entwickelung. Die Elsasser Blätter misbrauchen nicht mehr, als andere französische Journale, die Preßfreiheit, im Gegentheil kann man sie gemäßigter nennen. Das Volk befindet sich in keiner Aufregung, weder durch Journale, noch durch die Öffentlichkeit der Gerichtspflege, und, wer einen schlechteren Sittenzustand hier, als bei entsprechenden Verhältnissen in Rücksicht auf Boden und Klima in Deutschland angetroffen wird, herausfinden will, Der muß eine besondere Brille aufsetzen. Wir erkennen in dem Elsasser den deutschen Karakter unter freier, demokratischer Verfassung, wir sehen keine Verschlechterung dieses Karakters, wir sehen aber wohl eine Entfernung desselben von den Bruderstämmen, weil in ihrer Gesellschaft die Freiheit nicht gedeiht, zu welcher zivilisirte Nazionen herangereift sind. Und dies Alles trotzdem, daß das monarchische Prinzip über das glückliche Land am linken Rheinufer seine Segnungen bis zur Revoluzion ebenfalls ausgeschüttet hatte, so daß man nicht behaupten kann, es habe den Elsasser eine andere Geschichte großgezogen, als die bis 1806 im deutschen Reichsverbande und seit 1815 unter dem deutschen Bunde lebenden Bruderstämme. Und dennoch findet sich hier nirgends der Grundzug, der uns arme Deutsche unfähig zu einer freien Verfassung machen soll. Der beste Beweis für diese Schmähung müßte ja doch gerade im Elsaß durch eine, der demokratischen Verfassung zuzuschreibende, aus deren Widerspruche mit dem Karakter der Bevölkerung entstehende schlimme Lage geführt werden können. Das ist und bleibt aber unmöglich; die Wirklichkeit, der Augenschein widerspricht dem. Es zeigt sich im Gegentheil auch hier, daß überall, wo Bildung und Sinn für das Staatsleben herrscht, keine Spur von einem absolutistischmonarchischen Prinzipe im deutschen Karakter zu erkennen ist. Da aber, wo Stumpfsinn und Theilnahmlosigkeit noch nicht ausgerottet sind, da ist man nicht monarchisch, sondern knechtisch. Es bewährt sich demnach an dem Elsasser die Ansicht der gediegensten Ge-

schichtsforscher, daß ein starker, fast alle andern Völker übertreffender Trieb nach Freiheit ein Grundzug des germanischen Karakters ist, trotz aller Verunglimpfungen neurer Staatssystematiker.

Es wäre vielleicht hier am Orte, noch ein Wort über die religiösen Zustände im Elsaß zu sagen, in Betracht namentlich der lebendigen Bewegungen auf diesem Felde in Deutschland. Aber man würde sich täuschen, wenn man glaubte, dort Ähnliches zu finden. Die beiden Hauptereignisse auf diesem Gebiete sind in neuester Zeit der Streit der über Luthers Bildniß im Guttenbergsdenkmale und das Erscheinen „Découvertes d'un bibliophile", von einem reichen Privatmann, Namens Busch, verfaßt. Es kann nicht dienen, die Einzelheiten des ersten Kampfes zu wiederholen, der auch in deutschen Zeitungen manche Spalte ausfüllen mußte und den feindseligen, aufregenden, schmutzigen Sinn des Jesuitismus recht klar ans Licht stellte. Daß er nur von den Jesuiten ausging, erkennt man daran, daß vor Ausführung der berüchtigten Basreliefs in dem Komite für Errichtung des Denkmals die protestantischen Mitglieder Bedenken gegen die Skizze mit Luthers Bild erhoben, die katholischen aber die Verantwortung auf sich nahmen. Ihr guter Wille genügte nicht, und die geschlossenen Jalousien eines Jesuiten, der gegenüber dem Standbilde wohnt und erklärte, nicht eher sie zu öffnen, als bis die Basreliefs geändert wären, waren kräftiger, als die Vernunft. Die Enthüllung der Grundsätze, welche in einem jesuitischen Lehrbuch der Moral enthalten sind und bei dessen Gebrauch der Straßburger Jugend in einer Schule beigebracht werden, hat ebenfalls den Lauf durch alle Zeitungen gemacht. Wie der Jesuitismus sich vertheidigte, gehört nicht zur Schilderung des Elsaß, denn dessen Geist und Thaten bleiben sich überall gleich. Nur die Aufnahme, welche das Resultat der gegen Busch erhobenen Klage fand, gab den erfreulichen Beweis, da man die Religion vom Jesuitismus unterscheiden konnte. Sowohl als der Angeklagte vom Tribunal korrekzionell freigesprochen wurde, als auch bereits bei dem gleichlautenden Antrag des Staatspro-

kurators sah man nur unter den breiten schwarzkrämpigen Hüten der Geistlichen ein finsteres Auge darüber, daß ein Ketzer ungestraft gewagt hatte, die sittenverderbenden Lehrsätze eines jesuitischen Morallehrbuchs, aus dem Lateinischen in die Landessprache übersetzt, dem freien Urtheile der öffentlichen Meinung vorzulegen. So viel die Jesuiten im Elsaß im Geheimen und Offnen arbeiten, wie in ganz Frankreich, so wenig hier die Verunglimpfung Andersdenkender, das Streben, Proselyten zu machen, der Misbrauch der angemaßten Gewalt über die Gewissen und alle jene Schändlichkeiten eine Seltenheit sind, so hat man doch im Ganzen ein ziemlich freies Urtheil über Religionssachen, und es scheint jenes Verfahren nur gegen Diejenigen sich zu äußern, welche es sich gefallen lassen wollen. Daher bietet das religiöse Leben ein ziemlich friedliches Bild dar, und von den deutschkatholischen Bewegungen findet man hier nirgends ein Gegenstück, selbst nicht einmal da, wo eine offenbare Hinneigung sich kund thut, das Jesuitenjoch zu zerbrechen. Denn, wie in einem großen Theile Frankreichs, so hört man auch hin und wieder im Elsaß von Gemeinden, in deren Schoß eine richtigere Auffassung der Religion sich geltend zu machen sucht.

Trotz Ronges und Czerskis Anrede an die Franzosen mögen dieselben doch Nichts von dieser Bewegung wissen. Fast alle Parteien halten sie mehr für politisch, als religiös, und darum brauchen sie dieselbe nicht. Es mag wohl ein großer Mangel an religiösem Sinne Ursache sein, daß man gar nicht tiefer eindringt in das Wesen jener Auflehnung gegen veraltete und verrostete Ketten einer Geistesssklaverei, welche, wie sie durch die neuern Bestrebungen der Jesuiten sich herausgestellt hat, doch in der That unwürdig des neunzehnten Jahrhundert ist.

Unter den Protestanten, welche, theils Lutheraner, theils Reformirte, einen bedeutenden Theil der Bevölkerung ausmachen, erscheinen die beiden Richtungen, die Strenggläubigen gegenüber den Razionalisten, immer schärfer sich scheidend. Doch ist von einem Stre-

ben, wie es die Lichtfreunde in Mittel- und Norddeutschland gegenwärtig kundthun, nicht die Rede. Man begreift auch diese Bewegung nicht, aus Unkunde mit den deutschen Verhältnissen und weil man ihrer in einem Lande, wo die Kirche ziemlich ganz frei vom Staate ist, nicht bedarf. Die Lutheraner sind von den Reformirten getrennt, doch bemerkt man keine Scheidung, keine Anfeindung der beiden Konfessionen, denen keine Union aufgezwungen ist. Wo eine Anzahl von wenigstens 8000 Protestanten ist, erwächst das Recht, ein Konsistorium zu bilden, welches aus den sämmtlichen Predigern und einer Anzahl von freigewählten Laien besteht. Über den gesammten Konsistorien steht bei den Lutheranern ein Generalkonsistorium, welches zur ausübenden Behörde ein Direktorium einsetzt. Letzteres stellt vier Kandidaten auf die Liste, aus denen das betreffende Konsistorium Einen wählt, sobald eine Stelle in seiner Diözese leer ist. Der König hat die Bestätigung, und der Staat garantirt nur dem Pfarrer die gesetzmäßige Besoldung. Die Verwaltung des Kirchenvermögens wird von der Kircheninspekzion, bestehend aus dem ersten Geistlichen und zwei Laien, besorgt. Die Rechnungsablage geschieht nur vor dem Direktorium, und der Staat hat nicht einmal die Einsicht zu verlangen. Die Geistlichen der Lutheraner werden auf die Augsburgsche Konfession verpflichtet. Das Generalkonsistorium und Direktorium für ganz Frankreich hat seinen Sitz in Straßburg. Die Reformirten zerfallen auch in Konsistorien; es steht aber jedes einzelne direkt unter dem Ministerium.

Unter diesen Umständen ist es fast natürlich, daß man Wenig von dem religiösen Wesen und Treiben wahrnimmt. Es ist ein inneres, wo es noch besteht. Nur in der Wohlthätigkeit zeigt sich dieser Sinn recht klar. Man thut Viel, fast zu Viel für Arme, welche man verwöhnt, ohne dem Übel zu helfen. Die Armenanstalten, wo sie Mehr sind, als Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, Kranken- und Pflegehäuser für Greise, sind ein nothwendiges Übel, und vielleicht nicht einmal ein nothwendiges in ihrer jetzigen Gestalt.

Jedenfalls sollte man sie möglichst einschränken und mehr Nöthigung zur Arbeit für Träge und Gelegenheit dazu für Fleißige schaffen. Man hat eine Menge von wohlthätigen Anstalten hier, ohne den Wirkungen nach in seinen Bestrebungen gegen die Verarmung weiter zu sein, als bei uns. Von den Versuchen, die Arbeitslosen zu beschäftigen und ihnen Verdienst zu verschaffen, ist die Kolonie Ostwald bei Straßburg ein Zeichen, was sich nach und nach von den gemachten Berechnungen zu bewähren scheint. Sie erhält sich selbst von den Arbeiten, obgleich sie, angelegt auf ganz unbekanntem Boden, die Gründungskapitale noch nicht erstatten kann. Zu rühmen ist das Unternehmen mancher Fabrikanten, welche durch Sorge für ihre Arbeiter einen löblichen Sinn beurkunden, wirksamer, als Theorien über Organisazion der Arbeit. So gibt es große Etablissements, welche einzelne Einrichtungen haben, die denen von Weil in den „Konstituzionellen Jahrbüchern" 1844 vorgeschlagenen nahe kommen. Ankäufe von Nahrungsmitteln, welche den Arbeitern zum Einkaufspreise im Einzelnen abgelassen werden, Bäckereien ꝛc., welche von den Fabrikbesitzern erbaut, von den Arbeitern selbst verwaltet werden, helfen vieler Noth ab und bewähren sich immer mehr, je mehr man davon Gebrauch macht. In einem Hause beginnt man sogar geistig zu wirken, indem man unter den Arbeitern Liebe zur Musik zu erwecken sucht. Ein Mitglied desselben hält sich eine Gesellschaft von ungefähr 30 der Arbeiter und Kinder derselben, welche er unentgeltlich in der Musik unterrichten läßt und mit denen er ganz artige Konzerte aufführt. Es soll bereits ein reger Sinn für Musik sich unter den Angehörigen dieser Künstler zeigen.

Je größer die Fabriken, namentlich im Oberelsaß, werden, um so mehr fürchtet man die kommunistischen und sozialistischen Ideen, welche auch unter den elsasser Arbeitern Verbreitung finden könnten. Doch hat man noch keine Spuren davon. Vielleicht ist Dies Ursache jener Einrichtungen, die zum Theil aus dieser Furcht mehr, als aus aufrichtiger Erkenntniß der Verpflichtung entstanden. Nur Mühl-

hausen ist eine große Fabrikstadt. Im Übrigen liegen die Fabriken in kleinen Gebirgsstädten mit 6—8000 Einwohnern, unter denen 10—12 reiche Fabrikherren, sonst aber fast nur arme Arbeiter sind, wenn man die Hausbesitzer und Landbebauer, die Beamten und einige wenige andre Personen abrechnet. Das Bewußtsein der fysischen Macht könnte im Falle der fysischen Noth plötzlich kommen und Wohlstand und Leben der Fabrikanten gefährden, wenn diesel=ben nicht schon zeitig vorzubeugen anfangen.

Ich schließe hiermit meine Bemerkungen über den Elsaß, wel=cher den freundlichsten Eindruck in mir zurückgelassen hat. Diese kräf=tige, schöne Bevölkerung, das heitere, freie Leben derselben in dem fruchtbaren, von der Natur herrlich geschmückten Lande gewährt ein reiches, erquickendes Bild. Der Karakter, gemüthlich, arbeitsam und heiter, ist im Oberelsaß feuriger und darum dem südlichen Franzosen ähnlicher, als im Niederelsaß. Der Elsasser hängt sehr an seinem Vater=lande, und gern hört man dem Eingebornen zu, wenn er die Frucht=barkeit des Bodens, die Güte der Erzeugnisse, die Schönheit des Landes preist, namentlich wenn man selbst die kühnen Burgen auf den Vogesenspitzen gesehen und besucht hat, auf die er mit einiger Eitel=keit hinzeigt. Viel könnte ich noch von diesem schönen Lande sagen, noch Mehr würde man bei einem längern Aufenthalte, bei einer der Beobachtung ausschließlich gewidmeten Zeit zu sagen haben, aber ich hoffe, daß auch dieses Wenige nicht ohne Interesse hingenommen werden wird.

Die Reformbestrebungen und die Untersuchungen auf der Universität Halle

unter dem Kuratorium des Herrn Dr. Pernice.

Im Zusammenhange dargestellt von

Heinrich Roth.

Herr Gustav Julius in Leipzig hatte nach Beendigung der sogenannten allgemeinen Studentenbewegungen im Winter 1843—44 die Absicht, eine aktenmäßige Darstellung derselben zu veröffentlichen. Leider ist dieser Plan bis jetzt nicht ausgeführt worden. Gewissermaßen hat er jedoch den Anlaß zu dem folgenden Aufsatze gegeben, dem freilich die veränderten Zeitumstände bei der Ausführung eine ganz andere Richtung angewiesen haben. Denn, was die studentischen Bestrebungen selbst betrifft, so sind dieselben, wenn auch oft in der einseitigsten Weise, von den inzwischen aufgetauchten akademischen Zeitschriften hinlänglich durchgesprochen. Was aber die Untersuchungen angeht, welche sich an die Versammlungen von $18\frac{4}{4}$ anlehnten, so haben dieselben zwar überall mit Resultaten geendet, deren Rechtfertigung vor einem andern als einem akademischen Gerichtshofe wohl kaum möglich sein dürfte; aber seitdem hat, so Viel man weiß, fast auf allen Universitäten zwischen Behörden und Studenten ein angemessenes Verhältniß bestanden, und man hat in neue-

rer Zeit, z. B. von Berlin aus, durchaus keine weiteren Klagen gehört. Nur Halle macht davon eine entschiedene Ausnahme, und deshalb scheint mir jetzt nur noch eine Beleuchtung des völlig abnormen Zustandes dieser Universität an der Zeit zu sein.

Als Quelle der nachfolgenden Darstellung ist besonders der Briefwechsel mehrerer bei den Hallischen Untersuchungen betheiligten Personen mit auswärtigen Freunden benutzt worden, außerdem aber lieferten die Zeitungen mancherlei Material, wenngleich selten vollständiges, was weniger an den Redakzionen oder an der Zensur, als an den wortkargen Hallischen Korrespondenten liegen mag, von denen jeder nur Wenig zu berichten und gleichsam nur über den Stein zu schreiben wagt, über den er selbst gerade gestolpert ist, von denen selten aber Jemand geneigt ist, eine Sache in ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange zu veröffentlichen.

Im Winter $184\frac{3}{4}$ waren es die Magdeburger und die Deutsche Allgemeine Zeitung, welche sich eifrig mit der Universität Halle beschäftigten. Gerade diese beiden Blätter haben später beharrlich geschwiegen, als die dortigen Verhältnisse die Aufmerksamkeit fast der gesammten deutschen Tagespresse erregt hatten, und man kann wohl annehmen, daß dieses Schweigen in bestimmten Veranlassungen seinen Grund hat.

Von der Zeit an, wo die genannten Blätter über Halle schwiegen, haben die Mannheimer Abendzeitung, die Kölnische, die Bremer, Trierſche, Breslauer, Aachner und Hamburger Neue Zeitung, die Grenzboten und der Herold sich vielfach mit derselben beschäftigt. Andere Zeitungen, z. B. die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung, veröffentlichten wohl einmal einen scharfen, von Halle aus datirten Originalartikel, verhielten sich aber dann, vermuthlich weil sie früh genug gewarnt wurden, nach Art der Magdeburger und Deutschen Allgemeinen Zeitung still.

Ehrenvoll hervorgehoben zu werden verdient das Benehmen der

Vossischen Zeitung, welche wegen einer Anzahl von Artikeln aus Halle, die in der Kölner Zeitung standen, vom Oberzensurgerichte die Druckerlaubniß einholte und dieselben noch sehr spät ihren Lesern nachlieferte.

Der Merkwürdigkeit wegen führen wir noch an, daß das Journal des débats über eine einzelne Maßregel des Hallischen Universitätsgerichts, die zu seiner Kunde gekommen, im November 1845 einen sehr scharfen Artikel veröffentlicht hat.

Für Herrn Dr. Pernice hat nur der Rheinische Beobachter Partei genommen. Die Berlinischen Nachrichten vertheidigten gegen Ende vorigen Jahres das System dieses Mannes in einer Korrespondenz aus Halle, haben sich jedoch später wenigstens nicht geweigert, gegen diesen Artikel eine Erklärung aufzunehmen.

Was die nachfolgende Darstellung betrifft, so wird, nachdem die Presse sich seit Jahr und Tag mit dem Hallischen Universitätsgerichte beschäftigt hat, eine Zusammenstellung der Thatsachen, welche sich auf dasselbe beziehen, schwerlich einer Rechtfertigung bedürfen, wohl aber vielleicht der Umstand, daß man überall die Namen der betreffenden Personen genannt findet. Zwar der königl. Kurator Herr Dr. Pernice ist in Deutschland bereits eine öffentliche Person geworden so gut als der Referendar Stieber, der Hofrath Georgi oder der verstorbene Herr von Tzschoppe; aber die Studenten, denen er ihre Gedichte, Liebesbriefe u. s. w. hat konfisziren lassen, sind keine öffentlichen Personen. Hierauf muß der Verfasser erwidern, daß er diesen Unterschied zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Personen nicht machen kann, weil er ihn für unnatürlich und lächerlich hält. Wenn der Leser daher mit der nachstehenden Beleuchtung der Hallischen Maßregeln zufrieden ist, so muß er die Namen der Gemaßregelten mit in den Kauf nehmen; denn das Faktum existirt nun einmal nicht ohne die zugehörigen Personen, und die Trennung der Ersteren von den Letzteren hat nach meiner Meinung nicht sowohl

in unserer Bescheidenheit, als in unsrer Filistrosität ihren Grund. Weil wir kein öffentliches Leben haben, oder vielmehr weil wir keins haben wollen, so gibt es bei uns, außer einigen hohen Beamten, einigen Hofschauspielern und Litteraten, keine öffentlichen Personen*). Für mich aber ist Der, welcher zum Gegenstande einer öffentlichen Maßregel wird, die dem allgemeinen Urtheile anheimfällt, wegen dieses Faktums eben so gut eine öffentliche Person, als der Urheber jener Maßregel.

Von diesem Gesichtspunkte aus die Sache betrachtet, wird Niemand sagen können, daß ich die Wichtigkeit der betreffenden Personen überschätze, wenn ich überall, anstatt des sonst wohl üblichen A. B. C., frischweg die Namen nenne.

Wollte ich sie nicht nennen, so würde man diese ganze Darlegung in Bausch und Bogen für entstellt erklären. Die einfache Nennung der Namen wird, hoffe ich, Dies unmöglich machen; zum Mindesten wird mein etwaiger künftiger Gegner daraus ersehen, daß es mir Ernst war mit der Sache, daß ich Nichts auf Hörensagen hinschrieb, und daraus wird auch für ihn die moralische Verpflichtuug erwachsen, seine Sache ebenfalls ernsthaft zu nehmen, Punkt vor Punkt zu gehen und hübsch bei der Stange zu bleiben.

Daß ich weit entfernt bin, den betreffenden Studenten als sol-

---

*) Das Journal des débats hat in dem oben erwähnten, übrigens sehr ernst gehaltenen Artikel über eine Maßregel des Hallischen Universitätsgerichts dem betreffenden Studenten, weil es den Namen desselben in den deutschen Zeitungen, welche des Vorfalls erwähnten, nicht angegeben fand, aus eigener Machtvollkommenheit den Namen „Bommel" ertheilt. Es scheint zu glauben, daß die deutschen Studenten, unter denen sich die Franzosen bekanntlich etwas ganz Eigenthümliches vorstellen, auch ganz besonders abenteuerliche Namen führen. Sollte der Redakzion des Journal des débats dieser Aufsatz etwa zu Gesicht kommen, so thue ich ihr für künftige Fälle zu wissen, daß bei uns die Studenten so gut als andere Menschen nach ihren Vätern Müller, Schmidt, Lehmann u. s. w. heißen und auch unter diesen Namen gemaßregelt werden.

chen irgend eine Bedeutsamkeit beizulegen, davon wird der Leser mindestens am Schlusse dieser Darstellung sich überzeugen. Denn, wenn dieselbe nicht ihren Zweck gänzlich verfehlt, so wird ohne Zweifel daraus hervorgehen, nicht allein,

daß die mitgetheilten Thatsachen von den gewöhnlichen juristischen Gesichtspunkten aus sich nicht rechtfertigen lassen,

sondern auch,

daß sie vom rein polizeilichen Standpunkte aus, auf den sich ja bekanntlich die patria potestas der Universitätsgerichte versetzen kann, so oft es ihr beliebt, als unpassend erscheinen, weil der Aufwand der Sicherheitsmaßregeln (denn für solche hat das Hallische Universitätsgericht seine Schritte selbst in den meisten Fällen erklärt) zu der Wichtigkeit der verfolgten Individuen und des ganzen Studentenlebens überhaupt durchaus in keinem Verhältniß steht.

Seit die demagogischen Umtriebe aufgehört haben, sollte sich kein vernünftiger Mensch mehr über die Wichtigkeit studentischer Bestrebungen täuschen lassen. Aber vielleicht — und Das ist gar nicht unwahrscheinlich! — glaubt Herr Dr. Pernice nicht an das Aufhören derselben. In diesem Falle ist ihm das Studium der burschenschaftlichen Konstituzion, welche vor Ostern 1845 bei einer Haussuchung in Beschlag genommen wurde, zu empfehlen. Oder er fürchtet — und Das ist nur zu gewiß —, daß der Radikalismus, der aus der neueren Wissenschaft stammt, auf das Studentenleben mehr und mehr Einfluß übe. Aber auch dem oberflächlichen Beobachter muß in die Augen fallen, daß ein heiteres Genießen von jeher und noch jetzt den Kern des akademischen Lebens ausgemacht hat, und daß die größere oder geringere wissenschaftliche Bildung der Studenten nur auf die Art und Weise dieses Genießens einen Einfluß zu üben, keineswegs jedoch dem akademischen Leben selbst einen ganz andern Karakter aufzuprägen vermag. Was aber alle sicherheitspolizeilichen

Besorgnisse darüber, daß die neuere Wissenschaft auf das akademische Leben eine gefährliche Wirkung ausüben könne, überflüssig macht, ist die einfache Thatsache, daß am Ende doch ein Jeder, der mit der Wissenschaft so recht Ernst machen will, sich von jenem Leben mehr oder weniger zurückzieht, mag er nun Feuerbacher oder Hengstenberger sein. Die in neuerer Zeit so beliebt gewordene Fraſe: die Wissenschaft muß mit dem Leben Eins, sie muß praktisch werden — ein Satz, der in Bezug auf das bürgerliche Leben seine volle Richtigkeit hat, auf das akademische Leben angewandt aber nur zu oft zu einer bloßen Spielerei wird, weil hier am Ende doch nur die Praxis des Bierkrugs möglich ist, wird ihn nicht daran hindern.

Erstes Kapitel.

Zusammenstellung sämmtlicher auf die sogenannten allgemeinen Hallischen Studentenbewegungen bezüglichen Aktenstücke.

Da seit den allgemeinen Studentenversammlungen ohne Zweifel eine neue Epoche für das Hallische Studentenleben beginnt, so stelle ich hier die beiden in denselben besprochenen und unterzeichneten Petizionen zusammen, weil der Leser durch sie am Sichersten die Überzeugung von der Gesetzmäßigkeit der Bestrebungen der Hallischen Studirenden gewinnen wird — eine Überzeugung, von welcher der Verf. wünscht, daß der Leser sie von vorn herein zu der Lectüre der nachfolgenden Untersuchungsgeschichten mitbringen möge.

Die erste Petizion war an die theologische Fakultät gerichtet und bezog sich auf einen Anschlag am schwarzen Brete, worin diese bestimmt hatte, „daß jeder Studirende der Theologie entweder in den Vorlesungen einen bestimmten Platz einnehmen oder über den Besuch derselben kein Testat erhalten solle.“

„An
Eine Hochwürdige theologische
Fakultät der Universität
Halle-Wittenberg.

Der Anschlag Einer Hochwürdigen theologischen Fakultät vom 30. Dezember v. J. hat unter den Studirenden allgemein ein Gefühl erregt, das beinahe an Bestürzung grenzt. Dieses Gefühl veranlaßt die unterzeichneten Studirenden zu der ebenso ehrfurchtsvollen als angelegentlichen Bitte:

„Eine Hochwürdige theologische Fakultät wolle dahin wirken, daß Be-
„stimmungen getroffen werden über die Kontrole des Besuchs der akade-
„mischen Vorlesungen, welche der Würde und Bedeutung derselben, wie
„sie die folgende Darstellung — nach der festen Überzeugung der Unter-
„schriebenen im vollsten Einklange mit Einer Hochwürdigen Fakultät —
„entwickelt, allein angemessen sind."

Wenn jene im Eingange erwähnte Stimmung sich bereits in einer Demonstrazion kundgegeben hat*), so unternimmt es die folgende Ausführung, Einer Hochwürdigen Fakultät in angemessener Form von jenem Eindrucke Rechenschaft zu geben.

Der Eindruck des betreffenden Anschlags ist deshalb ein so betrübender und niederschlagender gewesen, weil die in demselben gestellte Anforderung nicht mit der hohen Würde der akademischen Studien, wie die Unterzeichneten dieselben auffassen zu dürfen glauben, weil er mit dem freien, edeln Verhältniß zwischen akademischem Lehrer und Schüler, einen Verkehr, wie er ja gerade von hochverehrten Mitgliedern unserer Fakultät in schönster Weise geübt wird, vollkommen unverträglich und im schneidendsten Widerspruch zu stehen scheint. Es sind zwei Punkte, die hier in Erwägung zu ziehen: einmal die Testate, dann die Kontrole über den Besuch der Kollegien und das Mittel ihrer Erleichterung, welches jener Anschlag in Anspruch nimmt.

Zur Erhellung des ersten Punktes sei eine Andeutung über die Bedeutung der akademischen Vorlesungen, welche wir für die richtige halten, gestattet. Die Vorlesungen sind nicht da, glauben wir, um das ganze Material der Wissenschaft den Zuhörern zu geben, sondern um in den Prozeß der wissenschaftlichen Selbstbildung, welche die Aufgabe der akademischen Studien ist, allerdings als das vornehmste Moment, durch die unmittelbare individuelle Wirkung der Persönlichkeit leitend und anregend einzugreifen. In der oft behandelten Frage, ob nicht durch die wissenschaftliche Litteratur die Vorlesungen überhaupt überflüssig gemacht seien, ist ihnen diese Stellung vindizirt worden. Eine andere Stellung können sie auch schon vermöge Anordnung und Inhalt gar nicht einnehmen. Wenn aber Dies, so erhält der Besuch der Vorlesungen eine ganz andere Bedeutung, als wenn dieselben in dem zuerst angegebenen Sinne aufgefaßt werden.

---

*) Professor Hupfeld, der den Antrag zu jenem Anschlage gemacht hatte, ward ausgetrommelt.

Es ergiebt sich hieraus für die jetzt über denselben bestehenden gesetzlichen Vorschriften eine wesentliche Modifikazion. Zwar ist in denselben niemals die weise Absicht von den Studirenden verkannt worden, daß der Einzelne, der einen wissenschaftlichen Beruf verfolgt, sich darüber ausweise, ob er den Versuch gemacht habe, von dem wichtigsten Förderungsmittel, welches ihm der Staat darbietet, Gebrauch zu machen. Da aber der Natur der Sache nach nicht jede Vorlesung Jedem — natürlich ist nur von denen des bestimmten Faches und Studienkreises die Rede — jene Förderung gewähren kann, was doppelt natürlich ist in einer wissenschaftlich so vielfach bewegten und zerspaltenen Zeit, so kann sogar der Fall eintreten, daß ein Einzelner während seiner Studienzeit über einen bestimmten Theil der Wissenschaft eine solche Vorlesung gar nicht findet. Allerdings kann es auch in diesem Falle gefordert werden, daß der Einzelne sich ausweise, er habe von den gebotenen Mitteln Gebrauch zu machen den Willen gehabt. Dazu reicht aber die Annahme der Vorlesung und als Beleg das Anmeldebuch vollkommen hin, selbst ohne daß das spätere Testat der Dozenten hinzuzusetzen wäre.

Es scheint diese Forderung der Lernfreiheit weit mehr aus der Würde des akademischen Lehrers, als des Studirenden zu fließen; denn der Studirende kann durch kein Mittel in der Welt, am Wenigsten durch seine körperliche Gegenwart, gezwungen werden, einer Vorlesung beizuwohnen, welche seinem geistigen Bedürfnisse nicht zusagt. Für den akademischen Lehrer aber gibt es kein sicheres Mittel, die körperliche und geistige Gegenwart zu unterscheiden, und so muß ihn die erstere nothwendig zu den bedenklichsten Irrthümern über die Grenzen und den Erfolg seiner Wirksamkeit verleiten. Der freie, innige, geistige Wechselverkehr zwischen ihm und den Studirenden ist aufgehoben. Und mit welchem Bewußtsein soll er sich geistig an eine durch solche Mittel in das Auditorium versetzte Zuhörerschaft wenden? Wenn freilich jenes unheimliche Gerücht Recht hätte, welches sich anmaßt, in jener Maßnahme nur den Vorboten zu weiteren Regelungen jener Verhältnisse zu erkennen, wonach durch halbjährige, monatliche, wöchentliche Examina der Besuch der Vorlesungen gesichert werden soll, dann würde die ideale Auffassung der akademischen Studien zur vollkommensten Illusion herabsinken. Allein die Wissenschaft würde auch auswandern von den Universitäten, der ihr allein angemessenen Wohnstätte, wo sie so Herrliches und Erhabenes geleistet, und sich in das Privatleben flüchten, um in einer verkümmerten Existenzweise als Privatgelehrsamkeit ihr Angesicht zu verbergen, bis es ihr gelungen, den Geist aufs Neue zu entfesseln. Könnte Eine Hochwürdige Fakultät uns von diesem Schreckbilde durch ein beruhigendes Wort befreien, so würde die so sehr getrübte freudige Zuversicht am Sichersten wieder aufleben.

Der Eindruck jenes Anschlags hat aber noch eine andere Seite, die wir Einer Hochwürdigen Fakultät eben so wenig zu verbergen für unsere Pflicht halten. Ein hochverehrter Lehrer der hiesigen filosofischen Fakultät hat es in seiner Vorlesung über das akademische Studium oft ausgesprochen: die von ihm in Bezug auf das Testiren befolgte Praxis sei, Keinem das Testat zu verweigern, der den Muth habe, ein solches zu verlangen. Es ist hierauf bereits vorgekom-

men, daß ein Studirender, der einer Vorlesung desselben nur zum Theil beigewohnt hatte, das Testat für den vollen Besuch abgelehnt hat. — Ein akademischer Lehrer, der einem Studirenden ein Testat verweigert, weil er sich nicht auf eine äußere Kontrole stützen kann, redet den Studirenden folgendermaßen an: „Obwohl ich von Deinem Karakter nicht so Viel weiß, um zu einer derartigen Suppositzion irgend welchen Grund zu haben, nehme ich doch an, daß Du die Stirn hast, Etwas in Anspruch zu nehmen, worauf Du kein Recht hast, und das Ansinnen an mich stellst, daß ich Dir eine Unwahrheit bezeuge." Die akademischen Lehrer und der akademische Senat stehen nach der jetzigen Verfassung der Universitäten den Studirenden gegenüber nicht auf dem Standpunkte des Rechts, das Verhältniß ist kein juridisches, sondern ein patriarchalisches. Der Senat übt die patria potestas aus. Was aber der Richter dem unbescholtenen Staatsbürger gegenüber darf und muß, nämlich, sobald äußere Verdachtgründe obwalten, den Grundsatz: Quivis sumitur malus in Anwendung bringen, Dasselbe kann nicht der Vater gegen den Sohn, ohne dieses Verhältniß in seinem innersten Kern aufs Tiefste zu verletzen und zu zerstören. So würden also von dieser Seite die jetzt bestehenden akademischen Verhältnisse zur bloßen Illusion herabsinken; die eigentlichen Formen des Rechts und Gesetzes wären nicht eingeführt, aber das Familienverhältniß wäre eben so wenig eine Wahrheit.

Obwohl nun die unterzeichneten Studirenden durch vorstehende ehrfurchtsvolle, auf diese Konsequenzen hinweisende Andeutung nicht ausdrücken wollen, daß sie die jetzt bestehende Verfassung der Universitäten, wie sie sich durch mancherlei verschiedenartige und entgegengesetzte Einflüsse im Laufe der Zeit gebildet, für die dem Wesen der Sache gemäße und darum wünschens- und beibehaltenswerthe erkennen, so legen wir doch mit Rücksicht auf die gegenwärtig faktisch bestehenden Verhältnisse Einer Hochwürdigen Fakultät die zweite, eben so ehrfurchtsvolle als dringende Bitte ans Herz:

„Eine Hochwürdige Fakultät wolle, so lange die Bestimmungen über den „Besuch der Vorlesungen, welche die erste Bitte nachsucht, noch nicht „eingeführt werden können, eine Kontrole, wie sie jener Anschlag ver„heißt, nicht eintreten lassen, sondern die bisherige, auf dem Grundsatze „Quivis sumitur bonus beruhende Praxis beibehalten."

Es sind schon Fälle dagewesen, und nach einem solchen Pfande des Vertrauens werden gar keine Ausnahmen mehr stattfinden, daß ein Studirender ein Prädikat, welches zu Viel über seinen Besuch einer Vorlesung aussagt, nicht annimmt; und bei den Bestimmungen, welche die erste Bitte ehrfurchtsvoll andeutet, würde das Gegentheil sogar eine Unmöglichkeit werden.

Dies sind die Gefühle und Gedanken, welche in Folge des Anschlags vom 30. Dezember v. J. allgemein unter den Studirenden aufgeregt worden sind und welche die Unterzeichneten nebst den daraus sich ergebenden Bitten Einer Hochwürdigen Fakultät nicht vorenthalten zu dürfen glaubten."

Halle, den 11. Januar 1844.

(Folgen die Unterschriften c. 300.)

Diese Petizion hatte durchaus keinen Erfolg, außer daß es faktisch nun auch den Theologen wieder erlaubt war, in den Hörsälen ihre Plätze nach Belieben zu wählen.

Die zweite Petizion (beide hatten den Kandidat Rößler zum Verfasser, der mir auf meinen Wunsch die Erlaubniß zu ihrer Veröffentlichung ertheilt hat) ist folgende:

„Sr. Magnifizenz dem Prorektor und Einem Hochlöblichen Senat der Universität Halle-Wittenberg.

Die unterzeichneten Studirenden suchen von Sr. Magnifizenz und Einem Hochlöblichen Senat ehrfurchtsvoll die Erlaubniß nach,

„einen akademischen Lesesaal gründen und damit ein Sprech- und ein „Restaurazionszimmer verbinden zu dürfen."

Wenn dieser Bitte von vorn herein ein ungünstiges Vorurtheil deshalb entgegenstehen dürfte, weil durch das hier bestehende allgemeine Museum alle Bedürfnisse dieser Art berücksichtigt scheinen könnten, so ist vor Allem diesem Vorurtheil zu begegnen durch die Versicherung, daß wir bei der Gründung jenes akademischen Lesesaales Nichts weniger beabsichtigen, als, mit dem hiesigen Museum in Konkurrenz zu treten, daß vielmehr beide Anstalten sehr wohl neben einander bestehen können. Es bedarf Dies einer weiteren Ausführung. Was wir wollen, ist in der That etwas ganz Anderes, als durch das Museum erreicht wird und durch dasselbe von Anfang hat erreicht werden sollen, aber darum für die Studirenden nicht minder ein dringendes Bedürfniß. In der That — wir glauben es ohne Widerspruch vor Sr. Magnifizenz und Einem Hochlöblichen Senat aussprechen zu dürfen, was die verschiedensten Stimmen täglich beklagen — auch in unserer Mitte wird es lebhaft gefühlt und gesteht man es sich offen ein, wie weit das Studentenleben gegenwärtig hinter seiner Idee zurückbleibt, wie dringend eine Abhülfe nothwendig ist. Nun greifen wir nicht nach einem fremdartigen, künstlichen, gewaltsamen Mittel, sondern zu einem ganzen leichten, einfachen, natürlich sich darbietenden. Wir wollen auf unserer Universität einen Versuch machen, denjenigen Momenten des Studentenlebens, welche gegenwärtig abstrakt auseinander fallen und dadurch, indem sie in ihrer Isolirung nicht lebendig zusammen und in einander wirken können, sich gegenseitig paralysiren und aufheben, einen Vereinigungspunkt zu geben. Denn das abstrakte Auseinanderfallen wesentlich zusammengehöriger Momente des Studentenlebens, der Wissenschaft einerseits, und der Gemeinsamkeit und Geselligkeit andererseits, ist jedenfalls eine Hauptquelle des Übels. Die Wissenschaft, einsam auf den Studirstuben betrieben, bleibt unfruchtbar, durchdringt und reinigt nicht das ganze innere Wesen, oder wenigstens wird ihr diese Wirksamkeit unendlich erschwert, wenn sie dem sonstigen Leben des Studenten fremd bleibt; die Geselligkeit andererseits ohne die Wissenschaft, das dem Studentenleben angemessene Element, zehrt entweder von fremdartigen Objekten, oder sie entbehrt alles höheren Gehaltes, artet

in Schalheit und Sinnlichkeit aus. Aber es ist jetzt so. Das Bestehen einzelner Kreise und Korporazionen, die jetzt schon Wissenschaft und Geselligkeit in ehrenwerthester Weise zu verbinden wissen, soll damit nicht im Mindesten geleugnet werden. Es wäre Dies eine Ungerechtigkeit, da ihnen vielmehr die wärmste Anerkennung gebührt; sie sind die Repräsentanten des Studentenlebens wie es sein soll. Nichtsdestoweniger empfinden auch sie, um ihren Mitgliedern eine edle Befriedigung zu gewähren, das lebhafte Bedürfniß nach einer Berührung mit dem Studentenleben im Ganzen und Großen, um so, wie einerseits Das, was aus ihnen hervorgeht, in dasselbe einströmen zu lassen, andererseits sich aus demselben zu ergänzen. Es gibt Studenten, die in der Sinnlichkeit und Rohheit untergehen, und andere, die an der einsamen Arbeit verkümmern. Wieder andere verschwenden in jenem leeren Genußleben den ersten Theil der akademischen Zeit, bis sie die Examenfurcht in den letzten Semestern schnell noch athemlos durch alle Räume ihrer Wissenschaft hindurch hetzt. Noch andere endlich arbeiten von Anfang an einen guten Theil des Tages, aber sie bringen davon Nichts in die Abendgesellschaft mit, die einem rohen Kneipenleben gewidmet ist.

Dieser Dualismus zwischen Leben und Wissenschaft, woher kommt er, wie ist er zu überwinden? Durch den abstrakten Vorsatz nicht, wenn auch das Bedürfniß noch so lebhaft empfunden wird; dadurch, daß Einzelne etwas von ihren wissenschaftlichen Bestrebungen in ihre Geselligkeit übertragen, auch nicht. Daher ist unter uns der Wunsch nach einer größeren, allgemeineren Geselligkeit rege geworden, deren Medium und Element die Wissenschaft sein und durch welche das bisherige zersplitterte Kneipleben, wenn nicht absorbirt, doch unschädlich gemacht und ihm neue, edlere Nahrungsstoffe zugeführt werden sollen. Dieser Plan soll nun näher so ausgeführt werden: Wir beabsichtigen ein aus drei Zimmern bestehendes Lokal zu miethen. In dem einen hat sich die hiesige Buchhandlung „Lippert und Schmidt" erboten, gegen eine bestimmte jährliche Entschädigung alle neu erscheinenden wissenschaftlichen Werke auf verschiedenen Tischen für die verschiedenen Wissenschaften eine Zeit lang in aufgeschnittenen Exemplaren auszulegen; außerdem würde eine Anzahl politischer und wissenschaftlicher Zeitschriften für das Lesezimmer angeschafft werden. In einem zweiten Zimmer würde nun, als dem Sprechsaal, die unmittelbarste und dankbarste Gelegenheit zu gegenseitiger Mittheilung und Gedankenaustausch gegeben. Hieran soll sich nun noch drittens ein Restaurazionszimmer knüpfen.

Dieses Vorhaben in's Werk zu setzen, wäre in Bezug auf materielle Schwierigkeiten ein Leichtes, da sich über 300 Studirende gefunden haben, die zu einem jährlichen Beitrag von zwei Thalern erbötig sind, wodurch eine den Kostenanschlag mehr als hinreichend deckende Gesammtsumme herauskommt. Dies unser Plan, zu dessen Rechtfertigung wir uns noch Folgendes hinzuzufügen erlauben.

Mit dem hiesigen Museum würde, wie oben angedeutet, dieser Lesesaal in keinerlei Konkurrenz treten, deshalb, weil der Zweck des Museums ist, eine möglichst vollständige Auswahl von Tagesblättern und Zeitschriften aufzulegen, im Lesesaal aber die neu erscheinenden wissenschaftlichen Werke und Brochüren das Hauptlesematerial bilden würden. Das Museum beschränkt sich auf das Lesen.

Uns ist aber ebenso und weit mehr das Sprechzimmer und der durch die Lektüre angeregte Gedankenaustausch Hauptsache. Endlich würde der Lesesaal dem Museum kein einziges Mitglied entziehen, weil dort diejenige Vollständigkeit der aufgelegten Zeitschriften nie wird erreicht werden können, welche das Museum bietet, und weil mit dem Museum eine Geselligkeit anderer Art verbunden ist, deren Werth für die Studirenden ungeschmälert bleibt. Dagegen würde der billigere Eintrittspreis des Lesesaales einer großen Anzahl Studenten, für deren Mittel der Eintrittspreis des Museums noch immer zu hoch ist, einen theilweisen Ersatz für dieses gewähren. Wir erlauben uns ferner nochmals darauf hinzudeuten, daß, so wohlthätig dieser Plan für eine Regenerazion des Studentenlebens wirken kann, er doch kein neues, fremdes Element in dasselbe bringen, sondern nur die einzelnen, längst geduldeten und anerkannten Elemente vereinigen will. Es werden jetzt Restaurazionen besucht, es werden daselbst Tagesblätter gelesen, selbst zwischen den Studenten und der Lippertschen Buchhandlung findet durch die außerordentliche Liberalität der letzteren ein ähnliches Verhältniß bereits statt, indem sie auf Verlangen jedem ihrer Kunden wissenschaftliche Werke zur Ansicht in das Haus sendet: nur daß dieses Verhältniß für beide Theile ein besseres werden soll, indem der Buchhandlung eine angemessene Entschädigung gewährt und den Studenten die Einsicht neu erscheinender Werke durch längeres Ausliegen und durch ungehemmtere Benutzung der Exemplare erleichtert wird.

Wir glauben kaum, daß nach dieser Auseinandersetzung unserem Plane von Seiten Sr. Magnifizenz und Eines Hochlöblichen Senats noch ein Hinderniß entgegensteht. Aber, und hier gestatte man, daß unsere Bitte dringender werde, wir wollen Mehr. Wir wollen nicht blos keine ungünstige, wir wollen eine warme, theilnehmende Aufnahme, wir wollen eine angelegentliche Empfehlung und Bevorwortung bei den Hohen Behörden. Denn wir verbergen uns nicht, welche Schwierigkeiten nach den Berliner Vorgängen unserem Wunsche bei Diesen entgegenstehen. Aber warum will man uns bei total verschiedener Sachlage büßen lassen, was Jene vielleicht verschuldeten? Dort soll durch fremde Hand, durch außenstehende Personen in das Werk der Studenten hereingegriffen worden sein. Unser Plan ist lediglich in der Mitte der Studenten entsprungen, soll lediglich von ihnen ausgeführt werden. Dort glaubte man fürchten zu müssen, daß sich fremdartige, ungesetzliche Motive und Tendenzen einschleichen möchten. Uns ist es lediglich um eine Belebung des wissenschaftlichen Geistes und eine Regenerazion des Studentenlebens, um Verbannung der alten bösen Geister zu thun.

Dafür sind wir bereit, alle mögliche persönliche Garantie zu bieten. Auch glauben wir mit Zuversicht aussprechen zu dürfen, daß Nichts im Halleschen Studentenleben vorliegt, was zu dergleichen Befürchtung berechtigt.

So vertrauen wir diese Angelegenheit ehrfurchtsvoll Sr. Magnifizenz und Einem Hochlöblichen Senat an, indem wir die Bitte hinzufügen, durch Kenntnißnahme des mitgetheilten Entwurfs der Statuten Sich nähere Einsicht in Das, was aus dieser Darstellung noch nicht hervorgeht, verschaffen zu wollen.

Halle, den 27. Januar 1844.“

(Folgen die Unterschriften, c. 3—400.)

Kurz nach Eingabe dieser Petizion erschien folgender Anschlag am schwarzen Brete:

„Das Kuratorium der Universität hat eben so wenig wie die Prorektur*) und der akademische Disziplinarsenat die wiederholt stattgehabten größern Versammlungen hiesiger Herren Studirenden unbeachtet lassen können. Indessen hat man sich, in der sichern Erwartung, daß dieselben, nachdem die besondere Veranlassung, welche sie hervorgerufen, zurückgetreten, von selbst aufhören würden, bis dahin einer schlechthin verbietenden Maßnahme enthalten und sich darauf beschränkt, eine entschiedene Verwarnung an einzelne der Herren Studirenden ergehen zu lassen.

Je mehr wir indessen gegenwärtig besorgen müssen, es könnten Versammlungen, wie die bereits stattgehabten, sich erneuern, um so gebieterischer liegt uns die Pflicht ob, ein ernstes Wort an unsere Herren Studirenden zu richten und den fernern Zusammentritt aller derartigen Versammlungen, mögen dieselben nun Behufs einer Berathung, oder Behufs der Abfassung einer Kollektivpetizion stattfinden, zu untersagen. Wir hoffen mit Vertrauen auf die ehrenhafte Gesinnung unserer Herren Studirenden, daß es der Abmahnung allein bedurft habe, um der Anwendung jedweder weiterer Maßregel, zu welcher das Gesetz ermächtigt, uns zu entheben.

Über die von den Herren Studirenden dem Prorektor und Senat überreichte Bitte um Gestattung eines Lesesaals wird in ordnungsmäßigem Wege das Geeignete beschlossen werden."

Über die Antwort auf diese Bitte gab folgender Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung Aufschluß:

„Halle, 9. März. In diesen Tagen ist endlich die Antwort auf das Gesuch der Studirenden um Gestattung eines akademischen Lese- und Sprechsaals eingetroffen, nachdem seit Überreichung der betreffenden Petizion beinahe acht Wochen verflossen. Der Satz: was lange währt, wird gut, hat sich dabei nicht bestätigt, denn der Bescheid ist völlig abschläglich ausgefallen. Überraschend kommt dieses Resultat jedoch keineswegs. Nach Dem, was inzwischen vorgefallen, ließ sich gar nichts Anderes erwarten, aber Motive und Form sind interessant. Der Senat hat jenen Bescheid nicht öffentlich bekannt gemacht, sondern derselbe ist nur drei Studirenden in mündlicher Unterredung vom Prorektor Pernice mitgetheilt worden. Der Inhalt dieser Unterredung hat sich seit gestern verbreitet. „„Der akademische Senat habe"", so hat Se. Magnifizenz sich vernehmen lassen, „„nach Einsicht jener Petizion erkannt, daß, bevor man sich auf eine Prüfung der beigefügten Statuten einlassen dürfe, die Petizion selbst erst Sr. Exz. dem Hrn. Minister Eichhorn vorgelegt werden müsse."" (Der Prorektor hat sich nicht be-

---

*) Herr Dr. Pernice war damals Prorektor und zugleich mit Hrn. Schulze interimistischer Verwalter des Kuratoriums.

stimmt darüber ausgesprochen, ob, wie das Gerücht sagt, der Senat die Petizion bei dem Minister angelegentlich bevorwortet hat.) „„Von Sr. Exz. sei der Bescheid eingelaufen, daß den Studirenden ihre Bitte nicht zu gewähren sei aus folgenden Gründen: „Wenn sich auch nicht annehmen lasse, daß der beabsichtigte Lesesaal zu einem Heerde politischer Umtriebe ausarten würde, so solle und werde er doch unzweifelhaft dazu dienen, das Interesse an politischen Gegenständen, sowie die Lektüre der politischen Tagesblätter und Schriften unter den Studirenden immer allgemeiner und lebhafter zu machen. Dies sei aber durchaus nicht zu wünschen, der Studirende könne dem politischen Parteigetreibe gegenüber gar nicht die nöthige Reife und Selbstständigkeit haben, er müsse sich erst durch positives Lernen, durch gründliches Studium in seinem Fache die Befähigung erwerben, das Bestehende richtig zu erkennen und zu beurtheilen. Übrigens könne man um so weniger das Bedürfniß der Errichtung eines Lesesaals anerkennen, als das bereits bestehende Museum den Studirenden die vollständigste Gelegenheit gewähre, ihr Interesse an Politik zu befriedigen.“ *) Auf die Frage: ob nicht zur Bekanntmachung dieser Antwort ein öffentlicher Anschlag erfolgen werde, hat man den Studirenden erwidert: „„Ein solcher Anschlag sei zu sehr Misverständnissen ausgesetzt; auch entstehe dadurch der Anschein, als sei die Petizion vom Senat als Kollektivpetizion betrachtet, da Dies doch unzulässig und man sie formell nur als von den Drei ausgehend habe annehmen dürfen.“ (Aber der Senat hatte ja schon in einem öffentlichen Anschlag erklärt, daß er diese Petizion auf ordnungsmäßigem Wege befördern werde.) Wenn man höhern Orts dem Studirenden die politische Tageslektüre für gefährlich hält, weil er nicht die nöthige Reife und Selbstständigkeit des Urtheils besitzt, was hilft es da, die Errichtung eines Lesesaals zu verbieten? Dieser Gefahr läßt sich nur durch Errichtung eines Alumnats, wo jede gedruckte Zeile genau kontrolirt wird, begegnen. Die Studenten wollten ja selbst mit dem Lesezimmer unmittelbar ein Sprechzimmer als „Fegefeuer“ für alle schlechte Lektüre, um augenblicklich den Weizen von der Spreu zu sondern, verbinden. Und, hielt man sie allein dazu für unfähig, so hatten sie ja alle Dozenten in den eingereichten Statuten zu Ehrenmitgliedern des Lesesaals ernannt.“

Dieser Artikel wurde jedoch in Nr. 80 der Deutschen Allgemeinen Zeitung folgendermaßen berichtigt:

---

*) Leider war das bereits bestehende Museum in der Petizion um Gestattung eines neuen Lehrsaals so zart behandelt, daß immer noch die Meinung entstehen konnte, das zweite sei, neben dem ersten, überflüssig. Allein dieses bestehende Museum genügt im Grunde Niemanden, als einigen Wenigen, weshalb auch in neuerer Zeit von mehrern Vorstandsmitgliedern wiederholte Versuche gemacht sind, dasselbe zu reformiren, die jedoch sämmtlich scheiterten.

H. R.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

„Wenn in Nr. 71 die beabsichtigte, so vielfach besprochene Errichtung eines Lesesaals von Neuem in Anregung gebracht wird, so hat es zwar seine volle Richtigkeit, daß in Bezug auf dieselbe eine abschlägliche Antwort des Hohen Ministeriums ergangen ist. Falsch aber ist es, daß dieselbe erst nach Ablauf vor acht Wochen erfolgt ist; denn, nachdem Prorektor und Senat unterm 5. Febr. berichtet, ist das betreffende Ministerialreskript schon unterm 24. Febr. ergangen. Eben so falsch ist es, daß die Eröffnung verzögert worden, denn es hat dieselbe stattgefunden, sobald Prorektor und Senat sich wegen eines gemeinsamen Beschlusses über die Form derselben geeinigt. Sodann ist es falsch, daß jene Eröffnung mittels einer „Unterredung" erfolgt sei, indem dieselbe vielmehr mittels einer protokollarischen Verhandlung in Gegenwart des Prorektors, Universitätsrichters und Universitätssekretärs bewirkt worden. Endlich ist es falsch, daß die betheiligten Studirenden sich die Frage gestattet, ob nicht zur Bekanntmachung der Antwort ein öffentlicher Anschlag erfolgen werde, sondern sie haben lediglich sich eine Auskunft geziemend darüber erbeten, ob ihnen ein solcher Anschlag erlaubt sei, und darauf allein sind sie abschläglich beschieden worden. Nach diesen, hoffentlich genügenden Proben möge das Publikum ermessen, ob der Berichterstatter sich in der Lage befunden und den Willen gehabt habe, die obwaltenden Sachverhältnisse vollkommen der Wahrheit getreu darzustellen und zu beurtheilen. Wenn aber derselbe neben seinen faktischen Angaben wiederholt darauf hindeutet, daß Prorektor und Senat in der fraglichen Angelegenheit nicht im Einverständnisse miteinander gehandelt*), so wird die Tendenz einer Verdächtigung leicht erkannt werden."

No. 86 der D. A. Z. veröffentlichte nun eine Gegenberichtigung ihres Korrespondenten.

Dieser hatte zu Anfang seiner Korrespondenz vom 9. März beiläufig bemerkt: daß seit der Eingabe der von den Studirenden an den Senat gerichteten Petizion um Gestattung eines akademischen Lesemuseums bis zur Beantwortung dieses Gesuchs acht Wochen verflossen seien. „Wenn der Verfasser der Berichtigung — heißt es in der Entgegnung auf dieselbe — diesen Zwischenraum auf ein Minimum zurückführt, indem er die Tage der in dieser Sache geschehenen Anfrage des akademischen Senates bei Hrn. Minister Eichhorn (5. Febr.) und der Ausfertigung der betreffenden Antwort von Berlin (24. Febr.) dem Leser angibt, so ist Dies eine von unserer Bemerkung völlig unabhängige Rechnung, durch deren Resultat wir in keinem Falle Lügen gestraft werden können. Sodann wird es für unwahr erklärt, daß die Eröffnung des Ministerialreskripts verzögert worden sei: „„denn es hat dieselbe stattgefunden, sobald Prorektor und Senat sich über die Form derselben geeinigt."" Aber hört eine Verzögerung dadurch auf, eine Verzögerung zu sein, daß sie durch gewisse Umstände, wie z. B. die vorliegenden**), bedingt ist? So wenig, als überhaupt das Vorhan-

*) Dies war in frühern Artikeln angedeutet.

**) Nämlich die Einigung des Prorektor Pernice und des Senats über die Form der Eröffnung des Ministerialreskriptes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

densein der Ursache die Existenz der Wirkung aufhebt. In Betreff der beiden letzten Punkte der Berichterstattung halten wir es für angemessen, hier eine der Redakzion im Originale vorliegende Erklärung des persönlich betheiligten Studiosus abdrucken zu lassen. Die Erklärung lautet:

„„Der ministerielle Bescheid auf die Petizion der hiesigen Studirenden um Gestattung eines Lesesaals wurde mir und meinen Kommilitonen W. Schwartz*) und C. Rößler allerdings in Gegenwart des Universitätsrichters und Sekretärs von Sr. Magnifizenz publizirt. Ob dabei ein Protokoll aufgenommen, haben wir wenigstens nicht bemerkt, ohne es in Abrede stellen zu wollen. Dagegen versichere ich auf mein Ehrenwort, daß ein solches weder uns vorgelegt, noch von uns unterschrieben ist. Sodann füge ich mit Bekräftigung meines Ehrenwortes hinzu, daß allerdings von uns an den Hrn. Prorektor die Frage gestellt wurde, ob nicht der akademische Senat einen öffentlichen Anschlag zur Bekanntmachung des ministeriellen Bescheids erlassen werde, worauf Se. Magnifizenz uns zuerst erwiderte, daß ein solcher Anschlag Misverständnissen ausgesetzt sei, und alsdann hinzufügte, daß der Senat die Petizion dadurch als Kollektivpetizion behandeln werde, was unzulässig sei. Erst dann ist von uns die Frage gestellt worden, ob es nicht uns erlaubt sei, einen Anschlag zu erlassen, was ebenfalls verneint wurde.

Halle, 20. März 1844.

A. Bräß, stud. theol.““

Nicht ohne Grund habe ich diese Berichtigung hier mit ihrer Gegenberichtigung zusammengestellt, durch welche sie völlig aufgehoben wird, als einen Schild gegen ähnliche Berichtigungen, welche mich vielleicht treffen könnten.

Eine Antwort auf die Entgegnung in No. 86, welche mit der Erklärung des Stud. Bräß schloß, ist nicht erfolgt. Der Genannte lebte bereits als Kandidat in Braunschweig, als jene Berichtigung erschien, und es ist an die betreffenden braunschweigischen Behörden die Aufforderung ergangen, ihn über jene Erklärung zu vernehmen, was jedoch von ihnen nicht geschah.

Gegen die Redner in der Studentenversammlung als solche sind in Halle keine Untersuchungen eingeleitet worden. Doch kann man wohl

---

*) Präses der damaligen Studentenversammlungen, gegenwärtig Redakteur der in Kiel erscheinenden „Norddeutschen Monatsschrift für freie protestantische Theologie.“

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

annehmen, daß die kurz darauf erfolgende zweite burschenschaftliche Untersuchung mit den Studentenbewegungen in Verbindung stand. Die Burschenschafter Baumgarten, Burchardt, Pilgram und Wieber, gegen welche anfangs mit Haussuchungen, dann aber mit Exklusion und consilium abeundi eingeschritten wurde, waren die Hauptsprecher gewesen, und Burchardt, der zuerst aus Halle entfernt ward, hatte in einer Anrede die Studenten zur Errichtung des Lesesaales aufgefordert. Auch sind die Genannten sämmtlich, neben den mit ihnen über die Burschenschaft angestellten Verhören, auch über die allgemeinen Studentenbewegungen vernommen worden.

Doch, bevor über die i. J. 1844 gegen die Burschenschaft geführte Untersuchung Ausführlicheres mitgetheilt wird, ist noch über die erste vom Jahre 1843 Einiges nachzuholen.

Zweites Kapitel.

Die erste Untersuchung gegen die Hallische Burschenschaft i. J. 1843 und die zweite i. J. 1844.

Die neuere Hallische Burschenschaft, i. J. 1842 gestiftet, war von vorn herein von allem demagogischem Beigeschmack frei und hatte sich nur die Erzeugung einer politischen Bildung unter ihren Mitgliedern, so wie die Herbeiführung eines vernünftigen, von aller Rohheit freien Studentenlebens auf der Universität, der sie angehörte, zur Aufgabe gestellt; vor der Hand aber wollte sie selbst das vernunftgemäßere Studentenleben repräsentiren. Sie betrachtete es als die Pflicht eines jeden Studenten, sich ihr anzuschließen, damit der von ihr ausgesprochene Begriff einer allgemeinen Studentenschaft realisirt werde, womit sich denn die Burschenschaft auflösen sollte. Alle Diejenigen, welche sich ihr nicht anschlossen, mußten natürlich in der Idee ignorirt werden, da sie ihrer Bestimmung nicht entsprachen; und hieraus entwickelte sich sehr bald ein sogenanntes Verrufsverhältniß der Burschenschafter zu den Korporazionen, welche

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

das alte Studentenleben vertraten und deshalb ihrerseits hinwiederum die Burschenschafter nicht als Studenten comme il faut anerkennen durften.

Seit Jahr und Tag hatte man in Deutschland Nichts mehr von demagogischen Untersuchungen gehört, und seit der Amnestie bei dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. glaubte man sich wohl allgemein vor denselben sicher, als vor Ostern 1843 bei mehren Hallischen Burschenschaftern Haussuchungen gehalten wurden. Einige aufgefundene Briefe bewirkten, daß nicht allein in Halle, sondern, auf Veranlassung des dortigen Universitätsgerichts auch auf anderen deutschen Hochschulen die peinlichsten Untersuchungen begannen. In Halle endigten dieselben mit der Ausweisung des Studenten Friedensburg und mehrer anderen. Noch andere erhielten Karzer.

Während diese erste Untersuchung in Halle geführt wurde, versah Herr Dr. Pernice, damals Professor der Jurisprudenz, gemeinschaftlich mit dem Universitätsrichter Herrn Schultze, interimistisch das Amt eines königlichen Regierungsbevollmächtigten.

Am 25. Juli 1843 wurde der Erstere noch außerdem von seinen Kollegen zum Prorektor erwählt.

Vor Ostern 1844 begannen nun auf seinen Befehl die Untersuchungen gegen die Burschenschaft auf's Neue. Sie wurden durch Haussuchungen bei den Studenten Baumgarten, Burchardt, Pilgram, Wanckel und Wieber eröffnet. Es fand sich jedoch durchaus Nichts vor, wodurch sich der Beweis führen ließ, daß die Genannten einer Burschenschaft angehörten, oder daß eine solche in Halle nur existire. Mehre von ihnen, nämlich die Studenten Burchardt, Pilgram und Wanckel, erhielten strenges Untersuchungskarzer; endlich wurden sie alle in kurzen Zwischenräumen nach einander, auf bloßen Verdacht hin, von der Universität entfernt.

Zur Karakterisirung dieses Verdachtes und überhaupt um zu zeigen, von welcher Art oft die moralische Ueberzeugung sei, nach welcher die Universitätsgerichte ihr Urtheil sprechen, diene Folgendes.

Das Universitätsgericht hatte von vorn herein die feste Überzeugung, daß sich bei einem der eben Genannten, und zwar bei Wanckel, die Konstituzion und andere Dokumente der Burschenschaft vorfinden würden. Dieser verriegelte, als man zu ihm kam, um Haussuchung zu halten, dem Pedell Hänisch die Thür vor der Nase und ließ ihn erst nach Verlauf von einigen Minuten eintreten. Da nun der Pedell Hänisch die Konstituzion nicht bei ihm vorfand, sie folglich auch nicht an das Gericht abgeben konnte, so stattete dieses in der Weise an das Ministerium über den armen Mann Bericht ab, daß der Herr Minister Eichhorn dem Pedell einen Verweis ertheilte und ihm für den Fall, daß er künftig sich eine ähnliche Nachlässigkeit zu schulden kommen ließe, mit Absetzung vom Amte drohte. Das consilium abeundi aber, welches man Wanckel ertheilte, war ungefähr durch folgenden Schluß motivirt: weil er vor dem Hänisch nicht gleich die Thür geöffnet habe, so sei er im Besitz der gesuchten Verbindungspapiere gewesen und, weil er diese besessen, so müsse er doch nothwendig der Burschenschaft angehören, ja, in derselben eine Rolle spielen und gegenwärtig etwa das Amt eines Sprechers bekleiden.

Was soll man dazu sagen? Angenommen, der Student Wanckel habe wirklich vor dem Einlaß des Pedells in der Stube Papiere vernichtet, was jedoch immer erst zu erweisen wäre, so könnten Dies eben so gut Familienschriften oder Liebesbriefe gewesen sein, welche Niemand gern in den Händen der Polizei sehen wird. Und, wenn nun der Student Wanckel solche nicht auf studentische Angelegenheiten bezügliche Papiere verbrannt hätte, würde man auch dann noch die ihm zu Theil gewordene Strafe gerechtfertigt finden?

Wirklich hat denn auch der Student Wanckel die bei ihm gesuchten Dokumente weder besessen, noch hat er um jene Zeit das Amt eines „Sprechers" bekleidet, wie dem Universitätsgerichte jetzt sehr wohl bekannt ist, da ihm der Name Dessen, an den man sich damals mit mehr Erfolg, als an W. hätte wenden können, genannt

worden ist. Aber es hat sich dadurch nicht veranlaßt gesehen, dem Studenten Wanckel (welcher durch die Entfernung von Halle sich außer Stand gesetzt, seine Studien zu vollenden, und genöthigt sah, sich zu einem anderen Berufe zu wenden) eine Erklärung seiner Unschuld zu geben.

So ließ sich denn also die Existenz einer Hallischen Burschenschaft aus den bei gedachten Haussuchungen vorgefundenen Papieren nicht nachweisen, ja, nicht einmal die moralische Überzeugung davon ließ sich durch dieselben begründen. Wohl aber hatte ein seltsamer Zufall gewollt, daß man bei dem Studenten Burchardt ein Aktenstück vorfand, welches demselben von dem sogenannten Seniorenkonvent (der studentischen Behörde der „Korps") zur Kenntnißnahme anvertraut war und aus welchem das Bestehen von vier landsmannschaftlichen Korporazionen in Halle hervorging. Das Universitätsgericht war daher genöthigt, auch diese zur Untersuchung zu ziehen, und, da in dem Aktenstücke eine ziemliche Reihe von Namen vorkam, so endigte das Verhör mit vollständiger Überführung.

Die überführten Mitglieder dieser Korporazionen erhielten später vier Tage Karzerstrafe. Dieselbe Strafe wurde jedoch gleichzeitig auch den nichtüberführten Mitgliedern der Burschenschaft zu Theil. Nachdem nämlich die oben genannten Studenten, welche durch Haussuchungen heimgesucht worden, schon aus der Stadt entfernt waren, wollte man auch noch andere, der Theilnahme an der Burschenschaft verdächtige Personen bestrafen. Um den gegen sie gehegten Verdacht zu begründen, mit anderen Worten, um die sogenannte moralische Überzeugung zu gewinnen, daß sie wirklich einer Burschenschaft angehörten, bediente man sich folgendes Mittels.

Ein Mitglied der vier landsmannschaftlichen Korporazionen hatte auf Befragen vor Gericht beiläufig erklärt: es habe einmal gehört, daß in Halle auch eine Burschenschaft existire, und daß die Mitglieder

derselben wohl den Sturmschen Keller, eine bekannte öffentliche Bierstube, zu besuchen pflegten. In dieses Lokal wurden von nun an häufig die Pedelle geschickt, um die Namen sämmtlicher Anwesenden zu notiren. Die Ausgänge der Bierstube wurden von zwei Pedellen besetzt, während der dritte mit dem Notizblatte von einem Gaste zum anderen ging. Dies erregte stets eine große Aufregung, zumal da die Pedelle bald auch Polizeibeamte mitbrachten, weil die anwesenden Nichtstudenten in der Regel bemerklich machten, daß sie unter bürgerlicher Gerichtsbarkeit ständen. Ja, einmal riefen sie sogar das Militär aus der Hauptwache herbei, weil ein anwesender Unteroffizier mit vollem Rechte weder sie noch die mitgebrachten Gensd'armen respektiren wollte.

Unter diesen Umständen reichten die Studenten Krüger, v. Langsdorf und v. Zehender ein Gesuch beim Senate ein, in dem sie denselben auf diese Übelstände aufmerksam machten und um Abstellung jener Besuche baten. Zugleich bemerkten sie, daß der Wirth des gedachten Kellers bereit sei, jeden Abend in seinem Lokal einen Zettel herumgehen zu lassen, auf dem jeder Anwesende seinen Namen notiren werde. Dieser Zettel solle — dafür verbürgten sie sich einem hohen akademischen Senate — jedesmal am kommenden Morgen pünktlich auf dem Universitätsgerichte abgeliefert werden.

In dieser Eingabe las der Senat zwischen den Zeilen eine leise Ironie; deshalb wurden Krüger und v. Langsdorf mit der sogenannten Unterschrift des consilium abeundi bestraft, und v. Zehender, der dasselbe schon früher unterschrieben hatte, mußte die Stadt verlassen.

Die Besuche der Pedelle im Sturmschen Keller gingen nach wie vor fort, und bei dem Universitätsrichter Herrn Schultze, so wie bei Herrn Dr. Pernice bildete sich allmälig die moralische Überzeugung, daß Jeder, der dort viermal notirt sei, zur Burschenschaft gehöre und mit vier Tagen Karzer belegt werden müsse

Die Studenten Keßler, Natorp I. und Pröhle mußten noch außerdem das consilium abeundi unterschreiben.

Nach dem hier Mitgetheilten ist klar, daß das auf vier Tage Karzer lautende Erkenntniß für die vermeinten Burschenschafter abermals, wie das in der Wanckelschen Sache, nur durch einen Zirkelschluß motivirt werden konnte, der diesmal lautete: weil die Verurtheilten den Sturmschen Keller besuchen, so sind sie Burschenschafter, denn sie würden den Sturmschen Keller nicht besuchen, wenn sie nicht Burschenschafter wären.

Ich würde jedoch auf die Motivirung dieses Urtheils nicht allzuviel Gewicht legen, wenn die moralische Überzeugung des Richters in dem Erkenntnisse wirklich das Rechte getroffen und nur einiger Maßen verstanden hätte, die Schuldigen von den Unschuldigen zu sondern. Allein auch Dies war nicht der Fall. Zum Beweise Dessen diene Folgendes.

Der Student Waldhauer, Mitglied der Krukenbergischen Klinik, ein geborener Unterthan des Kaisers von Rußland, war vier- oder mehrmal im Sturmschen Keller notirt und gehörte deshalb zu Denen, welche vier Tage auf's Karzer geschickt wurden. Als bei der dritten, i. J. 1845 gegen die damals schon aufgelöste Burschenschaft geführten Untersuchung das Universitätsgericht die Namen sämmtlicher ehemaligen Mitglieder derselben erfuhr, ergab es sich, daß Waldhauer niemals zu denselben gehört hatte, und mehre Studenten erboten sich unaufgefordert, Dies auf jede rechtsgültige Weise zu versichern. Gleichwohl wollte man dem Kliniziſten Waldhauer, (welcher um die Zeit, weil seine Studien zu Ende waren, nach Rußland zurückzukehren beabsichtigte) in seinem Abgangszeugnisse von Halle bemerken, daß er „wegen Theilnahme an der Burschenschaft bestraft sei," was für ihn ohne Zweifel die Folge gehabt hätte, daß er in seiner Heimath nie zur ärztlichen Praxis zugelassen, vielleicht gar nach Sibirien geschickt worden wäre. Nur nach vielem

Bitten erklärte sich Herr Dr. Pernice bereit, diese verhängnißvolle Bemerkung wegzulassen, wenn Waldhauer ihn schriftlich ersuche, vom Ministerium die Tilgung jener Note zu bewirken. Dies ist geschehen, und so erscheint das Recht, das Herrn Waldhauer spät genug zu Theil geworden, als eine Gnade des Ministeriums, welche er der Güte des Herrn Dr. Pernice verdankt.

Daß die Hallische Universitätsbehörde wegen des argen Misgriffes, den sie sich gegen Waldhauer hatte zu Schulden kommen lassen, von Herrn Minister Eichhorn einen Verweis erhalten, oder daß sie Waldhauer für die erlittene Karzerstrafe entschädigt, zum Mindesten die üblichen Karzergebühren nebst Untersuchungskosten zurückgezahlt hätte, davon ist Nichts bekannt geworden.

Völlig räthselhaft bleibt mir das gegen einen andern Kliniziſten, Garthe, angewandte Verfahren. Auch er gehörte nicht zur Burschenschaft, besuchte jedoch den Sturmschen Keller und wurde deshalb nicht etwa blos mit vier Tagen Karzer belegt, sondern ohne Weiteres von der Universität entfernt.

Ein Dritter, der völlig unschuldig wegen der Burschenschaft leiden mußte, war Hermann Lüning. Er hatte vor vielen Jahren in Greifswalde studirt, zu der Verbindung der Germanen gehört und deshalb längere Zeit auf der Festung gesessen. Als er loskam, lebte er zurückgezogen und unangefochten in Halle, Berlin und bei seinem Bruder, dem bekannten Dr. Lüning, in der Schweiz. Darauf ging er abermals nach Halle, um hier sein filologisches Examen zu machen. Da er ein geborener Preuße war, so ließ sich hiergegen durchaus Nichts einwenden, und Lüning erhielt von der Polizei eine Aufenthaltskarte. Während aber die Pedelle bei den oben genannten Studenten Haussuchung hielten, erschienen bei Lüning mehre Polizeibeamte, vom Kommissarius geführt, um seine Papiere zu versiegeln. Man fand bei ihm durchaus Nichts, was auf eine Beziehung zu dem Hallischen Studentenleben schließen ließ, wohl aber ein altes Band der Germania in Greifswalde, für welche er

Jahre lang auf der Festung gesessen hatte und das nun, nach der Amnestie in Preußen, doch wohl nicht mehr gefährlich war. Dieses Band, wie die Familienkorrespondenz, welche man entdeckte, wurde mitgenommen, und Lüning mußte Halle verlassen, erhielt jedoch das ausdrückliche Versprechen, daß man ihm seinen Aufenthalt in dem 3 Stunden entfernten Lauchstädt nicht verkümmern und ihm Nichts in den Weg legen werde, wenn er von Zeit zu Zeit in Angelegenheiten seines Examens nach Halle herüberkäme. So war er denn — wenn ich recht unterrichtet bin, sogar für die Reise von Lauchstädt nach Halle mit einem besonderen Passe versehen — auch einmal am letzten Orte anwesend, etwa um dieselbe Zeit, wo das Universitätsgericht seine Urtheile gegen die vermeinten Mitglieder der Burschenschaft publizirte. Plötzlich ward er auf dem Markte aufgegriffen, angeblich weil er ein Volkslied gesungen hatte, was jedoch zwei ihn begleitenden Studenten, welche Dasselbe gethan, durchaus nicht zum Vorwurfe gemacht wurde. Man schleppte ihn auf die sogenannte „gelbe Stube" im Rathhause, wo er mit allem möglichen Gesindel übernachten mußte, beförderte ihn am anderen Morgen vermittelst des Schubs nach Lauchstädt und von dort nach seiner Heimath in der Provinz Westfalen.

Drittes Kapitel.

Untersuchungen wegen des Auerbachschen Ständchens.

Zwischen Neujahr und Ostern 1845 war Berthold Auerbach mehre Tage in Halle, und eine Anzahl Studenten, welche seine „Schwarzwälder Dorfgeschichten" mit Interesse gelesen hatten, fand sich zusammen, um ihm ein Ständchen zu bringen. Eines Abends zogen sie vor das Haus des Professor Duncker, in dessen Wohnung sich Auerbach gerade befand, und sangen einige harmlose Volkslieder, z. B. „Drunten im Unterland," „in Lauterbach hab' ich mein

Strumpf verlorn" u. s. w. Musik und Fackeln waren nicht mitgenommen, auch wurde keine Anrede an den Dichter gehalten: denn in diesem Falle würde eine förmliche Erlaubniß nothwendig gewesen sein, zu deren Einholung keine Zeit mehr war. Das bloße Singen auf der Straße ist in Halle, wie überall, bis zum Eintreten der Polizeistunde erlaubt. Berthold Auerbach dankte den Versammelten in einer kurzen Rede und setzte am andern Tage seine Reise nach Berlin fort.

Kurze Zeit darauf erhielt der Professor Duncker ein vom Universitätsrichter Schultze unterzeichnetes Schreiben, worin er aufgefordert wurde:

1) den Inhalt der von Berthold Auerbach gehaltenen Rede anzugeben, und

2) mindestens einige von den Studenten zu nennen, welche demselben ein Ständchen gebracht hätten.

Professor Duncker wies diese Zumuthungen entschieden zurück. Ad 1. machte er darauf aufmerksam, daß Berthold Auerbach nicht unter der Hallischen Universitätsbehörde stehe; ad 2. erklärte er, daß es unter der Würde eines akademischen Lehrers sei, nach Art der Pedelle den rein polizeilichen Maßregeln des Universitätsgerichtes durch Denunziazionen Vorschub zu leisten.

Hierauf verklagte nun Herr Dr. Pernice den Professor Duncker bei Sr. Exzellenz dem Herrn Minister Eichhorn.

Herr Minister Eichhorn setzte dem Professor Duncker in einem Schreiben auseinander: „daß ihn seine Stellung als akademischer Lehrer von der Verpflichtung, sich über Studenten so gut als über andere Personen vernehmen zu lassen, nicht entbinde. Wenn er in Fällen, wo eine solche Vernehmung nothwendig sei, dem Universitätsgericht Auskunft zu geben sich weigern werde, so werde man ihn veranlassen, dies in förmlicher Weise vor dem Naumburger Oberlandesgerichte zu thun."

Es ist klar, daß durch dieses Schreiben, allerdings in etwas

verblümter Weise, dem Professor Duncker Recht, dem Universitätsrichter Schultze und dem Kurator Pernice Unrecht gegeben wurde. Professor Duncker hatte nämlich nur in Abrede gestellt, daß er als Dozent verpflichtet sei, als Spion gegen die Studenten zu agiren, nach Art der Pedelle, deren Aufgabe Dies unter den bisherigen deutschen Universitätsverhältnissen allerdings ist; daß ihn seine Stellung von der Pflicht entbinde, gegen einen Studenten zu zeugen, der z. B. ein Verbrechen begangen habe, war ihm niemals eingefallen.

Von dem vorliegenden Falle aber war keine Rede in dem Schreiben, und daß Duncker angewiesen werde, den gegenwärtig vom Universitätsgerichte ihm gemachten Zumuthungen zu genügen, war nirgends gesagt; damit erkannte der Herr Minister doch wohl stillschweigend an, daß diese musikalische Angelegenheit sich nicht zu einer gerichtlichen Vernehmung desselben qualifizire.

Inzwischen wurden die Studenten Natorp I. u. II., Pröhle und Seemann vor den Universitätsrichter geladen und der Theilnahme an jenem Ständchen beschuldigt. Zwei von ihnen gaben diese ohne Umstände zu, obgleich Beweise gegen sie nicht vorgebracht werden konnten, und wurden mit einem Verweise bestraft, weil sie die Ruhe der Stadt Halle durch Straßenlärm gestört hätten, und dabei auf den §. des Preußischen Landrechts verwiesen, worin den gewaltthätigen Störern der öffentlichen Ruhe ersten Grades polizeilicher Verweis, denen zweiten Grades verhältnißmäßiger Zuchthausarrest zuerkannt wird. Da einmal der Herr Minister Eichhorn die Sache so ganz en bagatelle behandelt hatte, demselben aber die Akten des Universitätsgerichtes zugeschickt werden müssen, so war es freilich nicht gut möglich, in dieser Angelegenheit ein härteres Urtheil zu publiziren.

Der Versuch, Berthold Auerbach wegen seiner Rede in eine Untersuchung zu verwickeln, ist völlig gescheitert.

Viertes Kapitel.

Die Vernehmung des Professor Meyer.

Um dieselbe Zeit ungefähr mußte sich Dr. Meyer, der Filolog, zugleich Professor der Beredsamkeit, zu einem Verhör vor Herrn Dr. Pernice stellen.

Derselbe hatte eine Adresse an die Königsberger Albertina zum Jubiläum zu entwerfen und in derselben von den „tenebriones“ *) gesprochen, deren Einfluß jetzt bedeutend sei für Leben und Wissenschaft.

Der Professor der Beredsamkeit steht in Halle ganz unabhängig da: was er in dieser Eigenschaft schreibt, wird zwar im Namen der ganzen Universität abgefaßt, doch ist er allein dafür verantwortlich.

Herr Dr. Pernice befragte nun den Professor Meyer amtlich über den Sinn des Wortes „tenebriones“. Meyer verwies ihn einfach auf das Lexikon.

Um auf Bestrafung des Professor Meyer anzutragen, erschien die Sache nicht geeignet, weil kein Gericht ihn verurtheilt haben würde. Es wurde daher beschlossen, die Beredsamkeit desselben für künftige Fälle unter eine Kontrole zu stellen.

Gegen diesen Beschluß läßt sich nun freilich Nichts sagen: es muß der Universität, in deren Namen dergleichen Adressen abgefaßt werden, in jedem Augenblicke freistehen, dieselben nach ihrem Gutdünken abzufassen, wenn sie aus irgend welchen Gründen auf so rein formelle Dinge, wie diese Adressen, Gewicht legen will; ob aber die opera des Professor eloquentiae in Zukunft mehr, als bisher, der Ausdruck der öffentlichen Meinung auf der Universität Halle sein werden, ist sehr zu bezweifeln, da dort selbst der Senat, welcher doch

---

*) „Tenebrio, *Gen.* onis, *m.*, der gern im Finstern ist, lichtscheuer Mensch, oder auch Betrüger, oder, als Schimpfwort, schlechter Mensch ꝛc. Varro.“ Schellers Lexikon.

wohl die Kontrole in dieser Sache führen würde, gegen das „geheimnißvolle Walten einer gewissen höheren Macht" völlig verschwindet. Diese und niemand Anderes wird von nun an auch der Hallischen Beredsamkeit den Stempel ihres Geistes aufdrücken.

Dr. Meyer hat sein Amt als Professor eloquentiae niedergelegt.

Fünftes Kapitel.

Noch ein Vorfall, der mit dem Königsberger Jubiläum in Verbindung steht.

Damit der Finger dieser „geheimnißvoll waltenden Macht" auch dem blödesten Auge sichtbar werde, ereignete es sich um dieselbe Zeit, daß der Herr Minister Eichhorn die Erlaubniß zu der von dem akademischen Senate für besonders zweckmäßig gehaltenen Ausführung einer von ihm (dem Minister) selbst angeregten, die preußische Universitäten betreffenden Idee verweigerte.

In der berühmt gewordenen Rede, welche der Minister Eichhorn in Königsberg hielt, war nämlich gesagt, daß er Vereinen, deren Zwecke gesellige Freuden und Kunstgenuß seien, seine Genehmigung nicht versagen werde, wenn sich akademische Lehrer fänden, welche für sie garantirten.

Das gesellige Leben war damals in Halle sehr zerrüttet, da es mehr und mehr Sitte wurde, jede, auch die harmloseste Gesellschaft mit Pedellen zu beschicken*). Die Burschenschaft hatte sich schon seit längerer Zeit aufgelöst; namentlich an den Orten nun, wo sich die ehemaligen Mitglieder derselben, welche noch in freundschaftlichen Verhältnissen zu einander standen, zu treffen pflegten, wurden häufig die Namen der Anwesenden notirt, und Diese

---

*) Dies geschieht auch jetzt immer noch, was erst noch im Januar 1846 zu einem sehr unangenehmen Auftritte in einem italienischen Waarenlager führte.

waren nicht sicher, plötzlich für eine Burschenschaft erklärt und vier Tage auf's Karzer geschickt zu werden.

Die Studenten v. Langsdorf, Pröhle und Schroer reichten daher beim Senat eine Petizion ein, in der sie um die Erlaubniß baten, mit ihren Freunden einen Verein im Sinne des Herrn Ministers begründen zu dürfen. Der Professor Ulrici aber richtete direkt an den Herrn Minister ein Schreiben, in dem er versprach, sich dieses Vereines anzunehmen, Redeübungen über rein wissenschaftliche Gegenstände mit demselben zu verbinden u. s. w.

Beide Eingaben wurden durch den Senat mit einer angelegentlichen Empfehlung des projektirten Vereins, welche Herr Dr. Pernice vergebens angelegentlichst zu verhindern gesucht hatte, an den Herrn Minister eingesandt.

Der Herr Minister versagte jedoch die Erlaubniß,

„weil man seinen Plan nicht richtig verstanden habe" (in welchem Falle man ohne Zweifel sehr gern von ihm Belehrung angenommen haben würde), und

„weil Herr Dr. Pernice berichtet, daß die Studenten v. Langsdorf und Pröhle zur Burschenschaft gehört hätten."

Indem der Prorektor Eiselen den drei Studenten die abschlägliche Antwort des Ministers mittheilte, verhehlte er nicht, daß ihm der Zustand der Universität zu Herzen gehe; er bedauerte, daß der Minister auf die Wünsche des Senates keine Rücksicht mehr nähme, und suchte den Grund davon in dem Mistrauen, welches sich bei dem Ersten, der es gewiß redlich meine, gegen die Hallischen Studentenverhältnisse gebildet habe. Zugleich forderte er den einen der drei Studenten auf, ihm eine vollständige Darstellung des Zustandes, in dem sich die Universität Halle gegenwärtig befände, zu entwerfen; freimüthig Alles zu schildern und zu karakterisiren, was dort bestehe, etwaige geheime Verbindungen nicht ausgenommen. Er verspreche, daß daraus Niemandem ein Nachtheil erwachsen solle, wohl aber dem

Ganzen der größte Gewinn. Er werde dem Herrn Minister diese Darstellung vorlegen u. s. w.

Dieser Auftrag wurde freudig übernommen; der betreffende Student sammelte schon in den nächsten Tagen das Material zu seiner Arbeit. Da seine Kommilitonen keinen Grund hatten, ihm zu mistrauen, so standen ihm alle mögliche Dokumente zu Gebote. Die nicht mehr bestehende Burschenschaft, der er selbst angehört hatte, war es besonders gewesen, welche die Hallischen Studenten in Miskredit gebracht hatte; er beabsichtigte daher, sie in ihrer ganzen Unschuld zu schildern, er ließ sich von einem Freunde die Konstituzion der aufgelösten Burschenschaft geben, die dieser zufällig aufbewahrt hatte, und gedachte sie seiner Arbeit im Original beizufügen, um dem Herrn Minister zu zeigen, wie die letzten Spuren unreifer Weltverbesserungssucht allmälig durch Randbemerkungen aus derselben herauskorrigirt seien, und wie jetzt selbst in den Burschenschaften keine Demagogie mehr möglich sei.

Er wurde jedoch der Mühe überhoben, das Alles selbst einzureichen; nachdem er nämlich eines Abends das Material sich auf seinem Arbeitstische zurechtgelegt hatte, schickten am anderen Morgen Herr Dr. Pernice und Herr Kriminaldirektor Schultze den Sekretair Meyer und den Pedell Schönberger zu ihm, um seine Papiere in Beschlag zu nehmen.

Sechstes Kapitel.

Die dritte Untersuchung gegen Mitglieder der, inzwischen aufgelösten Burschenschaft.

Es ist bereits erwähnt, daß die Burschenschaft nicht mehr existirte. Ihre Auflösung, welche zwischen Ostern und Michaelis geschah, ist in öffentlichen Blättern vielfach als eine heroische, zeitgemäße That gepriesen worden, weil sie aus freiem Entschlusse hervorgegangen sei, und die Mitglieder der Verbindung glaubten damals wohl selbst, eine solche

begangen zu haben. Aber schon in der Eingabe an den akademischen Senat, welche ich weiter unten mittheilen werde, sprechen sie beiläufig aus, „daß Rücksichten auf Familienverhältnisse, auf die Wünsche der Verwandten einzelner Verbindungsmitglieder" auf diesen Entschluß nicht ohne Einfluß gewesen seien. Auch das Verlangen, von den Pedellen ungestört den Wissenschaften leben zu können, und andere, ebenfalls weniger filosofische, als praktische Gründe haben gewiß ihren Antheil daran gehabt.

Die Burschenschaft hatte sich im Verlaufe ihres Entstehens so frei gestaltet, daß sie nicht allein von Demagogie rein war, wie Dies vom Anfang an der Fall gewesen, sondern daß auch die verschiedensten politischen Meinungen in ihr Raum hatten. So z. B. befand sich unter den 1844 aus Halle konsiliirten Demagogen Einer, der schon damals mit Hegelscher Filosofie die Zensur, den Absolutismus und den Katholizismus vertheidigte und, bei ausgezeichneten Talenten, vielleicht in wenigen Jahren eine bedeutende Säule des christlichen Staates sein wird. Was aber das eigentlich Studentische betraf, so hatte sie längst aufgehört, die Studentenschaft κατ' ἐξοχήν sein zu wollen, sie hatte zuletzt weder Bänder, noch Farben und Duellzwang mehr, alle karakteristische Merkmale einer Verbindung fehlten (gegen den Namen „Burschenschaft" hatte sie von Anfang an selbst protestirt), und es ist schwer, zu sagen: worin das Unzeitgemäße oder Staats- und Gesetzwidrige dieser Gesellschaft eigentlich lag, besonders in der letzten Zeit ihres Bestehens.

Jedenfalls aber konnte es doch höchstens in der an sich unerlaubten Vereinsform selbst, welche jedoch um dieselbe Zeit in Halle zwei pietistischen Gesellschaften erlaubt war, nicht in den Prinzipien dieses besonderen Vereins liegen. Diese Prinzipien waren, wie aus dem Obigen hervorgeht, keineswegs von der Art, daß Mitglieder der ehemaligen Burschenschaft um deswillen, weil sie dieselben früher vertreten hatten, etwa Zeit ihres Lebens unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden konnten; und, nachdem, wie es im Liede heißt „die

Formzerbrochen'' war, durch welche sie die Gesetze des Staates übertreten hatten, war kein Grund mehr da, sie zu verfolgen. Da man Dies dennoch that, so entsteht der Verdacht, daß man die Mitglieder der Burschenschaft auch früher nur deshalb so eifrig verfolgt habe, nicht weil sie zur Burschenschaft gehörten, sondern weil sie an sich schon misliebige Personen waren, welche ihre Studien nicht nach dem Freitischexamen und ihre Locken nicht nach dem Geschmacke der Pedelle abmessen mochten, — kurz, welche sich eine größere Selbstständigkeit zu bewahren wußten, als die meisten ihrer Kommilitonen.

Die Haussuchungen, mit denen die dritte Untersuchung gegen Mitglieder der, inzwischen aufgelösten, Burschenschaft eröffnet wurde, fanden statt bei den Studenten Deinhart, v. Langsdorf, Natorp I. und Pröhle.

Bei Natorp I. wurde außer einer Abhandlung über studentische Angelegenheiten Nichts gefunden, was man zur Beschlagnahme geeignet hielt.

Bei v. Langsdorf und Pröhle fand man außer der Konstituzion der ehemaligen Burschenschaft (s. d. vor. Kap.) noch mehre auf das Studentenleben bezügliche Papiere, aus denen jedoch nichts Weiteres hervorging, als daß die Auflösung der Burschenschaft von ihnen beantragt sei und in der That stattgefunden habe. Außerdem fand man ein Verzeichniß von Namen, welche man für die der Mitglieder der aufgelösten Burschenschaft hielt, weshalb auch später nicht allein Diejenigen, bei denen man Haussuchung gehalten hatte, sondern alle andern in Halle anwesenden Erburschenschafter verhört wurden.

Im Verhör wurde vom Richter erklärt: man habe sich durch die Haussuchungen überzeugen wollen, ob die Burschenschaft wirklich aufgelöst sei.

Obschon es sich nun gezeigt hatte, daß sie wirklich aufgelöst sei, so gab man aber deshalb die mit diesen Haussuchungen begonnene

Untersuchung gegen sie keineswegs auf. Man habe nämlich früher nur auf Verdacht bestraft; jetzt habe man die Konstituzion der Verbindung, also den vollständigen Beweis ihrer Existenz in Händen; deshalb wolle man noch einmal strafen.

Hiergegen ist zu sagen, daß die Burschenschafter, welche 1844 auf Verdacht bestraft waren, dieselbe Strafe mit den überführten Korpsburschen erhalten hatten, daß also damals der Richter — leider! — einen Unterschied zwischen Verdacht und Überführung noch nicht gekannt hatte.

Daß aber die i. J. 1844 gegen Mitglieder der Burschenschaft nach moralischer Überzeugung verhängte Strafe keineswegs blos eine provisorische, bei völliger Beweisführung zu ergänzende, sein sollte, geht unter Anderm daraus hervor, daß in den Abgangszeugnissen, welche dieselben später von Halle erhielten, gesagt ist, daß sie „wegen Theilnahme einer verbotenen Verbindung", keineswegs daß sie „wegen Verdachts der Theilnahme" bestraft seien.

Ferner wurde gesagt: weil die betreffenden Studenten nicht nachweisen könnten, daß die Burschenschaft nach dem Erkenntniß, welches im J. 1844 über ihre Mitglieder gefällt worden sei, nicht mehr bestanden habe, so sei schon deswegen eine neue Bestrafung nothwendig. D. h. mit andern Worten: der Richter will auf den Verdacht hin bestrafen, daß die Verbindung noch einige Tage nach ihrer Verurtheilung im J. 1844 existirt habe.

Ferner wurde bemerkt: ein oder mehre Mitglieder der aufgelösten Burschenschaft seien im J. 1844 ihrer Strafe entgangen, weil sie von den Pedellen nicht im Sturmschen Keller notirt worden. Man müsse also die Strafe nachholen, u. s. w.

Hierbei ist nur zu bedauern, daß das Universitätsgericht nicht gleichen Eifer zeigte, um die unschuldigerweise über den Klinizisten Waldhauer verhängte Bestrafung (s. oben) wieder gut zu machen.

Deinhart, der Vierte, bei dem man vor Ostern 1845 Haussuchung hielt, hatte vor längerer Zeit in Halle studirt, stand damals in dem Verdachte, der Burschenschaft anzugehören, war aber deshalb meines Wissens nie bestraft. Dann hatte er eine Hauslehrerstelle in ziemlicher Entfernung von Halle angenommen, kehrte endlich dahin zurück und bewarb sich um eine Lehrerstelle an den Franckeschen Stiftungen, welche er auch vom Hrn. Direktor Niemeyer, Pernices Schwager, ohne Weiteres erhielt. Das Universitätsgericht bot jetzt Alles auf, um Deinhart aus Halle zu entfernen, weil er früher dort unter der Burschenschaft gewesen sei; jedoch vergebens. Später gab Deinhart seine Stellung zu den Franckeschen Stiftungen auf, um sich auf das filologische Examen vorzubereiten. Die Universität weigerte sich nicht, ihn zu immatrikuliren, benutzte aber das Recht, das ihr nach der Immatrikulation über ihn zustand, alsbald, um bei ihm Haussuchung halten zu lassen. Kurz darauf mußte D. sich aus der Stadt entfernen: weil man aus seinen Papieren ersehen, daß er augenblicklich ohne hinlängliche Subsistenzmittel sei und sich nach litterarischen Erwerbsquellen umgesehen habe.

Siebentes Kapitel.

Das Gymnasium zu Merseburg wird in die Hallischen Untersuchungen verwickelt.

Einer der im vorigen Kapitel genannten Studenten war von dem Gymnasium zu Merseburg zur Universität gekommen, und man hatte bei ihm Briefe aus Merseburg von einem seiner noch dort zurückgebliebenen Mitschüler gefunden, aus welchen hervorging, daß dort ein sogenannter „deutscher Verein" unter Primanern und Sekundanern bestehe.

Diesen Verein betrachtete nun Herr Dr. Pernice und das Universitätsgericht ohne Weiteres als eine „Verbindung",

welche mit der aufgelösten Hallischen Burschenschaft in Zusammenhange stehn müsse, und die Sache wurde an das Ministerium berichtet. Es soll sogar hinzugefügt worden sein: daß die Merseburger Abiturienten in der Regel in Halle unter die Burschenschaft gingen.

Von diesem Berichte wurde das Lehrerkollegium zu Merseburg in Kenntniß gesetzt, und es versäumte nicht, den Zustand der Schule einer strengen Prüfung zu unterwerfen, bei der sich jedoch nur Erfreuliches herausstellte. Namentlich legte der sogen. „Deutsche Verein" ein schönes Zeugniß ab von dem Streben der Schüler. Die Mitglieder hatten es sich zur Aufgabe gestellt, sich durch freie Vorträge in der Muttersprache weiterzubilden. Mehre Lehrer, nämlich die Herren Kollaborator Freyer, Konrektor Prof. Hiecke und Rektor Prof. Wieck hatten längst von dem Bestehen des Vereins Kunde gehabt und die Bestrebungen desselben in der Stille, z. B. durch ihre Gegenwart bei seinen Versammlungen, gefördert, wiewohl sie zu viel richtigen Takt besaßen, um eine pedantische Beaufsichtigung hier für nothwendig oder nützlich zu halten.

Mit der Behauptung, daß die Schüler des Gymnasiums zu Merseburg in Halle unter die Burschenschaft zu gehen pflegten, verhielt es sich so, daß von den Mitgliedern der Burschenschaft nur Einer dort seine Bildung empfangen hatte, die Burschenschaft selbst aber zur Zeit, wo diese Behauptung aufgestellt worden sein soll, gar nicht mehr existirte.

Sehr vortrefflich hat sich übrigens, wie man hört, in dieser Sache das Provinzialschulkollegium zu Magdeburg, als die nächste vorgesetzte Behörde der Merseburger Schule, benommen.

Achtes Kapitel.

Neue Hausſuchungen u. ſ. w.

Obgleich nun aus den bei den letzten Hausſuchungen in Beſchlag genommenen Papieren die Auflöſung der Burſchenſchaft un-

zweifelhaft hervorging, wurden doch einige Monate später die Papiere des Studenten Pröhle schon wieder „nachgesehen", ohne daß man für diese schnelle Wiederholung Gründe angegeben hätte.

Ebenso wurden die Papiere des Erburschenschafters Seemann in Beschlag genommen, bei dem man die Listen eines höchst unschuldigen Lesezirkels fand. Der zeitige Vorstand, bestehend aus den Studenten Bögekamp, Seemann und Schmid, reichte nun ein Gesuch um Konzessionirung desselben ein. Wie es damals in öffentlichen Blättern hieß, befürwortete der Prorektor Eiselen dieses Gesuch im akademischen Senate, der Universitätsrichter Schultze aber erklärte: daß der Lesezirkel von ihm zur Untersuchung gezogen sei, der Senat also sich vorläufig jeder Einmischung in die Angelegenheiten desselben enthalten möge. Dies geschah, wiewohl bis dahin von der eingeleiteten Untersuchung dem Senate noch gar keine Anzeige gemacht war, und später ist der Lesezirkel von dem neuen Prorektor d'Alton förmlich aufgehoben worden.

Über den Grund der Haussuchung bei dem Kandidaten Dieterici, welcher in Giebichenstein lebte und auf den Wunsch des Herrn Dr. Pernice bei seiner Ankunft in der Gegend von Halle sich freiwillig verpflichtet hatte, den Anordnungen des Universitätsgerichts Folge zu leisten, hat mir Niemand auch nur vermuthungsweise Aufschluß ertheilen können. Man hat bei ihm durchaus Nichts vorgefunden, was sich zur Beschlagnahme eignete.

Dem Studenten Mury, einem Schweizer, nahm man den Briefwechsel mit seinem Vater in Beschlag, in dem sich durchaus nichts Verfängliches vorfand. Das Gerücht sagte: das Universitätsgericht habe vermuthet, daß Beide, Vater und Sohn, mit der Züricher Freischaar in Verbindung ständen.

Der Vierte, dessen Papiere man um diese Zeit in Beschlag nahm, ist der Kandidat Schroer, welcher damals in Halle immatrikulirt war. Von ihm liegt dem Verfasser ein Brief vor, welchen er hier mittheilt, weil derselbe ein recht anschauliches Bild gibt von

einer Hallischen Haussuchung, sowohl was die Motive derselben, als auch, was das Verfahren bei der Handlung selbst und die Rechtsmittel betrifft, welche dem Studenten dagegen zu Gebote stehen.

„Bis zu Euch ist der Ruf gedrungen von den Untersuchungen und, wie es scheint, nicht ohne Übertreibung? Ja, sieh, so wird man eine öffentliche Person in Preußen, ehe man sich's versieht! Denn wie die Herrn auf mich gekommen sind, Das weiß der Himmel. Ich hatte mich seit länger als einem halben Jahre von allem Studentischen dermaßen zurückgezogen, daß ich kaum mit drei bis vier Studenten in Privatwohnungen noch in Berührung kam. Die Studenten als solche waren mir längst gleichgültig, sammt Allem, was sie unternehmen mochten. Eines Tages, als ich von einem Spaziergange nach Hause kam, fand ich eine unterdessen angekommene Zitazionskarte. Es war zu spät, es war 6½ Uhr, und ich war um 3 Uhr bestellt. Zitazionen pflegen übrigens, wie ich wußte, hier zwei Mal ungestraft wiederholt zu werden; außerdem stand auf der meinigen: mit Anmeldebuch. Eben Vormittags hatte ich Kollegia angenommen, der Grund meiner Zitazion fiel also weg, ich konnte unbesorgt sein. — Den zweiten Tag darauf früh Morgens 4½ Uhr kamen zu mir der Sekretär Meyer und Pedell Schönberger. Sie waren ermächtigt, meine sämmtlichen Papiere zu untersuchen, und nun ging es an ein Lesen, das Einem das Herz zerschnitt. Mit Grimm und Unmuth mußt' ich Tagebücher, Familienbriefe, Alles unbarmherzig entfaltet sehen. Namentlich empörend ist es, daß dergleichen Leute, wie Pedell Schönberger*), dazu befugt sind! Denn, als Sekretär Meyer nach einer unendlich langen Stunde sich entfernte, übernahm den Rest der Herr Pedell allein. Ich hielt an mich, halb in der Überzeugung, es müsse sich die Sache als Misverständniß aufklären; ganz aber in der Meinung, es müsse mir jedenfalls Satisfakzion werden. Denselben Morgen ward ich abermals auf das Universitätsgericht zitirt. Es betraf noch immer das Anmeldebuch; ich wurde nach Vorbringung meiner Gründe, warum ich nicht früher die Kollegia angenommen, ohne Weiteres und mit der völligen Zufriedenheit des Prorektors Eiselen entlassen. Als ich Letzten wegen meiner Haussuchung befragte, war er darüber sehr entrüstet und wußte noch gar Nichts davon. Er rieth mir selbst, mich zu beschweren, Dies aber nur nicht durch den Senat zu thun, weil derselbe Nichts vermöge. Ich solle mich direkt an Minister Eichhorn wenden. Das that ich auch, indem ich bemerkte: ich sei durch eine so strenge Maßregel in den Verdacht eines Verbrechens gerathen, Dies könne für meine Zukunft in Östreich sehr nachtheilig werden; ich überließe es zutrauensvoll Sr. Exzellenz, wie und auf welche Weise mir Dieselben die nöthige Genugthuung geben wollten. So ungefähr habe ich geschrieben und keine Antwort erhalten.

---

*) Es muß hier bemerkt werden, daß die Pedelle in Halle keineswegs, wie z. B. die Leipziger, irgend welche wissenschaftliche Bildung besitzen, sondern in jeder Hinsicht mit den Gensdarmen rangiren.

In den Verhören versicherte man mich wiederholentlich auf meine Fragen: ich sollte ruhig sein, es liege gegen mich gar kein Verdacht vor. Es war um rasend zu werden. Die letzte Antwort übersteigt jedoch alles Übrige, sie wurde mir aus dem Munde des Direktors Schultze: man habe sich mit Gewalt meines Anmeldebuches bemächtigen müssen! das ich doch so oft willig gebracht habe, als sie nur wollten! Die übrigen Papiere habe man sehen wollen, um zu erfahren, was ich triebe!"

Der Kandidat Schroer hatte übrigens das Gesuch an Herrn Minister Eichhorn um Konzessionirung eines Studentenvereins (s. oben) mit unterschrieben, ebenso die im folgenden Kapitel mitzutheilende Beschwerdeschrift der ungrischen Studirenden in Halle, und wurde vielleicht irrthümlich für den Verfasser der letzteren Eingabe gehalten.

Neuntes Kapitel.

Beschwerdeschrift über Herrn Dr. Pernice, an Herrn Minister Eichhorn gerichtet von sämmtlichen in Halle studirenden Ungarn.

Die Beschwerdeschrift der Ungarn wurde von dem östreichischen Bevollmächtigten Grafen Trautmannsdorf an den Minister Eichhorn übergeben und lautet wie folgt:

„Wir nahen uns E. E. in einer Angelegenheit, die nicht sowohl unser persönliches Interesse, als vielmehr eine Sache des künftigen Studiums der ungrischen Jugend in Halle, ja, Sache unsres Vaterlandes ist. Mit Ehrfurcht ersuchen wir E. E., als Vorstand der Universität, unsere Beschwerden und Bitten gefälligst berücksichtigen zu wollen.

„Wir wenden uns an E. E. in einer Stipendienangelegenheit. Unsere von Kassay, Cubiny und Temleny angelegten Stiftungen nämlich waren seit ihrer Fundazion zunächst nach den i. J. 1745 von dem Rector magnif. der Universität Wittenberg festgesetzten Bestimmungen administrirt, dann aber nach dem vom Hohen Ministerio 1831 ausgefertigten Regulativ in allen Punkten bis auf den heutigen Tag verwaltet: nur in diesem Jahre fing Herr G. R. R. Pernice in Hinsicht der Vertheilung und Perzepzion der Stipendien neue Anstalten zu treffen an, indem uns Selber verkündigen ließ, daß unsere Stipendien nicht mehr nach der Bestimmung des Regulativs: „secundum aetatem academicam", sondern nach dem Urtheile des Herrn Geheimen Raths über unsre Vermögensumstände vertheilt würden.

„Indem wir diesen Schritt für gänzlich ungesetzlich hielten, da der klare Ausspruch des Regulativs dagegen stritt, und der permanente usus seit der Fundazion der Stipendien, also ungefähr 100 Jahre lang, sich dagegen erklären mußte, wandten wir uns an den Herrn Geh. Rath Pernice mit der Bitte: es möge uns derselbe bei dem usus und dem ministeriellen Gesetze lassen. Der Geh. R. glaubte uns aber von der Beibringung der Paupertätszeugnisse nicht absolviren zu können, und zwar ferner darum, weil solche Zeugnisse das Gesetz verlangt, daß alle Stipendien nach der Paupertät vertheilt werden; dann, daß er nur unser Bestes beabsichtige, und zuletzt, weil sie sonstige ministerielle Verordnungen anheischig machten. Wir führten darauf folgende Gründe an:

„Unsere Stipendien sind keine Gnaden-, sondern Landesstipendien; also können sie, abgesehen von aller Analogie der Vertheilung der übrigen Stipendien, nur nach dem geschriebenen Gesetz verliehen werden.

„Das Gesetz, auf welches der Herr Geh. R. seine Forderung besonders stützte, war die schon erwähnte Bestimmung vom 19. Febr. 1745, worin besonders der Ausspruch: „das Stipendium sollen zuvörderst arme theologiae studiosi genießen," hervorgehoben wurde. Allein in der juridischen Welt gelten immer die neueren Gesetze, denn in ihnen sind auch die älteren aufgehoben; dann aber, gesetzt, daß auch diese Bestimmung gelten sollte, so ist es nur eine gewaltsame Deutung, wenn man aus ihr die Paupertätszeugnisse ableiten wollte; denn wenigstens seit 100 Jahren hat sie Niemand so verstanden. Das klare Gesetz aber, welches bis auf den heutigen Tag galt, ist die dritte Bestimmung des Regulativs, welche von der Perzepzion des Stipendiums handelt und also lautet: „„Die allhier studirenden Ungarn, welche um solches Stipendium anhalten, sollen in die Perzepzion desselben secundum aetatem academicam in universitate Halensi et Vitebergensi consociata einrücken.""

„Was ferner unser Bestes, welches der Herr Geh. R. befördern will, betrifft, so sind wir moralisch überzeugt, daß uns durch die Forderung der Paupertätszeugnisse das größte Übel angethan wird. Indem nämlich in unserm Vaterlande kein census des Vermögens existirt, sind solche Zeugnisse unbekannt, sie werden nirgends verlangt, ja, es sind keine Behörden da, die sie ausstellen möchten. Die Zivilbehörden haben mit der Erziehung der lutherischen Jugend überhaupt Nichts zu thun; die kirchlichen dagegen haben kein Recht, in das Innerste der Familiengeheimnisse einzudringen. Von dieser Seite also, indem man von uns legale Paupertätszeugnisse verlangt, fordert man uns auf, Etwas zu leisten, was bei uns inpraktikabel ist.

„Der Hr. Geh. R. Pernice meinte zwar, die Paupertätszeugnisse seien nur pro forma (indem wir uns nämlich dadurch stillschweigend einem unausführbaren Gesetze unterwürfen). Hieraus folgt, daß Hr. Geh. R. nichts Anderes beabsichtige, als, dieselben, dem Sinne ihrer Stifter zuwider, zu Prämien zu machen: die Vertheilung derselben müßte dann willkürlich sein.

„Die Stipendien dienen gewöhnlich zur Pflege der Geistesfähigkeiten, aber nicht zur Unterstützung der Bedürftigkeit allein; es kann aber weder unsre Fähig-

keiten Jemand klassifiziren, noch das Verhältniß der Bedürftigkeit, welches zwischen uns stattfindet, ja nicht einmal wir selbst, weil Keiner von uns die Familiengeheimnisse des Andern kennt, deutlich angeben. Die P. Z. bezeugen nur die Bedürftigkeit eines Einzelnen, aber nicht das Verhältniß zwischen Vielen.

„Diese waren hauptsächlich unsere Gründe, die wir gegen die P. Z. anführten: der Hauptgrund aber war das in dem Regulativ ausgesprochene Gesetz des hohen Ministeriums, auf das wir uns um desto mehr zu halten berechtigt zu sein fühlten, je klarer es der Nachtrag zu demselben Regulativ angibt, daß das hohe Ministerium dasselbe nur dann bestätigte, wenn die Hallenser Ungarn ihre Bemerkungen und Erinnerungen dazu vorgetragen hätten. Das hohe Ministerium also berücksichtigte schon damals unsere Landessitten, und eben darum meinten wir den Willen des hohen Ministeriums erfüllt zu haben, wenn wir dem Gesetze des Regulativs ausschließliche Folge leisten wollten. Allein eben hier geriethen wir in einen Widerspruch, der das ganze Räthsel löste. Der Herr Geh. Rath Pernice behauptete nämlich, Selbes stünde im Gesetze, und nur dann, als wir darauf drangen, daß das Gesetz und der in dem Gesetze ausgesprochene ministerielle Wille die Stipendien secundum aetatem academicam vertheilt wissen will, erklärte er sich klar mit den Worten: „Ich allein will es, daß Sie Paupertätszeugnisse bringen sollen, und ich werde es durchsetzen.“

„Wir schlugen um die Behauptung des Rechtes und Gesetzes alle möglichen Wege ein, wir appellirten und baten: aber der Herr Geh. R. P. beharrte auf seinem Willen, als selbst der Herr Geh. Rath Gruber, Ephorus der Wittenberger Stiftungen, sich gegen die P. Z. erklärte und besonders darauf drang, daß seit der Fundazion des Stipendiums, also über 100 Jahre, die Stipendien nach dem Gesetze secundum aetatem academicam vertheilt wären.

„Wir bitten also unterthänig, möge E. E. die Geltung des 100jährigen usus und des Gesetzes wiederum herstellen. Unsere Sache ist keine Privatsache, sondern Sache des Gesetzes und der Zukunft; denn, wird einmal Eine Bestimmung des Regulativs angegriffen, so sind auch die übrigen entkräftet, ja nur ein Schatten des Gesetzes. Da könnte man mit demselben Rechte unser Stipendiengeld zu andern Zwecken verwenden, als welche das Regulativ angibt, und dieser ist der Hauptgrund, warum wir die Herstellung des 100jährigen Gebrauches und Gesetzes wünschen müssen.

„Unserer Meinung nach also hängt von diesem Schritte die ganze Zukunft unserer Fonds und Stipendien ab, und um destomehr ersuchen wir E. E. unterthänig um eine Anordnung von der Perzepzion der Stipendien, vermöge welcher die Gesetze des Regulativs, besonders aber die: „sec. aetatem academ.“ lautende Bestimmung bekräftigt würde. Letzteres um so mehr, als der Herr Geh. R. P. uns unbekannte Zwecke zu verfolgen scheint. Wir haben uns nie ein Urtheil angemaßt, wo das Gesetz Gehorsam heischte, und sind auch in diesem Falle nicht gegen die Reform: allein, da hier unserer Meinung nach unsere Stipendien auf dem Spiele stehen, da wir ferner durch die Beibringung der P. Z. zur Ungesetz-

lichkeit aufgefordert werden: so sind wir genöthigt, alle gesetzlichen Wege zu der Behauptung des Rechtes zu suchen. Indem wir E. E. nochmals um Berücksichtigung unserer Bitte ersuchen, verharren wir mit Hochachtung die an der Universität zu Halle studirenden Ungarn."

(Folgen die Unterschriften von 16—20 Magyaren, Slaven u. Deutsch-Ungarn.)

Diese Beschwerdeschrift ist verfaßt von dem Kandidaten Kalinchàg, gegenwärtig in Ungarn.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß es Herrn Dr. Pernice nicht darum zu thun sein konnte, die Stipendien der Ungarn nach der Bedürftigkeit zu vertheilen, da eine solche Vertheilung unmöglich war und er selbst nur „pro forma" die Paupertätszeugnisse verlangte.

Die meisten Hallischen Studenten sind auf Stipendien angewiesen, und, da diese unter der Aufsicht des Herrn Dr. Pernice stehen, so sind nur wenige Personen vorhanden, welche selbst in den unschuldigsten Dingen, auf die Gefahr hin, dem Herrn Kurator zu misfallen, frei und selbstständig handeln möchten. Nur die Ungarn hatten sich, bei dem Genusse bedeutender Benefizien, noch eine seltene Unabhängigkeit bewahrt.

Graf Trautmannsdorf schrieb ihnen nach einiger Zeit, wie damals öffentliche Blätter meldeten, daß er die Beschwerde an Minister Eichhorn abgegeben, und daß Dr. Pernice von diesem bereits eine „Weisung" erhalten habe.

Zehntes Kapitel.

Petizion Hallischer Studenten an den akademischen Senat um Angabe der gesetzlichen Bestimmungen über Haussuchungen.

Inzwischen waren auch alle übrigen Studenten durch die letzten Haussuchungen in die größte Aufregung versetzt, da namentlich nach den Vorgängen mit Dieterici, Mury und Schroer Niemand seine Papiere mehr sicher glaubte.

Die Studenten Schaper, Hinsching und Schumann reichten daher, wie ich höre, im Namen von 3—400 Kommilitonen *), eine Petizion an den akademischen Senat ein, in der sie um Aufschluß über die diesen Haussuchungen zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen baten.

Es war bekannt, daß die Haussuchungen in letzter Zeit ohne Wissen des Prorektors und des Senats gehalten waren, und auch der Kurator hatte in dem besonderen Falle des Schweizers Mury erklärt, daß er von dieser Haussuchung Nichts gewußt habe. Es lag also die Frage nahe: von wem Haussuchungen angeordnet werden dürften? ob vom Senat, Richter und Kurator gemeinschaftlich? oder ob von einer dieser drei Behörden allein?

Da zu Halle in letzter Zeit bei den Haussuchungen der Universitätsrichter Schultze nie zugegen gewesen war, die preußischen Gesetze aber verordnen:

„der Richter muß jederzeit die Haussuchung in Person leiten und dabei jede unnöthige Gewaltthat und Beschädigung möglichst verhindern,"

so wurde gefragt: welche Beamten bei Haussuchungen zugegen sein müßten?

Da ferner, so viel man wußte, das Landrecht nur bei dem Verdacht eines Verbrechens Haussuchungen gestattet, das Universitätsgericht aber erklärt hatte, daß es bei Jemandem Haussuchung gehalten, um zu sehen, was er treibe, so wurde gefragt: in welchen Fällen Haussuchungen gestattet seien?

Es wurde ferner gefragt: ob nicht die jedesmaligen speziellen Veranlassungen einer Haussuchung dem betreffenden Studenten bekannt gemacht werden müßten? was in Halle nur beiläufig hin und wieder geschehen war.

Da ferner die vor Ostern in Beschlag genommenen Papiere noch

---

*) Kollektivpetizionen sind in Halle streng verboten.

immer nicht zurückgegeben, bei Einem der damals Heimgesuchten aber schon wieder eine Haussuchung veranstaltet war, so fragte man endlich: ob nicht die in Beschlag genommenen Papiere während einer bestimmten Zeit zurückgegeben werden müßten.

Über die Antwort des akademischen Senates berichtet ein Artikel in Biedermanns „Herold" folgendermaßen:

„Halle, den 11. Juli 1845. Heute ist endlich die Antwort des akademischen Senates auf die in Folge der häufigen in letzter Zeit stattgefundenen Haussuchungen eingereichte Petizion, worin um Angabe der über diesen Punkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen gebeten worden war, durch Se. Magnifizenz den Prorektor (Eiselen) den betreffenden Studirenden mitgetheilt worden. Unsere Erwartungen über den möglichen Erfolg dieser Petizion sind nicht getäuscht worden, denn wir erwarten von dem akademischen Senat schon lange Nichts mehr. Aber, daß man so ganz ohne Scheu das Prinzip des unbeschränkten Ermessens proklamiren würde, Das hatten wir allerdings nicht erwartet. Der Senat hat erklärt, daß in Betreff der Beschlagnahme von Papieren der Studirenden gar keine polizeilichen und gesetzlichen Bestimmungen vorhanden seien, sondern daß hier „„eine höhere Macht geheimnißvoll walte."" Wer diese höhere Macht sei und daß auch der Senat ihr gegenüber längst keinen Willen mehr habe, darüber sind wir nicht mehr in Zweifel. Denn eingestandnermaßen sind alle diese Haussuchungen ohne Wissen des Prorektors und Senats von dem königl. Regierungsbevollmächtigten angeordnet worden. Und aus welchen Gründen? Doch, was brauchen wir Gründe? wir stehen ja zu den Behörden in keinem rechtlichen, sondern in einem patriarchalischen Verhältniß. Ob aber die letzten Vorfälle besonders geeignet gewesen sind, unser sogen. „kindliches Vertrauen" wach zu halten, darüber können wir das Urtheil dem Publikum ruhig anheimgeben, das uns in unserer völlig schutzlosen Lage sein Mitleid gewiß nicht versagen wird."

Elftes Kapitel.

Gesuch der Hallischen Erburschenschafter um Niederschlagung der gegen sie erneuerten Untersuchung wegen Theilnahme an der früheren Burschenschaft.

Ein abermaliger und letzter Versuch, den Senat aus seiner gleichgültigen Stellung zu reißen, war eine von sämmtlichen in Halle anwesenden Erburschenschaftern, mit Ausnahme eines Einzigen, unter-

zeichnete Eingabe, in der um Niederschlagung der gegen sie schwebenden Untersuchung gebeten wurde.

Veranlassung dieses Gesuches sei die durch öffentliche Blätter verbreitete Nachricht, daß der Herr Minister Eichhorn allen denjenigen Studentenverbindungen, welche auf die Prinzipien der Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit gegründet sein, die Konzession zu ertheilen beabsichtige, wie Dies in Bonn bereits geschehen.

Daß auch ihre Verbindung diese Prinzipien gehabt, gehe nicht allein aus der jetzt in den Händen der Behörden liegenden Konstituzion hervor, sondern sie hätten auch in dem Rufe gestanden, die in derselben ausgesprochenen Grundsätze alles Ernstes zu vertreten. Nichts desto weniger hätten sie die Burschenschaft aufgelöst, — nicht als ob sie ihren Grundsätzen untreu geworden wären, sondern weil die Form derselben, welche mit den Gesetzen des Staates in Widerspruch stehe, ihrem Bewußtsein nicht mehr entsprochen. Auch gestanden sie offen, daß Rücksichten auf Familienverhältnisse, auf die Wünsche der Verwandten einzelner Verbindungsmitglieder die Auflösung beschleunigt haben möchten, da nach der um Pfingsten 1844 „wegen Theilnahme an einer verbotenen Verbindung" über sie verhängten Strafe Niemand sich auf's Neue hätte aussetzen mögen.

Daß sie sich aber erst kurz nach Publikazion des Urtheils aufgelöst, dafür hofften sie — ganz abgesehen davon, daß es aus äußeren Gründen nicht anders möglich gewesen — deshalb Verzeihung zu erhalten, weil die Auflösung, welche, wenn sie früher erfolgt wäre, nur als eine gezwungene Handlung hätte erscheinen können, später eine freie, moralische Handlung gewesen.

Das Ende ihrer Verbindung und die ihrethalben übernommene Strafe habe sie vor einer neuen Untersuchung nicht geschützt. Dieselbe sei vor Ostern mit der Beschlagnahme der Papiere zweier ehemaliger Verbindungsmitglieder begonnen (s. Kap. 5.), und, obgleich durchaus diese Papiere gerade die stattgehabte Auflösung der Burschenschaft bestätigt hätten, sei doch die Untersuchung nicht allein noch immer

nicht beendigt, sondern man habe allen Grund anzunehmen, (s. Kap. 8.), daß sie gerade jetzt mit erneuter Kraft geführt werden sollte.

Da nun gerade jetzt die Eingangs erwähnten milderen Verfügungen in Betreff der auf Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit gegründeten Verbindungen bevorständen, so würde die Fortsetzung der Untersuchung gegen die nicht mehr bestehende Hallische Burschenschaft ohne Zweifel nur dann rechtlich begründet werden können, wenn gegen dieselbe ein ganz besonderer schwerer Verdacht vorläge, etwa daß sie außer den erwähnten Prinzipien auch noch politische Zwecke verfolgt habe. Allein die Untersuchungen, welche mit kurzen Unterbrechungen seit 3 Jahren gegen dieselbe geführt seien, würden E. hohen Senat gezeigt haben, daß solche Zwecke ihr von Anfang an bis zu ihrem Ende fern gelegen, — und so bäten denn die Unterzeichneten denselben, daß er sich bei Sr. Exc. dem Herrn Minister des Unterrichts um Niederschlagung der gegen sie erneuerten Untersuchung wegen Theilnahme an der im Sommer 1844 aufgelösten „sogenannten Hallischen Burschenschaft" verwenden möge.

Der ganzen Eingabe sieht man es an, daß sie nur den Zweck hatte, in der anspruchlosen und unverfänglichen Form einer Petizion den Senat mit der Sachlage der ganzen Untersuchung bekannt zu machen, da man ohne Zweifel wußte, daß er bisher fast gar keine Gelegenheit gehabt hatte, dieselbe kennen zu lernen, und vielleicht auch fürchtete, daß ihm der Thatbestand in einem ganz andern Lichte gezeigt werden würde, als in dem man selbst ihn ansah, wenn später der Senat das Urtheil sprechen oder vielmehr die vom Universitätsrichter vorgeschlagenen Strafen bestätigen solle.

Es ist möglich, daß der Senat diese Eingabe, welche, wie alles an ihn Gerichtete, auf dem Sekretariat abgegeben wurde, gar nicht zu Gesicht bekommen hat; mindestens wurde die Antwort nicht vom Prorektor, sondern vom Universitätsrichter Schultze ertheilt.

Dieser ließ die Unterzeichner der Petizion einzeln auf das Universitätsgericht zitiren und sagte ihnen:

Der Senat könne in dieser Sache Nichts thun; wenn sie sich aber vertrauensvoll an Herrn Dr. Pernice wenden und diesen schriftlich um Befürwortung eines Gnadengesuchs bei Herrn Minister Eichhorn ersuchen wollten, so könne Das schon bessere Folgen haben.

Dieser Vorschlag ist völlig unbeachtet geblieben.

Zwölftes Kapitel.

Verfahren gegen diejenigen Mitglieder der Burschenschaft, welche nicht mehr in Halle anwesend waren.

Diejenigen Mitglieder der aufgelösten Burschenschaft, welche sich nicht mehr in Halle befanden, waren natürlich gegen die Zurückgebliebenen sehr im Vortheil. Indessen gingen doch auch sie bei den späteren Untersuchungen keineswegs Alle frei aus.

So z. B. wurde das Universitätsgericht zu Tübingen aufgefordert, den Studenten Stange, der von Halle dorthin gekommen war, zu vernehmen.

Daß in Göttingen und Heidelberg ehemalige Hallenser verhört oder wohl gar mit Haussuchungen beläftigt seien, berichtete die Aachener Zeitung.

Diejenigen Studenten, welche „wegen Theilnahme an der Burschenschaft" exkludirt oder konsiliirt worden, waren meistens nur auf ein oder ein halbes Jahr von der Universität verwiesen. Nach Ablauf dieser Frist wünschten Baumgarten, Burchardt und v. Zehender in Halle auf's Neue immatrikulirt zu werden und meldeten sich zu verschiedenen Zeiten deshalb bei Hrn. Dr. Pernice. Alle erhielten abschlägliche Antworten,*) welche sich

*) Das Verfahren gegen Lüning und Deinhart ist schon oben (s. Kap. 6.) hervorgehoben.

natürlich, da die Burschenschaft aufgelöst war, nicht einmal als polizeiliche Vorsichtsmaßregeln motiviren ließen.

Dabei war es interessant, daß man der Aufnahme derselben in der preußischen Hauptstadt Berlin keine Hindernisse in den Weg legte, während man in Leipzig über die Aufnahme eines Hallischen Erburschenschafters, welcher sich dort meldete, erst den Rath des Hallischen Universitätsgerichtes einholte.

Der Student Baumgarten nämlich meldete sich, nachdem er in Halle nicht angenommen war, zur Immatrikulazion in Leipzig. Hier machte man ihm Anfangs Hoffnung zur Aufnahme, nur könne man noch nichts Bestimmtes versprechen; er möge sich vorläufig von der Polizei eine Aufenthaltskarte geben lassen. Dies that er denn auch; aber, nachdem er eine Zeit lang in Leipzig zwecklos gelebt hatte, erschien bei ihm ein Polizeikommissarius, um seine Papiere in Beschlag zu nehmen, und gleich darauf wurde ihm von der akademischen Behörde eröffnet, daß seine Immatrikulazion nicht stattfinden könne.

An demselben Morgen, wo die Polizei in Leipzig bei Baumgarten Haussuchung hielt, fanden auch in Halle solche statt.

Die bei ihm vorgefundenen Papiere wurden an das Hallische Universitätsgericht geschickt. Sie waren durchaus unverdächtig. Es befand sich jedoch darunter von dem Studenten Natorp I. in Halle ein Brief, in welchem Baumgarten gebeten wurde, einen — ebenfalls mit vorgefundenen — Artikel über die Hallischen Haussuchungen der Redakzion der Sächsischen Vaterlandsblätter zu übergeben. Wir werden später sehen, welche Folgen dieser ungedruckte Artikel für seinen Verfasser hatte.

Dreizehntes Kapitel.

Bestrafung des Studenten Natorp I. wegen eines — nicht veröffentlichten — Zeitungsartikels.

Zur besseren Würdigung der Strafe, mit der Natorp I. für seinen ungedruckten Zeitungsartikel belegt wurde, muß hier zuvor der Lobhudeleien des Professor Erdmann gedacht werden, welche die Studenten Füllner und Grote ungestraft veröffentlichen und mit ihren Namen unterzeichnen durften.

Professor Erdmann hatte den Unwillen eines großen Theiles der Studirenden durch eine Vorlesung, in der er sich über Zeiterscheinungen vernehmen ließ, auf sich gezogen. Die filosofischen Frasen hatten sich in Halle nun einmal überlebt: Die Einen hofften durch Leo und Tholuck, die Andern durch Duncker und Schwarz allein selig zu werden. Die Wenigen, welche sich eine gewisse geistige Unabhängigkeit von beiden Parteien, wie sie sich in Halle uud namentlich in den dortigen religiösen Bewegungen gegenüberstanden, bewahrt hatten, waren aber am Entferntesten davon, die Vermittelungsversuche eines Mannes auf sich wirken zu lassen, welcher sich selbst mit einem Luftballon verglich, der zwischen den Parteien „vorwärts" und „rückwärts" in die Höhe steige, sie konnten der Blasirtheit eines Hegelianers keinen Geschmack abgewinnen, der zuerst Hengstenberg und Uhlich mit Hund und Katze verglich, und dann Heinrich Heine einen Mauschel nannte, dem man tüchtig heimleuchten müsse.

Der „Herold" und die „Grenzboten" veröffentlichten einige kurze anonyme Aufsätze gegen Erdmanns Vorlesungen, worauf die oben genannten Herren, Füllner im „Herold", und Grote in der „Ztg. für Deutschlands Hochschulen", in mit ihren Namen unterzeichneten Artikeln ihn vertheidigten, welche, da die Verfasser nicht deshalb zur Untersuchung gezogen wurden, in so fern

von Wichtigkeit ist, als sie beweisen, daß es den Hallischen Studenten allerdings erlaubt ist, Zeitungsartikel über die Universität zu veröffentlichen.

Doch, wir kehren zu dem Verfasser des bei Baumgarten vorgefundenen misliebigen Zeitungsartikels zurück!

Dieser, der Student Natorp I., reichte zunächst eine Protestazion dagegen ein, daß er in Sachen des bei Baumgarten vorgefundenen Zeitungsartikels über die Universität vom akademischen Senate gerichtet werde, da dieser selbst in dem Artikel erwähnt und daher als Partei betheiligt sei; allein vergebens! Der Prorektor d'Alton namentlich wußte ihn zu bewegen, daß er dem Senat das Recht zugestand, das Urtheil zu sprechen. Natorp I. wurde nun aufs Karzer gesperrt und dann auf ein Jahr konsilirt. Der Prorektor und der Universitätsrichter riethen ihm, einige Beleidigungen, welche in dem ungedruckten Artikel sich angeblich gegen Herrn Dr. Pernice vorgefunden hätten, zurückzunehmen, weil dann eine Milderung seiner Strafe möglich sei; er befolgte den Rath der Herren d'Alton und Schultze, allein die Milderung ist nicht erfolgt.

Die Studenten aber wurden, mit Hinweisung auf den Natorpschen Vorfall, am schwarzen Brete gewarnt, Nichts über die Universität Halle zu veröffentlichen.

Das Verfahren gegen Natorp I. erregte allgemeines Aufsehen. Eine Korrespondenz aus Halle in der „Mannheimer Abendzeitung", in welcher dasselbe veröffentlicht wurde, ging nicht allein in alle liberalen deutschen Zeitungen, sondern auch in das Journal des débats und aus diesem in eine große Anzahl andrer französischer Blätter über.

Hierauf erschien in der Haude- und Spenerschen Zeitung ein Artikel, in welchem versichert wurde: die Universität Halle befinde sich im blühendsten Zustande von der Welt; am 3. November 1845 seien dort schon 25 Studenten mehr immatrikulirt gewesen, als im vorigen Semester; solche Schmähartikel, wie der in der

Mannheimer Abendzeitung erschienene, würden sich leicht durch einen kurzen Auszug aus den Akten des Universitätsgerichts widerlegen lassen.

Als hierauf die Mannheimer Abendzeitung nochmals auf die Sache zurückkam und ihre früheren Behauptungen wiederholte, erschien denn auch wirklich im Rheinischen Beobachter ein Auszug aus den Protokollen des Hallischen Universitätsgerichts über den ungedruckten Zeitungsartikel.

Dieser Auszug aus den Akten widerlegte jedoch keineswegs, wie die Haude- und Spenersche Zeitung verheißen hatte, die Mannheimer Abendzeitung, sondern bestätigte den von dieser angegebenen Thatbestand bis ins kleinste Detail. Sollte Dies etwa bestritten werden, so bin ich bereit, was die Mannheimer Abendzeitung und der Rheinische Beobachter über die Natorpsche Angelegenheit sagten, neben einander abdrucken zu lassen, um die Wahrheit meiner Behauptung zu erweisen:

Schon der Umstand, daß der Korrespondent der Haude- und Spenerschen Zeitung einen Auszug aus den Akten des Hallischen Universitätsgerichts divinirt hatte, der nachher wirklich erfolgte, verrieth seine offizielle Farbe, trotzdem daß man später eifrigst verbreitete, derselbe sei von keinem angestellten Beamten, sondern von dem damals in Halle lebenden, jetzt verstorbenen Hofrath Dorow geschrieben, dessen Anhänglichkeit an Herrn Dr. Pernice bekannt war. Noch mehr aber verrieth sich die offizielle Färbung in folgenden Worten:

„Wir sind Zeuge gewesen, wie auf rohe Angriffe ein demüthiges Wedeln um Gnade und Verzeihung folgte, wenn man sich und sein finsteres Treiben entdeckt glaubte."

Hierauf erschien in der Haude- und Spenerschen Zeitung folgende Erklärung von drei ehemaligen Hallischen Burschenschaftern:

„Der Verfasser der letzten Korrespondenz aus Halle in diesen Blättern wird dringend aufgefordert, bestimmt zu erklären: wie und von wem in Halle demüthig um Gnade und Verzeihung gewedelt ist.“

Diese Frage ist unbeantwortet geblieben. Sollte übrigens die fragliche Stelle, wie zu vermuthen ist, sich auf die dem Dr. Pernice von Natorp I. zu Theil gewordene Abbitte beziehen, so könnte dadurch niemand Anderes kompromittirt werden, als die Beamten, welche ihm riethen, ein versöhnliches Schreiben an den Kurator zu richten. Daß aber der Dorowsche Artikel dieses Schreiben sehr mit Unrecht ein „demüthiges Wedeln um Gnade“ nennt, geht aus einer unvorsichtigen Stelle in dem Auszuge aus den Akten hervor, den der Rhein. Beob. veröffentlichte. Dort wird nämlich gesagt: jenes Schreiben von Natorp I. sei in einer viel zu trotzigen Sprache abgefaßt gewesen, als daß es von irgend einer Wirkung hätte sein und namentlich zur Milderung der Strafe für den ungedruckten Zeitungsartikel Etwas beitragen können; es habe die Sache nur noch verschlimmert.

Da in dem Dorowschen Artikel auch gesagt war, daß Universitäten, auf denen Zucht und Ordnung herrschten, stets blühend sein, und daß die Ältern ihre Söhne stets am Liebsten dorthin senden würden, wo man sie zum Fleiße anhielte, so brachte die Magdeburger Zeitung, welche den Artikel der Haude und Spenerschen nachgedruckt hatte, in Bezug auf denselben folgende Erklärung:

„Wir erklären in Bezug auf den in No. 276 der Magdeburgischen Zeitung mitgetheilten, Halle, den 13. Nov. datirten Artikel, daß Die, welche uns nach Halle „sendeten“, die Universitäten nicht für Kinderbewahranstalten ansehend, den Ort der akademischen Ausbildung uns selbstständig wählen ließen; daß uns nur der wissenschaftliche Ruf der Universität und der Name unserer Dozenten hierher führte; daß wir endlich die Ansicht, als könne wissenschaftlicher Geist, der alleinige Maßstab für die Blüthe einer Universität, durch strenge Aufsicht und peinliche Überwachung hervorgerufen werden, mindestens für das Produkt eines sehr beschränkten Ideenkreises halten.“

Halle, am 29. November 1845. Zweihundert und vier Studirende.“

Die Maßregeln des Universitätsgerichtes gegen die Studenten wurden inzwischen immer kleinlicher, und die patria potestas des Hrn. Schultze zeigte in neuerer Zeit jedenfalls etwas zu viel Sinn für Häus-

lichkeit und Familienleben, so z. B. wenn sie die Rechnungen nachsehen ließ, welche die Hauswirthe über ihre Auslagen für die Studenten führen. Ein Hallischer Student trinkt nämlich, wie andere Menschen, jeden Morgen regelmäßig eine Porzion Kaffe mit Sahne und Zucker. Stehn nun unter einem bestimmten Datum zwei Porzionen auf der Rechnung, so gewinnt der Richter die moralische Überzeugung, daß Jener einen verbotenen Gast aus Jena oder Leipzig beherbergt habe; ist gar kein Kaffe berechnet, so hat der Hallenser eine verbotene Reise nach dem Kyffhäuser oder zur Leipziger Revoluzion gemacht. Bei den Studenten Hinsching und Pförtner v. d. Hölle ist dieses Verfahren in der That angewandt worden.

Die Osterzeit rückt heran, wo seit drei Jahren in Halle demagogische Untersuchungen angestellt wurden, und die Mitglieder der Hallischen Burschenschaft, welche auf allen deutschen Hochschulen verstreut leben, und über die sich bei ihrem Abgange von Halle das dortige Universitätsgericht vermittelst einer Note im Zeugnisse seine Macht vorbehalten hatte, wandern in Berlin, Bonn, Göttingen, Heidelberg und Tübingen auf's Karzer, um, wie es in einem mir vorliegenden Briefe heißt, heiter unb ohne Reue in der Einsamkeit der schönen Tage zu gedenken, welche sie voll patriotischer Begeisterung an der Saale mit einander verlebten, und auch der ehrwürdigen Form dieses Zusammenseins sich wehmüthig zu erinnern, welche sie später freiwillig zerschlugen.

Die Urtheile, in Folge der vor Ostern 1845 begonnenen Untersuchung, welche fast ein Jahr gedauert hat, lauten „wegen fortgesetzter Theilnahme an der Burschenschaft" auf sechs Tage Karzer. Bei einigen Exburschenschaftern ist noch eine Verschärfung eingetreten. Dagegen sind Manche von Denen, bei welchen zuletzt Haussuchung gethan worden war, straflos ausgegangen; man muß also keine „moralische Überzeugung" von ihrer Theilnahme haben gewinnen können.

Die i. J. 1845, zum Theil schon vor Ostern, in Beschlag genommenen Papiere sind noch immer nicht zurückgegeben.

Zur Karakteristik des Ministeriums und der zweiten Kammer in Baiern.

Von den Landtagen, die das Königreich Baiern seit der Gründung der Konstituzion im Jahre 1819 besaß, ist der gegenwärtige, nächst dem im Jahr 1831, entschieden der bedeutendste. Ein offener Freimuth, welcher die vielfachen Gebrechen der Regierung ohne schonende Rücksicht aufdeckt, ein kräftiger Drang nach Fortschritt, ein völliges Verstehen ihrer Pflichten und der Forderungen unserer Zeit an dieselben, beseelt einen großen Theil der Deputirten. Manch kräftiges Wort, welches, laut wiederhallend, sein tausendfaches Echo in den weiten Gauen Baierns, ja selbst Deutschlands fand, ward in diesem Jahre schon in den glänzenden Räumen des Ständesaales gesprochen, manch scharfen Tadel mußte das allmächtige Ministerium Abel schon anhören, und mehr als einmal zitterte der mächtige Lenker desselben vor innerer Aufregung, wenn er die Rednerbühne bestieg, um mit der Gewandtheit seiner Rede sich gegen die gemachten Vorwürfe zu vertheidigen und den heraufbeschworenen Sturm zu besänftigen. Ob die gewonnenen Resultate diesen Anstrengungen der Deputirten schon in nächster Zeit entsprechen werden, ob man die so allgemein ausgesprochenen Wünsche berücksichtigen, die schreiendsten Übelstände beseitigen und namentlich ihrem Urheber das in seinen Händen entweihte Heft des Staatsruders nehmen

werde — wodurch man ungemessenen Jubel fast im ganzen Lande hervorrufen würde —, muß die Zukunft lehren. Offen gestanden, hegen wir leider sehr wenig Zuversicht dazu, werden uns aber herzlich freuen, wenn die Wirklichkeit unsere profetischen Befürchtungen Lügen straft und nicht etwa die Worte zur Wahrheit macht, die ein geistreicher Kardinal jüngst vom Herrscher aller Reußen nach dessen, die verschiedensten Hoffnungen täuschenden Aufenthalt in Rom sagte: „Er hat Viel geleugnet, Einiges versprochen und wird sehr Wenig halten."

Man thut, so lange die Landstände beisammen sind, nothgedrungen einige zögernde Schritte zu Verbesserungen, macht einige unwesentliche Konzessionen, um in Etwas die rege gewordene öffentliche Aufmerksamkeit zu beschwichtigen, verweist übrigen auf die allbekannte Güte des Königs und wie man seiner Weisheit und Gerechtigkeit vollkommen vertrauen müsse, was unseren loyalen deutschen Sinn so sehr anzieht und den unbequemen Rednern, wollen diese nicht in Gefahr gerathen, der beleidigten Majestät beschuldigt zu werden, den Mund stopft, flüchtet sich auch oft in die vielen Schlupflöcher der Verfassungsurkunde und hält so auf gute Manier die Landstände hin, bis diese, des vielen Redens überdrüssig, wieder nach ihren heimischen Laren verlangen. Ist Dies aber geschehen und braucht der Wagen des Herrn v. Abel nicht mehr nach dem ihm oft sehr unbequemen Hause in der Prannersgasse zu rollen, dann läßt man die ganze Sache wieder ins alte Gleis zurückkehren. Man denkt: bis zum nächsten Landtag sind noch drei volle Jahre, tröstet sich mit dem ächte deutschen Sprüchwort: „Kommt Zeit, kommt Rath," und sucht schon von vorneherein denselben auf jede Weise so unschädlich wie möglich zu machen. Nach wie vor wird den Wünschen des Volkes kein Gehör gegeben; nach wie vor wird man mit wohlüberlegter Klugheit planmäßig darauf hinarbeiten, jede sich zeigende Spur einer freieren geistigen Entwickelung im Keime zu zerstören und Dumpfheit und Beschränktheit statt Aufgeklärtheit und Bildung zu verbreiten. Man wird dem Volke so viel Lasten aufzubürden suchen,

als es nur eben tragen kaun, um von dem ersparten Gelde „Ruhmes- und Siegeshallen" und „pompejanische Häuser" zu erbauen; man wird das Vermögen der milden Stiftungen, wovon arme Waisen und Wittwen kümmerlichen Unterhalt finden sollten, zwangsmäßig zu 2% verleihen, wenn in München großartige Gebäude errichtet werden sollen und es an dem nöthigen Kapital dazu fehlt. Dies ist z. B. geschehen bei dem prachtvollen, von Gold und Marmor glänzenden Gasthaus „zum bairischen Hof" in München, dessen Bau 450,000 Gulden kostete, wozu die schon sehr verschuldete Stadt auf höhern Befehl 30,000 Gulden ohne Zinsen, und mehrere Armenstiftungen 200,000 Gulden zu nur 2%, statt der üblichen 4%, herleihen mußten. Der Protestantismus, dem ein Drittel der gebildetsten und industriellsten Unterthanen angehört, wird nach wie vor auf alle Weise unterdrückt und die Bildung neuer Gemeinden, selbst bei dem dringendsten Bedürfniß, verhindert, Bettelorden und Klöster aller Art, deren Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit das ganze Volk — trotz der Versicherungen der „Augsburger Postzeitung" und der mit Hülfe der Kanzeln und der Beamten zusammengebrachten Adressen — vollkommen einsieht, werden dagegen direkt und indirekt auf alle Weise unterstützt werden und pilzartig hervorschießen. Dies wird Alles geschehen, so lange das Ministerium Abel fortbesteht; denn, wie neulich der Abgeordnete Willich eben so scharf als treffend in der zweiten Kammer sich aussprach: „so lange das jetzige Regierungssystem nicht wechselt, welches nur Rückschritte statt Fortschritte kennt, welches die freien Prinzipien der Verfassung verfälscht und jede gesetzliche Freiheit auf alle mögliche Weise zu verkümmern trachtet, so lange wird auch der eben geäußerte Wunsch (nach Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren) unerfüllt bleiben."

Daß aber das Ministerium Abel auch diesmal wieder am Ruder bleiben wird, bezweifeln wir nicht, obgleich beim Anfang der Sitzungen sowohl in München, wie auch im ganzen Lande, die Hoff-

nung vielseitig ausgesprochen wurde, daß es werde abtreten müssen. Herr v. Abel hat in mehrern Kammersitzungen moralische Niederlagen erlitten, so bedeutend, wie sie vielleicht in allen jetzigen deutschen Kammern keinen einzigen Minister trafen. Er hat wiederholt Vorwürfe der ärgsten Art entgegennehmen müssen — so daß der Präsident der Kammer die Redner zur Mäßigung ermahnen mußte, — ohne nur einigermaßen sich dagegen vertheidigen zu können. Wiederholt widerfuhr ihm die Beschämung, daß die Behauptungen seiner Vertheidigung auf der Stelle von Deputirten durch Vorweisung schriftlicher Dokumente, deren Ächtheit er nicht leugnen konnte, als geradezu unwahr bezeichnet wurden, und daß die mit Personen aller Stände gedrängt voll besetzten Tribunen in solch höhnisches Gelächter ausbrachen, daß der Minister den Schutz des Präsidenten dagegen anrufen mußte. Jede Beschuldigung der Redner — und fast in jeder Debatte kommen deren mehre vor — erweckt den Beifall aller Zuhörer, und nicht blos diejenigen Gallerien, wo das „Volk", wie man vornehm zu sprechen gewöhnt ist, sich einfindet; nein! auch die Loge der Reichsräthe kann sich nicht enthalten, darein mit einzustimmen. Trotzdem bleibt aber Herr v. Abel allmächtiger Minister nach wie vor, denn, sei es Herrschsucht, sei es der Wunsch, die 12,000 Gulden jährlichen Gehalt nicht aufzugeben, er hat den Muth, alle seine Niederlagen zu überleben. Freilich kann er sich mit dem ähnlichen Beispiel der Minister mancher andern konstituzionellen Staaten trösten, die, mit fortwährender Minorität der Kammern, unbekümmert, ob sie Vertrauen oder Abneigung, Anhänglichkeit oder Haß besitzen, fortregieren. So thut auch Herr v. Abel; er nimmt seine Entlassung nicht und erhält sie auch nicht unfreiwillig, sondern steht in mächtigen Kreisen jetzt fester und besser angeschrieben, als je zuvor. Hiervon ganz den Schleier, den zwar Jedermann durchsieht, abzustreifen, wollen wir aus manchen Rücksichten unterlassen. Es ist Dies auch übrigens nicht von Bedeutung, da Jeder, der nur einigermaßen mit den in den höhern Regionen herrschenden Richtungen

vertraut ist, uns auch ohnedem vollkommen verstehen wird. Für die Verbreitung dieser Richtungen, außerdem besonders für die Aufgabe, den Schatz immer gefüllt zu erhalten, damit es nie an Geld zu luxuriösen Bauten fehle, giebt es aber keinen gewandteren, fähigeren und besonders weniger um die dazu nöthigen Mittel verlegenen Mann, als gerade Herrn v. Abel; diese Eigenschaften, deren er sich selbst wohl bewußt ist und die auch von oben herab vollkommen anerkannt werden, halten ihn, trotz aller Kammerdebatten und der ganzen Stimme des Volkes, fest auf seinem Platze.

Da wir den Minister des Innern schon so vielfach erwähnt haben und noch oft erwähnen werden, so wollen wir jetzt gleich ihn kurz zu schildern versuchen. Herr v. Abel ist anerkanntermaßen in vieler Hinsicht ein Talent ersten Ranges, was ihm auch der erbittertste Gegner nicht abstreiten kann. Daß er es nicht in jeder ist, beweist die Verkennung seiner Zeit, die Überschätzung seiner eigenen und der ihm zu Gebote stehenden Mittel. Er besitzt einen scharfen, durchdringenden Geist, eine staunenswerthe Geschäfts- und besonders Administrativgewandtheit und gründliche Kenntniß in den meisten Fächern der Staatswissenschaft. Dabei hat er eine gar nicht abzuspannende Elastizität des Geistes, die ohne Beschwerde von einer zur anderen Arbeit übergehen kann, eine ungemeine Beharrlichkeit und Ausdauer in Ausführung des einmal unternommenen Planes und eine lobenswerthe Rührigkeit und Thätigkeit in den Geschäften selbst, die jede Zeit zu benutzen weiß, von keiner Arbeit ermattet wird und immer zu neuen Schöpfungen bereit ist. Auf Herrn v. Abel lastet eine Masse der verschiedensten Geschäfte, er bekümmert sich um die kleinsten Details seines Ministeriums, weiß zu jeder Zeit den Kammern Rede und Antwort zu geben, hat auf dem vorigen Landtag auch noch das Finanzministerium mit vertreten, braucht viel Zeit zur möglichst bemerkbaren Erfüllung religiöser Obliegenheiten, und findet dennoch immer Muße, lange Audienzen zu geben, weitschweifige Bitten geduldig anzuhören und, wenn es ihm

von Vortheil dünkt, die Bittenden mit glatten Worten zu vertrösten. Man ersieht hieraus, daß Herr v. Abel ein Mann von nicht geringen Fähigkeiten ist; wäre nur der Wille denselben gleich, er hätte eben so der Wohlthäter Baierns sein können, wie er jetzt das Gegentheil davon ist. Allein sein ganzes Ministerium bezeichnet keine einzige Handlung, wodurch er sich den Dank, wohl aber hundert, womit er sich den Haß des Landes erworben hat. Die Herrschaft des Ultramontanismus, welcher mit Eifer und leider hin und wieder auch nicht ohne Glück danach strebt, das bairische Volk in seine Ketten zu schlagen, ist zum Theil sein Werk, er ist eine Hauptstütze dieser, offen und im Geheimen, je nachdem es ihre Pläne erfordern, wirkenden Partei.

Als Herr v. Abel im Jahr 1837 nach dem Minister Fürst Wallerstein das Ministerium des Genannten übernahm, hatte er den Haß eines großen Theils des in Baiern noch immer mächtigen hohen Adels gegen sich, der ihm sowohl seine nicht vornehme Geburt, wie auch die vielen Intriguen gegen den Fürsten nicht verzeihen wollte. Dies erkannte er nur zu gut und sah ein, daß er sich nach einer anderen Stütze, die dem Adel das Gegengewicht bei dem Könige halten könnte, umsehen mußte. Sich ganz dem Volke zu vertrauen, die Sache des Fortschrittes zu der seinen zu machen und an ihr einen Schutz zu finden wie ihr denselben zu gewähren, dazu war seine Seele nicht groß genug. Der König Ludwig war mit der Zeit ein Anderer geworden und liebte die geistige Freiheit seines Volkes nicht mehr so, wie er es als Kronprinz ausgesprochen hatte und noch bisweilen in Augenblicken seiner Muse als königlicher Poet thut. Seine Kunstliebe hatte den Sieg davongetragen, er sah ein, daß ein mehr aufgeklärtes Volk eine so weit getriebene Bausucht nicht immer billigen würde. Besonders der sich durch edle Freisinnigkeit auszeichnende Landtag vom Jahr 1831, die Zierde aller bairischen Landtage, hatte ihn erzürnt, und der Monarch verdammte mit Strenge, was den Jüngling begeistert hatte. Solches wußte

Herr v. Abel recht gut und beschloß daher, jeglichem Fortschritt den Krieg zu erklären. Als treue Bundesgenossen, als Stützen seines Ansehens wußte er sich nun geschickt die schon damals nicht ganz einflußlose ultramontane Partei zu erwerben. Beide schlossen ein Schutz- und Trutzbündniß mit einander und sicherten sich gegenseitig die kräftigste Unterstützung für ihre Pläne zu. Diesem schönen Bunde verdankt Baiern die reakzionären Maßregeln, welche in den letzten Jahren jeden schon gemachten Fortschritt wieder in einen Rückschritt verwandelten, welche bewirken, daß eins der schönsten und von der Natur gesegnetsten Länder Deutschlands für einen großen Theil der gebildeten Unterthanen eins der traurigsten geworden. Der Fanatismus längstvergangener Zeiten ward wieder aus den finsteren Höhlen, in denen man ihn schon für immer begraben glaubte, heraufbeschworen, und sein verderblicher Wahn beginnt wieder die unteren, ja selbst die sogenannten gebildeteren Stände allmälich zu beherrschen. Die protestantische Kirche wurde in ihren heiligsten Rechten immer mehr unterdrückt, direkte wie indirekte Verfolgungen aller Art häuften sich auf den Häuptern ihrer Vertreter, und es hätte nicht Viel gefehlt, so wären vor einem Jahr die Unterzeichner der bekannten Adresse der „Ansbacher Synode" des Hochverraths angeklagt worden. Das freie Wort der Presse, sobald es dem Ministerium nur im Mindesten misliebig ist, wird auf die schmachvollste Weise unterdrückt, dagegen dem giftigen Unkraut der ultramontanen Blätter volles Gedeihen gesichert und ihre oft an Pöbelhaftigkeit grenzenden Ausfälle gegen Andersdenkende durchgelassen, ja dieselben auf alle Weise unter die unteren Volksklassen vertheilt. Derselbe Mann, der auf die verächtlichste Weise von der ganzen Zeitungspresse spricht und die Zensur auf jede Weise verschärft wissen will, bedient sich doch wieder häufig eben dieser Presse oder duldet wenigstens ihre derartige Benutzung, sobald es in seine Pläne paßt. Heute noch, wo wir diese Zeilen schreiben, lasen wir in einem zu Aschaffenburg erscheinenden Provinzialblatte einen so fanatischen Auf-

ruf an alle Katholiken, nicht zu dulden, daß in den Kammern Anträge zur Beschränkung der Gründung von neuen Klöstern gemacht würden, wie wir ihn in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr für möglich gehalten hätten. Es war beinahe ein förmlicher Aufruf zum Religionskrieg, eine wilde Drohung gegen Alle, welche es wagten, anders zu denken. Dies, was dazu dienen sollte, die Deputirten umzustimmen oder zaghaft zu machen, durfte ungehindert gedruckt und verbreitet werden; wenn aber nur ein Zehntheil so scharf von der anderen Seite dagegen geschrieben würde, wäre unerbittliche Unterdrückung dem Blatte, welches so Etwas wagte, gewiß. Die Schulen werden auf alle Weise dazu benutzt, die Jugend systematisch zum blinden Glauben und zum knechtischen Gehorsam gegen die Regierung zu erziehen, bei Besetzung der höheren Lehrstellen wird nicht auf wissenschaftliche Tüchtigkeit, sondern nur auf Glauben gesehen, und noch vor kurzer Zeit ward die Berufung eines ausgezeichneten Geognosten zur Universität München wieder rückgängig, als man erfuhr, daß er Protestant sei.

Dies ist der geistige Zustand, den das Ministerium mit allen Kräften über Baiern auszubreiten bemüht ist, ja theilweise und besonders in einigen Gegenden schon in der That herbeigeführt hat. Der materielle ist eben so traurig, erweckt gleich gerechte Unzufriedenheit. Alle öffentlichen Anlagen werden auf die gröblichste Weise vernachlässiget, alle Gemeinden mit Lasten überbürdet, die sie kaum zu tragen vermögen, alle Besoldungen der Staatsdiener so kärglich eingerichtet, daß die Inhaber mit ihren Familien kaum davon zu leben vermögen, alle Kräfte des Landes auf die möglichste Weise benutzt, nur damit immer reichliches Geld zu den ungeheuren Bauwerken vorhanden sei. Dies versteht Herr von Abel immer herbeizuschaffen, denn er ist der allmächtige Minister auch aller übrigen Zweige, und dadurch sucht er sich unentbehrlich zu machen.

Dies ist in kurzen Zügen die Lage, welche Herr von Abel und seine Partei dem Lande bereitet haben. Es ist ein düsteres Bild,

das wir vor unsern Lesern aufgerollt haben, aber ein wahres; sollte es dies sein, so durften wir leider keine lichteren Farben benutzen. Daß es dies aber ist, wird Jeder anerkennen, der nur einmal einer Kammersitzung beiwohnte und die Stimmen fast aller Deputirten über das System des jetzigen Ministeriums vernahm, der nur einigermaßen gewohnt ist, die Zustände des Landes, in dem er sich befindet, mit prüfendem Auge zu betrachten, und es nicht verschmäht, das Urtheil des unbefangenen Volkes über den Werth und Unwerth seiner Regierung zu hören. Ueberall, in ganz Baiern, in der Hütte des armen Bauern wie im Pallast des Reichsrathes, in der dürftigen Wohnung des Beamten wie im Kasernenzimmer des Soldaten, ist das Ministerium Abel verhaßt, und man ist überzeugt, daß unter seiner Leitung nie eine Aenderung zum Besseren eintreten werde. Nur in den düstern Zellen einiger Mönche, oder von den Kanzeln einiger fanatischer Geistlichen, oder aus den Bureaus ehrgeiziger oder abhängiger Beamten wird man sein Lob vernehmen, und feile Federn werden verkünden, was das ganze Volk nicht glaubt. Als bei einer Debatte kürzlich ein Pfarrer in der Ständekammer zu behaupten wagte, es herrsche keine Misstimmung, sondern sogar allgemeine Zufriedenheit im Lande, gaben sowohl der größere Theil der Kammern, als auch alle Zuschauertribünen auf die unzweideutigste Weise ihre Misbilligung mit dieser gänzlich fälschlichen Behauptung zu erkennen.

Diesen allgemeinen Haß, den er auf sich geladen, fühlt auch Herr von Abel recht wohl, und trotz der Festigkeit seines Karakters und der Zähigkeit, womit er einmal gewonnene Ansichten auch durchzusetzen versucht, gibt Dies ihm manchmal etwas Schwankendes, ja selbst Furchtsames. Als im vorigen Jahre der Pöbel die Bierrevoluzion*) anstellte und die Brauhäuser demolirte, ertrotzte er auf

*) Als Probe der Verwaltungsgrundsätze in Baiern möge folgender, uns aus den sichersten Quellen mitgetheilte Fall dienen. Bei der erwähnten Bierrevoluzion waren fast alle Bierhäuser demolirt, und, da die Regierung von Ober-

diese ungesetzliche Weise, was früher dem allgemeinen, gesetzlich ausgesprochenen Wunsche versagt war, eine Herabsetzung der durch die nahe an 30 % des Werthes betragenden hohen Steuern sehr vertheuerten Bierpreise. Ueberhaupt könnten wir, wenn wir nicht die gegründete Furcht hätten, zu weitläufig zu werden, noch mehre schlagende Beispiele, wo das Ministerium aus Furcht zugab, was es den Bitten verweigert hatte, hier anführen. Dies ist aber doppelt nachtheilig für dasselbe und muß entschieden seinen Umsturz bewirken helfen. Es hat so nicht einmal das Lob des Muthes für sich, und solche Schwäche kann nur die Achtung gegen dasselbe im ganzen Volke untergraben.

Als Herr v. Abel zugab, daß bei Gelegenheit der Reklamazion des Advokaten Willich über die Frage: „ob die Advokaten als königliche Diener zu betrachten wären und also des Urlaubs zum Eintritt in die Kammer bedürften", ein geheimes Protokoll des Staatsraths vom Jahr 1819 verlesen wurde, wonach die Advokaten, weil man sie nicht gern in zu großer Zahl in die Kammer zulassen möchte, als des Urlaubs dazu bedürftig erklärt wurden, man aber beschloß, damit das Volk Dies nicht merken möchte, diese Forderung auf noch einige andere Klassen auszudehnen, so war es lediglich ein Gefühl der Furcht, was ihn hierzu bewog. Er setzte die höchste Behörde des Königreichs, den Staatsrath, durch dies schmachvolle Protokoll, welches ja offen eine Täuschung eingesteht, in den Augen des Volkes herab, blos um den Hinterhalt zu haben, im ungünstigen Fall

---

baiern es hatte an dem nöthigen Schutz fehlen lassen, so verstand sie sich später freiwillig durch einen Vergleich dazu, den Brauern den gehabten Schaden ersetzen zu helfen. Man setzte nun aber den Zinsfuß der städtischen Sparkasse in München, der bisher $3\frac{1}{2}$ Prozent betragen hatte, auf $3\frac{1}{4}$ Prozent herab, obgleich die Kapitalien selbst zu $3\frac{1}{2}$ Prozent ausgeliehen wurden. Die so gewonnene, ziemlich beträchtliche Summe ward zur Entschädigung verwandt. Arme Dienstmädchen, Gesellen und Handarbeiter, die sich mit saurem Schweiße einige Gulden erspart haben, müssen so diese Summe zahlen und werden im strengsten Sinne des Wortes um das Ihrige gebracht.

behaupten zu können, nicht er allein, sondern schon seine Vorgänger hätten dies verwerfliche Prinzip der Ausschließung begründet. Kompromittirt aber ein Minister selbst öffentlich die Würde der höchsten Behörden, zeigt er, wie wenig sie Vertrauen verdienen, so kann er auch nicht fordern, daß man gerade ihm allein, seiner Persönlichkeit solch Vertrauen schenke, wie doch sonst alle Minister als ein Prärogativ ihrer Würde so gern in Anspruch nehmen. Und gerade Herr v. Abel, der unaufhörlich von dem „Vertrauen des Volkes zu den höchsten Behörden" spricht, hätte sich am Meisten hüten müssen, eine solche Behörde so blos zu stellen, wie er es hiedurch gethan. Dies war ein unverzeihlicher Mangel an Takt in seiner Stellung, den man bei seiner sonstigen großen Klugheit und Vorsicht nicht hätte erwarten sollen und den nur allein die Furcht erzeugen konnte.

Wie Herr v. Abel durch seine Fähigkeiten überhaupt einen hohen Rang einnimmt, so thut er Dies auch als Redner in den Kammerverhandlungen. Wir glauben nicht zu Viel zu behaupten, wenn wir ihn als einen der besten Redner, ja vielleicht als den vorzüglichsten der ganzen diesjährigen Kammern bezeichnen.

Alle Gaben eines guten Redners besitzt er im hohen Grade, alle Kunstmittel der Rhetorik sind ihm vollkommen geläufig. Sein Organ ist sonor, klangvoll, jeder Modulazion fähig und allgemein verständlich. Um die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu schärfen, beginnt er seine Reden im Anfang mit leiser Stimme, aber im Verlauf derselben und wenn er glaubt, es mache Wirkung, (denn bei ihm ist Alles berechnet), schwillt dieselbe immer mehr an und hallt endlich mit durchdringender Kraft bis in die fernsten Räume des Saales. Seine Reden selbst, mögen sie nun zu Hause ausgearbeitet oder nothgedrungen vom Augenblick hervorgerufen sein, sind stets voll großer Klarheit, gut gewählter Bilder, passender Vergleiche und der gewandtesten, wirklich oft schwer zu entdeckenden Dialektik. Mit großer Kunst versteht er es, zu rechter Zeit den Verstand anzuregen, sich auf das Gemüth zu stützen und das Vertrauen in An-

spruch zu nehmen. Er schmeichelt und drohet, bittet und befiehlt, verspricht und leugnet, wie es ihm gerade für seinen Plan am Besten paßt und wie er es für seine Zuhörer am Geeignetsten hält. Täuschung ist oft in hohem Grade in seinen Reden verborgen, aber Dies ist mit solchem Geschick geschehen, daß es nicht so leicht ist, sie zu entdecken. Freilich, das wohlbegründete Mistrauen, womit Alle dem Minister begegnen, die Überzeugung, die Jeder, Freund oder Feind, im ganzen Saale hegt, daß alle diese schönen Worte doch nur — Worte sind, daß ihre glänzende Hülle einen ganz anderen Kern verbirgt, und daß der Mann, welcher jetzt an seine Brust schlägt oder die Hände gen Himmel hebt, dessen Stimme vor Rührung zittert und in dessen Augen Thränen glänzen, doch nichts Anderes in diesem Augenblick ist, als ein geschickter Schauspieler, lähmen die Wirkung aller dieser Kunststücke ungemein. Und doch, trotz dieser Überzeugung, welche jeder Deputirte haben wird, hat die Gewalt der Rede bisweilen ihre Wirkung nicht verfehlt, und Herr v. Abel hat es diesem seinem Talente ganz allein zu verdanken gehabt, wenn er eine schwache Majorität bisweilen für sich gewann. Sehr zu statten kommt ihm dabei das ungeheure Vorrecht, welches die Verfassung dem Regierungsvertreter zusichert, daß er allein nach beendigter Diskussion noch sprechen darf, und daß lediglich falsche Fakta seiner Rede berichtigt werden dürfen. Zu solchen Berichtigungen gibt freilich der Minister des Inneren häufig genug Gelegenheit, denn mit einer unglaublichen Kühnheit stellt er Behauptungen auf, die der Wahrheit gänzlich entbehren. Es ist in diesem Jahre schon öfters vorgekommen, daß seine Reden von einzelnen Rednern unterbrochen wurden, die durch amtliche Papiere bewiesen, daß an der ganzen Behauptung des Herrn Ministers Nichts gegründet, sondern im Gegentheil Alles falsch sei. Gelingt es ihm dann nicht, sich durch gewandte Dialektik herauszureißen, und ist er so in die Enge getrieben, daß kein Leugnen möglich ist, so schiebt er die ganze Schuld auf die Unterbehörden, die ohne sein

Wissen und Wollen so gehandelt hätten, was dann freilich immer ein allgemeines Hohngelächter im ganzen Saal hervorruft.

Den glänzendsten Triumf als Redner feierte Herr v. Abel in der bekannten Willich'schen Angelegenheit. Zwei 6—7 stündige Sitzungen lang hatten die Debatten gedauert, die heftigsten Angriffe aller Art hatte der Minister vernommen, häufig die härtesten moralischen Niederlagen erlitten, und jedesmal hatte das ganze Publikum, Deputirte wie Reichsräthe, welche zahlreich in ihrer Loge versammelt waren, Studenten wie ruhige Bürger, geputzte Damen und ernste Gelehrte in den gedrückt vollen Tribunen dieselben mit Jubel begrüßt. Da bestieg am Schluß der Diskussion, nachdem die Kammer mehrfach die Schließung verlangt hatte, der Minister die Rednertribune, um seine Maßregel zu vertheidigen. Er zitterte vor innerer Aufregung, denn es war eine der wichtigsten Stunden seines Lebens, wie er selbst gestand. Es handelte sich um Sein oder Nichtsein. Aber die Anstrengung, der langen Diskussion immer mit der vollsten Aufmerksamkeit zu folgen, hatte ihn nicht geschwächt, seine Niederlagen ihn nicht besiegt, der Hohn der Feinde ihn nicht niedergebeugt; alles Dies hatte nur dazu gedient, seine Kräfte zu verdoppeln. Seine lange Rede, die begann: „Meine Herren! „„Das Vaterland erwartet, daß Jeder seine Schuldigkeit thuet"", sagte vorhin ein verehrter Redner; ja, es erwartet Dies in dieser Stunde mit Recht von uns," — war, wie wir offen bekennen, in ihrer Art ein Meisterstück, und ihre Wirkung bedeutend. Ihr allein und den Intriguen der Geistlichkeit, von denen wir später reden wollen, ist es zuzuschreiben, was Niemand im ganzen Saale glaubte, daß das Ministerium die Majorität von 9 Stimmen für sich gewann. Das Talent hatte seinen Sieg errungen.

Herr von Abel ist ein rüstiger Mann, ungefähr in der Mitte der Funfzig, mit einem kräftigen, etwas rothen Gesicht, kurzen, grauen Haaren und stattlicher Figur, obgleich etwas vornüber gebeugt gehend. Die hohe, hervorspringende Stirn verräth viel Ver-

stand, die ganzen Züge Energie und Ausdauer, das lebendige Auge geistige Regsamkeit. Er diente früher im Militär und soll in jüngern Jahren ein Lebemann im vollen Sinne des Wortes gewesen sein. Geboren ist er zu Wetzlar, aber schon sehr früh in bairische Dienste gekommen.

Wir haben uns etwas lange bei dem Minister des Innern aufgehalten, glauben aber, Dies mit Recht gethan zu haben. Derselbe ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten Männer im ganzen Königreiche, der Hauptträger der jetzigen Richtung der Regierung. Sein Name wird jedenfalls einen Platz in der Geschichte des Königreichs einnehmen und noch oft genannt werden; denn viele Mühe wird es kosten, die Früchte seiner Saat ganz wieder auszurotten. Dies muß aber entschieden geschehen, wenn Baiern Das werden soll, wozu ihm die Natur so reiche Gaben verliehen hat, ein wohlhabendes, glückliches, von einer gebildeten, freien Nation bewohntes Land. Mit seinen Talenten hätte Herr von Abel so viel Gutes bewirken können, wie er jetzt Nachtheiliges hervorgerufen hat, und sich ebenso geliebt und geachtet, wie jetzt verhaßt machen können. Die Mitwelt hat ihn schon gerichtet, die Geschichte wird Dies noch in höherem Maße thun.

Mit den gesammten übrigen Ministern können wir uns bedeutend kürzer fassen, denn sie treten gegen Herrn v. Abel gänzlich zurück. Von ihm geht Alles aus, möge es zu seinem Ministerium gehören oder nicht, er ist der waltende Geist, die Andern sind die Werkzeuge. Der Minister der Finanzen ist der Graf Seinsheim. Zwar ist von Seinsheim Das, was man im gewöhnlichen Leben einen „guten Mann" zu nennen pflegt. Er liebt es, sich unbefangen an allen öffentlichen Orten zu zeigen, auf den Bällen des Museums mit hübschen Masken sich zu necken, an der Tafel des „Bairischen Hofes" ohne Prätension mit den ersten besten Nachbarn zu plaudern, die Gesellschaft der Künstler im „Stubenwall" zu besuchen und Bier dort zu trinken; er fehlt, als großer Musikfreund, in keinem Konzerte,

und wird überhaupt allenthalben gesehen. Was er dann Neues an Stadtgeschichten hört, verfehlt er nicht dem Könige, der ihm persönlich sehr zugethan ist, wiederzuerzählen, ohne dabei die mindeste böse Absicht zu verrathen, denn wir glauben, daß seine ganze Natur, wie seine Erscheinung, eine sehr harmlose ist. Als Finanzminister macht Herr von Seinsheim es sich bequem, sagt zu allen Wünschen seines königlichen Herrn unbedingt ja und überläßt seinen Unterbeamten und mehr noch seinem Kollegen Abel die Sorge, die Kassen zu füllen. Der Graf Seinsheim war viele Jahre Mitglied der zweiten Kammer, ja sogar während zweier Landtage erster Präsident derselben. Welche Lächerlichkeit es ist, einen Finanzminister zum Präsidenten der Kammer zu machen, bedarf kaum einer Erwähnung. Dies hat die Kammer denn auch endlich eingesehen, und, trotz mancher Intriguen und trotz des Wunsches des Königs, ist derselbe diesmal nicht wieder erwählt worden. Vor einigen Wochen ward er vom König zum lebenslänglichen Reichsrath ernannt und trat als solcher aus der zweiten Kammer aus, wodurch die konservative Partei zwar keinen Redner, aber ein thätiges Mitglied verlor, welches unaufhörlich von einem Deputirten zum andern lief und bat und zu überreden suchte. Wahrscheinlich hält man Dies jetzt in der Kammer der Reichsräthe für nützlicher.

Herr von Seinsheim ist ein kleines, zierliches Männchen, dem Äußern nach ein Fünfziger, voller Anstand und von angenehmen, sehr zuvorkommenden Manieren, denen man die gute Erziehung ansieht. Eine etwas große Nase ist das einzig Auffallende in seinem sonst gerade nicht bedeutenden Gesichte. Seine Kleidung ist immer einfach, aber sehr gewählt und von Geschmack zeugend. Dies ist Alles, was wir von ihm zu sagen wüßten.

Noch Weniger ist von den übrigen Ministern zu sagen, denn man hört und sieht Nichts von denselben, da sie sich in den Kammersitzungen sonst immer von Ministerialräthen vertreten lassen, worin sie in mehr als einer Beziehung auch sehr wohl thun.

Der Minister des Aeußern ist der Herr von Giese, der in kleinlichen Hofintriguen viel Gewandtheit entwickelt haben soll, was ihm auch wahrscheinlich zu seinem jetzigen Posten verholfen hat. Das Justizministerium verwaltet der Baron von Schrenk, ein hochbejahrter Greis. Wir hörten einmal eine Rede in der Kammer von ihm, müssen aber offen bekennen, fast kein einziges Wort, viel weniger den ganzen Sinn verstanden zu haben.

Kriegsminister ist der Baron von Gumpenberg. Derselbe soll ein recht guter Subalternoffizier gewesen sein, sich sonst aber gerade nicht besonders durch geistige Fähigkeiten auszeichnen.

Dies wäre eine kurze Schilderung des bairischen Ministeriums, die leider, wenn wir wahr sein sollten, nicht besonders erfreulich lauten konnte. Wir wollen jetzt zu der zweiten Kammer übergehen.

Wir erwähnten vorhin, wie wir der Ansicht wären, daß die Resultate, welche die Kammer dem Ministerium gegenüber erlangt, nach der Auflösung derselben bald wieder verschwinden und dem alten Zustande Platz machen würden. Damit wollen wir aber keineswegs angedeutet haben, daß wir überhaupt die Wirkung der Kammer für unbedeutend und vielleicht die 1200 Gulden, die jeder Tag der Ständeversammlung dem Lande kostet, für verlorenes Geld hielten. Im Gegentheil, daß Baiern eine Konstituzion, wenn auch eine noch so ungenügende hat, daß es Kammern versammeln kann, ist ein unermeßliches Glück für das Land; hätte es nicht diese Vertretung, die doch einigermaßen der Regierung Schranken setzen kann, würde nicht manch freies Wort in dem Ständesaal gesprochen, was sonst nie gehört werden könnte, alle Zustände würden noch tausendmal drückender sein, als jetzt. Es ist doch wenigstens ein, wenn auch leider lange nicht ausreichendes Mittel, die Regierung etwas zu kontroliren, es gibt doch einen Raum im ganzen Königreich, wo die Wünsche des Volkes frei ausgesprochen werden können, wenn ihre Erfüllung auch oft noch sehr fern liegt.

Manches Samenkorn wird dort gesät, welches, wenn auch vielleicht erst spät und nach manchen Stürmen, doch mit der Zeit zur schönen Frucht gedeiht, viel Treffliches berathen und die Regierung auch veranlaßt, Einiges davon auszuführen; aber, um eine so gänzliche Verbesserung der öffentlichen Zustände aller Art herbeizuführen, wie das Land es bedürfte, dazu ist das Ansehn der Kammern zu beschränkt, der Raum ihres Wirkens ihnen durch die Verfassungsurkunde zu eng gemessen. Diese ist entschieden die unzureichendste, ja in jeder Art mangelhafteste unter den neueren, welche Deutschland in seinen konstituzionellen Staaten besitzt, so voller Hinterhalte und Zweideutigkeiten, daß die Regierung daraus machen kann, was sie will. Die Konstituzion wurde bei ihrer Erlassung im Jahre 1819 von einigen damals einflußreichen Personen als Etwas betrachtet, was man dem ungeduldigen Volke zu seiner Besänftigung hinwerfe, und deshalb absichtlich so unvollkommen wie nur möglich ausgearbeitet; hat doch jetzt der Landtag schon zwei Monate gebraucht, nur um sich über unklare Punkte der Verfassungsurkunde herumzustreiten und einseitige Auslegungen der Regierung zu verhindern. Ein geistreicher Redner der Oppositzion verglich neulich sehr treffend die ganze Verfassungsurkunde mit einem Stück Wachs oder Thon, was jeden Eindruck willig aufnehme und aus dem die geschickte Hand des Bossirers mit einem einzigen Druck liebliche Züge in ein hohnlachendes Zerrbild verwandeln könne. Die Regierung sei nun diese Bossirerin, und trefflich verstehe sie es, je nachdem es gerade in ihre Pläne passe, solche Umänderungen vorzunehmen.

Dieser große Uebelstand wird immer die Wirksamkeit des bairischen Landtages ungemein lähmen, stets ein Zankapfel sein, um den viel gestritten wird, ohne daß Erhebliches für das ganze Land dabei herauskommt, und nicht eher beseitigt werden, bis eine totale Umänderung der ganzen Urkunde stattfindet.

Der Landtag des Jahres 1843 hatte im guten Einvernehmen der Stände mit der Regierung geschlossen, was der König in der

Entlassungsadresse selbst anerkannte. Als die Wahlen im Herbste 1845 wieder ausgeschrieben wurden, war man von den verschiedensten Seiten auf deren Resultate sehr gespannt. Die Regierung gab sich bedeutende Mühe, so viel als möglich ihr ganz ergebene Mitglie- in die Kammer zu bringen, aber nur in einigen Fällen ward ein glücklicher Erfolg derselben zu Theil. Die Abneigung gegen das Ministerium war zu groß und zu sehr durch alle Klassen verbreitet, als daß sie nicht bei diesen Bestrebungen auf vielfachen und nicht zu besiegenden Widerstand hätte stoßen sollen. So fielen denn die Wahlen im Allgemeinen zur Freude des Volkes unabhängig aus und mit Recht sah man dem Landtage mit voller Zuversicht entgegen. Manch neuer Stoff zu begründeten Beschwerden aller Art war wieder hervorgewachsen, viele Keime zur gerechtesten Unzufriedenheit gesäet, große Ungerechtigkeiten zu beklagen, und der Landtag konnte auf genügende Beschäftigung sicher rechnen. Aber ein einstimmiger Schrei der Bestürzung, so laut und kräftig, wie nur die beengenden Verhältnisse es erlaubten ihn auszusprechen, ertönte plötzlich durch alle Gauen Baierns, als man erfuhr, die Regierung habe von dem Rechte der Urlaubsverweigerung für viele, nur im Entferntesten von ihr abhängige Personen einen so ausgedehnten Gebrauch gemacht, wie es noch niemals geschehen war. Die Zierden des vorigen Landtages, Männer voll anerkannten Patriotismus, gediegener Tüchtigkeit, die nie den ihnen durch die Verfassung zustehenden Boden der gesetzmäßigen Freiheit verlassen hatten, waren ausgeschlossen worden, blos weil ihr Freimuth, vereint mit Tüchtigkeit und Rednergabe, gefürchtet wurde. Die Namen Thon Dittmer, Bürgermeister von Regensburg, Advokat Willich aus Rheinbaiern, Frh. von Podewils, von Holzschuer und von der Tann haben in ganz Baiern einen so guten Klang, daß der allgemeine Unwille über ihre Ausschließung vollkommen gerechtfertigt war. Besonders auffallend wurde der Protestantismus davon betroffen, denn diese Männer gehörten fast sämmtlich demselben an, und es schien das Prinzip der Regierung,

diesen, durch alle ihr nur zu Gebote stehenden Mittel zu unterdrücken, dadurch wieder eine neue Bestätigung gefunden zu haben. Aber auch der aufgeklärte Theil der Katholiken — und trotz aller Bemühungen der ultramontanen Partei ist Dies bis jetzt noch glücklicher Weise der bei weitem größere Theil des Volkes — konnte diese zu auffallende Verletzung ihrer Mitbrüder nur mit gerechter Betrübniß ansehen. Es war Dies ein Anfang, dessen Ende nur die traurigsten Folgen von der Welt herbeizuführen drohte, wenn nicht jetzt gleich die kräftigsten Schritte dagegen gethan wurden. Die Fackeln der innern Zwietracht unter den Gliedern eines und desselben Volkes sollte auf's Neue entzündet, der segnende Genius der brüderlichen Eintracht wieder verbannt werden. Die eifrigsten Katholiken selbst waren über diese neue Maßregel der Regierung misvergnügt. Männer von streng konservativer Richtung äußerten unverholen ihre Misbilligung darüber. Die Urlaubsverweigerungen waren entschieden eine der größten Versündigungen gegen seinen eigenen Nutzen, welche der Herr von Abel während seiner ganzen Laufbahn als Minister begangen hat. Er hat eine Kadmussaat dadurch ausgestreuet, deren geharnischte Männer er niemals ganz wird besiegen können.

Wer von den Deputirten nur irgend eine unabhängige Stellung hatte, wer nur einigermaßen durch Talent, Bildung oder Karakterfestigkeit über dem großen Haufen zu stehen glaubte, Der gehörte der Opposizion jetzt nothgedrungen an. Die eigene Ehre erforderte Dies schon, um nicht in den Augen von ganz Deutschland entweder als Werkzeug der Regierung oder als zu unbedeutend in jeder Weise, um von derselben nur beachtet zu werden, dazustehen. Man hatte zu offen gezeigt, daß man eine möglichst servile oder doch unbedeutende Kammer wolle, als daß nicht alle Mitglieder derselben sich hätten dadurch verletzt fühlen und aus allen Kräften danach streben sollen, daß der Regierung durch die That das Gegentheil bewiesen werde.

Unter solchen Auspizien versammelte sich im Dezember vorigen

Jahres der Landtag in Baierns Hauptstadt, und mit gespannter Erwartung sahen Alle, die sich nur im Geringsten für das Wohl des Vaterlandes interessirten, dem Wirken desselben entgegen. Es war eine größtentheils neu zusammengesetzte Versammlung, deren meiste Mitglieder zum erstenmal die Räume des Ständesaales betreten sollten.

Von den 144 Abgeordneten, welche die zweite Kammer zählt, bekleideten 88 diesmal zuerst diesen Ehrenposten. Aus allen Gegenden des Königreichs kamen die Männer zusammen, und die Mehrzahl sah sich bei dieser Gelegenheit zum ersten Male in ihrem Leben. Es konnte daher von einer förmlich ausgebildeten Oppositionspartei, wie viele andere Länder sie besitzen, nicht die Rede sein, und fast keiner der Deputirten wußte, was sein Nebenmann für Gesinnungen und Ansichten hegte. Nur von einigen Koryfäen der liberalen Partei, deren Namen schon auf früheren Landtagen geglänzt hatten, wie auch von mehren Beamten, Geistlichen und Professoren, wußte man entschieden ihre Gesinnungen; die Übrigen waren in dieser Beziehung so wohl dem größeren Publikum, wie auch sich selbst noch neu. Die Wahlen für die sechs Ausschüsse, welche nach der bairischen Landtagsordnung während der ganzen Ständeversammlung beisammen bleiben und sich nicht, wie in manchen anderen Ständekammern, z. B. in der badischen, von Zeit zu Zeit neu ergänzen, boten bei dieser großen Unbekanntschaft der Abgeordneten unter einander viele Schwierigkeiten dar. Es sind dabei Fehler vorgekommen, die jetzt bei einer neuen Wahl, nach längerer Bekanntschaft und genauerer Prüfung der Tüchtigkeit, sicherlich vermieden worden wären. Die bairische zweite Kammer ist von allen neu gebildeten in Deutschland die am Meisten aus verschiedenen getrennten Ständen zusammengesetzte. Jede der fünf Klassen, nämlich: die adeligen Grundherrn mit gutsherrlichen Standschaftsrechten, die drei Universitäten, die katholische und die protestantische Geistlichkeit, die Städte und Märkte mit mehr als 500 Familien und die Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit,

darf nur solche Abgeordnete, die auch wirklich ihrem Stande und auch wieder dem bestimmten Wahlkreise angehören, wählen. Dies bewirkt denn, daß besonders unter den Abgeordneten der Landeigenthümer sich viele Männer befinden, welche zwar das Vertrauen und die Achtung ihrer Mitbürger genießen, sonst aber weder auf Bildung, noch auf Rednertalent und Geschäftsgewandtheit großen Anspruch machen können, noch auch den Ehrgeiz dazu haben. Zwei Drittheile der Abgeordneten öffnen den Mund nie anders, als zu ja oder nein, obgleich Männer von gesundem Urtheil und praktischem Verstande, wenigstens für den Kreis ihrer gewöhnlichen Lebenspflichten, sich darunter befinden. Daher ist wohl die bairische Kammer im Allgemeinen, als solche betrachtet, die am Wenigsten durchgängig intelligente in Deutschland. Hingegen hat diese Zusammensetzung auch wieder den Vortheil, daß wirklich das ganze Volk in allen seinen Bestandtheilen durch dieselbe repräsentirt wird, daß nicht blos Geist, Gewandtheit und scharfsinnige Theorie, sondern auch wirkliches Bedürfniß, ruhiges, besonnenes Nachdenken und praktische Vertrautheit mit den verschiedenen Bedürfnissen der verschiedenen Volksklassen dort ihre Geltung finden können. Hat die Regierung einmal die Opposizion einer solchen Kammer gegen sich, so hat sie es gewiß verdient, und diese ist dann eben so schwer zu beseitigen, wie sie nur allmälich und durch langen und immer fortgesetzen Druck entstehen kann.

Die diesmalige zweite Kammer ist, den verschiedenen Ständen und Beschäftigungen der Abgeordneten nach, zusammengesetzt aus: 22 Edelleuten, von denen 3 Regierungsbeamte, mehre aber noch Kammerherren sind, 4 Professoren an Universitäten, 12 katholischen Pfarrgeistlichen, 6 protestantischen Pfarrern, 2 Regierungsdirektoren und 1 Regierungsrath, 2 Appellazionsräthen, 5 Advokaten, 9 Bürgermeistern, worunter 3 rechtskundige und 3 Apotheker sich befinden, 10 Großhändlern und Banquiers, 8 Kaufleuten, 3 Weinhändlern, 3 Müllern, 6 Fabrikanten, 20 Bierbrauern, 9 Gastwirthen, 6 Post-

haltern und 37 Ökonomen und Gutsbesitzern ohne Gerichtsbarkeit. Man sieht, es sind so ziemlich alle Interessen des Volkes darin vertreten.

Die Wahl der Präsidenten, die erste Handlung der Kammer, erweckte schon gleich anfänglich Vertrauen auf die Tüchtigkeit ihrer Gesinnung. Man war von mehreren Seiten eifrig bemüht gewesen, wieder dem Finanzminister Grafen Seinsheim, der, wie erwähnt, schon zweimal diese Würde bekleidet hatte, dieselbe zu verschaffen. Glücklicher Weise sah aber die Mehrzahl der Abgeordneten die ungeheure Lächerlichkeit, den Finanzminister, dessen Fach gerade in Baiern mit zu den schwächsten der vielen schwachen Seiten der Regierung gehört, zum Präsidenten zu wählen, vollkommen ein, und der Herr Graf erhielt sehr wenig Stimmen, so daß er nicht unter den 6 Kandidaten, welche dem König zur Wahl vorgestellt werden, vorgeschlagen werden konnte. Unter diesen wählte aber der König den Freiherrn von Rotenhan, der die meisten Stimmen erhalten hatte, zum ersten, und den Dekan Friederich zum zweiten Präsidenten. Auch die Abfassung der Adresse, worin sich manche Wünsche aussprachen, war hoffnungerregend und fand in ihrer würdigen Haltung allgemeine Anerkennung, und so begann die Kammer ihr wichtiges Werk unter günstigen Auspizien und von den lebhaften Hoffnungen des ganzen Volkes begleitet.

Wir wollen nun versuchen, die bedeutendsten Persönlichkeiten derselben, in so weit sie sich bis jetzt hervorgethan haben, hier zu schildern. Es werden Dies natürlich nur Skizzen sein können, die sich auf allgemeine Umrisse, wie der fortwährende Besuch der Sitzungen und sonstige Gelegenheiten sie uns einprägte, beschränken. Der gründlicheren, tief eingehenderen Ausführung müssen sie entbehren, da, abgesehen davon, daß eine solche Beurtheilung blos aus dem öffentlichen Auftreten eines Mannes zu liefern, uns fast unmöglich dünkt, auch der Raum Dies ohnehin hier schon verbieten würde. Manche einzelne Farbe, manche Schatten- und Lichtseiten wird man bei un-

ferer Arbeit vielleicht hin und wieder vermissen, hoffentlich aber auch keine entschieden falsche, die dem einzelnen Bilde einen ganz anderen Ausdruck verleihen würde, darin finden. So Viel wenigstens können wir versichern, daß wir nach besten Kräften und ganz ohne alle Nebenrücksichten unsere, wie wir selbst recht gut erkennen, sehr schwierige Aufgabe zu lösen bemüht waren.

Der erste Präsident, Freiherr v. Rotenhan auf Rentweinsdorf in Oberfranken, ist dieser so ungemein schweren Stelle im hohen Grade gewachsen und läßt Nichts zu wünschen übrig.

Die Kammer hätte in der That keine glücklichere Wahl treffen können, und alle Stimmen müssen, wollen sie vorurtheilsfrei sein, den hohen Werth des Herrn v. Rotenhan anerkennen. Die erste Pflicht eines Präsidenten, vollkommene Gerechtigkeit gegen beide Parteien, Nichtberücksichtigung der eigenen Meinung, sobald es sich um die Pflichten seines Amtes handelt, erfüllt er in hohem Grade. Weder die Regierungspartei, noch die Opposizion, welcher letztern er angehört, wie frühere Landtage beweisen, können jemals über die mindeste Beeinträchtigung klagen, und mit kräftiger Haltung weiß er jedem derartigen Uebergriff entgegen zu treten, möge der ursprüngliche Grund desselben auch noch so ehrenvoll sein. Hätte Herr v. Rotenhan z. B. in der Debatte über die Einberufung des Advokaten Willich — wohl der bedeutendsten bis jetzt verhandelten Frage, auf die wir noch öfters zurückkommen werden — am Schluß der ersten 7stündigen Sitzung abstimmen lassen, wozu er als Präsident die Macht hatte, so leidet es keinen Zweifel, daß die Oppositzion die Majorität entschieden für sich gehabt hätte. Als aber die Partei der Regierung sich beklagte, daß ihre Redner noch nicht alle gesprochen, als Herr v. Abel erklärte, er wäre zu erschöpft, um seine Rede zu halten, und behalte sich den nächsten Tag dazu vor, da gab Herr v. Rotenhan aus Gerechtigkeitsgefühl diesem Begehren nach. Der dazwischen liegende Abend, wo Mittel verschiedener Art thätig waren, entschied das Schicksal der Oppositzion, und mit 73 gegen 64

Stimmen war, sie geschlagen. Obgleich wir Dies so innig, wie immer Jemand es kann, beklagen, können wir doch nicht umhin, dem Präsidenten unsere vollste Anerkennung wegen seines Benehmens zu schenken. Die damalige Abstimmung nach der zweiten, 6stündigen Sitzung wird uns stets unvergeßlich bleiben. Eine ängstliche Spannung herrschte auf der gedrückt vollen Zuschauertribüne, es war eine lautlose Stille im ganzen Saal, und nur der Namensaufruf der Deputirten und ihr „ja" oder „nein", womit sie sich für oder gegen die Reklamazion des Herrn Willich entschieden, unterbrach dieselbe. Da die Stimmen auf beiden Seiten fast gleich waren und man während des Stimmens selbst schwer zu einem Resultate gelangen konnte, so wurde diese Spannung während der ganzen Dauer desselben rege gehalten. Das laute, volltönige „ja" des Herrn v. Rotenhan, das freudig noch zuletzt in jede Brust drang, endigte die Abstimmung. Moralisch hatte die Opposizion, faktisch die Regierung gesiegt, ihre Anstrengungen waren nicht vergebens gewesen, ihre Mittel hatten gewirkt, und die Rednergabe des Herrn v. Abel hatte einen neuen Triumf gefeiert.

Die Debatte weiß Herr v. Rotenhan immervollkommen und mit Ruhe und Sicherheit zu beherrschen, alles Ungehörige und Abschweifende zu entfernen, alle leidenschaftlichen Ausbrüche zu verhindern. In der Art der Abstimmungen, die bei einzelnen Modifikazionen bisweilen sehr schwierig ist, irrte er im Anfang wohl bisweilen, hat aber jetzt auch schon mehr Uebung darin erlangt. Als Redner ist derselbe auf diesem Landtage nur noch sehr wenig aufgetreten, spricht aber einfach, klar, voll Wärme und mit volltönender Stimme, ohne doch gerade bedeutende Beredsamkeit zu entfalten. Bei Vorlesung der Eingaben liest er leider oft so schnell, daß der Verständlichkeit dadurch bedeutender Abbruch gethan wird. Eine ungemein ansprechende männliche Erscheinung, eine würdevolle Haltung, ein offenes Zutrauen und Achtung einflößendes Gesicht, sind äußere Vorzüge, die seiner Stellung zu statten kommen. Herr

v. Rotenhan ist ein wahrer Mann, innerlich wie äußerlich, ohne Makel und verborgene Fehler; diesen Eindruck wird er auf einen Jeden, möge er ihm nun nahe oder ferne stehen, machen.

Dies ist aber in unsern Augen fast das größte Lob, welches man Jemandem ertheilen kann, und Dies thun wir hier mit voller Ueberzeugung.

Der zweite Präsident, den wir aber dieses Amt noch nicht haben bekleiden sehen, da Herr v. Rotenhan noch nie fehlte, ist der katholische Pfarrer Dekan Friederich aus Sundelfingen in Schwaben. Derselbe hatte sich auf früheren Landtagen viel Lob als scharfer Opponent gegen die Regierung, besonders in Finanzsachen, erworben. Für diese soll er ungewöhnliche Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen und der beste Rechner der ganzen Kammer sein, der das Budget der Regierung mit unerbittlicher Strenge und gründlicher Sachkenntniß zu kontroliren verstand. Bis jetzt hat er aber bei allen diesmaligen Verhandlungen entschieden auf der Seite des Ministeriums gestanden und namentlich bei der Willichschen wie auch noch bei mehren anderen Fragen lange Reden für dasselbe gehalten. Sein Rednertalent kommt übrigens seinen finanziellen Anlagen, welche er auf dem diesjährigen Landtage bisher noch nicht zeigen konnte (wenn er sich jetzt überhaupt noch dazu veranlaßt fühlen wird) nicht gleich, sondern ist im Gegentheil herzlich schlecht. Er ist ein Mann des Buchstabens und nicht des Geistes, er klammert sich ängstlich an den Wortlaut und nicht an den Sinn eines Gesetzes. Sein Vortrag ist schleppend und oft ganz unverständlich, bis er denn plötzlich wieder, gleich als stände er vor dem Altar, mit hohlem, pathetischem Tone und vollem Munde, langsam und feierlich seine Worte herausbringt, was mit dem stark schwäbischen Dialekt, den er spricht, seltsam kontrastirt. Dekan Friederich ist ein großer, stattlicher Mann mit sich etwas zur Korpulenz hinneigender Figur, rothem, von Gesundheit und Wohlleben zeugendem Gesicht, etwas graulich werdendem Haar und einer soliden silbernen Brille vor den nicht sehr großen, aber Verstand verrathenden Augen.

Der erste Sekretair ist der Regierungsdirektor Dr. Windwart aus Regensburg. Derselbe ist entschieden in allen wichtigen Fragen dem Ministerium ergeben und eine der Hauptstützen desselben, da er nicht ohne juristische Kenntnisse und Verstand ist. Seine Reden zeugen davon, machen aber im Allgemeinen wenig Wirkung, indem sie zu juristisch gehalten und ganz ohne innere Wärme sind. Da er als erster Sekretair oft zu referiren hat und Dies mit vieler Geschicklichkeit thut, so ist er für das Ministerium von großer Bedeutung. Sein Organ ist von unangenehmer Schärfe, dabei oft, besonders beim Raschsprechen, unverständlich. Dr. Windwart ist übrigens, seiner äußern Persönlichkeit nach, ein kleiner, magerer Mann, mit klugem, lebendigem Gesicht, welches aber wenig Vertrauen Erregendes besitzt.

Der zweite Sekretair ist der Advokat Stockinger aus Frankenthal in Rheinbaiern. Es ist zu beklagen, daß demselben nicht mehr äußere Mittel der Rede zu Gebote stehen, da Alles, was er sagt, von edlem Freimuth und großer Klarheit und Durchdachtheit zeugt, und gewiß, wäre es mit einer glücklichen Redegabe gepaart, einen bedeutenden Eindruck hervorbringen würde. Allein er geräth zu häufig ins Stocken; es fehlen ihm dann die Worte, er fängt denselben Satz zwei bis dreimal an, bringt ihn oft kaum zu Ende, und die Wirkung seiner Rede, besonders auf die große Mehrheit, die sich oft mehr an die äußere Hülle, als an den innern Kern hält, wird ungemein dadurch beeinträchtigt. Bisweilen spricht Herr Stockinger ganz fließend und gut, mit verständlicher Stimme, bis dann, gleich als wäre ein neckender Kobolt im Spiel, das Stocken plötzlich wieder anfängt. Das Gefühl dieses Mangels, das der Redner gewiß selbst in sich trägt, verhindert ihn auch, so häufig zu sprechen, als es im Interesse des Fortschrittes, dessen warmer Anhänger er auf jede Weise ist, wohl zu wünschen wäre. Die längste Rede, welche wir bisher noch von ihm hörten, war bei Gelegenheit der mangelhaften Vertretung der Pfalz, wo er sich mit vieler Wärme und Entschiedenheit aussprach.

Dies sind die vier Beamten der Kammer; wir wollen nun zur Karakterisirung einiger der hervorragendsten Mitglieder derselben übergehen.

Billigerweise beginnen wir mit dem Baron v. Closen, Gutsbesitzer aus Niederbaiern, dem unermüdlichen Vorkämpfer der Opposizion. Herr v. Closen ist stets am Platze, immer wachsam dem Ministerium gegenüber, stets bereit, die vielen Schwächen desselben bei jeder nur passenden Gelegenheit anzugreifen, den Fortschritt und die Freiheit aber kräftig und unermüdet zu vertheidigen. Er ist der Vorposten der oppositionellen Partei, und es wird selten eine Sitzung vorübergehen, wo er nicht als solcher, und zwar öfters wiederholt, das Wort ergreift. Unermüdet sammelt er neue Fakta zu Beschwerden, stets paßt er auf schwache Seiten seiner Gegner, um sogleich dieselben anzugreifen, und so kann es ihm denn natürlich bei den gegenwärtigen Verhältnissen an Stoff zu reicher Thätigkeit nicht fehlen. Seine Reden enthalten bisweilen schlagende Argumente, gut angebrachte Thatsachen, sind von Leben und geistiger Regsamkeit durchdrungen und dem Ministerium oft sehr gefährlich. Was man ihnen, und vielleicht nicht ganz ohne Grund, vorwerfen kann, ist eine etwas zu große Ausgedehntheit, ein Abschweifen zu Gegenständen, die gerade nicht in den Kreis der jedesmaligen Berathung gehören. Seine Reden könnten daher oft etwas kürzer sein, ohne dadurch grade an Werth zu verlieren. Herr v. Closen ist ein vieljähriges, in manchen harten Kämpfen versuchtes Kammermitglied, und es fehlt ihm daher weder die Sicherheit noch die Gewandtheit des Ausdruckes. Schon in den schönen Zeiten von 1830—31 und 1833—34 gehörte er der Opposizion an, ward später vom Minister Fürsten Wallerstein im Anklagezustand versetzt und trat dann 1840 und später 1843 wieder als Mitglied der zweiten Kammer ein. Mit edler Uneigennützigkeit hat derselbe die parlamentarische Laufbahn zur Aufgabe seines Lebens gemacht und derselben mit freu-

digem Muthe bedeutende Opfer aller Art gebracht. Um sich ihr ohne Nebenrücksichten ganz widmen zu können, nahm er seinen Abschied als Ministerialrath, verzichtete auf eine ansehnliche Pension, ließ sich verschiedene Bedrückungen der Regierung gefallen und unternahm zu seiner gründlicheren Ausbildung eigens Reisen nach England, Frankreich und den konstituzionellen Staaten Deutschlands, um dort das Ständewesen aus eigener Anschauung genau kennen zu lernen. Auch theoretisch verfolgt er dies Studium auf das Eifrigste und hat z. B. bei seiner jetzigen Anwesenheit eine bedeutende Bibliothek der besten derartigen Werke bei sich. Darf man es ihm unter solchen Umständen wohl verargen, wenn er gern Anerkennung dieses mühevollen Wirkens sucht und auch die Früchte desselben in seinen Reden anwenden mag? Sein äußerer Vortrag ist lebendig und anregend, oft etwas sarkastisch gehalten und bisweilen bei passenden Gelegenheiten von munterer Laune zeugend, seine Sprache voll und gut verständlich. Herr v. Closen ist von rüstigem Äußeren, guter Mittelgröße, und neigt sich etwas zur Korpulenz. Sein Gesicht ist rund und frisch, die Augen sind klein, aber lebendig, sein schon etwas dünn werdendes Haar ist von hellblonder Farbe, was ihm ein jugendliches Ansehn gibt. Er ist immer noch ein ganz hübscher Mann, hat eine gute Haltung und angenehme, zuvorkommende und dabei doch würdevolle Manieren.

Der Advokat Dr. Willich aus Frankenthal in Rheinbaiern ist entschieden eines der fähigsten und gefürchtetsten Mitglieder der Opposizion. Schon auf mehren früheren Landtagen machte er sich dem Ministerium durch seinen Freimuth so verhaßt, daß dieses beschloß, von dem vermeintlichen Rechte, die Advokaten als Staatsdiener zu betrachten, Gebrauch zu machen und ihm den Eintritt in die Kammer zu verweigern. Seine Reklamazion dagegen, die heftigen Debatten, welche sich darüber entspannen und welche die Auflösung der Kammer herbeizuführen drohten, in denen zwar faktisch das Ministerium siegte, sonst aber die härteste Niederlage erlitt, sind so be-

kannt, und wir selbst haben in früheren Artikeln im „Herold" uns schon so ausführlich darüber ausgesprochen, daß wir wohl hier das Nähere übergehen zu können glauben. Willich, als wohlhabender Mann, faßte nun den Entschluß, seine Stelle niederzulegen, um ungehindert eintreten zu können, als ihm plötzlich die früher so hartnäckig verweigerte Bewilligung dazu aus freien Stücken vom König ertheilt wurde. Welche Kräfte Dies bewirkten, was für Gründe hierzu führten, darüber ruht, trotz aller verschiedenen Muthmaßungen, noch immer ein mystischer, schwer zu lüftender Schleier. Jetzt nimmt Willich zur allgemeinen Freude den Platz im Ständesaal, dessen Zierde er unbedingt ist, wieder ein, und seine rücksichtslosen Angriffe gegen das Ministerium haben seitdem schon zur Genüge dargethan, daß die ihm bewiesene sogenannte Gunst seine Freimüthigkeit und Karakterfestigkeit nicht beeinträchtigt hat. Er ist entschieden einer der besten Redner der Kammer und vereint französische Lebendigkeit und Wärme mit deutscher Gründlichkeit und Beharrlichkeit. Sein anfänglich ruhiger und mit weicher Stimme gesprochener Vortrag wird im Lauf der Rede, wie der Sprecher selbst, immer lebendiger und feuriger, ohne sich jedoch bis zur Leidenschaft zu steigern oder die Klarheit der Gedanken zu verlieren. Diese Eigenschaften vereint machen ihn gerade dem Ministerium so gefährlich, da er zugleich überzeugt und hinreißt. Seine Sprache ist stets entschieden; er benutzt oft treffende Vergleiche und nennt ohne Scheu jedes Ding beim rechten Namen, ohne sich in künstlichen oder gar zweideutigen Umschreibungen zu gefallen; dabei haben seine Reden den großen Vorzug möglichster Kürze und Zusammengedrängtheit, die oft mit wenigen Worten Viel zu sagen versteht, wodurch die Zuhörer nicht allein in steter Aufmerksamkeit erhalten, sondern auch die kostbare Zeit nicht, wie sonst so sehr häufig, nutzlos vergeudet wird. Herr Dr. Willich ist ein schon bejahrter Mann, mit fast weißen Haaren, klugem, lebendigem Gesicht, feurigen, obgleich nicht großen Augen, regelmäßigen Zügen, von mittler Größe und gerader Haltung.

Seine ganze äußere Erscheinung hat fast mehr etwas einen Franzosen als einen Deutschen Verrathendes, obgleich er seine Gesinnung als echter Sohn unseres Vaterlandes schon oft und rühmlich gezeigt hat und auch äußerlich sehr ernst, ja oft etwas finster aussieht.

Appellazionsrath Heintz aus Zweibrücken in Rheinbaiern ist ebenfalls ein geachtetes Glied der freien Partei. Er gehört zu den besten Rednern der Kammer und zeichnet sich ganz vorzüglich durch sehr große Klarheit und Einfachheit aus, die es mit seltener Kunst versteht, den wahren Kern einer Sache im Auge zu behalten und offen darzulegen. Hierin übertrifft er vielleicht noch seinen Freund Willich, wie er an Wärme und blühenderer Sprache von diesem übertroffen wird. Keiner eignet sich mehr zur Widerlegung oder weiß besser die künstliche Dialektik des Gegners zu enthüllen und die schwachen Seiten desselben offen ans Licht zu ziehen als er; dagegen wird er selten hinreißen und besondere Wärme entzünden können. Man sieht, er ist ein besserer Richter, als er ein beredter Advokat geworden wäre. In seinen Reden ist kein Wort zu viel oder an einen falschen Platz gestellt, dagegen auch keines, welches entzünden, welches dem Ganzen einen blühenden Ausdruck verleihen könnte. Seine Sprache ist dem Inneren seiner Rede angemessen, ungemein verständlich und einfach, aber oft etwas zu langsam, was jedoch, sobald er sich mehr erwärmt, obgleich Dies nicht so leicht geschieht, verschwindet. Die häufig etwas ironische Färbung seines Vortrages verfehlt selten ihre Wirkung und wird gewiß den Gegner oft bitter verwunden. Er ist ein kräftiger, blühender Mann, im Anfang der vierziger Jahre, mit gesundem, heiterem Gesicht, großen, klaren Augen und einer hohen Stirn, von mittler Größe, breiter Brust und breiten Schultern.

Pfarrer Wagner aus Baireuth ist der feurigste Redner der ganzen Kammer. In ihm glüht und gährt Alles, und man sieht es ihm an, wie gewaltsam er sich oft beherrschen muß, um die vorgeschriebenen Grenzen zu bewahren. Sein ganzer Vortrag hat etwas

Begeisterndes, und man kann leicht durch ihn eben so hingerissen werden, wie es der Redner selbst ist. Er gebraucht viele glücklich gewählte Bilder und hat überhaupt oft eine blühende, bisweilen etwas der Klarheit und Kürze schadende Sprechweise, obgleich seine Reden nie sehr lange dauern, dagegen aber auch nicht den Gegenstand erschöpfen und von allen Seiten beleuchten. Überhaupt ist er, wie alle lebendigen, leicht erregbaren Menschen, mehr hinreißend, als überzeugend, mehr aufregend, als beruhigend, besser zum Angriff, als zur Vertheidigung geeignet. Er ist ein Stoff, woraus unserer Ansicht nach leicht Fanatiker und Wüstenprediger gebildet werden können, wenn eine falsche Ansicht sich ihrer einmal bemächtigt hat, was glücklicherweise beim Pfarrer Wagner nicht der Fall ist, da er dem Fortschritt und der geistigen Freiheit seine edlen Kräfte auf so entschiedene und rücksichtslose Weise widmet. Sein Organ ist wohllautend und verständlich, so daß die Deutlichkeit nicht durch den schnellen Fluß seiner Rede beeinträchtigt wird. Seine ganze Haltung als Redner hat etwas Edles und Anziehendes. Als er am Schluß seiner Rede bei Gelegenheit der Willich schen Reklamazion, die Verfassungsurkunde hoch in der Rechten emporgeschwungen, begeistert ausrief: „Dies hier, unsere Verfassungsurkunde, ist aber das Schwert, womit wir unsere Rechte vertheidigen wollen, und gewiß, damit werden wir siegen!“ hätte er ein treffliches Studienbild für einen Maler abgegeben. Dem Anschein nach ist Herr Wagner kaum über 30 Jahr alt, von großer, schlanker Figur, länglichem, schmalem Gesichte, blasser Farbe, sehr hoch hervorragender Stirn, blitzenden Augen, welche aber durch eine Brille sehr versteckt werden, und hellblonden, lang gescheitelten Haaren.

Auch Dekan Bauer, protestantischer Pfarrer zu Bamberg, ist ein thätiges Mitglied auf der Seite des Fortschrittes, das oft seine Stimme zu Gunsten desselben erhebt. Seine Reden sind stets sehr entschieden und er rückt den Gegnern unverzagt und ohne viel Umstände zu machen auf den Leib. Er gebraucht gern viel Bilder, die

oft sehr glücklich gewählt und von großer Wirkung, bisweilen aber auch etwas an den Haaren herbeigezogen, ja vielleicht sogar unpassend sind. Nachdenken und gründliche Prüfung der von ihm behandelten Gegenstände läßt sich nie verkennen, obgleich er oft, was er aber mit den meisten Geistlichen gemein hat, mehr auf das Gemüth und Herz, als auf den Verstand der Zuhörer zu wirken strebt. Seine beste Rede war bisher entschieden die bei dem Antrage auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens gehaltene. Hier schilderte er mit Kraft und Geschick die Schwächen unseres Gerichtsverfahrens und verglich dasselbe mit einer alten, abgenutzten Maschine, die von Grund aus Nichts mehr tauge und wobei alles Flicken und Verbessern doch nichts helfe, was allgemeinen Beifall erregte. Der äußere Vortrag des Dekan Bauer ist kräftig und allgemein verständlich, läßt aber besonders am Sinken und Heben der Stimme (was fast allen Predigern eigen ist, da es oft auf der Kanzel viel Wirkung macht) die Gewohnheit, an diesem Orte häufig zu reden, nicht verkennen. Er steht im kräftigsten Mannesalter, ist von untersetzter, etwas zur Korpulenz sich hinneigender Statur, breitem, wohl aussehendem Gesichte, lebendigen, dunkeln Augen und hat glattes, schwarzes Haar.

Dekan Götz, protestantischer Pfarrer in Ansbach, gehört, wie alle protestantischen Geistlichen, der unterdrückten und Widerstand leistenden Partei an. Er spricht nicht häufig, besitzt auch gerade kein hervorragendes Rednertalent, und sucht, wie die Mehrzahl seiner Kollegen, lieber auf das Gemüth, als auf den Verstand zu wirken. Sonst ist er in jeder Hinsicht ein sehr ehrenwerther Mann von erprobter, fester Gesinnung.

Die beiden übrigen protestantischen Pfarrer, Scholler aus Homburg in der Pfalz und Würth aus Leipheim, sind bis jetzt noch wenig als Redner aufgetreten, haben aber stets gegen das Ministerium gestimmt.

Dekan Vogel, katholischer Pfarrer zu Dillingen in Schwa-

ben, der einzige seiner Genossen, welcher immer dem Fortschritt und der Freiheit, und zwar stets auf entschiedene Weise, huldiget. Derselbe hat alle Anlage zum Volksredner, spricht sehr populär, ja mitunter etwas derb, macht häufig einen Witz, der allgemeines Gelächter erregt, braucht zwar oft nicht sehr edle, aber doch bezeichnende Bilder und Vergleiche, kurz, ist ganz nach dem Geschmack der minder gebildeten und nicht den höheren Ständen angehörigen Deputirten, wobei ihm sein Stand auch gut zu Statten kommt, und daher für die oppositzionelle Partei, der er bisher stets treu und unerschütterlich angehangen hat, von vieler Wichtigkeit. An Verstand und guter Auffassung des Gegenstandes fehlt es ihm keineswegs, obgleich er sich in seinem Eifer doch bisweilen starke Blößen gibt. Er hat die lauteste Stimme in der ganzen Kammer und schreit, wenn er in Affekt geräth, so stark, daß man ihn sicherlich auf der Straße muß hören können. Dekan Vogel ist von kleiner, derber Gestalt, und sein rothes, breites Gesicht zeigt eben solche Umrisse.

Der Dekan Riede, katholischer Pfarrer zu Rheinheim in Rheinbaiern, hat auch schon gegen das Ministerium gesprochen, macht aber als Redner wenig Wirkung und gestattet sich sehr viele Abschweifungen.

Baron Gumpenberg, Major à la suite und Gutsbesitzer von Wallenburg in Oberbaiern, entschieden der Oppositzion gegen das Ministerium Abel angehörend, obgleich sonst von sehr gemäßigten Grundsätzen. Baron Gumpenbergs Reden zeugen weniger von besonderem Geistesreichthum, tiefer Bildung, scharfsinniger Dialektik und gewandter Rhetorik, aber sie sind klar, offen und einfach und machen den Eindruck, daß er von Dem, was er spricht, auch vollkommen durchdrungen ist. Man findet keine besonders geistreichen Gedanken, wohl aber viele gesunde Vernunft, keine pikanten Stellen und originellen Wendungen, aber gute Logik und zusammengedrängte Kürze in denselben. Er wird nie ein Führer,

stets aber ein geachtetes Mitglied einer Partei sein und stellt das Bild eines vollkommnen, ehrenfesten Biedermanns dar. Das Ministerium hat schon oft sehr derbe Wahrheiten von ihm hören müssen, die er mit lauter, kräftiger Stimme und in ruhiger, ganz leidenschaftsloser Weise, ohne viel Umschreibungen und zierliche Wendungen, demselben ins Gesicht sagt. Sein Aeußeres, die gerade, aufrechte Haltung, der große, dunkle Schnurbart, das gebräunte, kräftige Gesicht, das schlichte dunkle Haar verrathen den ehemaligen Soldaten, der das Schwert mit dem Pflug vertauscht hat.

Baron von Lerchenfeldt, k. Kämmerer zu Bamberg, repräsentirt vollkommen die Aristokratie im freisinnigen Gewande unserer Zeit. Oft und zwar sehr scharf wird das Ministerium von ihm angegriffen, wie denn auch neulich die Appellazion wegen der vielen ultramontanen Adressen von ihm ausging, wodurch er das Ministerium so sehr in Verlegenheit setzte. Seine fließenden, von einem angenehmen äußeren Vortrag unterstützten Reden enthalten oft scharfe, tief verletzende Ironie und zeugen dabei von gerechtem Selbstgefühl. Sehr schön waren die Worte, welche er bei Gelegenheit der Willichschen Adresse über die Stellung des Adels sprach, und wie dieser seine Interessen nicht von denen des Volks trennen, sondern demselben möglichst in allem wahrhaftem Fortschritt vorangehen und so sich als wahrer Adel zeigen müsse. Herr von Lerchenfeldt hat ein elegantes, vornehmes Aeußeres, sichere Haltung und kluge Züge, und scheint im Anfang der dreißiger Jahre zu stehen, soweit sich Dies von den Tribünen mit Hülfe guter Gläser erkennen läßt.*)

Friedrich Graf von Hegnenberg-Dux, Gutsbesitzer in

---

*) Wir fühlen uns nothgedrungen zu der Bemerkung veranlaßt, daß wir zwar die Mehrzahl der hier geschilderten Herren auch häufig im gewöhnlichen Leben, einige aber nur im Ständesaal sahen, daher kann die äußere Beschreibung wohl hier und da etwas lückenhaft und oft nicht prägnant genug gerathen sein, was wir aber leider nicht ändern konnten.

Oberbaiern, entschieden der liberalen Partei angehörig. Seine erste Rede, die er bei der Willichschen Reklamazion als neues Kammermitglied hielt, war besonders in Betracht dieser Ungewohntheit im öffentlichen Sprechen in jeder Weise überraschend gut. Der Vortrag war gewandt und fließend, die Haltung sicher und scharf, die Färbung ironisch und oft scharf spöttisch. Dabei hat er eine ansprechende Persönlichkeit und eine gut verständliche Sprache. Da Herr v. Hegnenberg noch jung ist und hoffentlich noch häufig Mitglied der Kammer sein wird, so glauben wir uns nicht zu täuschen, wenn wir denselben beim Beharren auf der einmal unter so günstigen Auspizien betretenen Bahn in kurzer Zeit als eines der in jeder Hinsicht ausgezeichnetsten Kammermitglieder zu erblicken hoffen.

Als der Seite des Fortschritts vollkommen ergeben und in jeder Hinsicht durch tüchtige und ehrenwerthe Gesinnung befähigt, ihren wichtigen Platz mit vollen Ehren einzunehmen, obgleich sie sich bis jetzt als Redner weniger bemerkbar machten, sind nun noch besonders zu erwähnen: Baron Frauenhofen aus Niederbaiern, Bestelmaier, Bürgermeister von Nürnberg, der bisweilen recht gute Reden hält, obgleich ihm dabei sein Organ nicht sehr zu Statten kommt, Bürgermeister Kolb von Straubing, Großhändler Neuffer von Regensburg, Nadelfabrikant Städler von Schwabach, Advokat Kirchgeßner von Würzburg, Großhändler Schäfer aus Kaufbeuren, Müller, Forstmeister und Gutsbesitzer in Unterfranken, Schlund, Gutsbesitzer und Handelsmann zu Immenstadt, der dem Ministerium auf derbe Weise oft recht tüchtig die Wahrheit sagt, und fast sämmtliche Deputirte aus Rheinbaiern, besonders die Herren Wolf, Baader, Reudelhuber, Hiller, Fillmann, Eppelsheimer, Hack, Christmann und noch mehre Andere. Näher auf die Karakteristik derselben hier einzugehen, sind wir außer Stande, da sie sich bisher noch zu wenig aktiv gezeigt haben.

Wir wollen nun zu einigen der Hauptstützen des Ministeriums,

welche besonders in wichtigen Angelegenheiten, wo es sich um Prinzipien handelt, dasselbe zu vertreten suchen, übergehen.

Vetterlein, Regierungsdirektor zu Baireuth, eine der Hauptstützen des Ministeriums in der Kammer. Er ist als Redner nicht ganz ohne Geschick, obgleich ihm innere Wärme und hinreißende Kraft der Überzeugung gänzlich fehlt und er in jedem Unbefangenen den entschiedenen Eindruck machen wird, daß er gerade sprechen muß, was er spricht, ohne daß es eigentlich aus seinem Innern hervorgeht. Sonst fehlt es seinen Reden keineswegs an Verstand, und sie enthalten oft manches Praktische, was gar nicht zu verwerfen ist. Sehr geschickt weiß er die etwaigen Blößen seiner Gegner zu entdecken und zu benützen, indem er sich dann blos an diese hält, die Vorzüge aber ganz unberücksichtigt läßt. Häufig gebraucht er das nicht unwirksame Mittel, im Anfang seiner Rede scheinbar seinem Gegner beizupflichten, in unbedeutenden Nebendingen ganz seiner Ansicht zu sein, dann aber plötzlich seine Farbe zu verändern und den Hauptpunkt, um welchen das Ganze sich eigentlich dreht, entschieden zu bekämpfen. Dies verfehlt seine Wirkung auf die minder intelligenten Mitglieder selten und ist der Opposizion oft gefährlich. Die äußere Form und der Vortrag seiner Rede sind weder entschieden zu loben, noch zu tadeln. Vetterlein ist dem Anscheine nach ein Funfziger, von hoher Gestalt, hält sich etwas gebückt, hat graues Haar, ein gesundes, in der Mitte stark eingedrücktes Gesicht, sehr niedere Stirn, sonst aber einen klugen, oder vielmehr, richtiger, schlauen Ausdruck in seinen Zügen, besonders in den Augen.

Dr. Edel, juristischer Professor und Abgeordneter der Universität Würzburg, entschiedener Anhänger der ministeriellen Partei. Er soll recht gute juristische Kenntnisse besitzen und auch, was seine Reden oft beweisen, nicht ohne sonstige Fähigkeiten sein. Dennoch ist er uns der unangenehmste Redner der ganzen Kammer, schon wegen der entsetzlichen Weitschweifigkeit, womit er selbst die unbedeutendsten Gegenstände zu behandeln und seine Reden über das billige

Maß der Länge hinzuziehen versteht. Er verleugnet keinen Augenblick den Professor, der wohlgefällig auf dem Katheder steht und seinen schlafenden oder ihn anstarrenden Studenten mit ängstlicher Pedanterie und großem Wortschwall oft ganz gleichgültige Dinge vorträgt, damit nur die Stunde des Kollegs auf anständige Weise hingebracht werde. Seine Reden sind oft vor lauter ganz ungeeignet angebrachter Gelehrsamkeit völlig unverständlich, und, wenn er sich gleich häufig sehr entschieden, ja selbst apodiktisch ausspricht, so hat man dann auch bisweilen wieder Mühe, vor lauter Zitaten den Hauptgedanken zu verfolgen und zu erkennen, was er eigentlich will. Vorzüglich liebt er es, den Juristen hervortreten zu lassen und Alles so viel als möglich von diesem Standpunkte aus zu betrachten. Seine Worte stößt er oft so schnell heraus, daß sie dadurch undeutlich zu werden anfangen; obgleich er sonst ein lautes, uns aber unangenehmes und etwas jüdisch klingendes Organ hat. Professor Edel ist noch ein junger Mann von kleiner, hagerer Statur, blassem, etwas jüdisch aussehendem Gesicht und schwarzem Haar.

Ney, königl. Rath und Advokat zu München, sprach sich in der Willichschen Angelegenheit entschieden für das Ministerium aus, was man früher nicht von ihm erwartet hätte. Seine Rede war nicht ohne Talent und zeugte besonders von großer Vorbereitung und völligem Durchdringen des Stoffes. Der bloße Buchstabe scheint ihm Mehr, als der Geist, die Form Mehr, als der Inhalt zu gelten. Im Übrigen war er lebendig, und machte uns auch den Eindruck, als wäre Das, was er spricht, wirklich seine Ueberzeugung, was man immer selbst bei dem Gegner anerkennen muß. Eine komische Wirkung machte bisweilen sein radebrecherisches, kaum verständliches Französisch, womit er lange Stellen aus französischen Gesetzbüchern ablas. Advokat Ney ist noch ein ziemlich junger Mann von nicht sehr großer Statur und lebhaften Zügen.

Dekan Pottinger, katholischer Pfarrer aus Indensdorf, ein zwar sehr eifriges, aber sich sonst durch Nichts auszeichnendes mini-

sterielles Mitglied. Seine überkecke Behauptung, das Ministerium habe keineswegs das Vertrauen verloren, wie die Opposizion behaupte, sondern es herrsche im ganzen Lande allgemeine Anerkennung desselben, rief sowohl unter den Deputirten wie im Saal starkes Gelächter hervor.

Dekan Rammoser, katholischer Pfarrer in München, nimmt mit so salbungsvollen, pathetischen Worten, als stände er vor dem Altar, das Ministerium in Schutz und hält Reden zu Gunsten desselben, die zwar von Verstand und richtiger Taktik zeugen, aber durch ihren äußeren Vortrag oft unverständlich bleiben.

Dr. Schwindl, Regierungsrath zu Regensburg, hat die sonderbare Eitelkeit, den Spaßmacher der Kammer zu spielen und deren Gelächter hervorzurufen. Er bedient sich mancherlei Mittel dazu, erzählt Anekdoten, braucht möglichst derbe Vergleiche, unfläthige Worte, grobe Ausfälle, spricht verschiedene Dialekte, lispelt bald ganz leise und schreit dann wieder plötzlich mit einer Stentorstimme. Er ist der Mann mit der eisernen Stirne zu nennen, wird nie in Verlegenheit gerathen, läßt sich durch keine allgemeine Misbilligung einschüchtern, durch Auslachen nicht irre machen, sondern schreit dann nur immer heftiger dagegen an. Es ist ihm schon bisweilen vorgekommen, ganz allein für oder gegen Etwas zu stimmen. Übrigens kann man dem Dr. Schwindl keineswegs Geist und Gewandtheit absprechen; abgesehen von seinen unwürdigen Taschenspielerkunststücken, wie der Dekan Wagner sie kürzlich treffend bezeichnete, sind seine Reden klar, einfach und allgemein verständlich. Da ein bedeutender Theil der minder gebildeten Deputirten ihn gern hört, weil er „gar zu gespaßig spricht," so ist er nicht ohne Einfluß und thut der Opposizion manchmal Schaden. Er ist ein kleiner, schon ziemlich bejahrter Mann, mit grauem Haar, kleinen, blitzenden Augen, rother Gesichtsfarbe und festen, Energie verrathenden Zügen.

Auf Seite des Ministeriums stehen außer diesen Hauptstützen noch gewöhnlich Advokat Gradl zu Landsberg, Dekan Lechner

zu Burghausen, Banquier. Freiherr v. Schätzler aus Augsburg, geistig ein sehr unbedeutender Mann, Dr. Döllinger, Professor in München, das Haupt der ultramontanen Partei, Dr. Engelhardt, Professor aus Erlangen und außerdem, wie vorhin erwähnt, fast die sämmtlichen katholischen Pfarrer. An diesen hat dasselbe einen ungemein wichtigen Anhang, da sie viel Einfluß auf manche Vertreter der Landeigenthümer besitzen. Ihrem Wirken allein verdankt das Ministerium bei Gelegenheit der Willichschen Debatte, gewiß der wichtigsten Prinzipienfrage, die bis jetzt vorkam, die Majorität von 9 Stimmen. Am Abend des ersten Tages ist auf dem Zimmer eines katholischen Geistlichen eine große Berathung gewesen, wo man denn beschlossen hat, Herrn von Abel auf alle Weise zu unterstützen und es um jeden Preis zu verhindern, daß die Opposizion ihn stürze.

Bei minder wichtigen Fragen, an deren Entscheidung dem Ministerium gerade nicht so besonders Viel liegt, sprechen übrigens auch manche seiner Anhänger gegen dasselbe, und es ist schon bisweilen vorgekommen, daß ein Antrag in der Weise, wie er vom Ministerium ausging, einstimmig verworfen wurde und der Regierungsbevollmächtigte der Einzige war, welcher dafür sprach.

Dies sind, kurz geschildert, die Mitglieder beider Parteien, welche sich in den bisherigen Versammlungen als Redner besonders bemerkbar machten. Man sieht, in Verhältniß zu der großen Zahl von Abgeordneten sind es gerade nicht sehr viele. Dies verhindert aber nicht, daß in der bairischen Ständekammer unendlich Viel gesprochen wird, und daß man immer die Hälfte, ja oft gewiß zwei Drittheile davon streichen könnte, ohne daß irgend eine Partei dadurch Schaden erlitte. Nirgends werden die Debatten länger ausgedehnt, der Gegenstand mehr breitgetreten, die Entscheidung ganz unnöthiger Weise länger verschoben, als gerade dort. Zwei, drei Redner treten oft unmittelbar hinter einander auf, und jeder spricht, mehr oder minder gut, beinahe Dasselbe wie sein Vordermann und gebraucht dabei eine Unmasse

unnöthiger Worte, ohne oft auch nur eine einzige neue Seite dem behandelten Gegenstande abzugewinnen. Man will die fehlende Qualität durch die Quantität ersetzen, und es ist unglaublich, welch eine Masse leeres Stroh dabei gedroschen wird. Dieser Viel- oder richtiger Langredner und der schlechten Einrichtung der Ausschüsse, welche mit den einzelnen Vorarbeiten beschäftigt sind und oft aus Überladung einzelner fähiger Mitglieder nicht recht von der Stelle kommen können, hat man es auch zuzuschreiben, daß die Kammer, welche gewöhnlich bisher wöchentlich nur zwei Sitzungen hielt, so Wenig zu Stande bringt.

Ein kenntnißreiches Mitglied derselben meinte kürzlich, wenn auf die jetzige Weise noch länger fortgefahren würde, und alle wichtige Fragen erledigt werden sollten, müßten die Stände noch mindestens ein Jahr beisammenbleiben, was natürlich nicht geschehen kann. Dem Ministerium ist diese unnöthige Vertrödelung der Zeit sehr gelegen, und es läßt es an Mitteln keineswegs fehlen, dieselbe noch mehr zu befördern. Im Anfang werden so viel als möglich unwichtige Gegenstände zur Verhandlung gebracht, damit später, wenn die Zeit drängt, die wichtigeren kurz abgebrochen, flüchtig behandelt oder gar nach alter beliebter Weise bis auf den nächsten Landtag (über drei Jahr) ausgesetzt werden.

Wir haben vorhin den Freimuth des jetzigen Landtages entschieden gelobt und ihm in dieser Hinsicht fast den ersten Rang unter den bisherigen, die Baierns Geschichte kennt, angewiesen. Deshalb muß man aber ja nicht glauben, daß die Opposizion desselben sich auf gleich liberaler Höhe, wie die sächsische, badische, ja selbst die darmstädtische, bewegt. Es sind nur einzelne, besonders begabte Männer derselben, die diesen Standpunkt des Fortschrittes schon erstiegen haben, die Mehrzahl bleibt noch weit zurück, so daß Jene nothgedrungen auch schweigen und nur anregend für künftige Zeiten, nicht kräftig handelnd für die Gegenwart wirken können. Ein großer Theil

der Oppositionspartei ist nur, was man in anderen Staaten konservativ nennen würde. Sie will nur keine so krassen Rückschritte, wie Herr von Abel sie täglich zu machen versucht, und ist zufrieden, wenn nur Alles hübsch beim Alten bleibt; an einen Fortschritt, und zwar einen so kräftigen, wie ihn Deutschland und besonders Baiern so dringend bedarf, wagt sie kaum zu denken. Nur allein der zu große Druck hat manche Männer der Opposizion zugeführt, sonst sind es so loyale Unterthanen und ruhige Bürger, wie nur irgend ein deutscher Fürst sich sie wünschen kann. Die politische Bildung eines großen Theils von Baiern ist noch gar nicht so weit entwickelt, als daß es durchgehends eine so allgemeine und besonders eine so energisch handelnde Opposizion der Kammer liefern könnte, wie es billiger Weise geschehen müßte. Es hat hierin leider wieder einige Rückschritte gemacht, und ein so glänzender Landtag, wie der vom J. 1831, dürfte jetzt sehr schwer zu bilden sein. Das Ministerium Abel ist noch lange nicht so scharf und allgemein angegriffen worden, wie es Dies um Baiern verdient hat, die Hauptführer der scharfen Opposizion haben nicht immer die durchgängige Unterstützung gefunden, worauf sie hätten mit Recht zählen können. Es ist ein großes Glück für die übrigen Provinzen, daß Rheinbaiern dem Königreiche angehört, denn dieses zieht es entschieden auf der Bahn jeglichen Fortschrittes nach, worin diese Provinz unter allen deutschen Ländern einen so sehr ehrenwerthen Platz einnimmt. Rheinbaiern wird nie schroff ministeriell gesinnte, sondern stets nur freisinnige Deputirte senden, denn, eine andere Wahl zu bewirken, würde dort zu den Unmöglichkeiten gehören. Seine Abgeordneten werden stets durch Tüchtigkeit, Talent und ehrenhafte Gesinnung unter den vordersten Kämpfern der Freiheit und jeglichen Fortschrittes glänzen, und ihr Feuer wird sich den übrigen mittheilen. Niemals hätte die bairische Kammer den Wunsch nach Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens zu erkennen gegeben, wäre Rheinbaiern keine bairische Provinz, und hätte das begeisterte Lob, womit die dortige Bevölkerung dies ihr köstliches Kleinod, um welches so

viele Staaten sie mit Recht beneiden können, aller Orten verkündet, nicht endlich ein Echo auch in den übrigen Landestheilen gefunden.

Nächst Rheinbaiern, dem in jeder Beziehung entschieden der erste Platz gebührt, nehmen die beiden Franken den obersten Rang ein. Von den diesseitigen Provinzen des Königreichs herrscht entschieden die meiste politische Bildung, die größte geistige Regsamkeit unter der fränkischen Bevölkerung. Leider hat die ultramontane Partei in neuerer Zeit dort wieder ihren Sitz aufzuschlagen versucht, und ihr stickstoffhaltiger Hauch beginnt immer mehr die dortige reine Luft zu verpesten. Ein Kampf dagegen auf jede Weise so kräftig und mit solchen Waffen, wie er unserer Zeit geziemt, muß von jedem Freunde seines Vaterlandes auf jegliche Weise unternommen werden. Hat sich dieser Krebsschaden, der verderblichste, den die Geschichte kennt, erst einmal tief im Leben und Blute des Volkes eingefressen, dann ist es mit der gesunden Entwickelung und kräftigen Blüthe desselben für immer vorbei. Die niedrigste Stufe der Entwickelung nehmen Nieder- und Oberbaiern und vor Allem die Hauptstadt München selbst ein, obgleich in letzterer der diesjährige Landtag doch einige erfreuliche Spuren von Theilnahme hervorgerufen hat, an denen aber die eigentliche Münchner Bürgerschaft den geringsten Antheil hat. Daß diese Landestheile gerade unter ihren adeligen Gutsbesitzern einige so wackere Männer als Abgeordnete haben, ist Sache des Zufalls und kann den Tadel über das Ganze nicht aufheben.

Zum Schlusse unserer Arbeit können wir uns nicht enthalten, einen eben so gerechten wie allgemein getheilten Tadel über die Räumlichkeit selbst, welche bestimmt ist, den Vertretern der ganzen Nazion als Schauplatz ihres Wirkens zu dienen, hier öffentlich auszusprechen. Von allen größeren deutschen Ständesälen ist der bairische entschieden der schlechteste und in jeder Hinsicht mangelhafteste. Es ist ein länglicher, geschmackloser Saal, möglichst schlecht akustisch gebauet, mit rothen, in die Länge sich erstreckenden Bänken, auf denen die ein-

zelnen Deputirte ihre festen, numerirten Plätze haben. Ein Ständesaal muß amfitheatralisch gebaut sein, damit die Redner, welche auf den hinteren Bänken ihren Platz haben, nicht von ihren Vorderleuten verdeckt werden. Auf drei Seiten dieses Saales laufen enge, viel zu kleine Zuschauergallerien herum. Den größten Raum nehmen die Tribünen der Gesandten, der Reichsräthe, der höheren Beamtenfamilien und der bei Hof vorgestellten Personen ein, die alle mit bequemen, möglichst weit gestellten Stühlen versehen, jedoch in der Regel leer sind. Das übrige Publikum ist auf zwei schmale Räume, wo höchstens 40 Personen sitzen und vielleicht 150 stehen können, beschränkt. Ist Dies aber nicht für die Kammer eines Landes wie Baiern, für eine Stadt wie München viel zu klein? Sollten nicht Tausende Platz dort finden, damit ihnen Gelegenheit gegeben würde, Antheil an den Verhandlungen ihrer Vertreter zu nehmen und sich auch persönlich von deren Fähigkeiten und Benehmen zu überzeugen? Eine Ständeversammlung sollte ein Wallfahrtsort der ganzen Nazion, und das schönste Gebäude des Lands müßte ihr Sitz sein. Jetzt muß man sich in München Stunden lang vor Eröffnung der Kammen v or der Thür einfinden, um dann nothdürftig und engedrängt vielleicht noch ein Plätzchen finden zu können, und bei wichtigen Sitzungen müssen viele Hunderte wieder umkehren und haben vergebens Zeit und Mühe geopfert. Doppelt fällt aber solch ärmliche Lokalität hier in München auf, wo es kolossale Prachtbauten aller Art gibt, wo die Kräfte des ganzen Landes blos für Luxusarbeiten verwandt werden und man ordentlich studirt, neue Zwecke für dieselben zu ersinnen. Tilly's blutgetränkten Namen hat man wieder hervorgerufen und ihm eine eherne Standsäule und eine Feldherrnhalle gewidmet, aber ein Ständehaus zu bauen, fühlt man sich nicht geneigt. Diese äußere Vernachläßigung läßt leicht auch auf inneren Widerwillen schließen und ist nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken, was man doch zu fordern immer bereit ist.

Der Landtag wird, allem Anscheine nach, in diesem Jahre noch

länger beisammen bleiben, da noch sehr viele und zwar sehr wichtige Fragen zu behandeln sind. Wir werden dann diese Gelegenheit benutzen, im „Herold" noch Einiges zur Karakteristik desselben, sowohl in seiner Gesammtheit, als auch nach seinen einzelnen Mitgliedern, und wie sie sich im Laufe der ferneren Debatten noch zeigen werden, nachzutragen. Möchten wir dann nur recht viel Erfreuliches in jeder Weise zu berichten und mehr Fortschritt zu loben, als Rückschritt zu tadeln haben! Deutschland sieht jetzt mit Interesse auf den bairischen Landtag, das arg gedrückte Volk erwartet mit Zuversicht wenigstens einige Linderung von seinem Wirken, und es wäre eine zu unauslöschliche Schande für die Vertreter desselben, würden alle diese Erwartungen getäuscht. Doch nein! wir fürchten Dies nicht, wie einzelne ängstliche Gemüther es wohl thun; wir hegen im Gegentheil Vertrauen auf die Tüchtigkeit und Energie der Führer, auf den guten Willen der übrigen Mitglieder der liberalen Partei. „Das Vaterland erwartet, daß Jeder seine Schuldigkeit thue"; diese berühmten Worte, die freilich neulich im Munde des Herrn von Abel wie eine ungeheure Ironie klangen, mögen stets denselben vorschweben und ihnen zur alleinigen Richtschnur dienen. Geschieht Dies, so kann die Freiheit nicht untergehen, sondern wird sich herrlich entfalten, und das ganze schöne Baierland wird sich ihrer Früchte erfreuen können.

München, Ende Februars 1846.

v. W.

Die Wilddiebstahlsgesetzgebung im Königreiche Hannover.

Wir sind Gottlob! auch in Deutschland seit langen Jahren über die Zeiten weg, in welchen die Verletzung des Jagdrechts und vor Allem des fürstlichen Jagdrechts eins der größten Verbrechen und unter allen Umständen mit schwerer Leibes- oder gar Lebensstrafe bedroht war. Die furchtbaren Abschreckungsmittel, welche die regierenden Herren in früheren Zeiten mit erfinderischer Grausamkeit ersannen, um Unbefugte von Eingriffen in ihre wirklichen oder vermeintlichen Jagdgerechtsame abzuhalten, klingen jetzt nur noch wie Mährchen aus alten, längstvergangenen Jahrhunderten. Wir wundern uns darüber, daß solche harte, schaudererregende Strafbestimmungen selbst in Ländern vorkamen, die sich sonst durch eine größere Freiheit der Unterthanen, durch eine weitergehende Beschränkung der fürstlichen Macht auszeichnen. Eduard der Dritte von England wollte das Schießen eines Falken wie Hochverrath bestraft wissen, und Wilhelm der Eroberer verbot sogar bei Strafe der Entmannung und des Ausstechens der Augen, daß irgend Jemand, sei es auch ein Edler, in den von ihm bezeichneten Forsten jage oder jagen lasse. Man würde solche Strafen unerklärlich finden, wenn man nicht wüßte, daß die hohen Herren das Jagdvergnügen als eine durchaus noble, nur ihnen zustehende Passion betrachteten, und daß es sich

außerdem bei der ausschließlichen Erwerbung der Jagdgerechtigkeit, wenigstens in allen von germanischen Stämmen bewohnten Ländern, darum handelte, wohlerworbene Befugnisse des freien Grundbesitzers diesem zu entreißen. Vor Allem mußte dieser letzte Umstand sich wirksam zeigen. Es war ein unzweifelhafter, durchgreifender Satz des alten deutschen Rechts, daß Dasjenige, was sich auf, unter und über dem Grund und Boden einer freien Person befand, von dieser ergriffen und zu eigen behalten werden durfte. Das Wild der Wälder, die Vögel in der Luft, die Metalle in der Erde kamen dem Grundeigenthümer zu, wenn dieser sich nicht die Mühe verdrießen ließ, die wilden Thiere zu erlegen und die Metalle zu graben. Er durfte alle Dritte, die solche Befugnisse auf seinen Grundstücken ausüben wollten, ohne Weiteres davon entfernen, ja sie unter Umständen selbst festhalten. Die Anmaßung des Jagdrechts auch auf dem Eigenthume anderer Freien, wie sie schon vor, besonders aber unter den fränkischen Königen in Deutschland und um dieselbe Zeit auch bei anderen Völkern germanischen Ursprungs auf Seiten der Fürsten allgemein Sitte wurde, konnte nicht ohne die größten Verletzungen dieser sonst unbestrittenen Rechte der Freien vor sich gehen. Um so härter mußten die Eingriffe in die angemaßten exklusiven Befugnisse bedroht und bestraft werden.

In unserer Zeit hat man sich daran gewöhnt, die Fürsten und sonstigen hohen Herren als die der Regel nach ausschließlich jagdberechtigten Personen zu betrachten; der Grundbesitzer weiß nicht mehr, daß ihm früher selbst in Folge anerkannter gesetzlicher Normen das Recht auf die wilden Thiere zustand, die sein Eigenthum berührten, wenngleich sein schlichter gesunder Menschenverstand auch jetzt noch ab und an eine solche Befugniß als natürlichem Rechte entsprechend betrachten mag. Die Strafen gegen Jagdverletzungen brauchen demgemäß auch nicht mehr so hart, als früher, zu sein, wo die Ausschließung vom Jagen als eine Beschränkung wirklicher Rechte sich darstellen mußte. Überdies ist die Gesittung durchgängig fortge-

schritten. Namentlich ist die Anwendbarkeit der in früheren Zeiten so vielfach für den Wilddiebstahl gedroheten Todesstrafe, wenn gleich wir dieselbe auch jetzt noch nicht ganz verbannt haben, in unseren Tagen durch etwas Mehr, als einen gewöhnlichen Diebstahl, und regelmäßig (hier bei uns in Hannover den Fall der Brandstiftung und des immer ausgezeichneten Hochverraths ausgenommen) dadurch bedingt, daß Menschenblut vergossen ist. Nirgends ist in unserer Zeit der wenn auch noch so qualifizirte Wilddiebstahl, wenn er nicht mit einem andern Verbrechen zusammentrifft, wie Mord und Todtschlag bedroht. Nur ein etwas piquanter Scherz kann es sein, wenn man von einem norddeutschen Ländchen — dessen Fürst der einzige Branntweinbrenner und der größte, geistreichste Spekulant im Lande ist — behaupten will, daß in demselben ein Hasenmord härter, als ein Menschenmord, bestraft werde!

Bei allen Jagdgesetzen, welche die Unterdrückung oder wenigstens die möglichste Verminderung der Wilddiebereien zum Zwecke haben, wird man zwischen den eigentlich strafrechtlichen Bestimmungen und den lediglich polizeilichen Maßregeln der Regel nach streng scheiden können. Unter diesen Letzteren, den polizeilichen Maßregeln, nehmen die den Jagd- und Forstbedienten für den Fall des Zusammentreffens mit wirklichen oder vermeintlichen Wilddieben eingeräumten Rechte unleugbar durch ihre große Wichtigkeit den ersten Platz ein. Es handelt sich dabei immer um den mehr oder weniger beschränkten Gebrauch von Waffen, namentlich von Schußwaffen, und zwar unter Umständen, welche, bei dem regelmäßigen Mangel aller oder wenigstens unverdächtiger Zeugen, die Entscheidung der Frage, ob die Grenzen des Gesetzes innegehalten seien, fast ausschließlich von den Angaben der zunächst betheiligten Personen abhängig erscheinen lassen. Der Jäger oder Forstbediente, welcher einen wirklichen oder vermeintlichen Wilddieb erschossen oder angeschossen hat, wird, wenn die Sache überhaupt zur gerichtlichen Kenntniß und Untersuchung gelangt, fast immer der Einzige sein, der anzugeben

vermag, ob die Vorschriften des Gesetzes erfüllt, ob Nichts unversucht geblieben, ehe er zu dem äußersten — gebotenen oder erlaubten — Mittel, zur absichtlichen Tödtung oder Verletzung eines Menschen seine Zuflucht genommen hat. Daß er in einem solchen Falle den eigenen Ankläger spielen sollte, wird man bei der Beschaffenheit der menschlichen Natur gewiß nicht annehmen dürfen.

Es gewährt ein ganz besonderes Interesse, in den beiden hervorgehobenen, streng zu scheidenden Beziehungen die für das Königreich Hannover und namentlich für die sogenannten alten Provinzen desselben seit einer langen Reihe von Jahren erlassenen Jagdgesetze einer genauern Prüfung zu unterwerfen. Diese führt zu dem, immerhin etwas auffallenden Resultate, daß die eigentlich strafrechtlichen Normen, die für die wirkliche Verübung und den Versuch von Wilddiebereien oder für den bloßen Jagdfrevel gedroheten Strafen, je mehr und mehr milder und humaner geworden sind, während dagegen die Bestimmungen hinsichtlich der den Jagdbedienten den Wilddieben gegenüber zustehenden Befugnisse immer umfangreicher und schrankenloser sich gestaltet haben.

Das älteste, mir vorliegende hannoversche Jagdgesetz, ein Edikt vom 4. Juni 1637, bedroht alle Personen, die sich unbefugter Weise anmaßen würden, in den herzoglichen Forsten und Wildbahnen das Wildpret irgend welcher Art zu schießen und zu fangen, mit der höchsten Ungnade und willkürlicher Strafe, die sich der Herzog nach Befinden mit Aufbrennung eines Zeichens auf die Backen oder vor den Kopf wider die muthwilligen Verbrecher zu vollstrecken oder ergehen zu lassen vorbehält. Der Herzog beschwert sich in diesem Edikte bitter darüber, daß er selbst habe erfahren müssen, wie seine Wildbahnen verwüstet und ausgeleert seien, ungefähr wie sein hochfürstlicher Vetter, der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, der in einem Jagdmandate vom 4. August 1559 darüber klagt, „daß er aus seinem ganzen Fürstenthume schier nicht so viel Hasen bekommen könne,

als er für sich und seine freundliche, herzliebe Gemahlin bedürfe," und deshalb befiehlt, „daß den Jagdfrevlern die Büchsen und Garne abgenommen, sie selbst auch am Kopfe genommen und dermaßen gestraft werden sollten, daß andere gewiß abscheuig darob werden sollten."

Das angeführte Edikt von 1637 macht, abgesehen von seinem strafrechtlichen Theile, den herzoglichen Bedienten höchst eindringlich zur Pflicht, bei Tage und bei Nacht fleißige, unabläßige Aufsicht auf die Währung desselben zu geben und allen Denjenigen, welche beim Wilddieben in den herzoglichen Bahnen betreten würden, nicht allein Hunde, „Winde", Büchsen und Garne abzunehmen, sondern auch die Thäter gebührlich anzuhalten und handfest zu machen. Kein Wort darüber, daß ihnen bei solchen Gelegenheiten besondere Befugnisse, und namentlich über die Grenzen der gewöhnlichen Nothwehr hinausgehende Rechte eingeräumt würden.

Dagegen enthält das von Georg Ludwig, dem späteren Georg I. von England, erlassene Jagdedikt von 1711 neben strengen, schon ins Detail gehenden Strafbestimmungen für die Ausübung und den Versuch des Wilddiebstahls, ja für das bloße Betreten der herzoglichen Wildbahnen „mit Röhren, Hunden oder anderem Jagdgezeug", schon ausdrückliche Bestimmungen zur Sicherung der Jagdbedienten beim Zusammentreffen mit Wilddieben. Durch das fragliche Edikt wird nämlich gestattet: „daß, wenn Ein oder Ander, welcher beim Wilddieben ertappt würde, so vermessen sein und sich Denen, so ihn im Namen des Herzogs anrufen und anhalten wollten, mit tödtlichem Gewehr zu widersetzen unternehmen sollte, auf den Frevler auf die Weise und nach Inhalt der dem Oberjägermeister desfalls ertheilten Ordre Feuer gegeben werden dürfe." Auch diese besonders hervorgehobene und durch die Hinweisung auf eine spezielle, dem Oberjägermeister ertheilte Ordre noch beschränkte Befugniß stellt sich als etwas Weiteres, als ein natürlicher Ausfluß des Rechts der Nothwehr nicht, dar. Es muß ein

Angriff, und zwar ein widerrechtlicher Angriff — denn der bedrohte Forstbediente ist beim Anrufen und Anhalten des Wilddiebs lediglich in seinem unbestreitbaren Rechte — vorausgehen, ehe der Angegriffene von seinem Feuergewehr Gebrauch machen darf. Höchstens möchte darin, daß er gleich zu diesem seine Zuflucht nehmen und so vielleicht mit Übergehung des minder gefährlichen Mittels gleich zu dem gefährlichern greifen kann, eine Erweiterung des natürlichen Selbstvertheidigungsrechts gefunden werden können.

Ein späteres Gesetz aus dem Jahre 1735 und von Georg II. stimmt den Grundsätzen nach mit den zuvor erwähnten im Wesentlichen überein. Auch dieses Mal strenge Strafandrohungen gegen Diejenigen, welche die königlichen Gehege und Wildbahnen mit Schießgewehren und Hunden betreten oder sich gar unterfangen würden, großes oder kleines Wild darin zu fällen; gegen Diejenigen, welche solche heimliche Schützen und Wilddiebe beherbergen oder ihnen sonst einige Hülfe und Vorschub wissentlich leisten, oder endlich mit dem Verkauf des von denselben erlegten Wildes sich bemengen würden. Wer nur Wilddiebens halber ausgegangen ist, soll bei geschehener Überführung schon mit Karrenschieben und, wenn er wirklich das beabsichtigte Vergehen zur Ausübung gebracht hat, auf einige Jahre oder nach Befinden gar auf Zeitlebens ad operas publicas verurtheilt werden. Auch in diesem Gesetze wird den Jagd- und Forstbedienten aufgegeben, auf die Wilddiebe genau zu achten, dieselben anzurufen und im Falle der Flucht zu verfolgen. Dabei sollen sie sonstige königliche Diener und selbst gewöhnliche Unterthanen zu Hülfe rufen, und diese ihnen Beistand zu leisten schuldig sein. Besondere Rechte werden ihnen aber für den Fall des Zusammentreffens mit Wilddieben nicht eingeräumt. Tödten sie oder verwunden sie einen solchen, so wird eine solche Handlung auch nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn die gesetzlichen Erfordernisse der Nothwehr zutreffen.

Das vorletzte hier einschlagende Gesetz, die Verordnung vom

22. Januar 1773, bedroht dieselben Handlungen, welche das vorerwähnte Edikt von 1735 bestraft wissen will. Doch gestalten sich jetzt die festgesetzten Strafen schon weit gelinder und passen sich, wenngleich noch immer sehr hart, schon mehr, als bislang geschehen, der Strafbarkeit der einzelnen gesetzwidrigen Handlung an. Zwischen hohem und niederm Wild, zwischen der ersten und der wiederholten Verletzung der erlassenen Bestimmungen, zwischen einfachem und qualifizirtem Wilddiebstahle wird hinsichtlich der verwirkten Strafe ein bedeutender Unterschied gemacht. Vor Allem werden diejenigen Wilddiebe, welche sich durch Verstellung ihres Gesichts unkenntlich zu machen suchen und auf geschehenes Erinnern, daß sie Haupt und Gesicht zu entblößen hätten, Solches unterlassen, als äußerst gefährliche Missethäter bezeichnet und deshalb mit auffallend harter Strafe bedroht. Sie sollen auf ihre Lebenszeit zur Karrenstrafe verurtheilt werden. Der Wilddieb, welcher sich dem ihn verfolgenden Jäger widersetzt, soll auf zehn Jahre zur Arbeit bei dem Festungsbau kondemnirt, Derjenige, welcher einen der wider ihn ausgeschickten Leute vorsätzlich verwundet, mit lebenslänglicher Karrenstrafe belegt, auch dem Befinden nach am Leben bestraft werden. Seitens des Wilddiebs erfolgte Tödtung soll die Strafe des Rades zur Folge haben. Das sind die wesentlichen Strafbestimmungen der fraglichen Verordnung, die sich übrigens zuerst ausdrücklich auch auf Diejenigen bezog, die unbefugter Weise in irgend eines Jagdeigenthümers Wildbahnen jagen würden, und nur in dem Falle einige Modifikazion erleiden sollte, „falls der Uebertreter ein wohlbekannter, mit Gütern angesessener oder in des Königs und des Landes Diensten angestellter Mann wäre.“ Das Recht der Forstbedienten den Wilddieben gegenüber wird darin, wie in den früheren Erlassen, in sehr enge Grenzen, in die Schranken der Nothwehr eingeschlossen. „Wenn aber“ heißt es in der fraglichen Verordnung, „der oder die Übertreter in ihrer Vermessenheit so weit gingen, das Gewehr auf die sie anredenden oder ihnen nacheilenden Personen an-

zuschlagen, oder wohl gar auf selbige zu schießen, oder auch selbige mit Instrumenten, womit Jemand an seinem Leibe beschädigt oder gar getödtet werden könnte, mörderischer Weise anzufallen, so mögen die Forst- und Jagdbediente und deren Gehülfen sich ihres Lebens gegen die Angreifenden wehren, nur daß sie dabei die Schranken der Nothwehr nicht überschreiten."

Eine solche Modifikazion hielt der Gesetzgeber hinzuzufügen für nöthig zu einer Zeit, die bei Weitem nicht auf der Stufe der Humanität und der Zivilisazion stand, wie das vielgepriesene neunzehnte Jahrhundert, die in anderen Verhältnissen ein Menschenleben nicht eben sehr hoch anschlug, die gerade die Personen, denen gegenüber die Jagdbedienten die Grenzen der Nothwehr inne halten sollten, für besonders gefährliche und keineswegs zu schonende Missethäter ansah!

Und wie stellt sich im Verhältnisse zu diesem Gesetze die neueste Legislazion des Königreichs Hannover?

In dem Entwurfe eines neuen allgemeinen Kriminalgesetzes, welchen die Regierung im Jahre 1830, veranlaßt durch das dringende Bedürfniß einer Reform des bisherigen, dem Wesen nach auf die Karolina basirten Strafrechts, der allgemeinen Ständeversammlung zur Berathung überwies, waren, und zwar im 13. Kapitel, auch der Wilddiebstahl und die mit diesem in Verbindung stehenden so wie die ähnlichen Vergehen abgehandelt. Als Theil eines Kriminalgesetzes konnten die Bestimmungen über die fraglichen Delikte nur strafrechtlicher Natur sein. Rein polizeiliche Maßregeln zur Unterdrückung der Wilddiebereien waren in das 13. Kapitel nicht aufgenommen und konnten darin nicht aufgenommen sein. Namentlich war Nichts darin enthalten, wodurch eine größere Sicherung der Forstbedienten bei ihrem Zusammentreffen mit Wilddieben bezweckt wurde. Die politischen Stürme, welche um die angegebene Zeit die Welt erschütterten und welche auch an Hannover nicht spurlos vorübergingen, verzögerten die Prüfung und die endliche Entschei-

dung über das neue Gesetz sehr lange. Erst kurze Zeit vor der, bald nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs im Jahre 1837 erfolgten Auflösung der damaligen Ständeversammlung wurden die Verhandlungen derselben über das Kriminalgesetz beendigt. Doch gelangten damals ihre Beschlüsse nicht an die Regierung.

So weit dieselben die Bestimmungen über den Wilddiebstahl und die sonstigen Eingriffe in das Jagdrecht betrafen, waren sie, bei den verschiedenen kollidirenden Interessen der beiden Kammern, erst nach langen, hartnäckigen Kämpfen zu Stande gekommen. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf war dadurch in der hervorgehobenen Beziehung provinziell und auch sonst sehr bedeutend modifizirt worden. Während in dem Regierungsentwurfe, in Übereinstimmung mit der bisherigen Gesetzgebung, der Grundsatz einer durchgängig kriminellen Bestrafung des Wilddiebstahls und der gleichartigen Vergehen aufgestellt und durchgeführt war, hatte die Ständeversammlung ein gemischtes Prinzip annehmen zu müssen geglaubt. Der einfache, an niederm Wild begangene Diebstahl, nicht minder bloße Jagdfrevel sollten, mit Ausnahme des wiederholten, Rückfalls nur einer polizeilichen Bestrafung unterliegen und die desfalls zu treffenden Bestimmungen einem zu erlassenden Polizeistrafgesetze vorbehalten bleiben. Nur für den in irgend einer Weise ausgezeichneten, den banden- oder gewerbmäßig betriebenen, so wie für den mit Gewaltthätigkeit verübten Wilddiebstahl waren kriminelle Strafen festgesetzt. Nicht minder sollte dann eine kriminelle Ahndung eintreten, wenn der Wilddieb das Gesicht geschwärzt oder auf irgend eine sonstige Weise sich unkenntlich gemacht haben würde.

Der im Jahre 1838 zusammengetretenen sechsten allgemeinen Ständeversammlung wurde mittelst königlichen Schreibens vom 21. März von Neuem die baldthunlichste Berathung und Beschlußnahme über das seit 1830 unerledigt gebliebene Kriminalgesetz dringend zur Pflicht gemacht. Sie wurde dabei aufgefordert, das die Jagdvergehen betreffende 13. Kapitel von ihrer Prüfung auszuschließen,

da es der Wille des Königs sei, die dort abgehandelten Gegenstände in einem besondern Gesetze bearbeiten und den Ständen vorlegen zu lassen.

Dieses Gesetz sollte nicht allein strafrechtliche, und zwar sowohl kriminelle als die in das Gebiet des Polizeistrafrechts einschlagenden Bestimmungen, sondern auch rein polizeiliche Maßregeln zur Unterdrückung des Wilddiebstahls enthalten. Man glaubte sich davon überzeugt zu haben, daß die Wilddiebereien immer mehr und in immer größeren Distrikten überhand nähmen, daß bei Ausübung derselben eine immer größere Frechheit und Strafwürdigkeit sich dokumentire, — eine Überzeugung, welche übrigens die sämmtlichen für Hannover erlassenen Jagdedikte als ihren Veranlassungsgrund an die Spitze stellen! Bei neuen strafrechtlichen Bestimmungen konnten die strengen Grundsätze der frühern Legislazion, regelmäßige Karren- und sonstige schwere Leibesstrafe, nicht beibehalten werden; die fortgeschrittene Humanität forderte dringend mildere Bestimmungen. Wenn schon die bisherigen harten Strafen nicht gefruchtet hatten, so konnte man von den neu einzuführenden noch weniger den gewünschten Erfolg mit einiger Sicherheit erwarten. Deshalb schien die Ergreifung von anderweitigen Maßregeln zur Unterdrückung der Wilddiebereien erforderlich!

Die Erschwerung des Verkehrs mit erlegtem Wilde, das Verbot der Anfertigung und des Besitzes solcher Schußwaffen, die, in kleine Theile zerlegt, unter den Kleidern mit Leichtigkeit zu verbergen sind — polizeiliche Maßregeln, welche bereits durch die früheren Jagdgesetze zur Anwendung gebracht waren, — endlich die der obersten Regiminalbehörde einzuräumende Befugniß, unter Umständen für einzelne Distrikte eine allgemeine Entwaffnung anzuordnen oder das Führen von Waffen von einem besondern Erlaubnißscheine abhängig zu machen: alle diese verschiedenen Mittel hielt die Regierung zur Erreichung ihres Zwecks allein nicht für genügend. Sie glaubte außerdem Bestimmungen treffen zu müssen, wodurch selbst hartnäckige,

sonst furchtlose Personen, welche die Strafe nicht scheuen, wenn sie die Möglichkeit sehen, derselben durch die Flucht zu entkommen, vom Wilddiebstahle, als von einem lebensgefährlichen Handwerke, abgeschreckt würden. Eine Erweiterung der den Jagdbedienten beim Zusammentreffen mit Wilddieben verliehenen Rechte, die Aufhebung der Beschränkung, sich bei solchen Gelegenheiten stets in den Grenzen der Nothwehr zu halten, schien der Regierung hierzu das tauglichste, wirksamste Mittel zu sein. Sie griff um so lieber zu demselben, als sie den durch die bisherigen Gesetze dem Jagdpersonale verliehene Schutz zur nothwendigen Sicherung des Lebens und der Gesundheit desselben für unzureichend hielt. Nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen hatten sich die Jagdbedienten beim Zusammentreffen mit Wilddieben in den Schranken der erlaubten Nothwehr zu halten; sie sollten nur den Angriff abwehren, diesem nicht einmal zuvorkommen dürfen. Jetzt sollte ihnen ein weiter gehendes Recht, es sollte ihnen die Befugniß verliehen werden, auch abgesehen von abzuwehrenden Angriffen, unter bestimmten Voraussetzungen auf die widerspenstigen, selbst auf die flüchtigen Wilddiebe zu schießen!! —

Der Entwurf eines Wilddiebstahlsgesetzes, welcher der Ständeversammlung durch das königliche Schreiben vom 29. April 1838 zur Berathung und gutachtlichen Beschlagnahme vorgelegt war, enthielt, der ausgesprochenen Absicht der Regierung gemäß, außer den eigentlich frafrechtlichen Normen, unter IV ausführliche, zunächst auf den größern Schutz der Jagd- und Forstbedienten berechnete Vorschriften. Diese Vorschriften, die als etwas durchaus Neues, wenigstens in Hannover, erscheinen, bilden den wichtigsten Abschnitt des fraglichen Gesetzes. Die Berathungen über dasselbe verzögerten sich, freilich aus sehr erklärlichen Gründen, abermals mehre Jahre hindurch. Die im Jahre 1838 zusammengetretene, unter Zugrundelegung des Patents von 1819 berufene Ständeversammlung wurde sehr bald nach der bekannten, durch den Justizrath Conradi ver-

anlaßten Unzuständigkeitserklärung seitens der Regierung aufgelöst. Noch kürzere Zeit dauerten die Berathungen der 1839 abermals versammelten, nicht einmal in genügender Anzahl erschienenen Stände: auch sie wurden bald vertagt, nachdem ihnen noch am am 12. Febr. die Beschleunigung der Berathung über das neue Wilddiebstahlsgesetz mit dem Bemerken empfohlen war, daß beklagenswerthe, in der neuesten Zeit vorgefallene Ereignisse einen längern Aufschub in Ergreifung nachdrücklicher Maßregeln gegen den Wilddiebstahl nicht gestatteten.

Erst der Ständeversammlung von 1840, dieser durch die vielbesprochenen, berüchtigten Minoritätswahlen gegen den Willen der Mehrzahl der wahlberechtigten Unterthanen zu Stande gebrachten Versammlung sollte es vorbehalten bleiben, wie so viele andere wichtige, in die größten Interessen des Staats eingreifende Gesetze, so auch das über den Wilddiebstahl definitiv zu berathen und an die Regierung zu bringen. Doch hatte auch sie vorher zur Eile gemahnt und darauf hingewiesen werden müssen, daß abermals in einem Jahre vier Jäger durch die Hand von Wilddieben gefallen seien. (Kabinetsschreiben vom 13. April 1840.)

Es war nach der Zusammensetzung dieser Ständeversammlung vorauszusetzen, daß sie auf die von der Regierung für erforderlich erachteten, wenn auch noch so exorbitanten Maßregeln willig eingehen, daß sie sich allerhöchstens zu der einen oder andern Modifikazion veranlaßt finden würde. Diese Voraussetzung bestätigte sich vollkommen, wie das Erwiederungsschreiben der Stände an das Kabinet vom 17. Juli 1840 auf das Deutlichste ausweist.

Nach demselben waren hinsichtlich des eigentlich strafrechtlichen Theils des neuen Gesetzes, der im Wesentlichen mit den Beschlüssen der vorausgegangenen staatsgrundgesetzlichen Ständeversammlung übereinstimmte, irgendwie erhebliche Modifikazionen nicht für nöthig erachtet. Die Herabsetzung einer geringen Geldstrafe für ein geringes Jagdvergehn auf die Hälfte, die Weglassung von einigen nicht er-

forderlichen Worten war, genau genommen, Alles, was in dieser Hinsicht geschehen war.

Erheblicher waren dagegen allerdings die Beschränkungen, welche die Stände in Bezug auf die von der Regierung in Vorschlag gebrachte Erweiterung der den Jagdoffizianten gegen Wilddiebe zustehenden Rechte für nothwendig erachtet hatten. Der Regierungsentwurf wollte diese Erweiterung ohne Weiteres für das ganze Königreich und für sämmtliche Jagd- u. Forstbediente, in wessen Diensten sie auch ständen, anerkannt wissen, wenn sie nur über zwanzig Jahre alt und gehörig beeidigt seien. Die Obrigkeiten sollten jedoch dafür Sorge tragen, daß die desfallsigen Bestimmungen vorzüglich in den Gegenden, wo bei häufig vorfallenden Wilddiebstählen leicht eine Anwendung derselben eintreten könne, auf eine zweckmäßige Weise dergestalt zur allgemeinen Kunde gebracht würden, daß nicht wohl Jemand ungewarnt dadurch in Schaden gerathen könne.

Die Stände hatten dagegen sich für verpflichtet gehalten, der Ausübung der eingeräumten Befugnisse wenigstens in extensiver Beziehung engere Schranken zu setzen. Die den Jagd- und Forstoffizianten eingeräumten größeren Rechte sollten nicht die Regel bilden, sie sollten als außerordentliche Maßregel auf diejenigen einzelnen Landestheile und Gegenden beschränkt werden, wo solche nach dem Grade des Übels und der Gefahr als wahres Bedürfniß erkannt und für welche sie demgemäß durch ausdrückliche Bekanntmachung der königlichen Regierung für anwendbar erklärt seien. Selbst aber in solchen Landestheilen sollte ein Unterschied zwischen den in königlichen Diensten stehenden Offizianten einerseits, und den Privatjagdberechtigten, deren Pächtern und Offizianten andererseits gemacht werden. Nur den königlichen Angestellten sollten die erweiterten Befugnisse durch die bloße Erklärung der Anwendbarkeit derselben auf einen bestimmten Distrikt ohne Weiteres verliehen, dagegen sollte zur Beilegung derselben an sonstige

Jagdberechtigte und deren Offizianten in jedem einzelnen Falle eine spezielle Konzession der obern Regiminalbehörde erforderlich sein.

Den Beschlüssen der Ständeversammlung gemäß, ward das neue Wilddiebstahlsgesetz am 8. September 1840 publizirt und sodann am 8. Dezember desselben Jahres seitens des Ministerii des Innern die Landestheile bekannt gemacht, in welchen die auf den Schutz der Jagd- und Forstoffizianten berechneten Bestimmungen zur Anwendung kommen sollten. Es waren Dies das Fürstenthum Kalenberg, der Landdrosteibezirk Hildesheim mit Einschluß des Amts Elbingerode und der Grafschaft Hohnstein, der Landdrosteibezirk Lüneburg und der Harz; man sieht, nicht unbedeutende Parzellen des Gesammtkönigreichs. Für sonstige Distrikte sind die fraglichen Bestimmungen, so viel mir bekannt, nachher nicht für anwendbar erklärt worden; dagegen sind die den königlichen Jägern und Forstbedienten verliehenen Befugnisse in den genannten Landestheilen sehr vielen Privatjagdberechtigten und deren Offizianten beigelegt.

Prüfen wir jetzt das Gesetz selbst etwas näher, so hatte, was den strafrechtlichen Theil desselben betrifft, die Regierung für gerathen gehalten, bei demselben den früher ausgesprochenen Grundsatz einer durchgängig kriminellen Bestrafung des Wilddiebstahls fallen und statt desselben, wie bereits bemerkt, das von den ehemaligen Ständen aufgestellte, jedenfalls zweckmäßigere gemischte Prinzip eintreten zu lassen. So handeln die beiden ersten Abschnitte des neuen Gesetzes „von der polizeilichen Bestrafung der leichteren Fälle des Wilddiebstahls und verschiedener damit in Verbindung stehender Jagdvergehen" und dann „von den peinlich zu ahndenden Fällen des Wilddiebstahls." Der dritte Abschnitt enthält „gemeinschaftliche Bestimmungen für beide Arten der Bestrafung."

Es läßt sich nicht verkennen, daß die strafgesetzlichen Bestimmungen des Wilddiebstahlsgesetzes an sich betrachtet und im

Allgemeinen als angemessen und zweckmäßig sich darstellen. Sind auch manche Strafen etwas hart abgemessen, konnte man auch einzelne Arten des einfachen, kriminell zu ahndenden Wilddiebstahls füglich der polizeilichen Bestrafung überlassen — wie namentlich das erstmalige Erlegen und Einfangen von Hochwild und von Rehen, den mittelst einer Windbüchse oder Stockflinte ohne sonstige Erschwerungsgründe verübten geringen Wilddiebstahl —, erscheint auch die jedesmalige Konfiskazion der Gewehre, Hunde und Jagdgeräthschaften, deren sich der Übertreter zu dem Vergehen bedient, als in vielen leichtern Fällen über die Maßen hart: so entspricht doch das neue Gesetz hinsichtlich seiner strafrechtlichen Bestimmungen in der Hauptsache den Anforderungen der Zeit und der Wissenschaft. Die Strafverfügung steht durchgängig in richtigem Verhältnisse zu der Strafbarkeit der zu ahndenden Handlung, es ist dem richterlichen Ermessen der nöthige, bisweilen wohl selbst ein zu weiter Spielraum gelassen, und außerdem ein gehöriges Gewicht auf vorliegende Milderungsgründe gelegt. Endlich erscheinen auch die einzelnen Auszeichnungen und Erschwerungsgründe der Reihe nach als zutreffend. Mögen immerhin einige Wilddiebstahlsgesetze aus der neuern Zeit, namentlich das braunschweigische von 1815 und das kurhessische von 1822 — welchen beiden das exklusive Prinzip der polizeilichen Bestrafung zu Grunde liegt — im Allgemeinen auf noch humanere Grundsätze gebaut sein, so haben doch auch die hannoverschen Jagdfrevler und Wilddiebe keinen wesentlichen Grund, sich über zu große Härte der Strafbestimmungen zu beklagen.

Wie steht es dagegen mit den im vierten Abschnitte des neuen Gesetzes enthaltenen, auf den Schutz der Jagd- und Forstbedienten abzweckenden Vorschriften?

Zunächst stellt der fragliche Abschnitt den allgemeinen Grundsatz auf, daß Jagdberechtigte oder die mit der Aufsicht über ihre Jagden beauftragten Personen beim Zusammentreffen mit Wilddieben in ihrem Jagdreviere einem lebensgefährlichen

Angriffe zuvorzukommen befugt sein sollen. Legt deshalb der Wilddieb das Gewehr auf eine jener Personen an, oder bereitet er sich sonst auf eine unzweideutige Weise zu einem Angriffe mit der Schußwaffe vor, so soll der Bedrohte nicht erst einen wirklichen Angriff abzuwarten gehalten sein, sondern die Befugniß haben, ohne Weiteres „auf den Angreifenden" zu schießen. — Es könnte nach dieser, vom Gesetze selbst gegebenen Erläuterung zweifelhaft erscheinen, ob der bedrohte Jagdbediente nur dann zu schießen berechtigt ist, wenn der Andere sich zu einem Angriffe mittelst der Schußwaffe vorbereitet. Läßt man dagegen die allgemeine gesetzliche Bestimmung, nach welcher dem Jagdbedienten bei jedem lebensgefährlichen Angriffe das Prävenire zustehen soll, unbefangen ins Auge, so muß man auch annehmen, daß ihm durch die nur beispielsweise gegebene nähere Ausführung nicht die aus dem Recht der Nothwehr folgende Befugniß hat entzogen werden sollen, sich, abgesehen von dem hervorgehobenen Falle, wenigstens dann der Schußwaffe zu bedienen, wenn sich ihm kein anderes sicheres Mittel der Vertheidigung darbietet. — Gegen die angeführten allgemeinen Bestimmungen läßt sich im Wesentlichen Nichts einwenden. Sie verleihen keine weiteren Rechte, als die schon aus der Nothwehr vernünftigerweise herzuleitenden. Sollte man erst immer die wirkliche Ausführung eines zu besorgenden Angriffs abwarten, so würde die unzweifelhafte Befugniß der Selbstvertheidigung gewiß in vielen, ja in den meisten Fällen illusorisch werden. Mit Recht dehnt deshalb das Gesetz den Begriff des Angreifers auf den aus, welcher seinen Willen anzugreifen unzweideutig an den Tag gelegt hat. In welchen Fällen, unter welchen Umständen Dies anzunehmen ist, konnte das Gesetz nicht entscheiden. Es mußte die Beantwortung dieser Frage dem vernünftigen Ermessen des Einzelnen überlassen, welcher ihm natürlich für jeden Exceß verantwortlich bleibt.

Die Befugnisse der Jagd- und Forstbedienten ꝛc. sollten aber

nicht auf diese aus der Nothwehr entspringenden Rechte beschränkt bleiben, es sollten ihnen, wie es im Gesetze heißt, zu ihrer Selbstvertheidigung erweiterte Befugnisse eingeräumt werden. Auch abgesehen von Fällen der Nothwehr, sollen sie auf wirkliche oder vermeintliche Wilddiebe schießen dürfen.

Wir werden die betreffenden Bestimmungen des neuen Gesetzes, wie sie nach der Redakzion der Ständeversammlung von 1840 publizirt worden, in extenso hier anführen müssen. Sie lauten wie folgt:

„Insofern das Ministerium des Innern Solches für einzelne Landestheile und Gegenden nöthig findet und mittelst besonderer Bekanntmachung verfügt, sollen zunächst die in königl. Diensten stehenden Forst- und Jagdbedienten, ingleichen die Feldjäger, Landgensdarmen und Militärpersonen, welche eben zum Schutze gegen Wilddiebe dem Jagdpersonale beigegeben sind, wenn sie in dem Jagdreviere mit Wilddieben zusammentreffen, welche mit Schießgewehr bewaffnet sind, befugt sein, auf die betreffenden Wilddiebe zu schießen, ohne die daraus entstehenden Folgen verantworten zu müssen; jedoch erst dann, wenn entweder die Wilddiebe, einer zweimaligen Aufforderung durch vernehmlichen Zuruf ungeachtet, die Waffen nicht abgelegt haben, oder aber wenn der Wilddieb das nach geschehener Aufforderung abgelegte Gewehr wieder aufnimmt.

Auf fliehende Wilddiebe darf nach zweimaligem Anrufen nur in dem Falle geschossen werden, wenn sie ihr Gewehr nicht abgelegt, sondern auf der Flucht behalten haben.

Wenn in solchen Landestheilen oder Gegenden, für welche diese Bestimmungen in Wirksamkeit gesetzt sind, andere Jagdberechtigte und Jagdzüchter für sich oder für die in ihren Diensten stehenden beeidigten Forst- und Jagdbediente einen gleichen Schutz gegen die Angriffe von Wilddieben für nöthig halten, so haben sie bei der oberen Regiminalbehörde auf die persönliche Beilegung gleicher Befugnisse anzutragen, und soll diesem Antrage stattgegeben werden, insofern keine gegründete Bedenken, insbesondere auch hinsichtlich des Alters, stattfinden. Die Beilegung dieser erweiterten Befugnisse an solche Jagdberechtigte ꝛc. ist öffentlich bekannt zu machen und kann aus triftigen Gründen zurückgenommen werden.“

Es wird dann noch bestimmt, daß das Ministerium des Innern die erlassenen Vorschriften in denjenigen Landestheilen, für welche sie in Geltung treten sollen, durch die Obrigkeiten in genügendem Maße zur allgemeinen Kenntniß bringen lassen solle. Außerdem wird Demjenigen, welcher durch Anwendung der erweiterten

Schutzmaßregeln einen Wilddieb getödtet oder verwundet hat, zur Pflicht gemacht, sofort über den ganzen Vorgang bei der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen. Eine Unterlassung dieser Anzeige soll mindestens mit vierwöchigem Gefängnisse gestraft werden; der Regierungsentwurf wollte dafür eine Buße von 50 Thlr., deren Unzulänglichkeit denn doch auch von der Ständeversammlung erkannt ward.

Es erhellt ohne Weiteres, daß die getroffenen Bestimmungen, wenngleich extensiv beschränkt, intensiv unendlich weit und über die Grenzen des gewöhnlichen Selbstvertheidigungsrechts bedeutend hinaus gehen. Es liegt wahrhaftig etwas Mehr, als eine bloße Erweiterung des Selbstvertheidigungsrechts, darin. Das Außerordentliche der fraglichen Maßregeln verkannten auch die Stände von 1840 nicht, sie hoben selbst in ihrem Antwortschreiben an das Kabinet hervor, daß dieselben in Folge von Täuschungen und Verwechselungen selbst für ganz unschuldige Personen mit nicht geringer Gefahr verbunden sein könnten. Die Jagdbedienten sollen zwar, nach den Bestimmungen des Gesetzes, nur auf Wilddiebe schießen dürfen; wer wird aber anders, als sie, im einzelnen Falle zu beurtheilen und zu bestimmen haben, ob eine Person, die mit einem Gewehr versehen von ihnen betroffen wird, ein Wilddieb ist, oder nicht, uud wer wird den Schaden büßen, wenn sie sich irren? — Die Regierung hatte aber wiederholt die bedenkliche Zunahme des Wilddiebstahls in mehren Gegenden des Landes, wiederholt seine höchst bedenklichen Folgen für einzelne Familien und ganze Ortschaften bezeugt; sie hatte auf die häufigen beklagenswerthen Fälle hingewiesen, wo Jagd- und Forstoffizianten, meistens äußerst treue und loyale Unterthanen, in ihrem Berufe ihr Leben durch Wilddiebe auf freventliche Weise — namentlich unter fingirter Flucht — verloren hatten; sie hatte geltend gemacht, daß ähnliche Bestimmungen auch in angrenzenden Ländern noch in neuerer Zeit und mit sehr gutem Erfolge getroffen worden: — konnte, durfte da die der Regierung zugethane Stände-

versammlung ihre Zustimmung zu der von derselben gewünschten außerordentlichen Erweiterung des Selbstvertheidigungsrechts versagen? Allerdings hätte sie Dies, wie wir glauben, thun müssen; uns scheinen die hervorgehobenen Gründe trotz ihrer Erheblichkeit immer nicht wichtig genug, um einzelnen Personen so weit gehende, so gefährliche Rechte zu verleihen!

Das Leben des Menschen, dieses höchste aller, diese Voraussetzung aller Güter, muß auch vom Staate heilig geachtet und deshalb seines umfangreichsten Schutzes theilhaftig werden. Nur in einem Falle darf sich der Staat einen Eingriff in das Leben des Einzelnen erlauben, wenn nämlich die Pflicht der Selbsterhaltung Dies erheischt. Dieser Satz ist zu natürlich, er beruht zu sehr auf dem Gesetze der Vernunft, als daß er eines weitern Beweises bedürfte. Er wird selbstredend jedem einzelnen Menschen gegenüber zur Anwendung kommen müssen, mag der Stand und die bürgerliche Stellung desselben sein, welche sie wolle. Wir können deshalb auch die Todesstrafe nicht billigen, so lange nicht feststeht — und bislang steht es nicht fest —, daß die Gefängnisse nicht genügen oder nicht in der Weise genügend hergestellt werden können, um den dem Staate verderblichen Verbrecher unschädlich zu machen.

Es versteht sich von selbst, daß der Staat auf dritte Personen keine weiteren Rechte übertragen kann, als welche ihm selbst zustehen; er kann auch Dritten nur die Befugniß beilegen, ein Menschenleben zu zerstören, wenn ihre Selbstvertheidigung, ihre Selbsterhaltung eine solche Maßregel nothwendig macht. Nur dann, wenn ein wirklicher Angriff bereits zur Ausführung gekommen oder doch mit Gewißheit vorauszusehen und in diesem Falle ein Prävenire zur Anwendung einer sonst nicht vermeidlichen Gefahr unabweislich erforderlich ist, kann von Nothwehr die Rede sein. Der Forstmann darf deshalb schießen oder sich auf andere Weise seines Lebens erwehren, wenn der Wilddieb auf ihn anlegt oder sich sonst zu einem lebensgefährlichen Angriffe auf unverkennbare Weise vorbereitet. Dies

geschieht aber nicht, wenn er trotz des erfolgten Anrufs das Gewehr behält, wenn er selbst die weggelegte Schußwaffe wieder zu sich nimmt, am Allerwenigsten dann, wenn er sich, wäre es auch mit seinem Gewehre, auf die Flucht begibt.

Wie leicht kann ein augenblickliches Verdutztsein über die unerwartete Ertappung, welches die Besonnenheit raubt und der strengen Vorschrift nicht gedenken, den Zuruf des Jägers überhören läßt, der Grund sein, daß Jemand, ohne auch nur den Gedanken an Widerstand und Gewaltthätigkeit zu haben, das Gewehr absichts- und willenlos in der Hand behält! Gerade der weniger gefährliche, der nicht gewerbmäßige Wilddieb wird, weil am Meisten erschreckt und verstört, am Leichtesten einer solchen Möglichkeit und damit der gewissen Gefahr ausgesetzt sein, von dem Forst- und Jagdbedienten ohne Weiteres niedergeschossen zu werden. Und zwar mit vollstem Rechte! Hat er doch sein Gewehr trotz des zweimaligen Zurufs nicht von sich geworfen.

Oder es ist möglich, daß der mit dem Gewehr Betroffene beim Jagen in seinem vollen Recht zu sein glaubt. Vom Jagdoffizianten aufgefordert, seine Schußwaffe abzulegen, hält er sich dazu für nicht verbunden, die Überzeugung, seine Befugnisse nicht überschritten zu haben, veranlaßt ihn, sich hartnäckig den Befehlen des Andern entgegenzustemmen; aufgeregt, beleidigt, erinnert er sich des Gesetzes nicht oder hält sich wohl gar, um sich Nichts zu vergeben, für verbunden, auf sein vermeintlich gutes Recht pochen zu müssen. Er denkt nicht, daß ihn der Jäger für einen Wilddieb ansehen, daß er ihn, ungeachtet der durch das Gesetz verliehenen Befugniß, so ohne Weiteres mit kaltem Blute wie ein wildes Thier zu erlegen wagen wird! Wer bürgt ihm dafür, daß es nicht doch geschieht?

Und nun gar der Fliehende! Wenn es überhaupt ein einigermaßen sicheres Kriterium gibt, daß eine Person keinen Widerstand leisten will, so ist es die Flucht. Behält der Flüchtling auf derselben sein Gewehr, so kann Das aus vielen andern Gründen geschehen

sein, als um sich desselben annoch gegen seinen Verfolger zu bedienen. Er kann dasselbe, wie wohl meistens der Fall, nicht gern aufopfern wollen, er kann in der Überraschung überhört haben, daß er dasselbe wegwerfen soll u. s. w. Es mögen Fälle vorgekommen sein — uns selbst ist ein solcher bekannt — wo ein Wilddieb noch auf der Flucht den ihn verfolgenden Jäger erschossen hat. Meistens wird dann die Hartnäckigkeit des Verfolgers, die Angst, der Zorn darüber, daß er nicht abstehen will, ihm, „dem Fliehenden", wie einem aufgescheuchten Wilde nachzusetzen, die schwindende Aussicht, dem Gegner und damit der sicher drohenden, vielleicht sehr harten Strafe zu entkommen, den flüchtigen Wilddieb zu dem Angriffe bewogen haben. Selten wird er den Plan dazu gleich bei der Flucht fassen. Warum sollte er sonst nicht sofort zur Ausführung seiner Absicht geschritten sein? Kam es ihm vielleicht nur darauf an, einen Vorsprung vor dem Jagdbedienteu und dann einen sichern Stand zu gewinnen, von wo er, selbst gedeckt, jenen mit seiner Kugel erreichen könne, nun gut, so mag der Jäger, der Das leicht bemerken wird, von der Verfolgung abstehen. Sein Dienst, sein Eid zwingt ihn nicht, in einem solchen Falle sein Leben aufs Spiel zu setzen, ebensowenig, wie er, ein einzelner Mann, beim Zusammentreffen mit mehren bewaffneten Wilddieben gehalten sein kann, auf diese loszugehn und sie zur Ergebung aufzufordern. Thäte er es dennoch, er würde nicht kühn, er müßte tollkühn genannt werden, und, tollkühn zu sein, nöthigt ihn sein Amt nicht.

Auch wird regelmäßig der Verfolgte zu seinem Verfolger, wenn dieser anders ein gewandter, nicht leicht zu verdutzender Mensch ist, wie es die meisten Jäger sind und sein müssen, im Nachtheile stehen. Unsere Wilddiebe sind, wenn auch durchgängig gute Schützen, keine Parther mehr, die bekanntlich eben auf der Flucht die größte Geschicklichkeit im Schießen entwickelten. Sie werden nicht im Stande sein, in demselben Augenblicke, wo sie plötzlich auf jäher Flucht innehalten und sich umdrehen, auf ihren Verfolger zu schie-

ßen, ohne daß dieser Zeit haben sollte, sich zur Abwehr des gedrohten Angriffs zu rüsten. Der verfolgte Wilddieb hat den Jäger im Rücken, dieser jenen fortwährend im Auge, unter allen Umständen ein Grund, daß ein Angriff seitens des Wilddiebs auf den Jäger nicht ganz unvorgesehen erfolgen kann.

Wir sind fest davon überzeugt, daß eine vom Wilddiebe noch nach ergriffener Flucht vorgenommene Gewaltthätigkeit immer ein besonderer Ausnahmefall sein wird, dessen Folgen sich überdies der Jäger durch vernünftiges, seinen Pflichten nicht zuwiderlaufendes Benehmen in den meisten Fällen wird entziehen können. Möge immerhin, wenn er den Wilddieb entkommen läßt, ein Hirsch, ein Reh mehr von unbefugter Hand gefällt werden. Es ist besser, als wenn sein eigenes Leben — zu dessen Schutze der Gesetzgeber so weitgreifende Vorschriften zu erlassen für nöthig hält — durch zu eifrige, unvorsichtige Verfolgung des gehetzten Wilddiebs in augenscheinliche nahe Gefahr geräth. Wenn auch einzelne Jagd- und Forstbediente durch Wilddiebe noch auf der Flucht getödtet sind, so werden dadurch doch noch keineswegs Maßregeln gerechtfertigt, deren Anwendung in vielen Fällen, man kann es nicht in Abrede nehmen, einem mit kaltem Blute verübten Morde nicht unähnlich sieht. Mit den Grundsätzen der Humanität bleiben solche Bestimmungen immer unvereinbar. Durch ihre Allgemeinheit, durch ihre ungeheure Ausdehnung hinsichtlich der durch sie berechtigten Personen müssen sie doppelt inhuman, doppelt verwerflich sich darstellen. Königliche Jagd- und Forstbediente, Feldjäger, Landgensdarmen und Militärpersonen, welche dem Jagdpersonale zum Schutze beigegeben sind, haben in den vom Ministerio bezeichneten Landestheilen ohne Weiteres, Privatjagdberechtigte und deren beeidigte Jagdoffizianten nach vorgängiger Konzession seitens der obern Regiminalbehörde die fraglichen, weitgehenden Befugnisse. Namentlich für die Privatjagdberechtigten und deren Offizianten muß die Verleihung derselben besonders gefährlich erscheinen. Sie haben stets ein mehr

unmittelbares Interesse, gegen die Verübung von Wilddiebereien, gegen die Wilddiebe selbst zu verfahren, als die königlichen Diener, die, in ihrer Stellung gesichert, eigentlich vermögensrechtliche Nachtheile durch Jagdfrevler nicht erleiden und allein durch ihr übernommenes Amt zu deren Unterdrückung aufgefordert werden. Und dennoch scheint das königliche Ministerium nicht sehr bedenklich bei der Verleihung der fraglichen Befugnisse von Privatjagdberechtigten und deren Offizianten zu sein. Wenigstens machen unsere Tagesblätter sehr häufig derartige Konzessionen bekannt, oft an Personen, von denen man eine große Gewissenhaftigkeit und Behutsamkeit bei Ausübung derselben kaum erwarten darf.

Und wie allgemein lauten diese Befugnisse! Die Berechtigten dürfen schießen, sobald die Wilddiebe (d. h. die mit Gewehren versehenen Personen!) nach zweimaligem Anruf ihre Schußwaffe nicht ablegen, oder sobald sie die weggelegte wieder aufnehmen. In dem letzteren Falle ist ein weiterer Anruf gar nicht einmal nothwendig. Ein Unterschied zwischen den dem Jagd- oder Forstoffizianten bekannten und den ihm unbekannten Personen wird nicht gemacht. Der Jäger, der Forstbediente darf schießen, auch wenn es in seiner Hand steht, durch eine Anzeige des betroffenen, ihm bekannten Wilddiebs diesen der verwirkten Strafe zu überliefern; er hat gewissermaßen das Recht, die demselben zukommende kürzere oder längere Freiheitsstrafe in eine Todesstrafe zu verwandeln! Es hieße eine Verläumdung gegen die Menschheit, wollte man für wahrscheinlich halten, daß viele Forst- und Jagdbediente auch bekannten Personen gegenüber von ihren Befugnissen in ausgedehntester Weise Gebrauch machen werden. Ist es aber nicht schon genug, daß allen durch das Gesetz die Erlaubniß dazu gegeben wird?

Es ist wahr, die Regierung in ihrem Entwurfe, noch mehr die Ständeversammlung bei der Modifikazion desselben hat die Ausübung des gewährten Rechts auch in den einzelnen Landestheilen, wo es

zur Anwendung kommen soll, von mehren Erfordernissen abhängig gemacht. Nur nach zweimaligem, vernehmlichem Anruf, das Gewehr abzulegen, soll, abgesehen von dem Falle, wo der Ertappte das weggelegte wieder aufnimmt, der Forst- und Jagdbediente befugt sein, sich seiner Schußwaffe zu bedienen. Außerdem soll auch Derjenige, welcher beim Gebrauch der verliehenen Befugniß einen Wilddieb getödtet oder verwundet hat, bei einer Strafe von mindestens vier Wochen verpflichtet sein, von dem geschehenen Vorfalle sofort bei der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen.

Allein, was heißt ein vernehmlicher Zuruf, und wer soll beurtheilen, ob ein Zuruf vernehmlich gewesen ist? Genau genommen kann darüber doch nur der Angerufene, nicht der Anrufer selbst entscheiden! Aber sehen wir einmal von diesem Bedenken ab! Wollte und könnte man auch annehmen, daß die mit den fraglichen Befugnissen beliehenen Personen ihren eidlich übernommenen Verpflichtungen niemals absichtlich entgegenhandeln, daß sie niemals absichtlich die gesetzlichen Vorschriften unberücksichtigt lassen werden, wo ist die Garantie, daß sie nicht absichtslos, in der Hitze der Verfolgung, in der Wuth gegen den Verfolgten, das Eine oder Andere unterlassen, das Eine oder Andere nicht in vorgeschriebener Weise verrichten? Sie selbst werden, wenn später eine gerichtliche Untersuchung erfolgt, nicht sagen, daß sie nicht gethan, was zu thun ihre Schuldigkeit war, und der einzig denkbare Ankläger gegen sie wird dann meistens unschädlich und stumm gemacht sein. Meistens, sage ich; denn nur selten hört man von Verwundungen, fast immer von erfolgten Tödtungen der Wilddiebe!

Darf man sich aber auch wohl darauf verlassen, daß alle königliche Jagd- und Forstbediente, alle Privatjagdberechtigte und deren Offizianten ihrem Eide gemäß den Wilddieben gegenüber zu verfahren stets geneigt sein werden? Man muß mit Jägern zusammengewesen sein, man muß sie über Wilddiebe sprechen gehört haben, um diese Frage beantworten zu können. Die Erbitte-

rung, die Wuth der Jagdbedienten auf die Wilddiebe pflegt meistens alle Grenzen zu überschreiten, zumal wenn Fälle von Verwundung oder Tödtung von Standesgenossen aus der Neuzeit in Erinnerung sind. Es gibt in den Augen der Jäger keine Menschen, die verabscheuungswürdiger, die gefährlicher sind, als die Wilddiebe, keine, die weniger Schonung verdienen, als sie. Man wünscht wohl selbst, einmal mit recht verrufenen Wilddieben zusammenzutreffen, um ihnen zu zeigen, was ein ächter, rechter Jäger sei!

Als vor einigen Jahren in der Nähe der Residenz ein Wilddieb, Namens Borchers, einen königl. Hofjäger Busse — unter allerdings schaudererregenden Umständen und mit kaltem Blute — ermordet hatte, und dieser Borchers, zum Tode verurtheilt, durch eine natürliche zehrende Krankheit dem Richtschwerte entgehen zu sollen schien, äußerte ein junger gebildeter Forstmann, der auf der Universität Humaniora studirt hatte, seine Entrüstung darüber, daß die Gerichte so lange zögerten und den verruchten Wilddieb vielleicht gar eines natürlichen Todes verenden ließen! Es kam freilich in dem Falle wirklich zur Hinrichtung und die Besorgniß des jungen Mannes war unbegründet.

Wenn aber selbst gebildete Forstleute solche Ansichten zu äußern sich nicht scheuen, was darf man dann von ungebildeten Jagdbedienten, gewöhnlichen Forstaufsehern und Privatjägern, welchen die weitgehenden Befugnisse gegen Wilddiebe verliehen sind, unter Umständen erwarten, die nicht leicht eine Entdeckung von etwa begangenen Gesetzwidrigkeiten fürchten lassen! Unbeobachtet in dem Dunkel des Waldes brauchen die Jäger und Forstbedienten die Verantwortlichkeit nicht zu scheuen, wenn sie Denjenigen, welcher allein ihr möglicher Angeber werden könnte, unschädlich gemacht haben. Ist Das aber auch nicht geschehen, ist der Wilddieb vielleicht nur verwundet worden, so wird er doch gewiß in vielen Fällen, um die ihm drohende Strafe nicht obendrein zu büßen, über den Vorfall schweigen, und so der Jagdoffiziant der Verantwortung entgehen. Daß den mit den

fraglichen Befugnissen versehenen Personen vorgeschrieben ist, über Zeit, Verwundung oder Tödtung eines Wilddiebs bei Strafe Anzeige zu machen, wird Denjenigen, welcher sich überhaupt vor einer Gesetzwidrigkeit nicht gescheut, auch gewiß nicht zur Anzeige oder gar zur Anklage gegen sich selbst bewegen. Kommt auf andere Weise die Sache zur gerichtlichen Kenntniß und zur Untersuchung, so wird er gewiß stets die strengste Pflichterfüllung, die genauste Wahrung der gesetzlichen Vorschriften behaupten, und wie unendlich schwer wird es dann sein müssen, ihm das Gegentheil zu beweisen! Tritt auch der verletzte Wilddieb als Kläger wider ihn auf, so ist dieser doch stets ein im höchsten Grade verdächtiger, wohl gar ein völlig unglaubwürdiger Zeuge. Unter allen Umständen bleibt dem Jagd- oder Forstbedienten als äußerste Zuflucht das königliche Abolizionsrecht — dieses schönste Privilegium der königlichen Gewalt nach der Gerechtigkeit, der allumfassenden, der für Alle gleichen Gerechtigkeit! Wir können nicht wissen, ob und wie oft unser König, welcher, wie die meisten Fürsten, ein großer Jagdliebhaber ist, von dem ihm unzweifelhaft zustehenden Begnadigungsrechte in ähnlichen Fällen Gebrauch gemacht hat. Nur Das wollen wir bemerken, daß schon oft die Rede davon gewesen, es habe ein Jagdoffiziant bei Tödtung oder Verwundung eines Wilddiebes die ihm zustehenden Befugnisse auf eine strafwürdige, eine unverantwortliche Weise überschritten, ohne daß man in einem einzigen Falle davon gehört hat, daß ein Jäger ꝛc., wegen einer derartigen ihm zur Last gelegten Anschuldigung bestraft worden wäre!

Mag immerhin der Beruf eines Jagd- oder Forstoffizianten ein gefährlicher sein, mögen ihm die aus dem Rechte der Nothwehr herfließenden Befugnisse, frechen, rohen Wilddieben gegenüber, nicht immer genugsamen Schutz verleihen, mögen immerhin freventliche Verwundungen und Tödtungen von Jagdbedienten in beklagenswerther Menge vorgefallen sein; wer zählt aber wohl die Fälle, wo von Jägern Wilddiebe erschossen oder verwundet worden? — den-

noch rechtfertigen sich, Das ist unsere innige Ueberzeugung, die fraglichen Maßregeln nicht. Die unendliche Gewalt, welche dadurch den Jagd- und Forstbedienten, ohne die Möglichkeit einer nur einigermaßen ausreichenden Kontrole, verliehen ist, muß in vielen Fällen zu Misbräuchen führen, zu welchen die dadurch zu erreichende größere Sicherung des berechtigten Standes in keinem Verhältnisse steht. Und dann bleibt es ja noch immer höchst problematisch, ob diese angestrebte größere Sicherung wirklich dadurch erreicht wird. Der Wilddieb, namentlich der gefährliche, sein Handwerk Gewerb- oder bandemäßig betreibende Wilddieb, welcher auf der einen Seite eine harte Strafe, auf der andern Seite, auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen, einen fast gewissen Tod vor Augen sieht, wird, zur Verzweiflung getrieben, auch das Äußerste, den Mord seines Gegners nicht scheuen! Ein Kampf auf Leben und Tod zwischen dem Jäger und dem Wilddiebe wird vielfach die Folge sein. Unterliegt der Letztere in diesem, so werden ihm in seinen Genossen eben so viele unversöhnliche Rächer erstehen, deren Angriffen der Jäger schwerlich für die Dauer entkommen wird. Nähere Data in der hervorgehobenen Beziehung würden äußerst interessant sein; wir vermögen sie leider! nicht zu geben.

Vergleichen wir noch zum Schlusse einige neuere Jagdgesetzgebungen mit der unsrigen, so ist es allerdings richtig, daß mehre derselben gleichfalls eine „Erweiterung des Selbstvertheidigungsrechts" der Jäger ꝛc. für erforderlich erachtet haben. Namentlich ist in der kurhessischen Strafordnung für Forst-, Jagd- und Fischereivergehungen vom 30. Dezember 1822, in der braunschweigischen Verordnung vom 22. März 1825, in dem preußischen Gesetze vom 31. März 1837 den Forst- und Jagdbeamten ein erweiterter Gebrauch der Waffen gegen Wilddiebe gestattet worden. Die in den genannten Gesetzen verliehenen Befugnisse kommen, an sich betrachtet, im Wesentlichen mit den Bestimmungen des hannoverschen Gesetzes vom 1840 überein. Die kurhessische Verordnung, §. 9., geht sogar noch bedeu-

tend weiter, indem sie schon auf den Wilddieb zu schießen erlaubt, der nicht auf den ersten Anruf stehen bleibt und sofort sein Gewehr ablegt, sondern entweder dieses in der Hand behält oder damit oder ohne dasselbe die Flucht ergreift. Wenn sich unsere Regierung und die Ständeversammlung wiederholt auf diese Gesetze beruft, so ist dabei ein sehr erhebliches, nicht genug zu berücksichtigendes Moment unbeachtet geblieben, daß nämlich in den namhaft gemachten Ländern, wenigstens in Braunschweig und Kurhessen, der Wilddiebstahl nur mit polizeilicher Strafe bedroht ist, und in der zu besorgenden geringern Ahndung ein gewichtiger Antrieb für den ertappten Wilddieb liegen muß, sich dem Forst- oder Jagdbeamten ohne Widerstand zu ergeben. Die braunschweigische Verordnung — die überdies die verliehenen Befugnisse auf die herzoglichen Jagdbeamten beschränkt — hebt in §. 6. diesen Umstand ganz besonders hervor. Sie hofft, daß selbst von sonst frechen Wilddieben den Jägern nicht Veranlassung gegeben wird, von ihren erweiterten Rechten Gebrauch zu machen, „zumal dieselben bei ihrer Entdeckung, nach den geltenden Gesetzen, wegen der begangenen Jagdfrevel allein nur eine gelinde, meistens mit Gelde zu büßende Bestrafung zu gewärtigen haben würden".

Der Erfolg, welchen die fraglichen Verordnungen gehabt haben, kann somit auch ein günstigerer gewesen sein, als wir ihn jemals von unserm Jagdgesetze zu erwarten haben. Hoffen wir, daß dieses nicht lange mehr Erfolge, welcher Art es sei, haben, daß an die Stelle desselben bald ein anderes, humaneres Gesetz treten möge!

Hannover, im Februar 1846.

Sozialistische Bestrebungen in Deutschland.

Vom Herausgeber.

Zweiter Artikel.

Der praktische Sozialismus.

Der praktische Sozialismus unterscheidet sich von dem filosofischen (den wir im vorigen Bande dieses Werkes besprochen haben) dadurch, daß der filosofische Sozialismus auf die Entwicklung und Verwirklichung eines spekulativen Begriffs, des Begriffs der Freiheit, abzweckt, die praktischen Fragen dagegen — Abhülfe der Noth unter den Arbeitern, Herstellung eines gerechteren Verhältnisses zwischen der Arbeit und ihrem Lohn u. s. w. — wenn auch nicht als Nebensache, so doch lediglich als Folgerungen aus den spekulativen Prämissen nicht selbstständig für sich behandelt, wogegen der praktische Sozialismus gerade von solchen bestimmten praktischen Fragen ausgeht und diese zu lösen sucht, dabei, wie Dies im Karakter einer jeden auf das Praktische gerichteten Bestrebung liegt, in seinen Reformversuchen bald eine gewisse Vollständigkeit und Konsequenz anstrebend bald auf die Befriedigung der nächsten, fühlbarsten Bedürfnisse sich beschränkend.

Wir werden es also hier nicht blos, wie im 1. Artikel, mit einem einzigen Systeme, sondern mit einer ganzen Menge sozialistischer

Theorien, Vorschläge und Bestrebungen zu thun haben; den Maßstab unserer Kritik werden wir nicht dem Zeughause der Logik oder der Psychologie, sondern weit mehr dem Markte des Lebens entnehmen müssen; nicht die logische Vollkommenheit und Konsequenz der einzelnen Theorien, sondern ihre praktische Anwendbarkeit, der Nutzen, den sie fürs Leben, für die wirkliche Abhülfe gesellschaftlicher Misverhältnisse versprechen, wird hier für uns von entschiedenem Belang sein.

Gleichwohl dürfen wir schon der Übersichtlichkeit halber diese zahlreichen und sehr mannigfaltigen Erscheinungen des praktischen Sozialismus in Deutschland nicht ohne jede Art logischen Zusammenhanges unsern Lesern vorführen. Ein solcher Zusammenhang ergibt sich aber auch sehr leicht, wenn man die sozialistischen Probleme selbst unter einander vergleicht, wo sich dann ganz von selbst ein Fortgang von den nächsten, einfachsten, zu den entfernteren und verwickelteren ergibt, von solchen Bestrebungen und Anstalten, welche wir schon längst im gesellschaftlichen Leben anzutreffen gewohnt sind, ohne in der Regel an ihren Zusammenhang mit sozialistischen Ideen zu denken, bis zu solchen, welche mehr außerordentlicher Art sind und theilweise ganz nahe an den filosofischen Sozialismus mit seinen radikalen Verbesserungsplänen hinanreichen.

Auf Vollständigkeit wird freilich unsre Darstellung der praktisch-sozialistischen Bestrebungen in Deutschland nicht wohl Anspruch machen können, denn wer wäre im Stande, alle die an den verschiedensten Enden Deutschlands bestehenden Veranstaltungen, alle die entweder schon in Wirksamkeit oder im Entstehen begriffenen Vereine, alle die vereinzelten, in hundert Zeitschriften und Flugblättern zerstreuten Vorschläge, ja selbst nur alle die selbstständigen Litteraturerscheinungen auf sozialistischem Gebiete, welche die neueste Zeit in so außerordentlicher Menge hervorgebracht hat, zu kennen und zu studiren? Was wir indeß davon in den Bereich unserer Beobachtungen haben ziehen können (und an Mühe haben wir es nicht fehlen lassen),

Das soll an gehöriger Stelle erwähnt und besprochen werden. Uebrigens aber bemerken wir im Voraus, daß es uns hier weniger darauf ankommt, die einzelnen Erscheinungen des praktischen Sozialismus in Deutschland zu karakterisiren und zu kritisiren, als vielmehr eine Uebersicht der Hauptrichtungen zu geben, in denen überhaupt vom praktischen Gesichtspunkte aus für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände gewirkt werden kann und zeither gewirkt worden ist, nebst Angaben darüber, was in der einen oder der andern dieser Richtungen bereits auch in Deutschland geschehen sei. Es wird daher auch an Seitenblicken auf verwandte Bestrebungen des Auslandes, namentlich Frankreichs und Englands (als der uns hierbei am Nächsten liegenden Länder) nicht fehlen dürfen.

Aus dem so eben angegebenen Grunde haben wir es für das Zweckmäßigste gehalten, die Entwicklung der verschiedenartigen Vorschläge und Versuche zur Abhülfe sozialer Noth, und ihres Zusammenhangs unter einander, im Texte in einem Gusse zu geben, ohne sie durch Anführung von Einzelheiten oder Verweisung auf litterarische Quellen zu unterbrechen, dagegen diese letztern in besondern Noten unter dem Texte beizufügen. Wem es nur um eine allgemeine Übersicht der sozialistischen Probleme und der Mittel zu ihrer Lösung zu thun ist, mag sich an den Text halten und allenfalls die Noten ganz überschlagen, wer dagegen das Einzelne studiren will, wird dieses in letzteren hier berücksichtigt finden.

Die unmittelbarste, oberflächlichste und, wir möchten sagen, roheste Art der Abhülfe gesellschaftlicher Übelstände ist diejenige, welche blos die äußerlichsten Wirkungen oder Symptome derselben zu beseitigen sucht. Dahin gehört das ganze Gebiet der gewöhnlich sogenannten Armenpflege, insoweit dieselbe sich lediglich mit der Linderung der vorhandenen Noth beschäftigt, ohne zugleich auf deren gründliche Heilung durch Entfernung der bedingenden Ursachen einzugehen. In dieser äußerlichsten Gestalt läßt sich die Armenpflege, wie schon bemerkt, kaum recht eigentlich den sozialistischen Anstalten bei-

zählen, obschon andrerseits die Grenze schwer zu bestimmen ist, wo sie einen solchen Karakter annimmt, daß die Bestrebungen und Veranstaltungen für Linderung der Noth zugleich in Bestrebungen für gründliche Beseitigung derselben, für Entfernung der näheren oder ferneren Ursachen der Armuth übergehen.

Man ist in neuerer Zeit ziemlich allgemein, auch in Deutschland (wenigstens der Theorie, wenn schon nicht überall der Praxis nach) zu der Einsicht gekommen, daß eine jede Armenversorgung um so vernunftgemäßer und wirksamer sei, je weniger sie bei der bloßen unmittelbaren Linderung der augenblicklichen Noth, dem bloßen Almosengeben, stehen bleibe, je mehr sie ihre Gaben so einrichte, daß dadurch einestheils der Wiederkehr des Nothstandes möglichst vorgebeugt, andertheils die Selbstthätigkeit Derer, denen man helfen will, geweckt und in Wirksamkeit versetzt werde.

Fragen wir nun den Ursachen des Nothstandes und der Verarmung nach, so stellen sich als die nächsten folgende dar:

1) Unglücksfälle der verschiedensten Art, theils solche, welche das Eigenthum zerstören, (elementare Verwüstungen, Krieg, Miswachs u. s. w.), theils solche, welche die Arbeitskraft selbst angreifen (Krankheit oder Tod des Ernährers einer Familie).

Gegen alle diese, den Einzelnen und ganze Familien mit Verarmung bedrohenden Zufälle gibt es nun, wenn wir von dem bloßen Almosen absehen, kein wirksameres Mittel, als dasjenige, welches wir überhaupt als einen der Haupthebel aller sozialistischen Bestrebungen kennen lernen werden, — die Assoziazion oder Vergesellschaftung zu gegenseitiger Hülfleistung, womit zugleich das Prinzip der Selbstthätigkeit wirksam auftritt, von dem wir schon oben sagten, daß es einer der Hauptgesichtspunkte für eine razionelle Abhülfe gesellschaftlicher Noth sein müsse. Auf diesem kräftigen Fundamente, ruhen alle jene mancherlei Anstalten und Vereine zur Versicherung gegen Feuer, Hagelschlag, Schiffbruch u. s. w., jene Lebensversicherungsanstalten, Pensions-, Kranken-,

Sterbe- und Wittwenkassen, Unterstützungskassen für Fabrikarbeiter, Knappschafts- und Innungskassen, und wie diese Einrichtungen sonst noch alle heißen, deren auch Deutschland eine große Menge besitzt und die zum Theil schon einer ziemlich frühen Zeit ihr Entstehen verdanken. Ebendahin können wir auch wohl die Anstalten rechnen, welche dem Arbeiter (dies Wort hier im weitesten Sinn genommen) für die Zeit, wo er entweder aus Mangel an Arbeit oder wegen Abnahme der Arbeitskräfte im höheren Alter, Nichts verdienen kann, einen Rückhalt sichern, also die Sparkassen*), die Alterversorgungsanstalten, die Rentenanstalten, und ähnliche Einrichtungen**)

---

*) In Frankreich lagen bereits 1841 120 Millionen Thaler in den Sparkassen, also etwa 3½ Thlr. auf den Kopf; in England 180 Millionen, was beinahe 10 Thlr. auf den Kopf gibt; in Preußen dagegen nur 7,700,000 Thlr., macht ½ Thlr. auf den Kopf. In England geben die Sparkassen höhere Zinsen, als sonst gewöhnlich. Hierbei ist auch des Vorschlags zu gedenken, den Dr. Kreutzberg auf dem wissenschaftlichen Kongresse zu Straßburg im J. 1842 entwickelte und der, wie wir gelesen, von mehren größern Industriellen Frankreichs in Ausführung gebracht worden sein soll, nämlich: die Ersparnisse ihrer Arbeiter in Grund und Boden anzulegen und sie diese in den Freistunden bewirthschaften zu lassen, um ihnen so für Zeiten der Arbeitsstockung einen Rückhalt zu sichern.

**) Diese Anstalten einzeln anzuführen, ist uns hier unmöglich. Für Diejenigen unserer Leser, welche sich genauer darüber unterrichten wollen, führen wir einige Quellen an, worin sie weitere Belehrung darüber finden. Über die in Deutschland bestehenden Versicherungsanstalten aller Art vergl. Masius: „Die Lehre von der Versicherung, nebst statistischen Angaben über die in Deutschland bestehenden Versicherungsanstalten. Leipzig 1845;" desselben: „Versicherungszeitung". Über die Unterstützungskassen für Fabrikarbeiter insbesondere handelt ein Aufsatz in der Deutschen Monatsschrift 1843, 2. Bnd., 9. Heft; über die deutschen Lebensversicherungsanstalten enthält die Cotta'sche Vierteljahrsschrift von 1842 im 1. Heft einen lehrreichen Aufsatz.

Eine sehr weite Ausdehnung hat dem Prinzip der auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung Stromeyer gegeben in seiner Schrift: „Die Organisazion der Arbeit." Er schlägt vor: Allgemeine Versicherungsanstalten für jede Art von Verlusten, sowohl die des unbeweglichen Vermögens (Feuer- u. Wassersnoth), sowie der Grundprodukzion (Hagel, Viehseuche ꝛc.), als auch des beweglichen (Seeassekuranzen, Versicherung gegen Handelsverlust ꝛc.), ja selbst der bloßen Arbeitskraft (bei persönlichen Unglücksfällen, Beschädigungen, Krankheiten

Einer Art von Anstalten müssen wir hier noch ganz besondes gedenken, weil sie uns ganz außerordentlich wichtig und segensreich erscheinen. Es sind Dies die unter den Namen Bürgerrettungsinstitute, Bürgerrettungsvereine, Hülfsvereine für rechtliche Arme u. s. w. in mehren Städten, namentlich der preußischen Monarchie bestehenden Vereine, deren Zweck ist, rechtlichen, entweder schon Verarmten oder in der Gefahr der Verarmung schwebenden Personen, die Gelegenheit zu verschaffen, sich durch eigne Anstrengung wieder emporzuarbeiten*).

---

der Arbeiter). Zu solchen allgemeinen Versicherungsgesellschaften müssen also Grundeigenthümer, Kapitalisten, Gewerb- und Handeltreibende, endlich auch bloße Arbeiter zusammentreten.

Nach dem oben zitirten Buche von Masius gibt es in Deutschland: Feuerversicherungsanstalten 45, nämlich 24 auf Gegenseitigkeit beruhende, mit 584 Mill. Thlr. Versicherungen, 2 gemeinschaftliche, mit 97 Mill., 19 Akziengesellschaften, mit 1251 M., zusammen mit 1932 Mill. Thlr. Dazu 200 Mill. Thlr. Versicherungen bei ausländischen Anstalten, 2500 Mill. Immobiliarversicherungen (Staatsanstalten), in Summe 4632 Mill. Thlr. Hagelversicherungen: 14 gegenseitige, 1 Akziengesellschaft, zusammen mit 72 Mill. Thlr.; Viehversicherungen: 3 private, außerdem in Preußen für jede Provinz eine Staatsversicherung. Lebensversicherungen: 5 gegenseitige, 3 gemischte, 2 Akziengesellschaften; dazu noch die Berliner „Renten- und Kapitalversicherungsbank" und die Breslauer „Alterversorgungsanstalt" mit ähnlicher Tendenz. Rentenversicherungen: 6 gegenseitige, 3 zum Vortheil der Unternehmer, zusammen mit 367,166 Einlagen und 12,294,782 Thlr. Kapital. Die Tontinen, deren in Deutschland 2 bestehen, rechnet der Verf. mit Recht mehr zur Klasse der Lotterien. Transportversicherungen: 15.

*) Solche Vereine bestehen in Breslau und mehren andern Städten der Provinz Schlesien, in Potsdam, Halle u. s. w. Über die Breslauer Anstalt (eine der ältesten) schreibt uns ein damit genau vertrauter Freund auf unsere Anfrage danach Folgendes:

„Der hiesige Bürgerrettungsverein ist entstanden aus freiwilligen Beiträgen und kleinen Vermächtnissen, und besteht seit 1838. Das Prinzip dieses Vereins ist: Bürgern, die ein Gewerbe betreiben oder überhaupt noch erwerbsfähig sind, durch kleine unverzinsliche Darlehen zu unterstützen. Die Rückzahlung findet nach einem kleinen Fristtermine allwöchentlich in Raten statt. Ein Pfand wird nicht verlangt; wohl aber muß der Empfänger und Bittsteller zwei Bürgen bringen, die seine Redlichkeit bezeugen und schlimmsten Falles für ihn einstehn. Dieser äußerste Fall ist seit sieben Jahren

2) Eine noch viel weiter greifende Ursache der Noth, als die natürlichen Hindernisse der Arbeit und des Verdienstes oder die Be-

---

aber erst achtmal vorgekommen. Im Ganzen haben die Darlehn empfangenden Bürger dieselben pünktlich und ohne Mahnung zurückgezahlt. Unzählige Thränen sind durch diese Anstalt getrocknet und Tausende von Bürgern ihrem Erwerbe und ihrer Familie, somit der Kommune und dem Staate erhalten worden. Mit Freudenthränen erzählen die Vorsteher von dem Segen, welchen diese Anstalt seit ihrem Bestehen gewirkt hat. Die drei Vorsteher, von denen zwei Bürger und Gewerbtreibende, einer ein Geistlicher ist, beobachten die strengste Diskrezion und nennen nie die Namen der Darlehnempfänger.

In Schlesien haben mehre Städte solche Rettungsvereine; manche sind erst nach dem Muster des Breslauer Vereins im Entstehen begriffen."

Der seit dem vor. J. in Halle bestehende Verein dieser Art enthält in seinen Statuten folgende Bestimmungen über seinen Zweck und die zu dessen Erreichung anzuwendenden Mittel.

§. 1.

Die von der Bürgerversammlung am 3. März 1845 beschlossene und unter dem Namen

Bürgerrettungsinstitut der Stadt Halle

zu konstituirende Anstalt, hervorgerufen durch Bürgersinn, gegründet auf Bürgersinn, besteht als ein rein bürgerliches Institut ohne direkte Einwirkung der Behörden.

§. 2.

Dasselbe hat den Zweck, unbescholtene Bürger und Einwohner hiesiger Stadt aus den gewerbtreibenden Klassen, welche ohne ihr Verschulden hülfsbedürftig geworden sind, aber noch die Kraft, die Fähigkeit und den redlichen Willen besitzen, sich und die Ihrigen durch Arbeit zu ernähren, durch entsprechende Vorschüsse in den Stand zu setzen, daß sie ihre bisherige Nahrung forttreiben oder in dieselbe wieder eintreten können, ohne weitere Unterstützung durch Almosen in Anspruch zu nehmen.

§. 3.

Jede Unterstützung, wodurch die Erreichung des ausschließlichen Zweckes:

Erhaltung im Nahrungsstande,

nicht erwartet werden kann, bleibt ausgeschlossen und den öffentlichen Armenanstalten überlassen. Doch bleibt es für den glücklichen Fall, daß künftig die Mittel des Instituts eine umfassendere Wirksamkeit gestatten, einer späteren Feststellung vorbehalten, einen Theil dieser Mittel auch zur Unterstützung alter, schwacher und verdienter Bürger oder deren Wittwen in dringender Noth zu verwenden.

§. 4.

Diejenigen, welche auf Vorschüsse aus dem Bürgerrettungsinstitut Anspruch machen, müssen

schädigungen des Besitzstandes, ist der durch nazionalökonomische Verhältnisse bedingte, gänzliche oder theilweise Mangel an

---

a) hiesige Bürger oder Schutzverwandte sein,

b) wenigstens fünf Jahre lang ein bürgerliches Gewerbe ununterbrochen getrieben,

c) einen unbescholtenen Lebenswandel geführt und ihre hülfsbedürftige Lage nicht durch eigene Schuld, wozu auch ein unangemessener Aufwand, den sie selbst machten, oder in ihrer Familie duldeten, gehört, herbeigeführt haben;

d) die zur Fortsetzung des Gewerbes erforderlichen Kräfte, Fähigkeiten und Geschicklichkeit besitzen;

e) nicht schon so tief verschuldet sein, daß der zu bewilligende Vorschuß unzureichend sein würde, sie gegen das weitere Andringen ihrer Gläubiger zu sichern, oder nicht mehr zur Aushülfe bedürfen, als das Institut voraussichtlich zu gewähren im Stande ist;

f) nicht bereits auf andere Art Unterstützungen, die ihnen die Wiederherstellung ihrer Nahrung möglich machte, ohne Erfolg erhalten haben;

g) nicht erst ein neu zu ergreifendes Gewerbe beginnen oder ein bisher betriebenes und nährendes Gewerbe bloß erweitern wollen;

h) nicht innerhalb zweijähriger Frist zweimal wegen in den Verhältnissen des Bittstellers liegender Gründe von der Anstalt rein abgewiesen sein, ohne daß seit der letzten Abweisung ein Zeitraum von drei Jahren verflossen ist oder die Lage sich seitdem wesentlich verändert hat, und

i) nicht schon einmal von der Anstalt unterstützt worden sein, ohne ihre Verpflichtungen gegen dieselbe erfüllt zu haben.

In einzelnen, ganz besonders dazu geeigneten Fällen, jedoch nur selten und ausnahmsweise, kann durch Beschluß der Vorstandsglieder und stimmberechtigten Prüfungskommissarien (§. 23.) von einem oder dem andern dieser Erfordernisse dispensirt werden, doch dürfen dann nicht mehr als zwei Stimmen dagegen sein.

§. 5.

Die zur Erreichung des Zwecks zu gewährenden Unterstützungen bestehen für jetzt bloß in unverzinslichen Vorschüssen, deren Größe und Verwendung der Vorstand (§. 13.) zu bestimmen hat und bei deren Feststellung derselbe den dringendsten Bedarf und die Mittel der Anstalt im Auge behalten wird, so daß er es in der Regel, jedoch ohne zu große Zersplitterung der Geldmittel, vorziehen muß, mehren Bedürftigen mit kleineren Summen zu helfen, als nur Wenigen unverhältnißmäßig größere Summen zuzuwenden, in sofern Mehren mit kleinen Summen wirklich geholfen werden kann.

§. 6.

Eine besondere Sicherheitsbestellung wird in der Regel nicht verlangt, doch berechtigt eine solche, wo sie bestellt wird, bei sonst gleichen Verhältnissen zur vorzüglichen Berücksichtigung und macht auch etwas größere Bewilligungen um so leichter zulässig.

Arbeit oder doch an lohnender Arbeit. Hier stoßen wir auf ein soziales Verhältniß, welches uns im Verlaufe dieser Betrachtun=

---

§. 7.

Die gewährten Vorschüsse sind in voraus festzusetzenden Raten zurückzuzahlen und können nur ausnahmsweise vom Vorstand ganz oder theilweise erlassen werden. Ein solcher Erlaß soll namentlich in der Regel dann gerechtfertigt sein, wenn der Unterstützte mit Tode abgegangen ist und die Hinterbliebenen den Vorschuß nicht, ohne in Noth zu gerathen, zurückzuzahlen im Stande sind.

§. 8.

Die Mittel zur Begründung und Erhaltung der Anstalt bestehen für jetzt

1) in jährlichen bestimmten Beiträgen einer zur Beförderung des Zwecks sich vereinigenden Gesellschaft (Bürgerrettungsverein §. 9.);

2) in unbestimmten kleinen Geschenken und Zuwendungen, welche eingesammelt oder sonst dargeboten werden;

3) in künftigen, dem Institut etwa zuzuwendenden Vermächtnissen und in Schenkungen von mehr als funfzig Thalern.

Die unter 1. und 2. aufgeführten Einkünfte werden zu einem Drittheil zu einem unangreiflichen zinsbar anzulegenden Stammkapital aufgesammelt und zu zwei Drittheilen, gleich den vom Stammkapital aufkommenden Zinsen, nach dem Zwecke des Instituts zu Vorschüssen und zu den sonst vorkommenden Ausgaben verwendet. Die Zuwendungen unter 3. dagegen werden, in soweit nicht mit der Übereignung derselben besonders zu beobachtende Vorschriften verbunden sind, stets ganz zum Stammkapital geschlagen. Rückzahlungen auf gewährte Vorschüsse kommen wieder zur Kasse und dienen demnächst zu neuen Vorschüssen. Das Stammkapital und die zur Verwendung bestimmte Kasse werden getrennt verwaltet.

§. 9.

Zur Beförderung der Zwecke des Instituts bildet sich ein Bürgerrettungsverein, welchem jeder selbstständige und unbescholtene Einwohner der Stadt als Mitglied angehört, der sich durch Einzeichnung in die Listen zu einem bestimmten jährlichen, wenn auch noch so geringen Beitrage verpflichtet und diesen Beitrag auch wirklich zahlt.

Unbestimmte Beiträge und Geschenke werden dankbar angenommen, berechtigen aber nicht zur Mitgliedschaft.

§. 21.

Wer sich um einen Vorschuß aus dem Bürgerrettungsinstitut bewerben oder Jemand dazu empfehlen will, hat sich an den Vorsitzenden des Vereins zu wenden.

Zeigt sich das Gesuch nach den Bestimmungen des §. 4. dieses Statuts geradezu als unstatthaft, so wird es vom Vorsitzenden sogleich mit bloßer Hinweisung auf diese Bestimmungen zurückgewiesen. Solche schriftliche Zurückwei=

gen noch oftmals und unter verschiedenen Gestalten begegnen wird: das Verhältniß von Angebot und Nachfrage in Bezug auf die Arbeit, oder, mit einem Worte, die Konkurrenz.

---

fungen müssen von dem Vorsitzenden, dem Sekretair und wenigstens noch einem dritten Mitgliede des Vorstandes unterzeichnet sein.

Eignet sich das Gesuch aber nicht zur sofortigen Abweisung, so wird eine nähere Untersuchung der Verhältnisse des Hülfesuchenden veranlaßt und demselben hierzu ein gedruckter Anmeldungsbogen ausgehändigt, welcher in einem Schema alle auf die Fassung des Beschlusses Einfluß habende Fragen enthält, deshalb als unbedingt nothwendige Grundlage gilt und von dem Bittsteller der Wahrheit gemäß gewissenhaft und vollständig ausgefüllt und zurückgereicht werden muß.

Vorsätzlich falsche Angaben und Verheimlichungen der Wahrheit, welche der Bittsteller sich dabei zu Schulden kommen läßt, ziehen dessen Abweisung unausbleiblich nach sich.

Derselbe muß sich auch gegen die zur Prüfung seines Gesuchs abgeordneten Personen bescheiden und entgegenkommend betragen, alle ihm vorzulegende Fragen gewissenhaft beantworten und ihnen zur möglichst leichten Erlangung der erforderlichen Nachrichten behülflich sein, hierauf auch den Bescheid ruhig erwarten.

Wenn eine Unterstützung bewilligt wird, muß er es sich gefallen lassen, welche Verfügungen getroffen werden, um die Beihülfe zweckmäßig anzuwenden, oder ihn gegen das Andringen der Gläubiger zu sichern. Auch ist er verpflichtet, den Abgeordneten der Anstalt auf Erfordern von der Verwendung der Beihülfe und von dem dadurch bewirkten Erfolge Auskunft zu geben.

§. 22.

Zur Prüfung der nicht schon an sich unstatthaften Unterstützungsgesuche und zur Mitwirkung bei Ausführung der Unterstützungen werden aus den Mitgliedern des Bürgerrettungsvereins Prüfungskommissarien bestellt, nämlich zwei Prüfungskommissarien und ein Stellvertreter derselben für jedes der vier Stadtviertel, und ebensoviel für jede der fünf Vorstädte: Neumarkt, Glaucha, Strohhof nebst Klausthorvorstadt, sowie Steinthorvorstadt incl. Petersberg, und Leipzigervorstadt, welche in den betreffenden Bezirken wohnhaft sein müssen.

Die Prüfungskommissarien und deren Stellvertreter werden für jeden Bezirk von den in dem betreffenden Bezirk wohnenden Vereinsmitgliedern in der jährlichen Generalversammlung nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Sind aber aus einem Bezirk nicht wenigstens fünf Mitglieder anwesend, so wählt der Vorstand für einen solchen Bezirk jene Beamten in der nächsten Konferenz ebenfalls nach absoluter Stimmenmehrheit.

Die Funkzion der Prüfungskommissarien sowohl als ihrer Stellvertreter dauert zwei Jahre. Von Ersteren scheidet jährlich Einer aus, das erste Mal nach dem Loos; doch sind die Ausscheidenden wieder wählbar.

Das Misverhältniß, welches in unseren heutigen gesellschaftlichen und volkswirthschaftlichen Zuständen nur allzuhäufig zwischen Angebot und Nachfrage der Arbeit eintritt, bewirkt, daß auch der Ar-

---

§. 23.

Den beiden Prüfungskommissarien des Bezirks, in denen der Bittsteller wohnt, wird der Anmeldungsbogen, wenn er mit den vollständigen Antworten versehen ist, zugefertigt, und zwar nach Befinden Beider gleichzeitig zu einer gemeinschaftlichen oder jedem einzeln nach einander zur einseitigen Berichterstattung. Ihre Prüfung erstreckt sich auf die nähere Ausmittelung der Umstände, des Bedürfnisses, der Würdigkeit des Bittenden und der Wahrscheinlichkeit seiner Rettung durch eine disponible Geldsumme. Insbesondere haben sie

a) sich zu überzeugen, daß die etwa eingereichten Zeugnisse wirklich von den genannten Personen ausgestellt sind;

b) möglichste Erkundigung über die Lebensart und die bisherige und künftig zu erwartende Geschäftsbetriebsamkeit des zurückgekommenen Bewerbers, sowie über Lebenswandel, Karakter, Ruf und Wirthlichkeit seiner Ehefrau und Familie von zuverlässigen und mit den Verhältnissen vertrauten Personen, namentlich von den Hausbewohnern und Nachbarn, von den Geistlichen und Armenpflegern oder Bezirksvorstehern, von Gewerbsgenossen, bisherigen Kunden, Polizeibeamten u. s. w. einzuziehen;

c) zu ermitteln, welche Verwandte der Bittende hat, die mit oder ohne Erfolg bisher die Erhaltung desselben zu bewirken suchten oder für die Zukunft dazu möchten beitragen können und wollen;

d) von unparteiischen Kunstverwandten, Gewerbsgenossen und andern geeigneten Männern Auskunft über die Geschicklichkeit und die Gewerbskenntnisse des Hülfesuchenden, sowie darüber einzuholen, ob derselbe auf die angezeigte Art wieder in den Stand gesetzt werden könne, seine Nahrung erforderlich herzustellen und fortzusetzen, und welche zu bewilligende Summe und welche zu treffende Maßregeln dazu nöthig sind.

Ferner haben die Prüfungskommissarien

e) die sorgfältigsten Bemühungen zur Erforschung des eigentlichen Schuldenzustandes anzuwenden und dabei die Angaben des Bittstellers im Anmeldungsbogen über seine Gläubiger und deren Geneigtheit zu einer Unterhandlung zu Grunde zu legen, und zwar:

1) wenn der Hülfesuchende Hauseigenthümer ist, die hypothekarischen Schulden und die Zinsen davon, und, wenn er Miether ist, die Miethsschuld besonders anzugeben;
2) außerdem aber nicht bloß die durch das Gewerbe veranlaßten, sondern auch die zur Fortführung des Hausstandes nöthig gewordenen Rückstände vollständig und bis auf die kleinsten Posten zu berechnen;
3) dabei auch die zur Einlösung versetzter Sachen erforderlichen Summen mit zu beachten, in Ansehung dieser Sachen aber die, welche zum nöthigen Gebrauche wieder herbeizuschaffen sind, sorgfältig von denjenigen

beitsfähige und Arbeitslustige oftmals keine Gelegenheit zur Arbeit oder wenigstens zu einer ihn ausreichend nährenden Arbeit

---

zu scheiden, die nach den Umständen der Familie zweckmäßiger verkauft werden können;

f) mit allem Eifer durch persönliche Behandlung der Gläubiger zu vermitteln, daß dieselben gegen das Versprechen prompter Zahlung zum Besten des Hülfesuchenden einen entweder auf parziellen Erlaß der Forderung oder wenigstens auf angemessene Fristbewilligung gestellten Akkord eingehen, worüber sie sich, wenn die Bemühung gelingt, eine schriftliche Erklärung der Gläubiger unter der vorbehaltenen Bedingung, daß das Unterstützungsgesuch überhaupt genehmigt wird, ausstellen zu lassen haben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es nicht der Zweck der Anstalt ist, den Gläubigern zu ihren Forderungen zu verhelfen, sondern die Zurückgekommenen durch Verminderung ihrer Schulden wieder in einen nahrungsfähigen Stand zu setzen.

Über das Resultat aller ihrer Ermittelungen erstatten die Prüfungskommissarien binnen der ihnen anzugebenden Frist nach einem gedruckten Formular einen umfassenden Bericht und sprechen dabei ihr motivirtes Urtheil über die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit des Antrages aus, ersteren Falls unter Angabe der nach ihrer Ansicht erforderlichen Summe mit genauer Berechnung derselben, und der in Absicht der Verwendung und Sicherstellung zu treffenden Maßregeln. Diese Urtheile der beiden Prüfungskommissarien werden als entscheidende Stimmen bei Abstimmung des Vorstandes über das Gesuch mitgezählt.

§. 24.

Bei den Beschlüssen über Unterstützungsgesuche ist Folgendes besonders zu beachten:

a) Wenn mehre Gesuche vorliegen, sind diese vor der Beschlußnahme sämmtlich vollständig vorzutragen, damit die Mittel des Instituts Denen, bei welchen die Zwecke desselben am besten erreicht werden, vorzugsweise zugewendet werden können. Hülfesuchende, welche sonst Mitglieder des Bürgerrettungsvereins gewesen, sollen bei gleichen Verhältnissen insbesondere vorzugsweise berücksichtigt werden.

b) Jeder Beschluß einer Bewilligung muß so gefaßt werden, daß eine bestimmte Geldsumme, die Art der Verwendung und die sonstigen Bedingungen darin ausgesprochen werden.

c) Die zu gewährenden Vorschüsse dürfen niemals in ihrem ganzen Betrage zur Verwendung auf Schuldenabzahlung bewilligt werden, sondern es muß immer wenigstens die Hälfte davon für die nothwendige Befriedigung der übrigen gewerblichen und häuslichen Bedürfnisse des Bittstellers vorbehalten bleiben.

d) Wenn ein aus der Anstalt Unterstützter seinen Verpflichtungen, namentlich durch pünktliche Einhaltung der für die Vorschußrückzahlungen bedungenen Termine, durch Vermeidung neuer Schuldenkontrahirung, durch sichtbar hergestellte Ordnung in seinem Hauswesen, durch vermehrte Kraftanstrengung zur Hebung

findet. Für solche Fälle nun gilt es, Veranstaltungen zu treffen, um Dem, der Lust und Kraft zum Arbeiten hat, auch die Gelegenheit

---

seines Nahrungsstandes und auf andere Weise treulich nachgekommen ist, jedoch zur Herstellung seiner vollen Selbständigkeit bei übrigens unbedingt anerkannter Würdigkeit noch ferner einer Nachhülfe bedarf, so ist hierauf vorzüglich Rücksicht zu nehmen.

e) Außerdem aber sind Nachhülfen oder zum zweiten Male zu gewährende Unterstützungen nur als Ausnahme von der Regel und bloß in einzelnen ganz besonderen Fällen der Nothwendigkeit und offenbaren Nützlichkeit zu bewilligen, wenn dafür die triftigsten und überzeugendsten Gründe sprechen.

f) Es dürfen niemals Vorschüsse auf die Zukunft und keine bestimmten Anwartschaften bewilligt, sondern es müssen vielmehr alle Unterstützungsgesuche, zu deren Befriedigung es nur an disponiblen Mitteln fehlt, unter Anführung dieses Grundes vorläufig zurückgewiesen werden, um nicht durch dergleichen Vorgriffe Ungerechtigkeiten gegen andere in der nächsten Zeit sich findende, vielleicht noch hülfsbedürftigere Personen zu verschulden.

g) Unter keinerlei Umständen darf durch Unterstützungsbewilligungen jemals der eiserne Bestand oder der Zuschußfonds der Anstalt selbst angegriffen werden, es mag der Andrang von Bewerbern oder das Bedürfniß eines oder einiger derselben so groß und dringend sein, wie es wolle.

§. 26.

1) Die Zahlung der Vorschüsse geschieht nach Inhalt der Vorstandsbeschlüsse und der auf deren Grund vom Vorsitzenden und Sekretair unterzeichneten Anweisungen entweder unmittelbar vom Rendanten oder durch die Prüfungskommissarien an die Unterstützten oder deren Gläubiger, oder diejenigen, welche den Ersteren Gegenstände liefern sollen. Im letztern Falle muß zuvor von dem Prüfungskommissarien bescheinigt sein, daß die angekauften Sachen in die Wohnung des Unterstützten abgeliefert sind. Auch müssen die quittirten Rechnungen über diese Ankäufe, sowie die Quittungen über bezahlte Schulden zu den Akten beigebracht werden.

2) Findet sich vor Auszahlung der Hülfsgelder, daß eingetretene Umstände den Zweck der Hülfe nicht erwarten lassen, indem sich mehr Schulden vorfinden, als angegeben waren, oder sind nachtheilige Gerüchte über den zu Rettenden oder seine Familie auf glaubwürdige Weise eingegangen; so wird die bewilligte Unterstützungssumme zurückbehalten und entweder eine nochmalige Prüfung veranstaltet, oder die Bewilligung zurückgenommen und abschläglicher Bescheid ertheilt.

3) Sind Abschlagssummen bezahlt, oder Werkzeug, Arbeitsmaterial, Hausgeräthe u. s. w. verabfolgt, und es ergibt sich, daß diese Gelder oder Sachen von dem Unterstützten vorschriftwidrig verwendet worden sind, so verliert derselbe sein Recht auf den Überrest und jede Anwartschaft auf eine fernere Unterstützung aus der Anstalt; auch ist die Anstalt befugt, die an ihn bereits abgelieferten und

dazu zu verschaffen. Bisweilen nun fehlt es nicht geradezu an Gelegenheit zur Arbeit; aber es ist für den einzelnen Arbeiter schwer

---

noch in seiner Verwahrung befindlichen Gegenstände wieder zurückzunehmen. Die Entschuldigung, daß Noth ihn abgehalten habe, die erhaltene Anweisung zu befolgen, wird nicht berücksichtigt.

4) Stirbt der zu Rettende, bevor er die bewilligte Unterstützung ganz oder zum Theil erhalten hat, so geht das Recht dazu auf die Erben nie über. Ist aber die hinterbliebene Wittwe zur Fortsetzung des Gewerbes befugt, entschlossen und geeignet, so wird nach Maßgabe der Umstände besonders entschieden werden, ob ihr die bewilligte Summe zugetheilt werden kann und soll.

5) In der Regel haben die Prüfungskommissarien nach Anweisung des Vorsitzenden für die richtige und zweckmäßige Verwendung der gewährten Vorschüsse, sowie dafür zu sorgen, daß der Unterstützte seine Verpflichtungen gegen das Institut gehörig erfüllt, namentlich die bedungenen Rückzahlungen pünktlich leistet, überdies aber mit Rath und That möglichst behülflich zu sein, daß der wesentliche Zweck: Erhaltung im Nahrungsstande, auch wirklich erreicht wird. In letzterer Absicht werden sie sich von Zeit zu Zeit in die Wohnung des Unterstützten begeben und durch eigne Anschauung, sowie durch Erkundigungen von der Lage und Betriebsamkeit desselben und seiner Familie Überzeugung nehmen, durch wohlwollende Zusprache, Vermittelung und ErmahnungVertrauen und Selbstgefühl erwecken, und soweit es möglich ist, zur Verbesserung des Zustandes durch Zuweisung von Arbeit und Kunden, durch Eröffnung neuen Kredits, durch Beschwichtigung der Gläubiger, durch Darbietung von Gelegenheiten zur Unterbringung erwachsener Kinder u. dgl. beizutragen suchen.

6) Die Rückzahlung der Vorschüsse wird noch besonders vom Kassenkurator kontrolirt, welcher zu diesem Behufe in angemessenen Zeitabschnitten die etwaigen Restanten extrahirt und die gegen sie zu ergreifenden Maßregeln in Antrag bringt.

§. 27.

So lange die Unterstützung fortdauert und die vollständige Rückzahlung noch nicht erfolgt ist, haben die Prüfungskommissarien über den Erfolg der gewährten Unterstützung, über die Lage und Verhältnisse des Unterstützten und seiner Familie und über ihre Mühwaltungen und Wahrnehmungen halbjährlich einen gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten.

Ferner befindet sich in unsern Händen ein, im J. 1843 bestätigtes, „Statut des Hülfsvereins für rechtliche Arme in Hannover", aus welchem wir, da dasselbe in manchen Punkten von den Hallischen abweicht, ebenfalls die wesentlichen Bestimmungen mittheilen wollen.

§. 1. Der Zweck des Vereins ist zunächst, rechtlichen, entweder schon verarmten oder in der Gefahr der Verarmung schwebenden Personen hiesiger Stadt die Gelegenheit zu verschaffen, sich durch eigne Anstrengung emporzuarbeiten.

§. 2. Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen

und mit unverhältnißmäßigem Aufwand von Zeit und Mühe verbunden, diese Gelegenheit ausfindig zu machen. In solchen Fällen treten Arbeitsnachweisungsanstalten höchst wohlthätig vermittelnd ein, wie solche z. B. in München, Prag, Dresden, Leipzig, seit Kurzem auch noch in Breslau*) mit dem besten Erfolge eingerichtet worden sind**). Ihre Wirksamkeit umfaßt aber

---

a. durch Bewilligung von Vorschüssen, welche binnen einem Jahre, von dem Tage des Empfanges an gerechnet, und zwar der Regel nach in wöchentlichen Raten zurückbezahlt werden müssen.

b. durch persönlichen Verkehr, in welchen er mittelst besonders damit beauftragter Vereinsmitglieder zur Ertheilung von Rath und Zurechtweisung mit den Unterstützten tritt.

§. 3. Zur Unterstützung von Seiten des Vereins können nur Solche zugelassen werden, welche

a. in hiesiger Stadt wohnberechtigt sind;

b. sich des Vorschusses zur Sicherung oder Verbesserung ihres nothdürftigen Erwerbs auf angemessene Weise bedienen wollen;

c. sich den Bedingungen des Vereins in aller Maße unterwerfen;

d. die dermalige Rechtlichkeit ihrer Gesinnungen genügend darthun.

§. 4. Der Fond der zu bewilligenden Vorschußgelder wird durch zinsfreie Darlehen zu 10 Thaler Kourant, welche dem Vereine auf eine Zeit von drei Jahren zur Benutzung überlassen werden, und durch sonstige Einnahmen gebildet und erhalten.

§. 5. Etwaige Verluste werden, so weit sie nicht aus den sonstigen Einnahmen gedeckt werden können, auf sämmtliche Darlehen nach Verhältniß vertheilt, und zwar so, daß dabei der Schluß der letzten Rechnung zu Grunde gelegt wird.

§. 6. Zur Herbeischaffung der dem Vereine entstehenden Unkosten müssen sich die Unterstützten einen Abzug von 6 Pfennig auf den Thaler gefallen lassen.

§. 7. Mitglied des Vereins ist ein Jeder, welcher entweder durch ein Darlehn oder durch Geldbeiträge von jährlich wenigstens 1 Thaler, oder durch thätigen Antheil nach Vorschrift des Vorstandes (§. 2. b.) dem Vereine seinen Beistand leistet.

*) In neuester Zeit wurde, öffentl. Blättern zufolge, auch in Berlin zur Begründung einer solchen Anstalt der Anstoß gegeben (wenn wir uns recht entsinnen, von den Stadtverordneten); es ward jedoch darauf nicht eingegangen, „weil es an Arbeit in Berlin nicht fehle.“ Wäre Dies auch der Fall (was es gewiß nicht durchgängig ist), so würde doch immer durch eine solche Arbeitsnachweisungsanstalt dem Arbeitsuchenden viel Zeitaufwand erspart werden.

**) Wir theilen hier eine Übersicht von der Wirksamkeit der Leipziger Arbeitsnachweisungsanstalt während des Jahres 1845 mit:

	Neu angemeldete Arbeiter		Gesuche nach Arbeitern		Ausgeführte Arbeitsbestellungen	
	männl.	weibliche	nach männl.	nach weibl.	von männl.	von weibl.
Januar	39	47	107	199	101	189
Februar	13	32	176	172	173	165
März	37	40	251	396	241	385
April	45	44	327	428	323	423
Mai	25	39	143	325	138	307
Juni	20	30	122	264	116	248
Juli	21	35	149	277	141	258
August	19	27	108	220	97	209
September	41	53	172	386	164	375
Oktober	15	28	143	305	133	298
November	19	21	148	176	143	174
Dezember	19	18	103	210	100	205
	313	414	1949	3358	1870	3236
	727		5307		5106	

Von den Gesuchen nach Arbeitern sind 201 (5307 ÷ 5106) nicht befriedigt worden. Dieses rührt nicht blos daher, daß man zuweilen die für besondere Branchen verlangten Arbeiter, wie z. B. Blumenverfertigerinnen, Goldstickerinnen nicht nachzuweisen vermochte, sondern hat seinen Grund auch darin, daß bereits bestellte Arbeiter zurückgewiesen wurden, weil die Arbeitgeber inzwischen auf andere Weise Arbeiter sich verschafft hatten, so wie darin, daß Arbeiter die ihnen nachgewiesene Arbeitsgelegenheit nicht benutzten, weil ihnen gar zu geringer Lohn geboten wurde. Die Festsetzung der Löhne überlassen wir ganz der freien Übereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.

Mit Einschluß der im Jahre 1845 hinzugekommenen 727 Arbeitsuchenden haben seit Eröffnung der Anstalt vom 1. Februar 1844 bis zum 31. Dezember 1845 im Ganzen 2936 Arbeiter sich gemeldet, und zwar:

	männl. Geschlechts	weibl. Geschlechts	zusammen
Unverheirathete	531	754	1285
Verheirathete	702	541	1243
Wittwer resp. Wittwen . . .	71	254	325
In getrennter Ehe Lebende . .	22	22	44
Geschiedene	9	30	39
	1335	1601	2936

Auf die Altersklassen vertheilt sich die Gesammtzahl folgendermaßen:

	männl. Geschlechts	weibl. Geschlechts	zusammen
Von 14 bis 20 Jahren	325	385	710
Von 21 bis 30 Jahren	380	379	759
Von 31 bis 40 Jahren	237	345	582
Von 41 bis 50 Jahren	228	225	453
Von 51 bis 60 Jahren	108	165	273
Von 61 bis 70 Jahren	54	84	138
Von 71 bis 80 Jahren	3	13	16
Von 81 bis 90 Jahren	—	5	5
	1335	1601	2936

Unter den 2936 Personen befinden sich 400 Arme (92 männliche und 308 weibliche), welche aus der Armenkasse Unterstützung erhalten und von den Armenpflegern und Distriktsvorstehern als noch arbeitsfähig aufgegeben worden. Wenn von diesen 400 im Jahre 1845 nur 24 männliche und 49 weibliche, zusammen 73 Personen durch unsere Vermittelung auf kürzere oder längere Zeit Arbeit erhalten haben, während bei Errichtung der Anstalt das Hauptaugenmerk auf die Beschäftigung von Armen gerichtet gewesen ist, so erklärt sich dies hauptsächlich daraus, daß es den meisten mehr oder weniger arbeitsfähigen Armen dieser Art keineswegs an Arbeitsgelegenheit überhaupt fehlt, wie sie denn auch aus der Armenkasse nur einen Zuschuß zu ihrem Unterhaltsbedarfe erhalten, weil sie, nicht mehr vollständig arbeitsfähig und nur zu leichteren, schlechter bezahlten Arbeiten tauglich sind oder eine zahlreiche Familie zu ernähren haben ꝛc. — Eine Witwe mit mehren Kindern ist z. B. nicht im Stande, mit gewöhnlicher Näherei und dergleichen sich und die Ihrigen aus eigenen Kräften zu ernähren und wird, wenn sie nicht durch Privatwohlthätigkeit unterstützt wird, einiger Beihülfe aus der Armenkasse nicht entbehren können. Wenn sie aber durch die ihr bekannten Familien hinlänglich beschäftigt ist, so wird sie der Vermittelung der Anstalt um so weniger bedürfen, als der ihr durch letztere nachzuweisende Verdienst in vielen Fällen geringer sein würde, wie der, den sie sich unmittelbar verschaffen kann. Wenn also in dieser Beziehung die Einwirkung unserer Anstalt auf das Armenwesen hinter den vielleicht anfangs von Manchem gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist, so kann dieselbe doch der Armenverwaltung dadurch nützen, daß sie ein Mittel zu einer wirksamen Kontrole gegen solche arbeitsfähige Arme gewährt, welche unter dem Vorgeben, daß sie keine Gelegenheit zum Erwerbe haben, die Unterstützung der Armenkasse in Anspruch nehmen. Solche werden von den Armenpflegern zunächst an unsere Anstalt zu verweisen und von dieser vorzugsweise zu berücksichtigen sein. Nehmen sie dann dargebotene Arbeit nicht an, so liegt darin ein Beweis, daß sie sich anderweitig zu ernähren wissen und man wird ihnen unbedingt die verlangte Unterstützung abschlagen, oder die bisher genossene entziehen können, wie denn einzelne Fälle dieser Art effectuirt sind und deren bei einer engeren Verbindung der Armenpfleger mit der Anstalt noch mehrere effektuirt werden würden.

Der Hauptnutzen unserer Anstalt wird darin bestehen, daß dieselbe — abgesehen von der Bequemlichkeit, die sie dem arbeitgebenden Publikum gewährt

— der Verarmung der von ihr empfohlenen und durch ihre Vermittelung beschäftigten Arbeiter vorbeugt, unter welcher sich Viele befinden, die, durch Unglücksfälle zurückgekommen und aus ihren gewohnten Erwerbszweigen verdrängt, sonst auf die eine oder andere Weise Beschäftigung suchen müssen, wozu es ihnen aber oft an Muth und Entschlossenheit, an Gelegenheit und Bekanntschaften, selbst an den Mitteln oder am Kredite zu Anschaffnng unentbehrlicher Geräthschaften fehlt. Daher haben wir schon 1844 verschiedenes Arbeitsgeräthe, als: Holzärte, Sägen, Sägeböcke, Reffe, Radehauen, Schippen, Spaten, Harken, Tragen, Flechten und dergleichen angeschafft, welche bedürftigen und zuverlässigen Arbeitern gegen eine unbedeutende, die Deckung von Reparaturkosten bezweckende Abgabe zur Benutzung überlassen werden.

Die Wirksamkeit der Anstalt ist in dieser Beziehung ausgedehnter, als sie nach den vorgelegten Zahlen erscheint. Im Jahre 1845 ist überhaupt 378 männlichen und 524 weiblichen, zusammen 902 Arbeitern Beschäftigung nachgewiesen worden, so daß bei 5106 ausgeführten Arbeitsbestellungen auf Jeden durchschnittlich freilich nicht mehr als 5 — 6 Aufträge (und zwar der Mehrzahl nach nur für einzelne Tage) gekommen sind. Allein viele Arbeiter, die zuerst durch uns mit Arbeitgebern in Berührung gekommen sind und sich die Zufriedenheit derselben erworben haben, werden später von ihnen unmittelbar zur Arbeit bestellt, häufig auch in feste Dienste (als Laufburschen, Markthelfer 2c.) genommen. So kommt es denn, daß viele bei uns eingeschriebene Arbeiter niemals wieder bei der Anstalt sich melden und daß von der ganzen angemeldeten Zahl von 2936 Personen (von denen auch ein Theil schon gestorben) etwa nur 1500, vielleicht nur 1000 als solche anzusehen sind, die im gegenwärtigen Augenblicke für die eine oder andere brodlose Zeit im Jahre der Vermittelung der Anstalt bedürfen.

Aber freilich ist der Andrang von Arbeitsuchenden fortwährend viel größer, als die Nachfrage nach Arbeitern, und von den 50 bis 100, ja 200 Leuten, die täglich (oft mehre Male an einem Tage) in der Anstalt nach Arbeit sich erkundigen und durch diese Dringlichkeit des Arbeitsbegehrs ihren dermaligen Mangel an dem Erwerbe des Nothwendigsten und zugleich ihr Streben nach redlichem Erwerbe beurkunden, können wir in der Regel nur dem geringeren Theile Arbeit nachweisen, während es die Ausnahme einzelner Tage im Jahre bildet, daß mehr Arbeiter begehrt werden, als uns nachzuweisen möglich ist.

In der Regel werden die Arbeitgeber mit den von uns nachgewiesenen Arbeitern zufrieden gewesen sein, wenigstens sind im ganzen Jahre nur über 28 männliche und 27 weibliche Arbeiter ungünstige Zeugnisse bei der Anstalt eingegangen. (Jeder Arbeitsuchende bekommt, wenn er einem Arbeitgeber zugewiesen wird, ein Anmeldezettel, worauf dieser, wenn er ihn wieder entläßt, bemerkt, ob er mit ihm zufrieden gewesen, wie lange er ihn beschäftigt und warum er ihn wieder entlassen habe.) Doch fühlen wir uns gedrungen, alle Arbeitgeber um rücksichtslose Wahrheit bei der Ausstellung der Zeugnisse auf den (versiegelt zu remittirenden) Arbeitskarten im Interesse der Anstalt und des Publikums selber zu bitten.

Zur Einführung einiger neuer Erwerbszweige haben wir gegen Schluß des

größtentheils nur solche Arbeiten, welche sich auf persönliche Dienstleistungen beziehen, weil gerade bei diesen der häufigste Wechsel eintritt und Nachfrage und Angebot sich am Schwersten zusammenfinden. Bei Arbeiten des handwerksmäßigen oder fabrikmäßigen Betriebes ist Dies etwas Anderes. Was übrigens die Handwerker betrifft, so bestehen für die zünftigen Gesellen in den meisten Ländern Deutschlands Veranstaltungen zur Nachweisung von Arbeit in den Zunftherbergen.

3) Wenn die unter Nr. 2. angegebenen Veranstaltungen dem Theile der Arbeiter zu Statten kommen, welcher nicht selbstständig, sondern im Dienste Anderer arbeitet, so muß nun auch dafür gesorgt werden, daß es Denen, welche sich selbstständig etabliren wollen, an den dazu nöthigen Mitteln nicht fehle, mit andern Worten, daß es dem Arbeiter, der Lust, Geschick und Fähigkeit zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes, aber kein Anlagekapital besitzt, möglich gemacht werde, ein solches sich zu verschaffen. Es ist einer der schwersten und auch begründetsten Anklagen, welche der Sozialismus gegen die bestehenden Verhältnisse erhebt, daß es dem Arbeiter, der nicht von Haus aus Mittel oder Kredit besitze, so schwer, ja oft unmöglich falle, sich solche und dadurch eine selbstständige Existenz zu verschaffen. Der Unternehmer eines großen Geschäfts findet, wenn er nicht selbst begütert ist, doch leicht Jemand, der ihm das nöthige Anlagekapital zu seinem Unternehmen vorstreckt; der Arbeiter, der Kraft, Lust, Geschicklichkeit zur Betreibung eines

---

Jahres Einleitung getroffen, worüber wir uns vorbehalten, im nächsten Hauptberichte nähere Mittheilung zu machen.

Unsere, aus den Mitteln der Armenkasse unterhaltene Anstalt hat im verflossenen Jahre einen Gesammtaufwand von 634 Thlr. 20 Ngr. 4 Pf. für die Gehalte des Buchhalters und des Aufwärters, für Druck- und Bureaukosten, Reinhaltung und Beleuchtung des Lokals und einige andere kleine Ausgaben außer der Heizung, für welche die Armenanstalt unmittelbare Sorge trägt, erfordert. Das Lokal selber hat E. E. Rath der Anstalt miethfrei zu überlassen die Gewogenheit gehabt.

eignen Geschäfts hat, findet oft Niemand, der ihm die geringe Summe vorschießen möchte, deren er dazu bedarf, und sieht sich gezwungen, sein Leben lang in einer abhängigen Stellung und in den dürftigsten Umständen auszuharren. Man hat deshalb Banken vorgeschlagen, bei welchen der Arbeiter, wenn er sich nur als tüchtig und fleißig legitimiren könne, ebensogut Kredit finden müsse, wie der Fabrikunternehmer bei den großen Banken oder beim Banquier solchen erhält. Speziell für Fabrikarbeiter berechnet ist der Vorschlag Mohls: der Staat solle den ausgezeichnetsten darunter den Eintritt in Bildungsanstalten eröffnen und dann, wenn sie in einer mit ihnen zu veranstaltenden Prüfung gut bestanden, ihnen einen Vorschuß zur Etablirung eines eignen Gewerbes geben. Dieser Vorschlag schmeckt uns etwas gar zu sehr nach unserem deutschen Examenwesen. Für sehr wohlthätig würden wir Institute halten, die, nach Art der obenerwähnten Bürgerrettungsinstitute organisirt, den Zweck ins Auge faßten (den jene ausdrücklich ausschließen): Solchen, die ein selbstständiges Gewerbe anfangen wollen, wenn sie genügende Bürgschaft ihrer persönlichen Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit böten, Vorschüsse auf persönlichen Kredit zu gewähren, oder ihnen doch die nöthigen Instrumente, Materialien u. s. w. vorschußweise darzureichen. Wir wissen nicht, ob derartige Vereine schon irgendwo bestehen. Ebenso wünschenswerth wäre es, wenn auf ähnliche Weise oder auch von Staats- oder Gemeindewegen denjenigen Fabrikarbeitern, die im eignen Hause auf Bestellung arbeiten, die Anschaffung eigner Werkzeuge ermöglicht würde, damit sie nicht, wie häufig der Fall ist, (vgl. Schneer „die Noth der Leinenweber in Schlesien") dieselben zu hohen Zinsen miethen müßten. In Frankreich haben die Arbeiter selbst Assoziazionen unter sich zu diesem Zwecke gestiftet.

Was speziell die Arbeiten auf dem Gebiete der großen oder fabrikmäßigen Industrie betrifft, so wird bei ihnen die Abhülfe der Noth in demselben Maße schwieriger, als hier die Störungen des Ar-

beitsverdienstes häufiger sind und die Konkurrenz überwältigender wird, als bei dem kleinen Gewerbsbetriebe. Hier handelt es sich auch nicht mehr um die Versorgung einzelner Arbeitsloser sondern ganzer Massen.

Um hier der Arbeitslosigkeit oder dem allzuniedrigen Arbeitslohne (was in der Wirkung ziemlich auf Eins hinaus kommt) abzuhelfen, also mit andern Worten, um das nachtheilige Verhältniß von Angebot und Nachfrage zu Gunsten des Arbeiters zu verbessern, gibt es hauptsächlich folgende Mittel:

a) Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit durch Vermehrung der Nachfrage nach Arbeitsprodukten in einem bestimmten Industriezweige, mit andern Worten durch Erzielung eines größeren Absatzes für dieselben. Große Handelsunternehmungen, Handelsverträge, kurz Alles, was der inländischen Industrie einen vermehrten Absatz ins Ausland verschafft, andererseits Ausschließung oder doch Beschränkung der ausländischen Konkurrenz auf den innern Märkten, also Schutz- oder Prohibitivzölle, das sind die hierfür gewöhnlich vorgeschlagenen Mittel *). Wie die Erfahrung lehrt, sind freilich alle

---

*) Unter den zahlreichen Vorschlägen für Abhülfe der Noth, welche die Bildung der Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen ins Leben rief, war auch der eines Nazionalvereins für den Absatz deutscher Fabrikate ins Ausland, der jedoch ebensowenig Erfolg gehabt hat, als die zu dem gleichen Endzweck projektirten Vereine zum Schutze der deutschen Industrie durch ausschließliche oder vorzugsweise Benutzung deutscher Fabrikate. Der Allg. Anzeiger der Deutschen enthielt unterm 21. Januar 1843 einen sehr hochtrabenden Aufruf zu einem Bunde zum Schutze deutschen Gewerbfleißes und lud alle Deutschen: „Männer nnd Frauen, Jünglinge und Mädchen" zum Beitritte ein. Wenn wir nicht irren, ward die Begründung eines solchen Vereins von Augsburg oder Nürnberg aus gemeldet; derselbe aber scheint keinen langen Bestand gehabt zu haben. In Breslau, wo man Ähnliches versuchte, schlug dieser Versuch gleich von vornherein fehl. Von diesen Vorschlägen und Versuchen gilt Dasselbe, was von allen derartigen künstlichen Mitteln, die Bewegung der Industrie und des Handels zu leiten; sie sind auf die Länge und in größeren Maßstäben ohnmächtig gegen die natürliche Macht der Dinge. Ausnahmsweise, in einzelnen Fällen, und in beschränktem Kreise läßt sich dadurch wohl bisweilen eine augenblickliche Abhülfe dringender

diese Mittel (auch wenn sie sich mit Erfolg ins Werk setzen ließen) bloße Palliativmittel, indem nach den Gesetzen der freien Konkurrenz

---

Noth erzielen, wie z. B. durch die Veranstaltungen für den Aufkauf und Absatz schlesischer Leinenwaaren im Jahre 1844. (vgl. Schneer „Über die Noth der Leinenarbeiter in Schlesien.")

Hierher gehört auch in gewissem Betracht die Idee von Nazionalwerkstätten, wie sie von mehren sozialistischen Schriftstellern aufgestellt worden ist. In diesen soll nämlich der Staat oder die Gesellschaft (die man sich zu diesem Behufe gewöhnlich ganz demokratisch organisirt denkt) für seine Rechnung arbeiten lassen und hier soll jeder Arbeitslustige fortwährend ausreichende und lohnende Arbeit finden. Die Vertheidiger dieser Idee gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß der Staat, wenn er als Fabrikant und Kaufmann auftrete, stets Arbeit und Verdienst in Menge zu bieten habe und stets mit Vortheil arbeiten lasse, eine Voraussetzung, die freilich durch die bisher gemachten Erfahrungen nicht gerade bestätigt wird. Insofern dabei zugleich die Idee zu Grunde liegt, durch ein solches nazionales Arbeitssystem die Konkurrenz der Privaten zu vernichten und ein Monopol des Handels zu begründen, welches aber lediglich im Interesse der Arbeiter ausgebeutet werden soll, gehört dieser Vorschlag einem spätern Abschnitte dieser Betrachtungen an, dem nämlich, wo von einer radikalen Aufhebung aller Konkurrenz die Rede sein wird.

Im Einzelnen und als bloße Aushülfe angewandt, mag der Vorschlag einer Darbietung von Beschäftigung durch den Staat selbst wohl manches Gute leisten. Theilweise beruhen auf diesem Systeme alle die Armenanstalten, welche statt des baaren Geldes Arbeitsverdienst gewähren, so die an vielen Orten Deutschlands bestehenden sog. Beschäftigungsanstalten. Aber, wie gesagt, diese Anstalten wirken nur zur Aushülfe und in der Regel mit nicht unbedeutenden Kosten von Seiten des Staats. Auch ist nicht zu übersehen, daß dadurch wieder für die übrigen Arbeiter eine gefährliche Konkurrenz geschaffen und deren Verdienst geschmälert wird.

Etwas Ähnliches ist es mit den vorgeschlagenen Einrichtungen, durch welche es jedem Arbeiter möglich gemacht werden soll, sein Arbeitsprodukt sofort und zu günstigen Preisen abzusetzen oder Vorschüsse darauf zu erhalten. In gewissen Grenzen und mit gehöriger Umsicht angewandt, läßt sich durch solche Einrichtungen gewiß viel Gutes stiften, besonders wenn (wie bei den Bürgerrettungsinstituten) ein Verein die Sache in die Hand nimmt; allein zu Viel darf man davon auch nicht erwarten, denn eine solche Anstalt würde natürlich, selbst wenn sie zusetzen wollte, nur mit großer Einschränkung wirksam sein können, oder sie würde bald ihre Mittel erschöpfen. Wenn daher Bettzich in seinem Schriftchen: „Geld und Geist" vorschlägt: man solle Nazionalbanken errichten, die z. B. den Schriftsteller sein Werk, für das er keinen Verleger fände, abkaufen müßten, so springt das Abgeschmackte eines solchen Vorschlages ins Auge.

und der wachsenden Bevölkerung, jeder Industriezweig, in welchem sich eine lebhafte Nachfrage nach Arbeitern zeigt, alsbald von allen

---

Welche Fluth verlegener Manuskripte würde über eine solche Bank hereinbrechen und sie in kürzester Zeit ruiniren!

Der Vorschlag, eine nachhaltige Vermehrung des Absatzes deutscher Gewerbserzeugnisse auf den heimischen Märkten durch hohe Schutzzölle zu erzielen, ist namentlich von den großen Gewerbtreibenden des Zollvereins theils in ihren Versammlungen, theils durch ihre Organe (List's Zollvereinsblatt und die Zeitung für Nazionalindustrie) mit großer Wärme empfohlen worden. Nur mehr Schutz für die heimische Industrie, rufen sie, und die Arbeiter werden aller ihrer Noth ledig werden! (Vgl. u. A. die Rede J. G. Günthers „über die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen, auf der dritten großen Versammlung deutscher Gewerbtreibender zu Michaelis 1844, abgedruckt im Herold 1844. Nr. 2. Beil.; ferner Bodemers Schriftchen: „über die Zustände der arbeitenden Klasse." Grimma 1845.)

Es hat allerdings etwas sehr Scheinbares, wenn man sagt: mit den Millionen, die wir jährlich nur in Arbeitslöhnen für Gespinnste an England zahlen, könnten wir unsern hungernden Arbeitern überreichen Verdienst verschaffen. Etwas Wahres liegt auch jedenfalls darin. Aber alles Heil für die Arbeiter und das Ende aller Noth von erhöhten Schutzzöllen erwarten, heißt: sich selbst unwissentlich oder Andere absichtlich täuschen. Abgesehen davon, daß, wenn wir vom Auslande Nichts kaufen wollten, wir auch Nichts dahin absetzen könnten, ist auch zu bedenken, daß bei steigendem Absatz der Arbeitsprodukte und dadurch vermehrter Nachfrage auch die Arbeiterbevölkerung in rascher Progression wächst, sich immer mehr Arbeiter in die begünstigten Industriezweige ziehen, und dadurch wieder eine für die Arbeiter ungünstige Konkurrenz entsteht, welche den Fabrikanten gestattet, die Löhne trotz des bessern Verdienstes herabzusetzen. Wenn sich nun vollends unter dem Schutze hoher Zölle die Industrie und das Fabrikwesen rasch entwickelt und in größerem Maßstabe am Welthandel Theil nimmt, so werden, wie Englands Beispiel lehrt, die industriellen Krisen immer häufiger und für die rasch anwachsende Arbeitermasse immer bedrohlicher.

Durch dies Alles wollen wir den Werth eines angemessenen Schutzes und eines möglichst gesicherten innern Marktes für die nazionale Arbeit durchaus nicht herabsetzen; wir würden uns herzlich freuen, wenn unsere Arbeiter statt der Kartoffeln mit Salz und des dünnen Cichorienkaffees, die bessere und nahrhaftere Kost sich verschaffen könnten, die dem englischen Arbeiter als das Minimum seiner Lebensbedürfnisse erscheint. Nur möchten wir warnen, daß man sich nicht zu Viel davon verspreche, daß man auch die Schattenseiten der entwickelten Industriezustände Englands und Frankreichs nicht aus den Augen verliere und daß man namentlich die von den Fabrikanten angepriesene Gleichheit ihrer Interessen mit den Interessen ihrer Arbeiter nicht sofort auf Treu und Glauben annehme.

Seiten her mit Arbeitsuchenden versorgt und in Kurzem abermals überfüllt wird.

b) Ein zweiter Weg ist die Vertheilung der überschüssigen Arbeitskräfte auf andere noch nicht überfüllte Industriezweige, oder Gründung neuer Industriezweige, Überführung der Fabrikbevölkerung zur Landwirthschaft oder zu landwirthschaftlichen Gewerben, Beschäftigung der brodlosen Arbeiter bei öffentlichen Arbeiten (Straßenbauten) u. dgl. M. *). Das Üble hierbei ist nur, daß nicht aus jedem Industriezweige, in jeden andern sich ein solcher Übergang bewerkstelligen läßt, indem zu manchen besondere, nur durch lange Übung zu erlernende Geschicklichkeit gehört, manche auch die darin Beschäftigten so einseitig ausbilden, oder so verweichlichen, daß sie dann zu andern und schwerern Arbeiten nicht taugen; daß ferner diese Aushülfe ebenfalls nur auf eine Zeit lang vorhält, bis nämlich die neuen Industriezweige gleichermaßen überfüllt sind. Gewisse Arbeiten (z. B. bei Bauten, an Straßen und Eisenbahnen, auch viele Feldarbeiten) haben den großen Vortheil, daß sie an keinen bestimmten Ort gebunden sind, daß vielmehr die darin beschäftigten Arbeiter, wie man zu sagen pflegt, der Arbeit nachgehen können, wodurch allemal die parzielle Übervölkerung einer Gegend einen sehr vortheilhaften Abzug erhält. Beträchtlich unterstützt wird diese Ableitung theils durch erleichterten Transport, theils durch vervollkommnete geistige Kommunikazion, wodurch die Arbeiter jederzeit und überall rasch erfahren, wo gerade im Augenblicke Arbeit für sie zu finden ist. Natürlich setze ich dabei voraus, daß nicht etwa polizeiliche Beschränkungen dieses Wandern der Arbeiter hindern. In dieser Hinsicht ist die Übereinkunft unter den deutschen Zollvereinsstaaten von Wichtigkeit, kraft deren die Angehörigen des einen Staats in dem Gebiete des andern ganz mit derselben Freiheit ihrem Gewerbe nachgehen können, wie dessen eigene Angehörige.

---

*) Vgl. auch hierüber Schneer a. a. O.

c) Ein ungleich durchgreifenderes und nachhaltigeres Mittel, als die bisher genannten, um der Arbeitslosigkeit und Übervölkerung abzuhelfen, ist die Auswanderung, die daher unter diesem Gesichtspunkte auch in Deutschland vielfach empfohlen, praktisch jedoch bisher nur von Einzelnen und vereinzelt unternommen worden ist, indem alle die Versuche und Vorschläge zu einer organisirten Auswanderung im Großen bis jetzt bloße Projekte geblieben sind *).

4) Fast eben so wichtig, als diejenigen Veranstaltungen, welche auf eine bessere Verwerthung der Arbeitsprodukte abzwecken, sind jene, welche bestimmt sind, die Konsumzion des Arbeiters zu vermindern, d. h. ihm zu einer leichtern und wohlfeilern Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse zu verhelfen. Dahin gehören: gemeinsame Speiseanstalten **) oder auch nur gemeinsamer, darum

---

*) Vgl. über Auswanderungen u. A.: List, im 20. Heft der Deutschen Vierteljahrsschrift; den Aufsatz: „Die deutschen Kolonien und die Auswanderungen" in der Deutschen Monatsschrift 1843, 6. u. 7. Heft, und „Die Bestrebungen des letzten Jahres für deutsche Kolonisazionen" ebendas. 1844, 12. Heft. Joh. Scherr: „Die Auswanderungsfrage vom religiössozialistischen Standpunkte betrachtet." Stuttgart 1845. Hierher gehören auch die Vorschläge zur Anlegung von Ackerbaukolonien in den noch minder bebauten Gegenden Deutschlands.

**) Einen Vorschlag dieser Art, nur speziell für die Eisenbahnarbeiter berechnet, hat Weil in seinen Konstit. Jahrbüchern 1844, 3. Bd., entwickelt. — In Stuttgart besteht in Verbindung mit der Anstalt zur unentgeltlichen Speisung von Armen, auch eine solche, welche für Geld den Arbeitern Speise liefert, aber beträchtlich wohlfeiler, als der Arbeiter sich solche anderswoher würde verschaffen können. Eine Porzion Suppe, nahrhaft und reichlich genug, um einen Menschen zu sättigen, und sehr schmackhaft, kostet 2 Kr. (5⅓ Pf.), ½ Porzion 1 Kr.; eine Porzion Fleisch 3 Kr. (8 Pf.), ½ P. 1½ Kr. Der Verwalter der Anstalt versicherte uns, daß die Anstalt nur bei dem Fleische ein Geringes zusetze. Auf diese Weise werden täglich an 200 Porzionen verkauft, meist an Handarbeiter. Neben der Küche ist ein kleines Zimmer, wo diese ihr Essen gleich verzehren. — In Breslau hat beim Beginne dieses Winters der Magistrat beschlossen, aus der Stadtkasse Einkäufe von Lebensmitteln im Ganzen zu besorgen, um sie zu gleichen billigen Preisen im Einzelnen den Armen abzulassen. Ähnliches geschieht in Köln und Leipzig. — Rohe Anfänge einer freien Assoziazion zur Erzielung von Ersparnissen an Zeit und Kosten sind die Gemeindebacköfen auf den Dörfern. In dieser Richtung ließe sich noch Viel

wohlfeilerer Einkauf der rohen Lebensmittel, gemeinsame Backöfen, Waschanstalten u. s. w. Der Arme muß Alles theurer bezahlen als der Wohlhabende, der im Ganzen und Großen einkauft. Auch hier ist es namentlich die Assoziazion, welche unterstützend eintreten muß.

5) Endlich versteht sich wohl von selbst, daß auch die Bildung, die geistige Hebung der arbeitenden Klassen mit der Linderung ihrer materiellen Noth Hand in Hand gehen muß, theils um sie zu höheren, also auch lohnenderen Arbeiten geschickt zu machen, theils um ihre moralische Kraft, ihre Willensenergie, ihre Arbeitsthätigkeit zu erhöhen, theils um sie von Ausschweifungen, welche ihre Noth vermehren, Trunk, Lüderlichkeit u. dgl. abzuhalten, oder sie zu einer bessern Lebensordnung zu gewöhnen.

In diese Kategorie gehören also zunächst alle die mancherlei Anstalten, durch welche für die Bildung und den Unterricht der ärmern Klassen und der Arbeiterbevölkerung gesorgt wird, die Volks-, Armen- und Freischulen, die Fortbildungs-, Hülfs-, Fabriks- und Sonntagsschulen, die Kinderbewahranstalten und die Anstalten für Besserung verwahrloster Kinder u. dgl. m. — Anstalten, deren wohl jedes deutsche Land eine größere oder geringere Anzahl besitzt. Diese Anstalten sind aber blos auf die Jugend berechnet. Für eine wissenschaftlichtechnische Ausbildung der erwachsenen Arbeiter fehlt es leider zur Zeit noch in

---

thun, theils durch Aufklärung der ärmeren Klassen über die durch solche freie Verbindungen zu erzielende Vortheile, theils durch Unterstützung und Anregung solcher mittelst Vorschüsse u. s. w. Vergl. Herold 1846. 22. Fr. Harkort in seinem Schriftchen: „Bemerkungen über die Hindernisse der Zivilisazion und Emanzipazion der untern Klassen," Elberfeld 1845, empfiehlt den Fabrikanten, Vereine zu dem obigen Zwecke unter ihren Arbeitern zu stiften. Gewiß ein sehr beherzigenswerther Vorschlag. Auch können die Fabrikanten selbst diese Einkäufe für ihre Arbeiter vermitteln. Das Gegenstück dazu ist das leider noch hier und da übliche Truckfystem, wonach die Fabrikanten ihre Arbeiter, statt in Geld, in Waaren auslohnen, aber nicht zu billigeren Preisen, sondern nur zu ihrem eigenen Vortheile.

Deutschland an ähnlichen Anstalten, wie sie England in seinem trefflichen mechanics institutions besitzt, in denen Vorträge technisch-wissenschaftlichen Inhalts in allgemeinverständlicher Form gehalten werden *).

Bei allen den erwähnten Veranstaltungen für die Bildung in Deutschland verhält sich der Arbeiter selbst lediglich passiv oder rezeptiv. Es gibt nun aber auch solche, wo er, sei es unter Anleitung der gebildeteren Stände, sei es auf eigenen Antrieb seine Bildung durch gegenseitige geistige Anregung und Belehrung zu fördern strebt. Dahin gehören die in der Note unten erwähnten engl. Arbeitervereine. Ferner die neuerdings an mehren Orten Deutschlands, z. B. in Berlin, Hamburg, begründeten Gesellen-, Arbeiter- oder Handwerkervereine, die sämmtlich theils eine Fortbildung ihrer Mitglieder in den ihnen nützlichen Kenntnissen, theils eine moralische und intellektuelle Hebung derselben bezwecken **). Ungleich umfas-

---

*) Vgl. über diese sowie über die sog. Lyceums und die Social Institutions der engl. Arbeiter (aus freien Vereinigungen dieser hervorgegangene Anstalten) den Aufsatz von Fallati in der „Zeitschrift f. d. gesammte Staatswissenschaft." 1845. 1. Heft.

**) Aus den Statuten der Bildungsgesellschaft für Arbeiter in Hamburg führen wir folgende Bestimmungen an:

§. 1.

Die Bildungsgesellschaft der Arbeiter in Hamburg hat den Zweck, allgemeine und moralische Bildung, so wie Sinn für alles Schöne und Edle unter ihren Mitgliedern zu fördern.

§. 2.

Zu diesem Zwecke versammeln sich die Mitglieder an den verschiedenen dazu bestimmten Abenden theils zu Gesang und zur Benutzung der Büchersammlung und der von der Gesellschaft gehaltenen Zeitschriften, theils zur Theilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und an Unterricht in den nothwendigsten Kenntnissen für das bürgerliche Leben.

§. 4.

Jedes Mitglied hat, und zwar im Voraus, einen monatlichen Beitrag von 12 Schillingen an den Kassirer zu entrichten. Wer sie zwei Monate hintereinander nicht berichtigt, wird als ausgeschlossen angesehen.

Kranke Mitglieder brauchen während der Dauer ihrer Krankheit keine Beiträge zu zahlen.

sender ihren Zwecken und Mitteln nach sind die in der Schweiz bestehenden, meist von deutschen Handwerkern begründeten Bildungsvereine, welche zum Theil (doch nicht alle) zugleich Kommunistischpropagandistische Zwecke verfolgen *).

---

§. 5.

Sämmtliche Beiträge und sonstige Einnahmen dienen, außer zur Deckung der laufenden Kosten für Miethe, Beleuchtung u. s. w., vorzugsweise zur Anschaffung zweckmäßiger Bücher, Zeitschriften, Landkarten und anderer wissenschaftlicher Hilfsmittel.

§. 6.

Personen, welche sich durch unentgeltliche Ertheilung von Unterricht oder in anderer Art um den Verein verdient machen, können als Ehrenmitglieder aufgenommen werden.

Die Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge und haben eine berathende, aber keine entscheidende Stimme. Im Übrigen genießen sie alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes.

*) Vgl. „Die Kommunisten in der Schweiz nach den bei Weitling vorgefundenen Papieren.“ Zürich 1843. Viele jener Vereine haben indeß keine solche kommunistische Tendenz oder machen diese wenigstens nicht zur Hauptsache. So sagt über diese Bildungsvereine das Schriftchen: „Zwei Reden über die Erhebung der niederen Volksklassen. Nach Channing, nebst einer Vorrede für Bildungsvereine“ Folgendes:

Das Volk — der männliche Theil — lernt in den Bildungsvereinen sprechen, den in der Schule entwickelten Verstand praktisch gebrauchen, in Sachen der Politik, der Religion, der Staatswirthschaft; es bespricht neue Erfindungen, neue Lehren; und dieses freie souveräne Volk wird von keiner, weder geheimen noch offen gewaltthätigen Polizei sich nehmen lassen, auch über die wichtigste aller neuen Entdeckungen — über den Kommunismus zu reden.

Wenn die niederen Stände in Deutschland den Schweizern in dem Vereinsleben aus polizeilichen und darum sehr handgreiflichen Gründen nachstehen, so beweisen die deutschen Arbeiter in der Schweiz einen um so löblichern Eifer nach veredelnder Bildung. Seit die Bildungsvereine deutscher Handwerker in der Schweiz bestehen, ist ein neuer, ein guter Geist unter diese junge Männer eingezogen. Der Kommunismus ist dabei ganz Nebensache; er wirkt nur als wohlthätiger Gährungsstoff, um abstrakten Fragen ein praktisches Interesse zu geben. Diese Männer arbeiten fleißiger, leben mäßiger, die Sittlichkeit übt eine ungezwungene Herrschaft über sie aus, und unter ihnen waltet Bruderliebe. Diese schöne Wirkung der Bildungsvereine ist auch von vielen Seiten anerkannt worden.

Die Bildungsvereine sind die Schulen der Erwachsenen. Hier sollen sie einander weiter bilden, aber nicht durch Lernen und Auffagen, nicht durch ge-

Wieder einen andern Karakter hatten die in neuester Zeit, besonders auf Anregung der preußischen Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen gemachten Versuche einer gegenseitigen Annäherung und Durchdringung der höhern und der niedern Klassen behufs einer geistigen Hebung dieser Letzten und der Herstellung einer größern Gleichheit der Bildung in der Gesellschaft überhaupt. Die Versammlungen des Berliner Lokalvereins, worin dieser Zweck verfolgt, zugleich aber, und vielleicht mehr noch, die Verbreitung politischer Ideen betrieben ward, wurden bekanntlich, eben aus diesem letzten Grunde, sehr bald aufgelöst. Rein von allen solchen Nebenzwecken hielten sich die Volksversammlungen in der Provinz Sachsen *), welche ausgesprochenermaßen ebenfalls den Zweck hatten, durch Zusammenwirken der höher

---

lehrte Vorlesungen und Nachschreiben, sondern durch freie Verhandlungen, welche allerdings durch einen wissenschaftlichen Vortrag eingeleitet werden können.

Gegenstände der Verhandlungen können alle bis hierher aufgeführten 17 Fragen sein (diese betreffen die Natur der Arbeit, das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern, das Wesen des Assoziazion ꝛc.); ferner die Ehe, religiöse Einrichtungen, Ansichten, Jesu Lehren, den Kommunismus und ähnliche wichtige Erscheinungen unserer Zeit.

Gemeindeangelegenheiten, so wie die politischen Fragen des Landes, gehören vor die politische Gemeinde, aber nicht in die Bildungsvereine.

Vor allem soll jeder Bildungsverein danach streben, zu einer Reihe von allgemein anerkannten Grundsätzen zu gelangen; diese, wenn sie der Mehrzahl der Glieder zu klarem Bewußtsein gekommen sind, sollen in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen werden.

Die Bildungsvereine sollen jeden Bürger mit der Macht der Rede ausrüsten; sie sollen geistige Selbstständigkeit verleihen, an Selbstdenken gewöhnen, alle äußere Autorität der Meinung stürzen. Darum sollen sie sich auch nicht unter die Leitung von sogenannten Gebildeten begeben, sondern diesen nur eine Theilnahme wie jedem andern gestatten.

Die Bildungsvereine sollen durch Gesangvereine und Kunstvereine für die Zeichenkunst und die übrigen bildenden Künste, so wie durch literarische Vereine auf die Bildung des Gemüthes wirken.

**) Vgl. das Schriftchen (von Uhlich): „Neujahrsgabe der Volksversammlung im Landhause zu Schönebeck an ihre Mitbürger.“ Magdeburg 1845. und Herold von 1845, No. 55.

gebildeten mit den niedern Klassen das gegenseitige Vertrauen zwischen Beiden zu beleben und zugleich den Anstoß zu allerlei nützlichen Anstalten für Verbesserung der geistigen und körperlichen Lage der niedern Klassen zu geben. Auch sie wurden indeß verboten.

Auch die Gesangvereine, wie sie an vielen Orten Deutschlands, namentlich auf dem Lande und in kleinen Städten bestehen, desgleichen die Turnvereine können zur Vermittlung einer Annäherung zwischen den ärmern und den gebildeten Klassen beitragen, daneben aber auch auf die sittliche, geistige und körperliche Veredlung jener den heilsamsten Einfluß ausüben. Körperliche Übungen und Gesang sind zwei Dinge, die keine besondre Geistesbildung voraussetzen, in denen es daher der Ungebildete mit dem Gebildeten aufnehmen kann und die zugleich, als der unmittelbarste und frischeste Ausdruck der Lebenskraft und des frohen Lebensgefühls, die daran gemeinsam Theilnehmenden in den ungezwungensten, natürlichsten, von allen Rücksichten und künstlichen Formen freisten Rapport mit einander bringen. Namentlich hat der Gesang diese Wirkung, der natürlich kein sehr künstlicher, sondern ein ganz einfacher, wenn schon kunstgerechter sein muß.

Wie heilsam übrigens gerade für den Arbeiter, namentlich für den Fabrikarbeiter, der vielleicht den ganzen Tag über in gedrückter Stellung und mit nur einseitiger Anspannung einzelner Körpertheile arbeiten muß, sowohl das Singen als das Turnen ist, darüber bedarf es wohl keine lange Auseinandersetzung *).

Noch ist der Volksschriften und der für deren Verbreitung gestifteten Vereine (die beiden bedeutendsten sind der im Königreich Sachsen und die Zschokkestiftung zu Magdeburg), so-

*) Wir verweisen auf einen Artikel in der Deutschen Monatsschrift 1842, September: „Vorschlag zur Verbesserung des körperlichen und sittlichen Zustandes der Fabrikarbeiter."

wie der an vielen Orten, auch auf dem Lande, bestehenden Lesevereine, an denen mehr oder weniger, auch die niedern Klassen Theil nehmen, als eines wichtigen Mittels zur geistigen Hebung dieser Klassen zu gedenken. Leider fehlt es uns noch sehr an wahrhaft guten und zweckmäßigen Volksschriften *).

Auch die Mäßigkeitsvereine gehören insofern hierher, als durch sie eine Hauptquelle sittlichen und leiblichen Verderbens, der Liederlichkeit, der Verschwendung, der Zerstörung alles Familienglücks und aller Häuslichkeit unter den Arbeitern verstopft wird. Die großen Erfolge, welche diese Vereine in England und namentlich in Irland hervorgebracht haben, sind über jeden Zweifel erhaben. Auch in Deutschland bestehen eine Menge solcher Vereine **). Leider sind dieselben hier und da (z. B. in Schlesien und im Holsteinischen) zu ultramontanen und pietistischen Zwecken gemißbraucht worden.

Desgleichen von nicht geringem Belange ist die Abschaffung gewisser Sitten oder Gebräuche unter den ärmern Klassen, welche dieselben zu einer ihre Kräfte weit übersteigenden Verschwendung veranlassen, z. B. die herkömmlichen Tauf- und Leichenessen (vgl. Schneer a. a. O.). In Fürth entstand vor mehren Jahren ein Verein für prunklose Beerdigungen. Ob dieser und ebenso der weitergreifende Verein (ebendort und zu Nürnberg) „zur Verbannung alles unnöthigen Luxus" noch bestehe, und Er-

---

*) Wir machen auf die treffenden Bemerkungen aufmerksam, die hierüber Prof. Gersdorf in seiner Schrift: „Das Volksschriftenwesen der Gegenwart." Altenburg 1844, niedergelegt hat. Von unserm wackern Auerbach, der den echten Volkston, z. B. in seinem „Gevattersmann", ganz vorzüglich zu treffen verstanden hat, haben wir in kurzer Zeit ein Schriftchen „über Volkslitteratur" zu erwarten.

**) Nach einer Angabe in der Schrift: „Die Hauptquellen des Pauperismus" von D. v. Witzleben, Leipzig 1844, belief sich die Zahl der Mitglieder sämmtlicher deutscher Mäßigkeitsvereine (ohne Österreich) im Jahre 1843 auf Wenig über 100,000, was im Verhältniß zur Gesammteinwohnerzahl ohngefähr 1 : 300 beträgt. Das ist freilich so gut wie Nichts gegen die Millionen, die in England nur allein der Vater Matthew für die Mäßigkeitssache gewann.

folg gehabt habe, ist uns nicht bekannt. Eine der bedauerlichsten Ursachen der Liederlichkeit und Geldverschleuderung für den gemeinen Mann, sind die Glücksspiele, welche leider von unsern christlichen Polizeistaaten nicht nur geduldet, sondern sogar privilegirt werden, ganz besonders aber die Lottos. Es ist eine wahre Schmach für unsre Regierungen, daß sie, um des elenden Gewinnes willen, welchen solche Glücksspiele den Staatskassen abwerfen, diese Pestbeulen unser Zivilisazion bestehen lassen, trotz der lauten Mahnungen der Presse, trotz der wiederholten Anträge in so vielen deutschen Kammern, trotz der beim Bundestage (wie man sagt von Würtemberg) für Aufhebung aller Lotterien im ganzen Umfange des Bundes gegebenen Anregung. Wenn man sich etwa mit seinem Gewissen durch den Antheil abfinden will, den man den Armenanstalten von der Lotterie zukommen läßt, so ist das eine sehr erbärmlich Ausflucht, denn die entsittlichenden, Wohlstand und Arbeitslust zerstörenden Folgen jener Glücksspiele sind so groß und greifen so tief und so verheerend in das Leben der ganzen Bevölkerung, und ganz besonders der ärmern Klassen ein, daß dagegen die Abfindung, die man der Armuth, wie ein Sündengeld hinwirft, gar nicht in Betracht kommt.

Wenn in dem Obigen mehr von vorübergehenden oder parziellen Einwirkungen der obern Klassen auf die untern — behufs deren sittlichen und geistigen Hebung — die Rede war, so dürfen wir auch die Vorschläge nicht unerwähnt lassen, welche ein dauernderes und umfassenderes Verhältniß dieser Art zwischen beiden, eine Art sittlicher und geistiger Bevormundung und Pflege der untern Klassen durch die obern im Auge haben. Ein solcher Vorschlag ist z. B. der von Dégérando*) gemachte zur Bildung förmlicher comités des patronage, welche den Arbeitern Rath und Anweisung behufs der Wahl

*) In seinem klassischen Werke: „De la bienfaisance publique.“ Paris 1839, in Auszügen übersetzt von Buß.

ihrer Beschäftigungen, der Auffindung lohnender Arbeit u. s. w. ertheilen, überhaupt und in jeder Weise sich ihres geistigen und leiblichen Wohls annehmen möchten. Diesen Gedanken hat ein Deutscher, C. Bernhardi*), dahin ausgebildet, daß er die Einrichtung „kirchlicher Altersgenossenschaften" vorschlägt, in denen die Reicheren und Gebildeteren mit den Ärmeren zu einer Art von Schutzverhältniß verbunden sein sollen.

Auch die Stifter des Vereins für die arbeitenden Klassen in Berlin hatten etwas Ähnliches im Auge, wenn sie in dem Statute des Zentralvereins als obersten Zweck desselben aussprechen:

„Dahin zu wirken, daß durch die Kraft des moralischen Einflusses und die zu dessen Förderung zu treffenden Einrichtungen, unter thätiger Mitwirkung der arbeitenden Klassen selbst, die sittlichen und wirthschaftlichen Zuständen derselben allmählig gehoben und ein auf Wohlwollen gegründeter, unzerstörbarer Bund zwischen ihm und den andern Klassen der Gesellschaft mehr und mehr befestigt werde."

Darüber, wie dieser Zweck am besten zu erreichen sei, entstand in mehren Lokalvereinen lebhafter Streit, indem die Einen mehr eine Art Patronatsverhältniß der obern zu den untern Klassen, die Andern aber ein Verhältniß der Gegenseitigkeit und Gleichheit in den Vereinen und durch dieselben hergestellt wissen wollten. Bekanntlich haben die Vereine sich faktisch so gut wie aufgelöst, und so ist auch weder jene Frage zu einer praktischen Lösung, noch auch überhaupt der angegebene Vereinszweck zur Verwirklichung gelangt.

Einer bloßen Bevormundung der niederen Klassen durch die obern, zumal wenn dieselbe mit irgend welchen pietistischen Zwecken verbunden sein sollte, (wie Dies z. B. bei dem, glücklicher

---

*) „Die Fortschritte des Gewerbfleißes in Beziehung auf die Sittlichkeit des Arbeiterstandes," von C. Bernhardi, Kassel 1842.

Weise gleich in seinem Entstehen wieder verblichenen Schwanenorden in Aussicht stand *) würde uns durchaus unpassend und unzweckmäßig erscheinen. Eben so wenig jedoch können wir den Ansichten Derer beipflichten, welche eine geistige Emanzipazion und Erhebung der ärmern Klassen dadurch herbeizuführen meinen, daß sie die Aufhebung aller Schranken und Bildungsunterschiede zwischen ihnen und den höhern Klassen der Gesellschaft dekretiren, und von einer Gegenseitigkeit der Bildung und Erziehung sprechen, die doch in Wahrheit nicht vorhanden ist und wahrscheinlich nie vorhanden sein wird. Das Richtige scheint uns immer das zu sein, daß, die Gebildeteren den niedern Klassen zur Verbesserung ihrer Lage, zur Vervollkommnung ihrer sittlichen und geistigen Ausbildung, die erste Anregung geben und Vorschub leisten, weil die eigne Kraft der Arbeiter, bei den drückenden Verhältnissen, in denen die Mehrzahl derselben lebt, und der dumpfen Macht der Gewohnheit, die jedes selbst-

---

*) Hiermit wollen wir keineswegs den Einfluß religiöser Gefühle und Ideen von der Armenpflege und der Sorge für die Veredlung und Hebung der niederen Klassen ausgeschlossen wissen. Wenn die freieren religiösen Richtungen, z. B. der Deutsch-Katholizismus und die protestantischen Freunde, die werkthätige Liebe als den eigentlichen Kernpuukt ihres Christenthums erfassen, und, als das alle Menschen Verbrüdernde, über die dogmatische Seite desselben, als das die Menschen oftmals Trennende, erheben, so muß man auch andererseits den gefühlsgläubigen Richtungen (weniger den buchstabengläubigen) das Verdienst lassen, daß sie meist nicht allein neben dem Glauben auch der Liebe, der christlichen Theilnahme für ihre ärmeren Brüder, ihr volles Theil gewähren, sondern auch in Ausübung dieser thätigen Liebe mit großer Aufopferung und nicht selten mit sehr lobenswerther und praktischer Umsicht zu Werke gehen, daher auch rühmliche Erfolge erzielt haben. Doch glauben wir, daß sich diese wohlthätigen Wirkungen eines energischen religiösen Gefühls von jenen beengenden Einflüssen desselben wohl trennen lassen; daß man vielleicht mit der Zeit allgemein zu der Einsicht kommen wird, daß, wie es Bernhardi in der obenerwähnten Schrift sehr schön ausgesprochen hat: „die religiöse Gemeinschaft der Menschen nicht auf theoretische Glaubenssätze, welche theils zu ausschließend, theils zu wechselnd sind, sondern auf das vornehmste und größte aller christlichen Gebote, die thätige Liebe, begründet werden müsse."

thätige Streben in ihnen unterdrückt hat, selten für sich allein dazu stark genug ist. Von den Gebildeteren müssen daher die ersten Anregungen und Veranstaltungen ausgehen, um die arbeitenden Klassen zu größerer Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Mäßigkeit, zur Erkenntniß der Ursachen ihrer Noth und der Mittel, wodurch sie selbst zu der Abhilfe beitragen können, und zu der nothwendigen sittlichen Energie, um von diesen Mitteln Gebrauch zu machen, emporzuheben*). Dabei muß aber Alles möglichst fern gehalten werden, was in den Arbeitern das drückende Gefühl eines Bevormundet- und Beherrschtwerdens durch die Höhergebildeten erwecken könnte; es ist ferner darauf hinzuwirken, daß allmählig jene Mitwirkung der Gebildeten zurücktrete und zuletzt ganz aufhören könne, daß die Arbeiterklasse in den Stand gesetzt werde, durch eigne Kraft und Einsicht jene Veranstaltungen für die Verbesserung ihrer äußern, wie ihrer geistigen Lage fortzuführen, zu gebrauchen und weiter auszubilden. So z. B. halten wir es für eine Aufgabe der Arbeitgeber, namentlich in den Fabriken, ihre Arbeiter zur Bildung von Spar-, Kranken- und Unterstützungskassen aufzumuntern und anzuleiten, dann über die Fortführung dieser Anstalten mehr und mehr die eigne Aufsicht und Verwaltung denselben zu überlassen. Dies ist bereits mit bestem Erfolge in vielen Fabrikgegenden Deutschlands geschehen**). Auf ähnliche Weise könnten die Arbeitgeber oder auch die Staatsbehörden, die Gemeindevorständen oder Privatvereine den Anstoß geben. Zur Errichtung von Magazinen für den Einkauf von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Instrumenten und sonstigen Arbeitsmaterialien (letzteres besonders bei der Handindustrie) im Großen zum Bedarf der Arbeiter, aber ebenfalls

---

*) Diesen Zweck verfolgt z. B. der zu Aachen schon seit 1834 bestehend „Verein für Beförderung der Arbeitsamkeit unter den arbeitenden Klassen," der mit einer Spar- und Prämienkasse verbunden ist und allen Nachrichten zufolge die erfreulichsten Erfolge erzielt hat.

**) Vgl. den früher angeführten Artikel der deutschen Monatsschrift über Unterstützungskassen für Fabrikarbeiter.

so, daß diese selbst bei der Einrichtung und Verwaltung solcher Anstalten herbeigezogen würden und dieselben mit der Zeit ganz selbstständig zu verwalten hätten, u. s. w.

6) Noch gibt es eine Klasse von Übelständen, welche auf der einen Seite die Produkzion hemmen oder erschweren, auf der andern die Konsumzion vertheuern, also in jeder Hinsicht den Arbeiter benachtheiligen — Übelstände, welche weder in natürlichen Ursachen, noch in allgemeinen Verkehrsverhältnissen, noch in den sittlichen und geistigen Zuständen der arbeitenden Klassen, sondern in positiven Rechts- und Staatseinrichtungen wurzeln.

Dahin gehören:

a. Hemmungen des freien Gebrauchs der Arbeitskraft durch polizeiliche Einrichtungen und gesetzliche Anordnungen, (Erschwerung des Arbeitens oder der Verwerthung der Arbeit, des Wanderns und Übersiedelns von einem Orte an den andern, der Ausübung eines Gewerbes, der Gebahrung mit dem Eigenthume u. s. w.) oder durch Monopole und Privilegien, seien Dies nun Staatsmonopole und Regalien oder Zunftprivilegien, Bann-, und Zwangsrechte*), welche das Gebiet der gewerblichen Thätigkeit der Einzelnen beengen, oder endlich gar Frohnrechte und Rechte auf persönliche Dienste und Leistungen, welche geradezu den freien Gebrauch der Arbeitskraft aufheben und den Arbeiter zum Instrumente des Frohn- und Dienstherrn erniedrigen. Für die Aufhebung dieser Beschränkungen der natürlichen Freiheit und Arbeitsthätigkeit ist in den meisten deutschen Ländern in der neuern Zeit Viel geschehen, freilich noch lange nicht Genug. Hierher sind auch die persönlichen Militärleistungen zu rechnen, welche auf längere oder kürzere Zeit den

*) Über das Zunftwesen, die Beschränkungen der Theilbarkeit des Grundbesitzes, sowie die Hemmungen des freien Handels, wird noch weiter unten besonderes gesprochen werden.

Arbeiter arbeitsunfähig machen. Ferner müssen wir als eine sehr bedeutende und sehr nachtheilige Beeinträchtigung der arbeitenden Klassen den Zeit- und Kostenaufwand anführen, welcher denselben dadurch verursacht wird, daß man in den Fällen, wo der Arbeiter, namentlich vom Dorfe, an Gerichts- oder Polizeistelle erscheinen muß, viel zu wenig Rücksicht auf seine ihm so kostbare Zeit nimmt, ihn oftmals viele Stunden, ja halbe Tage lang warten läßt, auch wohl gar ihn unverrichteter Sache fortschickt und wiederbestellt. Gegen diesen Unfug sollten die strengsten Verfügungen erlassen werden.

b. Beschränkung des Genusses der Arbeit durch hohe oder ungleich vertheilte Abgaben, Steuern und sonstige Lasten, mögen diese nun an den Staat, an Gemeinden, an die Kirche oder endlich an Private zu entrichten sein, mögen sie in Geld oder Naturalien bestehen*). Auch die hohe indirekte Besteuerung gewisser Verbrauchsartikel (z. B. die Mahl- und Schlachtsteuer in Preußen,) so wie die Eingangszölle auf solche (z. B. auf Kaffee, Zucker u. s. w.) sind hierher zu rechnen.

Möglichste Ersparnisse im Staats- und Gemeindehaushalte, eine möglichst gleiche Vertheilung der Steuerlast und namentlich Beseitigung solcher Steuern, welche die nothwendigen Lebensbedürfnisse der arbeitenden Klassen vertheuern und nebenbei zu Hinterziehungen, also zur Entsittlichung dieser Klasse, Anlaß geben, Herabsetzung der zum Theil ungebührlich hohen Gebühren an Kirche und Geistlichkeit, vielleicht auch Übertragung des Schulgeldes durch eine direkte Abgabe, endlich eine billige Ablösung aller drückenden Dominial- und ähnlichen Abgaben — Das sind die Maßregeln, welche der Staat zur Abstellung der genannten Übelstände und folglich zur Erleichterung der arbeitenden Klassen, so Viel an ihm ist, ins Werk zu richten hat.

---

*) Schneer a. a. O. hat das Drückende dieser Abgaben für den Arbeiter durch genaue statistische Angaben nachgewiesen.

Alle die bisher aufgezählten Mittel und Vorschläge zur Linderung der Noth in der Gesellschaft gehen indeß doch nur auf Entfernung oder Unschädlichmachung der nächsten Ursachen des Nothstandes aus; die tieferliegenden, in den eigentlichen Grundverhältnissen der volkswirthschaftlichen, politischen oder allgemeinen gesellschaftlichen Zustände wurzelnden lassen sie fast gänzlich unberührt. Deshalb pflegt man auch dieselben in der Regel den eigentlichen sozialistischen Bestrebungen noch nicht beizuzählen.

Eine andre Reihe von Vorschlägen geht nun schon tiefer auf diese Grundverhältnisse selbst ein. Als eine Hauptursache des Mangels an Arbeit und Erwerb haben wir schon oben die übermäßige Konkurrenz kennen gelernt. Die vorher genannten Vorschläge beschränkten sich darauf, die Wirkungen dieser Konkurrenz zu entkräften, indem sie den überschüssigen Arbeitskräften neue Auswege zu öffnen suchten. Die Bestrebungen dagegen, von denen wir nunmehr sprechen werden, wollen die Konkurrenz selbst entweder gänzlich aufheben, unmöglich machen, oder doch ihr Schranken setzen. Wir beginnen mit diesen letzteren, als den gemäßigteren, und gehen erst von da zu den mehr radikalen über.

Das Misverhältniß zwischen Nachfrage und Angebot der Arbeit zum Nachtheil dieses Letztern ist theils ein allgemeines, theils ein parzielles. Das allgemeine entsteht aus der stetigen Vermehrung der Masse von Arbeitskräften, der Bevölkerung, welche in keinem Verhältniß steht zu der vorhandenen Gelegenheit zur Arbeit und zum Erwerb. Diesem Misverhältnisse abzuhelfen, gibt es nur zwei Wege: entweder man muß die Mittel des Erwerbs und Genusses im Ganzen und Großen vervielfältigen, oder man muß die Vermehrung der Arbeitskräfte in bestimmte Grenzen einzuschließen suchen. Ob und wie Jenes geschehen könne, werden wir später sehen (da es sich hierbei um die Abänderung volkswirthschaftlicher und sozialer Grundverhältnisse handelt); das Letzte könnte nur dadurch geschehen,

daß man das Wachsthum der Bevölkerung aufzuhalten suchte *). Es ist bekannt, wie in England Malthus zuerst gesetzgeberische Maßnahmen in dieser Hinsicht anrieth. Ihm sind später Andere, auch in Deutschland (z. B. der Arzt Weinholdt und selbst Mohl) mit verschiedenerlei Vorschlägen zu gleichem Zwecke gefolgt, von denen die gemäßigten, welche nur dahin gehen, die Ehen zu erschweren oder hinauszuschieben, indem man gewisse Bedingungen für Eingehung derselben aufstellt, auch in die meisten deutschen Gesetzgebungen mehr oder weniger Eingang gefunden haben. Den Vorschlag, den Armen das Heirathen ganz zu untersagen (der ebenfalls von Manchen gemacht worden), haben einsichtsvolle Beurtheiler dieser Zustände entschieden als unsittlich und unmenschlich verworfen. Dagegen läßt es sich wohl hören, wenn Andre entweder auf dem Wege der Überzeugung und der Bildung die ärmeren Klassen zu der Einsicht gebracht zu sehen wünschen, daß sie von selbst im Heirathen und Kindererzeugen ein gewisses, ihrem Erwerbe anpassendes Maß halten, oder wenn noch Andre die Arbeiter, insbesondere die Fabrikarbeiter, so gestellt wissen wollen, daß die ihnen eröffnete Aussicht auf Erreichung eines selbstständigen Erwerbs nach einem gewissen Zeitraume für sie eine Aufforderung sei, das Heirathen und die Gründung eines eignen Hausstandes bis zu eben dieser Zeit zu verschieben. Die Erfahrung lehrt, daß gerade die Klassen, welche nur aus der Hand in den Mund leben, bei welchen also an die Ansammlung eines Kapitals oder selbst nur an die Erlangung eines gesicherten Erwerbes gar nicht zu denken ist, am Unüberlegtesten und Leichtsinnigsten in Bezug auf das Heirathen und die Erzeugung einer starken Familie zu Werke gehen, während Solche, welche sich zwar auch erst zu einer gesicherten Existenz hinaufarbeiten müssen, aber

---

*) Vgl. Deutsche Vierteljahrsschrift 1844. 3. Heft: „Über die Zunahme der Bevölkerung im mittleren Europa und die Gefahr einer Übervölkerung."

doch die Aussicht haben, Dies zu erreichen, in der Regel darin weit mehr Maß halten.

Von den Vorschlägen, der Uebervölkerung in einem Lande durch Auswanderungen vorzubeugen oder abzuhelfen, ist bereits oben die Rede gewesen.

In der Regel handelt es sich aber überhaupt weniger um eine allgemeine, als um eine parzielle Übervölkerung, denn selbst die Übervölkerung eines ganzen Landes (wenn eine solche wirklich irgendwo stattfinden sollte) wäre doch immer mit Rücksicht auf die ganze Erdoberfläche nur eine parzielle. Was nun diese parziellen Übervölkerungen oder Anhäufungen von Arbeitskräften (und zugleich Konsumenten) betrifft, so kann man dieselben wieder scheiden in solche, die es dem Orte nach, und solche, die es dem Arbeitszweige oder Gewerbe nach sind. In der Regel kommt Beides zusammen. Gewisse Gewerbszweige haben, entweder an sich oder durch die Art ihrer Betreibung, das Eigenthümliche, daß sie eine große Masse von Arbeitskräften an sich heranziehen, sei es, daß sie dieselben durch die Aussicht auf bessern Verdienst andern Gewerben entziehen, sei es durch den Anreiz, den sie vermöge des erzeugten Wohllebens der vorhandenen Bevölkerung geben, sich rasch zu vermehren. Namentlich die sogenannte Fabrikindustrie pflegt diese Eigenschaft zu haben; aber auch die Handwerke, ja selbst der Ackerbau können unter gewissen Bedingungen ähnliche Wirkungen entwickeln. Durch solche Überfüllungen einzelner Gewerbe und einzelner Örtlichkeiten mit einer unverhältnißmäßigen Masse von Arbeitern und Arbeiterfamilien entstehen nun schon im geregelten Laufe der Dinge, sobald das Gewerbe übersetzt ist, unausbleibliche Krisen, Herabdrückung der Preise, Erschwerung und Vertheuerung des Unterhaltes, der Wohnungen u. s. w.; doppelt gefahrvoll aber werden diese Krisen, wenn ein solches Gewerbe plötzlich stockt, und die darin beschäftigten Arbeiter mit einem Male brodlos werden.

Wie dieser Gefahr — die in allen unsern modernen Industrie-

staaten, also auch in Deutschland, in größerem oder geringerem Maßstabe vorhanden ist — wirksam und nachhaltig zu begegnen sei, ist eines der Hauptprobleme unserer praktischen Sozialisten und Filanthropen. In ihren Vorschlägen und Ansichten theilen sich dieselben aber in zwei ganz entgegengesetzte Parteien. Die Einen wollen die Entwickelung der Freiheit hemmen, um die Gefahren derselben zu beseitigen; sie empfehlen daher eine Zügelung der Konkurrenz und des Bevölkerungszuwachses auf dem Gebiete der Industrie durch gesetzliche Beschränkungen der Gewerbsfreiheit, durch Einschränkung, wo nicht gänzliche Aufhebung des großen Fabrikbetriebes und des Maschinenwesens; auf dem Gebiete des Landbaues durch Verbote der zu weit getriebenen Güterzerstückelung. Ihnen gegenüber stehen Andere, welche gerade nur in der unbedingtesten Freiheit des Erwerbes und Verkehres in aller und jeder Hinsicht das Mittel erblicken, den Gefahren einer Überfüllung einzelner Arbeits- und Gewerbszweige zu begegnen und der Verarmung ganzer Gewerbsklassen und ganzer Gegenden vorzubeugen. Wir für unsern Theil können nur diese letzte Ansicht für die richtige halten, da wir als das Wesen aller sozialen Entwickelung überhaupt und der industriellen insbesondere die Freiheit ansehen. Die filosofischen Sozialisten Deutschlands haben sich ebenfalls sehr entschieden gegen eine solche Regelung der Arbeits- und Verkehrsverhältnisse ausgesprochen, welche uns zu früheren Zuständen der Unfreiheit zurückführen würde *).

---

*) Einer der beredtesten Vertheidiger der unbeschränkten Gewerbefreiheit und der Freiheit der Bodenzerstückelung war Fr. Schmidt; s. dessen „Betrachtungen über das Innungswesen und die Gewerbefreiheit. Zittau 1834.“ und seine Aufsätze in der Deutschen Monatsschrift 1843, 4. und 5. Heft: „Über die sozialen Gefahren Mitteleuropas,“ und ebendas. 1842, 12. Heft: „Die Theilbarkeit des Grundbesitzes.“ Mit viel Klarheit und Scharfsinn sind auch die Gründe gegen jede solche Beschränkung der freien Entwickelung auseinandergesetzt in C. Arnds Buch: „Die naturgemäße Volkswirthschaft.“ Hanau 1845. In neuerer Zeit haben sich zahlreiche Stimmen gegen die Gewerbefreiheit erhoben, namentlich in Preußen, wo dieselbe bekanntlich schon seit 1808 besteht.

Was noch insbesondere die Vorschläge zur Abschaffung der Maschinen und Zerstörung alles Fabrikwesens betrifft, so sind diese schon darum völlig widersinnig, weil jedes Volk, welches darauf ver-

---

Man hat ihr die Verarmung eines großen Theils der gewerbtreibenden Klassen schuldgegeben, weil sie leichtsinnige Gewerbsunternehmungen und Heirathen begünstige, weil mit der Abschaffung des Zunftwesens auch der alte Geist der Ehrbarkeit, Zucht und Ordnung gewichen sei, weil der Gewerbtreibende jetzt, wenn er verarme, nicht, wie der Genosse einer Innung, einen Rückhalt und Schutz bei der Innung finde u. s. w. Selbst die Gesetzgebung hat diese Ansichten in sich aufgenommen und durch die neue „Gewerbeordnung" von 1845 zwar nicht die alte Zunftverfassung zurückzuführen, aber doch ein Zusammentreten der freien Gewerbsmeister in zunftartige Verbindungen und dadurch eine größere Konsolidirung des Gewerbswesens, einen fysischen und sittlichen Halt für die einzelnen Gewerbtreibenden herzustellen gesucht. Ähnliches haben auch mehre Nazionalökonomen empfohlen, welche das Gute des Zunftwesens — eben jene korporative und solidarische Vereinigung der Gewerbtreibenden und den daraus hervorgehenden sittlichen und fysischen Schutz für den Einzelnen — erhalten oder beziehendlich wieder hergestellt wissen wollen, jedoch ohne die Misbräuche desselben, den Zunftzwang. So empfiehlt z. B. Bülau eine „korporative Organisazion" der Gewerbsgenossen in dem angegebenen Sinne. Darüber wäre nun wohl Nichts zu sagen, wenn nur wirklich dabei alle und jede Art von Freiheitsbeschränkung ferngehalten würde, was allerdings bei der neuen preußischen Gewerbeordnung nicht ganz der Fall ist.

Eine ebenfalls hier einschlagende Frage ist die in neuester Zeit vielfach theoretisch und praktisch angeregte: ob und inwieweit durch eine größere Ausdehnung des Kreditwesens, oder, wie man es genannt hat, durch eine Mobilisirung des Besitzes, sowohl des Grundbesitzes als des Häuserbesitzes, neue Quellen des Erwerbes zu eröffnen und die Hemmungen und Stockungen des Verkehrs und der Nahrung zu überwinden sein möchten. Daß eine größere Beweglichkeit des Besitzes und Vermögens ebensosehr im Geiste und Bedürfnisse unserer Zeit und industriellen Bewegung liegt, wie eine unbeschränkte Theilbarkeit des Grundes und Bodens oder ein ungehemmter Gebrauch der persönlichen Arbeitskraft, ist wohl nicht zu leugnen, und jedenfalls muß eine Verbesserung der Kreditanstalten sowie des Hypothekenwesens auf die leichtere und vortheilhaftere Benutzung und Verwerthung des Besitzes, namentlich des ländlichen, also auch auf die Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung, von den ersprießlichsten Folgen sein. Allein eine allzugroße Leichtigkeit des Kreditnehmens kann auch sehr gefährlich werden, wie das Beispiel Nordamerikas zeigt, indem sie den Kreditnehmenden zu einer leichtsinnigen Steigerung seiner Konsumzion außer Verhältniß zu seiner Produkzion verleitet und dadurch leicht nicht nur seine eigne Verarmung, sondern auch den Ruin der Kreditgeber herbeiführt.

zichten würde, nothwendig der Konkurrenz der ausländischen, mit Maschinen arbeitenden Industrie unterliegen müßte, also dann um so weniger Beschäftigung für seine Arbeiter hätte. Daher haben auch alle Zerstörungen von Fabriken und Maschinen, wie sie bei Arbeiteraufständen hier und da vorgekommen sind, immer einen dem beabsichtigten gerade entgegengesetzten Erfolg gehabt.

Wenn man davon spricht, daß durch die Konkurrenz der Arbeiter Mangel an Gelegenheit zur Arbeit eintrete, so versteht sich von selbst, daß man dabei nicht Arbeit schlechthin, sondern lohnende Arbeit meint, denn, wer umsonst arbeiten wollte, Dem möchte es wohl schwerlich jemals an Arbeit fehlen. Diese Konkurrenz ist nun eine sehr mannigfaltige. Der Handwerker konkurrirt mit seinen Gewerbsgenossen um die Kundschaft des Publikums; der Eine drückt den Andern im Preise herunter, um durch billigeres Angebot die Nachfrage auf seine Seite zu lenken. Ebenso konkurriren die Produzenten von Ackerbauerzeugnissen, ebenso die Fabrikanten mit einander. Schon diese Konkurrenz ist häufig genug Ursache von Verarmung; auch hat sie, abgesehen davon, allerhand Uebelstände im Verkehre der Menschen unter einander zur Folge; sie erzeugt Neid, gegenseitige Anfeindung unter den Konkurrenten, Betrügereien und Übervortheilungen des Publikums, sie bewirkt, daß ein bedeutendes Quantum von Kraft, Mühe und Zeit gänzlich unproduktiv verbraucht wird (man denke z. B. nur an die mühsame, zeitraubende und kostspielige Kundenjagd der Handelsreisenden u. dgl. M.) *). Um dieser üblen Folgen willen haben Manche geradezu alle Konkurrenz im Handel und Wandel beseitigt wissen wollen — doch diesen allerradikalsten Vorschlag können wir, der von uns angenommenen Reihefolge nach, erst weiter unten in Erwägung ziehen. Vor der Hand

*) Sehr beredte und eindringliche Schilderungen dieser Übelstände der Konkurrenz findet man bei unsren filosofischen Sozialisten, namentlich in den im ersten Aufsatz dieser Abhandlung (s. d. vor. Band) angeführten sozialistischen Zeitschriften.

haben wir es mit einer andern Seite der Konkurrenz zu thun, nämlich mit der Konkurrenz der bloßen Arbeiter, d. h. Derer, welche nur mit ihrer Hände Arbeit sich ihren Unterhalt verdienen. Aus leicht begreiflichen, hier nicht weiter zu erörternden Gründen bildet diese Klasse in jedem industrietreibenden und folglich stark bevölkerten Staate bei Weitem die Mehrzahl aller Einwohner; ihre Konkurrenz ist also auch die stärkste, eine an sich und noch mehr im Verhältniß ungleich stärkere, als die der Arbeitgeber, (der Fabrikanten, der Gewerksmeister oder der Grundbesitzer). Weil Dem nun so ist, so können natürlich diese Letzten, die Arbeitgeber, wenn auch nicht den ganzen, doch den größeren Theil des Verlustes, der ihnen aus der Konkurrenz mit ihren Rivalen erwächst, auf ihre Arbeiter abwälzen, d. h. sie können den Arbeitslohn um so Viel niedriger stellen, als sie selbst durch die Herabsetzung der Preise ihrer Waaren, zu welcher die Konkurrenz sie zwingt, einbüßen — sie können Dies darum, weil sie auch zu diesen niedern Preisen immer noch genug Arbeiter bekommen. Diese Herabdrückung der Löhne hat, bei sehr starkem Angebot und verringerter Nachfrage, (wenn z. B. mehre Fabriken zum Stillstehen gezwungen worden sind) keine andere Grenze, als die der absoluten Unmöglichkeit, in der sich zuletzt der Arbeiter befindet, bei einem solchen Lohne noch ferner zu existiren, oder die Verringerung der Arbeiterbevölkerung in Folge allzugroßer Noth und dadurch verursachter Sterblichkeit. Aber wo ist diese Grenze? Ehe eine Arbeiterbevölkerung da anlangt, hat sie erst alle die scheußlichen Drangsale eines jeden Glauben übersteigenden und doch in der Wirklichkeit mehrfach vorgekommenen, ja täglich vorkommenden Elendes überstehen müssen, eines Elendes, dessen Hereinbrechen auch in unsre deutschen Arbeitsverhältnisse leider, nach den Nothrufen, die aus Schlesien, dem sächsischen und böhmischen Erzgebirge, dem Wupperthale u. s. w. in den letzten Jahren ertönt sind, kaum mehr zu bezweifeln steht.

Hier also entsteht die wichtige Frage — eine Lebensfrage für

den Sozialismus —: inwieweit ist die Regelung des Arbeitslohns durch die Konkurrenz, durch das Angebot und die Nachfrage nach Arbeit, eine natürliche, richtige, oder inwieweit darf und muß hier ein menschliches Gesetz, eine höhere Vernunftordnung, vermittelnd eintreten und die durch den Lauf der sich selbst überlassenen Verhältnisse entstandene Ordnung, welche aber vielmehr als eine Unordnung erscheint, korrigiren und verbessern?

Mit dieser Frage — der Frage der Regelung des Lohnes oder des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern — überschreiten wir die Grenze, jenseits deren der eigentliche Sozialismus beginnt. Dieser nämlich hat es, wie wir schon oben bemerkten, immer mit der Untersuchung und beziehendlich Umgestaltung der eigentlichen sozialen Grundverhältnisse, d. h. derjenigen Verhältnisse zu thun, welche im gewöhnlichen Gange des Verkehrs der Menschen ohne eine ordnende Dazwischenkunft legislativer oder administrativer Vorkehrungen sich durch sich selbst herausbilden.

Die Regelung der Lohnverhältnisse ist übrigens immer auch wieder nur eine vermittelnde Maßregel und steht als solche der Konsequenz des systematischen Sozialismus, der überhaupt keine Regelung, sondern eine völlige Aufhebung der Konkurrenz anstrebt, entgegen.

Inzwischen haben mehre der deutschen filosofischen Sozialisten Vorschläge in diesem Sinne, jedoch nur als Übergangszustände, aufgestellt. Andre haben vom rein praktischen Standpunkt der Nothwendigkeit, oder der Gerechtigkeit, oder der Billigkeit aus, ähnliche Vorschläge gemacht. Wir wollen versuchen, die hauptsächlichsten davon anzugeben und zu beleuchten.

Voraus schicken müssen wir, daß diese Vorschläge sich fast insgesammt auf das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeitgeber in den verschiedenen Fächern der großen, fabrikmäßig betriebenen Industrie beziehen, dagegen die Lohnverhältnisse des Gesellen, des Tagearbeiters bei der handwerksmäßigen Industrie, desgleichen der beim

Ackerbau beschäftigten Lohnarbeiter größtentheils ganz außerhalb des Bereichs ihrer Untersuchungen lassen. Der Grund hiervon ist der, daß in den handwerksmäßig betriebenen Industriezweigen theils die Zunftverhältnisse (wo solche noch bestehen), theils die Natur des Betriebes selbst eine so ungemessene Konkurrenz nicht gestatten, als bei der Fabrikindustrie stattfindet, bei welcher zu der Konkurrenz der Menschenhände auch noch die der Maschinen hinzutritt.

Für diese letzten Verhältnisse nun hat man vorgeschlagen:

1) Ein Lohnminimum, gewöhnlich auch zugleich ein Maximum der Arbeitsstunden, welche der Arbeiter für diesen Lohn zu leisten haben soll.

Wie dieses Minimum und beziehendlich Maximum zu bestimmen, und wie sodann dessen Innehaltung zu erzwingen sei, darüber sind wieder verschiedne Ansichten aufgestellt worden. Die meisten unserer sozialistischen Schriftsteller haben sich darauf beschränkt, die Idee eines solchen Lohnminimums auszusprechen, ohne auf dessen Modalität näher einzugehen *). Was das Arbeitsmaximum betrifft, so hat in Bezug darauf die Gesetzgebung wenigstens für den unmündigen, also ihrer Fürsorge unmittelbarer anheimfallenden Theil der Arbeiterbevölkerung Sorge getragen durch Beschränkung der Arbeitsstunden in den Fabriken **). Für die Erwachsenen eine ähn-

---

*) Am Ausführlichsten hat diese Idee entwickelt Perthaler in s. Schrift: „Standpunkt zur Vermittlung sozialer Missstände im Fabrikbetriebe," Wien 1843. Er will von Staatswegen ein Minimum des Lohnes festgesetzt und zugleich eine Steuer auf die Fabriken gelegt wissen, die in demselben Verhältnisse fallen müßte, in welchem der Arbeitgeber den Lohn seiner Arbeiter über jenes Minimum hinaus steigerte. — Von anderen Seiten hat man besonders darauf Gewicht gelegt, daß wenigstens der Lohn auf eine bestimmte Zeit lang durch Vertrag zwischen Arbeiter und Arbeitgeber festgestellt werde. Gesetzlich hat man Dies zu thun versucht in dem 1843 für die Prager Fabriken (nach den dortigen Arbeiteraufständen) erlassenen „Reglement", mit welchen Erfolge? wissen wir nicht zu sagen.

**) Was die Gesetzgebung hierüber in den deutschen Staaten betrifft, so vgl. Deutsche Monatsschrift 1843, April: „Über die Arbeiten der Kinder in den Fabriken." In England hat man die Arbeitszeit für Kinder ebenfalls genau

liche Beschränkung anzuordnen, hat bedenklich geschienen, weil man dadurch den Arbeitern selbst den Verdienst zu entziehen befürchtete, den sie durch längeres Arbeiten sich verschaffen können; doch ist das Arbeiten bei Nacht in den Fabriken, so viel wir wissen, in den meisten Staaten Deutschlands untersagt. Würde freilich eine solche Maßregel (ein Maximum von Arbeitsstunden für jeden Fabrikszweig) allgemein eingeführt und streng aufrechterhalten, so hätte der Arbeiter keinen Nachtheil, sondern uur Vortheil davon, indem dann die Länge der Arbeitszeit ganz aufhörte, ein Faktor in der Regelung der Konkurrenzverhältnisse zu sein. Ein anderes Bedenken vom nationalökonomischen Standpunkte aus ist freilich dieses, daß alsdann die Fabriken des Landes, wo derartige beschränkende Maßregeln beständen, theurer produziren, folglich die Konkurrenz mit den Fabriken anderer Länder schwerlich aushalten, folglich auch nur einer geringern Anzahl von Arbeitern ausreichende Beschäftigung geben würden. Dasselbe Bedenken erhebt sich gegen die Feststellung eines Lohnminimums. Ein solches (und ebenso ein Maximum der Arbeitszeit) könnte daher nur in Verbindung mit einem starken Schutze gegen die ausländische Konkurrenz eingeführt werden. Das hat denn auch Perthaler in seinem oben erwähnten Schriftchen vorgeschlagen, indem er als Vorbedingung einer Schutzsteuer für die Arbeiter einen Schutzzoll für die Fabrikanten beantragt.

Damit ist jedoch das Bedenken, welches aus der ausländischen Konkurrenz gegen die Erzielung eines Lohnminimums hergeleitet wird, noch keineswegs beseitigt, denn der erwähnte Vorschlag würde nur auf diejenigen Gewerbszweige Anwendung leiden, welche ihren Hauptabsatz auf den innern Märkten haben, nicht aber auf die, welche gezwungen sind, auf den fremden Märkten die Konkurrenz

---

geregelt und auf 12 Stunden des Tages beschränkt. Einer weiteren gesetzlichen Beschränkung derselben, die neuerdings wieder im Oberhause Lord Ashley beantragte, widersetzte sich das Ministerium entschieden, indem es zu bedenken gab, daß die Industrie ein solches Eingreifen nicht vertragen könne.

mit andern Nazionen auszuhalten. Und doch sind es gerade diese letztern Gewerbszweige, in denen die häufigsten Gewerbsstockungen und folglich die größte Arbeiternoth vorkommen; wir nennen nur die Spitzenklöppelei, Strumpfwirkerei, Leinenmanufaktur. Wollte man nun in diesen Gewerbszweigen die Arbeitgeber zwingen, einen gewissen Lohnsatz zu zahlen, so würden sie gar nicht mehr die Konkurrenz halten können, folglich am Ende ihre Arbeiten ganz einstellen und ihre Arbeiter entlassen müssen.

Aber, auch abgesehen davon, möchte doch selbst im Innern die Bestimmung eines Lohnminimums von Seiten der Gesetzgebung oder Verwaltung auf mancherlei Schwierigkeiten und Bedenken stoßen. Sollte ein solches Minimum für das ganze Gebiet eines Staates (oder eines Staatenvereins, wie bei den Zollvereinsstaaten) ein und dasselbe, oder sollte es verschieden sein, je nach der Verschiedenheit in den Preisen der Lebensmittel, der Wohnungen u. s. w., wodurch im gewöhnlichen Laufe der Dinge die Unterschiede der Arbeitslöhne bedingt werden? Ferner: soll dieses Minimum ein festst ehendes, oder ein mit den übrigen Preisverhältnissen wechselndes, z. B. bei billigen Lebensmitteln fallendes, bei Theuerung derselben steigendes sein, also eine Art von Skala bilden? Wer da weiß, wie schwer eine jede solche Berechnung ist, wobei so viele und so verschiedenartige Faktoren konkurriren, wie hier, Der wird auch leicht das Schwierige, ja fast Unmögliche einer sichern und angemessenen Bestimmung dieser Art einsehen. Aber auch im Prinzipe scheint uns ein solches Eingreifen der Staatspolizei in die Vertragsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter unzulässig und der natürlichen Freiheit des Einen wie des Andern widersprechend.

Will man dieses ganze Vertragsverhältniß, will man die Konkurrenz der Arbeiter überhaupt aufheben, wie es die konsequenten Sozialisten wollen, nun gut! so ist Dies eine andre Frage, welche wir weiter unten zu verhandeln haben werden. So lange man aber das Prinzip der freien Konkurrenz, des Angebots und der Nach-

frage, als die Grundlage des Lohnverhältnisses bestehen läßt, wird es für den Staat kaum möglich sein, einen so tiefeingreifenden und diese ganze Grundlage verrückenden Einfluß auf das gedachte Verhältniß auszuüben.

Eher noch scheint sich ein andrer Vorschlag zu empfehlen, wonach der Staat darauf hinwirken oder auch geradezu anordnen soll, daß das Lohnverhältniß zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter durch Vertrag auf eine bestimmte Zeit festgestellt werde, so daß innerhalb dieses Zeitraums Keinem, von Beiden von diesem Vertrage abzugehen, gestattet sei. Dadurch würde allerdings die Lage des Arbeiters etwas mehr gesichert, als bei dem gegenwärtigen Verhältnisse, wo er keinen Tag sicher ist, ob nicht am nächsten Morgen sein Arbeitsherr ihn fortschicken oder seinen Lohn ihm kürzen werde. Eine fast noch wichtigere Folge davon wäre die, daß umgekehrt der Arbeiter nicht, wie jetzt leider nur zu oft geschieht, besonders wenn es ihm einmal gut geht, leichtsinnig wechseln und von einem Arbeitgeber zum andern übergehen könnte, um im Augenblicke einen höhern Lohn zu erhalten, oder aus sonst welchen unzureichenden Gründen.

Aber freilich gehen uns gegen die Ausführbarkeit dieses Vorschlags ebenfalls sehr gewichtige Bedenken bei. Leicht möchte man dadurch entweder den Arbeiter noch mehr, als schon jetzt der Fall ist, in die Gewalt des Fabrikanten geben und seine Lage verschlimmern — denn der Fabrikant, wenn er einmal seinen Vortheil wahrnehmen wollte, würde in schlechten Zeiten den Arbeiter vielleicht nur unter der Bedingung in Brod nehmen, daß dieser sich verpflichtete, eine gewisse Zeit lang für denselben Lohn fortzuarbeiten, auch wenn die Konjunkturen sich inzwischen gänzlich geändert hätten —, oder aber man würde den Fabrikanten auf eine unbillige Weise beeinträchtigen, indem man ihn zwänge, einen Vertrag zu halten, der, bei plötzlich eingetretenen ungünstigen Konjunkturen, nur mit den größten Verlusten seinerseits erfüllt werden könnte. In jenem

ersten Falle — wenn man den Arbeiter nöthigen wollte, zu einem Lohne fortzuarbeiten, den er sich bei schlechten Zeiten leichtsinnigerweise hätte auflegen lassen — würde man eine große Härte begehen und am Ende doch, ohne geradezu zu grausamen Zwangsmitteln, Gefängniß u. dgl., zu greifen, nicht hindern können, daß der Arbeiter die zu schlecht lohnende Arbeit verliesse und andre suchte. Im andern Falle dagegen könnte es leicht kommen, daß die Unternehmer, wenn sie gezwungen wären, bei schlechten Konjunkturen denselben hohen Lohn fortzuzahlen und dieselbe Zahl von Arbeitern zu beschäftigen, wie bei guten, entweder ihr ganzes Geschäft freiwillig einstellten oder auch zu Grunde gingen — in beiden Fällen aber kämen die Arbeiter gänzlich um ihren Verdienst. Wir wollen hier noch nicht einmal davon sprechen, wie schwierig und mit welchen Unzuträglichkeiten verbunden eine Kontrole über die Abschließung und Erfüllung solcher Verträge sein möchte.

Dahingegen halten wir den Staat für vollkommen berechtigt, ja verpflichtet dazu, der Arbeiter insoweit sich anzunehmen und eine gewisse schützende Aufsicht über sie zu führen, daß er für die gesunde und reinliche Beschaffenheit der Arbeitslokale in den Fabriken, für die Anwendung der gehörigen Vorsichtsmaßregeln gegen Beschädigung der Arbeiter durch die Maschinen, für die Aufrechterhaltung der sittlichen Ordnung durch Trennung der Geschlechter, für gehörige Anhaltung der Kinder zur Schule u. s. w., dergleichen für die richtige Auslohnung der Arbeiter in gangbaren Münzsorten und ohne wucherisches Agio*), nicht in Waaren (nach dem sogenannten Truckſystem), überhaupt für die Fernhaltung jeder Art von Bedrückung der Arbeiter seitens der Arbeitgeber **), durch seine Organe

*) Ein Gesetz dieser Art gegen das im Erzgebirge allgemein gebräuchliche Auslohnen der Arbeiter in Gold, den Louisd'or zu $5\frac{5}{6}$, auch wohl zu 6 Thlr., den Dukaten (der noch dazu gewöhnlich zu leicht war) zu $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{3}$ Thlr. gerechnet, ward vor mehren Jahren von der sächsischen Regierung erlassen.

**) Die sozialistischen Blätter des Rheinlandes berichten u. A. von Arbeitsordnungen, welche die Besitzer mehrer der dortigen Fabriken ganz eigenmäch-

Sorge tragen. Man hat zu diesem Zwecke in manchen Staaten, z. B. in Östreich, besondre Fabrikinspektoren angestellt. Ebenso ist es sehr wünschenswerth, daß durch Gewerb- oder Fabriksgerichte, in denen auch Arbeiter Sitz und Stimme haben müssen, alle Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und alle Klagen der Erstern gegen die Letztern eine schnelle, gerechte und billige Erledigung finden. Freilich muß der Staat auch hierbei immer mit einer gewissen Vorsicht und Zurückhaltung verfahren, um nicht durch eine zu weitgreifende polizeiliche Einmischung in die Betriebsverhältnisse der Fabriken diese in ihrer freien Bewegung zu hemmen.

Natürlicher, als ein solches Eingreifen von Staatswegen in die Lohnverhältnisse, erscheint das Bestreben der Arbeiter selbst, durch eigne Anstrengungen eine Regelung ihrer Lohnverhältnisse herbeizuführen. Bekanntlich ist Dies schon oft geschehen und geschieht noch jetzt von Zeit zu Zeit theils in friedlicher Weise durch die sogenannten Arbeitsverweigerungen, theils auf dem Wege der Gewalt durch förmliche Arbeiteraufstände*) Das Gesetz straft in

---

tig aufgestellt und worin sie den Arbeitern die härtesten Bedingungen gestellt hätten, denen sich diese auch aus Leichtsinn, Unverstand oder Noth ohne Weigerung unterwürfen. Wenn Dies wirklich der Fall ist, so müßte hier allerdings wohl der Staat sich, als natürlicher Vormund, der Arbeiter annehmen, ihnen wenigstens Gelegenheit geben und sie darauf aufmerksam machen, wo sie gegen solche Bedrückungen sofortige Abhülfe zu suchen hätten.

*) Über die englischen Arbeiteraufstände, welche schon eine förmliche Geschichte haben, vgl. Raumers „Briefe aus England" und Engels „Über die Noth der arbeitenden Klassen in England." Leipzig 1845. Einen interessanten Beitrag hierzu liefert der Prozeß der Zimmergesellen vor dem Zuchtpolizeigericht zu Paris im vor. Jahre, über welchen ein Bericht (nach der Gazette des Tribunaux) im Herold, 1845, No. 78—80 zu finden ist. Bekannt sind die Arbeiteraufstände zu Langenbielau in Schlesien, zu Prag und an mehren andern Orten Deutschlands während des Jahres 1844. Besonders häufig sind neuerdings Arbeitsverweigerungen, zum Theil mit Ruhestörungen verbunden, unter den Eisenbahnarbeitern vorgekommen. Der Grund davon liegt wohl darin, daß, bei der starken Nachfrage nach Arbeitern bei den Eisenbahnen, diese glauben mochten, man könne sie nicht entbehren und müsse ihnen daher jede For-

den meisten Ländern schon die bloße Arbeitsverweigerung, wenigstens die Übereinkünfte, durch welche sich die Arbeiter untereinander verbinden, nur um einen gewissen Lohn und nur eine gewisse Anzahl Stunden des Tages zu arbeiten. Wir können jedoch in einer solchen Vereinigung und Verabredung an und für sich etwas Strafbares nicht erblicken, sobald nur nicht damit ein Zwang auf die andern Arbeiter desselben Gewerbes, die nicht von selbst der Verabredung beigetreten sind, verbunden ist. Auf Fälle dieser letzten Art sollte sich daher unsers Erachtens die Strafgesetzgebung beschränken.

2) Ein anderer, weiter gehender Vorschlag ist der: daß die Fabrikherrn ihren Arbeitern entweder anstatt des Lohnes oder neben demselben einen Antheil vom Gewinn abgeben sollen.*)

---

derung bewilligen. Doch sind eigentliche Lohnerhöhungen in Folge solcher Arbeitsverweigerungen unseres Wissens nirgends erfolgt. Es ist überhaupt eine mehrfach bestätigte Erfahrung, daß gerade nach solchen Arbeitsverweigerungen die Löhne tiefer sanken, als vorher.

*) Solche Vorschläge haben gemacht: L. Piette: „Der Fabrikarbeiter," 1844; Mohl, in der Deutschen Vierteljahrsschrift; Fr. Harkort in den „Bemerkungen über die Hindernisse der Zivilisazion und Emanzipazion der untern Klassen"; B. Werner: „Das Armenwesen, sein Ursprung und die Mittel zur Abhülfe." Darmstadt u. Leipzig 1845. Piette stellt den Gewinnstantheil der Arbeiter der Billigkeit der Arbeitgeber anheim. Mohl will eine förmliche Assoziazion zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber; dieser Letzte soll einen Theil seines Gewinnes den Arbeitern — und zwar nach Verhältniß ihres Fleißes und ihrer Brauchbarkeit — zutheilen und für sie im Geschäfte anlegen. Dadurch, sagt er, würden die Arbeiter zu größerer Thätigkeit angespornt werden, und folglich würde auch der Fabrikant seinen Vortheil dabei finden. Harkort schlägt vor, der Fabrikant solle, nach Abzug der Zinsen für sein Kapital, eines Reservefonds für künftiges Risiko, endlich eines Vorzugantheils für seine Leitung (die Intelligenz), den Rest des Reingewinns unter seine Arbeiter vertheilen. Werner sagt: Zuerst sollen vom Rohgewinn die Zinsen des Grundkapitals und Betriebskapitals, dann der Lohn der Arbeiter, dann der Reservefonds für Erhaltung der Maschinen abgezogen werden (also keiner für das Risiko?); dann soll der Reingewinn in bestimmtem Verhältnisse getheilt werden, z. B. $\frac{2}{5}$ für das Talent und die Arbeit des Unternehmers, die übrigen $\frac{3}{5}$ in besondere Klassen, z. B. 10 Theile für die obersten, 8, 6, 4 Theile für die mittlern, 1 Theil für die untersten Arbeiter. Dieses würde Kapital der Arbeiter in Sparkassen.

In einem Artikel der Trierschen Zeitung (2. März 1845) „vom Niederrhein"

Die schwierige Frage, welche hierbei entsteht, ist nur die: wie soll dieser Gewinnantheil für Jeden bemessen werden? Wie viel Theile des Arbeitswerthes eines solchen Produktes und folglich auch des darauf entfallenden Gewinnes, d. h. des dafür erzielten Preises, kommen auf Den, der die Idee dazu angegeben hat — den Unternehmer —, wie viel auf Den, der das Geld hergeliehen (wenn Dieser vom Unternehmer verschieden ist) wie viel ferner auf den technischen Leiter des Unternehmens, den Faktor (bei Fabriken), den Maschinisten, den Musterzeichner, den Chemiker, endlich den bloßen Handarbeiter, andererseits wieder auf Den, welcher das Produkt verwerthet, den Kaufmann oder den Kommissionär u. s. w.

Bei der gegenwärtigen Art des Gewerbsbetriebes, namentlich des fabrikmäßigen, stellt sich die Sache so, daß der Unternehmer Derjenige ist, in dessen Hand sich, wie die Leitung des Ganzen, so auch der ganze Gewinn konzentrirt, und daß er den übrigen zu dem Gewinnprodukte Mitwirkenden nicht sowohl einen bestimmten Antheil am Gewinne, als vielmehr einen, direkt damit gar nicht

---

wird folgender Vorschlag gemacht: Es wird angenommen, das in einem Fabrikunternehmen arbeitende Kapital gäbe 10% Rente; davon gehen zuerst ab die Arbeitslöhne und Arbeitskosten ($\frac{1}{4}$ der 10%), dann die Zinsen für den Besitzer (ebenfalls $\frac{1}{4}$) [demnach erhielte derselbe freilich blos $2\frac{1}{2}$% Zinsen, wofür sich schwerlich Geld zu einer Fabrikunternehmung finden möchte, da auf sichere Hypotheken $3\frac{1}{2}$ bis 4% zu haben sind; die Arbeit des Unternehmers scheint dabei gar nicht in Anschlag gebracht zu sein]; der Rest (also $\frac{1}{2}$ der Rente) soll nach Klassen unter die Arbeiter vertheilt werden, so daß die Arbeiter aus einer Klasse in die andere aufrücken. Bei Verlusten soll zuerst der Besitzer haften (obgleich er am Wenigsten bekommen hat), dann zunächst die höheren Klassen (womit haften diese? Sie werden schwerlich Etwas herauszahlen können). Zugleich soll für Kapitalisirung der Gewinnantheile der Arbeiter gesorgt werden. Der Staat könne die Fabrikanten zu einem solchen Verhältniß zwingen, weil er ihnen durch die Schutzzölle Gewinn verschaffe. — Auch der Vorschlag, den Schneer (a. a. O.) thut, obgleich er nur spezieller Natur ist, mag hier erwähnt werden. Er will nämlich, der Staat solle durch Vorschüsse einzelne Leinwandfabrikanten in den Stand setzen, ihr Geschäft auszudehnen, dabei aber ihnen die Bedingung stellen, den Gewinn mit ihren Arbeitern zu theilen.

zusammenhängenden, sondern nach den allgemeinen Gesetzen der Nachfrage und des Angebots sich richtenden Arbeitslohn auszahlt. Der Fabrikant z. B. akkordirt mit seinen Arbeitern, seinen Faktoren, Maschinisten u. s. w. nicht etwa so, daß er zu ihnen sagt: Ihr sollt den so und sovielten Theil des aus dem Verkaufe der Fabrikate gelösten Geldes erhalten, sondern er sagt ihnen: Ich zahle Euch so viel Lohn, wollt Ihr dafür bei mir arbeiten?*) Indirekt freilich richtet sich die Höhe dieses Lohnes immer mehr oder weniger nach der Höhe des Gewinnes, nach dem guten oder schlechten Gange der Geschäfte, denn, wenn ein Geschäftszweig gut geht, so lassen die Fabrikanten Viel arbeiten, brauchen also viele und tüchtige Arbeiter, müssen also auch diese — sobald die Nachfrage das Angebot übersteigt — besser bezahlen, als sonst. Allein diese Regelung des Arbeitslohns durch den Erlös der Arbeitsprodukte ist doch nur eine sehr mittelbare und deshalb auch sehr unvollständige. Allerlei anderweite Bedingungen und Ursachen treten hier dazwischen und heben jenen einfachen Kalkül zum großen Theile wieder auf. Schon der bedeutende Antheil, den die Arbeit der Maschinen an der Hervorbringung fabrikmäßiger Produkte hat, macht es der Handarbeit unmöglich, einen bestimmten Antheil am Erlöse dieser letzten sich zu sichern. Je mehr der Fabrikant durch Maschinen machen kann, desto weniger bedarf er der menschlichen Arbeitskräfte, und es kann daher ein Geschäftszweig sehr schwunghaft gehen, also auch den Unternehmern sehr guten Gewinn abwerfen, ohne daß diese genöthigt sind, den Arbeitslohn für die Handarbeiter, die sie beschäftigen, sonderlich zu erhöhen, zumal da die Maschinen nicht blos quantitativ Menschenarbeit überflüssig machen,

*) Es giebt zwar auch Verhältnisse, in denen wirklich ein solcher Akkord auf Gewinnantheil stattfindet, z. B. bei der Landwirthschaft, wo die Schäfer in der Regel einen Antheil an dem Erlöse aus der Schäferei erhalten; ferner kommen solche Akkorde vor zwischen Geschäftsunternehmern und Kapitalisten, wenn diese Letzten ihr Geld nur gegen Zusicherung einer Dividende in ein Geschäft stecken; aber Das sind nur Ausnahmen, die namentlich das Verhältniß zwischen den Geschäftsunternehmern und den eigentlichen Arbeitern nicht treffen.

sondern da auch qualitativ die zu ihrer Bedienung erforderliche Arbeit, je größer die technische Vollkommenheit der Maschinen ist, desto mehr auf den niedrigsten Grad der blos mechanischen Handlangerarbeit herabsinkt, wovon die Folge die ist, daß bei dieser Art von Arbeit weit mehr Kategorien von Arbeitskräften (schwache, zu andern Arbeiten untaugliche Arbeiter, Weiber und Kinder) konkurriren, als bei denen, welche längere Übung, mehr Geschicklichkeit oder größere Körperkraft erfordern. So kommt es denn, daß der Fabrikant selbst bei guten Zeiten wohl fast niemals eine mit seinem gesteigerten Gewinn im Verhältniß stehende Steigerung des Lohnes für seine Arbeiter (wenigstens die bloßen Handarbeiter) eintreten zu lassen braucht.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der Theilung der Arbeit, wie sie durch den fabrikmäßigen Gewerbebetrieb herbeigeführt worden ist. Vermöge dieser Arbeitstheilung nämlich fertigt nicht ein einziger Arbeiter ein vollständiges und selbstständiges Arbeitsprodukt, welches er dann sofort, wie es ist, gegen ein anderes oder gegen das allgemeine Tauschmittel, Geld, verwerthen könnte (wo denn Gewinn und Verlust dieses Umtausches ihn direkt und allein treffen würde), sondern jeder Arbeiter fertigt nur einen Theil des Arbeitsprodukts (einen andern Theil daneben in der Regel die Maschinen); die Zusammensetzung aber oder das Ineinandergreifen der einzelnen Theile und die Herstellung eines vollendeten, verwerthbaren Produkts, so wie die Verwerthung selbst, sind wieder, Jedes für sich, ganz abgesonderte Akte. Das Verhältniß nun, in welchem alle jene Theilarbeiter zu der Thätigkeit stehen, welche daraus die Einheit des vollendeten Produkts herstellt, ist dieselbe, wie die der Theile eines Ganzen überhaupt zu der Einheit, der Idee dieses Ganzen — ein Verhältniß der Abhängigkeit. Die Arbeit (hier im engsten Sinne als blos mechanische oder Theilarbeit erfaßt) steht in totaler Abhän igkeit von der die sämmtlichen Theilarbeiten leitenden Intelligenz.

Man liest bei unsern Sozialisten häufige Klagen über das immer größere Auseinandertreten von Kapital und Arbeit und die täglich gesteigerte Abhängigkeit dieser Letzten von jenem Ersten. Dieser Ausdruck ist nicht ganz richtig oder wenigstens nicht deutlich genug. Was man eigentlich damit meint, ist vielmehr das Verhältniß der Arbeit zur Intelligenz, d. h. der mechanischen Herstellung der einzelnen Theilarbeiten an einem Arbeitsprodukte (einer Waare), zu der Einheit, in der sich alle diese Theilarbeiten konzentriren, in der sie erst ihre Vollendung, ihren Werth (als verwerthbares Gesammtprodukt) erhalten, folglich also auch zu der Thätigkeit, welche diese Einheit herstellt und welche wir mit einem allgemeinen Ausdruck, zum Unterschiede von der blos mechanischen Kraftäußerung, Intelligenz nennen. Der Arbeiter, der fabrikmäßig eine bestimmte Theilarbeit verrichtet, wozu er von dem Unternehmer der Fabrik oder fabrikmäßigen Geschäftsunternehmung angestellt und angeleitet wird, steht zu diesem Letzten in dem Verhältniß der Abhängigkeit, insofern der Unternehmer es ist, der die ganze Reihe von Theilarbeiten, die in dem Gesammtprodukte vereinigt sind, in ihrer Aufeinanderfolge und ihrem Ineinandergreifen leitet, der das Gesammtprodukt verwerthet und, während er jedem einzelnen Theilarbeiter seine Einzelarbeit bezahlt, für sich als Überschuß den Gewinn zieht, der eben aus der Vereinigung der vielen Einzelnarbeiten, aus der Kollektivarbeit hervorgeht*).

Diese Art der Arbeitstheilung also ist es, was den Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältniß zu dem Fabrikanten (so wollen wir künftig ganz kurz den Geschäftsunternehmer nennen) versetzt. Ein solches Abhängigkeitsverhältniß ist da, sobald sich Einer als Fabrikant, als Unternehmer eines Fabrikgeschäfts hinstellt und Andere als Arbeiter

---

*) Sehr gut hat dieses Verhältniß der Einzelarbeit zur Kollektivarbeit und des auf jene fallenden Lohnes zu dem Gewinne, den diese bringt, Proudhon entwickelt in seinem bekannten Werke: „Qu'est ce que la propriété?“

in seinem Geschäfte anstellt. Kapitalist braucht er darum nicht gerade zu sein, denn er kann sein Unternehmen auch auf Kredit, mit fremdem Gelde anfangen, und dann ist es nicht das Kapital, welches die Arbeit sich botmäßig macht und den Gewinn davon zieht (der Kapitalist erhält vielleicht für sein in das Unternehmen geliehenes Geld nur mäßige oder doch nicht mit dem Gewinn ansteigende Zinsen), sondern die Intelligenz, der Unternehmungsgeist, der Spekulazionsgeist, oder wie man sonst die Thätigkeit nennen möge, welche sich zum Mittelpunkte einer ganzen Masse von Arbeitskräften macht, diese leitet und — ausbeutet.

Diese so eben gegebene Berichtigung der herrschenden Ansicht von dem Verhältnisse der Arbeit zum Kapital ist wichtig, einmal darum, weil sie den eigentlichen Punkt angibt, wohin die sozialistischen Reformbestrebungen in diesem Gebiete sich richten müssen, sodann aber, weil sie eine Ungerechtigkeit verhindert, die unsere Sozialisten gewöhnlich begehen, indem sie die Geschäftsunternehmer oder die sogenannten Arbeitsgeber schlechthin als bloße Kapitalisten darstellen, die, müßig auf ihren Geldsäcken hingelagert, ihre Arbeiter im Schweiße ihres Angesichtes für sich arbeiten ließen, um sich mit Dem, was Diese mit saurer Müh' erarbeitet, zu mästen. Ohne hier noch vorläufig über das Verhältniß oder Misverhältniß, welches zwischen der Kraftanstrengung des Arbeiters und der des Arbeitgebers obwaltet, Etwas bestimmen zu wollen, müssen wir doch dabei stehen bleiben, daß dieses Verhältniß nicht ein Verhältniß der Arbeit zum todten Kapital, sondern ein Verhältniß zwischen zwei verschiedenen Arten von Arbeit sei, der mechanischen oder Körperarbeit des vorzugsweise sogenannten Arbeiters, und der mehr geistigen Thätigkeit, der Spekulazion, dem kaufmännischen Geiste, dem Kalkul des Arbeitgebers oder Fabrikanten.

Von jener irrigen Ansicht ausgehend, als ob sich hier nur Arbeit und Kapital gegenüberständen, ist man auf allerhand Maß-

regeln und Vorschläge verfallen, durch welche man die Anhäufung der Kapitalien zu verhindern oder doch zu beschränken versucht hat, z. B. Progressivsteuer, Erbschaftssteuer u. s. w. — Vorschläge, welche in anderer Beziehung Manches für sich haben mögen, welche aber nur gerade Das, was sie bezwecken, keineswegs erreichen, nämlich die Verhinderung des sogenannten Auseinandertretens von Kapital und Arbeit, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil entweder der Abzug, den dadurch die Kapitalisten erleiden, den Arbeitern gar nicht zu Gute kommt, oder, wenn Dies auch der Fall ist, die Kapitalisten, sobald sie Fabrikunternehmer sind (und nur von diesen ist hier die Rede) jenen Ausfall wieder auf die Arbeiter abwälzen können, indem sie die Löhne derselben um so Viel niedriger stellen, als der Vortheil beträgt, der denselben aus jenem Abzuge von dem Kapitalgewinne direkt oder indirekt zugewandt worden ist. Wir wollen ein konkretes Beispiel anführen. Angenommen, durch eine sehr starke Besteuerung der höheren Klassen des Kapitaleinkommens brächte es ein Staat dahin, den Arbeitern jede direkte Steuer zu erlassen, auch wohl ihre Hauptlebensbedürfnisse sehr niedrig zu besteuern, so würde es dadurch den Fabrikanten möglich gemacht, die Löhne ihrer Arbeiter um ebenso Viel zu erniedrigen, ohne befürchten zu müssen, daß dieselben dabei nicht bestehen könnten oder solche Noth litten, daß dadurch die Fortpflanzung der Arbeitsklasse sich verringerte oder die Sterblichkeit sich vermehrte, also das Angebot der Arbeit sänke.

An diesem Beispiele zeigt sich, daß man den rechten Punkt noch nicht getroffen hat, wenn man nur gegen die Anhäufung von Kapitalien angeht, indem das dabei unverändert fortbestehende Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter immerfort jenem Erstern gestattet, sich auf Kosten des Letztern wieder zu erheben und jene Maßregel unwirksam zu machen. Auch würde, so lange einmal die Tendenz zur Zentralisazion der Gewerbethätigkeit in großen Fabrikunternehmungen vorhanden ist, eine künstliche Zertheilung der großen Ka-

pitale nur dahin führen, daß sich eine Menge kleiner zu gemeinsamen Unternehmungen verbänden, wobei die Lage des Arbeiters ganz dieselbe bliebe wie zuvor. Wenn man dagegen eingesehen hat, welches der eigentliche Grund ist, weshalb der Arbeiter im Nachtheil gegen den Arbeitgeber steht, und dieser Letzte allein den Gewinn von der gemeinschaftlichen Thätigkeit seiner Arbeiter zieht, ohne diesen einen verhältnißmäßigen Antheil davon abzugeben (daß nämlich dieser Grund einzig und allein in der Art der Arbeitstheilung liegt, wie sie bei jedem fabrikmäßigen Betriebe eines Gewerbes stattfindet, gleichviel ob ein solches mit eignem oder erborgtem Kapitale oder auf Kredit betrieben wird), so wird man auch weit eher im Stande sein, sich darüber klar zu werden, ob und wie jenes Misverhältniß zwischen dem Gewinne der Arbeitgeber und dem Lohne der Arbeiter abgeändert werden müsse und könne.

Um nun auf den Punkt zurückzukommen, von dem aus wir zu den vorstehenden Betrachtungen fortgingen, auf den Vorschlag nämlich, den mehre deutsche Sozialisten gemacht haben: die Arbeiter beim Gewinne des Unternehmens, für welches sie arbeiten, zu betheiligen, so ist derselbe in dieser Gestalt zunächst ein vermittelnder, mehr auf filanthropische Gefühle, als auf wirklich sozialistische Prinzipien gebauter. So lange man das Grundverhältniß unverändert bestehen läßt, daß nämlich der Unternehmer die Leitung des Ganzen, die Verwerthung der gefertigten Waaren, die Angabe, was und wie Viel gefertigt werden soll, für sich allein hat, so lange er, mit einem Worte, Unternehmer ist, und die Arbeiter Arbeiter sind, so lange scheint es auch unmöglich, eine feste, vernünftige und billige Norm aufzustellen, nach welcher der Unternehmer seinen Gewinn mit seinen Arbeitern theilen soll. Und doch müßte man Dies, wenn man es nämlich nicht blos (wie Piette) der Billigkeit oder Generosität der Fabrikanten überlassen will, ihren Arbeitern einen Gewinntheil zu geben. Man müßte also ein für alle Male bestimmen: so und so Viel erhält der Arbeiter vom reinen Überschusse des Geschäfts. Um Dies

aber zu können, müßte man den Arbeitern nicht allein eine Kontrole des erzielten Gewinnes, also Einsicht in die Geschäftsbücher gestatten, sondern auch einen Antheil an der Leitung des Geschäfts, an der Bestimmung der Preise, an der Ausführung der Handelsspekulazionen, — denn sonst könnte sie ja der Unternehmer durch leichtsinnige Spekulazionen oder betrügerische Geschäfte in Nachtheil bringen — kurz alle Arbeiter müßten zugleich Theilhaber an der Geschäftsleitung, Associés des Unternehmens werden. Dann wäre aber auch nicht mehr als billig, daß sie nicht blos den Gewinn, sondern auch den Verlust des Unternehmens theilten, denn wie sollte ein Unternehmer bestehen, wenn er in guten Zeiten mit seinen Arbeitern den Gewinn theilen, in schlechten dagegen den Verlust allein tragen müßte?

So stellt sich also heraus, daß jener Vorschlag, wenn er sich eben nicht auf einen filanthropischen Wunsch, auf eine Berufung an die Gutmüthigkeit und Billigkeit der Fabrikanten beschränken soll, mit unüberwindlichen Unzuträglichkeiten verbunden ist und nothwendig einen Schritt weiter führen muß, nämlich zur Auflösung des ganzen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern, wie es gegenwärtig besteht, zu einer ganz neuen Regelung der Arbeitstheilung und Arbeitsverbindung. Diesen letzten Schritt haben daher auch alle konsequenten Sozialisten gethan; sie haben eine ganz neue Einrichtung der Arbeitsverhältnisse oder eine sogenannte Organisazion der Arbeit vorgeschlagen.

Der Ausdruck: Organisazion der Arbeit wird von den Sozialisten in sehr verschiedenem Sinne gebraucht. Sehr oft, ja beinahe in den meisten Schriften derselben bezeichnet er nichts Weitres, als den unbestimmten Gedanken oder Wunsch einer Änderung der bestehenden Arbeits- und Verkehrsverhältnisse, ohne eine klare Idee von Dem, was man an die Stelle derselben setzen will — gleichsam das sozialistische X, die unbekannte Größe, welche der Sozialismus sucht.

Die bestehenden Verhältnisse der Arbeit, des Lohnes, überhaupt des Verkehrs erscheinen den Sozialisten als unorganische, regellose, die durch andere, organischere und vernunftmäßigere Einrichtungen ersetzt werden müßten. Je nachdem nun hierbei diese oder jene Seite der berührten Verhältnisse vorzugsweise ins Auge gefaßt wird, erhält auch der Begriff der „Organisazion der Arbeit" eine engere oder weitere Bedeutung. Der nächste Punkt, worauf man dabei gewöhnlich sein Absehen richtet, ist eben die Herstellung eines gleicheren und gerechteren Verhältnisses zwischen Arbeit und Lohn oder zwischen den verschiedenen Faktoren der Produkzion (Arbeit, Kapital und Intelligenz) und ihren Werthen. In beschränktem Sinne wird daher der Ausdruck „Organisazion der Arbeit" auch schon auf jene Vorschläge angewandt, welche z. B. eine engere Verbindung der Interessen des Arbeiters mit denen des Fabrikherren, durch Antheilnahme Jenes an dem Gewinn Dieses u. dgl. bezwecken. Eine so durchgreifende Reform der, nach der gegenwärtigen Ordnung der Dinge lediglich auf den Bedingungen von Angebot und Nachfrage beruhenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie die Mehrzahl der Sozialisten sie erstrebt, ist aber nicht wohl möglich, ohne zugleich in das Verhältniß von Angebot und Nachfrage — die Konkurrenz — aufs Tiefste einzugreifen, und so fällt der Begriff der Arbeitsorganisazion in der Regel zusammen mit dem Begriffe einer Umgestaltung oder Aufhebung der Konkurrenz und überhaupt der ganzen bestehenden Arbeitstheilung. Von da an aber bis zur Aufhebung des Sondereigenthums ist wieder nur ein Schritt.

Also: Organisazion des Verhältnisses der Arbeit zu ihrem Preise oder ihrem Resultate für den Arbeiter, Umgestaltung der ganzen Arbeitstheilung durch Aufhebung der Konkurrenz, endlich: Aufhebung des Sondereigenthums überhaupt — Das sind die drei Fragen oder, wenn man will, die drei Entwickelungsstadien einer und der-

selben Frage, deren Lösung die letzte Konsequenz des praktischen Sozialismus ist. Die Erörterung dieser Fragen bildet den letzten und wichtigsten Theil unserer Aufgabe. Um denselben aber nicht aus Rücksichten des Raums kürzer fassen zu müssen, als seine Wichtigkeit es erheischt, ziehen wir vor, denselben für einen besondern, dritten Artikel aufzusparen, der im nächsten Bande folgen soll. Wir finden zu dieser Aufschiebung noch einen weitern Grund darin, daß bis jetzt noch keinerlei Kritik oder Replik von Seiten der filosofischen Sozialisten auf unseren ersten Artikel erfolgt ist. Und doch möchten wir nicht gern von diesem Thema scheiden, ohne mit den Vertretern des Sozialismus in Deutschland unsere Ansichten über die Grundprinzipien desselben ausgetauscht zu haben. Vielleicht entsprechen sie unserer Aufforderung noch in der Zeitfrist bis zum Erscheinen des nächsten Bandes.

Östreich und Rußland,

besonders in kirchlicher Beziehung.

Von Franz Schuselka.

In Bezug auf die vielbesprochene russische Vermählungsfrage schreibt der „Rheinische Beobachter" vom 2. Februar aus Wien:

„Man spricht nur von den neuen Lorbeeren, welche sich der staatskluge Fürst Metternich nicht für Oestreich allein, sondern für die ganze Menschheit erworben."

Die auffallende Hyperbel abgerechnet, ist nun allerdings wahr: man freut sich in ganz Oestreich darüber, daß die Verbindung mit Rußland nicht noch inniger geworden. Hieraus schon ergibt sich, daß diese östreichische Freude eine sehr beschränkte ist, daß sie sich mehr auf eine Hoffnung, als auf eine vollständige Erfüllung derselben bezieht.

Es herrscht in Östreich wie im übrigen Deutschland, ja wie in aller Welt, die entschiedenste Abneigung gegen Rußland vor. Man muß sich aber mit dem Ausdruck „vorherrschen" begnügen, denn allgemein ist diese Abneigung keineswegs; es gibt in Östreich nazionale und kirchliche Sympathien für Rußland, und sie sind stärker, als man glaubt, — und sie wachsen. Um den Standpunkt dieser Betrachtung gleich in vorhinein anzuzeigen und den

Lobjubel der Wiener Zeitungskorrespondenten einigermaßen zu ernüchtern, spreche ich gleich hier meine feste Überzeugung aus, daß Rußland durch die Vereitelung seines Wunsches in Östreich weit mehr Einfluß gewonnen hat, als es je gewonnen hätte, wenn eine russische Prinzessin in Prag oder Pesth als östreichische Erzherzogin gelebt hätte. Der Beweis dieser Behauptung muß sich Jedem, der nur einigermaßen tiefer blickt, von selbst ergeben, soll aber im Verlauf dieser Abhandlung deutlich entwickelt werden.

Die in Östreich herrschende Freude erklärt sich, wie gesagt, aus der vorwaltenden Abneigung gegen Rußland, und diese hat nebst den politischen auch noch allgemeinere Gründe, die in dem zur Zeit der russischen Einquartirungen entstandenen Sprüchwort: „Lieber die Franzosen als Feind, als die Russen als Freund," ausgesprochen werden. Auch der Verfasser theilt die allgemeine Freude über das Mislingen jenes russischen Planes von Herzen, aber er fühlt sich verpflichtet, gegen die Übertreibung dieser Freude, gegen die absichtliche Steigerung derselben bis zur völligen, alle Besinnung aufhebenden Berauschung laut und nachdrücklich zu protestiren.

Wenn man sich in dem lieben Östreich dem Wahn hingibt, durch jene Abweisung sei Alles beseitigt und Alles erreicht, was Rußland gegenüber nothwendig ist, wenn man über eine diplomatische Besiegung Rußlands jubelt, wenn man allen übrigen Kummer plötzlich vergißt und dorthin Lobhymnen sendet, wohin nur die bittersten Klagen und Vorwürfe gelangen sollten, wenn man jene vereitelte Heirathsgeschichte für einen Sieg des neuen Zeitgeistes, für ein Zeichen der Änderung des östreichischen Systems hält, so befindet man sich in einem höchst traurigen und verderblichen Irrthume.

Diesem entgegenzuarbeiten, ist die Aufgabe der folgenden Abhandlung. Sie soll darthun, daß jenes Ereigniß weder an und für sich, noch unter den besondern Verhältnissen so wichtig ist, wie man es darzustellen amtlich beflissen ist; sie soll beweisen, daß dadurch

die russische Gefahr für Östreich keineswegs beseitigt, sondern sogar gesteigert ist; sie soll einen Beweggrund jener gepriesenen diplomatischen Großthat enthüllen, der dieselbe als ein höchst trauriges Ereigniß erscheinen läßt. — Der scheinbare Widerspruch zwischen diesen Behauptungen und der von dem Verfasser oben zugestandenen Erfreulichkeit jenes Ereignisses wird am Schluß der Darstellung gelöst werden.

Zum Heil und zur Ehre der Menschheit ist die politische Entwicklung Europas endlich doch schon so weit gediehen, daß die Schicksale der Völker und Staaten nicht mehr in dem hohen Grade wie ehemals von den Hochzeiten hoher und höchster Personen abhängen. Die geringere politische Bedeutung fürstlicher Heirathen ist deutlich dadurch bewiesen, daß es jetzt auch den Prinzen und Prinzessinnen immer mehr möglich wird, nach Art anderer vernünftiger Menschenkinder d. h. nach der Neigung des Herzens zu heirathen.

Was im Allgemeinen gilt, muß auch für den in Rede stehenden Fall anerkannt werden, und zwar um so mehr, als der Erzherzog nicht zur Thronfolge, sondern lediglich zu einer Beamtenstelle berufen ist, auf welcher in Östreich gerade die Prinzen des Hauses mehr bewacht und beschränkt sind, als andere Staatsdiener. Die Besorgniß, daß man aus Rücksicht auf die russische Schwägerschaft Konzessionen an Rußland gemacht hätte, findet keine analoge Begründung in der Geschichte Östreichs. Und was wären auch noch für andere Konzessionen möglich gewesen, über die hinaus, die man der Petersburger Politik macht wegen der Übereinstimmung im autokratischen Prinzip, als dessen mächtigste und letzte Stütze sich Rußland so geschickt wichtig und unentbehrlich zu machen weiß? Die einzige Konzession, die man vielleicht der russischen Prinzessin zu Liebe gemacht hätte, wäre etwa die gewesen, der griechisch nichtunirten Kirche dieselbe Freiheit zu gestatten, wie den Protestanten. Diese Konzession hätte aber gewiß kein Gerechter und Verständiger tadeln können.

Um den Leser nicht zu verleiten, uns in den Verdacht der Kurzsichtigkeit zu nehmen, wollen wir gleich den Hauptpunkt dieses Verhältnisses ins Auge fassen. Er liegt im Slavismus oder eigentlich in der drohenden Idee des Allslaventhums, welche Idee, was auch von manchen Seiten her darüber gespöttelt werden mag, bereits lebendige Gestaltung gewonnen hat.

Auf die erste Kunde von der projektirten Verbindung riefen tausend deutsche und magyarische Stimmen: „Das ist ein hoffnungsreicher Plan des russischen Panslavismus!“ Mit ängstlich exaltirter Einbildungskraft malte man sich die drohende Gefahr aus. Die glänzende Hofhaltung einer russischen Großfürstin, einer Tochter des Czaaren, würde in Prag oder in Ofen einen vulkanischen Heerd für die slavische Propaganda bilden. Die moskowitische Politik würde vervielfachte Gelegenheit finden, ihr altbeliebtes Mittel der Bestechung durch Geld, Titel und Orden anzuwenden. Durch die Hofhaltung einer, gewiß verschwenderisch ausgestatteten, russischen Prinzessin würden die Böhmen oder die Ungarn recht lebhaft darauf aufmerksam gemacht werden, welche Lust und welcher Vortheil es für sie wäre, wenn sie ihren Thron im Lande hätten. Ja, man ging so weit, selbst die körperlichen und geistigen Reize in Anschlag zu bringen und geradezu die Befürchtung auszusprechen, sie würde durch unwiderstehlichen Zauber ganze Völker in das Netz des Panslavismus locken.

Ungeachtet solcher Übertreibungen kann nicht in Abrede gestellt werden, daß jene Befürchtungen der Hauptsache nach wohl begründet waren. Es ist gewiß, Rußland denkt an ein großes, allgemeines Slavenreich, es arbeitet dafür und läßt namentlich in Deutschland dafür arbeiten, denn wesentlich auf Kosten Deutschlands und zunächst Östreichs soll das Reich der Allslava gebaut werden. Ebenso gewiß und natürlich ist es nun auch, daß jene Verbindung für die weitaussehenden Pläne der russischen Politik benutzt worden wäre.

Allein auch durch diese unbestreitbare Wahrheit wird der offizielle Lobjubel keineswegs gerechtfertigt, denn auch in dieser wichtigen Beziehung ist der Nutzen jenes Ereignisses an und für sich nicht sehr groß, und die nazionalen Bedrohungen sind dadurch nicht nur nicht beseitigt, sondern sogar vermehrt.

Es darf erstlich als gewiß angenommen werden, daß weder der Erzherzog Slavomane geworden wäre, noch die Großfürstin als östreichische Erzherzogin umhin gekonnt hätte, vorzugsweise deutsch zu sein, wie sie Dies durch Abstammung und Bildung ohnehin ist. Die durch die Hofhaltung der Prinzessin veranlaßten und beförderten russischen Einwirkungen und Lockungen hätten sich nur auf die höhern Stände erstreckt, bei denen die panslavistische Gefahr nicht groß ist, denn der böhmische Adel ist deutsch, der ungarische magyarisch. Überdies wären diese Einwirkungen auffallender, öffentlicher Natur gewesen, hätten also leichter überwacht werden können. Hätte sich ferner wirklich ein bedeutender slavisch-russischer Geist vorgedrängt, so würde in Böhmen, woran man bei der Stellung des Erzherzogs zunächst denken muß, die deutsche Reakzion erwacht sein, was ein unermeßlicher Vortheil für Östreich gewesen wäre, weil Böhmen nur mittels des deutschen Elementes als lebendiges Glied des Kaiserstaates erhalten werden kann. Ungeachtet der Vereitelung jenes Bündnisses sind die nazionalen Schwierigkeiten Östreichs natürlich dieselben geblieben, und die Benutzung derselben von Seiten Rußlands ist nicht nur nicht erschwert, sondern befördert und erleichtert. Die Stimmung derjenigen östreichischen Slaven, die für das Allslaventhum gewonnen sind, ist jetzt zu noch größerer Abneigung gegen die deutsche Regierung gereizt. Rußland wird auf die östreichischen Slaven fortan noch eifriger durch geheime Emissäre einwirken lassen, und diese werden jetzt noch leichter Glauben finden, wenn sie sagen: „Man hat jenes Bündniß abgelehnt, weil man euch Slaven deutsch machen will.“ Die gegen Östreich feindliche Stimmung der Slaven ist ferner dadurch ermuthigt, daß jene

Weigerung als ein Beweis gilt, daß Östreich den Slavismus fürchte.

So wie die nazionalen Gefahren, sind auch alle übrigen von Rußland drohenden nicht nur nicht beseitigt, sondern gesteigert. Daß Rußland der gefährlichste Gegner Östreichs ist, daran zweifelt wohl heutzutage Niemand mehr. Wenn tausend Verschwägerungen zwischen den beiden Kaiserfamilien zu Stande kämen, die Politik der beiden Staaten würde dadurch nicht befreundet. Um mit einem Wort Alles zu sagen: Östreich ist Rußland im Wege, und zwar nicht blos an der untern Donau, sondern auch am Dniester, an der Weichsel, an der Elbe. Erst unlängst hat ein im Dienste Rußlands schreibender Deutscher (Dr. Binder: „Vom Untergang des polnischen Nazionalstaats") verkündigt, Rußland sei berufen, ein Weltreich von unbestimmten Grenzen zu gründen, der erste Schritt aber sei bis an die Mündung der Weichsel, der nächste bis zum Ausfluß der Elbe zu machen. Noch entschiedener, und zwar nicht mehr blos theoretisch, sondern längst schon praktisch, macht Rußland seine Ansprüche auf die türkischen Länder geltend. Es gründet seine Ansprüche auf zwei Momente von ungeheuerster Wichtigkeit, erstlich auf die überwiegend slavische Bevölkerung und zweitens auf das vorherrschende griechische Religionsbekenntniß dieser Länder. In beiden Beziehungen betrachtet sich Rußland nach natürlichem und göttlichem Recht bereits als den Herrn dieser Länder. Überall aber steht der Ausführung der großen russischen Pläne der mächtige östreichische Staatenbund im Wege. Diesen zu lockern und seine endliche Auflösung vorzubereiten, ist daher seit einem halben Jahrhundert das eifrigste Streben der russischen Politik. Rußland arbeitet mit ebenso feindlicher Konsequenz gegen Östreich, wie es einst Frankreich gethan, und die russische Feindschaft ist weit gefährlicher, als es die französische je gewesen, weil Rußland mitten in Östreich die nazionalen und kirchlichen Sympathien zu Bundesgenossen hat. Daß nun diese Gefahren jetzt nicht beseitigt, sondern gesteigert sind, be-

darf wohl kaum einer weitern Auseinandersetzung. Wäre man auf jene Verbindung eingegangen, so hätte man Bedingungen machen, Konzessionen verlangen können, und, auch abgesehen davon, wäre Rußland im natürlichen Lauf der Verhältnisse wenigstens zu einiger Rücksicht bewogen oder gezwungen gewesen. Jetzt aber steht der ehrgeizige natürliche Gegner Östreichs vor aller Welt von Östreich beschämt und beleidigt da, und zu der natürlichen politischen Antipathie kommt nun noch persönliche Erbitterung. Man darf mit Sicherheit darauf gefaßt sein, daß Rußland fortan mit ganz rücksichtsloser Feindschaft gegen Östreich wirken wird. Man wird vielleicht sagen, Dies sei gut, es sei besser, einen entschiedenen Feind, als einen halben Freund zu haben. Dies wäre, Rußland gegenüber, allerdings der Fall, allein dann müßte sich der Bruch mit Petersburg nicht blos mit der Ablehnung eines Heirathsantrages begnügen, Östreich müßte ebenfalls entschieden gegen Rußland auftreten und diesen Gegensatz in allen Beziehungen durchführen, wovon wir am Schluß noch einige Worte sagen wollen, um hier gleich zu dem Hauptgesichtspunkt überzugehen, von welchem aus jenes Ereigniß betrachtet werden muß.

Dies ist unstreitig der kirchliche Gesichtspunkt. Östreich hat wesentlich, ja fast einzig und ausschließlich aus kirchlichen Beweggründen so gehandelt, wobei man freilich den engen Zusammenhang kirchlicher und politischer Dinge nicht übersehen darf.

Östreich wollte in recht auffallender Weise seine Misbilligung des russischen Gewaltverfahrens gegen die römische Kirche zeigen, es wollte, im Zusammenhange mit der Verbreitung der Jesuiten, der Beschränkung des Josefinischen Toleranzgesetzes, der Anstellung Hurters, der Verdammung des Deutschkatholizismus u. s. w., auch durch die Ablehnung jenes Bündnisses beweisen, daß es unwandelbar an dem römischen Prinzipe festhalten, daß es eben jetzt wieder mehr als je als Schirmvogt des Papstes auftreten wolle.

Was nun zuerst die Misbilligung der russischen Gewaltthaten

gegen die Römischkatholischen betrifft, so stimmt derselben gewiß Jedermann von Herzen gern bei. Allein ist durch die Art, wie Östreich diese Misbilligung kundgegeben, den Römischkatholischen irgendwie geholfen worden? Offenbar weit mehr geschadet. Gerade hier hätte man das Bündniß an Bedingungen zu Gunsten der römischen Kirche binden können, gerade hier wäre Rußland durch den Familienbund zu schonenden Rücksichten geneigt oder genöthigt worden. Jetzt wird es die Römischkatholischen natürlich noch erbitterter verfolgen. Dies der eine Fehler jenes diplomatischen Aktes, der von Kurzsichtigen als Beweis übermenschlicher Weisheit gepriesen wird. Ein anderer Fehler liegt ebenso offen zu Tage und ist noch weit schädlicher.

In Östreich leben nämlich mehr als drei Millionen Bekenner der griechischen nichtunirten Kirche. Diese Millionen schließen den Zar von Rußland als Schirmvogt ihres Glaubens in ihr Kirchengebet ein. Sie haben jenes Bündniß natürlich wie eine Ehrensache ihrer Kirche betrachtet. Sie haben aber auch wichtige Hoffnungen darauf gebaut, denn sie genießen eine vielfach beschränkte Duldung und wurden eben erst neuerlich dadurch beleidigt und bedroht, daß man sie von der Begünstigung ausschloß, die man den ungarischen Protestanten in Betreff der gemischten Ehen zukommen lassen mußte. Eben in Ungarn aber sind diese Griechen am zahlreichsten und eben da ist ihre Stellung für Östreich am verhängnißvollsten. Sie sind nun abermals in ihrer Ehre beleidigt und abermals in ihrer ohnehin sehr beschränkten Glaubensfreiheit bedroht. Sie glauben, und Rußland bestärkt sie in diesem Glauben, daß jenes Bündniß blos deshalb nicht zu Stande gekommen sei, weil die Prinzessin nicht zur römischen Kirche übertreten wollte. Diese drei Millionen Östreicher werden also von nun an noch sehnsüchtiger nach Rußland blicken und der russischen Einwirkung noch zugänglicher sein, als früher.

Die Lobredner der diplomatischen Weisheit geben Dies zum

Theil zu, stellen es aber als geringfügig dar und heben dagegen als einen großen Vortheil hervor, daß Östreich die Sympathien aller Römischkatholischen in Rußland gewonnen habe.

Ob es nun überhaupt geringfügig sei, wenn Millionen von Staatsbürgern für einen fremden Monarchen beten, ob Dies namentlich für Östreich, gegenüber von Rußland, geringfügig sei, darüber wollen wir keine Worte verschwenden, da es an dem Verstande der Leser zweifeln hieße, wenn eine so klare Sache ausführlicher besprochen würde. Ebenso wollen wir nur mit einem einzigen Satz hervorheben, daß es kein Beweis von Regierungsweisheit ist, die Abneigung der eigenen Staatsbürger aufzureizen, um in fremden Ländern Sympathien zu gewinnen. Den Werth dieser Sympathien aber müssen wir näher betrachten und abschätzen.

Die diplomatische Partei in Östreich schlägt ihn sehr hoch an; allein sie täuscht sich und will Andere täuschen. Diese Sympathien werden schon dadurch sehr ernüchtert, daß die römischkatholischen Russen wissen, daß sie von der zaghaften östreichischen Regierung keine thatsächliche Hilfe zu erwarten haben. Dazu kommt, daß jene Römischgläubigen es gar bald empfinden werden, daß ihnen durch die blos negative Theilnahme Östreichs positiv geschadet worden.

Aber auch, abgesehen von Alledem, ist es eine unglückselige Täuschung, auf jene kirchlichen Sympathien Viel, ja irgendwie zu rechnen. Diese kirchlichen Sympathien werden nämlich durch die nazionale Antipathie, wenn nicht aufgehoben, so doch gewiß bis zu einem sehr geringen, unmächtigen Grad vermindert. Die Römischgläubigen in Rußland sind Polen, braucht man mehr zu sagen, um zu beweisen, wie thöricht es ist, wenn man in Östreich auf den römischen Katholizismus in Rußland Hoffnungen baut? Dagegen sind fast alle nichtunirte Griechen in Östreich Slaven und zwar Slaven vom illyrischen und ruthenischen Stamme!

Dies führt uns unmittelbar dahin, wo die kirchliche Sache völlig zur politischen wird, als was sie auch vorzugsweise behandelt

wird, indem gewiß weit weniger blinde Rechtgläubigkeit als vielmehr politische Verblendung Das veranlaßt, was geschehn und nicht geschehn.

Die östreichische Regierung hält es zur Erhaltung und Schirmung ihrer Macht für nothwendig, sich fest an das römische Kirchenprinzip zu klammern, dieses und das Regierungsprinzip zu identifiziren. Rußland dagegen hofft, vorzüglich auf Grundlage des allgemeinen griechischen Kirchenthums das neue Östreich zu bauen, welches dann nach und nach auch vom Westen so Viel vindiziren könnte, als eben je in der Zeit möglich wäre.

Beide Theile sind im entschiedensten Irrthum, beiden muß ihr Plan mislingen, muß ihnen mislingen, weil ein Gott lebt, der den Menschen- den Völkergeist zu rastloser Fortentwickelung geschaffen. Für Östreich aber sind die Verhältnisse besonders ungünstig. Während es sich bei Rußland nicht um die Existenz, sondern nur um das Mislingen eines riesigen Planes handelt, steht bei Östreich Sein oder Nichtsein in Frage; während Rußland die Kraft fühlt, gegen die ganze Weltrichtung offensiv aufzutreten, muß sich Östreich zu einer wahrhaft verzweiflungsvollen Defensive verschanzen; während Rußland, wie die Erfahrung bereits bewiesen, auf seinem Wege immerhin Etwas, wenn auch eben nicht Alles gewinnt, arbeitet Östreich, wie ebenfalls die Erfahrung in Ungarn, Polen, Italien beweist, an seinem Zerfall und gewinnt Nichts, als höchstens eine Verlängerung des Sterbens. Dies läßt sich in wenigen kurzen Sätzen darthun.

Durch die eben jetzt erneuerte römischgläubige Hartnäckigkeit kränkt und bedroht Östreich in seinem Innern nicht nur die Griechen und Protestanten, sondern auch alle die Millionen Katholiken, die sich nach einer freiern kirchlichen, geistigen und politischen Entwickelung sehnen. Dieser Papismus der östreichischen Regierung muß geradezu alle denkende Östreicher zur Verzweiflung bringen.

Durch den neu aufgefrischten Romanismus trennt sich Östreich ferner schroffer als je von dem übrigen Deutschland. Denn,

was auch neben Östreich noch Baiern im Dienste Roms unternehmen mag, der Romanismus hat in Deutschland keine große, keine ehrenhafte Zukunft mehr.

Diese Trennung von Deutschland geben die Gegner zu und halten sie für eine nothwendige und wohlthätige Folge langer Entwickelungen und besonderer Eigenthümlichkeiten Östreichs. „Östreich muß für sich sein, muß auf eigener Basis stehen!“ so predigen die offiziellen östreichischen Politiker. Wie es nun mit diesem Fürsichsein, mit dieser kaiserlich östreichischen Staatsbasis beschaffen ist, erhellt deutlich daraus, daß jetzt Lombarden, Venezianer, Zechen, Polen, Kroaten, Slovaken und Magyaren das östreichische Kaiserreich vollständig negieren. Vor dem kleinen Stück deutschen Östreich haben sie keinen Respekt; das ganze große Deutschland würde ihnen denselben einflößen, wenn nur Östreich wirklich und wahrhaft mit Deutschland Eins wäre.

Darauf gehen nun die Stockösträicher gar nicht ein. Sie sagen wohl gar: Deutschland ist immer undankbar gegen Östreich gewesen, wir müssen es aufgeben; unsere Blicke müssen nach Italien und Rußland gerichtet sein, und in beiden Richtungen brauchen wir den römischen Katholizismus.

Von Italien zu sprechen, ist hier nicht unsre Aufgabe. Wir können hier nicht untersuchen, ob denn wirklich Östreich wegen seiner römischen Rechtgläubigkeit in Italien beliebt sei. Es ist auch nicht nöthig, daß wir davon sprechen, denn die beständigen, bis auf die Höhen des östreichischen Staatsdienstes reichenden Verschwörungen sprechen für uns.

In Betreff Rußlands ist es allerdings wahr, daß die Verfolgung der Römischkatholischen ein Fehler ist, der gegen Rußland benutzt werden könnte. Ob aber von Östreich und zum Vortheil Östreichs, Das ist eine Frage, deren nothwendige Verneinung sich abermals aus den wenigen Worten ergibt: Die Römischkatholischen in Rußland sind P o l e n.

Allein der Fehler Rußlands ist auch keineswegs so groß, wie man glaubt oder glauben machen will. Rußland hat nämlich das Gewissen, den Muth und die Macht zu rücksichtsloser Gewalt und steht auf einem Boden und über Völkern, wo mit solcher Gewalt wirklich Etwas ausgerichtet werden kann. Zudem läßt Rußland neben der Gewalt auch die Huld und Freigebigkeit wirken. Überdies aber wird es in der Bekämpfung der kirchlichen Antipathien durch die immer mächtiger werdenden nazionalen Sympathien unterstützt. Es ist unzweifelhaft, die Idee eines weltherrschenden Slavenstaates gewinnt immer mehr Leben in Kopf und Herz aller Slaven. Annoch handelt es sich nur noch darum, ob die Russen oder die Polen diese Idee verwirklichen sollen. Darüber wird gekämpft, wird noch lange gekämpft werden. Daß aber dieser Kampf in keinem Fall zum Vortheil Östreichs ausfallen kann, Das ist doch klar. Wenn sich daher Östreich auch wirklich durch den Papismus gegen Rußland schützen könnte, womit will es sich dann gegen Polen schützen, welches, sobald es selbstständig ist, nothwendig als Feind Deutschlands und zunächst Östreichs und Preußens an Rußlands Stelle treten, die Weichselmündung, Galizien, vielleicht Böhmen und Ungarn verlangen wird.*)

Aber Östreich kann sich auch gegen Rußland unmöglich mit dem Papismus schützen, selbst abgesehen davon, daß es sich durch ihn im Innern zerrüttet und von der deutschen Kraftwurzel trennt. Der Papismus ist ungeachtet aller künstlichen Aufregung dennoch im innersten Wesen längst todt; die Nazionalidee des Panslavismus dagegen ist ein junges, frisches Leben von unberechenbarem Kraftvorrath. Sie hat unter allen Slaven, selbst unter den Polen, bereits zahlreiche Anhänger. Alle Slaven müssen eingestehen, daß Rußland

*) Wir glauben bemerken zu müssen, daß dieser Aufsatz lange vor dem Ausbruche der neuesten polnischen Bewegung in unsern Händen war. Diese Letztere möchte wohl bestätigen, daß der Verf. einen richtigen Blick in die Lage jener Verhältnisse gethan hat. Anmerk. d. Herausg.

bereits Mehr für die Ehre des Slavismus gethan, als jemals irgend ein anderes Slavenreich. Noch nie war der Slavismus so weltmächtig, noch nie besaß er einen so hohen, glänzenden Thron, eine so prächtige, reizvolle Hauptstadt, wie jetzt durch Rußland. Und was soll erst noch Alles erreicht werden! Dies würde auf alle Völker wirken, um wie Viel mehr auf die slavischen, die vermöge ihres asiatischen Grundwesens weit mehr Sinn für solches glänzendes Außenleben haben, als für Das, was gebildete Völker Freiheit nennen.

Und Rußland benutzt mit Geschick und Grund auch das Kirchenstreben in nazionaler Hinsicht. Es macht geltend, daß die Slaven eben vorzüglich auch durch das römische Bekenntniß unter das Joch des Westens gekommen, da sie doch berufen seien, das oströmische Kaiserreich fortzusetzen, welchem nach dem Sturze Westroms natürlich auch die Herrschaft über den Westen gebühre. Die griechische Kirche aber schmiegt sich weit mehr den nazionalen Verhältnissen an, als die römische, sie gibt dem Pöbel einen noch pomphaftern Gottesdienst und verworrenern Aberglauben und sie gestattet den gemeinen Priestern die Ehe! Wer dies Alles berücksichtigt, muß einsehen, daß Rußland wohl nicht seinen ganzen Plan durchführen wird, aber doch Viel davon. Das Wenigste aber genügt schon, um Östreich lebensgefährlich zu bedrohen. Und Das, wodurch sich Östreich schützen zu können glaubt, steigert die Gefahr!

Deshalb nannten wir jene vielgepriesene diplomatische That eine tief traurige.

Warum freute man sich also darüber? Man freute sich, ohne weiter zu denken, im ersten Augenblicke instinktartig in Folge der sittlichen Abneigung gegen Rußland; man freute sich, weil man die Ablehnung für einen Sieg der öffentlichen Meinung hielt und für den Anfang eines neuen, freieren Systems.

Nur wenn dies Letztere der Fall wäre, hätte jene Freude einen bleibenden Grund. Dann aber müßte Östreich mit Rußland völlig

brechen, es müßte sich ihm im Prinzip entgegensetzen und eben darum auch nicht dem Papismus, sondern der Religionsfreiheit huldigen. Wenn Östreich überhaupt im Stande ist, die nazionalen Gefahren der Auflösung zu beschwören, so kann Dies gewiß nur durch die politische, geistige und kirchliche Freiheit geschehen.

Mittheilungen über die Verhandlungen der evangelischen Konferenz.

B., im März.

Wir hören, daß die Veröffentlichung der Konferenzprotokolle nur nach eingeholter Genehmigung sämmtlicher dabei vertretenen Regierungen statthaben soll. Da die eine Regierung der anderen vollkommen gleich steht in diesem Punkte, so kann das Veto einer einzigen bewirken, daß die Resultate der im ganzen protestantischen Deutschland mit solcher Spannung und Theilnahme verfolgten Konferenz Denjenigen noch eine längere Zeit ein Geheimniß bleiben, welche doch wohlbegründete Ansprüche auf die Mittheilung der über ihre Kirchen gepflogenen Verhandlungen hätten. Unter diesen Verhältnissen wird es keine Beanstandung finden können, wenn wir wenigstens im Allgemeinen von den Resultaten der Konferenz sowie von ihren Verhandlungen mittheilen. Es wäre sehr zu wünschen, daß, falls eine Veröffentlichung der Protokolle selbst möglich gemacht wäre, diese nicht so lange auf sich warten ließe, wie die der preußischen Provinzialsynoden.

Die Sitzungen begannen bekanntlich am 5. Januar. Abgeordnet waren von den einzelnen Regierungen:

1) für Preußen: der Königliche Geheime Oberregierungsrath Dr. v. Bethmann-Hollweg und
der Königl. Oberkonsistorialrath und Hofprediger Dr. Sneth-lage.
2) für Sachsen: der Königl. Geh. Kirchenrath Dr. Hübel und
der Königl. Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Francke.
3) für Hannover: der Königl. Konsistorialrath Dr. Meyer.
4) für Würtemberg: der Königl. Hofprediger u. Oberkonsistorialrath Dr. v. Grüneisen und
der Konsistorialrath Dr. Zeller.
5) für Baden: der Großherzogl. Geh. Kirchenrath Dr. Ullmann.
6) für Kurhessen: der Kurfürstl. Oberappellazionsgerichtsvizepräsident Dr. Bickell.
7) für das Großherzogthum Hessen: der Großherzogl. Oberkonsistorialrath Prälat Dr. Köhler.
8) für Holstein-Lauenburg: der Königl. Oberkonsistorialrath und Generalsuperintendent des Herzogthums Holstein Dr. Herzbruch.
9) für Braunschweig: der Herzogl. Konsistorialrath Westphal.
10) für Mecklenburg-Schwerin: der Großherzogl. Superintendent Dr. Kliefoth.
11) für Nassau: der Herzogl. Geh. Kirchenrath Dr. Wilhelmi.
12) für Sachsen-Weimar-Eisenach: der Großherzogl. Geh. Staatsrath v. Wegner.
13) für Sachsen-Koburg-Gotha: der Herzogl. Oberkonsistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Genßler.
14) für Sachsen-Meiningen: der Herzogl. Geh. Assistenzrath Debertshäuser.
15) für Sachsen-Altenburg: der Herzogl. Konsistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Fritsche.
16) für Mecklenburg-Strelitz: der Großherzogl. Geh. Justizrath Dr. Weber.

17) für Anhalt-Dessau: der Herzogl. Regierungs- und Konsistorialrath Mohs.
18) für Anhalt-Bernburg: der Herzogl. Landessuperintendent und Konsistorialrath Dr. Walther.
19) für Anhalt-Köthen: der Herzogl. Konsistorialrath Hartmann.
20) für Schwarzburg-Rudolstadt und zugleich
21) für Schwarzburg-Sondershausen: der Fürstl. Schwarzburg-Sondershausensche Kabinetsrath Pietzker.
22) für Waldeck u. Pyrmont: der Fürstl. Geh. Justizrath v. Stockhausen und
der Fürstl. Konsistorialrath Steinmetz.
23) für Reuß ältere Linte: der Fürstl. Regierungs- u. Konsistorialrath Henning.
24) für Reuß jüngere Linie: der Fürstl. Kanzler und Konsistorialpräsident Dr. v. Bretschneider.
25) für Schaumburg-Lippe: der Fürstl. Hofprediger Begemann und der Fürstl. Archivrath Strauß.
26) für Lippe: der Fürstl. Generalsuperintendent Althaus.

Nachdem die genannten Herren sich am 5. Januar zum ersten Male in einem, von dem Königl. Kultusministerium dazu angewiesenen Lokale versammelt hatten, erschien in ihrer Mitte der Kultusminister, Se. Exzellenz Herr Eichhorn, und begrüßte die Versammlung mit einer Anrede, in welcher er zugleich von Seiten des Kultusministeriums jede zu wünschende Unterstützung bereitwillig in Aussicht stellte. Herr Dr. Hübel erwiederte darauf mit Dank im Namen der Versammlung.

Nachdem der Minister das Versammlungslokal verlassen hatte, übernahm auf allgemeinen Wunsch Hr. Dr. Herzbruch das Alterspräsidium, während die übrigen Mitglieder in der oben angeführten, für das Plenum der Bundesversammlung vorgeschriebenen Reihenfolge ihre Plätze einnahmen. Der Alterspräsident eröffnete die Sitzung mit Anrede und Gebet, und stellte den Antrag, alsbald das bestän-

dige Präsidium und das sonst noch nöthige Beamtenpersonal zu wählen. Es erhoben sich von einigen Seiten Bedenken, ob es nicht gerathener sein möchte, wenn die Mitglieder der Versammlung sich erst kennen lernten und verständigten — doch eine überwiegende Majorität unterstützte jenen Antrag, indem sie gegen die vorgebrachten Bedenken erinnerte: daß eine zu große Zeit zur Erreichung dieser Absicht erforderlich sei. Nachdem man also noch übereingekommen war, daß bei dieser und allen folgenden Abstimmungen jede Regierung nur Eine Stimme abzugeben habe, wurde durch Stimmzettel Herr Dr. v. Bethmann-Hollweg mit 21 unter 26 Stimmen zum Präsidenten, Hr. Dr. v. Grüneisen mit einer relativen Majorität zum Vizepräsidenten gewählt. Hinsichtlich der Protokollführung fand man wünschenswerth, daß diese nicht Mitgliedern der Konferenz zu übertragen sei, sondern aus diesen nur ein Sekretariat zur Revision und Berichtigung der Protokolle vor der Verlesung gewählt werden möge. Man kam ferner darin überein, das Kultusministerium durch den Präsidenten ersuchen zu lassen, der Versammlung einen geeigneten Geschäftsmann zur Disposizion zu stellen; als Theologen diesem zur Seite schlug man den Katecheten Dr. Großmann aus Leipzig vor, welchen die sächsischen Abgeordneten durch Vermittlung ihres Ministeriums baldigst zu berufen sich bereit erklärten. Zu Sekretären wurden hierauf Dr. Zeller, K. R. Pietzker und Dr. Kliefoth erwählt.

Der Präsident versprach auf allgemeinen Wunsch, anzufragen: ob und in welcher Weise es der Versammlung gestattet sein dürfte, Sr. Majestät dem Könige ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Die Entwerfung einer Geschäftsordnung für die Konferenz wurde dem Präsidium und den dazu durch Abstimmung gewählten Herren Dr. Hübel, Dr. Bickell, Dr. Köhler übertragen.

In der zweiten Sitzung vom 6ten Januar wurde die von der Kommission entworfene Geschäftsordnung berathen und mit einigen Modifikazionen angenommen.

In der dritten Sitzung vom 7ten Januar theilte, auf eine Anfrage wegen mechanischer Vervielfältigung der Protokolle, der Präsident mit, daß das königliche Ministerium sich bereit erklärt habe, durch seinen Metallografen dafür zu sorgen. Die Konferenz beschloß demnach als Zusatz zu ihrer Geschäftsordnung: daß das Präsidium verpflichtet sei, jedem Abgeordneten eine gewünschte Zahl von Protokollen zu verschaffen. Sie machte ferner den Zusatz, daß bei eintretender Stimmengleichheit über einen, keine Wahl betreffenden Punkt die Abstimmung sofort wiederholt werde und dann nöthigen Falls der Präsident entscheide. — Herr Dr. v. Grüneisen trug sodann Folgendes über die, dem Zusammentritt der Konferenz vorausgegangenen Verhandlungen vor. Se. Majestät der König von Würtemberg habe bei den in neuester Zeit in seiner Landeskirche vorgenommenen Verbesserungen auch auf die soziale Entwickelung sein Augenmerk gerichtet und diese mit dem Gedanken der Zusammengehörigkeit sämmtlicher deutschen evangelischen Landeskirchen und einer unter ihnen herzustellenden Gemeinschaft in Verbindung gebracht. Durch die Denkschrift eines eben so frommen als kenntnißreichen Laien und deren Mittheilung an den Hof von Berlin im Januar 1845 sei diese Idee zuerst in lebendige Anregung gebracht worden. Seine Majestät von Preußen habe bereitwillig Herrn Dr. Snethlage nach Stuttgart gesandt, woselbst von diesem und Herrn Dr. v. Grüneisen eine im Wesentlichen von beiden Monarchen gebilligte Denkschrift von 2. Juni 1845 abgefaßt sei. Darauf habe der Vortragende die Höfe von Darmstadt und Karlsruhe zur Beschickung einer in Berlin abzuhaltenden Konferenz eingeladen und, ebenfalls in Folge eines Auftrags, Herrn Dr. Ullmann zur Abfassung einer das Unternehmen betreffenden Schrift aufgefordert, welche bekanntlich unter den Titel: „Für die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands" — erschienen ist. — Hierauf theilte Dr. Snethlage die genannte Denkschrift vom 2. Juni ihrem ganzen Unfange nach mit, ebenso die wesentlich damit übereinstimmende, von ihm und dem königlich hannoverschen

Abt Rupstein zu Loccum getroffne Vereinbarung vom 28. August. Die gleichfalls mitgetheilte kürzere Denkschrift, auf deren Grund die übrigen norddeutschen Regierungen zur Theilnahme an der Konferenz eingeladen wurden, zeichnet sich nur dadurch aus, daß von dem Festhalten der Augsburgischen Konfession und der übrigen Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche nicht in ihr die Rede ist.

In der vierten Sitzung vom 8. Januar stellte zuerst Herr Dr. Ullmann den Antrag, daß unter Mitwirkung der preußischen und würtembergischen Abgeordneten eine halboffizielle Veröffentlichung der der Konferenz vorausgegangenen Verhandlungen dem Publikum übergeben werden möge. Die Konferenz erklärte jedoch, daß eine solche unter ihrer Autorität nicht erfolgen könne, vielmehr den beiden betreffenden Abgeordneten zu überlassen sei. — Darauf wurde auf den Antrag des Herrn Dr. Hübel eine Kommission zur Entwerfung eines Geschäftsplanes gewählt, bestehend aus den Herren Dr. Hübel, v. Bethmann-Hollweg, v. Grüneisen, v. Bretschneider, Meyer, Köhler, Bickell. — Die Abgeordneten von Preußen, Sachsen und Hannover trugen darauf, nach Vorschrift der Tagesordnung, Relazionen über die in ihren Ländern bestehenden kirchlichen Verhältnisse vor. Zu der in der preußischen Relazion gemachten Angabe: daß in den westlichen Provinzen Preußens die Augsburgische Konfession von den Reformirten nicht eigentlich als Symbol angenommen sei, zitirte Herr Dr. Bickell die Verhandlungen des Fürstentags zu Naumburg, um die symbolische Geltung jenes Bekenntnisses auch für die Reformirten zu beweisen — was von den preußischen Abgeordneten als richtig anerkannt wurde.

In der fünften Sitzung vom 10. Januar verlas der Referent der Kommission den Entwurf des Geschäftsplans. Die Konferenz nahm ihn an, und wurden danach folgende Punkte als hauptsächliche Berathungsgegenstände festgesetzt: 1) über die regelmäßige Wiederkehr der Konferenzen und deren Geschäftskreis, 2) über die Ver-

fassung, 3) über den Kultus, 4) über das Bekenntniß. In Hinsicht auf den letzten Punkt entschieden durch Abstimmung 25 Stimmen gegen 1, daß er erst nach allen andern zur Berathung kommen solle. Darauf wurden als Kommission für den ersten Punkt gewählt: die Herren Dr. Hübel, v. Grüneisen, Meyer, Snethlage, Wilhelmi, v. Bretschneider, Weber, als Kommission für die Verfassungsfrage die Herren Dr. v. Bethmann-Hollweg, Ullmann, Zeller, Hübel, Bickell, Köhler, Begemann.

In der sechsten Sitzung vom 12. Januar wurden in die Kommission für den Kultus gewählt die Herren Dr. Francke, Kliefoth, v. Grüneisen, Strauß, Walther, Wilhelmi, v. Bethmann-Hollweg, für die Bekenntnißfrage die vierte Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Ullmann, Francke, Meyer, Köhler, Snethlage, v. Wegner, Bickell. Ein an die Konferenz eingegangenes Schreiben von mehren Kirchenvorstehern aus Halle wurde vorgelesen und sofort zu den Akten genommen. Hierauf trug Dr. v. Grüneisen seinen Bericht über die würtembergische Landeskirche vor. Eine Deputazion wurde schließlich durch das Loos bestimmt, um dem Prinzen von Preußen ihre Ehrfurcht zu bezeigen.

Die siebente Sitzung vom 15. Januar wurde von den Vorträgen der Abgeordneten von Baden, Kurhessen und Großherzogthum Hessen über ihre resp. Landeskirchen ausgefüllt.

In der achten Sitzung vom 15. Januar trug Dr. Hübel den Kommissionsbericht über die regelmäßige Wiederkehr und die Einrichtung der Konferenzen vor. Darauf folgten die Relazionen über die Landeskirchen von Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau und Holstein-Lauenburg.

In der neunten Sitzung vom 17. Januar verlas Dr. Kliefoth, als Referent, den Bericht der Kommission über die Kultusfrage. Zur Eröffnung der Diskussion über die Wiederkehr der Konferenzen bemerkte Dr. Hübel, als Referent: da die Regierungen, die Ansich-

ten der ganzen Versammlung über die großen kirchlichen Fragen kennen zu lernen wünschten, so hätten die Instrukzionen nur ganz allgemein gehalten sein können. In den Kommissionen und bei der Debatte müsse aber Jeder nach seinem Ermessen ins Spezielle gehn. Es sei also wohl angemessen, von vornherein auszusprechen: daß durch solche spezielle Vorschläge auch die Regierungen, deren Abgeordnete sie gemacht, nicht einmal eine moralische Verpflichtung übernähmen, auf dieselben einzugehen oder sie anzuerkennen. — Die Konferenz stimmte damit vollkommen überein. — Der Bericht der Kommission ging im Allgemeinen dahin, daß die Wiederkehr der Konferenzen sehr wünschenswerth sei, daß sie sich hauptsächlich mit den auch gegenwärtig in Betracht gekommenen Gegenständen zu beschäftigen haben würden und in einer mittleren Stadt Mitteldeutschlands, vorläufig etwa alle drei Jahr, abzuhalten sein möchten. Die Konferenz trat im Allgemeinen diesen Anträgen bei. Bei der Abstimmung gaben Preußen, Sachsen, Würtemberg und mehre andre Staaten ein entschiedenes Ja; Baden und einige andre behielten sich eine Erklärung vor. Der Abgeordnete für Hannover erklärte, zwar im Allgemeinen beizustimmen, doch müsse er eine wirkliche Empfehlung der Konferenzen an seine Regierung davon abhängig machen, was sich am Schlusse der gegenwärtigen als ihr Resultat und ihr Nutzen herausstelle. Dieser Erklärung traten die sächsischen Herzogthümer, Kurhessen nnd mehre andre Abgeordnete bei.

In der zehnten Sitzung vom 19. Januar trug Dr. Kliefoth als Referent den Bericht der Kultuskommission vor. Die Majorität beantragte in demselben hauptsächlich die baldige Zusammensetzung einer besondern Kommission, aus litterarisch bekannten Männern bestehend, welche bis zur nächsten Konferenz ihre Vorarbeiten vollenden und die Vorschläge machen sollten, durch welche eine gewisse Einheit des deutschen evangelischen Kultus in der Art hergestellt werden könnte, daß die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Landeskirchen durchaus nicht verwischt würden, sondern bewahrt blieben. Dr.

Francke gab ein Separatvotum, des Inhalts: daß er eine solche litterarisch zusammengesetzte Kommission nicht für das geeignete Mittel halte, vielmehr die Regierungen in ihren Landeskirchen mit Zuziehung der Organe derselben die Vorarbeiten bis zur nächsten Konferenz machen und ihren künftigen Abgeordneten überweisen möchten. — Die Berathung wurde begonnen und auf die nächste Sitzung vertagt.

In der elften Sitzung vom 20. Januar wurde die Debatte über die Kultusfrage wieder aufgenommen. Dr. Kliefoth bemerkte unter Andrem: es sei sehr wichtig, daß die Konferenz etwas Positives zu Stande bringe, da man sie von manchen Seiten von vornherein habe für todt erklären wollen; es müsse ein Nazionalwerk geschaffen werden. Nach verschiednen Vermittlungsvorschlägen und nachdem die Sache von allen Seiten erörtert war, erklärte sich bei der Abstimmung die überwiegende Majorität für den Vorschlag der Kommission. Sachsen, Schwarzburg, Waldeck und Lippe waren der Meinung: daß eine Kommission aus dem Schooße der Versammlung gewählt werde, die vor der Hand nichts Weiteres zu thun hätte, als noch während der Dauer der Konferenz sich zu berathen, welche Personen für eine solche Thätigkeit den hohen Regierungen vorzuschlagen seien.

In der zwölften Sitzung vom 22. Januar wurde die Diskussion fortgesetzt. Mit Beziehung auf ihr voriges Votum einigte sich nun auch die Minorität über die gestellte Frage: ob den hohen Regierungen von Seiten der Konferenz die Bestellung einer Kommission zur Bearbeitung der im früheren bezeichneten hymnologischen und liturgischen Aufgaben empfohlen werden solle. Ebenso bejahte man einstimmig die Hinzufügung der Bestimmung: daß in der Kommission Sachkundige enthalten sein dürften, durch welche zugleich die verschiedenen Typen des Kultus, nämlich der Wittenberger, der reformirte, der mittlere süddeutsche und der unirte, oder überhaupt nur neuere vertreten wären. — Der von den preußischen Abgeord-

neten gemachte Antrag, den hohen Regierungen die Aufnahme einer Fürbitte für die gesammte evangelische deutsche Kirche in das sonntägliche Gebet zu empfehlen, weil dies gemeinsame Gebet nicht ohne Segen für die Gesammtheit sein könne, fand allgemeinen Anklang. In gleicher Art versprachen Alle, ihren hohen Regierungen empfehlend zu berichten, was die würtembergischen Abgeordneten mittheilten: daß in der Schlußkollekte des würtembergischen Kirchenbuchs auch die Bitte vorkomme: „Segne unser ganzes deutsches Vaterland und gieb seinen Fürsten Einigkeit und Weisheit, ihre Unterthanen in deiner Furcht und Liebe zu regieren!“

In der dreizehnten Sitzung vom 23. Januar wurde von den Abgeordneten von Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz und Anhalt-Dessau über die Zustände und Verfassungen ihrer Landeskirchen referirt. Ebenso in der folgenden von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Waldeck.

In der vierzehnten Sitzung vom 26. Januar verlas ferner der Referent der Verfassungskommission das Gutachten derselben. Die Majorität war darin übereingekommen: daß man nicht vorschlagen könne, der evangelischen Kirche, mit Aufhebung der Konsistorialverfassung, eine reine Presbyterial- und Synodalverfassung zu geben. Man erkannte vielmehr das Zweckmäßige und Unentbehrliche einer gut organisirten und in wahrhaft christlichem Geiste gehandhabten Konsistorialverfassung an und fand in ihr gerade das Mittel, die Kirche in das rechte Verhältniß zum Staate zu stellen und, unbeschadet einer freien geistigen Bewegung, eine gewisse Gleichheit in kirchlichen Einrichtungen und eine Stetigkeit in der Verwaltung zu erhalten, welche für das gesicherte Bestehen der Kirche und für ihre Einheit von wesentlichem Nutzen sei. — Bei aller Anerkennung konnte die Kommission aber doch nicht in Abrede stellen, daß diese Verfassung, wenn sie die Kirchengemeinden von der Theilnahme an ihrem Kirchenwesen fast ganz ausschließe, den kirchlichen Sinn derselben und

damit hin und wieder auch den religiösen geschwächt habe; daß eine solche Ausschließung im Geiste des Christenthums nicht begründet sei, und daß eine größere Betheiligung der Gemeinden und ihrer Geistlichen an der kirchlichen Verwaltung im Interesse der Kirche selbst zu wünschen wäre. Die Betheiligung der Gemeinden am Kirchenwesen kann nun aber nur durch Einführung von Presbyterien und Synoden erreicht werden. Die Presbyterien wären aus den zur Parochie gehörigen Geistlichen und mehren aus der Gemeinde gewählten Laien zusammenzusetzen. Hinsichtlich der Wahl der Prediger treten gegen das Wahlrecht der Gemeinden, abgesehen von entgegenstehenden wohlerworbenen Rechten der Kollatoren, sehr wichtige andere Bedenken auf. Die Gemeinden werden in der Regel nicht im Stande sein, die Bewerber um geistliche und Schulstellen nach allen erforderlichen Eigenschaften zu beurtheilen. Diese Bedenken könnte man jedoch für erledigt ansehen, wenn für jede Stelle drei Bewerber vorgeschlagen würden, aus welchen die Gemeinde durch ihr Presbyterium oder unmittelbar eine Wahl zu treffen hätte. Mehre Mitglieder nehmen jedoch Anstand, selbst ein auf diese Weise beschränktes Wahlrecht der Gemeinden zu bevorworten; die Interessen der Gemeinden könnten auf genügende Weise von den Kollatoren und dem Kirchenregiment gewahrt werden. — Den Presbyterien schließen sich die Synoden an, welche folgerichtig, wie jene, aus geistlichen und nichtgeistlichen Mitgliedern zusammenzusetzen sein werden. Es dürfte jedoch die Zahl der Weltlichen auf keinen Fall überwiegen, und die der Geistlichen zwei Drittheile nicht übersteigen. Die wenigsten Schwierigkeiten würde wohl die Einrichtung der Synoden finden, wenn man sie auf folgende Geschäfte beschränkte: 1) Begutachtung allgemeiner Einrichtungen, 2) Vortrag von Wünschen über Einrichtungen und Veränderungen, 3) Beschwerden.

Ein Separatvotum in der Kommission hatte Dr. Bickell abgegeben. Der Inhalt desselben war hauptsächlich folgender: Die nächste Ursache der Gebrechen der Kirche besteht darin, daß die bestehenden

kirchlichen Vorschriften nicht in gehöriger Weise gehandhabt und vollzogen werden. Eine rechte Kirchenzucht ist freilich erst dann möglich, wenn ein allgemeines kirchliches Bewußtsein erwacht ist; vorerst genügt es, die frechen Angriffe auf kirchlichen Glauben und Sitte im Allgemeinen zu beseitigen. Es ist daher ebensowohl dem Separatismus entgegenzuwirken, als andrerseits nicht zu dulden, daß Versammlungen des großen Haufens an öffentlichen Plätzen und in Wirthshäusern, worin in unkirchlicher Weise religiöse Fragen verhandelt werden, stattfinden. Gegenwärtig ist nicht die Zeit zur Einführung neuer kirchlicher Formen. Dr. Bickell erachtet sich also, mit besondrer Beziehung auf seine Instrukzion, dringend verpflichtet, hervorzuheben, daß die Unzufriedenheit mit den bestehenden kirchlichen Zuständen, welche bei Gläubigen vorhanden ist, in den meisten deutschen Ländern durch eine lebendige Handhabung der bestehenden Kirchengesetze gehoben werden würde; daß dagegen eine sehr große Anzahl von Unzufriednen nur mittels einer neuen Kirchenverfassung die Beseitigung des evangelischen Glaubensbekenntnisses herbeizuführen und das kirchliche Leben der Willkür des Einzelnen preiszugeben wünsche. Es ist darum bestimmt davon abzurathen, allgemeine Änderungen in der Verfassung vorzunehmen, vielmehr ist abzuwarten, welchen Erfolg die anderweiten erwähnten Mittel zur Hebung des religiösen und kirchlichen Lebens haben werden. — Soweit der Kommissionsbericht.

In der funfzehnten Sitzung vom 28. Januar gab der Sachsen-Meiningensche Deputirte folgende Erklärung zu Protokoll: In Nr. 14 der Allgemeinen Preußischen Zeitung wird das Verzeichniß der Abgeordneten aus den einzelnen Bundesstaaten zu der über die evangelischen Kirchenangelegenheiten gegenwärtig in Berlin stattfindenden Konferenz, angeblich nach der in der Bundesakte bestimmten Reihenfolge, mitgetheilt und hiernach unter Nr. 13 der Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaische, der Meiningensche Abgeordnete aber erst unter Nr. 14 aufgeführt. Da jedoch diese Reihenfolge nicht mit

den bestehenden Verhältnissen übereinstimmt, indem dem Herzoglichen Hause Meiningen in allen Staatsverträgen, Konferenzen, Beschlüssen und Vorträgen der Rang vor dem Herzoglichen Hause Sachsen-Koburg-Gotha, namentlich durch den Präzedenzvertrag vom 1. April 1844, zuständig ist, so hat der Sachsen-Meiningensche Abgeordnete den Auftrag erhalten, zur Wahrung der Präzedenz des Herzoglichen Hauses Meiningen auf die Unrichtigkeit der bezeichneten Angabe aufmerksam zu machen und zu beantragen, daß für die Zukunft diese Berichtigung angemessen berücksichtigt werde. — Der Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaische Abgeordnete, indem er diesem Antrag überall beistimmt, gibt die Versicherung, daß in keiner Weise von seiner Seite irgend eine Benachtheiligung der Rechte und Zuständigkeiten des Herzogl. Hauses Meiningen in Bezug auf Präzedenz beabsichtigt sei oder abgeleitet werden solle. — Die Abgeordneten für die fürstlich reußischen Lande älterer und jüngerer Linie referirten über ihre Landeskirchen. Dr. Francke als Referent verlas den Bericht der Kommission über die Bekenntnißfrage nebst den Separaterklärungen.

Die Kommission war einstimmig der Meinung: auf die materiellen Glaubenssätze in den Bekenntnissen nicht einzugehn, weil dogmatische Fragen Gegenstände der Berathung und Verhandlung der Konferenz weder sein können noch sollen. Es blieben also nur noch drei Punkte, über welche die Kommission sich folgendermaßen erklärte. 1) Die Geltung der symbolischen Bücher betreffend. Von einer Lossagung von den symbolischen Büchern oder von einer durch die Konferenz vorzunehmenden Änderung derselben kann gar nicht die Rede sein. Sie behalten vielmehr für die einzelnen Landeskirchen dasjenige volle Gewicht, das ihnen von einer jeden derselben beigelegt wird, und würden in ihrem Werthe selbst dann bleiben, wenn jemals ein neues Bekenntniß als Gesammtbekenntniß zu Stande käme. Von der Aufstellung eines solchen ist aber ganz abzusehn. Die Möglichkeit ist nicht abzuleugnen, so wenig als das Recht der evan-

gelischen Kirche zu einer Fortentwickelung auf der vorhandenen Grundlage, aber die Zeit, in der wir leben, ist nicht geeignet, den Versuch dazu zu machen, und die Abgeordneten zu gegenwärtiger Konferenz sind nicht die Vertreter der gesammten Kirchengemeinschaft, sondern Abgeordnete des Kirchenregiments in den einzelnen deutschen Ländern. — Ebenso wenig kann von einer Lösung des in der Augsburger Konferenz beruhenden gemeinsamen Bandes der deutschen evangel. Kirche die Rede sein. Nicht nur bleibt indeß jeder Landeskirche zur Förderung der Union das Recht, über das Maß der Geltung und des Verhältnisses ihrer Symbole unter einander zu entscheiden, unbestritten, sondern durch Das, was in dieser Art geschieht, soll auch das Band der Gemeinschaft unter den einzelnen Landeskirchen nicht als gelockert betrachtet werden.

2) Bei der Verpflichtung der Geistlichen, sich an die reine evangel. Lehre zu halten, welche die Kommission für die nothwendige Bedingung der Anstellung zum evangel. Lehramte ansieht, wird es darauf ankommen, daß a) das in der heiligen Schrift enthaltne Wort Gottes als die alleinige Quelle der christlichen Lehre, sowie als die entscheidende Richtschnur christlichen Glaubens und Lebens nachdrücklich bezeichnet werde, wie es die symbolischen Bücher selber thun; b) daß die Art der Verpflichtung, welche den einzelnen Kirchenregimenten (namentlich in Betreff näherer Bestimmungen über das Verhältniß, in welchem die Bekenntnißschriften zu dem Worte Gottes stehen) lediglich zu überlassen ist, α) entweder — wo sie bereits in zufriedenstellender Weise gegeben vorliegt — bleibe, β) oder, wo eine Änderung darin vorgenommen werden soll, solche Änderung unter Einvernehmen mit den gesetzmäßigen Behörden oder sonstigen Organen der Landeskirche erfolge, und γ) die Glaubens- und Gewissensfreiheit unangetastet lasse, auf welche jeder Protestant ein unveräußerliches Anrecht besitzt, welche Glaubens- und Gewissensfreiheit indeß nicht als Vorwand einer subjektiven Lehrwillkür gemisbraucht werden darf. — Dr. Bickell fügte hinzu: daß daher auch

bei der Art der Verpflichtung von der Kirchenbehörde eine Form zu wählen sei, welche nicht einem solchen Misverständnisse Raum gebe, als sei der Geistliche ermächtigt, Dasjenige, was als reine Lehre der Schrift zu betrachten, nach seinem subjektiven Ermessen in einer von der Lehre der evangel. Kirche abweichenden Weise zu verkündigen.

3) Die Handhabung der Aufsicht und Sorge des Kirchenregimentes in Betreff der Treue der Verpflichteten gegen die überkommene Verpflichtung müsse, meint die Kommission, a) mit Schonung und Milde geübt werden, b) immer den Weg der Verständigung zuerst und wiederholt versuchen, c) jederzeit hauptsächlich darauf gerichtet sein, daß α) nicht gegen die Lehre der evangel. Kirche vor dem Volke polemisirt, β) und in dem evangel. Sinne und Geiste, der in den Bekenntnißschriften lebe und wehe, das Wort Gottes erklärt und zur Erbauung der Gemeinden gelehrt werde. — Die Kommission sieht in dieser Weise, mit Ernst und Milde die Aufsicht über die öffentliche Lehre zu führen, das geeignetste Mittel, weiteren Spaltungen in der evangel. Gesammtkirche des deutschen Vaterlands entgegenzuarbeiten.

Das Separatvotum des Dr. Meyer ging namentlich von dem Gesichtspunkte aus, welche Gefahr der Kirche erwachse, wenn religiöse Vorwände und Richtungen zu radikalen und destruktiven Tendenzen gebraucht werden, und wie bedenkliche Erscheinungen in solchen Beziehungen gerade die Verhältnisse unserer Zeiten dargeboten hätten. Neben einer Kräftigung des gesunden evangel. Lebens, neben der christlichen Nachsicht und Zurechtweisung, welche die Geistlichen gegen abweichende Ansichten im Geist des Friedens und der Liebe üben müssen, hielt er es noch besonders für wünschenswerth, daß bei der Besetzung theologischer Lehrämter an Universitäten und Seminarien, sowie der Direktorial- und Lehrerstellen an Bildungsanstalten für Schullehrer, nicht Männer von destruktiver Geistesrichtung bestellt werden sollten. Duldung, Friedfertigkeit gegen Andersdenkende und Gewissensfreiheit der Einzelnen müsse gewahrt werden. Je nach-

theiliger aber für die Kirche das unberufne, geflissentliche Umherreisen und das damit verbundene Wirken Solcher sei, welche sich ein Geschäft daraus machten, auf derartigen Reisen Versammlungen zu halten, in welchen unkirchliche Grundsätze und Lehren unter dem Volk Verbreitung finden sollten, desto mehr müßten dieselben durch Anwendung zweckdienlicher Mittel abgestellt werden. Ebenso sei bei entstehenden Sekten die Lehre und Verfassung derselben, besonders auch das Verhältniß dieser Stücke zur kirchlichen und staatlichen Grundverfassung des Landes, der sorgfältigste Prüfung zu unterziehen, ehe über die Gewissensfreiheit und die devotio domestica simplex hinaus etwaige besondre Konzessionen in Erwägung kommen möchten.

Dr. Ullmann in seiner Separaterklärung wünschte einige Zusätze zu machen. Namentlich möge klar und bestimmt ausgesprochen werden, daß man die Verschiedenheit der symbolischen Bücher nicht als Grund betrachten könne, warum die evangel. Landeskirchen sich nicht sollten brüderlich anerkennen. Er würde es ferner im Angesichte der mit gespannter Erwartung auf die Konferenz schauenden evangel. Kirche für etwas höchst Erwünschtes halten, wenn es gelingen könnte, die Mitglieder der Konferenz — nicht zu einem Bekenntnisse, wozu sie nicht berufen seien, wohl aber zu einem einfachen Ausdruck christlicher Zuversicht, der ihnen gewiß unverwehrt sein werde, zu vereinigen. Er möchte ferner, als weiteres Mittel zur Behandlung der gegenwärtigen Zerwürfnisse auf dem Gebiete der Lehre, die vollständigere Organisazion der Kirche durch Presbyterien und Synoden erwähnt sehn. Die gesetzlichen Organe, durch welche die Kirche ordnungsmäßig ihre Stimme abgeben könne, müßten da, wo sie noch nicht vorhanden seien, geschaffen werden.

Dr. Bickell erwies in seiner besonderen Erklärung die Nothwendigkeit eines objektiven Glaubensbekenntnisses. Hinsichtlich des Staats unter Andrem beruhe die Anerkennung der evangel. Kirche auf dem unbedingten Festhalten ihrer historischen Bekenntnisse, bei

Veränderung dieser Grundlage müßten die daran geknüpften Rechte von selbst wegfallen. Durch die Verpflichtung quatenus könne nur die objektive Möglichkeit einer Modifikazion der vorhandnen Symbole bezeichnet werden, keineswegs aber stehe es durch sie dem subjektiven Ermessen des Einzelnen frei, die in der h. Schrift enthaltnen Glaubenswahrheiten dem kirchlichen Bekenntnisse zuwider zu erklären. In der Handhabung der Zucht empfahl er Milde, doch dürfe ein öffentliches Bestreiten der in dem Bekenntnisse enthaltenen Glaubenswahrheiten durchaus nicht geduldet werden.

In der sechszehnten Sitzung vom 29. Januar wurde mit den Debatten über die Verfassungsfrage begonnen, und namentlich wurde von mehren Seiten der große Segen der Konsistorialverfassung vertheidigt gegen die im Kommissionsberichte anscheinend ihr zugewandte Ungunst; jedoch unter Protest gegen diesen Schein von Seiten der Kommission. Man kam überein, im Resumé die betreffenden Ausdrücke zu ändern.

In der siebzehnten Sitzung vom 30. Januar wurde wesentlich über dasselbe Thema wie in der vorigen diskutirt; man einigte sich über die Modifikazionen mehrer Ausdrücke, welche theils die Nothwendigkeit der Presbyterialverfassung zu stark hervorzuheben, theils der Konsistorialverfassung ihre Christlichkeit und Angemessenheit zu wenig zu vindiziren schienen.

Nachdem in der achtzehnten Sitzung vom 31. Januar die Debatten abermals auf diesem Punkt verweilt hatten, motivirte Dr. Bickell seinen oben erwähnten Separatantrag über die gegenwärtige Unzweckmäßigkeit einer Veränderung in der kirchlichen Verfassung. Dagegen bemerkte zuerst Dr. Snethlage, daß die von der Kommission vorgeschlagne Verfassung etwas ganz Anderes gebe, als das Verlangen der antikirchlichen Richtungen, welche Independentismus und Individualismus erstrebten, man müsse daher diesen durch jene entgegenarbeiten. Dr. v. Grüneisen bestritt, daß blos die ungläubige Richtung nach jener Veränderung verlange, wie es im Separat-

votum angedeutet sei, vielmehr habe er auch von gläubigen Christen vielfach diesen Wunsch gehört. Dr. Francke hielt die gegenwärtige Einführung der freieren Verfassung für durchaus zeitgemäß. Er bedauert, von dieser Frage noch im Allgemeinen sprechen zu müssen und nicht bereits in Beschlüssen über die Modalität dieser Verfassung einen Anhalt zu haben. Die Erfolglosigkeit der von dem bestehenden Kirchenregimente zur allseitig gewünschten Abklärung der vorhandnen Gährung angewandten Mittel zeige, daß man sich nach einem neuen Mittel umsehen müsse, um die Krankheit an der Wurzel anzufassen. Dr. Walther fand in dem Separatvotum zwei wichtige Wahrheiten übersehn, nämlich: daß die Krankheit der Zeit auch das Kirchenregiment und nicht blos den anderen Theil ergriffen habe, und daß die Noth der Zeit jedesmal selbst gewisse Heilmittel mit sich führe. Dr. Meyer glaubt, daß gerade in einer solchen Zeit die bestehenden kirchlichen Behörden und die volle Autorität des Kirchenregiments dazu geeignet seien, der Aufregung und Leidenschaft auf angemessene Weise durch Handhabung der betreffenden Institutionen zu begegnen. Er fürchtet von einer Veränderung in dieser Zeit der Krisis das größte Unheil. Dr. Ullmann hebt u. A. hervor: man sei zu verschwenderisch mit der Benennung: Feinde des Evangeliums. Was jetzt als Abfall erscheine, sei oft der Anfang eines beginnenden Interesses für die Kirche. Die Gährung sei zum Theil dadurch hervorgerufen, daß man die naturgemäßen Bedürfnisse des kirchlichen Lebens nicht früher befriedigt habe.

In der neunzehnten Sitzung vom 2. Februar einigte man sich, nachdem verschiedene Formulirungen einer zur Abstimmung zu bringenden Frage verworfen waren, endlich über folgende Fassung: Glaubt die Konferenz eine Veränderung der Kirchenverfassung in der oben bezeichneten Weise in der gegenwärtigen Zeit anrathen zu können? Während die Abgeordneten von Kurhessen, Hannover, Holstein-Lauenburg und Mecklenburg-Schwerin diese Frage relativ verneinten, trat die bei Weitem überwiegende Majorität, nach dem Vorgang von

Preußen, Sachsen, Würtemberg, der Erklärung derselben bei: auf die so gestellte Frage, über die man sich geeinigt hatte, lasse sich gar nicht bestimmt antworten. Die Mehrheit verständigte sich sodann darüber, daß in das Resumé aufzunehmen sei: daß die Konferenz da, wo kein auf kirchlichem Boden entstandenes Bedürfniß entschieden bemerkbar sei, die nähere Betheiligung der Gemeinden am Kirchenwesen allerdings bedenklich finde, da hingegen, wo jenes Bedürfniß sich unzweifelhaft vorfinde, den hohen Regierungen jene Betheiligung der Gemeinden empfehlend anheimgebe.

In der zwanzigsten Sitzung vom 3. Februar wurde über die einzelnen Modalitäten einer Presbyterialverfassung debattirt.

In der einundzwanzigsten Sitzung vom 4. Februar wurde darin fortgefahren. Während mehre Abgeordnete schon im Voraus erklärt hatten, sich eines bestimmten Votums in diesem Punkte enthalten zu wollen, schien es der Konferenz doch wünschenswerth, über die Prinzipfrage wegen der Predigerwahl eine bestimmte Willensmeinung der Majorität zu erfahren. Bei der Abstimmung stellte sich eine sehr bedeutende Majorität gegen das Wahlrecht der Gemeinden heraus. — Bei der Diskussion der Synodalverfassung kam auch zur Sprache: ob und wann den Synoden die Wahl des Vorsitzenden zu überlassen sei. Nach einigen Bemerkungen über die bestehenden Einrichtungen, welche von verschiedenen Abgeordneten gemacht wurden, erwiderte Dr. Francke: Es komme hier auf das Historische nicht an. Er halte es für unbedingt nöthig, daß die Synode sich selbst ihren Vorsitzenden wähle. Der Superintendent dürfe, wenn die Sache nicht darunter leiden solle, das Präsidium nicht haben. Er solle hier nur als landesherrlicher Kommissarius zugegen sein. Wäre er zugleich Präsident, so sei die ganze freie Verhandlung von vorn herein im innersten Nerv abgeschnitten. Die Versammlung beschloß sodann, im Resumé hinzuzufügen: die Wahl des Präsidenten dürfte wenigstens bei den Landes- und Generalsynoden der Synode selbst zu überlassen sein.

In der zweiundzwanzigsten Sitzung vom 5. Febr. wurde der Kommissionsbericht über die Verfassungsfrage weiter diskutirt, namentlich hinsichtlich der Synoden. Dr. Köhler gab an der Stelle, wo eine Separaterläuterung von ihm im Berichte mit aufgeführt war, eine ausführliche Erklärung zu Protokoll, des Inhalts: Wenn man die Gründe für Einführung der Synoden für überwiegend halte, dann glaube er, daß man dem Volke Mehr geben müsse, als blos das Recht, zu wünschen und zu bitten im Allgemeinen; vielmehr ein volles, reelles Recht, eine vollständige Rechtsgarantie. Das im Berichte enthaltene „Bitten" und „Beschwerdeführen" nehme er also in der ganzen rechtlichen Bedeutung eines Petizions- und Beschwerdeführungsrechts. Ein solches Recht aber unbeschränkt, namentlich mit Ausdehnung auf die äußere Verwaltung, durch die Synoden in Vorschlag zu bringen, halte er weder für den Zweck, den man im Allgemeinen vor Augen habe, für geboten, noch von dem Standpunkt, den seine Instrukzion ihm einzuhalten zur Pflicht mache, für zulässig. Eine solche Ausdehnung würde eine theilweise Schmälerung der landesherrlichen Gewalt in sich begreifen. Die landesherrlichen Rechte aber in ihrem ganzen Umfang ungeschmälert zu erhalten, darauf sei er und viele andere Deputirte ausdrücklich hingewiesen. Gleichwohl finde er darin kein Hinderniß für die Einführung von Synoden, und zwar mit dem vollen Rechte eines Antheils an der gesetzgebenden Gewalt, so daß ohne ihre Zustimmung keine Änderungen in dem Bestehenden vorgenommen werden dürften, wenn man ihre Befugnisse auf das rein Spirituelle, auf Glauben und Lehre, Gottesdienst und gottesdienstliche Verfassung, Kultus, Liturgie u. s. w. beschränke. Denn hier sei die bischöfliche Gewalt der Landesherrn nie von der Kirche anders anerkannt, als unter der Voraussetzung, daß die von ihnen getroffenen Einrichtungen mit der Überzeugung der Gemeinden übereinstimmten. — Die Konferenz war einverstanden über die Wichtigkeit, daß die den Synoden einzuräumenden Rechte genau limitirt würden.

Im Verlauf der Debatten äußerte sich die Mehrzahl über die Unzweckmäßigkeit einer Trennung in interna und externa, so daß nur Erstere den Synoden überwiesen würden. Theils habe diese Trennung sich nirgends haltbar gezeigt, theils habe das Kirchenregiment im Zeugniß der Geschichte keine Veranlassung, sich die Synoden als eine Oppositionsgestaltung zu denken. — Als darauf, nach noch weiteren Besprechungen über die Rechte und die Einführung der Synoden, der Präsident die Debatten geschlossen hatte, hielt Dr. Ullmann einen Vortrag über die geeignete Verbindung der theologischen Fakultäten mit der Kirche, und wie eine solche, an deren segensreichen Wirkungen sich nicht zweifeln lasse, ins Werk zu setzen sei.

In der dreiundzwanzigsten Sitzung vom 7. Febr. wurde auf diesen Antrag zurückgegangen. Er ging hauptsächlich darauf hin, den theologischen Fakultäten Antheil an den Prüfungen zu geben, ihr Urtheil über wichtige kirchliche Einrichtungen zu hören, ihre Theilnahme an den Synoden endlich gesetzlich zu sichern. Nachdem mehre Abgeordnete ihre Zustimmung ausgesprochen, griff Dr. Francke den Antrag an, als theilweise überflüssig, theilweise unzweckmäßig. Namentlich hinsichtlich einer gesetzlich gesicherten Theilnahme der Fakultäten an den Synoden bemerkte er: wo theologische Lehrer sich das Vertrauen erwürben, würden sie um deswillen gewählt werden, und man werde erkorene Mitglieder der Synode haben statt geborener. — Nach vielfacher Bekämpfung und Vertheidigung des Antrags erklärte sich die Konferenz — die meisten Abgeordneten mit beschränkenden Zusätzen — wenigstens mit dem Prinzip eines engeren Zusammenhangs zwischen der Kirche und den Fakultäten für einverstanden.

Dr. Francke als Referent begann nun den Kommissionsbericht über die Bekenntnißfrage vorzulesen. Hinsichtlich der Bedeutung der Augsb. Konf. wurden von den Mitgliedern der Kommission einige Erläuterungen zu ihrem Berichte gegeben, auf die hin Dr. Bi-

ckell erklärte, nunmehr wünsche er sein Separatvotum weder zur Diskussion gestellt, noch in das Resumé aufgenommen zu sehn. Dr. Köhler sah hieraus, daß man den Sinn des Berichtes sehr verschieden auffassen könne, und gab seine eigene Auslegung zu Protokoll, welche dahin lautete: er, und die Kommission mit ihm, erkläre sich gegen jedes Beginnen, das in der Augsb. Konf. gegebene Band lösen zu wollen. Damit vertrage sich jedoch ganz wohl, daß er weder die Augsb. Konf., noch irgend ein anderes symb. Buch als bindende Glaubens- und Lehrnorm für unsere Zeit anerkenne, und daß er Diejenigen, welche von ihrem Lehrgehalt abweichen, wenn es nur im reinen Geiste des Evangeliums und mit Festhaltung der grundlegenden Prinzipien der Reformazion geschehe, nicht als „Imbecilles" (ein früher aus der Apologie zitirter Ausdruck für Dissentirende), sondern als Wohlberechtigte betrachte. Er zitirte sodann eine Erklärung Preußens von 1791, welche schließt: „Man kann daher von diesen Bekenntnißbüchern den Passauischen Vertrag, den Religionsfrieden, den Osnabrückischen Frieden und die darin festgesetzte Religionsfreiheit, die Gerechtsame einer herrschenden Religion, die Gemeinschaft aller Staats- und bürgerlichen Vorrechte der Protestanten ohnmöglich abhängig machen und den Genuß und die Dauer auf die Beharrlichkeit bei diesem Lehrgebäude gründen".

In der vier und zwanzigsten Sitzung vom 9. Febr. erklärte zuerst Dr. Bickell: daß er die Verpflichtung der Geistlichen mit quatenus für eine zweideutige und darum unzweckmäßige halte. Dr. Althaus schloß sich der Erklärung Dr. Köhlers an, indem er auf die Worte Luthers hinwies: Wir sollen muthig und frei werden und den Geist der Freiheit nicht lassen abschrecken, sondern frisch hindurch Alles nach unserm gläubigen Verstande in der Schrift richten. Ist Ketzerei da, die überwinde man, wie sich's gebühret, mit Gottes Wort. Wo weltliche Gewalt sich vermißt, der Seele Gesetze zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment.

Als nun zur Diskussion über das Separatvotum Dr. Meyers

geschritten werden sollte, wurde geltend gemacht: daß diese Fragen theils so zarter Natur seien, theils so unabweislich auf das Gebiet des Staats hinüberspielten, daß die Konferenz sich nicht wohl darauf einlassen könne. Dr. Bickell, Dr. Meyer, von Andren unterstützt, entgegneten hierauf: die Spaltungen der Gegenwart seien so höchst bedenklich, daß die Konferenz durchaus darauf eingehen müsse. Bei der vom Präsidenten zur Abstimmung gebrachten Frage: ob die Konferenz über das Separatvotum diskutiren wolle? erklärten sich, mit Ausnahme von Hannover und Kurhessen, alle anderen Stimmen verneinend, mit Anschluß an den zuerst von Dr. Wilhelmi gemachten Zusatz: er sehe die hier der Konferenz zur Erwägung und Berathung vorgelegten Punkte als sehr wichtig und zeitgemäß an, glaube aber, daß sie mehr in das Gebiet der Vollziehung gehörten und darum, wenn die Regierungen eine Berathung darüber wünschten und ihre Abgeordneten damit beauftragten, um so mehr einer späteren Konferenz aufbehalten bleiben könnten.

In der fünfundzwanzigsten Sitzung vom 10. Febr. kam die Separaterklärung Dr. Ullmanns zur Sprache, und wurde das Eingehen auf die darin gemachte Proposizion auf eine spätere Verhandlung ausgesetzt.

In der sechsundzwanzigsten Sitzung vom 11. Febr. wurde zuerst auf Veranlassung des Dr. Snethlage der Nothstand des Lebens der Predigtamtskandidaten in Erwägung gezogen und fand die allgemeine Theilnahme der Konferenz. Sodann forderte der Präsident diejenigen Abgeordneten, welche von ihren hohen Regierungen bereits Instrukzionen in Bezug auf die Vereinbarung zur Wiederholung der Konferenz erhalten hätten, auf, diese mitzutheilen. Preußen hatte ermächtigt, den Anträgen vom 20. Jan. in folgender Weise beizutreten.

1) Behufs einer festeren und dauernden Verbindung der evangel. Landeskirchen werden von fünf zu fünf Jahren Deputirte der einzelnen Kirchen zu einer allgemeinen deutschen evangelischen Kirchenversamm-

lung (welche Bezeichnung für die künftigen Konferenzen vorzuziehen sein dürfte) zusammentreten und über die gemeinschaftlichen Interessen der evangel. Kirche Deutschlands Berathung zu pflegen, ohne jedoch die einzelnen Kirchen durch ihre Beschlüsse zu binden. Die nächste Zusammenkunft soll ausnahmsweise in drei Jahren abgehalten werden. 2) Die Mitglieder der deutschen evangel. Kirchenversammlung sind als Vertreter ihrer resp. Landeskirchen anzusehen, werden als solche nach Maßgabe der Kirchenverfassung der verschiedenen Länder ernannt und von dem Kirchenregimente in den einzelnen Ländern beglaubigt. 3) Die Zahl der Abgeordneten bleibt vorerst jeder Landeskirche überlassen, es kommt jedoch bei Gegenständen, welche die äußere Organisazion der Versammlung oder die formelle Geschäftsbehandlung betreffen, jeder Landeskirche nur Eine Stimme zu. 4) Der Ort der Versammlung wird jedesmal von der vorhergehenden Synode bestimmt. 5) Die Einladung und Einleitung zur Synode geschieht durch die Regierung des Landes, in welchem die Versammlung stattfinden soll. Diese besorgt auch in der Zwischenzeit die etwa erforderliche Geschäftsleitung. 6) Der Beitritt zu diesen Kirchenversammlungen wird auch denjenigen Landeskirchen, welche bei der gegenwärtigen Konferenz nicht betheiligt sind, offen bleiben. — Sachsens Regierung hebt bei ihrer Zustimmung besonders hervor, daß die Deputirten stets nur als Bevollmächtigte der betreffenden Regierung (in ecclesiasticis, in soweit also mit Kirchenregiment gleichbedeutend) anzusehen, daher auch mit den Abgeordneten der übrigen Regierungen lediglich in dieser Eigenschaft zu verhandeln befugt seien. Die würtembergische Regierung stimmte im Wesentlichen der preußischen gleichlautend. Die übrigen Regierungen setzten zwar zum Theil ihre Entschließung noch aus, bis die in der gegenwärtigen Konferenz gewonnenen Resultate sich übersehen lassen würden, doch sprachen alle ihre Bereitwilligkeit, und die Mehrzahl ihre bestimmte Zusage der Theilnahme an der nächstfolgenden Konferenz aus. Man schritt nun zur vorläufigen Bestimmung des Ortes, wobei sich 16 Stimmen

für Stuttgart, 10 für Dresden ergaben, und wurde, als die Zeit, der Sommer des Jahres 1848 bezeichnet.

Bei der Frage über die Veröffentlichung der Verhandlungen kam eine Einigung nicht zu Stande. Die königlich sächsischen Abgeordneten beantragten die Abfassung eines Schlußprotokolls, welches nach einem geschichtlichen Eingange über die Vorverhandlungen die vier Resumes zusammenstelle. Dadurch könne das Publikum am Schnellsten von den Resultaten der Konferenz in Kenntniß gesetzt werden. Mehre Abgeordnete waren noch nicht instruirt, doch erklärte sich eine bedeutende Anzahl von Regierungen für die vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen, nach dem Vorgange Preußens. Die Regierung des Großherzogthums Hessen erklärte sich gegen jede Veröffentlichung.

In der siebenundzwanzigsten Sitzung vom 12. Februar legte Dr. Hübel den Entwurf des in der vorigen Sitzung von ihm beantragten Schlußprotokolls vor, indem er den Wunsch aussprach, daß dieses Schlußprotokoll des Nächsten von der Konferenz veröffentlicht werden möchte. Da man indeß weder über eine solche baldige Veröffentlichung des Protokolls, noch über die in diesem Falle demselben zu gebende Fassung zum Einverständniß gelangen konnte, so entschied die Versammlung sich einstimmig dafür, in das Schlußprotokoll nur einfach Dasjenige niederzulegen, was bei der letzten Zusammenkunft der Konferenz noch beschlossen und namentlich in Bezug auf den etwaigen Druck der Verhandlungen verabredet werden sollte, und dann, in Gemäßheit der Vereinbarung, welche in der Sitzung vom 10ten hierüber getroffen worden, mit dem gemeinschaftlichen Ausspruche des dort bezeichneten Gedankens das Protokoll zu schließen. Es wurden darauf noch die Erklärungen einiger Regierungen abgegeben und Relazionen über die Verhältnisse mehrer Landeskirchen vorgetragen.

In der Schlußsitzung vom 13. Februar erklärte sich die preußische Regierung bereit, die noch abzugebenden Erklärungen im Korre-

spondenzwege mitzutheilen und die Einigung über die noch in Frage stehenden Punkte zu vermitteln. Die Abgeordneten nehmen Dies mit Dank an und kommen überein, ihren hohen Regierungen demgemäß den weiteren Schriftenwechsel mit dem königlichen preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anheimzustellen. „Hiermit legt die deutsche evangel. Kirchenkonferenz die Ergebnisse ihrer Berathungen nieder. Sie geht, wenngleich mit dem Bewußtsein, daß ihr Werk nur Stückwerk und Anfang gewesen, doch mit der Hoffnung auseinander, nicht fruchtlos für den Frieden, der dem Gedeihen der evangel. Kirche in deutschen Landen vor Allem nöthig ist, gearbeitet zu haben, und spricht ihre feste und freudige Ueberzeugung aus, daß trotz aller Wirren der Zeit der Sieg der Wahrheit, auf der die evangelische Kirche ruhet, nicht ausbleiben werde."

Petizionen vieler Bürger von Mannheim an die hohe zweite Kammer der badischen Landstände *).

I.

Petizion, die volksthümliche Entwickelung und Ausbildung der staatlichen Verhältnisse der deutschen Bürger und namentlich der Einrichtungen des deutschen Bundes und der Verfassung des Großherzogthums betreffend.

Nach der Auflösung des deutschen Reichs war unser Vaterland einer Zeit der tiefsten Schmach und Erniedrigung unter die Fremdherrschaft anheimgefallen. Die beiden größeren deutschen Mächte, verunglückt in ihren Versuchen der Jahre 1805, 1806 und 1809 und durch deren Folgen in ihrer Existenz schwer bedroht, nahmen, als sich

---

*) Die nachstehenden Petizionen sind uns (als Manuskript gedruckt) zum Abdruck in der „Gegenwart" zugestellt worden, zugleich mit folgender, gleichfalls im Manuskript gedruckten „Nachricht".

Nachricht.

Die hiesige Zensur hat abermals eines unser wichtigsten und unbestreitbarsten Rechte, das Petizionsrecht, in auffallendster Weise verletzt.

Wir haben nämlich am 29. d. M. den Redakzionen des Mannheimer Journals und der Mannheimer Abendzeitung folgende Bekanntmachung zur Veröffentlichung zugesandt:

im Jahre 1813 Aussicht zu besserem Erfolg zeigte, ihre Zuflucht, das fremde Joch zu brechen, zu der vereinten Kraftanstrengung der ganzen Nazion, welcher in den Tagen der Gefahr im Angesicht von ganz Europa die feierlichsten Verheißungen für Recht, Freiheit und Einheit des deutschen Vaterlandes gegeben und nach errungenem Siege bekräftigend wiederholt wurden.

Nur die vollständigste Erfüllung dieser Verheißungen, die Einführung von landständischen Verfassungen in allen deutschen Staaten, die vollständige Gewährung von Religionsfreiheit, Preßfreiheit, Handels- und Schiffahrtsfreiheit und die Anerkennung eines allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts konnte das gesunkene Ansehen und die gebrochene Macht unseres Vaterlandes den übrigen gebilde-

---

Petizionen an die zweite Kammer der Badischen Landstände.

Einladung.

Ein Verband von Petizionen an die zweite Kammer, welche theils unsere allgemeinen staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse, theils die besonderen Interessen der Stadt Mannheim betreffen, ist von heute an zur Einsicht und Unterschrift auf dem Rathhause aufgelegt. Indem wir hiervon öffentliche Anzeige machen, laden wir zugleich sämmtliche Bürger und staatsbürgerlichen Einwohner unserer Stadt zur alsbaldigen Unterzeichnung ein.

Mannheim am 29. Jan. 1846.

Mehre Bürger.

Diese Bekanntmachung wurde gestrichen!

Hierauf haben wir unverweilt, unter Darlegung dieses gesetzwidrigen Aktes, die betreffenden Petizionen mit mehr als 300 Unterschriften, welche sie unmittelbar nach ihrer Abfassung erhalten hatten, an unsere hohe zweite Kammer eingesandt; wir ließen uns dabei von der Überzeugung leiten: es sei der beleidigten Sache würdiger so und nicht anders zu handeln.

Die Petizionen, ihrer zehn an der Zahl, sind, nachdem die oben bemerkten Unterzeichnungen Statt gefunden hatten, durch den Druck vervielfältigt worden, damit alle Mitglieder der Kammer Exemplare erhalten und damit sie zur allgemeinen Kenntniß aller Bürger unserer Stadt gelangen konnten.

Indem wir Vorstehendes veröffentlichen, vertrauen wir, den Umständen angemessen im Sinne unserer Mitbürger gehandelt zu haben.

Mannheim, 30. Januar 1846.

Mehre Bürger.

ten Nazionen Europa's gegenüber wiederherstellen und uns äußere Unabhängigkeit, Macht und den Einfluß auf den Gang der Welter=eigniſſe ſichern, welcher uns naturgemäß gebührt.

Aber dieſe Verheißungen wurden nicht erfüllt, und wehr= und machtlos ſtehen wir dem Auslande gegenüber da, gehemmt in der Entwicklung unſerer inneren Zuſtände, verkürzt in unſerem Erbtheile der Freiheit und des Gemeinwohls.

Der Verpflichtung zur Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen iſt ein großer Theil der deutſchen Bundesſtaaten, namentlich Preußen, nicht nachgekommen, und gerade daraus entſtand der, hauptſächlich durch die beiden großen, ihr Übergewicht in dieſer Beziehung misbrauchenden abſoluten Monarchien geführte Kampf des abſolutiſtiſchen Syſtems gegen das landſtändiſche, welcher von den Karlsbader bis zu den Wiener Konferenzbeſchlüſſen und deren Folgen herab einen für alle deutſchen Verfaſſungen immer ernſteren, drohenderen Karakter annahm. Dieſes Streben derjenigen Regierungen, welche ihrer Verpflichtung zur Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen nicht nachgekommen ſind, war es, was uns die verheißene Preßfreiheit in die Zenſur verwandelte, jenes entſittlichende Inſtitut, welches nicht nur den Geiſt knechtet, ſondern auch das Eigenthum und den Erwerb des Bürgers willkürlich zerſtört. Ihm allein, und nicht dem Willen unſerer Regierung, ſchreiben wir den Gewaltſtreich zu, welcher unſer Preßgeſetz vom 28. Dezember 1831 vernichtete und mit ihm unſere Verfaſſung ſchwer verletzte.

Während ſo die Bundesverſammlung durch ihre Diktate tief in das Verfaſſungsleben der einzelnen Staaten eingreift, weiſt ſie die Bitten von Staatsbürgern, Gemeinden und Korporazionen, ſelbſt wenn ſie die durch die Bundesakte gewährleiſtete Rechtsſicherheit deutſcher Bürger betreffen, ab, ohne nur Kenntniß von ihrem Inhalte zu nehmen, und billigt den offenen, gewaltthätigen Umſturz einer anerkannten, unter ihrem Schutze ſtehenden, der hannöverſchen Verfaſſung, indem ſie die deshalb erhobenen Beſchwerden als nicht zu ih=

rer Kompetenz gehörig zurückweist; läßt sie in Luxemburg Theile unseres großen Vaterlandes von demselben losreißen und glaubt durch kleine Gebietsentschädigungen die verletzte Ehre gewahrt zu haben; versagt sie endlich dem krampfhaften Ringen Schleswig-Holsteins um seine Nazionalität die thatkräftige Unterstützung, welche die Volksstimme des ganzen Vaterlandes laut und einstimmig fordert.

Statt der Religionsfreiheit sehen wir religiösen Druck und durch Pietisten und Jesuiten geleitetes Bemühen, das Volk wieder in die Nacht des Aberglaubens zurückzustoßen; statt der Handels- und Schiffahrtsfreiheit noch immer Belastungen, Hemmungen und Formalitäten jeder Art, deren Folgen unser großes, schönes Vaterland zerrissen der Übermacht des Auslandes preisgeben.

Übereinstimmend damit werden, statt der Anerkennung eines allgemeinen deutschen Bürgerrechts, Deutsche in deutschen Staaten als Ausländer behandelt und ohne Grund über die Grenze gewiesen, wie zwei grelle Beispiele, eines an unsern hochverehrten Abgeordneten von Itzstein und Hecker, das andere an vielen deutschen Schriftstellern geübt, dem erstaunten und entrüsteten Vaterlande gezeigt haben.

In gleicher Weise werden aber auch die durch unsere Verfassung gewährleisteten Rechte verkümmert und verletzt, geschweige denn, daß sie frei entwickelt würden durch diejenigen Einrichtungen, welche das Volksbewußtsein als Mittel für die Erzielung der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Vaterlandes dringend fordert.

Das schreiendste Beispiel, die Aufhebung unseres Preßgesetzes, haben wir schon oben besprochen; die Verantwortlichkeit unserer Minister existirt so gut wie nicht, weil es zur praktischen Geltendmachung derselben an einer genügenden Einrichtung fehlt; täglich greift die schrankenlose Polizei verletzend in die durch die Verfassung geheiligte Freiheit des Eigenthums und der Person der Staatsbürger ein; badische Bürger werden aus badischen Bezirken ausgewie-

sen; Bürger und Gemeindeversammlungen gewaltthätig gesprengt, das Sammeln von Unterschriften für Petizionen gewaltsam gehindert.

Unsere Gerichte entbehren der vollständigen Unabhängigkeit, weil die Richter versetzt und pensionirt werden können.

Noch fehlt uns das Schwurgericht.

Das in der Natur des Staates begründete, durch das Gesetz vom 23. Oktober 1833 anerkannte Recht der Assoziazion wird willkürlich verletzt und mit ihm die Religionsfreiheit durch die Bedrükkungen, welche Zensur und Polizei gegen die Deutschkatholiken üben.

Wir sind der Überzeugung, daß diesen schweren, den allgemeinen Rechtszustand gänzlich blosstellenden Misständen nicht abgeholfen, eine bessere Zukunft für Deutschland und für Baden insbesondere nicht herbeigeführt werden kann, so lange nicht in allen Staaten Deutschlands das Versprechen der Einführung landständischer Verfassungen getreu erfüllt, so lange nicht durch eine wahre Volksvertretung am Bundestage dem deutschen Volke an der Berathung und Entschließung über seine Angelegenheiten Antheil gegeben ist.

Gerechtigkeit und Geschichte sprechen laut für Das, was wir in Anspruch nehmen; es sind die unveräußerlichen Rechte des Volkes, welche auch zum großen Theil in der deutschen Bundesakte und in unserer Verfassungsurkunde ihre positive Anerkennung gefunden haben. Wir stellen daher die ehrerbietige Bitte:

Die hohe zweite Kammer wolle bei der hohen Staatsregierung mit aller Entschiedenheit die Anträge stellen, welche geeignet sind:

1) die Einführung landständischer Verfassungen in denjenigen deutschen Staaten, welche, wie Preußen und andere, sich dieser Verpflichtung bisher entzogen haben,

die Gewährung der Preßfreiheit für ganz Deutschland,

die Geltung des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts,

die Verwirklichung der Handels- und Schiffahrtsfreiheit und des höchsten aller Güter: der Religionsfreiheit,

alsbald herbeizuführen, endlich aber

die volksthümliche Entwicklung der deutschen Nazion und ihrer Verhältnisse durch eine wahre Volksvertretung am Bundestage zu beleben und die Integrität des deutschen Vaterlandes gegen jeden Eingriff zu wahren.

2) alle jene verfassungsmäßigen Rechte, namentlich auch das Petizionsrecht, das Recht der Bürgerversammlungen, das Vereinsrecht, für Baden sicherzustellen und die zu deren Ergänzung und Ausbildung erforderlichen Einrichtungen, namentlich die Feststellung der Grenzen der Polizeigewalt, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Schwurgericht und die wirksame Verantwortlichkeit der Minister ins Leben zu rufen.

II.

Petizion, die Kriegsverfassung des Großherzogthums betreffend.

Unsere Kriegsverfassung ist, im Verhältniß zu derjenigen Sicherheit, welche sie für unsre verfassungsmäßige Freiheit und gegen Angriffe von Seiten des Auslandes bietet, sehr kostspielig, während sie auf der andern Seite eine privilegirte Kaste, eine Schöpfung schafft, welche in jeder Beziehung zu den übrigen Zuständen unsers Staatslebens nicht paßt und namentlich in Folge des solchergestalt künstlich hervorgerufenen sogenannten Korpsgeistes den Bürger nicht selten in seinen heiligsten Rechten bedroht und gefährdet.

Unsere Militärmacht erscheint in ihrer ganzen Verfassung nur

darauf berechnet, zum Schutze des absolutistischen Prinzips gegen das landständische zu dienen, während sie dazu dienen sollte, nach innen unsre Verfassung, nach außen unsre Unabhängigkeit festzustellen.

Die Wiener Konferenzbeschlüsse von 1834, welche der Beeidigung des Militärs auf die Verfassung entgegentreten, beweisen deutlich, daß man beabsichtigte, eine Macht zu gründen, welche, außerhalb der Schranken der Verfassung stehend, geeigneten Falles auch gegen dieselbe benutzt werden könnte.

Dabei können wir nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß ungeachtet des Gesetzes vom 25. November 1831, betreffend die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, die Soldaten noch immer geprügelt werden.

Wir bitten daher

Hohe zweite Kammer wolle

1) dahin wirken, daß eine, die Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes sichernde Volksbewaffnung auch bei uns eingeführt werde;
2) dafür besorgt sein, daß das unwürdige und ungesetzliche Prügeln beim Militär gänzlich abgeschafft werde, so wie die privilegirte Gerichtsbarkeit der Militärpersonen in Zivil- und Kriminalsachen;
3) daß die Kosten des stehenden Militärs um ein Ansehnliches vermindert, und
4) in entschiedener Weise gewirkt werde, daß unser Militär auf die Verfassung beeidigt werde.

III.

Petizion, die materiellen Interessen unseres Landes insbesondere und im Zusammenhange mit dem deutschen Zollverein im Allgemeinen betreffend.

Die Rede, mit welcher der großh. Kommissär den Landtag eröffnete, läßt uns nicht erwarten, daß die großherzogliche Regierung eine Reihe von Angelegenheiten der hohen Kammer zur Berathung vorlegen wird, welche für das Wohl unseres Landes von der höchsten Bedeutung sind.

Wir sehen uns daher gedrungen, solche durch eine Petizion zur Sprache zu bringen, da durch deren zweckmäßige Erledigung der Wohlstand, die Kraft und mit ihnen auch die geistigen Zustände unseres Landes gehoben und von schweren Hemmungen befreit würden.

Von allen Seiten unsres Landes erheben sich die Stimmen zahlreicher Gemeinden um Herstellung von Straßenbauten, welche in einzelnen Richtungen gänzlich fehlen, in anderen namhafter Vervollkommnungen bedürfen. Der Anschluß unsrer Landeseisenbahn an die würtembergische Eisenbahn, so wie die Fortsetzung jener in östlicher Richtung bis an den Bodensee, sind Bedürfnisse, welche das ganze Land lebhaft fühlt. In demselben Maße ist das Verlangen nach Verbesserung und Vervielfältigung des Postbetriebs so wie nach Herabsetzung der Brief-, Fahr- und Personentaxen der Post in der Nothwendigkeit der Verhältnisse tief begründet.

Vergebens wartet noch das Land auf die längst verheißene neue Gewerbeordnung; eben so lebendig wird ein Gesetz über die Wiesenkultur, die Errichtung von Ackerbauschulen und die alsbaldige vollständige Durchführung der Zehntenablösung gewünscht, so wie andererseits die Redukzion der Lasten für den Militäretat, welcher einen unverhältnißmäßigen Theil sämmtlicher Staatseinkünfte

absorbirt, die bei anderweitiger Verwendung den materiellen Wohlstand des Volkes auf eine weit segensreichere Weise fördern würden.

Diesen, überall laut hervortretenden Wünschen für die Verbesserung und Vervollkommnung der Volkswohlfahrt in unserem Lande reihen sich andere an, welche von gleich hoher Bedeutsamkeit für die Beförderung derselben sind. Dahin gehört vornehmlich im Bereiche des deutschen Zollvereins ein besserer Schutz der vaterländischen Industrie innerhalb desselben, die Beseitigung der Ausgleichungssteuern, welche den vereinsländischen Verkehr in seinen freien Bewegungen hemmen, die Befreiung der vaterländischen Ströme des Zollgebiets von dem übermäßigen Drucke der darauf haftenden Zölle, die durchgreifende Einführung eines gleichen Münz-, Maß- und Gewichtssystems; ein allgemeines deutsches Handels- und Wechselrecht, so wie ein möglichst gleichförmiges Postsystem mit ermäßigten Taxen für alle Zollvereinsstaaten und ein allgemeines deutsches bürgerliches Gesetzbuch.

Nur ein kräftiges Handeln für die rasche Einführung aller dieser nothwendigen Verbesserungen im eigenen Lande und in dem Gebiete des deutschen Zollvereins vermag diesem und unserm eignen Lande die Stellung zu sichern, welche wir nothwendig erringen müssen, wenn wir uns dem Auslande gegenüber behaupten sollen und wenn wir das Gespenst des Pauperismus von den Grenzen unsers gesegneten Landes fern halten wollen.

Nicht die, Alles in ihren Bereich ziehende Polizei kann vor dieser Gefahr bewahren, sondern nur die möglichste Befreiung des Handels und der Gewerbe von allen sie beengenden Schranken, die Verbreitung von Aufklärung und Bildung in möglichst weiten Kreisen, die Zugänglichmachung zu jeder Stufe der Gesellschaft, zu jeder Kunst und Wissenschaft für Alle, und die Befreiung des Bürgers von der polizeilichen Bevormundung. Wie ohnmächtig die Polizei sei, das Gefährliche zu hindern, Das sehen wir in der Weise, wie das verderbliche Lotto, über unsere Grenzen herübergrei-

fend, auf den Wohlstand des Volkes zerstörend wirkt, Tausende von Familien und ihr ganzes Glück zu Grunde richtet. Wir verlangen, daß unsre Regierung dieses gefährliche Gift von unsern Grenzen entferne und unser Volk vor demselben bewahre, was nur dadurch geschehen kann, daß dieses unwürdige Institut in allen deutschen Landen aufgehoben werde. Freilich kann unsere Regierung Das nicht verlangen, so lange sie mitten in unserem Lande die Pest des Hazardsspiels duldet, dessen unverzügliche Beseitigung die Pflicht eines jeden, Ehre und Sitte achtenden, das Glück seiner Bürger liebenden Staates ist.

Überzeugt, daß es nur der Erwähnung dieser Fragen bedarf, um die hohe zweite Kammer zur Thätigkeit für dieselben zu bestimmen, da es der hohen Kammer eben so wenig wie uns entgehen wird, wie hochwichtig dieselben nicht nur für die leibliche, sondern auch für die geistige Wohlfahrt und die Freiheit des Vaterlandes sind, stellen wir daher die ehrerbietige Bitte:

Hohe zweite Kammer wolle sämmtliche in dieser Petizion angeregten Angelegenheiten in Erwägung ziehen und deren Erledigung bei großherzoglichem Staatsministerium veranlassen.

IV.

Petizion, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betreffend.

Die Frage der bürgerlichen Gleichstellung der Israeliten hat seit der Zeit, wo sie zuerst zur Sprache gekommen, nach und nach immer mehr die Freunde des Rechts und der Freiheit für sich gewonnen. Je klarer das Bewußtsein wurde, daß es nur ein Recht, nur eine Freiheit gebe, desto wirksamer mußten die Vorurtheile verschwinden, welchedieseFrage umdüsterten, und desto deutlicher mußte man erkennen, daß es keine Ausnahme von dem Grundsatze gäbe:

gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Schon im Jahre 1837 hat darum eine namhafte Anzahl hiesiger Bürger aller Bekenntnisse an diese hohe Kammer eine Bitte um Gleichstellung der Israeliten eingereicht.

Seitdem ist durch die von allen Freunden der Aufklärung und Freiheit mit Begeisterung begrüßte Sache der Reform in den christlichen Konfessionen die hohe Bedeutung der Glaubensfreiheit für den Menschen und Bürger in ein helleres Licht gesetzt und jener Grundsatz gleichsam zum Gemeingute geworden.

Die öffentliche Meinung hat erkannt, daß in der Glaubens- und Gewissensfreiheit allein die Ehre und Würde der Religion, wie in der bürgerlichen Freiheit die Ehre des Staats, liege.

Die Freiheit ist aber keine, wenn sie nicht vollständig, wenn sie nicht für Alle ist. Jede Ausnahme, auch die geringste, macht sie zur Aristokratie, darum müssen wir unser Recht und unsre Freiheit so lange und so weit verkürzt und unvollständig erachten, so lange und so weit ein gleiches Maß derselben unsern Mitbürgern anderer Konfession versagt ist.

Wir stellen daher die ehrerbietige Bitte:

Die hohe zweite Kammer wolle an die Staatsregierung den Antrag auf vollständige bürgerliche Gleichstellung der Israeliten mit den christlichen Staatsangehörigen stellen.

V.

Petizion, betreffend den nothwendigen Schutz der vereinsländischen Industrie, die Aufhebung, resp. bessere Regulirung der Ausgleichungssteuern und der Rheinoktroigebühren.

Das trostlose Resultat der letzten, in Karlsruhe versammelt gewesenen Zollkonferenz läßt die gedrückte vaterländische Industrie in ihrer bisherigen schutzlosen Lage, und die Fesseln, welche dem inne-

ren Verkehr in dem großen Zollvereine noch anhängen, haben die, längst in Aussicht gestellte Lösung nicht gefunden.

Wenn auch das Streben der süddeutschen Regierungen, und namentlich auch unserer eigenen hohen Landesregierung, nach einem besseren Schutze der vaterländischen Industrie und Aufhebung der, die freien Bewegungen des inneren Handels im Zollverein hemmenden Fesseln anerkannt werden muß, so erfordern doch die Hemmnisse, welche von anderer Seite her, und namentlich von Preußen, diesem Streben entgegengehalten werden, daß die öffentliche Stimme ihre Rechte geltend mache und die endliche Erfüllung früherer Verheißungen laut fordere.

Wir gehen zuvörderst auf einen sehr bedeutungsvollen Misstand über, welcher die Grundprinzipien des Vereins, gleiche Lasten und gleiche Rechte für alle Vereinsländer, in ihrem innersten Wesen tief erschüttert und eine entsprechende Beseitigung erheischt, wenn der Glaube an die Verträge, welche dem Zollvereine zu Grunde liegen, nicht vernichtet werden soll.

Wir meinen nämlich die Ausgleichungssteuer, welche auf den Weinen und dem Tabake aus den diesseitigen Ländern bei dem Übergange nach den preußischen und übrigen nördlichen Vereinsstaaten haftet. Die hohe Wichtigkeit, welche der Weinbau und die Tabakkultur für unser Land haben, veranlaßte die Betheiligten, in dieser Angelegenheit nicht allein bei dem hochpreislichen Ministerium des Innern, sondern auch bei der Zollkonferenz Beschwerden einzulegen.

Unter Hinweisung auf die Beschwerden, welche, wie die übrigen, der Zollkonferenz vorgelegenen wichtigsten Fragen, ihre Erledigung nicht gefunden haben, ist es nicht erforderlich, hier in Weitläufigkeiten einzugehen, und wir können uns füglich darauf beschränken, z. B. in Bezug auf Wein das Hauptmoment hervorzuheben:

daß die Ausgleichungssteuer, welcher unsere Weine bei dem

Übergange nach dem Norden unterworfen sind, nach dem höchsten Ansatze der preußischen Moststeuer festgestellt sei und hiernach sowohl für die geringen wie für die feinen Sorten unabänderlich mit circa fl. 40. pr. Stück erhoben werde, während die Moststeuer in Preußen auf die bei Weitem größten Massen des preußischen Weinproduktes nach der niedrigsten Skala berechnet wird und zudem in vier Jahren dreimal der Fall eintritt, wo den preußischen Weinproduzenten aus Rücksicht auf den geringen Ertrag ihres Weinbaues die ganze Moststeuer nachgelassen wird. Es geschieht somit durch dieses Verfahren, daß unsere Weinproduzenten, welche in noch so unergiebigen Jahrgängen ihre Steuern unverändert zahlen und sie im Schweiße ihres Angesichts erringen müssen, auch noch der preußischen Krone und den übrigen norddeutschen Vereinsstaaten steuerpflichtig werden müssen, damit die jenseitigen Unterthanen besser geschont werden und sich der gnadenvollen Nachlässe ihrer Abgaben erfreuen können. Und diese grelle Verletzung der gewöhnlichsten Rechtsprinzipien dauert seit 1835 fort, unerachtet der Zollvereinsvertrag in dieser Beziehung ausdrücklich sagt:

> daß wegen der Ausgleichungssteuern von den kontrahirenden Staaten eine Gleichförmigkeit der Finanzgesetzgebungen, welche die Erhebung solcher Ausgleichungsgebühren entbehrlich mache, als wünschenswerth anerkannt und als Ziel ihres Strebens bezeichnet wird.

Wann aber soll dieses Ziel erreicht werden?

Gehen wir nun auf die auf unserer Rheinschifffahrt haftenden Lasten über, so erscheint die außerordentliche Höhe der Rheinoctroigebühren an und für sich als eine offenbare Verhöhnung der solennen Verheißungen, „daß Schifffahrt und Handel in dem deutschen Vaterlande freigegeben werden sollen". Diese maßlose Belastung ist für jeden Vaterlandsfreund um so betrübender, als gerade deutsche Regierungen es sind, welche die ganze Schwere der in der Rheinschifffahrtskonvenzion übereingekommenen Erhebungsquoten auf dem

freien deutschen Rheine lasten lassen und welche, namentlich aber Preußen und Nassau, wie in der Zollfrage das Erstere, so hier Beide zusammen, den Vorschlägen der süddeutschen und speziell unserer Regierung die erwünschte Aufnahme nicht gewähren. Man hat seit Beendigung des großen Freiheitskampfes, wo die Söhne des Vaterlandes im Hinblicke auf die dem Volke verheißenen Freiheiten mit freudiger Hingebung ihres Lebens die Fremdherrschaft von dem vaterländischen Strome vertrieben haben, Viel über Holland wegen der Erschwerungen des Rheinhandels geklagt, und doch erhebt dieses angeklagte Holland nur die Hälfte derjenigen Rheinschifffahrtsgebühren, welche ihm nach der Konvenzion zugestanden sind, dagegen aber nehmen gerade deutsche Regierungen den letzten Heller der ihnen zugestandenen Sätze, und so kommt es, daß von dem ganzen ungeheuren Betrag des Rheinoktroi von ab Holland bis hier im Betrag von $44\frac{1}{4}$ kr., Holland nur $4\frac{1}{4}$ kr., dagegen die deutschen Staaten 40 kr. erheben.

Eine wahrhaft traurige Frucht des um die Freiheit des großen vaterländischen Stroms vergossenen Bluts! Unsere Schiffer führen jetzt bei vollen Ladungen Eisen und anderes schweres Gut von ab Holland hierher um den Preis von 28 kr. p. 50 K°, und das Rheinoktroi hierauf beträgt für dieselbe Strecke und für 50 K° $44\frac{1}{4}$ kr. Und dennoch hat unser Volk noch Sänger für den freien deutschen Rhein!

Wie verträgt sich aber diese, außer allem Verhältniß stehende, ungeheure Belastung mit den jetzigen Verkehrsgestaltungen des Handels? Ist es nicht ein Hohn auf die Thätigkeit und den Fleiß des Volkes, daß die Mühen und die Sorgen seiner Arbeiten und der Aufwand seiner Kapitalien ihm nicht einmal so Viel ertragen sollen, als der todte, geschriebene Buchstabe allein den Regierungen einträgt? Eine Ungerechtigkeit in der Belastung, wie sie in dem Rheinoktroi vorliegt, ist für unsere Zeit, wo dem Volke der Verdienst so schwer wird, ein Unding, welches mit Nichts beschönigt werden kann, am

Allerwenigsten, wenn es die Erinnerung an die Verheißungen des freien Handels und der freien Schifffahrt zurückruft.

Wenn nun aber auch diese eine Betrachtung über die Natur des Rheinoktroi schon hinreichend ist, einen allgemeinen Unwillen und den lautesten Tadel herbeizuführen, so liegen auch in der Art und Weise, wie bei dem inneren Verkehr auf dem preußischen Rheine rücksichtlich des Rheinoktroi verfahren wird, Gründe genug vor, welche weiteren Anlaß zur Unzufriedenheit darüber in den südlichen Vereinsstaaten geben, und alle diese Dinge sind nicht geeignet, den Geist der Einheit und des Vertrauens zu fördern, welcher dem ferneren Gedeihen des großen deutschen Zollvereins so dienlich wäre.

Wir stellen daher an die hohe zweite Kammer die ehrerbietige Bitte, in Vereinigung mit unserer hohen Staatsregierung dahin zu wirken:

1) daß unserer vereinsländischen Industrie der ihr nothwendige Schutz rechtzeitig zu Theil werde;
2) daß die Ausgleichungssteuern, so lange eine Gleichheit in der Finanzgesetzgebung der Vereinsländer nicht erzielt und dadurch die gänzliche Aufhebung der Ausgleichungssteuern herbeigeführt sein wird, nach einem Maßstabe erhoben werden, welcher die zeitherige offenbare Verletzung der Interessen der diesseitigen Staatsangehörigen zu beseitigen geeignet ist;
3) daß das Rheinoktroi, sofern dessen gänzliche Aufhebung nicht erzielt werden kann, mindestens eine den jetzigen Wasserfrachten auf dem Rheine entsprechende Ermäßigung erfahre, in ein richtiges Verhältniß zu letzteren gebracht und etwa in der Form eines mäßigen fixen Weggeldes von allen Gütern ohne Rücksicht auf ihre Gattung und ihren Werth gleichmäßig erhoben, sofort aber, bis zur Verwirklichung seiner gänzlichen Aufhebung oder doch einer namhaften Ermäßigung desselben, in Berücksichtigung des innern Verkehrs auf dem Rheine eine solche Erhebungsweise eingeführt werde, daß eine völlige Gleichstel-

lung sämmtlicher Angehörigen des Zollvereins in ihren industriellen und kommerziellen Unternehmungen daraus hervorgehe.

Noch fehlt uns in dem großen deutschen Zollvereine das schon bei dessen Gründung in Aussicht gestellte gleiche Münz-, Maß- und Gewichtssystem in seiner vollkommenen Ausdehnung, und in Bezug auf Handelsverträge mit auswärtigen Staaten zur Förderung, Erleichterung und Erweiterung unseres Handels und unserer Industrie bleibt uns eben noch so Viel zu wünschen übrig, als rücksichtlich einer dem Zwecke und der Würde des Vereins entsprechenden Repräsentazion im Auslande durch Konsulate.

Wir stellen daher auch deswegen an hohe zweite Kammer die ehrerbietige Bitte:

bei hoher Staatsregierung auch in dieser Richtung empfehlende Anträge zu stellen.

Erläuterungen und Nachträge zu dem Artikel:

„Sächsische Zustände"

(im 1. Bande dieses Werkes.)

Vom Herausgeber.

Der Artikel über sächsische Zustände hat bei seinem Erscheinen ein Aufsehen erregt und eine Anerkennung gefunden, welche mich — ich sage Dies ohne Affektazion — nicht wenig überrascht haben. Ich spreche hier nicht von dem starken Begehr danach im größern Publikum, einem Begehr, welcher schon nach 14 Tagen das Erscheinen einer zweiten, nach kaum zwei Monaten das einer dritten Auflage nöthig machte — diesen Erfolg könnte man, und vielleicht nicht ganz mit Unrecht, zum großen Theil auf Rechnung der ungewöhnlichen Maßregeln setzen, welche von Seiten der sächsischen Behörden gegen das Buch ergriffen wurden. Wohl aber spreche ich davon, daß Männer von den verschiedensten politischen Gesinnungen und in den verschiedensten, zum Theil sehr angesehenen bürgerlichen Stellungen sich mit dem Artikel über sächsische Zustände einverstanden bezeigt und demselben die Anerkennung zuertheilt haben, daß er wahr schildere, gründlich urtheile und in seinem Tadel, wenn auch scharf, doch fern von Leidenschaft und Gehässigkeit sei.

Ähnliche anerkennende Urtheile sind mir auch von auswärts zugekommen, von Männern, die ich hochachte und deren Beifall von großem Werthe für mich ist.

Ich erwähne dies Alles nicht aus Ruhmredigkeit, sondern weil das von den Herrn Ministern des Königreichs Sachsen über mein Buch öffentlich und feierlich ausgesprochene Verdammungsurtheil mir es zur Gewissenssache gemacht hat, um so sorgfältiger auf jedes Urtheil zu achten, welches ich, der Persönlichkeit des Urtheilenden nach, als ein unbefangenes betrachten, auf welches ich Gewicht legen durfte. Ich werde daher mit gleicher Rückhaltlosigkeit im Folgenden auch die ungünstigen Urtheile anführen, die ich über meinen Aufsatz vernommen habe; zuvor jedoch muß ich über die im Vorstehenden angedeuteten Maßregeln der sächsischen Minister einige Worte sagen.

Bekanntlich ward mein Buch sogleich am nächsten Morgen nach seinem Erscheinen von der Polizei, auf Anordnung der hiesigen Kreisdirekzion, mit Beschlag belegt, wenige Tage darauf aber vom Ministerium des Innern — „im Einverständniß mit den Mitgliedern des Gesammtministeriums," wie es in der betreffenden Bekanntmachung hieß — wieder freigegeben. Gleichzeitig erschien in der Leipziger Zeitung eine, mit den Unterschriften sämmtlicher Minister versehene Bekanntmachung, worin diese Entschließung des Ministeriums zur öffentlichen Kunde gebracht, zugleich aber die folgende Erklärung hinzugefügt ward:

„Übrigens sind die in jenem Aufsatze enthaltenen Äußerungen über die amtliche Wirksamkeit und die Gesinnung mehrer Minister z u u n w ü r d i g, um von ihnen auf irgend eine Weise beachtet zu werden. Die Unterzeichneten erklären Dies mit dem Hinzufügen, daß sie sich durch dergleichen Angriffe in treuer Erfüllung ihrer Pflicht gegen König und Vaterland nicht werden irre machen lassen."

Über diese Erklärung ließe sich ein langer Kommentar schreiben. Zunächst enthält dieselbe einen merkwürdigen Widerspruch. Man erklärt meine Äußerungen für unwerth der Beachtung, und gleichwohl

erfolgt eben diese Erklärung nicht blos öffentlich, mit amtlichem Karakter, in dem amtlichen Organe der Regierung, sondern auch mit den Namen sämmtlicher Minister unterzeichnet, also in einer Gestalt, wie sie sonst nur bei ganz besonders wichtigen Regierungserlassen üblich ist, wo es sich um eine solidarische Verantwortlichkeit aller Minister handelt.

Man hat dadurch faktisch die Presse als eine Macht anerkannt, indem man mit einem solchen Aufgebote von Mitteln ihr gegenübertritt — und doch will man den Anschein haben, sie zu verachten!

Die Herren Minister erklären ferner: sie würden sich durch dergleichen Angriffe in ihrer treuen Pflichterfüllung gegen König und Vaterland nicht irre machen lassen.

Wir vermissen zuvörderst an dieser Stelle Etwas, was wir Sachsen im untrennbaren Bunde mit König und Vaterland zu denken gewohnt sind — die Verfassung; wir wollen indeß diese Auslassung für eine nur unabsichtliche halten. Was jene Versicherung selbst betrifft, so gibt sie der Vermuthung Raum, als wäre ich darauf ausgegangen, die Herren Minister von ihrer Pflichterfüllung gegen König und Vaterland abwendig zu machen. Obschon ich nun Nichts bin, als ein einfacher Staatsbürger, so habe ich doch als solcher ebenfalls dem Könige und dem Vaterlande Treue geschworen; diesen Eid würde ich verletzt, würde mich also des Meineides schuldig gemacht haben, wäre ich wirklich mit einer solchen Absicht, wie sie die ministerielle Erklärung mir andichtet, umgegangen. Aber nicht Dies allein, sondern ich hätte mich geradezu des Attentats auf König und Verfassung, des Versuchs zum Hochverrathe schuldig gemacht, wenn ich darauf hingearbeitet hätte, die geschworenen Rathgeber der Krone, die geschworenen Wächter der Verfassung ihrem Eide und ihrer Pflicht gegen König und Vaterland untreu zu machen. Warum aber, wenn ich so schweren Frevel begangen habe, warum klagt man mich nicht an, statt mich zu verdächtigen? Wozu endlich die öffentliche und feierliche Versicherung: „man werde seiner Pflicht

nicht untreu werden?" Wer zweifelt daran? Wie dürfte man daran zweifeln, ohne die Herrn Minister für eidbrüchig zu erklären?

Die „Bekanntmachung" hat sich hier wohl im Ausdrucke vergriffen; sie hat sagen wollen, die Herrn Minister würden sich nicht irre machen lassen in Dem, wodurch sie ihre Pflicht gegen König und Vaterland zu erfüllen *glaubten*. Jemandes *Glauben*, Jemandes *Überzeugung* kann man angreifen, bestreiten, umzugestalten versuchen, darin liegt kein Vorwurf für den Angreifer, keine unziemliche Zumuthung an den Angegriffenen. Über die rechte Art der Pflichterfüllung gegen König, Verfassung und Vaterland darf der einzelne Staatsbürger eine von der ministeriellen abweichende Meinung hegen: darin liegt kein Unrecht, keine Pflichtverletzung. Oder meinen etwa die Herren Minister, daß sie allein das wahre Beste des Landes und die rechte Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten verstehen und zu beurtheilen vermögen? Machen sie Anspruch auf Infallibilität? Sie mögen wohl zusehen, wie sich ein solcher Anspruch mit der Verfassung — ich spreche nicht vom *Geiste*, ich spreche vom strengen *Buchstaben* der Verfassung — in Einklang setzen lasse! denn die Verfassung, indem sie die *Verantwortlichkeit* der Minister feststellt, indem sie jedem Einzelnen im Volke ein Recht der *Beschwerde* und den Ständen sogar ein Recht der *Anklage* gegen dieselben zuerkennt, spricht deutlich aus, daß sie die Minister *nicht als infallibel* betrachte, daß sie einen *Irrthum* derselben, ja selbst eine *wirkliche, wissentliche Pflichtverletzung* von ihrer Seite für möglich halte.

Jedenfalls zeugt jene ministerielle Bekanntmachung von wenig politischem Takt. Mochte nun der Entschluß zur Freigebung meiner Schrift ein bloßer Akt der Klugheit sein, indem man berechnete, daß das mit Beschlag belegte Buch (von welchem man, bei einer Auflage von 1000, kaum ein Dutzend Exemplare konfiszirt hatte) gerade deshalb nur um so eifriger gelesen werden möchte; oder mochte man wirklich eine gewisse sittliche Scheu empfinden, auf Angriffe der

Presse mit Polizeimaßregeln zu antworten; oder endlich mochte man sich dadurch den Schein einer gewissen Hochherzigkeit oder einer stolzen Erhabenheit über dergleichen Angriffe geben wollen — unter allen Umständen mußte die Freigebung der Schrift auf eine möglichst einfache und geräuschlose Weise geschehen, durfte in keinem Falle mit irgend einer Maßregel oder Äußerung verbunden sein, welche der Vermuthung Raum geben konnte, jener Akt der Hochherzigkeit sei den Herrn Ministern sauer geworden und sie wollten sich nun wenigstens dafür entschädigen, indem sie sich öffentlich Etwas darauf zu Gute thäten. Am Allerwenigsten aber ziemte es sich, in einer solchen öffentlichen und amtlichen Erklärung Ausdrücke zu gebrauchen, die mich schmähten, ohne mich zu widerlegen.

Wenn die Herren Minister sich die Mühe nehmen wollen, nicht blos den beifälligen und lobpreisenden Äußerungen ihrer Umgebungen oder einiger durch Standesinteressen und politische Gesinnungen ihnen eng verbundener Mitglieder der I. Kammer ihr Ohr zu leihen, sondern dem Eindrucke nachzuspüren, den jene Bekanntmachung in den weitern Kreisen des sächsischen und des ausländischen Publikums hervorgebracht hat, so werden sie das von mir Gesagte bestätigt finden, ja sie werden hier und da noch ganz andre, härtere Äußerungen darüber zu hören bekommen; und Das nicht etwa von blinden Parteigängern und unruhigen Köpfen, von Schriftstellern oder ähnlichen Leuten, auf deren Urtheil sie Nichts geben, sondern von sehr ruhigen und gesetzten Männern, von Männern in Amt und Würden, von stillen, harmlosen Bürgern, die sich sonst wenig um Politik kümmern und in der Regel Alles gut finden, was von oben kommt.

Daß den Liebhabern des patriarchalischen Regiments und der guten alten Zeit des „unbedingten Vertrauens", jenen überloyalen Leuten, denen ein Wort oder Wink der „hohen Vorgesetzten" ein Orakel ist und die nicht begreifen, wie man eine andere Meinung haben oder gar äußern könne, als die von oben her vorgezeichnete; desgleichen den Herren auf den „hohen Burgen," welche zwar oft

genug der Regierung den Stuhl vor die Thür gesetzt haben, wenn diese ihren aristokratischen Anmaßungen im Interesse der allgemeinen Gleichheit und Gerechtigkeit entgegentrat, welche aber jetzt mit einem Male von Hingebung und Vertrauen zu den Ministern überfließen und, der höhern Aufgabe eines wahren, ächten Aristokratismus gänzlich vergessen, mit dem Bureaukratismus gemeinschaftliche Sache gegen das Volk machen — daß diesen Allen mein Aufsatz ein Greuel sein mußte, war vorauszusehen. In den Augen dieser Leute ist jeder Tadel der Regierung, auch der begründetste, ein Frevel; freimüthiges Aussprechen einer den Mächtigen bittern Wahrheit heißt ihnen Unverschämtheit, Vermessenheit, wo nicht Blasfemie. Mit diesen Leuten zu rechten, wäre unnütz, sie überzeugen zu wollen, ein vergebliches Bemühen. Alles was man von ihnen billiger Weise verlangen kann, ist, daß sie die Ansichten und Bestrebungen der liberalen Partei nicht verdächtigen, verleumden, beschimpfen, sondern, wenn sie es können, widerlegen.

Manche, welche im Ganzen mit der Tendenz und dem Inhalte meines Aufsatzes einverstanden waren, haben doch an einzelnen Stellen desselben Anstoß genommen. So hat man theilweise namentlich den Angriff gegen den Minister des Innern zu scharf gefunden und darin eine gewisse Gereiztheit, wohl gar Persönlichkeit zu erblicken geglaubt.

Diesen Vorwurf — den übrigens andre, kompetente Beurtheiler, die ich ausdrücklich deshalb befragt, entschieden verneint haben — glaube ich mit voller Ruhe zurückweisen zu können. Ich bin mir bewußt, Alles, was ich gegen das Ministerium im Ganzen und gegen Herrn von Falkenstein insbesondre geschrieben habe, nur im Interesse des Allgemeinen und im guten Glauben an die Wahrheit meiner Behauptungen, nicht aus irgend welchen persönlichen Motiven geschrieben zu haben. Und welche könnten Dies auch wohl gewesen sein? Ich habe persönlich nie etwas Übles von Herrn v. Falkenstein zu erfahren gehabt; im Gegentheil hat er mir in meinen per-

sönlichen Beziehungen zu ihm, so lange und so weit solche bestanden, jederzeit die größte Humanität, ja ein gewisses Wohlwollen bewiesen. Nie habe ich in persönlichen Angelegenheiten Hoffnungen auf ihn gesetzt oder Ansprüche an ihn gemacht, konnte also auch nie solche von ihm getäuscht oder zurückgewiesen sehen. Wenn überhaupt derartige Motive meine Feder bei Abfassung jenes Aufsatzes geleitet hätten, so müßte dieselbe sich weit eher gegen den Vorstand des Kultusministeriums gerichtet haben, als gegen den Minister des Innern, von dem ich nie Etwas zu bitten oder zu hoffen hatte. Gleichwohl habe ich gerade das Ministerium des Kultus ungleich günstiger beurtheilt, als das Ministerium des Innern, habe sogar in mehren Punkten dessen Rechtfertigung übernommen. Oder geschah Dies vielleicht aus Spekulazion? Aber Jedermann, der mich kennt, weiß, daß ich meine akademische Laufbahn längst so gut wie aufgegeben und nicht blos der Hoffnung, sondern selbst dem Wunsche nach einer festen Lebensstellung auf diesem Gebiete entsagt, daß ich dagegen mit aller meiner Kraft und mit ganzer Seele mich der freien schriftstellerischen Thätigkeit gewidmet habe. Diese Letztre nun aber und mit ihr mein ganzes Thun und Sein mir zu verkümmern, hat gerade der Minister des Innern Mittel in Händen, die mich wohl schrecken konnten, da ich mich ihnen schutzlos preisgegeben wußte. Und doch reizte ich den Zorn dieses Mächtigen — reizte ihn in einem Augenblicke, wo ohnehin über einer meiner liebsten Schöpfungen, meinem „Herold", das Damoklesschwert der Vernichtung am allerdünnsten Haar schwebte! Handelt so, wer bei seinen Handlungen persönliche Motive, nicht das Interesse des Allgemeinen im Auge hat?

Übrigens weiß auch, wer mich persönlich kennt, daß vor einer litterarischen Anfeindung von meiner Seite Niemand sichrer ist, als wer mich persönlich beleidigt und kränkt. Ich sage es ungescheut: ich bin zu stolz, um unter dem Deckmantel eines allgemeinen Interesses kleinliche egoistische Zwecke zu verfolgen, wie ich aber auch zu stolz bin, um persönlichen Rücksichten der Furcht Gehör zu

geben, wo das Interesse am Allgemeinen und meine entschiedne Überzeugung vom Rechten und Wahren mir gebieten, in die Schranken zu treten.

Will man mir deshalb persönliche Motive unterlegen, weil ich Herrn v. Falkenstein wegen seiner Maßregeln gegen die Presse und die Schriftsteller, wegen seines Benehmens in der Leipziger Angelegenheit, wegen seiner Feindseligkeit wider das Assoziazions- und Petizionsrecht hart angegriffen, will man sagen: ich hätte Das gethan, weil ich selbst Schriftsteller, selbst Leipziger sei, weil ich selbst an Versammlungen und Petizionen regen Antheil genommen — nun! so zeige man mir eine politische Kritik oder Polemik, welche von solchen persönlichen Motiven frei wäre! Wer immer mit ganzer Seele für ein allgemeines Interesse kämpft, verwächst mit diesem Interesse so sehr, daß es ihm nothwendig zu einer persönlichen Sache, zu einer Sache tiefinnerster Empfindung und Antheilnahme wird. Übrigens habe ich mit derselben Entschiedenheit, mit welcher ich gegen diese Maßregeln in Sachsen zu Felde zog, ähnliche Maßregeln der preußischen und andrer deutschen Regierungen bekämpft, wo doch gewiß ein solches persönliches Interesse nicht im Spiele war. Wenn Etwas meinen Tadel gerade über Vorgänge solcher Art in Sachsen geschärft hat, so war es der gerechte Schmerz und Unwille des Patrioten, der jeden Angriff auf die Sache der Wahrheit, des Rechts und der Freiheit doppelt tief empfindet, wenn er von Denen ausgeht, denen er das Wohl des eigenen Vaterlandes anvertraut sieht, wenn die Schmach desselben auf das eigne Vaterland zurückfällt.

Zugeben will ich, daß die Polemik gegen Herrn v. Falkenstein eine lebhaftere und mehr subjektive Färbung trägt, als die übrigen Theile jenes Aufsatzes, daß sie sich direkter gegen die Persönlichkeit des Ministers richtet. Zum Theil rührt Dies daher, daß ich in Herrn v. Falkenstein weniger die Verkörperung eines allgemeinen Prinzips (wie z. B. in Herrn v. Könneritz), als vielmehr einzelne Mängel und Fehler der persönlichen Befähigung, Gesinnung und Verfahrungs-

weise bekämpfen zu müssen glaubte. Der tiefere Grund aber möchte wohl folgender sein. Es ist mir mit Herrn v. Falkenstein gegangen, wie vielen Andern auch; wir haben uns in ihm getäuscht, wir haben Hoffnungen auf ihn gesetzt, die er nicht erfüllt hat, die zu erfüllen er vielleicht nicht fähig, vielleicht auch schon damals, als man sie faßte, nicht einmal Willens war *). Nun ist es aber ein bekanntes und wohlbegründetes psychologisches Gesetz: je Mehr man von Jemandem gehofft, je mehr man ein gewisses Zutrauen, eine gewisse Zuneigung zu ihm gehegt hat, desto bittrer die Enttäuschung, desto stärker die Abneigung, in welche jene frühere Empfindung, wenn sie sich getäuscht sieht, umschlägt. Dies die Erklärung und, wenn man will, Rechtfertigung der größern Schärfe des Tons, welche in meinem Urtheile über Herrn v. Falkenstein bemerkbar sein mag. Daß im Übrigen auch gerade Falkensteins Wirken, schon um deswillen, weil es sich auf einem Gebiete bewegt, welches die theuersten und verletzbarsten Interessen des Volkes in sich schließt, einer doppelt scharfen Kritik unterworfen werden mußte, fällt in die Augen.

Endlich sind mir auch noch von verschiedenen Seiten her Äußerungen in Bezug auf meine „Sächsischen Zustände" zu Ohren gekommen, welche darauf hindeuten, daß man diesen Aufsatz als einen

---

*) Bei dieser Gelegenheit muß ich eine Misdeutung berichtigen, welcher eine Stelle in den „Sächsischen Zuständen" vielfach unterlegen hat. Es ist die Stelle, wo gesagt wird: es hätten sich schon damals gegen den Karakter und die Gesinnungen F.'s Zweifel erhoben. Darin hat man eine Verdächtigung des persönlichen Karakters F.'s erblickt. Wenn man die Stelle im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden liest, wird man leicht sehen, daß hier nur vom politischen Karakter und den politischen Gesinnungen F.'s die Rede sein sollte und konnte; zum Überflusse aber will ich Dies hiermit noch ganz ausdrücklich versichert haben, denn es kommt mir nicht entfernt bei, über F.'s persönlichen Karakter, als Mensch, ein Urtheil, vollends einen Tadel oder Zweifel auszusprechen. Übrigens mache ich noch darauf aufmerksam, daß, wenn dort von Zweifeln die Rede ist, die sich über die politischen Gesinnungen F.'s erhoben hätten, diese blos referirt, nicht aber in meinem eignen Namen geäußert oder von mir bestätigt werden.

entscheidenden Schritt ansehe, den ich von der Bahn des gemäßigten Liberalismus hinweg und gegen den Radikalismus hin gethan hätte. Leute, die es gut mit mir meinen, haben ihr Bedauern ausgesprochen, daß ich den Pfad ruhiger und überzeugender Erörterung verlassen und den heftigen Ton und die stürmische Weise der Radikalen angenommen hätte. Andere haben es, und wohl mit besserem Recht, als ein bemerkenswerthes Symptom unserer Zustände und der Verfahrungsweise der Regierung bezeichnet, daß selbst Männer von sonst ruhigem und gemäßigtem Karakter, wie ich einer sei, sich zu einem so starken Auftreten gegen das System der Regierung gedrungen fühlten. Von den Radikalen selbst haben sich einige, wie ich höre, beifällig über meinen Aufsatz und so geäußert, daß sie mich wegen desselben als Einen der Ihrigen oder wenigstens als einen ihnen Ebenbürtigen gelten zu lassen nicht abgeneigt schienen.

Ich für meinen Theil habe mich nach der ernstesten Selbstprüfung nicht überzeugen können, daß ich ein Andrer geworden sei, als der ich stets gewesen. Was die von mir in jenem Artikel dargelegten politischen Grundsätze anlangt, so wird man diese gewiß in völliger Übereinstimmung mit denen finden, die ich seit Jahren schon in meinen publizistischen Schriften vertreten und durch persönliche Antheilnahme an den politischen Bewegungen, so weit eine solche mir offen stand, jederzeit bethätigt habe. Diese Grundsätze sind in dem gedachten Aufsatze so offen und, wie ich glaube, so klar und unzweideutig dargelegt, daß in der That Mehr als bloße Befangenheit oder Übereilung, daß böser Wille oder wenigstens ein hoher Grad von blindem Parteieifer dazu gehört, um dieselben so zu misdeuten, wie Dies u. A. von mehren Mitgliedern der ersten Kammer geschehen ist, welche darin radikale Bestrebungen nach einer Herrschaft des rohen Volkswillens entdecken wollten.

Wenn ich in der Vertheidigung dieser Grundsätze am gedachten Orte dringlicher, in der Kritik des Bestehenden schärfer gewesen bin, als in früheren publizistischen Arbeiten, so gebe ich Denen, welche

daran Anstoß genommen oder sich darüber verwundert haben, Folgendes zu bedenken:

Nicht darum habe ich mich unter den Schutz der Zwanzigbogenfreiheit begeben und die mancherlei Unzuträglichkeiten einer schwerer ins Volk dringenden und den Tagesereignissen ferner stehenden Buchform auf mich genommen, um auch hier wieder in jene rücksichtsvolle Behutsamkeit und jene ängstliche Vermeidung möglichen Anstoßes zu verfallen, welche unter dem Drucke der Zensur und den Schrecken der Konzessionsentziehung leider eine Nothwendigkeit ist. Nein! hier will ich die Wahrheit, die volle Wahrheit sagen, die ich anderwärts nicht sagen kann, unbekümmert um den Zorn oder Haß der Mächtigen unbekümmert um das vornehme Achselzucken der feinen Leute vom „guten Ton," welche es unerträglich finden, daß ein Mann aus dem Volke sich herausnehmen kann, so Etwas „hochgestellten Männern" ins Gesicht zu sagen, unbekümmert um die geifernden Schmähungen serviler Schmeichler, welche Zeter über mich schreien ob solchen Frevels, ja ungeirrt selbst durch das bedenkliche Kopfschütteln jener Wohlmeinenden, welche immer nur Mäßigung und wieder Mäßigung und noch einmal Mäßigung anempfehlen. Diese wohlmeinenden Leute rufen den liberalen Wortführern mit ängstlicher Miene zu: Macht doch die Sache nicht noch schlimmer durch Eure Heftigkeit! Reizt doch nicht Die, welche nun doch einmal die Macht in Händen haben, zu noch schrofferem Widerstande! Trachtet lieber dahin, durch bescheidnes Bitten und geduldiges Abwarten sie Euren Wünschen geneigt zu machen! Mit der Zeit wird man doch vielleicht auf Eure und des Volkes Wünsche eingehen; gewiß haben die Minister den besten Willen und werden auch zu Reformen die Hand bieten, wenn sie sich nur erst von deren Nothwendigkeit und Unschädlichkeit überzeugt haben. Sucht sie also lieber zu überzeugen, statt ihnen Etwas abtrotzen zu wollen, was Ihr auf diesem Wege doch nicht erreichen werdet! Was soll denn am Ende auch dabei herauskommen? Erzwingen werdet Ihr damit doch Nichts; das bestehende System

werdet Ihr nicht ändern, werdet keinen der Minister zum Rücktritte nöthigen; weit eher wird man die Saiten nur noch schärfer anspannen, wird nur noch unerbittlicher jedes Zugeständniß verweigern, um nicht den Schein zu haben, als lasse man sich auf diese Weise Etwas abdringen.

Ihr guten, sanften, geduldigen Leute! Ihr mögt es ganz gut meinen, aber erlaubt mir dennoch, gegen Eure Weisheit einige Zweifel zu hegen! Sagt mir doch einmal: bei welcher der großen politischen Prinzipfragen haben denn unsre Minister den guten Willen gezeigt, auf die Stimme des Volkes zu hören und seinen Wünschen entgegenzukommen? Etwa bei der Frage der Reform des Strafprozesses? Oder bei der Preßfrage? Oder wo sonst? Und, wenn in der einen oder der andern Beziehung Etwas erreicht worden ist oder erreicht zu werden in Aussicht steht, wem hat man es zu verdanken? Dem geduldigen Abwarten und gläubigen Vertrauen auf die selbsteigenen Entschließungen der Machthaber? Oder dem entschiednen, beharrlichen Andringen, Bitten und Fordern? Hätten die Freunde der öffentlichen Rechtspflege nach dem abschlägigen Bescheide beim vorigen Landtage die Hände ruhig in den Schooß gelegt und geharrt und gehofft, bis der Herr Minister der Justiz seine Meinung ändern und eines schönen Morgens die gewünschte Reform von freien Stücken verkündigen werde, so möchten sie noch lange harren müssen. Nun sie aber Alles in Bewegung gesetzt und nicht geruht und gerastet, Subskripzionen veranstaltet, den Wortführer ihrer Sache an den Rhein und nach Frankreich gesendet, dann von Neuem Petizionen gemacht und Anträge in der Kammer gestellt haben, nun gibt der Herr Minister Schritt vor Schritt nach, und die Herren in der ersten Kammer erklären jetzt, wenigstens für einigen Fortschritt stimmen zu wollen, weil die öffentliche Meinung ihn so entschieden verlange.

Wir werden freilich wohl keinen Minister, noch weniger das ganze bestehende System stürzen. Aber wir thun wenigstens unsre Schuldigkeit, indem wir Denen, die am Ruder sitzen, unverholen und rückhaltlos sagen, daß und warum ihr System nicht mit der öf-

fentlichen Meinung, mit den Bedürfnissen und Wünschen des intelligenten Theils des Volkes, nicht mit dem Geiste der Zeit übereinstimme. Wollen sie darauf nicht hören, nun, so ist ihre die Schuld, und sie mögen es verantworten, wenn das Land und der Thron unter solchem Zwiespalt leidet. Lange genug haben wir mit vertrauensvoller Hingebung, mit Zuversicht und Geduld geharrt und gehofft, haben immer und immer wieder dieselben Wünsche und Bitten wiederholt, aber immer vergebens! Ist es ein Wunder, wenn wir dringender werden? wenn wir unsre Stimme lauter erheben? wenn wir ernster mahnen, entschiedener fordern?

Und was fordern wir denn? Etwa einen Umsturz alles Bestehenden? Etwa eine Lösung aller Banden der Ordnung und des Gesetzes? Etwa die blinde Herrschaft eines rohen, unverstandenen Volkswillens, den Despotismus der Klubbs, die Diktatur der Volksversammlungen? Nichts weniger, als Dies! Überall sprechen wir es aufs Entschiedenste aus, daß wir unter dem Volkswillen, dem wir eine positivere und berechtigtere Mitwirkung bei den öffentlichen Angelegenheiten eingeräumt zu sehen wünschen, keineswegs den rohen Willen leidenschaftlich erregter oder von einzelnen Parteiführern blindlings geleiteter Massen verstehen, sondern den durch ein weise berechnetes Spiel organischer Formen geläuterten, den seiner selbst sichern und klar bewußten. Überall sprechen wir es aus, daß wir keineswegs der Meinung sind: es müßten alle Reformen im Sturmschritte erjagt werden; daß wir vielmehr ein allmäliges, stufenweises Reformiren vollkommen billigen, weil wir überzeugt sind, daß, je langsamer eine Reform sich durchsetzt, desto fester dieselbe dann im Geiste des Volkes wurzelt. Nur das Prinzip bekämpfen wir, welches bei uns — und leider in ganz Deutschland — von oben her starr und unbeugsam geltend gemacht wird, das Prinzip, wonach der Eintritt politischer Reformen einzig und allein in das subjektive Ermessen der jeweiligen Träger der Regierungsgewalt gestellt, die entscheidende Mitwirkung der Volksstimme aber davon gänzlich ausgeschlossen sein

soll; das Prinzip, in dessen beharrlicher Verfolgung man alle die Äußerungen des Volksgeistes, welche auf eine solche entscheidende Mitwirkung hindrängen, theils vornehm verachtend von sich stößt, theils mit bureaukratischer Strenge überwacht und einengt, das Prinzip, dessen traurige Konsequenzen in den Beschränkungen und Bedrückungen der Presse, in den Verboten öffentlicher Versammlungen, in dem Widerwillen gegen Petizionen aus dem Volke und gegen einseitige Adressen von den Kammern nur allzuklar zu Tage liegen.

Je länger man dieses Prinzip aufrechterhält, je strenger man dasselbe durchzuführen versucht — und man muß es, je länger, um so schärfer anspannen, weil der Widerstand, den ihm der Volksgeist entgegensetzt, immer gewaltiger wird —, desto stärker, desto entschiedner, desto unnachgiebiger wird und muß die öffentliche Meinung dagegen ankämpfen. Wer sich aber einmal dem Dienste der öffentlichen Meinung gewidmet hat, Der kann sich auch diesem Kampfe nicht entziehen, Der darf keine Rücksichten kennen, welche nicht in der Sache selbst liegen, Der darf sich nicht scheuen, die Wahrheit, die ganze Wahrheit zu sagen, sie laut in die Welt hinaus zu rufen, wenn auch den Mächtigen die Ohren davon gellen sollten.

Alles, was man billigerweise von der Oppositzion verlangen kann, ist, daß sie diesen Kampf würdig, d. h. mit Gründen, nicht mit Frasen, ohne Leidenschaftlichkeit und Gehässigkeit führe. Beides aber glaube ich für meinen Theil in jenem Aufsatze geleistet zu haben. Man wird darin keine Behauptung finden, die nicht mit Thatsachen belegt, keinen Angriff, der nicht durch Gründe gerechtfertigt wäre. Hohle Frasen wird man darin hoffentlich so wenig entdecken, als leichtfertige Beschuldigungen, hämische Verdächtigungen oder gar unwürdige Ausfälle und Schimpfreden. Daß jener Aufsatz nicht vom Geiste blinder Leidenschaft diktirt ward, möchte schon daraus hervorgehn, daß er nicht etwa systematisch alle Akte der Regierung angreift, sondern manche entschuldigt, einige sogar

vertheidigt. Hierdurch, wie durch den ganzen Ton und Geist meiner Polemik, glaube ich mich hinlänglich von den sogenannten radikalen Schriftstellern zu unterscheiden, wenn ich auch in einzelnen Ansichten und Resultaten hier und da mit ihnen zusammentreffe.

Daß mich manche von den Radikalen wegen dieser theilweisen Übereinstimmung zu den Ihrigen gezählt haben, überrascht mich weniger, denn diese Leute halten Jeden, der einmal in einer oder der andern Beziehung einen Weg mit ihnen geht, sofort für einen Solchen, der sich ihnen mit Leib und Leben verschreibe, weil sie sich es gar nicht zu denken vermögen, wie ein Mensch freisinnig sein könne, ohne steif und fest an die alleinseligmachende Kraft ihrer Parteiansichten und ihrer persönlichen Denk- und Handlungsweise zu glauben. Wenn aber Staatsmänner oder Solche, die es sein wollen, ebensowenig im Stande sind, eine liberale von einer radikalen, eine auf klar erkannte politische Grundansichten gebaute Oppositzion von einer Oppositzion um jeden Preis und ins Blaue hinein zu unterscheiden, so darf man sich billig über eine solche Befangenheit und Kurzsichtigkeit verwundern. Aber darin sind sich unsre Absolutisten und unsre Radikalen vollkommen gleich; in ihren einseitigen Ansichten sich abschließend, verlangen sie von Jedem, daß er sich ihnen mit Haut und Haar zu eigen gebe, und, wer Dies nicht thut, Den verdammen und verfolgen sie als ihren ärgsten Feind, gleichviel, ob seine Ansicht von der ihren nur um eines Haares Breite oder um ganze Erdlängen abweiche. An eine Verständigung oder gar Versöhnung der Parteien ist freilich unter solchen Umständen nicht zu denken.

Doch genug von Dem, was mich persönlich betrifft — obgleich nicht mich allein, sondern immer auch zugleich das Allgemeine — und nun noch einen raschen Umblick auf Das, was sich seit dem Erscheinen meines ersten Artikels in unsern öffentlichen Zuständen Neues ereignet hat.

Im Ganzen ist Dessen nur wenig. Das Ministerium ist seinen

Weg ruhig fortgegangen, unbekümmert um alle die warnenden, bittenden und verlangenden Stimmen, die sich in der öffentlichen Meinung und der gesetzlichen Vertretung des Landes gegen sein System erhoben. Es ließ die Opposizion in den Kammern reden, was sie wollte — weil es Dies nicht ändern konnte —, ohne sich sonderlich daran zu kehren. Die Opposizion der Presse aber wußte es durch Bücherverbote, Konzessionsentziehungen und ähnliche Mittel — unter denen die Zensur, so verschärft sie auch war, fast noch als das gelindeste erschien — so ziemlich zum Schweigen zu bringen. Für die Angriffe und Vorwürfe, die es in der zweiten Kammer hinnehmen mußte, tröstete es sich durch die Lobpreisungen und Vertrauensversicherungen, welche die Aristokratie in der ersten Kammer in überschwänglicher Hingebung ihm zu Füßen legte, so wie durch die Loyalitätsadressen, welche aus dem und jenem Theile des Landes eingingen, freilich unter allerhand sonderbaren und zweideutigen Umständen, über die man aber mit auffallender Nachsicht den Mantel der christlichen Liebe breitete, obschon man andre Petizionen, welche gegen das System des Ministeriums gerichtet waren, äußerst streng nach ihrem Geburts- und Taufscheine befragte. Auf diese Weise haben sich unsre Minister eine öffentliche Meinung nach ihrem Schnitte zurechtgemacht und scheinen sich alles Ernstes einzubilden, es gebe im Lande keine wirkliche Opposizion gegen ihr System oder sie sei doch ohne Bedeutung, weil sie selbst davon keine Notiz nehmen — die alte Geschichte vom Vogel Strauß.

Um die Belege zu dem Gesagten nicht schuldig zu bleiben, wollen wir nur einige der prägnantesten Spezialitäten anführen.

Zur Bezeichnung der Stellung, welche das Ministerium der Kammeropposizion gegenüber einnahm, möge Folgendes dienen. Als die Öffentlichkeitsfrage auf diesem Landtage wieder auftauchte, hielten mehre Redner der Opposizion dem Justizminister ernst und eindringlich, doch in durchaus gemessener Weise vor: wie es Pflicht eines Ministers sei, dann, wenn die Meinung des Landes durch seine gesetzlichen Vertreter sich entschieden gegen sein System erkläre, die-

sem ausgesprochenen Wunsche des Volkes nachzugeben und entweder sein System zu ändern oder seinen Platz einem Andern einzuräumen. Wirklich ging eine kurze Zeit lang das Gerücht, der Justizminister werde von seinem Posten abtreten, er habe sogar schon seine Entlassung eingereicht, sie sei nicht angenommen worden, er bestehe jedoch darauf u. s. w. Die Presse (versteht sich blos die auswärtige) beschäftigte sich bereits lebhaft mit der Aufstellung von Kandidaten zu dem erledigt geglaubten Portefeuille. Unnöthige Sorge! Nur zu bald erwies sich dies Gerücht als ungegründet, wenigstens in seinem letzten Theile. Statt der erwarteten Nachricht von dem Rücktritte des Ministers v. Könneritz, erschien in der Leipziger Zeitung (und zwar an der Stelle, wo die kryptooffiziellen Artikel zu stehen pflegen) der Wiederabdruck eines, früher der Augsb. Allgem. Zeit. von Dresden aus eingesandten Artikels, worin ausgesprochen ward: wie der einzelne Minister keineswegs seine persönlichen Ansichten, sondern die der Staatsregierung vertrete, wie es als eine Ausschreitung zu betrachten sei, wenn manche Kammerredner die Idee ausgesprochen hätten, das System der Staatsregierung müsse sich irgendwie nach den Ergebnissen der parlamentarischen Debatten und Abstimmungen richten.

Eine ähnliche Auseinandersetzung von der Unantastbarkeit des souveränen Regierungssystems und von der Vergeblichkeit einer grundsätzlichen Kammeropposizion ging ohngefähr zur gleichen Zeit aus der bekannten offiziösen Korrespondenzenfabrik der Deutschen Allgem. Zeit. hervor*).

Das heißt wenigstens deutlich gesprochen!

Es war daher nur eine ganz natürliche praktische Folgerung aus diesem theoretischen Grundsatze, wenn der Herr Staatsminister v. Könneritz bei einer Gelegenheit in der zweiten Kammer noch vor dem Beginne der Diskussion über eine Frage perem-

*) S. Nr. 3 von 1846.

torisch erklärte: die Staatsregierung könne und werde auf die Ansicht, welche (nach den Ergebnissen der vorhergegangenen Verhandlungen zu schließen) vermuthlich die der Kammermehrheit sein werde, nicht eingehen. Freilich hielt ihm ein Redner der Opposizion, der Abgeordnete Joseph, ein: wenn die Regierung auf solche Weise gleich von vornherein so bestimmt erkläre, daß sie den Gründen und Ansichten der Kammer — ohne diese noch zu kennen — keinen Einfluß auf ihre Entschließungen einräumen werde, so wisse er nicht, warum überhaupt eine Diskussion und eine Verhandlung mit der Kammer stattfinde. Und in der That ist nicht einzusehen, wozu die Kammern debattiren, wozu die verschiedenen Redner ihre Ansichten und Gründe mit Anspannung aller ihrer besten Kräfte, mit einem großen Aufwand von Zeit für sie und von Kosten für das Land aussprechen und entwickeln sollen, wenn das Ministerium seine Ansichten und Entschließungen nicht blos fix und fertig in die Kammerverhandlungen mitbringt, sondern auch entschieden ist, davon auf keinen Fall auch nur ein Haar breit abzugehen.

Eine ähnliche Äußerung des Ministers des Innern, welche denselben Grundsatz der unbeschränkten Regierungsgewalt sogar auf das Gebiet des ständischen Bewilligungsrechts hinüberspielen zu wollen schien — wo dessen Durchführung denn doch nach unsrer Verfassung etwas schwieriger sein möchte (der Herr Minister sagte nämlich: die Kammer müsse die Kosten für die Zensurverwaltung bewilligen) ward von ihm selbst, auf eine gleichfalls dagegen erhobene energische Einrede, als ein bloßes Versehen oder Misverständniß sofort zurückgenommen. Man weiß daher nicht, ob es wirklich blos eine parlamentarische Ungeschicklichkeit war, wie sie dem Herrn Minister des Innern je zuweilen begegnen, oder ob wirklich eine bewußte Absicht dahinter sich verbarg, der es nur an Entschlossenheit fehlte, um frank und frei hervorzutreten. Vielleicht übersah der Herr Minister auch nur im Drange des Augenblickes, daß er gerade bei diesem Angriffe auf die Freiheit der ständischen Bewilligung sich allerdings auf ziem-

lich günstigem Boden befand und nur ganz ruhig auf Art. 58 der Wiener Schlußakte hinzuweisen brauchte, worin ausdrücklich steht, daß die Stände Ausgaben zur Erfüllung bundesmäßiger Verpflichtungen niemals verweigern dürfen. Er durfte dann nur weiter schließen: die Zensur ist ein durch Bundesbeschluß angeordnetes Institut, folglich —

Aber Das eben ist das Beklagenswerthe, daß unsere deutschen Regierungsmänner nicht einmal den offenen, geraden Muth haben, Das zu scheinen, was sie sind; daß sie zwar für äußerste Fälle immer die Nebelwolke in Bereitschaft halten, welche sie, wie einst die Helden im trojanischen Kriege, aus dem Bereich der feindlichen Streiche in die unnahbaren Regionen des Olymps — zu Frankfurt a. M. — entrückt, daß sie aber dabei doch nicht die ehrliche Naivetät jener alten Heroen besitzen, welche es wenigstens offen eingestanden, wenn sie, von einem siegreichen Gegner bedrängt, unter den Schutz einer solchen „höhern Macht" hatten fliehen müssen. Unsere Staatsmänner wollen den deus ex machina nicht merken lassen, durch den sie zuletzt allemal den Knoten parlamentarischer Verwicklungen zerhauen; sie möchten sich vielmehr das Ansehen geben, als ob sie aus eignen Kräften mit der Opposizion fertig würden, und wenden deshalb alles Mögliche an, um deren Angriffe zu entkräften. Zwei Mittel sind es hauptsächlich, deren man sich dazu bedient. Das eine besteht darin, daß man die Opposizion in der zweiten Kammer möglichst von der öffentlichen Meinung im Lande zu isoliren sucht; das andere findet man in der Willfährigkeit der ersten Kammer, als Gegengewicht und Niederschlag gegen alle entschiedenen Fortschrittsbestrebungen der Volkskammer zu dienen.

In erster Beziehung machen wir auf zwei Erscheinungen aufmerksam: einmal auf die Äußerungen der Minister über das gemeinschaftliche Petizioniren der Staatsbürger und die gegen das Petizioniren der Vertreter von Gemeinden in allgemeinen Landesangelegen-

heiten ergriffenen Maßregeln; sodann auf das Benehmen der Minister in Bezug auf die eingegangenen Loyalitätsadressen.

Der Minister v. Könneritz erklärte bei einer gegebenen Veranlassung in der ersten Kammer ganz unverholen: die Regierung liebe das Petizionswesen nicht, sie halte dasselbe für höchst nachtheilig, ja für unzulässig; er behauptete, man dürfe den gemeinschaftlichen Petizionen wegen ihres zweifelhaften Ursprungs und wegen ihrer Tendenz keinen Werth beilegen; ja er deutete geradezu darauf hin, daß man vielleicht nicht lange mehr das gemeinschaftliche Petizioniren zulassen werde.

Man erinnert sich hierbei des schon früher (noch unter dem Ministerium Lindenau) erhobenen Streites über das Petizionsrecht. Allein jener Streit war anderer Art und beruhte — allem Anscheine nach wenigstens — auf anderen Motiven. Damals handelte es sich darum: ob es den einzelnen Staatsangehörigen gestattet sei, Petizionen allgemeinen Inhalts direkt an die Kammern zu richten, oder ob nur solche Petizionen angenommen werden sollten, welche ein Kammermitglied zu der seinigen mache. Durch ein Dekret, welches beim vorigen Landtage an die Kammern gelangte, sprach die Regierung sich dahin aus, daß Petizionen von Staatsangehörigen in der Regel nur dann von den Kammern möchten berücksichtigt werden, wenn ein Mitglied sie bevorworte, ausgenommen solche, welche sich auf Gesetzesvorlagen bezögen, worüber die Kammern zu verhandeln hätten. Solche Petizionen sollten ohne Weiteres angenommen werden. Diese Bestimmungen konnten im Interesse der Geschäftsordnung wohl gebilligt werden; von einer Beschränkung des eigentlichen Petizionsrechtes war darin nicht die Rede; sie erkannten ein solches vielmehr an, indem sie dessen Gebrauch regelten, und zwar nicht blos das Recht der Einzelpetizionen, sondern unverkennbar auch das der Kollektivpetizionen; denn solche sind es ja in der Regel, welche eingereicht werden, um die Kammern entweder zur Annahme oder zur Verwerfung oder zu Abänderungen eines ihnen zur Berathung

vorliegenden Gesetzentwurfs zu bewegen. Die Staatsregierung erklärte auch bei Vorlegung des erwähnten Dekretes durch den Mund des Ministers v. Lindenau — oder sprachen etwa damals die einzelnen Minister noch nicht den Willen der Staatsregierung, sondern blos ihre persönlichen Ansichten aus? —, daß sie keineswegs dadurch dem wichtigen Petizionsrechte der Unterthanen ungebührliche Schranken setzen wolle.

Ganz etwas Anderes ist es, was man jetzt in Bezug auf das Petizionswesen denkt, äußert und will. Man möchte gern das gemeinschaftliche Petizioniren, als eine Kundgebung des Volkswillens und der Volkswünsche, gänzlich beseitigen; man möchte die innige und lebendige Wechselwirkung aufheben, welche dadurch zwischen dem Volke und seinen Vertretern unterhalten wird; man möchte diese Letzten vom Volke trennen, den Stamm von seiner Wurzel, das einzelne Organ von seiner Lebensquelle, dem Gesammtorganismus, dem es angehört. Hätte man nur erst — so denkt man wahrscheinlich — alle die Fäden unterbunden, welche den lebendigen Strom des Volksgeistes den Kammern zuführen (den einen, die Presse, hat man ja schon längst bis zur beinahe völligen Vertrocknung eingeengt) so wäre mit der Opposizion in den Kammern wohl bald fertig zu werden. Dieser Gedanke geht aus den oben angeführten und anderen ähnlichen Äußerungen des Ministers ziemlich unzweifelhaft hervor. Denn was soll es z. B. heißen, wenn der Minister sagt: man dürfe auf die gemeinschaftlichen Petizionen ihrer Tendenz wegen keinen Werth legen? Welche Tendenz haben solche gemeinsame Petizionen? Keine andere, als die: die Übereinstimmung einer Anzahl von Staatsbürgern für oder gegen eine beabsichtigte Gesetzesmaßregel oder einen Akt der Verwaltung kundzugeben und durch diese Kundgebung einen moralischen Einfluß auf die Entschließungen der Kammern zu äußern. Diese Tendenz findet man unzulässig, schädlich — d. h. man findet

es bedenklich, daß die Kammern auf den ausgesprochenen Volkswillen Rücksicht nehmen.

Eine solche Furcht vor den Kundgebungen und dem Einflusse der Volksmeinung auf die gesetzlichen Organe des Landes ist allemal das Zeichen eines Regierungssystems, welches außerhalb des lebendigen Volksgeistes steht, welches Dies weiß, welches seine Schwäche und innere Haltlosigkeit, diesem Volksgeiste gegenüber, fühlt, aber, statt durch muthiges Untertauchen in den lebendig machenden Strom des wahren Volks- und Zeitbewußtseins sich zu kräftigen und unverwundbar zu machen, in krankhafter Scheu davor zurückweicht und die immer höher und höher ihm an Brust und Haupt emporschwellenden Wogen in ihrem Lauf aufzuhalten wähnt, wenn es sie, wie einst Xerxes den widerspenstigen Hellespont, mit Ruthen peitscht und mit Ketten belastet.

Die traurige Genugthuung haben wir allerdings, daß diese Furcht vor und dieser Haß gegen den lebendigen Volksgeist nicht unseren Regierungsmännern allein eigen ist, daß er vielmehr eine allgemeine Richtung der dermaligen deutschen Regierungspolitik bezeichnet, welche in den verschiedenen Staaten unter ganz ähnlichen Symptomen zu Tage kommt. Ob wirkliche Verabredungen unter den Regierungen hierüber bestehen, wissen wir nicht; daß aber eine auffallende Übereinstimmung in der Verfolgung des gleichen Zwecks mit den gleichen Mitteln sich kundgiebt, ist ganz augenscheinlich. Wir wollen nur an das merkwürdige preußische Ministerialreskript in Betreff der Petizionen (v. 27. Jan. v. J.) und an die bekannten Vorgänge in Mannheim erinnern, wo die Polizei eine von der städtischen Behörde ordnungsmäßig veranstaltete Gemeindeversammlung zur Berathung von Petizionen mit Waffengewalt auseinandertrieb.

Schritte so gewaltsamer Art hat die sächsische Regierung nun zwar gegen das gemeinschaftliche Petizioniren zur Zeit noch nicht ergriffen. Ebensowenig hat sie die anderwärts — selbst in Baden — nicht seltene Praxis befolgt, Petizionen, die zum Unterzeichnen aus-

gelegt waren, durch die Polizei mit Beschlag belegen oder durch gute Freunde heimlich wegnehmen zu lassen. Insoweit steht — unseres Wissens wenigstens — die Redlichkeit, die bisher immer ein so schöner Schmuck der sächsischen Regierung gewesen, noch unverletzt da. Was man dagegen, ohne die Grenzen der Gesetzlichkeit zu überschreiten, thun konnte, um das gemeinschaftliche Petizioniren zu erschweren und zu verkümmern, Das hat man leider gethan. Dahin rechnen wir, neben den schon früher besprochenen Verboten öffentlicher Petizionsversammlungen, den geheimen Befehl des Justizministers an alle Beamte seines Departements: sich jeder Theilnahme an derartigen Petizionen und sonstigen politischen Meinungskundgebungen zu enthalten, ferner die Verordnungen des Ministers des Innern an mehre Stadträthe und Stadtverordnetenkollegien, welche gemeinschaftlich im Namen ihrer Gemeinden in allgemeinen Landesangelegenheiten petirt hatten, worin ihnen Dies, als eine Überschreitung der durch die Städteordnung ihrer Wirksamkeit gezogenen Grenzen, streng verwiesen und für die Zukunft untersagt wird.

Diese Strenge gegen das gemeinschaftliche Petizioniren der Einzelnen oder der Gemeinden erscheint um so auffallender, als die Minister zur gleichen Zeit solche Petizionen und Adressen, deren Inhalt ihnen genehm war, obschon dieselben in ganz ähnlicher Weise, wie jene gemisbilligten, ja zum Theil unter offenkundigen Ungesetzlichkeiten zu Stande gekommen waren, wohlgefällig aufnahmen, sie gegen die in den Kammern dawider erhobenen Angriff ein Schutz nahmen, ja sich sogar in der Leipziger Zeitung öffentlich dafür bedankten. Dies Letzte geschah u. A. in Bezug auf eine Anzahl Petizionen aus der Oberlausitz, welche sich gegen den Wunsch nach freierer Kirchenverfassung aussprachen und dabei dem Ministerium große Lobpreisungen spendeten. Nun waren aber diese Petizionen nicht blos Ausflüsse eben jenes „gemeinschaftlichen Petizionirens", welche der Minister von Könneritz kurz zuvor in der Kammer als „höchst nachtheilig",

als ein „Unwesen" dargestellt hatte, sondern es waren auch bei ihrer Zustandebringung Dinge der Art vorgegangen, daß Einzelne und ganze Gemeinden dagegen wegen Misbrauchs von Namen und sonstiger ungesetzlicher Mittel zur Erlangung von Unterschriften öffentlich reklamirten, ja daß selbst die Kreisdirektion zu Bautzen — eine königliche Mittelbehörde — wegen dieses Unfugs eine verwarnende Verordnung erließ. Und für diese Petizionen, auf welchen nach Alledem mindestens ein sehr starker Verdacht ungesetzlichen Ursprungs haftete, bedankten sich die Minister öffentlich und amtlich, lobten den guten Geist und die gute Absicht derselben — während Herr v. Könneritz kurz zuvor der zweiten Kammer anrieth, sie möge auf gemeinschaftliche Petizionen überhaupt wegen ihres zweifelhaften Ursprungs und ihrer Tendenz gar keinen Werth legen.

Wir könnten noch lange Geschichten erzählen von der Art und Weise, wie ähnliche Petizionen und Loyalitätsadressen in anderen Theilen des Landes zu Stande gebracht worden sind, von Anregungen dazu in öffentlichen Blättern, deren nicht blos entfernten, sondern direkten Urheber man an sehr hoher Stelle entdeckt haben wollte; von königlichen und ritterschaftlichen Beamten, welche bei dem Zustandebringen solcher Loyalitätsadressen großen Eifer entwickelten; von Machinazionen, durch welche man Unterzeichner von Petizionen im entgegengesetzten Sinne zum Widerrufe ihrer Unterschriften zu verleiten gesucht und hier und da wirklich verleitet hat, welche aber theilweise auch eine sehr empfindliche Blosstellung erlitten durch öffentliche Erklärungen der so Verleiteten, die ihren Widerruf abermals widerriefen*) u. dgl. M., nicht zu gedenken der pomphaften Loyalitätsdeputazion von Ritterschaft und Bauern der Oberlausitz (die Städte hatten sich nicht angeschlossen), welche Herr

*) S. u. A. das „Offene Bekenntniß" eines Gutsbesitzers zu Mohorn in No. 24 des „Herold".

v. Thielau den bedrängten Ministern als gewichtige Hülfstruppe gegen die scharfen Angriffe der Kammeropposizion zuführte.

Wir wollen indeß dies unerquickliche Thema nicht weiter verhandeln; das oben angeführte Beispiel wird hinreichen, die Taktik unsrer Minister ins rechte Licht zu stellen, eine Taktik, bei der es zweifelhaft ist, ob man mehr die Grundsätze, welche sie verräth, beklagen, oder die Naivetät belächeln soll, womit man sich einbildet, durch so plumpe Mittel die öffentliche Meinung zu täuschen.

Eine ähnliche Taktik, wie in Betreff der Petizionen, beobachtet das Ministerium auch hinsichtlich des zweiten, nicht minder wichtigen Organs der öffentlichen Meinung, der Presse. Hier wird es ihm freilich ungleich leichter, das ihm Misliebige zu unterdrücken, das ihm Wohlgefällige zu begünstigen und zu unterstützen. Die Minister haben zwar das Eine wie das Andere wiederholt in Abrede gestellt; sie haben öffentlich in den Kammern bei vorkommenden Anspielungen entschieden geleugnet, daß gewisse Blätter, namentlich der „Bayard" und das „Sächsische Volksblatt" vom Ministerium begünstigt oder als Organe der Regierungsansichten betrachtet würden, und auf der andern Seite hat man versucht — so u. A. in einem ganz neuerlich ergangenen amtlichen Aktenstücke, auf welches wir weiter unten zurückkommen werden —, sich den Anschein zu geben, als ob man dem Aufkommen und Gedeihen freisinniger Blätter nicht entgegen sei. Es wird genügen, einige Thatsachen aus der Geschichte unserer Presse während der letzten drei Monate anzuführen, um zu zeigen, wie es mit der Wahrheit dieser Behauptungen bestellt sei.

In den letzten Tagen des vor. J. erfolgte die Unterdrückung der Sächsischen Vaterlandsblätter, des verbreitetsten und einflußreichsten Oppositionsblattes in Sachsen. Bekanntlich waren ihnen schon im Laufe des v. J. die zwei bedeutendsten Provinzialblätter, das „Echo vom Hochwalde" und die „Sonne", vorangegangen.

Gerade drei Jahre früher unterlagen einem gleichen Schicksale die damals in Leipzig erscheinenden „Deutschen Jahrbücher" von Ruge. Wenn man die Umstände, unter denen die Unterdrückung dieser letztgenannten Zeitschrift erfolgte, und die Gründe, welche damals das Ministerium für die ergriffene Maßregel geltend machte, mit denjenigen vergleicht, welche bei diesen neuesten Konzessionsentziehungen stattgefunden haben, so wird man „mit schaudernder Bewunderung erfüllt" über die ganz außerordentlichen Fortschritte, welche seit jener Zeit die sächsische Regierung in der Virtuosität des Verbietens von Zeitschriften und des Vertheidigens solcher Verbote gemacht hat. Wer die damaligen Kammerverhandlungen über das Verbot der Rugeschen Jahrbücher und die „Anekdota" von Ruge gelesen hat, wird sich erinnern, wie vielfache Verwarnungen, Zensurverschärfungen, Verhandlungen mit Redakzion und Verleger damals vorausgegangen waren, bevor das endliche Verbot der Zeitschrift eintrat. Mit den Sächsischen Vaterlandsblättern (und auf ähnliche Weise mit den andern zwei unterdrückten Zeitschriften) hat man ungleich kürzeren Prozeß gemacht. Wie aus der Beschwerde des Redakteurs der S. V.-Bl. an die Kammern hervorgeht, hat man denselben während seiner ganzen Redakzion — (vom August 1844 an, also 17 Monate lang) — nicht ein einziges Mal verwarnt; er ist nur ein Mal in dieser Zeit wegen eines Artikels in Kriminalunterſuchung genommen, aber gänzlich freigesprochen worden; in dem ganzen letzten Jahre ist gar kein Fall einer Reklamazion oder Beschwerde, nicht eine polizeiliche oder gerichtliche Verfügung gegen das Blatt vorgekommen, mit Ausnahme eines einzigen Antrags auf Namennennung von Seiten eines Privaten, der überdies noch schwebt. Dennoch ward in der das Verbot der Zeitschrift aussprechenden Verordnung zur Begründung desselben behauptet: das Blatt habe in der neuesten Zeit eine solche Richtung genommen, daß man die Hoffnung, dasselbe, selbst durch geschärfte

Weisungen an den Zensor, nachhaltig in die Grenzen des Erlaubten zurückzuweisen, habe aufgeben müssen; es habe fortwährend die heftigsten Ausfälle gegen den deutschen Bund und andere befreundete Regierungen enthalten, und man habe daher bei den wiederholten deshalb eingehenden Beschwerden das Fortbestehen desselben nicht länger verantworten können; es würden sonst „unübersehbare Nachtheile durch die auf solche Weise gestörten Verhältnisse zu anderen Staaten für das Land hervorgegangen sein", u. s. w.

Wenn irgend Etwas das Rechtlose, ja wahrhaft Barbarische des bei uns bestehenden Konzessionswesens, sowie das rücksichtslose, willkürliche und zweideutige Benehmen des Ministeriums in Behandlung der Tagespresse in ein recht grelles Licht stellen konnte, so war es diese Verordnung. Wir wollen nicht davon sprechen, daß man der Zensur — diesem angeblich für die Ruhe des Staates so nothwendigen Institute — ein vollständiges Armuths- und Unfähigkeitszeugniß ausstellt, indem man behauptet, ein Blatt könne trotz der Zensur fortwährend die Grenzen des Erlaubten überschreiten, sich einer „Zügellosigkeit" hingeben, die heftigsten Ausfälle gegen befreundete Regierungen enthalten u. s. w.; auch nicht davon, daß man die Ertheilung geheimer Instrukzionen an den Zensor hier ganz ungescheut bekennt — während frühere Ministerien wenigstens so viel Scheu vor dem öffentlichen Urtheile besaßen, die Anwendung solcher Mittel möglichst in Abrede zu stellen —, nur davon sprechen wir, daß man sich zur Begründung des Verbots einer Zeitschrift auf eine Verwarnung bezieht, die man dem Verleger derselben am 3. Januar 1844, also gerade vor zwei Jahren, ertheilt, seitdem aber nicht ein einziges Mal wiederholt hat; ferner auf wiederholte Beschwerden von auswärts, von denen man doch niemals der Redakzion der Sächsischen Vaterlandsblätter Mittheilung gemacht oder Anlaß zu einer Verwarnung derselben genommen hat, ja daß man in der

Kühnheit des Behauptens so weit geht, zu sagen, „das Ministerium habe „alle ihm zu Gebote stehende Mittel" vorher erschöpft, bevor es zur Unterdrückung der Zeitschrift geschritten sei, während doch aus dem Angeführten das Unbegründete dieser Behauptung ganz deutlich hervorgeht.

In der zweiten Kammer führte der Minister des Innern zur Vertheidigung seines Verfahrens u. A. auch an: man habe doch schicklicher Weise eine Zeitschrift nicht können bestehen lassen, deren Vertrieb in fast allen deutschen Staaten verboten gewesen sei. Diese Äußerung ist an sich schon auffallend — denn wie stimmt Dies zu der von den Ministern so oft gerühmten „Selbstständigkeit der sächsischen Regierung?" — sie wird es aber noch weit mehr, wenn man sie mit dem Verfahren zusammenhält, welches das Ministerium in Bezug auf die von auswärts eingehenden Beschwerden über inländische Blätter beobachtet. Davon wollen wir nur ein Beispiel anführen. Als im vor. J. der sächsischen Zeitschrift „Herold" der Eingang in Preußen durch ein Vertriebsverbot abgeschnitten ward, erhielten Verleger und Redakteur desselben auf angestellte Erkundigungen an amtlicher Stelle die Auskunft, daß man sie vor Ergreifung dieser Maßregel wiederholt habe verwarnen lassen. Da ihnen von solchen Verwarnungen nicht das Geringste zugekommen, so beschwerte sich der Redakteur beim sächsischen Ministerium des Innern über diese, wie er annahm, von den Unterbehörden verschuldete Nachlässigkeit, erhielt jedoch den Bescheid: das Ministerium habe sich nicht für verpflichtet erachtet, die, allerdings von der preußischen Regierung ihm zugekommenen Beschwerden und Androhungen eines Vertriebsverbots des „Herold" an die Redakzion dieses Blattes mitzutheilen, sondern habe sich darauf beschränkt, dem Zensor geschärfte Weisungen zu ertheilen.

Also das sächsische Ministerium des Innern befolgt den Grundsatz, die inländischen Blätter über die ihnen von auswärts angedrohten Vertriebsverbote in Unkenntniß zu lassen, sie ungewarnt

ihrem Schicksale entgegengehen zu lassen (denn die verschärften Weisungen an den Zensor sind für Nichts zu rechnen, da sie, nach der eigenen Versicherung des Ministeriums, nicht ausreichen, um ein Blatt von Ausschreitungen zurückzuhalten). Wenn nun dann ein solches Blatt ungewarnt und, weil es ja unter Zensur schreibt, darauf bauend, daß der Zensor doch ohnehin Das nicht zulassen werde, was ihm ein Verbot im In- oder Auslande zuziehen könnte, seinem Schicksale verfällt, in dem und jenem Staate verboten wird, dann tritt das Ministerium auf und sagt: Ja, nun müssen wir das Blatt auch in Sachsen verbieten!

Wir überlassen es dem Urtheile unserer Leser, welche Folgerungen sie hieraus ziehen zu dürfen glauben. So Viel steht wohl fest, daß dieses ganze Benehmen des Ministeriums mindestens keine großartige und edle Gesinnung verräth.

Daß das Ministerium die nachgesuchten Konzessionen für mehre Blätter, die vom Neujahr 1846 an erscheinen sollten, nicht ertheilte, überhaupt jedes Entstehen neuer Zeitschriften und jede Erweiterung schon bestehender, soweit sie sich irgend wie als Organe eines, wenn auch nur ganz gemäßigten Liberalismus ankündigten, schlechterdings zu verhindern suchte, kann nach solchen Vorgängen nicht Wunder nehmen. Nur ein Beispiel dieser Art müssen wir etwas genauer beleuchten. Nach unseren Zensurbestimmungen muß dem Ministerium von jedem Redakzionswechsel bei einer politischen Zeitschrift Anzeige gemacht werden. Als nun, in Folge Dessen, der Verleger der „Konstituzionellen Staatsbürgerzeitung" die, bisher von ihm selbst geführte Redakzion dieses Blattes auf den Dr. Rüder übertragen wollte und hiervon die pflichtmäßige Anzeige machte, erging als abschlägige Antwort darauf eine Ministerialverordnung, aus der wir die folgende Stelle, ihrer Merkwürdigkeit halber, wörtlich wiedergeben. Die Verordnung beginnt so:

So wenig das Königl. Ministerium des Innern dem Gedeihen von Blättern entgegenzutreten gemeint sei, die in freisinniger Weise die Zeitereignisse und

namentlich auch die vaterländischen Angelegenheiten besprechen wollen, so müsse es doch, eingedenk seiner Verpflichtungen gegen den Staat und der bundesmäßigen Verpflichtungen der sächsischen Regierung, dabei mit der erforderlichen Vorsicht zu Werke gehen, und könne daher die Verantwortlichkeit für die Redakzion solcher Zeitschriften nur Männern anvertrauen, welche ihre allgemeine Befähigung zu diesem schwierigen Geschäfte und namentlich den mit einer freisinnigen Richtung recht wohl vereinbaren, bei solcher aber freilich um desto zuverlässigerer Gewährleistung bedürfenden ächten loyalen Sinn bereits hinreichend bewährt haben.

Ohne auf den hier vorliegenden speziellen Fall einzugehen*), wollen wir nur zwei Fragen aufwerfen:

1) Welchen Nachweis für die „Befähigung zu dem so schwierigen Geschäfte" (der Redakzion einer Zeitschrift) verlangt das Ministerium? Etwa, daß Jemand schon vorher Redakteur einer andern Zeitschrift gewesen sei? Aber einmal muß doch jeder Redakteur angefangen haben, zu redigiren; bei Anwendung jenes Grundsatzes würde Das aber gar nicht möglich sein, folglich Niemanden eine Redakzion anvertraut werden können.

2) Was versteht das Ministerium unter „ächt loyalem" Sinn? Wenn loyal Der ist, der den Gesetzen und seinem, dem Könige, der Verfassung und dem Vaterlande geschworenen Eid getreu handelt, nun so muß doch wohl für loyal ein Jeder so lange gelten, bis ihm

---

*) Dr. Rüder selbst hat die obige Verordnung, insoweit sie seine Person betrifft, in einer „Offenen Erklärung" in No. 34 der „Staatsbürgerzeitung" beleuchtet, indem er sagt: „Welche Garantien das Ministerium des Innern verlangt, weiß ich nicht. Ich habe meine sächsische Staatsangehörigkeit, eine unbescholtene Stellung im bürgerlichen Leben, siebenjährige Ausübung der advokatorischen Praxis, ohne wegen Etwas zur Verantwortung gezogen zu sein, Gesetzkenntniß, mehrjähriges Bekleiden von städtischen Ehrenämtern in der zweiten Stadt des Landes, und im Hintergrunde Zensur und Strafgesetze, verbunden mit der Möglichkeit, die Konzession wieder zu nehmen, wenn sich Misbrauch zeigt, als Garantien für Befähigung zu „dem schwierigen Geschäfte" und für „ächten loyalen Sinn" zu bieten. Was man mehr verlangen kann, wenn das Ministerium dem Gedeihen von Blättern, welche die Zeitereignisse und namentlich auch die vaterländischen in freisinniger Weise besprechen wollen, wie es gesagt, nicht entgegenzutreten gemeint ist, ist mir nicht erklärlich."

das Gegentheil nachgewiesen werden kann. Wird aber Mehr verlangt — worin besteht dieses Mehr? Ist „ächt loyaler Sinn" gleichbedeutend mit einer dem bestehenden Systeme ergebenen oder sich anpassenden Gesinnung? Nun, dann hat eben das Ministerium in jener Forderung selbst ausgesprochen, was es doch bei anderen Gelegenheiten so beharrlich in Abrede gestellt: daß es nur solchen Blättern Vorschub leistet, welche seinem Systeme huldigen.

Das beweist auch eben so sehr auf der andern Seite die Bereitwilligkeit, womit man die Genehmigung zum Entstehen des „Sächsischen Volksblattes", der „Patriotischen Blätter" und des „Bayard" gab, zu derselben Zeit, wo man die nachgesuchten Konzessionen für andere Blätter so unerbittlich verweigerte. Welche Garantien, so fragen wir mit Dr. Rüder (in der „Offenen Erklärung"), boten denn der Buchhändler Gebhardt in Grimma, als verantwortlicher Redakteur des „Volksblattes", oder der Bierverleger Schröter, als vormal. Redakteur der „Patriot. Blätter"? woher kannte man die Befähigung des Dr. Dalnoncourt, eines Arztes und medizinischen Schriftstellers von sehr zweifelhaftem wissenschaftlichen Rufe, zur Führung der Redakzion einer politischen Zeitschrift? Und diese Blätter hat man nicht nur sofort nach Einreichung ihres Planes konzessionirt, sondern man sieht auch ruhig zu, wie sie mit den gemeinsten, pöbelhaftesten Ausdrücken die freisinnige Partei, ja selbst die Mitglieder der Kammern beschimpfen, verdächtigen, verleumden, so zwar, daß selbst ein offiziöser Artikel in der Deutsch. Allgem. Zeitg. von dem einen dieser Blätter, dem „Bayard," eingestehen mußte: „derselbe enthalte in einer einzigen Nummer eine Musterkarte von Schmähungen, wie sie aus einem ganzen Jahrgange der liberalen Blätter nicht zusammengesucht werden könnten." Doch nein! wir irren uns, das Ministerium sieht nicht ruhig zu, denn in eben jenem Artikel wird ja mit prahlerischer Absichtlichkeit verkündet, daß man dem Herausgeber des „Bayard" wegen seiner wiederholten Angriffe auf die zweite Kammer und einzelne Mitglieder derselben größere

Mäßigung empfohlen und den Zensor des Blattes zu strengerer Innehaltung seiner Instrukzion angewiesen habe.

Nun, in der That! wenn man gegen ein Blatt, von dem man selbst eingesteht, daß es in einer einzigen Nummer eine solche Musterkarte von Schmähungen enthalte, wie man sie in einem ganzen Jahrgange der liberalen Blätter vergebens zusammensuchen würde, nicht strenger verfährt, als daß man seinem Herausgeber „größere Mäßigung anempfiehlt," während z. B. der „Herold" (dem man ganz gewiß nicht eine einzige Äußerung auch nur entfernt so gemeiner Art wird nachweisen können, wie sie jede Nummer des Bayard zu Dutzenden enthält) mit sofortiger Konzessionsentziehung bedroht ward, blos weil er über gewisse servile Lobhudeleien ein ernstes Wort gesagt — so möchte eine solche Unparteilichkeit mindestens jenes prahlerische Aufheben, welches man davon macht, schwerlich rechtfertigen.

Wir kommen auf die Stellung des Ministeriums zu den Kammern zurück. Wir sagten oben, daß das Ministerium die Taktik gebrauche, die Angriffe der liberalen Opposizion auf sein System möglichst zu paralysiren durch das Gegengewicht der ersten Kammer, um sich den Schein zu geben, als sei es vollkommen im Recht, wenn es der zweiten Kammer nicht nachgebe, als handle es vollkommen konstituzionell, indem es nur dem Widerstande der ersten Kammer sich füge, während es doch auf der andern Seite oft genug erklärt hat, auch dann nicht nachgeben zu wollen, wenn beide Kammern Etwas von ihm verlangten, was zu gewähren es eben nicht für gut befände, ja während es nicht selten gerade durch solche Erklärungen die erste Kammer zum Widerstande gegen die zweite ermuntert und verleitet hat.

Das augenfälligste Beispiel dieser Taktik war das Benehmen des Ministers v. Könneritz in der Frage der Strafprozeßreform, ein Benehmen, welches überhaupt in jeder Hinsicht höchst merkwürdig ist. Man weiß, wie entschieden der Minister beim letzten Land-

tage nicht blos das Prinzip der Öffentlichkeit im Strafprozesse, sondern auch das der Mündlichkeit bekämpfte, wie unerschütterlich er die Vorzüglichkeit des schriftlichen Verfahrens vor dem mündlichen, dessen größere Gründlichkeit, Sicherheit u. s. w. verfocht, wie unzugänglich er allen, auch den gediegensten Beweisführungen von der andern Seite war, wie er sogar alle die Vorschläge, durch welche die Deputazion die von den Freunden des bestehenden Verfahrens als unentbehrlich geschilderten Attribute desselben: Instanzenzug und Entscheidungsgründe, in möglichster Vollständigkeit in das neue Verfahren überzutragen versuchte, hartnäckig von der Hand wies. Jetzt, als die Frage auf's Neue in der zweiten Kammer angeregt ward, tritt der Minister plötzlich mit der Erklärung hervor: er habe doch die Überzeugung gewonnen, daß ein auf Mündlichkeit und Anklageschaft gebautes Verfahren wohl zweckmäßig sein könne, und er sei der Einführung eines solchen nicht abgeneigt; auf die Öffentlichkeit dagegen werde er schlechterdings nicht eingehen. Fragt man: was denn diese unerwartete Sinnesänderung des Herrn Ministers hervorgebracht habe? so hört man von ihm die Erklärung: beim vorigen Landtage hätten die Freunde der Mündlichkeit immer nur auf das französische Verfahren hingewiesen, mit diesem aber habe er sich um keinen Preis befreunden können; allein in der Zwischenzeit sei in Baden ein System eingeführt worden, welches die Eigenthümlichkeiten des deutschen Prozesses mit den Vorzügen der Mündlichkeit auf eine auch ihn befriedigende Weise verbinde.

Nun hatte aber, wie schon gesagt, die Deputazion beim vorigen Landtage, wenn nicht dieselben, so doch ähnliche Vorschläge zu einem gemischten Systeme, namentlich zur Beibehaltung der Instanzen und der Entscheidungsgründe, gemacht, wie die, welche dem badischen Gesetze zu Grunde liegen. Auch lag schon damals das Beispiel der neuen würtembergischen Strafprozeßordnung vor, welche eine noch viel breitere Grundlage der Schriftlichkeit, als die badische, beibehält. Jedenfalls also blieb, wie gesagt, die plötzliche Sinnesänderung des Ministers — im Hinblick auf seine frühere

Hartnäckigkeit und scheinbare Untrüglichkeit — sehr auffallend und mußte wohl der Vermuthung Raum geben, es sei bloße Politik von ihm, daß er der Kammer mit einem solchen halben Zugeständnisse entgegenkomme, um dem Antrage auf eine vollständige Reform des Strafprozesses im Voraus die Spitze abzubrechen und die Gemäßigten, Unentschiedenen und Schüchternen in der Kammer, welche sich gern mit Abschlagszahlungen abspeisen lassen, für sich zu gewinnen.

Darin hatte er sich jedoch verrechnet. Von allen Seiten her sprach man sich für eine vollständige Reform aus. Da that der Minister noch einen weiteren Schritt; er gestand zu, daß es zum Schutze des Angeklagten und zur Aufmunterung des Richters allerdings gut sein könne, bei der mündlichen Verhandlung eine Anzahl von Personen außer dem Gerichte (sogen. „freiwillige Gerichtsschöppen") zuzuziehen. Dazu reiche es aber aus, wenn etwa den Gemeindevertretern oder den Advokaten die Anwesenheit bei den Gerichtsverhandlungen freigestellt werde.

Hiermit ist nun eigentlich im Prinzip die Öffentlichkeit als nothwendig ergänzendes Moment der Mündlichkeit anerkannt; nur die subjektive Beschränkung der Öffentlichkeit erscheint übermäßig weit ausgedehnt.

Aber auch dieser zweite Schritt blieb in der zweiten Kammer ohne Erfolg; die Kammer nahm einstimmig den Antrag auf wirkliche Öffentlichkeit (wenn schon unter Vorbehalt der etwa nothwendig erscheinenden subjektiven und objektiven Beschränkungen) an, und — was den Minister wohl etwas überraschen mochte — die Deputazion der ersten Kammer empfahl ihrer Kammer einstimmig den Beitritt zu diesem Antrage. Die Gefahr war nahe, daß die erste Kammer den Antrag ebenfalls annehmen, daß derselbe also als ständischer Antrag an die Regierung gelangen möchte, und daß man ihm dann entweder gewährleisten, oder sich mit dem nun wirklich unzweifelhaft und gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen in offene Opposizion setzen müßte. Dieses Letzte wollte man denn doch nicht

gern; man besaß nicht Muth oder Stolz genug, um die Entscheidung der Kammern ruhig abzuwarten und ihr dann eben so ruhig den souveränen Willen der Regierung (wenn man es denn einmal so für nothwendig hielt) entgegenzusetzen — man griff zur List und bediente sich eben dieser Souveränetät als eines Schreckmittels, um die gefürchtete Majorität zu Gunsten des Antrags in der ersten Kammer zu sprengen. Und siehe da! es gelang; die Erklärung des Ministers: wenn man der zweiten Kammer beistimme, so werde Dies fruchtlos sein, denn die Regierung werde doch nicht nachgeben, that ihre Wirkung; sogar ein Mitglied der Deputazion trat von dieser zurück, weil, nach jener Erklärung der Regierung, der Antrag doch Nichts helfe, und so errang der Minister die schwache Majorität von einer Stimme gegen den Antrag — ein Resultat, welches freilich — nachdem man solche Mittel dafür aufgeboten — einer Niederlage weit mehr ähnlich sieht, als einem Siege. Und um welchen Preis war dies Resultat erlangt worden? Um den Preis der kompromittirten Autorität der Regierung; denn heißt es nicht die Autorität der Regierung kompromittiren, wenn man sie wie das Schwert des Brennus in die Wagschaale wirft, um die Freiheit der Überzeugungen zu erschüttern und die Abstimmungen der Kammern zu Gunsten des Ministeriums zu lenken?

Glücklicher waren die Minister in dieser Hinsicht bei der Adreßfrage. Hier erreichten sie mit Hülfe der ersten Kammer den doppelten Zweck, nicht allein das Zustandekommen einer Adresse auf diesem Landtage zu verhindern, sondern auch die Prinzipfrage selbst wegen des Rechtes einer einseitigen Adresse — dem Anschein nach für alle Zeiten — zu beseitigen. Denn der einzige Weg, welcher der zweiten Kammer, bei dem Widerspruche der Regierung gegen dieses Recht, übrig blieb: die Berufung an den Staatsgerichtshof, ward ihr abgeschnitten durch den Beschluß der ersten Kammer, zu dieser Berufung (die nur von beiden Kammern gemeinschaftlich ausgehen kann) ihren Beitritt zu versagen.

Daß das Ministerium der Berathung und Überreichung einer

Adresse, besonders einer einseitigen, so sehr zuwider ist, erklärt sich leicht aus dem von ihm befolgten Systeme, wonach es jede unmittelbare und energische Kundgebung des Volkswillens und der Volkswünsche zu verhindern strebt. Das Ministerium hat allerdings bei den letzten Adreßverhandlungen sich überzeugen müssen, welche große moralische Macht einer Kammer, und namentlich einer Volkskammer, dann beiwohnt, wenn sie unmittelbar, im Namen des Volks, vor den Thron hintritt und an seinen Stufen dessen Wünsche, Bitten, Beschwerden niederlegt, wenn sie vor den Augen des ganzen Landes, ja der ganzen Welt über die gesammte Verwaltung zu Gerichte sitzt und über die Häupter der Minister hinweg ihre Klagen und Anklagen direkt an das Ohr des Monarchen richtet. Diesen moralischen Eindruck fürchtet das Ministerium, muß es fürchten, so lange es sich mit dem Volksgeiste und den Volkswünschen nicht in Einklang weiß; darum tritt es dem Verlangen nach einer einseitigen Adresse so entschieden entgegen, ja es würde selbst den Versuch einer gemeinsamen (wenn an die Wiederholung eines solchen überhaupt zu denken wäre) und die Berathungen darüber sicherlich nicht zum zweiten Male gestatten.

Seit der Adreßfrage und der Frage der Strafprozeßreform ist es zu einem Prinzipienkampfe zwischen dem Ministerium und der Opposizion nicht wieder gekommen. Denn bei den Verhandlungen über die Deutschkatholiken, den einzigen, wo so Etwas zu erwarten stand, hat man doch mehr über einzelne Punkte, als über das Prinzip selbst gestritten, und der Minister des Kultus hat sich hier, wie überhaupt auf diesem Landtage, wenigstens in der Form seiner Bekämpfung der Opposizion nachgiebiger und versöhnlicher gezeigt, als seine Kollegen, die Minister des Innern und der Justiz. Andere Lebensfragen, außer diesen, sind bisher in der zweiten Kammer noch nicht zur Berathung gelangt, und so ist, einzelne Angriffe der Opposizion bei Gelegenheit besonderer Interpellazionen und beim Budget ausgenommen, eine Art von Waffenstillstand zwischen beiden Theilen eingetreten. Das Ministerium kann dabei nur gewinnen und hat

gewonnen. Die Oppositzion ermüdet über der Berathung weitläuftiger und trockner Gesetzesvorlagen oder nutzt sich ab in einzelnen Plänklergefechten, bei denen in der Regel Nichts herauskommt, als einige kalte Schläge, die keinen Schaden thun. Die konservative Partei hat Zeit gewonnen, sich zu organisiren, Den und Jenen aus den Reihen der Oppositzion oder der großen Menge der Unentschiedenen und Schwankenden zu sich herüberzuziehen und an sich zu fesseln. Die persönliche Berührung mit den Mitgliedern und Anhängern der Regierung, die Verhandlungen mit denselben Auge in Auge, in den Deputazionen oder in der vertraulichen Gesprächsform, ja schon das längere Verkehren in den geselligen Zirkeln der Residenz, die zum größten Theile mit konservativen und gouvernementalen Elementen angefüllt sind — alles Dieses übt auf viele Abgeordnete eine geheime, aber um so gefährlichere Gewalt, verwandelt die halben und unsichern Bundesgenossen der Oppositzion in Gegner derselben, die bisher für sicher gehaltenen in unsichere und schwankende. Was aber das Schlimmste ist: die Theilnahme des Landes an dem Kampfe der Oppositzion ermattet, weil sie keine Nahrung erhält; das Volk verliert das Interesse an den Verhandlungen der Kammern, wohl gar das Vertrauen zu seinen Vertretern, wenn es durch sie keinen seiner Wünsche befriedigt, keine der Lebensfragen, die es beschäftigen, gefördert sieht.

Zum Theil liegt Das an der Geschäftsordnung unserer Stände, welche diesen vorschreibt, allemal zuerst die Vorlagen der Regierung zu erledigen; zum Theil ist aber auch die zweite Kammer und namentlich die Oppositzion selbst schuld daran. Durch die Weitschweifigkeit, Schwerfälligkeit und rechthaberische Wortklauberei, womit manche Redner jede Frage behandeln, durch die zahlreichen Wiederholungen derselben Dinge unter anderer Form, endlich durch den zu weit ausgedehnten Gebrauch, den viele Abgeordnete von dem an sich höchst schätzbaren Rechte der Bevorwortung von Petizionen gemacht haben — durch alles Dies hat man sich die so kostbare Zeit zur Ver-

handlung der eigentlichen politischen Prinzipienfragen über Gebühr verkürzt, wo nicht ganz abgeschnitten, und dadurch den Ministern in die Hände gearbeitet. Den Ministern konnte gar Nichts erwünschter kommen, als daß diese Lebensfragen, deren jede für sie ein Stein des Anstoßes, für die Oppositzion ein Hebel zur Beschwingung ihrer Kraft werden mußte, solchergestalt auf das letzte Stadium des Landtages hinausgeschoben worden sind, wo sie nur noch mit halber Kraft, bei gelichteten Reihen, in der unruhigen Hast der sich überstürzenden Geschäfte, gleichsam im Fluge, abgemacht werden müssen, wo man, um nur einen Abschluß herbeizuführen, der ersten Kammer und dem Ministerium in den wichtigsten Punkten nachgeben, ja nicht einmal so viel Zeit und Ruhe haben wird, um wenigstens bei den Verhandlungen alle Kräfte ins Feld zu führen und so, wenn nichts Anderes, doch den moralischen Eindruck einer energisch geführten Debatte zu retten.

Etwas Schlimmeres aber könnte der Sache des Fortschrittes in Sachsen, ja in ganz Deutschland nicht begegnen, als wenn dieser gegenwärtige Landtag, der unter so glänzenden Anzeichen begann, auf den die Blicke des In- und Auslandes so erwartungsvoll gerichtet waren, am Ende schaal und matt verliefe, wie der Rhein im Sande, wenn der gewaltige Aufschwung des öffentlichen Geistes wirkungslos in sich zusammenbräche und verpuffte, weil er ohne die nöthige Unterstützung und Wechselwirkung von Seiten seiner gesetzlichen Organe, der Vertreter des Volkes, geblieben; wenn diese Vertreter die Erwartungen täuschen sollten, welche die Freunde des Fortschritts in Sachsen, in ganz Deutschland auf sie gesetzt hatten. Geht das Ministerium aus den parlamentarischen Kämpfen dieser Sitzung unversehrt und ohne entschiedene Zugeständnisse gemacht zu haben hervor, dann wehe uns, wehe der Sache des Fortschrittes und der Freiheit! Dann wird die Reakzion kecker ihr Haupt erheben; dann wird man die Zügel noch ganz anders anziehen und unserer Freiheit die Kehle dermaßen zuschnüren, daß der nächste Landtag nur noch eine halbe Leiche finden wird. Denn die

Gegner des Fortschritts und einer freien Entwicklung des Volksgeistes in Deutschland gehen jetzt entschlossener, als je, auf ihr Ziel los; sie sind stark, denn sie haben die Macht in Händen und eine zahlreiche Partei hinter sich, die theils durch amtliche Stellung, theils durch Geburt, theils durch egoistische Zwecke, durch mangelhafte Einsicht oder durch Geistesträgheit und Unselbstständigkeit fest an sie geknüpft ist. Engverbunden unter sich durch den gemeinsamen Instinkt der Selbsterhaltung und des Freiheitshasses, auch wohl durch planmäßige Verabredungen, sehen wir diese mächtige Partei mit erschreckender Übereinstimmung in allen deutschen Staaten dasselbe Ziel verfolgen, entschlossen in ihren Zwecken, rücksichtslos in der Wahl ihrer Mittel; wir sehen Absolutismus und Aristokratismus, Bureaukratismus und Hierarchie, Ultramontane, Orthodoxe und Pietisten sich zu einem finstern Bunde die Hand reichen, um mit vereinten Kräften ihre freiheitsfeindlichen Pläne ins Werk zu setzen; wir fühlen um unsere Füße und Häupter das Netz immer enger und enger sich zusammenziehen, welches die Freiheit, den Fortschritt, den lebendigen Volksgeist in ganz Deutschland in Banden schlagen und ersticken soll. Wir sehen die gleichen Maßregeln gegen das Petizions- und Assoziazionsrecht in Sachsen, in Preußen, in Baden ergriffen; dieselben Umtriebe, um das Volk gegen die liberale Partei in den Kammern aufzuhetzen und diese als revoluzionär, als Feindin der gesetzlichen Ordnung, der Religion, des wahren Volkswohls zu verdächtigen, sind in Baden, in Baiern und bei uns im Schwange; derselbe Widerstand gegen jeden zeitgemäßen Fortschritt auf dem Gebiete kirchlichen Lebens, dasselbe starre Festhalten an der alten orthodoxen Lehre, dieselbe Abneigung gegen alle freiere Richtungen im Protestantismus wie im Katholizismus macht sich überall in Deutschland bemerkbar und führt überall dieselben Folgen — Beschränkung der Gewissensfreiheit, äußeren Zwang und Verfolgung der Freierdenkenden — mit sich. In Bezug auf die Behandlung der Presse herrscht schon längst im ganzen Umfange des deutschen Bundes ein

schönes Ebenmaß polizeilicher Maßregeln, und doch ist auch diese Einheit in neuster Zeit noch verstärkt und weiter ausgebildet worden durch die gegenseitigen Hülfsleistungen der Regierungen bei der Unterdrückung von Preßerzeugnissen, bei der Austreibung und Verfolgung von Schriftstellern. Und bei Alledem steht noch im Hintergrunde als drohende Schreckensgestalt der Bundestag, immer bereit, das letzte, entscheidende Wort zu sprechen, wenn etwa eine einzelne Bundesregierung nicht stark oder nicht willig genug wäre, die gemeinsamen Verabredungen zur Beschränkung der Freiheit, zur Zügelung des Aufschwungs deutschen Volksgeistes ins Werk zu setzen. Ein einziger Beschluß dieses souveränen Fürstentages genügt, um die geheimen Wiener Beschlüsse von 1834, und was man sonst noch will, zu allgemeingültigen Gesetzen für ganz Deutschland zu erheben und die verfassungsmäßigen Rechte der Völker und der Volksvertreter in den einzelnen Bundesländern zu einem bloßen Schatten herabzusetzen. Wie leicht aber solche Beschlüsse zu Stande kommen, beweisen die nur zu wohlbekannten vom Jahre 1832.

Um diese furchtbar drohende Gefahr eines entschiedenen Sieges der Reakzion in ganz Deutschland von uns abzuwenden, dadurch aber auch zugleich der nicht minder dringenden Gefahr einer Revoluzion — die sonst früher oder später unausbleiblich folgen muß — vorzubeugen, giebt es nur ein Mittel, und dieses ist: ein ganz entschiedenes und einmüthiges Auftreten der ständischen Opposizion in den sämmtlichen deutschen Staaten. Unter den 35 Monarchien, welche, nebst den 4 freien Städten, den deutschen Bund bilden, besitzen 14 (zusammen mit 43 Stimmen — weit über der Hälfte — im Plenum des Bundestages) konstituzionelle Volksvertretungen; auch Preußens und Holsteins Provinzialstände kann man, dem Geiste nach, den sie neuerdings bewährt, mit in die Wagschale werfen. Alle diese Landtage, sei ihre Form welche sie wolle, bieten wenigstens dem Volksgeiste gesetzliche Organe dar, durch welche er seine Rechte und

Forderungen auf eine berechtigte, nachdrückliche Weise und, größtentheils wenigstens, mit dem vollen Gewichte der Öffentlichkeit geltend machen kann. Wenn im Schooße aller dieser Kammern nnd Landtage dieselben Wünsche, dieselben Anträge, dieselben Forderungen laut werden, wenn sie in jeder Sitzung sich wiederholen, wenn sie von immer stärkern Majoritäten unterstützt werden, wenn sie ein immer allgemeineres Echo im Volke finden, dann werden sie ja wohl auch zuletzt selbst den hartnäckigsten Widerstand der Gegner überwinden — oder man müßte gänzlich an der Weisheit und Gerechtigkeit der Regierenden, gänzlich an einer friedlichen Gestaltung der deutschen Zustände verzweifeln.

Dazu nun wäre vor Allem erforderlich, daß die Opposizion überall, wo sie das bestehende System zu bekämpfen unternimmt, nicht blos einzelne Seiten oder Folgen desselben angriffe, sondern direkt auf den Kern der feindlichen Macht losginge; daß sie sich nicht mit den beliebten Redensarten von „höheren Rücksichten" u. dgl. abspeisen ließe, sondern diesen Nebelbildern, womit man sie immerfort im Schach zu halten sucht, muthig auf den Leib rückte; daß sie den Berufungen der Minister auf ihre Verpflichtungen gegen den Bund die Berufung auf die andern, mindestens eben so starken Verpflichtungen entgegensetzte, welche eine konstituzionelle Regierung gegen ihr Volk und die Verfassung ihres Landes hat, und daß man die Minister vor der Hand wenigstens moralisch dafür verantwortlich machte, daß die betreffende Regierung beim Bunde auf Abschaffung der Bestimmungen, welche die freie Entwicklung der einzelnen Verfassungen hemmen, dagegen auf Verwirklichung derjenigen Verheißungen dränge, welche einstmals, in den Zeiten der Bedrängniß, für die Freiheit und Einheit Deutschlands von den deutschen Fürsten gegeben worden sind. Eine Ausbildung der Bundesverfassung im Sinne dieser Verheißungen, allernächst aber wenigstens die Herstellung ausreichender Garantien dafür, daß nicht durch die Wirksamkeit des Bundestages der verfassungsmäßige Bestand der einzelnen Staaten angetastet werde,

ist unumgänglich nothwendig, wenn man überhaupt eine friedliche Lösung der Verwicklungen, die mehr oder weniger in jedem deutschen Staate eingetreten sind, herbeiführen, wenn man die Sache nicht auf die Spitze treiben will. So lange nicht selbst die Möglichkeit des Gedankens abgeschnitten ist, daß dieselbe Regierung, welche sich heut, ihren Kammern gegenüber, auf einen Bundesbeschluß beruft, der es ihr leider unmöglich mache, Das zu gewähren, was diese erbitten, vielleicht kurz zuvor zu eben diesem Beschlusse ihre Zustimmung gegeben habe oder sie morgen zu dessen Erneuerung und Bekräftigung geben werde, so lange im Gegentheil Bundesbeschlüsse, wie die von 1832, bestehen, von denen man weiß, daß alle deutsche Regierungen ohne Ausnahme dazu mitgewirkt, also auch die konstituzionellen, obgleich diese dadurch einen tödlichen Streich gegen ihre eigenen Landesverfassungen führen halfen, — so lange nicht allermindestens die Bundestagsverhandlungen wieder, wie Dies bis zum Jahre 1824 geschah, der Öffentlichkeit übergeben und die Minister in den konstituzionellen Staaten für die Abstimmungen der betreffenden Regierung beim Bundestage verantwortlich gemacht werden, so lange kann und wird in keinem deutschen Verfassungsstaate ein wahrhaft offenes, zutrauensvolles, glückliches Verhältniß zwischen Fürst und Volk bestehen. Bei allen Lebensfragen unseres Verfassungslebens, der Presse, den Volksversammlungen, dem Bewilligungsrechte, stets wird die Opposizion zuletzt auf jenen absoluten Widerstand — die Berufung auf den Bund — stoßen, einen Widerstand, an dem sie so lange scheitern muß, bis sie den mystischen Zauber der Unnahbarkeit und Unerfaßlichkeit, der den Bund jetzt umgiebt, zerstört und diesen gleichsam gezwungen hat, Fleisch und Blut zu werden.

Das aber kann sie nur durch jene beiden so eben entwickelten Anträge. Wir wünschten daher wohl, daß auch unsere sächsische Opposizion diesen Punkt scharf ins Auge faßte, darauf hin alle ihre Kräfte rich-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

tete, daß sie ganz entschiedene Anträge in diesem Sinne stellte und sich durch keine Einwendungen von der Ministerbank aus irre machen, durch keine Drohungen einschüchtern ließe. Sollte sie auch mit ihren Anträgen diesmal noch in der Minorität bleiben — nun, so hat sie wenigstens ihre Pflicht gethan, und schon die Stellung derselben und die Debatte darüber wird von dem ungeheuersten moralischen Eindrucke auf ganz Deutschland sein. Ihr Beispiel wird in andern deutschen Kammern Nachahmung finden (in der badischen sind schon ähnliche Anträge gestellt worden), und alle wahre Patrioten werden ihr Beifall zujauchzen. Und sollte sie dabei auch das Äußerste wagen, — eine Kammerauflösung — so möge sie bedenken, daß selbst eine solche weit weniger gefährlich für die gute Sache wäre, als der ruhige Verlauf eines Landtags, der kein einziges entscheidendes und nachhaltiges Resultat für den Fortschritt und die Entwickelung des Volksgeistes geliefert hätte; sie möge dem Volke vertrauen, daß es sie nicht verlassen werde, und möge eingedenk sein der herrlichen Worte, welche unser großer Sänger Uhland den Landständen Würtembergs schon im Jahre 1817, also vor beinahe 30 Jahren, zurief:

„Jetzt wahret, Männer, Eure Würde,
Steht auf zum männlichen Entscheid!
Damit Ihr nicht dem Land zur Bürde,
Dem Ausland zum Gelächter seid.
Es ist so viel schon unterhandelt,
Es ist gesprochen fort und fort;
Es ist geschrieben und gesandelt —
So sprecht nun Euer letztes Wort!

Und, kann es nicht sein Ziel erstreben,
So tretet in das Volk zurück!
Daß Ihr vom Rechte Nichts vergeben,
Sei Euch ein lohnend stolzes Glück!
Erharret ruhig, und bedenket:
Der Freiheit Morgen steigt herauf;
Ein Gott ists, der die Sonne lenket,
Und unaufhaltsam ist ihr Lauf."

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Biedermann, Karl

Unsre Gegenwart und Zukunft

Bd.: 2

Leipzig 1846

J.publ.g. 95 dh-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10558633-0